www.e-rara.ch

[Band 6.]

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

9677.
(6.)
(Rat)

Jacob Lauffers

Profess. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Eilffter Theil.

Biß zur Schleiffung der Vestung St. Catharina.

EIDGEN. POLYTECHN. SCHULE

Zürich,

Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

Inhalt der zwölff Bücher des eilfften Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1586.

DEr Hertzog von Savoyen führet mit dem König von Spanien und dem Römischen Papst feindselige Anschläge wider Genf, welche zu Wasser werden. Die Fyninger von Mühlhausen sind Ursach, daß die acht Catholischen Orte den Mühlhausern den Bunds-Brief heraus geben.

1587.

Zweytracht unter den Bürgern deßwegen, und Absetzung des Raths. Die Völcker der Evangelischen Städte nehmen die Stadt mit Sturm ein. Das Regiment wird wieder hergestellet. Schirm-Bündniß der Catholischen Orte mit Spanien.

Das zweyte Buch. bl. 31.

Zug eines grossen Heers von Evangelischen, Deutschen und Eidsgenossen, zu dem König von Navarra unter Anton Clervant und Fabian von Dohna. Uneinigkeit und Mißvergnügen in dem Heer. Die Eidsgenössische Völcker lassen sich mit Heinrich dem dritten in Handlung ein. Sie ziehen aus dem Feld, nachdem der König von Navarra versäumt sich mit ihnen zu vereinigen. Elende Zerstreuung sowohl derselbigen als der Deutschen. Des Guisianischen Heers Uebelthaten in der Grafschafft Mümpelgard.

1588.

Der König von Navarra sucht die verbitterten Gemüther der Evangelischen Orte zu besänfftigen. Bund zwischen Zürich, Bern und Straßburg. Des Bischoffs von Straßburg Klagen über den von dem Navarrischen Heer vorigen Jahrs erlittenen Schaden.

Das dritte Buch. bl. 61.

Heinrich der dritte wird von den Liguisten auf den äusserſten Ast getrieben. Er läßt den Hertzog von Guise aus dem Weg räumen. Carl Emanuel von Savoyen nimmt in der Verwirrung die Grafschafft Saluz ein. Glücklich hintertriebener Mord-Anschlag über die Stadt Lausanne.

Savoyen entschuldiget sich deßwegen bey Bern. Bern klaget bey den Eidsgenossen über die Besetzung der Savoyschen Gräntz-Häuser. Der Herr von Sanci beredet Bern, daß es dem König Geld leihet, damit er den Krieg mit Savoyen für dasselbige führe. Um dieses Geld wirbt Sanci Eidsgenössische Völcker. Er beredet Genf, Savoyen zu bekriegen.

Das vierdte Buch. bl. 91.

Sancy begibt sich mit Genf in Handlung wegen der zu erobernden Plätze. Eroberungen auf dem Savoyschen. Sancy führet die Völcker in Franckreich zu dem König, und läßt Bern und Genf den Savoyschen Krieg auf dem Hals. Savoyen suchet Bern mit lährer Hoffnung des Frie[illegible]ns aufzuziehen. Genf setzet den Krieg mit ungleichem Fortgang fort. Die Bernerischen Völcker ziehen auch an den Feind, und tragen mit den Genferischen einen Sieg davon. Bern will künfftighin nur defensive gehen.

Das fünfte Buch. bl. 123.

Jacob Clemens ermordet Heinrich den dritten. Der Hertzog von Savoyen spielet den Meister, und nimmt alles ihm neulich aberoberte wieder ein. Spanien hindert, daß der Hertzog die Waat nicht angreiffet. Friedens-Entwurff mit Ausschliessung der Stadt Genf.

Wird verworffen. Der Hertzog bauet die Vestung St. Catharina. Er wendet seine Macht gegen Franckreich. Die Genfer erobern die Vestung Versoi. Bern arbeitet vergeblich an dem Hertzog, daß er die entworffenen Friedens-Artickul ändere; Und Genf will sich ohne Franckreich mit dem Hertzog nicht einlassen.

Das sechste Buch. bl. 148.

1590.

GEnf setzet den Krieg glücklich und dapffer fort. Bern beschliesset nochmahls die zwischen dem Hertzog und ihr entworffenen Friedens-Artickel auszuschlagen. Heinrichs des vierdten Geschäffte mit den Liguisten, und Sieg bey Dreux. Der Hertzog von Savoyen wird in Provence zum General-Statthalter angenommen. Amadeus von Savoyen fällt in die Herrschafft Gex ein. Neuer Friedens-Entwurff der Evangelischen Orte. Wird nicht angenommen. Ein und anderer Verlust der Genfer. Der Abzug Amadeus macht ihnen Lufft. Sancy kommt mit einigen Hülffs-Völckern zu ihnen.

Das siebende Buch. bl. 178.

1591.

SAnci erobert das Schloß Buringe. Guitri kömmt auch mit einiger Hülffe nach Genf. Sie fallen in das Chablais. Scharmützel mit Amadeus von Savoyen. Sancy und Guitri ziehen mit ihren Völckern von Genf ab. Amadeus ziehet auch von ihren Gränzen.

zen. Die Genfer spielen in Chablais den Meister. Heinrich der vierdte und die Ligue stärcken sich mit fremder Hülffe. Graf Friederichs von Mömpelgard Ansuchen an Bern, die Hertzogin von Longueville zu vermögen, daß sie ihm die ihm von dieser Stadt übergebene Grafschafft Valangin abträte. Streit der Stadt Basel mit ihren Unterthanen wegen des Umgelds.

Das achte Buch. bl. 204.

1592.

Die Capitularen zu Straßburg zerfallen in zwey Theile, von welchen jeder einen Bischoff erwehlet. Kriegerische Unruhen, welche daher entstehen. Zürich und Bern senden dem Evangelischen Theil Hülffe. Der Ertz-Hertzog Ferdinand schicket Gesandte an die Eidsgenossen, sich darüber zu beklagen. Die Evangelische Parthey leidet in etlichen kleinen Treffen. Die Eidsgenössischen Hülffs-Völcker werden zuruck beruffen. Vertrag des Streits. Der Bischoff von Basel beschwert sich über Biel bey Bern und den Eidsgenossen. Die Berner haben Gedancken ihr Burgrecht mit den Münsterthalern zu erneuern.

1593.

Die Catholischen Orte schlagen Heinrich dem vierdten ihre Hülffe ab, hingegen bewilligen sie solche dem Herzog von Savoyen. Dieser König bekennt sich zu der Römischen Religion. Streiff-Züge der Genfer und Savoyer auf einander. Heinrich der vierdte macht mit seinen Feinden einen Waffen-Stillstand, in welchen Savoyen und Genf mit eintreten.

Das neunte Buch. bl. 231.

1594.

HEinrich der vierdte ziehet zu Paris ein. Friedens-Handlung derer von Bern mit Savoyen wegen Genf; endiget sich allein mit Errichtung eines Waffen-Stillstands für ein Jahr.

1595.

Kaiserliche Gesandschafft an die Eidsgenossen, zwanzig Fahnen von ihnen wider den Türcken zu begehren. Mühlhausen hält bey den Catholischen Orten vergebens an, daß sie wieder in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen werde. Des Hertzogs von Lothringen Einbruch in die Grafschafft Burgund. Eidsgenössische Gesandschafft deßwegen an den König Heinrich den vierten. Dieser bemeistert sich des Hertzogthums Burgund. Als er fehrners die Grafschafft Burgund angreiffen will, vermögen ihn die Eidsgenossen, daß ers unterläßt. Salanches verrätherischer Anschlag auf Genf.

Das zehende Buch. bl. 258.

1596.

DJe Grafschafft Burgund will die Wörtlein treues Aufsehen von einer thätlichen Hülffe verstanden wissen. Die Hertzogin von Nemours klagt bey den Eidsgenossen über Bern. Genf kan sich nicht entschliessen, ohne Heinrich den vierdten mit Savoyen Frieden zu machen. Die Eidsgenossen steuren etliche Tonnen Pulvers zu dem Türcken-Krieg. Müntzwürdigungen.

1597.

Die Eidsgenossen vermahnen die Christlichen Potentaten zum Frieden. Gesandte der Grafschafft Burgund setzen nochmahls an die Eidsgenossen, sie zu einer thätlichen Beschirmung derselbigen zu verbinden. Der Stadt Mühlhausen Beschwerde wegen geforderter Türken-Steuer. Verfolgung der Reformirten in den innern Rhoden des Landes Appenzell, und darauf vorgenommene Theilung des Regiments, und gemeinen Guts.

1598.

Heinrich der vierte macht mit Spanien Frieden. In demselbigen sind die Eidsgenossen und ihre Zugewandte eingeschlossen. Der König erkläret sich, daß er auch Genf unter dem Nahmen der Zugewandten gemeint habe. Untersuchung der Anforderungen des Herzogs an Genf, ohne Frucht. Bern trifft mit dem Bischoff von Basel einen Tausch ihres Burgerrechts mit Münsterthal gegen seine Rechte an Biel. Beyder Theile Absehen dabey.

Das eilfte Buch. bl. 292.

1599.

Der Hertzog von Savoyen trachtet umsonst Heinrich den vierdten von Beschützung der Stadt Genf abzuziehen. Der Eidsgenossen Andringen bey ihm auf Abführung der ausstehenden Schulden. Die Catholischen Orte wollen Mühlhausen den Beysitz nicht gestatten. Sorgen der Bieler, und auch anderer Eidsgenossen

nossen wegen des zwischen Bern und dem Bischoff von Basel getroffenen Tausches. Der Städte Freyburg und Solothurn Vortrag deßwegen auf der Tagsatzung. Biel will den Handel den Eidsgenossen vertrauen. Handlungen deßwegen auf Evangelischen und Eidsgenössischen Zusammenkünfften. Freyburg begehret an Bern die Theilung ihrer gemeinschafftlich besitzenden Herrschafften. Spruch etlicher Schiedmänner über den Streit des Bischoffs von Constantz und etlicher Thurgäuischen Gemeinden.

Das zwölffte Buch. bl. 318.

HEinrichs des vierdten Verglich mit dem Hertzog von Savoyen. Solcher kömmt nicht zum Stand. Der Krieg zwischen Savoyen und Franckreich geht auf das neue an. Der König bemeistert sich von Savoyen und Bresse. Der Genfer Bemühungen, das Eigenthum der Herrschafften Gex und Gaillard zu erlangen. Der König trachtet Genf und Bern mit in den Krieg zu ziehen. Die Eidsgenossen anerbieten den kriegenden ihre Vermittelung. Die Genfer arbeiten umsonst, daß sie in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen werden. Der König erobert St. Catharina, und schleiffet sie. Der Friede wird hergestellet.

Geschichte der Schweitzer.

Eilffter Theil.

Das erste Buch.

Wie nun der sonderbare Bund der sieben Catholischen Orte bey den Evangelischen ein grosses Nachdencken verursachet, so erweckte dazumahl das Gerücht, als ob die Stadt Genf solte belagert werden, bey ihren nicht geringere Sorgen. Der Hertzog, der für sich allein dieses Vorhaben auszuführen nicht mächtig genug gewesen, hatte sint geraumer Zeit fremde Stände mit einzuflechten und der-

selbigen Hülffe an sich zu ziehen gesuchet; sonderlich aber den Päpstlichen Stuhl, in welchem Vorhaben er von dem König in Spanien gestärcket ward; dessen Augenmerck sonderlich gewesen, die Eidsgenossen als die beste Stütze von Franckreich zu entzweyen, und hernach dieser sterbenden Monarchie mit Hülffe der Guisen den letzten Stich zu geben. Schon in dem September des vorgehenden 1585sten Jahrs wußte der Frantzösische Bothschaffter zu Solothurn den Genferischen Gesandten Roset und Chevalier zu sagen, daß der Hertzog bey dem neuen Papst Sixtus angehalten, ihn in seinem Vorhaben, die Stadt Genf zu unterjochen, zu begünstigen, und den König in Franckreich dahin zu vermögen, daß er sich dieser Stadt nicht mehr annehme; mit Verheissung, daß er dieselbige, wann er sie erobert, gäntzlich und im Grund, alle Eifersucht aufzuheben, zerstöhren wolte. Allein der Papst habe nichts eigentliches geantwortet, sondern die Sache zu bedenken genommen. Eben dieser Frantzösische Bothschaffter sagte hernach gleichem Chevalier zu Solothurn in dem Mertzen 1586. er habe von Hof vernommen, daß sein König dem Papst habe sagen lassen; Er vernehme, daß der Herzog von Savoyen Kriegs-Anstalten mache, sich der Stadt Genf zu bemächtigen, welches er der König aber nicht zu dulden gesinnet, auch nicht wolle zugeben, daß diese Stadt in fremde

Hän-

Hände gerathe; worauf der Papst geantwortet, daß weil die Sache dem König mißfiel, er sich in dieselbige nicht mehr mischen wolte. Ein gleiches habe der König in Franckreich auch dem König in Spanien ansagen lassen. Wie nun die Evangelischen Orte wohl sahen, daß bey Belagerung der Stadt Genf der Berner eroberten Savoysche Lande in gröste Gefahr würden gerathen, arbeiteten die von Zürich, Glaris und Basel auf einer Sonntags nach Oculi zu Baden gehaltener Tagsatzung an den fünff Catholischen Orten, daß sie diese Lande auch in den Eidsgenössischen Bund aufnehmen möchten. Wer aber die damahlige Beschaffenheit der Gemüther, und wie sehr der Religions-Eifer dieselbigen eingenommen hatte, weiß, der wird sich nicht verwundern, daß diese drey Orte eine abschlägige Antwort erhalten.

Unterdessen ließ der Hertzog sein feindseliges Gemüth gegen die Stadt Genf je länger je mehr hervor blicken. Gleich vor der Ernde ließ er durch ein offentliches Geboth die Ausfuhr des Geträids aus seinen Landen verbieten, den Genfern den freyen Kauff abschlagen, ihre Zinse, Zehenden und eigene Früchte in Verhafft legen. Obwohl nun die Eidsgenossen ihn dieses strenge Geboth gäntzlich aufzuheben vermahnet, so hat er es doch nur dahin gemiltert, daß er denen von Genf ihre eigene Früchte folgen ließ, die Zinse und Zehenden aber in Verhafft behielte,

und bey Lebens-Straffe solche abzuführen verboth; er ließ auch etwas Kriegs-Volcks an die Gräntzen legen, viel Mund- und Kriegs-Vorrath über das Gebirg fertigen; zu Ripaille durch erfahrne von Nice beruffene Meister grosse Schiffe bauen, auch zu Hautecombe und Montmelian viel kleine Schifflein, die man auf Pferden führen konnte, zurichten. Welches alles die von Genf bewogen, eine Raths-Gesandschafft auf Bern zu senden, welche den sieben und zwantzigsten Augustus eine eilende Hülffe an Volck und Getraid begehret. Die von Bern erzeigten sich in diesem gantzen Geschäfft sehr eiferig und wachtbar, sie schickten nicht nur alsobald eigene Bothen auf Basel, Mühlhausen und Schaffhausen um Getraid einzukauffen, aus; sondern verordneten auch ihre Raths-Bothen auf Zürich, Solothurn, an den König in Franckreich, in ihre Landschafft Waat und auf Genf, ꝛc. Die von Zürich erzeigten sich gutwillig, der Stadt Genf nach eingegangenem Burg-Recht beyzuspringen, gaben alsobald einen Fahnen Kriegsknechte zur Besatzung in Genf, welche hernach den sechsten September mit zweyen Fahnen von Bern alldort eingezogen, und bis gegen den Ausgang des Jahrs verharret. Die von Solothurn, als welche der Religions-Eifer eingenommen hatte, wolten weder Volck noch die hinterlegten Frantzösischen Versicherungs-Gelder liefern unter

ter dem Vorwand, sie sehen nicht, daß Genf noch zur Zeit einer Besatzung benöthiget, glauben auch nicht, daß der Hertzog weder Genf noch die Waat werde angreiffen, er würde dann darzu gereitzet; Zudem so sey kein Gesandter des Königs anwesend, ohne dessen Bewilligung sie die Versicherungs-Gelder nicht heraus geben könnten; bitten unterdessen die von Bern nicht allzuhitzig zu verfahren, und keinen Krieg in der Eidsgenossenschafft zu entzünden; des Erbietens, daß im Nothfall, wann man, daß der Hülffe vonnöthen sey, erkennen werde, sie sich alsdann auch gutwillig werden finden lassen. Der in Franckreich abgesendete Raths-Both brachte zurück, es werde der König den Hertzog durch ein Schreiben vermahnen, die um Genf herum verlegte Völcker abzuführen, und seine Ansprachen in Freundlichkeit, oder nach dem Rechten zu suchen. Die in die Waat geschickte drey Raths-Bothen besichtigten allerorten die Pässe, und wie dieselbige bewahret, ermunterten auch die Unterthanen zur Treue und Dapferkeit. Auf den Nothfall hatten auch die von Bern den Auszug zu ihrem Panner erfrischet, siebenzehen Hauptleuthe zu freyen Fahnen ernennet, tausend welsche Schützen zum stündlichen Auszug, und alle welsche Vasallen zum Auffsitzen auf den ersten Winck sich bereit zu halten, verordnet.

Im September bekam man von Rom und andern Orten her Bericht, wie daß der Papst durch das vielfältige Anhalten des Herzogs sich endlich habe gewinnen lassen, und wie deßwegen der Cardinal von Este als Beschirmer der Cron Franckreich einen Eil-Bothen an Heinrich den dritten abgehen lassen, mit der Zeitung, daß der Entschluß zwischen dem Papst, König in Spanien, und dem Hertzog von Savoyen gefasset, sich der Stadt Genf zu bemächtigen, obschon es schon ziemlich späth in der Zeit des Jahrs war; daß der Papst deßwegen solte achttausend Mann unter Anführung Latino Ursino besolden, der König in Spanien vierhundert Lantzen und sechszehen Fahnen zu Fuß anschaffen, und der Hertzog samt seinen verbundenen das übrige Heer ausmachen. So schrieb auch der Marggraf Pisani, Frantzösischer Gesandter zu Rom unterm siebenzehenden September 1586. an seinen König. Die Unternehmung wider die Stadt sey nun völlig zu Stand gebracht, und die zwey Häupter, die solche ausführen solten, nemlich Latino Ursino, und der Graf von Larne stehen in Bereitschafft aufzubrechen. Es habe sich auch der Papst bey dem Cardinal vom heiligen Creutz verlauten lassen, daß er entschlossen Genf einzunehmen, daß Spanien daran keinen Theil haben solte, und daß er gesinnet, solche dem Bischoff zu übergeben, ohne dem Hertzog den Mund zu stopffen,

stopffen, als welchem solte erlaubt seyn, alle seine Ansprachen vorzustellen, und darüber des Rechtens zu erwarten. Wann der König mit den innerlichen Unruhen seines Königreichs nicht so sehr beschäfftiget gewesen, so hätte er ihn bitten wollen, ihn in diesem Vorhaben zu unterstützen; diesesmahl aber wolle er zufrieden seyn, wann der König in so weit mit ihm einig, daß er sich seinem Vorhaben nicht widersetze, er werde es auch nicht übel nehmen, wann der König sich anstellete, als wolte er dieses Vorhaben unterbrechen, so solches die Staats-Klugheit, und die Erhaltung des guten Willens der Eidsgenossen gegen ihm erfordere. In einem andern Brief vom siebenden October verdeutet dieser Gesandte seinem König: Er habe aus des Papsts eigenem Mund, sein Vorhaben, so er wider Genf gefasset, gehöret, über welches, wie er sagte, er des Königs, als der in Kriegs-Sachen eine grosse Erfahrung hätte, Meynung möchte wissen. Er werde zwar nichts von ihm begehren, das ihm zum Nachtheil seiner Sachen gereichen möchte, welche zu des Papsts grossem Leidwesen in dem Zustand, wie sie wären, sich befinden. Nachdem nun Pisani ihm geantwortet, daß so lang er zu Rom sey, er von nichts anders als von diesem Anschlag reden gehöret, daß solcher alle Welt an einander hetzen, und die Eidsgenossen die Waffen ergreiffen werden, habe der Papst sich erkläret,

er habe sich zu diesem Unterfangen durch einen Religions-Eifer entschlossen; sintenmahl es ja allen Christlichen Fürsten höchste Schand sey, daß sie diesen Greuel so lange vor ihren Augen gelitten, zu Verachtung der Ehre Gottes, er hoffe, daß eben dieser Gott Legionen Engel schicken werde, um alle die Macht über einen Hauffen zu werffen, die sich diesem heiligen Vorhaben widersetzen möchte. Allein diesen starcken Glauben hat der Papst nicht lange behalten: dann als er vernommen, daß die von Bern in guter Bereitschafft stühnden, und nicht nur alle ihre Macht, sondern auch sechstausend deutsche Reuter in das Ländlein Bresse, den Belägerern die Lebens-Mittel abzuschneiden, würden anrücken lassen, auch der Bischoff de la Cave Peter Fabri, der ein gebohrner Genfer gewesen, aus Liebe zu seinem Vaterland ihm die Sache mißrathen, hat er Sinn geändert, und dem Savoyschen Gesandten, der ihm beständig um Beschleunigung des Anschlags in den Ohren gelegen, gantz kaltsinnig geantwortet: Wann dieses ein Religions-Krieg wäre, so würde billich seyn, daß er als das Haupt derselbigen, sich darein mischete; wann es aber nur ein Staats-Krieg sey, wie es das Ansehen habe, so könne er mit gutem Gewissen nicht der Kirchen Gut anwenden, eines andern zeitlichen Nutzen zu befördern. Ueber welche Antwort der junge und hitzige Hertzog sich solchergestalt

stalt erzörnet, daß er ausgebrochen: Sixtus finde eine grössere Lust der gut Catholischen Blut zu Rom als aber der Ketzer zu Genf zu vergiessen. Befahl auch zugleich seinem Gesandten sich von Rom weg zu begeben ꝛc. Der Graf von Olivarez aber, Spanischer Gesandter, welcher Befehl gehabt den Savoyschen mit allen Kräfften zu unterstützen, solle diesen mit folgenden Worten getröstet haben: Ich weiß nur allzuwohl, aus was für einem Teig die Geistlichen dieses Brod gebacken, und sonderlich der Papst, den ich genugsam kenne. Ihro Fürstl. Durchl. sollen von ihm in Ansehen des Kriegs mit Genf nichts hoffen, wann er sich darzu verstühnde, so würde er Genf für sich behalten wollen, also glaube ich besser zu seyn, daß man diese Stadt den Genfern selbst überlasse; diese Sectirer verehren den Hertzog, und bringen durch ihre Handelschafft seinen Unterthanen nicht geringen Gewinn zu; da hingegen, wann diese Stadt in der Geistlichen Händen wäre, sie nicht unterlassen würden, die Ruhe des Herzogs und der benachbarten Fürsten zu verstöhren, auch die Unterthanen des Hertzogs würden darbey verliehren, und sich bey einer solchen Nachbarschafft nicht wohl befinden. Der Marggraf Pisani aber meldet in einem Brief vom vierdten November an seinen König, daß weil ein gewisser Anschlag auf Engelland, der die Eroberung von Genf hätte befördern können,

zu Wasser worden, Sixtus das Unternehmen wider Genf auch habe fallen lassen. Nachdem nun die Gefahr vorbey, zogen die Besatzungs-Knechte von Zürich und Bern in mitten Decembris wieder nach Hauß. Die Evangelischen Städte aber hatten Ursach bekümmert zu seyn, da zu gleicher Zeit die Catholischen, wie verdeutet, mit einander in ein so enges Bündniß getreten, und so gefährliche Anschläge wider die Stadt Genf auf dem Tapet gewesen.

Zu diesem allem schlug noch die Uneinigkeit der Bürger zu Mühlhausen, welche die Eidsgenossen in nicht geringe Unruhe gesetzet hat. Weil Herr Stettler diese gantze Geschicht weitläufftig beschrieben, so wollen wir dieselbige nur verkürtzet hier einrücken. Es geriethen zwey Gebrüder und Bürger von Mühlhausen, Matthias und Jacob Fyninger in Streit mit einem andern Bürger wegen eines Höltzleins, das kaum über zwölff Cronen geschätzet war, ladeten deßwegen diesen Bürger vor Sebastians zu Rhein, eines Edelmanns, in dessen Herrlichkeit dieses Höltzlein gelegen war, Gerichte. Der Antworter aber vermeinte, die Kläger solten ihn vor ihrem beyderseits ordentlichen Richter zu Mühlhausen nach Ausweisung der Stadt Freyheiten und des Burger-Rechts suchen. Als nun die Kläger nicht abstehen wolten, vermahnete sie ein ehrsamer Rath bey ihren Eiden und Bürgerlichen Pflichten, wohl zu betrachten, was

was an diesem Geschäfft gelegen, und daß kein Bürger befüget einen andern anderswo, auch um liegende Güter, die ausser der Stadt Marchen gelegen, anzulangen, als vor Richter und Stab zu Mühlhausen. Die Fyninger schlugen die Vermahnung des Raths in Wind, und suchten sich einen Anhang bey der Bürgerschafft zu machen. Nachdem auch Jacob, einer von den Brüdern, das Umgeld verschlagen, und deßwegen von der Obrigkeit ins Gefängniß erkennet war, nahmen beyde Brüder samt Weibern und Kindern einen Abtritt, setzten sich zu Basel, traten den Eidsgenössischen Gesandten auf unterschiedlichen Tagsatzungen so fleißig nach, daß die sieben Römisch-Catholischen Orte nicht nur durch Schreiben die Stadt Mühlhausen vermahnten, diesen ihren bedrängten Bürgern Recht zu schaffen, sondern noch dazu den Land-Amman Tanner von Uri und den Sekelmeister Bühler von Schweitz, als Gesandte verordneten, die Fyninger samt dem Doctor Schrecken-Fuchs der gantzen Gemeinde vorzustellen, und in ihren vorigen Stand zu setzen. Daß nun die ausgetretene der gantzen Gemeinde solten vorgestellt werden, machte bey dem Rath ein grosses Aufsehen; daher als dieselbigen mit den Gesandten angelanget, und trotzige Worte wider den Rath ausgestossen, ließ dieser sie als offenbare Verleumder greiffen, und ins Gefängniß werffen, den Gesandten aber alle Ehre

bewei-

beweisen. Das Verfahren des Raths zu Mühlhausen nahmen die acht Orte so hoch auf, daß die fünf übrigen genug zu thun hatten, Wasser in das Feuer zu schütten, und mit diesem allem doch den Entschluß der acht Orte, den sie im November zu Lucern gefasset, den Mühlhausern die Bunds-Briefe heraus zu geben, nicht verhindern konnten. Diese durch die abgeschnittenen Siegel entkräfftete Bunds-Briefe wolten die von Mühlhausen nicht annehmen: Es arbeiteten auch die fünf Orte auf einer zu Ende Novembris gehaltenen Versammlung an den acht Orten diese Bünde zu behalten, aber vergebens. Sie hatten unterdessen bey denen von Mühlhausen es so weit gebracht, daß sie die Gefangenen auf freyen Fuß gestellet; woraus aus Uebel ärger wurde, sintenmahl die loßgelassene alsobald, aus Vorwand, daß der Rath ihnen das beste Kleinod, nemlich die Bünde mit den Eidsgenossen verschüttet, sich einen starken Anhang bey der Bürgerschafft gemacht, und es so weit gebracht, daß sie als die stärckern Oseas Schillinger ihren Stadtschreiber in Bande legeten, den Bürgermeister Peter Ziegler in sein Hauß beeydeten, und in ihrem Nahmen eine Gesandschafft an die im November, (wie ermeldet) besammelte Eidsgenossen abfertigten, um wo möglich wieder in den Eidsgenössischen Bund zu kommen. Die ausgeschossene machten bey ihrer Zuruckkunfft der Bürgerschafft weiß;

weiß; Es hätten die Gesandten der acht Orte ihnen vertraulich gerathen, diejenigen, so an Verwürckung der Bünde schuldig, andern zum Beyspiel abzustraffen; so werden alsdann ihre Herren und Obern, sie wiederum in den Bund aufzunehmen, sich nicht ungeneigt finden lassen. Diese List würckte so viel, daß die Bürgerschafft sechs von den vornehmsten Räthen entsetzete, Valentin Friesen und Hans Isenflamm zu ihren Bürgermeistern erwehlte, und es so grob machte, daß Zürich und Basel ihre Gesandte dahin zu schicken für nöthig erachteten. Gegen diese erklärte sich der grössere Hauffen, sie wolten bey der Abänderung ihrer Regenten verbleiben, doch der Eidsgenossen Ausspruch darüber erwarten; unterdessen solten die achtzehen alten Raths-Herren die Civilische und Gerichtliche Sachen schlichten, bitten auch die Gesandten die Thüre der Schatz-Kammer mit ihrem Insiegel zu verwahren, welches auch geschehen; also lieff dieses Jahr in vollen Unruhen zu Ende.

Zu Ausgang des Januarius 1587. hielte der grössere Hauffen eine Versammlung, und mußten alle von ihrem Anhang, die über zehen Jahr alt, gewisse von Matthias Fyninger gestellte Artickul schweeren. Hingegen erschienen bald darauf die Gesandten von den vier Evangelischen Städten und von Glaris. Diese ungeachtet aller wohlmeinenden Vorstellungen

gen konnten bey diesen hartnäckigen Leuthen nichts anders als einen Abschied ausbringen, in welchem beyde Partheyen versprechen, niemand zu verletzen, guten Frieden zu halten, die streitigen Sachen in dem Stand, wie sie waren, zu lassen, den mit Gefangenschafft und Gelübd verhaffteten Personen kein fehrners Leid zuzufügen, eines allgemeinen Eidsgenössischen Tags und auf demselbigen des Entscheids gemeiner Eidsgenossen zu erwarten. Wolten aber die dreyzehen Orte sich der Sache nicht beladen, so sollen die Bürger von Mühlhausen die fünff Orte in der Freundlichkeit handeln lassen, und unterdessen in Frieden und Ruhe verbleiben. Nachdem nun beyde Partheyen auf einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden den sieben und zwantzigsten Martii in Klag und Antwort weitläufftig angehöret, und hierauf die Gesandte der sieben Catholischen Orte sich erkläret, daß sie von ihren Herren und Obern nur anzuhören und keineswegs in der Sache zu handeln, befehliget; auch ungeachtet der fünff Orte Vorbitte sich der Mühlhauser als nunmehro ausser ihrem Bund, nichts mehr beladen wolten, sondern den fünff Orten die zweyträchtige Partheyen nach Belieben zu vertragen heim stelleten, beschieden diese beyder Theile Bothen vor sich, und begehrten an sie mit ernsthafften Worten: Weil die sieben Orte, wie sie selbst gehöret, sich ihrer nicht beladen wolten, ob sie billi-

billichen und leidlichen Mitteln, so sie, der fünff Orte Gesandte, vorschlagen möchten, sich zu unterwerffen gesinnet. Die ausgeschossene des grössern Hauffens antworteten, daß weil die sieben Orte die Sache in ihren Abscheid genommen, wollen sie ihrerseits dieselbige auch hinter sich an die ihrigen bringen: die Bothen aber des kleinen Hauffens bathen gantz inständig, daß man ihnen doch in dieser schweren Sache wolte laut der Bünde beholffen und berathen seyn, auch von der Widerpart erfahren, ob sie sicher möchten in ihrer Stadt wohnen ꝛc. Endlich brachten es die Gesandten der fünff Orte nach langer und mühsamer Handlung zu folgendem Abscheid: Es solten beyde widerwärtige Partheyen dem Landvogt von Baden an Eidsstatt geloben, den Frieden zu halten, was vorgegangen, den ihrigen getreulich zu hinterbringen, sich in Zeit von vierzehen Tagen an Zürich zu erklären, ob sie die fünff Orte fehrners in dieser Sache wolten handeln lassen; auch sollen die verhafftete Personen, (der Stadtschreiber und der Bürgermeister Ziegler ausgenommen,) auf freyen Fuß gestellt werden ꝛc.

Dessen alles wurde von dem grössern Hauffen nichts gehalten; dann als seine ausgeschossene wieder nach Hauß gekommen, fieng man an zu wüten, die von dem geringern Hauffen aller Aemter zu entsetzen, von jeglicher ihrer sechs Zünffte zwey Mann, welche fürohin die

Stadt-

Stadt-Sachen regieren, und siebenzehen Mann meistentheils von sehr geringem Herkommen, welche die Gefangene examiniren sollten, zu verordnen. Diese schönen Regenten berufften den fünfften Aprilis den Bürgermeister Finck und andere Raths-Herren auf das Rath-Hauß, nahmen ihnen die Schlüssel zu dem Schatz und den Korn-Kästen ab, schlugen den Stadtschreiber an die Folter. Hierauf entschlossen sich die fünf Orte auf einer Tagsatzung zu Arau, wie nicht minder die acht Orte ihre Gesandten auf Mühlhausen zu senden, dessen dann die fünff Orte die unruhige Bürger berichteten, und sie unterdessen Friede zu halten vermahneten. Allein diese wurden dadurch nur erhitzeter, fielen mit bewaffneter Hand in des Bürgermeister Zieglers Hauß, nahmen diesen krancken Mann heraus, und auf das Rath-Hauß, und hätten mit dem Bürgermeister Finck ein gleiches gespielet, wann derselbige nicht durch Hülffe seiner Söhne sich mit der Flucht gerettet hätte. Unterdessen kamen erstlich die Gesandte der fünff Orte den eilfften Mayen an, und fanden kaum genugsame Sicherheit: Den zwölfften ward der arme Bürgermeister solchergestalt gemartert, daß er nicht mehr stehen konnte, die Gesandte wolten den betäubten Leuthen einreden; allein diese überfielen ihrer Mißgünstigen Häuser, und nahmen etliche in Verhafft, die Tags vorher den Gesandten Gesellschafft geleistet hatten.

ten. Die Raths-Bothen von den acht Orten kamen den 14den an, und wurden mit Loßbrennung des Geschützes von dem grossen Hauffen empfangen. Tags darauf hielten die Gesandte aller Orte eine Zusammenkunfft auf dem Rath-Hauß. Allein da ward nichts ausgerichtet, dann als die Gesandte der acht Orte sich erkläret, sie seyen nur zugegen, das, was verhandelt würde, in ihre Abschiede zu nehmen, als wolten nunmehro die unruhige Burger auch keinen unpartheyschen Richter mehr annehmen, mit Vermelden, es wäre eine Stadt Mühlhausen von Römischen Kaisern und Königen dermassen befreyet, daß sie ihre Ubelthäter wohl nach Verdienen straffen möchten, wie sie dann auch zu thun gesinnet; Wollen die Gesandte der fünf Orte ihrem Malefiz-Gericht beywohnen, so werden sie solches als eine sonderbare Ehre aufnehmen. Diese bathen sie hingegen, ihre Streitigkeit nur noch biß auf künfftige Badische Jahr-Rechnung einzustellen, der Hoffnung, daß man alsdann Mittel finden würde, die Unrichtigkeiten gebührender massen abzuthun. Diese aber versetzten, sie könnten und wolten von ihrem Rechten nicht weichen, sondern ihre Fehlbaren selbst straffen. Also verritten der fünf Orte Gesandte den 17den May, nachdem sie den unruhigen Burgern, der Eröffnung ihres Schatzes beyzuwohnen, abgeschlagen. Gleichen Tags besammelten sich die Un-

ruhige auf dem Platz vor dem Münster in grosser Anzahl mit Weibern und Kindern, fielen vor den Catholischen Gesandten auf die Knie, und bathen gantz flehentlich sie zu begnadigen, und wieder in den Bund aufzunehmen. Erhielten auch von den Gesandten die Vertröstung, daß sie ihrer in Zeit und Ort zum besten gedencken wolten. Hingegen stellte sich der ausgetretene Burgermeister Finck samt etwann dreißig von dem kleinern Hauffen vor den zurückreisenden Raths-Bothen der fünf Orte zu Basel, mit demüthiger Bitte, daß weil eine so ansehnliche Gesandtschafft bey ihren Widerwertigen ein unpartheysches Recht auszuwürcken nicht vermocht, als wolten nun die fünf Orte die Stadt Mühlhausen nach den Bünden ansehen, und derselben wider ihre aufrührische Burger mit thätlicher Hülffe an die Hand gehen. Die Gesandte schrieben hierauf nochmahls an den grössern Hauffen, sie solten doch ein unpartheysches Recht walten lassen, und betrachten, was für Jammer, aus Abschlag desselben, entstehen könnte. Diese antworteten nochmahls, sie können kein unpartheysch Gericht ausser ihrer Burgerschafft zugeben, und seyen Sinnes wider ihre Gefangene und die Ausgetretene mit ihrem Rechten fortzufahren. Welches sie auch ins Werck gesetzet, indem sie die Gefangene zwey Freytage nach einander öffentlich vor dem Rath-Hauß vor Recht gestellet, hätten auch den dritten

ten das Todes-Urtheil über sie ausgesprochen, wann die Evangelische Städte nicht mit Gewalt der Waffen darzwischen gekommen wären.

Dann so bald sie die Ungebundenheit des grossen Hauffens, und daß kein Rechterbieten bey denselben statt finden wollen, vernommen, entschlossen sie sich diese Hartnäckigkeit mit Ernst zu brechen, verordneten deßwegen auf einer zu Arau gehaltenen Tagsatzung fünfhundert Mann von Zürich, gleich so viel von Basel, von Bern sechshundert, und von Schaffhausen dreyhundert, welche für Mühlhausen ziehen, und die unruhigen Burger zur Gebühr weisen solten. Diesem Entschluß gemäß kamen die sechshundert von Bern den 8ten Junius des Morgens auf Basel, fanden alldorten eine Oesterreichische Bothschafft von Ensisheim, welche unter dem Vorwand, als wolten die unruhige Burger den Ausspruch der dreyzehen Orte annehmen, die Ausgezogenen trachteten wieder nach Hauß zu weisen, und diß um so vielmehr, weil ihr Durchlauchtiger Fürst den bewaffneten Durchzug der Eidsgenossen durch sein Land nicht gestatten würde. Allein die Eidsgenossen blieben auf ihrem Vorsatz, entschuldigeten den Durchzug mit der Noth, und verhiessen niemand zu schädigen, sondern alle Nothdurfft, so man ihnen darreichen werde, wohl zu bezahlen. Den 9ten langten die Auszüger von Zürich und Schaffhausen gleichfalls zu Basel an,

den 10den brachen sie insgesamt von Basel mit zwölff Stucken Geschützes, so die von Basel mit aller Nothdurfft hergegeben hatten, auf; kamen des Abends für Mühlhausen, und nahmen noch die Ill-Brück ein, der grössere Hauffe aber lagerte sich in dem Dorff Biedersen. Hierauf berathschlageten sich die Eidsgenößische Hauptleute, wie die Sache anzugreiffen. Eine rechtschaffene Belagerung bedunckte sie nicht nur gefährlich zu seyn, sondern in grosse Weitläuffigkeit zu führen, indem nicht nur Oesterretch, sondern auch die acht Orte sich in den Handel mischen könnten, wann man aber die Stadt unversehens überrumpeln und einnehmen könnte, so wäre vielem Unheil und Gefahr vorgebogen. Also ward beschlossen einen Versuch zu thun. Gehe er an, so sey es gut, schlage er aber fehl, so sey noch Zeit genug, die Belagerung anzufangen. Diesem Entschluß zufolge wurden alsobald vier Frantzösische Petardier, die mit im Lager waren, heimlich beruffen, und ihnen der Anschlag eröffnet. Damit sie aber die Gelegenheit der Stadt-Pforten desto besser in Augenschein nehmen könnten, ließ man hundert welsche Büchsen-Schützen einen Scharmützel anfangen, bey welchem zwey von den Petardiern nahe an das Thor kamen. Diese aber liessen es dabey nicht bewenden, sondern wagten sich bey stiller Nacht über die vier Graben biß an das Basel-Thor, erkundigeten sich wie

dick

dick dasselbe, und wo der Petard anzusetzen ꝛc. und kamen glücklich zu den ihren zurücke. Diesen Anschlag nun auszuführen, wurden vierhundert Mann bestellet, die Fahnen und das Geschütz solten im Lager verbleiben, so bald aber das Thor geöffnet, solte die gantze Macht aus dem Lager der Stadt zudringen. Unterdessen solte auch ein Theil des Kriegs-Volcks, so bald sie den Klapff des aufgesprengten Thors gehöret, bey dem obern Thor mit Schiessen, Stürmen, Schreyen einen falschen Lärmen machen, die Burgerschafft in desto grössern Schrecken zu setzen ꝛc. Nachdem nun alles vorsichtig angeordnet, liessen die Hauptleute Dienstags den gantzen Tag an Umschantzung ihres Lagers arbeiten, als wann sie eine rechte Belagerung vorzunehmen gesinnet, Mitwochens aber den 14ten Junius verruckten bey eingebrochener Nacht die vierhundert Mann, von den Hauptleuten von Bern und Basel angeführet, in aller Stille gegen die Stadt Mühlhausen, kamen mit grosser Mühe und Gefahr über die Wasser-Graben, schraubeten ungefehr um eilff Uhr den Thorbrecher an die Baßler-Pforte an, und sprengten dieselbe glücklich auf. So bald solches geschehen, drang der Hauptmann von Bern mit seinen Leuten auf das Gewölbe des Thors loß, die vor dem obern Thor aber machten einen so grausamen Lärmen, daß die Burger nicht wußten wo sie wehren solten. Hierauf

kam alles in die gröste Verwirrung, die Eidsgenossen nahmen die drey nechsten Gassen bey dem Thor, das sie aufgesprengt hatten, ein; als aber die Burger in der Strasse des Rath-Hauses etliche Stücke samt einer Carthaunen gepflantzet, stellete der Hauptmann von Bern die seinen auf beyden Seiten den Häusern nach, und ließ sie anrucken und Feuer geben, biß man auf einer andern Seiten dem Feind gleichfalls eingefallen. Der neu-erwehlte Burgermeister Isenflamm stund mit der Stadt Panner auf dem Fischmarckt, that einen männlichen Widerstand, mußte endlich mit Verlust hundert und zehen Mann sich auf die Flucht begeben. Nachdem nun der Streit über drey Stunden gewähret, kam die Fahne der Stadt Bern, und zwey Stunde hernach die übrigen Fahnen mit aller Macht und Geschütz in die Stadt, worauf die Hochwehren, welche die Burger noch innen hatten, angegriffen und erobert, auch aller feindliche Widerstand abgetrieben worden, worauf die einen von den Burgern sich über die Mauren hinaus zu retten getrachtet, die andern in ihre Häuser sich verstecket, die dritten Wehr und Waffen von sich geworffen, und um Gnade gebethen. Die Uberwinder aber waren diesen Tag eintzig beschäfftiget die verwundeten Freunde und Feinde, derer bey zweyhundert gewesen, den Barbierern zu übergeben, die Erschlagenen von beyden Theilen, an der Zahl

über

über vierhundert zur Erden zu bestatten, und die Wachten in der Stadt wohl zu bestellen.

Den 16den erschien eine Gesandtschafft von der Regierung zu Ensisheim vor den Hauptleuten, mit einer Vorbitte, daß man mit den Uberwundenen nicht nach der Schärffe des Rechtens verfahren, sondern ihnen ihren groben Fehler verzeihen, und Leib, Ehre und Gut schencken wolte. Die Hauptleute begegneten mit einer freundlichen Antwort; es solten die Weiber und Kinder vor aller Gefahr gesichert seyn, obwohl jene die weibliche Gebühr überschritten, nicht nur ihre Männer angereitzet, sondern sich selbst sehr feindlich aufgeführet hätten. Der Männer Verbrechen aber sey allzu groß, als daß sie dieselben ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit ledig sprechen dörfften, gegen die fremden Soldaten aber wolten sie nach gewohntem Gebrauch gut Kriegs-Recht halten. Hierauf liessen die Hauptleute die Mauren der Stadt besichtigen, und wo nöthig, verbessern, gaben auch ein Geboth heraus, daß alle, so sich verkrochen, in Zeit von vier Tagen sich vor den Hauptleuten stellen, und Gnade erwarten, die Ungehorsamen aber an Leib und Gut gestrafft werden sollen. Nachdem nun die fünf Orte die glückliche Eroberung der Stadt Mühlhausen vernommen, verordneten sie ihre Raths-Gesandte dahin, mit Befehl, die verwirrten Sachen zu recht zu bringen, und Gericht und

Recht in einen bessern Stand zu setzen. Diese Gesandten liessen erstlich Montags den ersten Julius die gefangenen Burger in der grossen Raths-Stuben vor sich kommen, stelleten die meisten nach gethaner Huldigung und vorgesprochenem Eid ohne Entgeltniß auf freyen Fuß, die Rädelsführer aber hielten sie noch eine Zeitlang in Verhafft, nur einem eintzigen, Martin Dummel von Zoffingen, weil er sich allzu aufrührisch in Worten und Wercken erzeiget, ward der Kopff für die Füsse geleget. Weil auch der Schatz zu Mühlhausen, als erschöpffet, nicht zulänglich die Kriegs-Knechte zu bezahlen, nahmen die vier Städte die Bezahlung über sich unter einem bestimmten Ziel, unter welchem die von Mühlhausen das Ausgegebene wieder einschiessen solten. Hierauf wurden von allen vier Fahnen vier und zwantzig Richter gesetzet, für welche den 7den Julius die Gefangenen gestellet, und nach Verhör der Anklage des kleinen Haufens und Verantwortung der Gefangenen, die mehresten loßgelassen, und an ihre Arbeit zu gehen vermahnet, etliche aber den fünf Orten mit Leib und Gut zubekennt worden, welche man aber hernach gleichfalls begnadiget hat. Den 14ten setzten die Gesandten frischerdings den Rath, und Hans Hartmann zum Burgermeister, und nachdem derselbe, der Rath und die Burger nach der Vorschrifft der fünf Orte geschworen hatten, übergaben die Gesandten dem Burgermeister

meister Hartmann der Stadt Insiegel wieder, mit Befehl, über Civil- und Malefiz-Händel wie vor diesem zu richten, was aber den Krieg und die vorgehende Empörung ansehe, solle solches dem Gericht der Hauptleute unterworffen seyn. Die Weiber wurden auch in das Münster beschieden, und neben einem starcken Verweiß wegen des Vergangenen zu Besorgung ihrer Haußhaltung und zu Ruhe und Frieden angewiesen. Zur Versicherung der Stadt solte jeglicher Hauptmann hundert fünfzig Mann in der Besatzung lassen, die Hauptleute monatlich mit einander abwechseln, und also die sechshundert hinderlassene Besatzungs-Knechte unter eines Befehl stehen, welcher in dem Monat seiner Regierung persönlich zu Mühlhausen sitzen solle. Die Burger sollen nur Holtz, Saltz, und Wohnung, der Rath aber die Besoldung zu geben schuldig seyn. Den 15ten Julius wurden die Hauptleute und hinderlassene Besatzungs-Knechte in Eid aufgenommen, und zur Sittsamkeit vermahnet, die gantze Burgerschafft aber ins Münster beruffen, und derselben von den Gesandten mit freundlichen Worten zugeredet, daß weil bey verlauffener Zweytracht beyderseits viel unbeliebige Schmäh-Reden ausgegossen worden, als solten sie nunmehro alles in Vergeß stellen, die Bitterkeit in Freundlichkeit verwandeln, künfftighin in guter Einigkeit leben, so werde es ihnen und ihren Nach-

kommen wohl gehen, hierauf schieden die Gesandte, nachdem sie die Ordnung und den Frieden wieder hergestellet, von Mühlhausen weg, die hinderlassene Besatzung aber ist im Augstmonat des folgenden Jahrs abgeführet, und also die Stadt wieder in ihre völlige Freyheit gesetzet worden. Nur diß ist noch zu mercken, daß Jacob Fyninger, einer von den Urhebern der Unruhe, in der Berner Bothmäßigkeit ertappet, und in dem Augstmonat dieses 1587sten Jahrs, als ein Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, mit dem Schwert gerichtet worden.

Mitten in diesen Mühlhausischen Unruhen haben es der Päpstliche Nuntius, Pompeius de la Cruce, Spanischer Abgesandter, Ludwig Pfeiffer, Schuldheiß zu Lucern, und die, so der Guisianischen Parthey günstig, dahin gebracht, daß die eiferig Catholische fünf Orte samt Freyburg (Solothurn wolte so weit sich nicht vertieffen) mit dem großmächtigen König in Spanien, als Beschützer der Römisch Catholischen Religion, zu Schirmung ihrer Lande und Leute, und zu Erhaltung der Römischen Kirche in einen engen Bund getreten, welcher den 12ten Mey in siebenzehen Artickeln zu Lucern beschlossen, und des folgenden 1588sten Jahrs zu Meyland feyerlich beschworen worden. Wir wollen nur die Artickel, die bey den Evangelischen das gröste Aufsehen gemacht, hier einrücken. Der achte lautet also: Im Fall solcher

Kriege

Kriege, in welchen unser geliebtes Vaterland möchte angegriffen werden, die grauen Bünde sich auch regen, und feindlich auf uns fallen würden, (wie dann zuvor mehrmahl beschehen,) in solchem Fall solle der Gubernator von Meyland, welcher zu derselben Zeit seyn wird, angehends und ohne einigen Verzug sie abmahnen, und dahin halten, daß sie stille sitzen. Und so sie sich nicht wolten bereden lassen, so solle der Gubernator sie mit Kriegs-Macht anfallen, und im Veltlin und noch weiters in ihrem Land angreiffen und feindlich schädigen, so lange es vonnöthen seyn wird, und sie endlich wieder heimzukehren, und sich daselbst stille zu halten, verursachet und bezwungen werden. Und wir, der König, sollen schuldig seyn, auf allen Grentzen gute Anordnung zu geben, und diß bey unserm höchsten Vermögen, daß unserer Bundsgenossen Feinde molestirt und angegriffen werden, und sie hierdurch verhindern, daß sie ihre Macht nicht zusammen stossen, und also minder unsern Bundsgenossen schaden mögen.

Der neundte ist abgefasset in folgenden Worten: So von wegen unsers wahren, alten, Christlichen Glaubens bemeldete Orte in Gefahr oder sonst öffentlichen Krieg fallen würden, in dem Fall wollen wir, der König, ohne Verzug auf ihr erstes Anfordern und Mahnen, mit starcker Macht, in allen Treuen, ihnen Hülffe zuschicken, mit der Summe Gelds und Anzahl

Volcks,

Volcks, so in solchem Stand von ermeldeten Orten, in diesem Bund begriffen, nothwendig wird geachtet werden. So auch ermeldte Orte von anderer Ursachen wegen, als der Religion, in Krieg gerathen, oder daß sie etwann ein Fürst, Herr, oder andere, welche es seyn möchten, mit Krieg überziehen und anfallen würden, alsdann wollen wir, der König, aus sonderbarer Gnade, ohne Verzug auf ihr der Orte erste Bitte, innerhalb fünfzehen Tagen 2000. Spanische oder Italiänische Schützen, und zweyhundert Reisige ihnen zuschicken, welche Hülffe ihnen, auf ihr Anfordern in gemeldetem Termin der General Oberste des Meyländischen Staats zuschicken, und in ihre Grentzen währen solle, mit dieser Erläuterung, daß in solchen Kriegen, die ermeldte Orte in ihrem eigenen Vaterland haben würden, wir der König ihnen ermeldte Hülffe der 2000. Schützen und zweyhundert Pferden, ohne Fehl, in allen Treuen zukommen lassen, oder anstatt derer monatlich 10000. Kronen, wie dann denen Orten am besten seyn wird. Und weil uns, den Orten, wohl bekandt, wie Ihre Königliche Majestät ein sonderlich eifriger und hertzlicher Protector des wahren, alten, Christlichen Glaubens, hat sich Ihre Majestät noch weiters gegen uns declarirt, nemlich, sie verheisse und verspreche, sie wolle alsobald, wann es den gemeldeten Glauben antreffen würde, zu Beschirmung

mung, Erhaltung und Vermehrung desselbigen, wie oben in diesem neundten Artickel vermeldet wird, nicht allein bey gemeldter Summe Gelds und Anzahl der Soldaten es bleiben lassen, sondern noch weitere und stärckere Hülfe mit Geld und Volck zuschicken, nachdem ermeldte Orte Ihre Majestät oder seinen Gubernator zu Meyland anlangen, und sie vonnöthen zu seyn erkennen werden.

Der siebenzehende sagt: Zum Beschluß behalten wir uns vor beyderseits alle ältere Verständnisse und Bündnisse, die wir, gebe mit wem sie seyen, haben mögen, so aber jemand wäre, gebe wer der sey, so entwedere Parthey angreiffen, molestiren, und heimlich oder öffentlich feindlich schädigen wolte, sonderlich uns, den König, in dem obgemeldeten Hertzogthum Meyland, in desselben Vestungen, Zusätzen und Plätzen, und uns die Orte, in unsern Städten, Herrschafften und Landen, daß in solchem Fall, ohne einigen Respect und Ansehen obbemeldeter limitirten Vorbehaltung die eine Parthey gestracks der andern, so angefochten und in Gefahr ist, alle treue Hülffe leisten, und ohne Verzug zukommen lassen solle, und diß wider alle Invasoren, Antaster, und Schädiger, sie mögen dann seyn wer sie wollen. Und so wir die Orte in öffentlichen Krieg mit etlichen, die nicht unserer Catholischen Religion wären, gebe wer dieselbe seyen, gebe

was

was für eine Ursach uns zum Krieg bewegen und veranlassen würde, es möge seyn, daß wir dieselben ängreiffen, oder dieselben uns, daß in dem Fall Ihre Königliche Majestät, ohne einiges Ansehen einiger Bündniß, so sie mit denselben haben möchten, uns alle Hülffe in Form und Gestalt, wie oben bestimmet und beredet, leisten und abfolgen lassen solle ꝛc. ꝛc. Aus diesem Bund erhellet heiter, wie gefährlich es damahls um die Eidsgenossenschafft gestanden, daß die Catholischen Orte eher bey fremden Monarchen, die doch immer Feinde freyer Stände seynd, als aber bey ihren alten Bundsgenossen ihre Sicherheit zu finden verhoffet.

Tantum Religio potuit suadere malorum.

Das zweyte Buch.

Es hat die Geschicht-Beschreibung, als ein Licht des Lebens, und als ein Spiegel aller menschlichen Begebnisse unter andern auch diese Nutzbarkeit, daß sie nicht nur durch Erzehlung prächtiger Sieges-Gepränge und grosser Tugend-Belohnungen andere zur Tugend und Dapfferkeit anfrischet, sondern auch durch Vorstellung jämmerlicher Unglücks-Fälle die Menschen getreulich verwahrnet, daß sie ob anderer Leute Schaden klug werden mögen. Wir wollen für dißmahl einen sehr unglücklichen Zug, den Evangelische sowohl Eidsgenossen als Deutsche in Franckreich gethan, mit Fleiß beschreiben, um unsern Nachkommenden ein ewiges Denckmahl zu hinderlassen, daß sie ohne dringende Noth in fremde Händel sich nicht mischen sollen. Nachdem der König von Franckreich in verstrichenem Jahr die Gesandte der Evangelischen Städte in der Eidsgenossenschafft, wie auch die Bothschaffter der Evangelischen Reichs-Stände, die den Frieden zwischen ihm und seinen Reformirten Unterthanen vermitteln wollen, jene zwar mit höflichen Worten, diese aber sehr kaltsinnig abgewiesen, nahmen darbey die gute Gönner des Königs von Navarra Anlaß unter der Hand sich zu bearbeiten,

beiten, daß sie demselben in dem lauffenden Jahr eine ansehnliche Hülffe aus deutschen Landen zuführen möchten. Bey den Evangelischen Eidsgenossen hatte jedermann Lust zu diesem Zug, die Obrigkeiten hiessen ihn nicht so sehr gut, als aber daß sie ihn nicht verhinderten, sondern ihren Angehörigen ihren freyen Willen liessen. Zwischen den Deutschen und Eidsgenossen ward verabredet, daß der grosse Sammel-Platz aller Hülffs-Völcker solte seyn in dem Monat Julius auf den Straßburgerischen Feldern. Neben diesem hatten die Herren von Chatillon, Lediguieres ꝛc. bey 4000. Mann um Neuenburg, Mümpelgard, wie auch in der Waat angeworben, und in das Delphinat geführet, welche aber wegen der Unerfahrenheit ihrer Hauptleute, von dem Herrn de la Valette, wo die Isara und der Dracus zusammen fliessen, den 19den Augusti mit minderm Volck überfallen, in die Verwirrung gebracht, und hierauf von seiner Reuterey in die Pfanne gehauen worden, so daß wie Herr Thuanus sagt, kaum hundert davon gekommen. Es seynd ihnen auch neun Fahnen von den Feinden abgenommen worden, welche der de la Valette dem König zugesendet. Diese erbärmliche Niederlage aber war nur ein Vorspiel dessen, das hernach geschehen solte.

Auf der andern Seiten fiengen die Hülfs-Völcker an sich zu bewegen, und abgeredter massen

massen ihrem Sammelplatz zuzuziehen. Den 6ten Julius zogen etliche von Bern mit offenen Fahnen aus, giengen über Biel und durch das Münsterthal, die andern aber gerad über Mühlhausen in das Elsaß. Weil aber die Völcker eine geraume Zeit in der Fläche vor Straßburg und da herum stehen, ehe sie völlig beysammen, und also den Land-Leuten beschwerlich fallen mußten, erweckte solches sowohl von Seiten des Bischoffs von Straßburg als aber der Regierung von Ensisheim und anderer Orte schwere Klägden bey den Eidsgenossen. Als nun alle beysammen, befanden sich bey 8000. deutscher Reisiger, ohne das Fußvolck, von Evangelischen Eidsgenossen und Bündern befanden sich viertzig und zwey Fahnen, welche bey 20000. Mann ausmachten, die mitgerechnet, die so unglücklich in das Delphinat gezogen. Die Befehlhaber über die deutsche Reuterey waren Johann Bugius, Niclaus Bernsdorff, und Frantz Donmartin. Schrögel hatte das Fußvolck unter sich, der Eidsgenossen Hauptführer aber war Antonius Clervant, der oberste Feld-Herr über die Deutsche, Fabianus von Dona, welchen Printz Casimir aus der Pfaltz, dem die andern Fürsten solches überlassen, zu dieser Stelle ernennet hatte. Zu diesem Heer stieß Wilhelm Robertus Hertzog von Bouillon mit seinem Bruder dem Grafen von der Marck und 2000. Fußknechten samt dreyhun-

dert Reutern den 20sten Augustus von Sedan her. Diesem Hertzog ward von dem König von Navarra die höchste Gewalt über das gantze Heer anvertrauet, doch so, daß er seine Rathschläge nach des von Dona, der ihn an Alter und Erfahrung übertraff, Gutbefinden einrichten solte. Die gröste Schwäche dieses sonst schönen und über 40000. Mann starcken Heers war, daß unter allen Befehlhabern keiner so viel Ansehens hatte, daß die andern leichtlich ihm hätte weichen sollen, welches unter Kriegs-Knechten von ungleicher Nation und ungleicher Sprache leicht eine Unordnung, die Unordnung aber Schaden und Zerstöhrung gebähren konnte, wie dann auch geschehen. Auf der andern Seiten rüstete sich der Hertzog von Lothringen, der wohl sahe, daß dieses Ungewitter ihn zum ersten betreffen werde, zum Krieg, wie nicht minder der König in Franckreich, welcher zwey Heere besammelt, von welchen er das eine dem Hertzog von Guise übergeben, das andere aber, unter welchem bey 8000. Römisch-Catholischer Eidsgenossen waren, in Person an das Ufer der Loire geführet, um den fremden Feinden die Ubersetzung und Vereinigung mit dem König von Navarra zu verwehren. Der Hertzog von Lothringen ließ anfänglich das Vogesische Gebürge bey den engen Päßen verhauen. Weil er aber sich noch zu schwach befand, den Einbruch der Feinde

zu

zu verhindern, zog er seine Kriegs-Knechte zurücke; die Verbundene aber brachen den 26sten Augustus aus ihrem Lager auf, arbeiteten sich über das Vogesische Gebürge, mit Wegraumung der Bäume, in dreyen Tagen durch, und kamen in Lothringen zu stehen. Da ward alsobald berathschlaget, oder vielmehr gezancket, ob man den Krieg in Lothringen führen, oder aber ohne Verzug in Franckreich einbrechen solle. Der von Dona war der Meinung, man solle das letztere erwehlen, und so bald als möglich, mit dem König von Navarra, von deßwegen auch dieses Kriegs-Heer auf die Beine gebracht worden, sich vereinigen. Hingegen vermeinten die Frantzosen, daß weil die Guises die Urheber des Kriegs, und den König, wider seinen Willen, darein gezogen, als sey kein kürtzer Mittel zum Frieden zu gelangen, als wann man den Hertzog von Lothringen angriffe, dieser werde, wann die Last des Kriegs alle auf ihm lige, bey seiner Schwieger-Mutter der alten Königin, durch seine Klägden bald einen, den Reformirten anständigen Frieden auswürcken. Zu dem so sey in Lothringen ein Uberfluß an Lebens-Mitteln, hingegen seyen die Provintzen in Franckreich durch einen so langwierigen Krieg solchergestalt erschöpffet, daß ein so zahlreiches Heer in denselben seinen nothwendigen Unterhalt kümmerlich finden würde. Man solle aufs minste so

lange in Lothringen stehen, biß von dem König von Navarra Bericht eingelanget, was zu thun sey. Diese Meinung behielt auch die Oberhand, weil gemeiniglich die Kriegs-Knechte sich nicht gern aus einer Landschafft, in welcher Nahrung und Beute genug für sie vorhanden, abführen lassen. Also blieb das Heer biß auf den 18ten September in Lothringen, ohne etwas hauptsächliches vorzunehmen, stehen, und nachdem sie allerorten übel gehauset, giengen sie durch die Grafschafft Vaudemont in Franckreich, und setzten ihren ersten Fuß an obbemeldetem Tag auf Frantzösischem Boden.

Unterdessen langete der Herr von Chatillon den 22sten September bey dem verbundenen Kriegs-Heer an. Dieser, so bald die Eidsgenossen, wie oben verdeutet, die schwere Niederlage im Delphinat erlitten, verruckte mit hundert Reisigen und 1200. Büchsen-Schützen zu Pferd, aus dem Delphinat durch Savoyen in die Eidsgenossenschafft, kam unter anderm auf Granson. Die von Freyburg sendeten nicht nur eine Raths-Bothschafft dahin, sondern schrieben unterm 5ten September neuen Calenders, einen scharffen Brief an Bern, es befremde sie sehr, daß der Herr von Chatillon so frech gewesen, ohne ihr Wissen und Willen den Boden, auf welchem sie auch mit zu regieren hätten, mit seinen Reutern zu betreten. Die von Bern antworteten, des Herrn von

Chatil-

Chatillon Ankunfft in die Eidsgenossenschafft sey ihnen sowohl als denen von Freyburg unerwartet gewesen, sie hätten mögen wünschen, daß er mit seinem Kriegs-Volck im Delphinat geblieben wäre, oder seinen Strich durch andere Orte genommen hätte. Doch haben sie ihm zugeschrieben, daß er die gemeine Unterthanen auf keine Weise beläſtige, also hoffen sie, er werde sich der Bescheidenheit gebrauchen, falls aber solches nicht geschehe, so wollen sie sowohl als die von Freyburg schauen wie den Sachen Rath geschaffet werde. Ein paar Tage darnach stellete sich Chatillon selbst vor Rath zu Bern, entschuldigete den Durchzug, und bath um einen Vorspruch an die Regierung von Ensisheim, daß ihm der Paß durch das Elsaß möchte gestattet werden. Allein, diß ward ihm abgeschlagen, weil Bern selbst damahls nicht wohl mit der Regierung von Ensisheim stund. Er aber gieng mit seinen Geschwadern über Neuenburg, das Münsterthal, des Bischoffs von Basel Gebiete, des nechstens gegen die Frantzösische Grentzen zu, und stieß, wie gesagt, zu dem verbundenen Heer. Bey diesem, als es auf Frantzösischen Grund gekommen, ward wiederum berathschlaget, welchen Weg man nehmen solte. Die einen vermeinten, man solte dem Ursprung der Loire, oder aufs minste einem Orte an diesem Fluß, da eine Furt zu finden, zuziehen, und sich aufs

allerbäldeste mit dem König von Navarra vereinigen. Die andern wolten in die Picardey verrucken, weil alldorten Lebens-Mittel genug, und man frische Hülffe aus Deutschland immer haben könnte, der Hertzog von Bouillon hätte gern gehabt daß man auf Sedan zugezogen wäre, weil er vorsahe, daß die Lothringer diese seine Haupt-Stadt belagern werden. Allein die erste Meinung behielt die Oberhand. Also plünderten sie das Ländlein Bassigni aus, giengen über die Igonna, und richteten ihren Zug auf Charite gegen der Loire zu. Auf der rechten Seiten hatten sie den Hertzog von Guise, auf der Lincken den von Mayenne, welche sie durch beständige Anfälle ermüdeten, der König aber ließ bey Charite und da herum das Ufer der Loire wohl bewahren. Der König von Navarra ließ zwar die Verbundene bitten, daß sie bey Neuvy über die Loire setzen solten, allein weil weder Geld noch Vorrath an Lebens-Mitteln in dem Heer war, beschlossen die deutsche Reisige in die Landschafft Beausse hinunter zu ziehen, welche sowohl den Pferden Futter, als aber den Soldaten Lebens-Mittel genugsam anschaffen könnte, und diß war der erste Schritt zu ihrem gäntzlichen Untergang. Die Unordnung und das Mißvergnügen war auch schon würcklich bey dem Heere eingerissen, die Deutschen beklagten sich sowohl als die Eidsgenossen, daß ihnen von den ruhmsüchtigen Frantzosen

nichts

nichts gehalten würde, man habe sie beredet, der König werde sich des Kriegs nichts beladen, sondern werde den Frieden, aus Vorwand die Hülffs-Völcker aus dem Reich zu schaffen, bald annehmen, nun aber stehe er mit einem gantzen Heer im Feld, ihnen den Paß über die Loire zu versperren. Man habe ihnen versprochen, daß so bald sie in Franckreich verruckt, einer von den Printzen des Geblüts kommen, und sich an die Spitze stellen werde, nun sehen sie keinen. Des versprochenen Gelds sey auch nichts vorhanden. Hingegen haben sie Mangel an allem, auch an den nothwendigsten Lebens-Mitteln. Auf diese Klägden konnten die Frantzosen nichts anders antworten, als sie wollen in aller Eil zu dem König von Navarra ihre Bothen senden, unterdessen könne man in Beausse verrücken, allwo Lebens-Mittel genug vorhanden. Die von Bern betraff noch ein sonderbares Unglück, indem nicht nur ihr Oberster, sondern auch etliche von den vornehmsten Hauptleuten, derer Nahmen man bey Herrn Stettler nachschlagen kan, auf diesem Zug bereits durch Kranckheiten hingerissen worden.

Aus diesen und andern Gründen entschlossen sich die Eidsgenossen eine Bothschafft an den König abzusenden, um ihm die Ursache ihrer Ankunfft in Franckreich zu eröffnen. Diesen traffen die Bothen zu Bonneval an, welcher

sie erstlich mit einem sehr ernsthafften Gesicht empfieng, hernach aber an Ludovicus Gonzaga von Nevers verwiese. Dieser, nachdem er eine lange Vorrede von der alten Freundschafft zwischen Franckreich und den Eidsgenossen, wie auch von des Königs geneigtem Willen gegen dieselbe gehalten, fieng an, ihnen vorzustellen, wie gröblich sie fehleten, daß sie dem König den Bund nicht hielten, und ihnen anstatt der Wohlgewogenheit seinen Haß über den Hals zögen. Derohalben bitte er sie, daß sie vielmehr erwehlen, den König zu ihrem Freund in Franckreich, als aber zu einem hefftigen Ankläger in der Eidsgenossenschafft zu haben. Also sollen sie, wann sie um ihre Sölde werden befriediget seyn, des nechsten Wegs wieder nach Hause ziehen. Hierauf wurden sie von dem Hertzog von Nevers wiederum vor den König geführet, welcher ihnen einen ernsthafften Verwieß gab; als sie aber sich entschuldiget, daß indem sie ihre Dienste dem von Navarra zugesagt, sie für den König selbst stritten, erzörnte er sich noch mehr, und sprach: Nun aber sehet ihr mich lebendig, und zwar mitten in meinem Kriegs-Heer, also wird kein vernünfftiger eure Entschuldigung annehmen, wann ihr in dem Kriegs-Heer, welches wider mich stehet, dienet. Derohalben nehmet die Bedinge, die der von Nevers euch angetragen, an; wann ihr nicht wollet von mir,

oder

oder aber von der Eidsgenossenschafft selbst, die gewißlich eure Aufführung nicht gut heissen wird, die gebührende Straffe erwarten. Bey Zuruckkunfft der Eidsgenößischen Bothen entstund in dem verbundenen Lager ein grosser Lärmen, indem die Frantzosen sowohl als die Deutsche zu schreyen anfiengen, man wolle die Kräffte des Heers zertheilen, und sie ihren Feinden verkauffen. Daher der von Dona zu den Eidsgenossen gesendet, und sie gantz inständig bitten und vermahnen lassen, man wolle doch die Rathschläge nicht sondern, sie seyen mit einander kommen, also sollen sie auch mit einander in ihr Vaterland zurücke kehren. In der Vereinigung sey Hoffnung zum Sieg, in der Uneinigkeit aber sey nichts als beyderseitiger Untergang zu erwarten. Der Hertzog von Bouillon und der von Clervant thaten auch, was möglich, die angefangene Handlung mit dem König zu unterbrechen, machten derohalben Hoffnung, daß der Sold von dem König von Navärra mit nechstem werde bezahlt werden, konnten aber nichts anders erhalten, als daß man die Friedens-Handlung mit dem König, biß daß eine Antwort von dem von Navarra eingelauffen, einstellen wolte. Mit diesem Bescheid mußten die Häupter der Verbundenen zu frieden seyn, sie vermeinten auch noch viel erhalten zu haben, daß die Eidsgenossen noch so lange bey ihnen zu bleiben sich erkläret.

Während dieser Zeit geschahen von Seiten des Hertzogs von Guise, des von Espernon, von Mayenne ꝛc. unterschiedliche Angriffe, welche aber die Verbundene mehr ermüdeten, als aber beschädigten. Unterdessen bekamen sie einen holden, aber nur kurtzen Glückes-Blick, indem sie vernommen, daß der König von Navarra den 20sten October bey Coutras durch ein kaum halbstündiges Gefecht einen herrlichen Sieg erhalten, und den Hertzog von Joieuse, samt 5000. Feinden auf dem Platz erleget. Allein dieser holde Blick vergieng alsobald, als man vernommen, daß der Uberwinder, anstatt seinen Sieg zu verfolgen, oder sich mit den Verbundenen zu vereinigen, sein Heer biß auf den 20sten November auseinander gehen lassen. In dem verbundenen Lager nun war alles in der grösten Unordnung. Die einen wolten nach dem Rath des Königs von Navarra den Hertzog von Guise etwann an einem bequemen Ort einschliessen und belagern, die andern wolten ihre Ruckkehr gegen der Loire nehmen, und zwar die einen nur mit der Reuterey, die andern aber auch mit den Fußknechten, hingegen wolten die Eidsgenossen gäntzlich abziehen, mit Versprechen, daß, wann der Friede sich nicht machen würde, sie in kurtzem mit drey frischen Regimentern dem König von Navarra zu Hülffe erscheinen wollen. Durch diese Uneinigkeit wurde der Aufbruch des Heers, welches

welches damahls bey Auneau stund, biß auf den 24sten November aufgezogen. In diesem Flecken hatte der von Dona sein Quartier samt seinen Reutern, das Schloß aber war in der Feinde Gewalt. Nachdem nun der Hertzog von Guise verstohlener Weise viel Keiegs-Knechte in das Schloß gebracht, und die uneinig Verbundene zum Aufbruch blasen liessen, fiel der von Guise aus dem Schloß auf die sorglosen Reuter, und machte ihr bey 2000. nieder, die übrigen flüchteten sich zu dem Fußvolck, welches ungeachtet alles Bittens ihres Obristen den Feind nicht angreiffen wolte, sondern nur auf den Abzug bedacht war. Die Eidsgenossen schlossen auf den Fuß, wie sie mit dem König gehandelt, ohne langen Aufzug mit dem Hertzog von Espernon. Nemlich, daß der König ihnen 400000. Thaler bezahlen solte, und zwar zu dreyen unterschiedlichen Zielen, welches aber hernach nicht gehalten ward. Von diesen solten dem Regiment von Bern zukommen 29600. Kronen im Jenner 1589. 90. und 91. samt fünf von hundert für das erste Jahr, für das andere und dritte aber acht von hundert, Zinß zu bezahlen. Also zogen die Eidsgenossen aus dem Feld zu ihrem und ihrer Mitverbundenen Untergang.

Wann nun diese der Eidsgenossen That billich, wie wir selbst gestehen, zu tadeln, so wird hingegen niemand die Aufführung des sonst

heroi-

heroischen Königs von Navarra mit scheinbaren Farben genug beschönigen können, als welcher anstatt seinen so herrlich bey Coutras erfochtenen Sieg zu verfolgen, seinen Verbundenen, die auf sein Wort und ihm zu Dienste in Franckreich kommen, und mitten durch die Feinde mit so viel Mühe und Gefahr, biß in das Hertz des Königreichs durchgedrungen, entgegen zu gehen, und denselben von ihren Feinden, die sie rings umgeben, Lufft zu machen, hingegen sein Heer aus einander gehen lassen, nur damit er, von Liebe geblendet, seine Buhlschafft die schöne Gräfin von Guiche in Gascognien besuchen möchte, und also eine eitele Sehnsucht und geringe Lust dem Leben und der Wohlfahrt so vieler tausend Freunden vorgezogen hat. Das gröste Ubel für die Eidsgenossen war, daß die mehrsten von ihren Hauptleuten an Kranckheiten dahin gestorben, daher sie als eine Heerde Schaafe, die keinen Hirten hat, zerstreuet nach ihrem Vaterland gezogen. Ihnen folgeten die deutschen und frantzösischen Fuß-Knechte, nachdem sie etliche Stucke vergraben, wie auch die Reuterey nach. Alle aber wurden von den Feinden bald hier bald dort angesprenget. Die so sich von dem grossen Hauffen entfernet, vergiengen sich in den Bergen und Wäldern, und mußten die einen durch Hunger, die andern durch Kälte verderben. Andere, die Kranckheit wegen nicht folgen konnten, blieben auf den

Strassen

Strassen ligen, andere wurden von den Bauren ermordet. Von so langer und rauher Reise hatten die Soldaten keine Schuhe, und die Pferde keine Huffeisen mehr an den Füssen, des Nachts, so sie in die Herberg kamen, war keine Speise vor die Menschen, und kein Futter für die Pferde vorhanden, ihr Schieß-Pulver ward ihnen durch die Nässe verderbet, die mehrsten, damit sie desto besser fortkommen könnten, hatten ihre Waffen weggeworffen. Denen, so in einem Hauffen fortzogen, lagen die Feinde beständig in den Eisen. Nachdem sie nun durch das sehr rauhe und waldigte Ländlein Morran heraus, und endlich auf Lens ins Mexconische heraus gekommen, ließ der König den 6ten December einen freyen Abzug den Deutschen, den Frantzosen, so Catholischer Religion, Vergebung und Besitzung aller ihrer Güter, denen aber so Reformirter Religion, einen freyen Ausgang aus dem Königreich, samt der Erlaubniß ihre Güter zu verkauffen, anerbieten. Welches Erbieten auch von allen, ausser dem von Chatillon, angenommen ward. Die Eidsgenossen, so noch bey Leben geblieben, kamen theils durch Bresse und Genf, theils aber durch Hoch-Burgund wieder nach Hauß, der von Dona begehrte für sich und seine 2000. Deutsche, die er noch um sich hatte und erhielte den 22. Sept. den Paß durch Genf und das Bern-Gebiet, weil der Hertzog von Guise in

Bur-

Burgund auf ihn passete, und kam endlich in Deutschland. Den 20sten langte der Hertzog von Bouillon nur mit vier Männern begleitet zu Genf an. Dieser unglückselige Fürst, der letzte von seinem Stammen, nachdem er schon zuvor im Hineinziehen in Franckreich seinen Bruder den Grafen von der Marck verlohren hatte, fiel bald wegen des überstandenen Elends, und aus Verdruß in eine schwere Kranckheit, welche ihn auch den ersten Jenner 1588. aus dieser Zeitlichkeit hinriß. Ihm folgete bald sowohl auf Genf, als auch in den Tod der Eidsgenossen Feld-Obrister, der Herr von Clervant, der auch aus Betrübniß dahin gestorben. Die von Bern bezeugten, daß sint den Italiänischen Kriegen, sie niemahls so grossen Verlust an Volck erlitten. Die von Zürich waren über ihre ausgezogene Hauptleuthe so erzörnet, daß sie dreyen von denselbigen die Köpffe für die Füsse legen liessen, welches auch noch andern widerfahren wäre, wann sie nicht vorsichtig dem Ungewitter aus dem Wege getreten wären. Die aus Bünden beklagten, daß fast niemand von den ihrigen wieder heimgekommen; die von Bern und Basel hielten auch eine scharffe Untersuchung über die Aufführung ihrer zurück gekommenen Hauptleuthe, konnten doch nicht finden, daß sie straffbar seyen. Es starben auch ein guter Theil derjenigen, so nach Hause gekommen,

kommen, wegen ausgestandener Kälte, Hungers und Jammers in kurtzer Zeit dahin, so daß durch diesen fremden Kriegs-Zug nichts fruchtbarliches ausgerichtet, sondern nur viel tausend arme Wittwen und Waisen gemacht worden. Der eintzige von Chatillon hat sich heldenmüthig durchgeschlagen, und ist unverletzt zu den seinigen in Vivarez gekommen. Dieses alles aber war noch nicht genug, sondern der Herzog von Guise setzte mit seinen anruckenden Völkern das gantze Land in Schrecken. Dieser gieng mit starcken Tag-Reisen durch Nieder-Burgund, um den Deutschen den Weg vorzuschlagen, und den Ruhm zu erlangen, sie gäntzlich vertilget zu haben, kam in Hoch-Burgund, als wann solches sein eigen gewesen wäre, weil König Philippus mit ihm unter der Decke lag, erschlug bey St. Claude auf der Berner Gräntzen unterschiedliche nach Hauß kehrende Deutschen. Es mußten auch viel Eidsgenossen, die durch Burgund nach Hause eileten, theils von seinen Leuthen, theils aber von der treulosen Burgunder Händen sterben. Die von Neuenburg, Valendis und in der Landschafft Waat, einen Einbruch besorgend, ruffften die von Bern um eilende Hülffe an, sonderlich sendeten die von Neuenburg auf den sieben und zwantzigsten December in höchster Eil einen von ihren Räthen auf Bern, welcher angezeiget, daß die Guisianische Reuter bereits

etliche

etliche von Valendis angesprenget; also verordneten die von Bern zur Stunde etliche Hauptleuthe, die Päsſe gegen Burgund verhauen zu lassen, die von Aelen und Saanen solten in aller Eile auf Neus verrucken, zweytausend Mann aus der Stadt und den Land-Gerichten wurden auf Arberg gesendet, Freyburg und Solothurn in Krafft des Burgrechten mit Neuenburg aufgemahnt, Zürich, Lucern, Basel und Schaffhausen um Aufsehen gebethen, der Graf von Mümpelgard des Auszugs berichtet, Biel ihre Päsſe zu versichern, und Wachten auszustellen, Niedau aber den Tessenberg zu bewahren, und die von Erlach die Zihl-Brücke zu besetzen vermahnet. Gleich den acht und zwantzigsten zogen die zweytausend Mann von Bern auf Arberg und Neuenburg zu, fanden aber keinen Feind mehr, weil der Hertzog von Guise sich gegen der Grafschafft Mömpelgard mit seinen Geschwadern gewendet hatte.

Nachdem nun dieses feindliche Kriegs-Volck von den Eidsgenössischen Gräntzen abgezogen, den Spanischen Hoch-Burgundern, obwohl sie Freunde waren, nicht verschohnet, und endlich in die Grafschafft Mömpelgard eingebrochen, erschienen zwey Gesandte den eilfften Januarius 1588. von Graf Friederich vor Rath zu Bern, welche eröffnet: Es werde ihnen noch im frischen Angedencken seyn, was ihr gnädiger Graf und Herr aus Anlaß eines besorgen-

den

den Ueberfalls seiner Grafschafft ihnen zugeschrieben; Obwohl er damahls gehoffet, daß ihm mit dem Ueberfall, als der dem Hertzog von Guise sein Lebtag kein Leid zugefüget, werde verschohnet werden; weil aber dessen ungeachtet die feindliche Heerschaaren in sein Land eingebrochen, und würcklich alles mit Feuer und Schwert verheereten, auch ihm die Haupt-Stadt selbst zu belagern andräueten; als habe er seinen Herrn Vetter Hertzog Ludewig von Würtenberg und Teck, wie auch andere Verwandte um eilende Hülffe angeruffen: Wie nun das Hauß Würtemberg von so langer Zeit hero mit einer Löblichen Eidsgenossenschafft, und sonderlich mit der Stadt Bern in guter Freundschafft gestanden, als habe er nicht unterlassen können, den kläglichen Zustand seiner Lande und Leuthe ihr vor Augen zu stellen, mit inständigster Bitte, daß im Fall der Feind die Stadt Mömpelgard belagern, oder sonst in seinem feindlichen Wesen fortfahren würde, solches wohl zu beherzigen, und ihm mit einer erklecklichen Hülffe, und zwar in seinem eigenen Kosten an die Hand zu gehen. Die Gesandte, nachdem sie eine abschlägige Antwort erlanget, kehreten des folgenden Tags nochmahls vor Rath, und hielten noch viel inständiger als zuvor an, daß man doch ihren Herren in dieser grossen Noth nicht hülffloß lassen solte; allein man stellte den Gesandten vor, daß dieses mahl

die Gemüther in der Eidsgenossenschafft in solchem Fast, daß aus einem kleinen Funcken ein hefftiges Feuer entstehen könnte, die Sache sey von allzugrosser Wichtigkeit, als daß Bern für sich allein sich entschliessen könne: Man müsse dieselbige übrigen Evangelischen Orten auch vortragen, werden dieselbige sich zu einer thätlichen Hülffe erklären, so werde Bern nicht das letzte seyn, welches dem Grafen in allen Treuen beyspringen werde. Mit dieser Antwort mu ten sich die Gesandten vergnügen. Die von Bern aber wolten nicht einen starcken Feind, der bereits von ihren Gräntzen abgezogen, durch neue Feindseligkeiten zur Ruckkehre reitzen. Sie besetzten ihre Päss, schickten gute Kundschaffter aus, und sassen im übrigen stille. Die Guisianischen Heerscharen aber nahmen den zwölfften Jenner ihren Abzug aus der Grafschafft auf Lothringen zu. Wie aber diese grausame Kriegs-Gurgeln in dem Land gehauset, wird uns der Herr von Thou, der drey Jahre hernach durch diese Grafschafft gereiset, und sich solches von den noch lebenden, die des Jammers sehende Zeugen gewesen, erzehlen lassen, beschreiben. Er sagt: Es sey keine Gattung von Muthwillen, Geitz und Grausamkeit, die sie an den armen Bauren nicht ausgeübet; bey dreyhundert Dörffer und Höfe haben sie in die Asche geleget, Weiber, Töchter, ja auch Knaben selbst haben die gottlosen

Ita-

Italiäner geschändet; damit sie von den Gefangenen Geld erpressen können, haben sie dieselbigen bey einem langsamen Feuer gebraten; allwo die Weiber, Kinder und Verwandte mehr Geld, als ihnen aufzubringen möglich, den Wüterichen geben und versprechen mußten, damit sie die halb-gebratenen vom Feuer erretten könnten. Anderer Schand-Thaten zu geschweigen. Thuan. B. 87.

Es bemühete sich der König von Navarra zu Anfang dieses Jahrs sehr, die wegen des erlittenen grossen Verlusts verbitterte Gemüther der Evangelischen Orte zu besänfftigen, und bey denselbigen seine Aufführung zu entschuldigen. Zu diesen Ende erschien in seinem Nahmen der Herr von Reaul mit einem Credentz-Schreiben den zehenden Januarius vor Rath zu Bern; erzehlte, wie sehr der König sich über den Anzug der Deutschen Hülff erfreuet, wie ernstlich er getrachtet, sich mit derselbigen zu vereinigen; was für Hindernissen ihm deßwegen der König in Franckreich, und der von Guise und andere ihm in den Weg geleget; wie er auf seiner Reise auf ein Königliches Kriegs-Heer unter Anführung des Hertzogs von Joyeuse gestossen, dasselbige, ungeachtet er an Volck weit der schwächere gewesen, und ungeachtet ihm seine Kriegs-Obriste die Schlacht mißrathen, doch in offentlichem Feld ritterlich bestanden, aus dem Feld geschlagen, und einen

herrlichen Sieg erlanget, und also alles Menschen-mögliche gethan, sich mit seinen verbundenen zu vereinigen; auch hiermit an ihrem Unfall nicht die minste Schuld hätte, wie er dann an Großmuth, Standhafftigkeit und beharrlichem Eifer für seine guten Freunde keinen seines gleichen hätte. Er erbiete sich auch mit den gewesenen Hauptleuthen, laut ihrer Capitulation abzuschaffen, und alles so die Gebühr erfordert, zu erstatten. Der mißvergnügte Rath aber gab dem Gesandten folgenden Bescheid: Man könne ihm über seinen Vortrag nicht antworten, ehe man zuvor die in diesem unglücklichen Zug gewesene Hauptleuthe verhöret. Als man nun die Sache aus diesem Anlaß scharff untersuchet, hat sich befunden, daß die vornehmsten von den Hauptleuthen auf diesem Zug durch Kranckheiten hingerissen worden; daß drey von den noch lebenden in den Vertrag mit dem König in Franckreich nicht einwilligen wollen; etliche andere aber aus Mangel Gelds und Vorraths, und also aus dringender Noth eingewilliget, weil sie ihre Soldaten sonst nicht stillen konnten; weil sie nun keine andere Schuld hatten, als daß sie in dem allgemeinen Unglück mit verwickelt worden, als erkennete eine hohe Obrigkeit; daß weil an ihren Hauptleuthen nichts, das der Gebühr zuwider, erfunden worden, so sollen alle verlauffene Sachen bester Meynung eingestellet, und niemanden verweißlich seyn.

Bald

Bald hernach, nemlich im Hornung, sendete der König von Navarra seinen Hof-Prediger, den Herrn von Rochechandier für Rath zu Bern mit einem Credentz-Schreiben den neun und zwantzigsten Januarius aus Montauban gestellt, in welchem der König vermeldet, daß ohngeachtet er seinen Cammer-Juncker den Herrn von Reaul um die Beschaffenheit seiner Sachen ihnen vorzustellen, an sie abgesendet, so habe er doch, weil unterdessen noch andere Dinge vorgefallen, für nothwendig erachtet, seinen Hof-Prediger von Rochechandier nachzuschicken, um ihnen aufrichtig der Probe halber ihrer Wohl-Meynung, so sie gegen ihm hegen, zu dancken, auch sie zu bitten, ihn den König zu berichten, wie doch die höchst-schädliche Unordnungen in dem verbundenen Heer eingerissen, und ihnen vorzustellen, wie nothwendig es sey mehr als jemahls zusammen zu halten, damit man den gefährlichen Anschlägen der Feinde unserer Religion und der Cron Franckreich dapffer begegnen könne, endlich sie des geneigten und guten Willens, so er zu ihnen trage, und wie angelegentlich er ein gleiches von ihnen begehre, zu versichern, ꝛc. Dieses Credentz-Schreiben begleitete der Gesandte mit einer wohl-gestellten und beweglichen Rede, in welcher er des Königs geneigten Willen gegen eine Löbliche Stadt Bern, wie auch seine grosse Fürsorge für die Erhaltung der Evangelischen Wahrheit

und des gemeinen Wolstands erhoben, auch inn-ständig gebethen, es wolte eine Stadt Bern wegen erlittenem Unfall, an welchem sein König keine Schuld hätte, von ihm nicht absetzen, sondern in gleicher Wohlmeynung gegen demselbigen verharren. Wie nun der König für dieses mahl keine thätliche Hülffe forderte, so bestuhnd auch die Antwort in gemeinen, höfflichen Worten und gegenseitiger Freundschaffts-Versicherung.

Bey diesen gefährlichen Zeiten nun, da das Mißtrauen auch unter den ältesten Freunden und Benachbarten eingerissen, und etliche Ehr- und Cron-gierige Fürsten, das Wasser allerorten zu trüben, und unter dem Vorwand der Religion andere um leibliche und geistliche Freyheit zu bringen trachteten, erachteten die drey Städte Zürich, Bern und Straßburg für nothwendig zu seyn, den Bund, der schon An. 1584. von Seiten der Stadt Straßburg gesamter Eidsgenossenschafft angetragen worden, nun unter sich selbst zu schliessen: Also kamen sie den dreyzehenden Mayen des lauffenden Jahrs in folgenden Artickuln mit einander überein: sie versprechen einander in allen Nothfällen getreulich zu meynen und zu halten, zu schützen und zu schirmen bey allen Rechten, Herrlichkeiten ꝛc. Nutzen zu fördern oder Schaden zu wenden, es treffe gleich Religion oder weltliche Sachen an. Wird eine von den Städten ohne Recht

und

und Billichkeit angegriffen, soll dieselbige nicht kriegen, sondern auf einem Tag zu Basel die Sache den zwey übrigen Städten vorbringen, die Gesandten sollen solches ad referendum nehmen: leidet es aber die Zeit nicht, so sollen sie Gewalt genug haben selbst zu schliessen. Wann ein Theil solches nicht thäte, sondern für sich selbst einen Krieg anfienge, soll der andere zu keiner Hülffe verbunden seyn. In schnellem Angriff und Ueberfall aber, sollen die andere auf den nächsten, der den Schaden verursachet, oder Hülffe und Vorschub darzu gethan, eilends loß ziehen; den Schaden, so weit möglich abwenden; Ein gleiches sollen sie auch thun in offentlichen Kriegen, und einander in allen Treuen beystehen. Wann Straßburg angegriffen, so soll Zürich und Bern mit so starckem Heer und Gezeug, als nach Beschaffenheit der Sachen nothwendig, derselbigen in eigenem Kosten zuziehen, doch soll Straßburg ihnen an ihre Kösten auf tausend Mann, je monatlich 5000. Gülden ausrichten, auch Kraut und Loth in eigenen Kösten, die Lebens-Mittel aber um einen leidlichen Preiß den verbundenen zukommen lassen. Begehret Straßburg eine Besatzung, so sollen die zwey übrige Orte, wann Wegs und anderer Umstände halben es möglich, ihr dapffere Kriegsleuthe samt einem tüchtigen Haupt zuschicken, die von Straßburg aber auf eine Fahnen von dreyhundert

Mann monatlich bezahlen 2500. Gülden, samt Kraut und Loth, Herberg, Feuer, Licht und Saltz, die Lebens-Mittel aber um einen leidlichen Preiß ihnen wie den Bürgern zukommen lassen. Ist eine oder die andere von den zwey übrigen Städten angegriffen, soll Straßburg monatlich viertausend Gülden zu Steuer der Kriegs-Kösten hergeben. Sind beyde zugleich angegriffen, so soll eine jede von dem Straßburgerischen hinterlegten Geld (worvon unten) Macht haben monatlich viertausend Gülden an die Kriegs-Kösten zu verwenden. Werden alle drey zugleich angegriffen, so solle eine jede auf den nächsten Feind ziehen, und einander so gut als möglich Lufft machen. Und wann in dieser Noth die von Straßburg Volck erhalten von beyden Städten, so sollen sie zwar auf tausend Knechte monatlich fünfftausend Gülden geben, aber hingegen der vier oder achttausend Gülden Hülffs-Gelder erlassen seyn. Weil nun Straßburg keine Hülffe an Volck zu thun schuldig, so soll sie hingegen in jede bemeldeter Städte 30000. Gülden und 5000. Vierthel Rocken, (dieses ist hernach in Geld, nemlich zweytausend Gülden für jede Stadt verwandelt worden,) hinterlegen. Im Fall Angriffs kan eine jede Stadt monatlich viertausend Gülden von dem Geld nehmen, der Abgang aber soll von Seiten Straßburgs allezeit ersetzet werden. Zu Zeit der Theurung soll Straßburg den Städten

ten auf vorweisenden Schein Früchte in ehrlichem Preiß zukommen lassen. Ein gleiches sollen auch die Städte thun. Kein Theil soll zu Kriegs-Zeiten, ohne des andern Bewilligung Frieden machen. Soll ein neuer Bundsgenoß angenommen werden, muß solches mit Willen aller dreyen Städte beschehen. Uebrige Artikul halten in sich, wie das Recht zu gebrauchen, welches von den Eidsgenössischen Rechten nicht abgehet.

Nachdem nun dieser Bund seine Richtigkeit bekommen, sind von beyden Städten Zürich und Bern ansehnliche Gesandte den Eidschwur zu Straßburg aufzunehmen abgesendet worden. Diese wurden von einem schönen Gegen-Zug von eilffhundert Mann zu Pferd und zu Fuß den eilfften May prächtig empfangen, vortrefflich beherberget, und köstlich bewirthet. Der Bundsschwur ward in dem neuen Bau gegen der Pfaltz über den dreyzehenden von dem Rath, Schöpffen und Amman-geleistet; die Gesandte hernach noch zwey Tage lang mit allerhand Kurtzweil erlustiget, endlich aber mit einem ansehnlichen Begleit erlassen. Mit denselbigen verritten gleichfalls die Raths-Anwälde von Straßburg, kamen den zwantzigsten May auf Zürich, wurden mit 1100. zu Fuß und fünff und siebentzig Pferden eingehohlet, und mit dreyzehen Stucken grobes Geschützes bewillkommet; Tags hernach der Bundsschwur

von Räthen und Bürgern geleistet, auch ihnen grosse Ehre mit Gesellschafftleistung und Kurtzweil, sonderlich auf dem See erwiesen, Donnerstag hernach mit einer schönen Reuterey zur Stadt hinaus begleitet. Die Gesandte samt ihrem Gefolge hatten das erste Nachtlager zu Arau, das andere zu Burgdorff, Samstags als der Schuldheiß samt etlichen Räthen ihnen biß auf Thorberg entgegen geritten, kamen sie gegen drey Uhr auf Bern, fanden auf dem Breitfeld bey zwölffhundert Mann zu Fuß und vielen Bürgern zu Pferd, wurden mit dreißig groben Stücken begrüsset, und in die Herberg zum Falcken begleitet. Montags den sieben und zwantzigsten Mayen gieng der Bundsschwur von Räthen und Bürgern in dem Rath-Hauß vor sich, und wurden gegen über auf dem alten Berg nochmahls dreissig Stücke loß gebrennt; hierauf wurden die Gesandten auf dem Rath-Hauß herrlich bewirthet, unter öfftern Feuer der groben Stücke; Mitwochens aber sowohl den Gesandten von Zürich biß auf Burgdorff, und denen von Straßburg auf Frauenbrunnen, mit einem ansehnlichen Begleit und Versicherung beharrlicher Freundschafft der Abscheid gegeben.

Bald hierauf, nemlich auf der gemeinen Jahr-Rechnung zu Baden, kam der Bischoff von Straßburg durch zwey Gesandte mit scharffen Klägden bey gemeinen Eidsgenossen ein;

daß

Daß nemlch den Löblichen Orten nicht werde unbekannt seyn, was massen das Navarrische Kriegs-Heer verstriechenen Jahrs in seinem Aufenthalt um Straßburg herum gehauset, und des Bischoffs Landen und Leuthen nicht nur mit Wegraubung der Früchte und des Weins, sondern auch mit brennen und andern unziemlichen Dingen grossen Schaden zugefüget: so daß der Bischoff allein bey diesem Durchzug bey 300000. Gülden Verlust gehabt. Weil nun, wann dergleichen Durchzüge mehr geschehen würden, das Elsaß gäntzlich zu Grund gehen und verarmen müßte; als lange seine freundliche und nachbarliche Bitte an die Eidsgenossen, solche schädliche Züge inskünfftige nicht fehrners zu gestatten, sondern mit ihm gute Nachbarschafft zu erhalten, wie er dann seinerseits auch nichts wolte ermangeln lassen, sich gegen die Eidsgenossen als ein getreuer Freund und guter Nachbar bey allen Begebenheiten zu erzeigen. Den Gesandten wurde geantwortet, daß dieser Durchzug wider der Obrigkeiten Wissen und Willen beschehen, und daß man dem Wald-Wasser für dieses mahl den Gang habe lassen müssen: man werde aber trachten inskünfftige dergleichen unordentliche Aufbrüche zu verhindern, und mit dem Bischoff eine gute Nachbarschafft zu unterhalten. Auf einer andern Seiten begehrten die Geistliche aus dem Fürstenthum Sedan an die Stadt Bern in ih-

rer

rer Noth und Elend Hülffe. Dann nachdem der Hertzog von Bouillon, wie oben verdeutet, Todes verblichen, und in seinem Testament seine eintzige Schwester Charlotte zur Erbin eingesetzet; trachtete der Hertzog von Lothringen, Jamets, Sedan und andere Plätze des Fürstenthums einzunehmen, und also diese arme Fürstin ihres Erbs zu entsetzen. Obwohl nun die von Bern ein grosses Bedauren hatten ab dem kläglichen Zustand dieses Fürstenthums und der Fürstin, so waren sie doch damahls nicht im Stand denselbigen nach ihrem guten Willen Hülffe zu leisten, sintenmahl neben dem grossen verstriechenen Jahrs erlittenen Verlust, sie allenthalben mit Feinden umgeben, und also ihrer eigenen Schantze wahrnehmen mußten.

Das

Das dritte Buch.

IN dieſe Zeit erreichte die ſogenannte H. Ligue den höchſten Gipffel der Glückſeligkeit. Ihr Haupt der Hertzog von Guiſe ward von den eiferig Catholiſchen biß in den Himmel erhoben, und ihm aller Sieg über das verbundene Heer eintzig beygemeſſen. Papſt Sixtus verglich ihn nicht nur den großmüthigen Maccabeern, welche ſo dapffer die Jüdiſche Religion verfochten, ſondern beſchenckte ihn auch mit einem flammenden Schwerdt, als einem Sinnbild ſeiner Dapfferkeit, und feurigen Eifers für die Religion. Der Hertzog von Parma ließ ſich verlauten, es gezieme ſich niemand als dem Hertzog von Guiſe ſich einen rechtſchaffenen Feldherrn zu nennen. Er ſelbſt hielt zu Anfang dieſes Jahrs in Nanci eine Verſammlung von den Fürſten ſeines Hauſes und von den Häuptern des H. Bunds, in welcher beſchloſſen ward, dem König in Franckreich folgende Geſetze vorzuſchreiben, er ſolle ſich öffentlicher mit dem H. Bund vereinigen, von ſeiner Perſon und von den öffentlichen Aemtern diejenige, die Feinde des gemeinen Beſtens, und die der Ketzerey verdächtig, welche man ihm auch namſen werde, fortſchaffen, das Concilium zu Trident verkündigen laſſen, die H.

Inqui-

Inquisition einführen, etliche Plätze, die man ihm nennen werde, gewissen Herren abtreten, allwo sie zu ihrer Sicherheit Vestungen anlegen könnten, und auf den Gräntzen von Lothringen ein Krieges-Heer, die Ruckkehr der Deutschen zu verhindern, unterhalten. Und andere Artickel mehr, welche das Königliche Ansehen verkleinerten. Zu dem, so wurde dem dapffern Printz von Conde, der des Königs von Navarra rechter Arm gewesen, wie dieser solches selbst gestanden, von seinen eigenen Haußgenossen das Licht des Lebens in der Vollkommenheit seines Alters, da er kaum das 35ste Jahr erreichet, durch starckes Gifft ausgeblasen, den 5ten Mertzen. Einem Fürsten, bey welchem nach Aussage seiner Feinde selbst, die Dapfferkeit und Freygebigkeit, die Großmuth und die Liebe zur Gerechtigkeit, die Höflichkeit und Leutseligkeit um die Wette gestritten. Es hatten auch die Liguisten die besten Plätze des Königreichs in ihren Handen. Zu Paris hatte der von Guise mehr als der König selbst zu sprechen. Als er alldorten wider Willen des Königs den 9ten Mey angelanget, ward er von den Burgern mit unbeschreiblichem Frolocken empfangen. Als aber der König, der ihn des gleichen Tags zur Verhör gelassen, etliche Fahnen von Eidsgenossen und Frantzosen in Paris einrucken ließ, ward den 10den die gantze Stadt rege und in voller Aufruhr, die

Bur-

Burger verschantzeten ihre Gassen, trieben die Königlichen Wachten ab, und nachdem das Gerücht erschollen, daß von denselben bey 10000 das Louvre zu hinterziehen, und den König einzuschliessen sich entschlossen, mußte der König den 11ten die Flucht aus seiner eigenen Haupt-Stadt auf Chartres nehmen, von welchem Tage an die Königliche Majestät zu Boden getreten worden, solchergestalt, daß sie bey König Heinrichs des dritten Zeiten nicht mehr empor kommen können. Der ernsthaffte Papst Sixtus, der, wann es um die oberste Vollmacht zu thun, mit sich nicht schimpffen ließ, als er vernommen, daß der Hertzog von Guise sich nach Hofe begeben, fieng aus Verwunderung an auszuruffen: O des verwegenen Menschen, der sich also unbedachtsamer Weise in die Hände eines mächtigen und erzörnten Königs lieffert! Als er aber zugleich vernommen, daß der König denselben unverletzt von sich gelassen, ruffte er mit noch grösserer Bestürtzung aus: O des trägen und töhrichten Königs, der seinem ärgsten Feind, da er ihn in seiner Hand hatte, nicht den Hals gebrochen hat! Weil auch bald hierauf die forchtbarliche und sogenannte unüberwindliche Schiffs-Flotte der Spanier unter Segel gegangen, und Franckreich nicht minder als Engelland bedrohet, mußte der König alles eingehen, was nur die Liguisten haben wolten. Er mußte das Reunions-

oder

oder Vereinbahrungs-Edict, Krafft dessen zu ewigen Zeiten nur eine Religion in Franckreich seyn solle, beschwören, dem Hertzog von Guise nicht nur das Vergangene alles verzeihen, sondern ihn noch mit höhern Aemtern, ja mit der Statthalterschafft selbst beehren, unterschiedliche Plätze den Liguisten einräumen, und eine Reichs-Versammlung auf Blois, den zerrütteten Zustand des Königreichs wieder in Ordnung zu bringen, ausschreiben. Nachdem nun die Ausgeschossene von allen dreyen Ständen des Königreichs, welche meistentheils Liguisten waren, anstatt des Königs Ansehen, wie er gehoffet, wiederum herzustellen, vielmehr dasselbe einzuschrencken gesuchet, und deßwegen unterschiedliche Sachen, die er nicht eingehen konnte, ihm zugemuthet, der Hertzog von Guise aber auf dem Reichs-Tag den Meister spielte, erwachete endlich der König aus seiner tieffen Schlummersucht, und sahe mit Schrecken, daß indem er so sorgloß geschlaffen, sein Feind ihm zu Kopff gewachsen, nachdem er auch vernommen, daß des Hertzogs Schwester, die von Monpensier, bereits die güldene Schäre etlichen Freunden gezeiget, mit welcher der König solte beschoren, und wie ein anderer unnützer Chilperich in das Kloster gestossen werden. Nachdem auch die Liguisten von ihm begehret, daß er den König von Navarra, der der nechste Erb war, von der Reichs-Nachfolge ausschlies-

ausschlieſſen solte, damit sie ihren Abgott den von Guise auf den Thron setzen möchten, fasste er endlich den Entschluß, denselben aus dem Weg zu räumen, welches er auch den 23sten December durch seine sogenennte fünf und viertzig bewerckstelliget, und ihn auf dem Schloß zu Blois, als er ihn zu sich beruffen, im Vorbeygehen mit vielen Stichen jämmerlich ermorden lassen, und seinen Bruder den Cardinal bald hernach gleichfalls in die andere Welt nachgeschicket.

Indem nun gantz Franckreich in jämmerlicher Zerrüttung stund, gedachte der großmüthige und ehrgeitzige Hertzog Carl Emanuel aus Savoyen im trüben Wasser zu fischen, besammelte seine Völcker, unter dem Schein das Montferrat anzugreiffen, griff aber mit denselben unversehens die Marggrafschafft Saluze an, eroberte Carmagnole, Saluze, und die gantze Grafschafft in kurtzer Zeit. Der Verlust für die Frantzosen war desto gröſſer, weil sie zu Carmagnole ein vollkommenes Wehr- und Waffen-Hauß hatten, in welchem sie aus allen Plätzen, so sie vor diesem in Italien besessen, die Waffen und Kriegs-Geräthe, und unter anderm vierhundert von den schönsten groben Stucken verschlossen hatten, welches alles Hertzog Caroln in die Hände fiel. Neben dem daß diß der eintzige Paß war, den die Frantzosen in Italien noch hatten. Diesen

Kriegs-Anfall wolte der Hertzog bey dem Papst und andern Italiänischen Fürsten mit der Religion beschönigen, weil gantz Delphinat mit der Sectierer Lehre angefüllet, so hätte dieselbe leicht in die Marggrafschafft Saluze, und von da aus in des Hertzogs Länder, ja gar in Italien durchdringen können, weil nun Franckreich, solches zu verwehren, sich nicht im Stand befunden, so hab er zu seiner und seiner Länder Sicherheit diese Grafschafft in so lange zu seinen Handen genommen, biß Franckreich selbst im Stand werde seyn, bessere Vorsehung zu thun. Der Papst aber, der so leicht nicht sich eine Nase drehen ließ, und der nicht gern sahe, daß der Hertzog gegen Italien sich vergrösserte, ließ ihm verdeuten, daß wann er ein so grosser Eiferer für die wahre Religion sey, er seine Waffen gegen Genf und die von Bern wenden solte, allwo er genugsame Materie finden werde seinen Eifer zu vergnügen, welches auch der Hertzog zu thun versprochen.

Zu diesem Ende richtete er einen grausamen Mord-Anschlag wider die Stadt Lausanne gegen Ende des Jahres an, der Hoffnung, wann diese Stadt einmahl in seinen Händen, er leicht die übrige Waat erobern könne, und wann solches geschehen, werde Genf von sich selbst fallen müssen. Es hatte sich schon vor sechs Jahren der Burgermeister Isbrand Daux, Herr zu Crißiez und Prilli samt seinem

nem Sohn Georg Daux, Groſsweibel, an dem Savoyschen Hof in etwas Gesprächs eingelassen, dem Hertzog, gegen einem schönen Jahr-Geld die Stadt Lausanne zu verrathen und in die Hände zu spielen. Dißmahlen ward mit diesen beyden Verräthern die Sache mit gröſserm Ernst getrieben, und weil der Hertzog versprochen, die Stadt Lausanne der Religion wegen frey zu lassen, ihr eine eigene Müntz zu vergünstigen, den halben Theil des Dorffs Pulliez samt den Gütern des Klosters daselbst zu begaben, so konnten diese leicht andere mit in das verrätherische Spiel ziehen, sonderlich weil etliche unterschiedlichen Burgern von Bern groſse Summen zu thun waren, welche sie mit diesem Verräthers-Streich bezahlen, auch Güter und Reben, so die Berner um Lausanne herum hatten, zu ihren Handen ziehen wolten. Durch diese und andere Vortheile angelocket, begaben sich in die Zusammenschwörung unter andern Michael Saint-Sierge, Blutrichter, Wilhelm de Ilans, Castellan zu St. Sulpis, samt seinem Bruder Claude, Hugue Comte, Mitherr zu Meß, Sebastian Roche, Venner, Petrus Tronchet, Alt-Venner, zwey Brüder Claude und Ludwig Epaule, von Thonon gebürtig, Claude und Franciscus Paris, alle wohlgeachtete und anschlägige Männer. Sie brachten auch in ihre Rotte Ferdinand Bouvier von Vivis, welcher den Landvogt zu Chillion

erwürgen, und das feste Schloß den Savoyern in die Hände liessern solte. Diesen blutigen Anschlag nun auszuführen, hatte der Freyherr von Hermance nicht nur um Thonon, Ripaille ꝛc. und da herum, etliche Fahnen Volcks versteckt, und viel Schiffe heimlich ausgerüstet, sondern auch die Völcker in Piemont gemustert, 5000. Mann in dem Hertzogthum Meyland angeworben, die Hertzogen von Florentz und Ferrara, wie auch die Bündner im Nahmen des Königs von Spanien um Hülffe ersuchet, auch die Besatzungen in Gex und Thonon verstärcket. Das Mord-Vorhaben solte, wie sie verabredet, folgender Gestalt ins Werck gerichtet werden; Es solte der Burgermeister aus seinem grossen und weitläufftigen Hauß, welches er in der Vorstadt erbauet hatte, und in welchem man leicht bey vierhundert Mann verstecken konnte, in die Stadt sich begeben, so solte man gleichfalls aus dem Kloster St. Franciſci, unter dem Vorwand, solches neu zu bauen, alle Pfründer abschaffen, in welches man durch die Keller-Thüre gegen dem See leicht bey achthundert Mann führen könnte. Diese solten zu gleicher Zeit hervor brechen, von den Mitwissern ihnen die obere Stadt zu Handen des Hertzogs von Savoyen überliefert, der Landvogt von Bern aber, die Predicanten, Professorn, Amtleute und Diener, und alle die so es mit Bern halten wolten, ohne Verschonen

schonen erwürget werden. Auf diese Weiß vermeinten die Verräther ihres Streiches gewiß zu seyn.

Es konnten aber alle diese Anstalten so heimlich nicht gemacht werden, daß nicht die von Bern einigen Wind davon bekommen. Daher sie auf gleichen Tag, nemlich den 12ten December, da die Zusammenschwörung ausbrechen solte, obwohl sie solche noch nicht entdecket hatten, sich entschlossen einen dapffern Kriegs-Obristen, samt sechshundert Mann in die Waat zu schicken, auch ihren Amtleuten aller Orten fleißige Wacht zu halten, anzubefehlen, zugleich auch die von Zürich, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Wallis, hernach die fünf Catholische Orte, auch den Frantzösischen Gesandten zu berichten, was sie bewogen, dieß Volck in die Landschafft Waat zu senden. Zu gleicher Zeit stund der Verräther Georg Daux mit seinen Mord-Gesellen in Savoyen bereit, und wolte seine Völcker den 12ten und 13den December in der Nacht einschiffen, und in der Finsterniß an das Lausanische Gestade übersetzen. Allein es entstund beyde mahl, aus göttlichem Schicksal, ein so starcker Sturm auf dem See, daß er die Völcker einzuschiffen sich nicht getrauete, sonsten die Hülffe von Bern her zu spath gekommen wäre. Unterdessen hatten etliche redliche Männer, unter denen Isbrandus de Crosaz,

und Georg Ansel die vornehmsten gewesen, von einer Zeit her wahrgenommen, daß eine allzu grosse Vertraulichkeit zwischen einigen Burgern und den Savoyern jenseits des Sees entstehen wollen, und unter anderm vermercket, daß der Freyherr von Hermance und der Castellan von Evian, samt andern bey dem Burgermeister heimlich zugesprochen, welches bey ihnen ungleiche Gedancken erwecket, daher sie Claudius de Crosaz, Isbrands Bruder, der des Burgermeisters Schwester Sohn, und bey demselben in guten Gunsten gewesen, angestrenget, sich zu dem Burgermeister zu verfügen, und bey demselben auszuspühren, was heimlich möchte auf dem Tapet seyn. Dieser wurde von seinem Vetter dem Burgermeister sehr freundlich empfangen, auch nach unterschiedlichen Gesprächen auf die Materie geführet, und demselben der gantze Anschlag entdecket, mit Bitte, daß er sich auch als ein Werckzeug zu diesem heilsamen Werck solte gebrauchen lassen, und helfen das Vaterland von der Berner Tyranney, wie er sagte, befreyen. Der ehrliche Mann schlug dieses schändliche Zumuthen nicht nur aus, sondern erklärte sich unverholen, daß seiner Pflicht nach er solches dem Landvogt anzeigen wolte. Der verboßte Burgermeister stellte sich hierüber gantz unerschrocken, doch trieb ihn sein böses Gewissen, daß er samt übrigen Verräthern, des Morgens frühe, war der

15de

15de December, zu Schiff gieng, und sich in Savoyen flüchtete. Unterdessen langte der obgedachte Obriste von Bern an, ließ samt dem Landvogt fünf Tage lang die Thore zu Lausanne beschlossen halten, alle Schiffe in Verwahrung nehmen, und alle Verdächtige und die so sich flüchten wolten, anhalten. Die von Bern, so bald sie solches vernommen, sendeten auch alsobald zwey von ihren vornehmsten Räthen hinein, die Zusammenschwörung gründlich zu untersuchen, sie liessen auch 1000. Mann in ihre Stadt verrucken, um auf allen Fall bereit zu seyn. Als aber die Gefahr verschwunden, liessen sie dieselbe wieder nach Hauß gehen. Die Savoyer aber, als sie schon den 14den vernommen, daß der Anschlag entdecket, giengen gleichfalls auseinander. In dieser Verwirrung wurde das 1588ste Jahr beschlossen.

Nun wolte der schlaue Hertzog von Savoyen nicht den Nahmen haben, daß er bey dem blutigen Anschlag über Lausanne die Hand mit in dem Spiel gehabt, daher sendete er seinen Geheim-Schreiber den Herrn de Vile, im Nahmen des Senats von Cammerach heraus in die Eidsgenossenschafft. Dieser, als wann er und der Senat aller dieser Sachen unwissend, eröffnete: Es hätte der Senat von Cammerach mit Verwunderung verstanden, daß die von Bern etwas Volcks in die Waat

hätten anrucken lassen, was dessen möchte die Ursach seyn können sie nicht wissen, sintenmahl sie niemahls einigen Unwillen an ihrem Herrn wider eine Stadt Bern verspühret. Vielleicht könnte die Verstärckung der Besatzungen von Gex und Thonon darzu Anlaß gegeben haben. Es sey aber solches nichts neues, auch nur dahin angesehen, der Genfer bedroheten Ausfall zu verhindern. Daß aber Ihre Fürstliche Durchlaucht etliche Piemontesische und Italiänische Fahnen über das Gebürge verrucken lassen, wären solche nur die herumschweiffende Frantzosen an den Pässen vom Rauben und Stehlen abzuhalten, bestimmet, so daß eine Stadt Bern deßwegen keinen ungleichen Verdacht fassen solte, als mit welcher der Hertzog in Freundschafft zu leben gesinnet ꝛc. Als aber dieser Anwald aus der kurtzen und trockenen Antwort leicht schliessen konnte, wie weit man ihm in seinem Vorgeben Glauben zusetzte, auch die Gemüther sehr verbittert sahe, verritt er des folgenden Tags mit einem Antwort-Schreiben an den Senat zu Cammerach, in welchem der Mord-Anschlag über Lausanne einiger massen angezogen worden, wieder in Savoyen. Das gantze Geschäfft aber ward auf eine den 29sten Januarius zu Baden versammelte gemeine Eidsgenößische Tagsatzung gebracht, auf welcher die Gesandte von Bern weitläufftig vorgestellet, was massen eine Stadt Bern mit weiland Hertzog

tzog Emanuel Philibert von Savoyen durch Vermittlung der mehresten Orte der Eidsgenossenschafft einen Vertrag gemacht, in welchem unter anderm beredet worden, daß kein Theil gegen dem andern neue Vestungen anlegen, noch Kriegs-Volck auf den Grentzen, dem andern zum Verdruß oder Mißtrauen halten solte, diesem zuwider habe der Hertzog seine Völcker auf die Grentzen verleget, und als er sowohl als der Senat von Cammerach, sich des Vertrags zu erinnern schrifftlich vermahnet worden, habe der erstere zur Antwort ertheilet, es sey diese Besatzung der Grentzen nicht wider Bern, sondern wider die beständig streiffende sowohl Frantzösische als aber auch Spanische und Italiänische in die Niederlande reisende Soldaten, wie auch einen besorgenden Ausfall der Genfer, angesehen. Welcher Antwort sich dann ihre Herren und Obern zur Zeit begnüget. Es seyn zwar hierauf verstrichenen Jahrs die Zusätzer von Thonon über den See gefahren, und haben einer reichen Edelfrauen Landhauß ausgeplündert, allein auch dieses haben die von Bern den Thätern allein zuschreiben wollen. Eine weit bedencklichere Sache aber habe sich gegen Ende des Jahrs zugetragen, da etliche verrätherische Burger von Lausanne diese Stadt den Savoyern in die Hände spielen wollen. Dieser blutige Anschlag sey entdecket, und haben sich die Verräther auf

flüchtigen Fuß gesetzet, doch seyn etliche auf der Flucht ertappet worden, und haben die gottlose Practicken, die nicht nur über Lausanne, sondern über andere ihre Städte und Vogteyen ergehen sollen, genugsam geoffenbaret und bekennet, daher nun jedermann leicht schliessen könne, wozu die Besatzungen auf den Grentzen bestimmet gewesen, nemlich zu nichts anders, als daß sie ihre Herren und Obern des ihren, so ihnen von den eilff Orten zugesprochen, von Hertzog Philibert aber willig nachgelassen worden, wider Eid und Bund entsetzen möchten, welches sie ihren lieben Eidsgenossen aufs höchste wolten geklaget haben. Wann nun für sie keine Sicherheit vorhanden, und bemeldete Besatzungen nicht solten abgeführt werden, würden ihre Herren ihre Schlösser und Häuser zu befestigen und zu besetzen, zu ihrer grossen Last sich bemüßiget sehen. Also bitten sie die Eidsgenossen, die Sache gründlich zu untersuchen, und zu erwegen, ob mit dergleichen Nachbarn ferners zu hausen leidlich, oder nicht viel ehrlicher und sicherer wäre nach andern Mitteln zu trachten, in welchem Fall sie ihre lieben Eidsgenossen um getreue Hülffe und Beystand gantz ernstlich wolten gebethen haben. Neben diesem Vortrag legten die von Bern noch den mit weiland Hertzog Philibert aufgerichteten Vertrag, wie auch die Bestätigung beyder Könige von Franckreich und Spanien, und des

Senats

Senats von Cammerach bey, mit fernerm Bericht, daß biß auf diesen Tag denen ausgetretenen Verräthern von Lausanne der Aufenthalt zu Santon vergünstiget, dieselbe auch, wo sie hinreisen wolten, mit Büchsen-Schützen begleitet werden, anstatt daß wann man es gut nachbarlich und bundmäßig meinte, man ihnen diese Schandbuben zu gebührender Straffe hätte auslieffern sollen. Weßwegen es einer Stadt Bern niemand verargen könne, wann sie durch andere Mittel sich in Sicherheit zu setzen, trachten werde.

Uber diese der Gesandten von Bern Klägden langeten die Savoyschen Anwälde Lambert und St. Alban mit einer schrifftlichen Verantwortung ein, dahin lautend, die Besatzung der Grentz-Häuser sey wegen Drohungen der Stadt Genf, und keineswegs eine Stadt Bern darmit zu beleidigen, angesehen, wie dann wegen der geringen Anzahl des Volcks sich niemand weder zu förchten noch zu besorgen hätte. Was die Zusammenschwörung von Lausanne betreffe, so sey solche keineswegs ihrem Herrn, wie man ihn dessen auf eine unbeliebige Weise in Verdacht setzen wollen, sondern, wann man die Sache bey dem Licht betrachte, eintzig einem Tumult und Unwesen, so kurtz vorher alldorten vorgegangen, beyzumessen. Was zu Lausanne gehandelt worden, dessen habe der Hertzog gar kein Wissen gehabt. Warum giebt er dann,

dann, spricht man, den Ausgetretenen Aufenthalt? Ist diß nicht ein sicheres Zeichen, daß er mit unter der Decke gelegen? Des Hertzogs beständige Gewohnheit ist, keinem Fremden, der sich in seiner Bothmäßigkeit setzen will, solches abzuschlagen. Vermeinet jemand von einem solchen beleidiget zu seyn, oder rechtmäßige Ansprachen an ihn zu haben, so kan er denselben vor Gericht fordern, in welchem Fall dann Ihre Fürstliche Durchlaucht jedermann gut Gericht und Recht zu halten gewohnt ist. Auf diese schrifftliche Verantwortung begegneten die Eidsgenossen den Savoyschen Anwälden, daß weil die von Bern geführte Klägden einiger massen die gantze Eidsgenossenschafft und ihre Zugewandte berühren, als begehren sie von ihnen in Ernst zu wissen, ob der Hertzog den mit weiland seinem Herrn Vater durch Vermittlung der eilff Orte Anno 1564. aufgerichteten Vertrag, und die darauf erfolgende Verkommnisse, die Besatzungen betreffend, aufrichtig zu halten gesinnet. Die Verantwortung wegen der Lausannischen Zusammenschwörung lassen sie in ihrem Werth und Unwerth beruhen, doch können sie nicht verheelen, daß wann solche bewerckstelliget worden, die gantze Eidsgenossenschafft, weil solches Unternehmen ihr gantz unleidlich, mit in das Spiel gekommen wäre. Sie, die Savoyschen Anwälde, solten Mittel und Wege an die Hand geben, wie die

die Besatzungen beyderseits abzuschaffen, und die alte Vertraulichkeit wiederum herzustellen sey, oder aufs minste anzeigen, ob sie Gewalt haben hierinn zu handeln. Als nun die Eidsgenößische Gesandte fünf aus ihrem Mittel ausgeschossen, mit den Savoyschen Anwälden von Grund auf zu handeln, und ihnen, was an diesen Sachen gelegen, kräfftig zu Gemüthe zu führen, erklärten sich diese keine Gewalt zu haben sich in Handlung einzulassen, wollen aber die Eidsgenossen an Ihre Fürstliche Durchlaucht eine Gesandtschafft abfertigen, so zweifeln sie gar nicht, daß nicht der Hertzog mit einer freundlichen und zum Frieden dienenden Antwort begegnen werde. Diese der Savoyschen Gesandten Erklärung ward von den Ausgeschossenen denen von Bern verdeutet, welche ihren Eidsgenößischen Mit-Gesandten deßwegen gebührenden Danck abgestattet, und sie gebethen, noch ferners der Stadt Bern Nutzen und Wohlfahrt zu befördern, mit Erbieten schuldiger Erkänntlichkeit und gegenseitigem guten Willen und Dienstfertigkeit. Ubrigens habe man immer die Frantzösische Unruhen und die Spanische Knechte zum Fürwort der Savoyschen Besatzungen gehabt. Die von Bern haben es auch so lange glauben wollen, biß die Erfahrung sie was anders lehre. Weil nun die entdeckte Zusammenschwörung von Lausanne klärlich zeige, warum diese Savoysche Völcker

auf

auf ihre Gräntzen geführet worden, sie also in beständiger Gefahr stühnden, als sey solches in die Länge auszuharren, ihnen unleidlich, wie gern sie auch Fried und Ruhe haben möchten, und wünschten, daß die Verträge möchten gehalten werden. Nach langer Handlung ward endlich von den Orten beschlossen, der Stadt Bern geführte Klage dem Hertzog geschrifftlich zuzusenden; ihm vorzustellen, wie viel an dieser Sache der gesamten Eidsgenossenschafft gelegen, und ihn zu vermahnen, die Besatzung abzuschaffen oder zu vermindern, und die Verträge und Verkommnissen getreulich zu halten, beyder Partheyen Gesandte aber dahin zu erinnern, daß sie bey ihren beyderseitigen Principalen alles mögliche anwenden, die Kriegs-Empörungen abzuschaffen, und hingegen den Frieden wieder herzustellen. Aber alles vergebens, wie wir jetzo vernehmen werden.

Nachdem König Heinrich der dritte durch Hinrichtung des hochfahrenden Hertzogs von Guise der mächtigen und viel-köpffigen Ligue eines von ihren Häuptern, und zwar das vornehmste abgeschlagen, fieng dieselbige an, grausam zu wüten, und dem König Feuer und Schwert, ja den gäntzlichen Untergang anzudräuen; ihre Dräuungen waren auch nicht lähre Worte; sintenmahl sie nicht nur die Stadt Paris und die besten Plätze des Königreichs in-, und den Hertzog von Lothringen zum Bundsgenoß, son-

sondern noch darzu den König in Spanien zum Rucken hatte. In diesem Zustand war der König fremder und sonderlich Eidsgenössischer Hülffe vonnöthen, hatte aber kein Geld, solche anzuwerben, dorffte auch nicht allen Eidsgenossen mehr trauen; dann von der Zeit an, da die sechs Catholischen Orte mit König Philipp in Bund getreten, hat er sein Vertrauen von denselbigen abgezogen, und sich offentlich über den Hertzog von Guise beklagt, daß er ihm seine alten und besten Freunde entfremdet, und solche durch die Spanier bestechen lassen. Bey solcher Bewandtniß nun rieth der Herr von Sancy, der lange als Frantzösischer Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft gesessen, und während seinem Aufenthalt mit vielen vornehmen Eidsgenossen gute Bekanntschafft gemacht, dem König: Er solte sich, weil doch zu beförchten, daß die Catholischen Orte aus Eifer für ihre Religion eher sich zu der Ligue als ihme schlagen würden, mit den Evangelischen, als den stärckern näher einlassen, und denen von Bern und Genf ein Kriegs-Bündniß wider den Herzog von Savoyen antragen, welches beyde Städte bey gegenwärtiger Verbitterung der Gemüther willig eingehen werden: sintenmahl der Hertzog nicht nur die von Genf bey vielen Jahren daher hart gedrucket, sondern auch erst neulich wider die Stadt Lausanne und andere der Berner Plätze eine verrätherische Zusamenschwee-

schweerung angesponnen, welche nachdem sie entdecket, den Hertzog und die Stadt Bern in offenbare Feindschafft gesetzet habe; also werde der König aus Schliessung dieses Kriegs-Bunds einen doppelten Nutzen haben, indem er nicht nur sich an dem Hertzog wegen des Ueberfalls der Grafschafft Saluze rächen, und ihm der Berner und Genfer Waffen über den Hals, sondern auch leicht alsdann und bey Gelegenheit einen Theil von denen im Feld stehenden Eidsgenossen an sich in Franckreich ziehen könne. Wann Ihro Königliche Majestät ihm diese Handlung wolte anvertrauen, so getrauete er sich nicht nur den Krieg wider Savoyen zu entzünden, sondern ihr noch künfftigen Sommer, ohne ihren Kosten und Entgeld eine Hülffe von 10000. Eidsgenossen zuzuführen. Die Sache aber und das wahre Absehen des Kriegs müßte heimlich gehalten werden. Der König nahm, wie leicht zu erachten, diesen Vorschlag mit beyden Händen an, gab seinem getreuen Diener alle Vollmacht mit den Eidsgenossen zu handeln; der Herr von Sanct aber hat sein Wort gehalten, und nicht nur den Krieg, den wir jezund erzehlen wollen, angesponnen, sondern auch seinem König die 10000. Mann richtig zugeführet. Weil Herr Stettler, aus Mangel benöthigten Lichtes, wie er selbst gestehet, diesen Krieg um etwas verwirret beschrieben; als wollen wir mit desto grösserm

Fleiß

Fleiß aus Frantzösischen, Savoyschen, Genferischen Geschicht-Federn und unsern eigenen Schrifften denselbigen unpartheyisch hier einrücken.

Sein Vorhaben nun auszuführen kam Nicolas du Harlay, Herr zu Sancy zu Anfang des Februarius auf Genf, und fand alldort jedermann wider den Hertzog von Savoyen sehr verbittert: Obwohl nach dem Vertrag Mode de vivre genennt, und 1570. geschlossen, und 1584. von den Eidsgenossen bestätiget, die von Genf von allen Zöllen solten befreyet seyn, so richtete man doch rings um ihre Stadt neue auf, und forderte dieselbige von ihnen mit grosser Strengigkeit ein. Man verhinderte sie ihr Gewächse, so hinter Savoyscher Bothmässigkeit gewachsen, heim zuführen; auch hielte man ihnen dasjenige, so sie in fremden Landschafften erkauffet, auf. Man sendete von Zeit zu Zeit Ausspeher in die Stadt, welche dem Hertzog zu Gunsten etwas unterfangen solten; und obwohl unterschiedliche von denselbigen entdecket worden, so stuhnd man doch in beständigen Sorgen, es möchte endlich einer von diesen gefährlichen Anschlägen angehen, und der Freyheit den letzten Todes-Stich geben; daher viel Bürger mehr gewünschet in einem offenen Krieg, als aber in einem so unsichern Frieden zu leben. In diesem Zustand waren die Sachen, da im Julius 1588. allenthalben das Gerücht von den grossen Kriegs-

Anstalten des Hertzogs erschallete, wie daß er viel Völcker in Piemond und Italien anwerbe, eine grosse Hülffe von Spaniern erwarte, seine feste Plätze in Savoyen mit Kriegs- und Munds-Vorrath versehe, und alle seine Kräfften aufbiete, die Waat und die Stadt Genf zu erobern; allein das Wetter gieng über die Marggrafschafft Saluzze loß. Hierauf ward die Zusamenschweerung über die Stadt Lausanne entdecket, und dardurch Genf so wohl als Bern in neue Sorgen gesetzet. So bald der Herr von Sancy zu Genf angelanget, besuchte er einiche von den vornehmsten der Stadt, um zu erforschen, wie die Republick gesinnet, ließ auch in seinem Gespräch einfliessen, er habe Befehl von seinem Herren dem König denen von Bern zu verdeuten, daß derselbige nicht ungern sehen würde, wann sie den Entschluß fasseten, den Hertzog zu bekriegen, in welchem Fall er sich verbinden wolte mit Volck zu Pferd und zu Fuß ihnen an die Hand zu gehen; Mit dem Beding, daß sie das eroberte Land so lange behalten solten, biß ihnen um alle ihre Kriegs-Kösten genug geschehen. Genf belangend, so sey der König derselbigen sehr wohl geneiget, und nicht nur gesinnet, den Solothurnerischen Schirm-Tractat getreulich zu halten, sondern noch vielmehr zu ihren Gunsten zu thun; worüber er aber noch zur Zeit sich nicht auslassen dörffte, doch können sie versichert seyn, daß in kurtzem solche

Sa-

Sachen werden vorgehen, die die Republick nicht nur in einen ruhigen, sondern auch blühenden Zustand setzen werden. Diese schmeichelhaffte und Hoffnungs-volle Gespräche hatten bey denen von Genf ihre erwünschte Würckung, sintenmahl sie von der Zeit an anfiengen Volck zu werben, Hauptleuthe zu ernennen, und Jean de Chaumont einen Frantzösischen Edelmann, und Herrn von Guitri zu ihrem Kriegs-Obristen zu erwehlen.

So bald er nun die Sachen zu Genf also eingefädmet, verreisete er auf Bern, kam den eilfften Februarius alldort an, handelte erstlich mit etlichen vornehmen Stands-Gliedern, und verdeutete, daß weil der Hertzog von Savoyen sowohl des Königs in Franckreich, als dessen Marggrafschafft Saluzze er ungerechter Weise überfallen, als einer Stadt Bern, welcher er die Stadt Lausanne durch gottlose Verrätherey abzudringen getrachtet, offenbarer Feind sey; als dörffe er, der Gesandte, desto freymüthiger reden, und weil weder dem König, noch der Stadt Bern anständig, dergleichen grobe Unbill ungerochen zu lassen, als habe er zwey Wege ihnen vorzulegen, sich an dem Hertzog mit Nachdruck zu rächen: nemlich es solte die Stadt Bern entweder den Krieg selbst führen, oder aber denselbigen dem König überlassen: wollen sie das erstere erwehlen, so werde der König mit genugsamen Völckern zu Pferd und zu Fuß ihnen

beyspringen; seyen sie aber zu dem letztern geneiget, so sollen sie ihm mit einer guten Summe Gelds unter die Arme greiffen, weil er bey seiner durch langwierige innerliche Unruhen erschöpfften Schatz-Kammer nicht im Stand, die Kriegs-Völcker alle so wohl in als ausser dem Königreich zu besolden. Für diese Summe wolle er alle seine Güter und Einkünfften, wie auch alle die Länder, die man dem Hertzog abnehmen würde, verpfänden; und sollen die Herzoglichen Herrschafften, so man einnehmen werde, ihnen so lange verbleiben, biß sie um Zinse und Haupt-Gut völlig befriediget seyn werden, auch solle man bewilligen, daß etliche von ihren Angehörigen, so Lust hätten, mitziehen möchten. Nachdem nun diese Sache in der grossen Raths-Versammlung zu Bern zum zweyten mahl, nemlich den fünffzehenden, und hernach den drey und zwantzigsten Februarius berathschlaget worden, entschlossen sie sich den letztern Weg zu erwehlen. Dann weil sie die Nothwendigkeit dem Feind die Stirne zu bieten wohl sahen, für sich selbst aber zu kriegen keine Lust hatten, darbey aber wohl erachten konnten, daß der König nicht im Stand, auf eigene Unkösten den Krieg von aussen und innen zu führen, bewilligten sie, obwohl sie solches nach Innhalt der Bünde nicht schuldig waren, dem König 100000. Thaler, mit folgenden Bedingen: Daß der König das Kriegs-Volck, welches

durch

durch bemeldete Summe solte angeworben werden, wider den Hertzog von Savoyen, und zwar an denen Orten, da denen von Bern der gröste Schaden beschehen könne, gebrauchen, solches auch nicht eher die Marggrafschafft Saluzze wieder einzunehmen hinführen solte, als biß die drey Vogteyen Gex, Ternier und Thonon eingenommen, und alle Savoyer daraus vertrieben; welche Vogteyen alsdann ihnen von Bern, zu Ergetzung ihres grossen aufgewendeten Kostens solten übergeben werden; auch daß der König ohne ihr Wissen und Willen keinen Frieden mit dem Hertzog eingehe, und daß die Unterthanen dieser drey Vogteyen, die Sache möchte ausschlagen, wie sie wolte, bey ihrem bißher gehabten Glauben unverändert verbleiben möchten.

Nachdem dieser erste Streich dem Herrn von Sancy so wohl gelungen, und er neben den 100000. Thalern von Bern noch 20000. von Italiänischen Geld-Wechslern zu Genf gegen Einsetzung seiner Kleinodien, auch etwas von der Stadt Straßburg und andern in die Hände bekommen; war ihm nunmehro um Volck zu thun: kehrete deßwegen samt dem ordentlichen Frantzösischen Gesandten, Herrn von Sillery vor Rath zu Bern, und begehrte, daß zu vorhabendem Aufbruch die von Bern, neben andern Städten und der Landschafft Wallis ihm dreytausend Mann bewilligen möchten, er konnte

aber dieses nicht erlangen, weil die von Bern vermeynet, der König habe den Krieg über sich genommen, und von deßwegen obbemeldete Summe Gelds empfangen, damit ihre Angehörige nicht in denselbigen mit eingeflochten würden; also solle er anderswo seine Mannschafft anwerben; doch ließ er nicht nach, biß ihm etliche Fahnen freywilliger Knechte bewilliget worden; übrigens schrieb er eine Zusammenkunfft auf Solothurn denen Orten, so nicht im Bund mit Spanien stuhnden, wie auch denen aus Bünden und Wallis aus; auf welcher nur die von Bern, Glaris, Solothurn und die Bündner sich erkläret, ihre Angehörige in diesen Krieg ziehen zu lassen. Die von Wallis wolten den Krieg für sich selbst führen, und das was ob der Drance ligt, dem Hertzog nochmahls aberobern. Also warb der Herr von Sancy drey Regimenter, das erste von Bern, das andere von Solothurn, das dritte aus Bünden an. Diese angeworbene und in zwölfftausend Mann bestehende Kriegsknechte hatten Befehl den fünffzehenden April auf dem allgemeinen Sammel-Platz um Genf herum sich einzufinden.

Unterdessen schrieb der Herr von Sancy denen von Genf von Bern aus mitten im Mertzen: wie er alles mögliche anwenden wolte der Republick Wohlfahrt zu befördern, und ihre Gräntzen zu erweitern, sie sollen nur guten

Muth

Muth haben, und ihren Feinden dapffer die Stirne bieten, er wolle mit nächstem bey ihnen seyn, und sich alsdann mündlich weitläufftiger erklären. Dieses Schreiben ermunterte die von Genf solchergestalten, daß sie sich mit allem Ernst zum Krieg rüsteten: sie schrieben alle ihre junge Mannschafft, welche Waffen zu tragen fähig, auf, beförderten den Zuzug dreyer Fahnen, welche sie in der Grafschafft Neuenburg angeworben, brachten auch eine andere zu Zürich auf die Beine: Und weil die Krafft des Kriegs im Geld bestehet, als war man besorget, wie man desselbigen genug anschaffen könnte. Die Schatz-Kammer war gering, von fremden, bey so mißlichen Zeiten auf Borge zu bekommen, war keine Hoffnung. Also mußte die Obrigkeit bey ihren Bürgern und besondern Personen solches suchen. Die vornehmsten von dem Rath waren die ersten, um andern ein Beyspiel zu seyn, welche ihr baar Geld der Republick auf Borg hingaben: ihnen folgeten die Bürger mit Freuden, die einen gaben Geld, die andere ihre Edelgesteine, andere ihr Silber-Geräthe ꝛc. Nachdem nun alle Anstalten gemacht, gab man dem Herrn von Sancy Bericht, daß man bereit stühnde, bey erster Gelegenheit einen Ausfall auf die Feinde zu thun: man habe zu diesem Ende achthundert Büchsenschützen und zweyhundert Pferde in Bereitschafft, er solle nur die Ankunfft der Hülffs-Völcker

befördern, so gut er könnte. Unterdessen liefen Zeitungen ein, daß in Savoyen alles in Bewegung stühnde, der Hertzog habe dem Land-Volck befohlen, sich zu bewaffnen, alles was in Chablais Waffen tragen könnte, solle auf Ripaille zuziehen, viel Volcks ziehe über das Gebirg, so daß das Land bald mit fremden werde überschwemmet werden, und der Hertzog die Haupt-Musterung seiner Reuterey zu Aix halten. Auf diese Zeitungen hin besammelte man den dreissigsten Mertzen Abends den Rath, um die gantze Sache nochmahls reifflich zu überlegen: Der Schluß gieng auf Einrathen des Herrn von Guitry, den man darüber zu Rath gezogen, dahin, dem Feinde bevor zu kommen, den Krieg von der Stadt, so weit als möglich, zu entfehrnen, den Angriff unverweilet zu thun, die Ausführung dieses Schlusses dem Kriegs-Rath zu überlassen, den Rath der zweyhundert aber erst dannzumahl, wann alles fertig, zu besammeln.

Es waren zwar etliche vorsichtige Bürger, welche sich Mühe machten, in einer Sache von so grosser Wichtigkeit, nur auf das blosse Wort des Herrn von Sancy hin, sich zu vertieffen und einzulassen. Man gab dem Herrn von Guitri zu verstehen: Man verwundere sich, daß der Herr von Sancy noch nicht angelanget, um den Vertrag mit Genf, wie er mit Bern gethan, zu schliessen. Es sey nicht billich, daß

Genf

Genf so grosse Unkosten ertrage, welche ohne Zweiffel durch diese wichtige Unternehmung auf sie fallen werden, ohne zu wissen, was eigentlich für einen Vortheil sie aus dem Krieg zu hoffen habe; doch damit man sehen möge, wie geneigt die von Genf seyen dem König zu dienen, und wie viel man auf die Worte und Verheissungen des Herrn von Sancy baue, so wolle man zwar dieses grosse Werck angreiffen, doch mit dem Beding, daß was die Völcker der Republick in dem Faucigny, in dem Genevois, und in der Vogtey Ternier einnehmen werden, solches mit voller Macht und oberster Lands-Herrlichkeit der Republick verbleiben solle; wie dann der Herr von Sancy bey Anfang seiner Handlung ihnen sein Wort darzu gegeben. Guitry antwortete: Es sey nichts billichers, der Herr von Sancy sey deßwegen noch allezeit gleicher Meynung, und werde erster Tage zu Genf anlangen, sein Wort mit einem formalischen Vertrag zu befestigen. Den ersten April ward die Sache nochmahls in Berathschlagung gezogen, und der vorgehende Schluß bestätiget, auch zugleich beschlossen, sich zu erklären, daß man den Krieg im Nahmen des Königs von Franckreich führe, damit man demselbigen ein desto grösseres Ansehen zuwegen bringen könne. Hierauf wurde dieser Schluß des kleinen Raths für die zweyhundert gebracht, und ohne Widerrede von denselbigen bekräfftiget:

get: und nachdem man die Vollziehung desselbigen dem kleinen, wie auch dem Kriegs-Rath übergeben, fieng man an zu berathschlagen, auf welche Seiten man die Waffen der Republ. erstlich wenden wolle. Anfänglich war man der Meynung, man solle gerad auf Ripaille loß gehen: weil man aber vernommen, daß alldort bey fünffhundert Piemonteser angelanget, achtete man für besser zu seyn, den Anfang im Faucigny zu machen, den Arven-Strohm zu säubern, die Brücke zu Trembieres, Bonneville ꝛc. abzuwerffen, und dardurch alle Hülffe, so aus dem Augstthal dem Hertzog zukommen möchte, abzuschneiden. In dem Kriegs-Rath ward auch beschlossen, das feste Nest la Cluse zu überfallen, und endlich bey der Arve-Brücke auf Savoyscher Seiten, damit der Feind alldort nicht Posten fassen, und also der Genfer Ausfälle verhindern möchte, eine Schantze aufzuwerffen. Also war der Krieg beschlossen.

Das

Das vierdte Buch.

SO bald nun der Krieg wider den Herzog von Savoyen von denen von Genf den ersten April völlig beschlossen worden, machten sie des folgenden Tags demselben einen Anfang. Guitri ihr Kriegs-Obrister zog bey angehender Nacht mit neun Fahnen, von welchen sechs zu Fuß und drey zu Pferd gewesen, aus der Stadt Genf, nahm in gleicher Nacht, mit Hülffe der Petarden oder Thorbrechers das Schloß Monthoux ein, bey anbrechendem Tag eroberte er das Städtlein Bonne samt seinem Schloß, welches bey dem Eingang der Freyherrschafft Faucigny ligt. Von dannen zog er der Arve nach, warff die Brücke zu Tremblieres und Buringes ab, den Feinden den Paß abzuschneiden, kam endlich für das Schloß Joire, welches wegen seiner Gelegenheit fest, und ein Schlüssel zu Chablais ist, und trachtete sich dessen zu bemeistern, nicht nur wegen seiner Wichtigkeit, sondern auch aus Hoffnung allerhand Briefschafften, die Anschläge wider Bern und Genf betreffend, alldorten zu finden, weil es dem Baron von Hermance zugehörte, der der gröste Beförderer des Kriegs wider bemeldete Städte an dem Savoyschen Hofe gewesen. Er hatte auch das

Glück

Glück dasselbige zu erobern, und nicht nur die begehrte Brieffschafften, sondern auch viel Waffen und Kriegs-Vorrath, so alldorten gewesen, in seine Hände zu bekommen. Nachdem er nun die eroberten Orte nach Nothdurfft besetzet, kam er wider ohne Verlust eines einigen Manns auf Genf. Der Hertzog, der weder Eidsgenossen noch Bündner zur Zeit noch im Feld sahe, vermeinte nicht daß die von Genf so kühn seyn würden, allein ihn anzugreiffen. Als nun dieser Streich denen von Genf glücklich gelungen, ward in dem Kriegs-Rath berathschlaget, was ferners zu thun. Die eine vermeinten, man solte auf Thonon und Ripaille ziehen, theils die Feinde von dannen zu vertreiben, theils das, so man bereits in Faucigny erobert, in desto grössere Sicherheit zu setzen. Allein weil viele an einem glücklichen Ausschlag zweiffelten, ward für sicherer erachtet, die Waffen gegen Gex zu wenden. Also verruckten die Fahnen den Tag nach ihrer Zuruckkunfft mit zweyen Feld-Schlangen und drey kleinen Stucken auf Gex, den 7den in der Nacht. Des Morgens schossen zwar die aus dem Schloß auf die Genfer hinaus, die in der Stadt aber wolten des Ernsts nicht erwarten, sondern ergaben sich des gleichen Tags, so daß etliche Fahnen hinein zogen. Des folgenden ward auch mit denen in dem Schloß von der Ubergabe gehandelt, Claude de Pobel, Freyherr

herr de Pierre, samt zweyen Hauptleuten, einem Fehndrich, und achtzig gemeine Piemontesische Knechte mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und wurden zu Kriegs-Gefangenen angenommen. Die Knechte wurden bald erlassen, der Platz-Hauptmann aber gefangen auf Genf geführet. So bald solches die von Bern vernommen, schrieben sie dem Herrn von Guitri, daß er ihnen die eroberte Stadt und Schloß einräumen solte, nach dem Vertrag, den sie mit dem Herrn von Sancy gemacht, Krafft dessen die Landschafft Gex ihnen zukommen solte. Die von Genf trugen auch kein Bedencken, Gex ihren Mitburgern von Bern einzuräumen, und ihre Knechte heraus zu ziehen.

Unterdessen langete endlich der Herr von Sancy zu Genf an, und eröffnete den 10den April vor Rath, daß, wie er einer von denen gewesen, die Anno 1570. den Schirm-Bund wegen der Stadt Genf aufrichten helffen, als habe sein König verlanget, daß er das, was er angefangen, nunmehro gäntzlich vollende, und daß er den würcklichen Nutzen dieses Bunds die Stadt Genf empfinden mache. Er habe mit etlichen Orten wegen des Kriegs gehandelt, den Ihre Königliche Majestät wider den Hertzog, wegen seines frevelhafften Anfalls der Grafschafft Saluzze, zu führen gesinnet. Nun stehe es darauf, Mittel auszufinden, wie man alle

seine Anschläge könne zunichten machen. Das sicherste sey seine Grentzen einzuschrencken, und hingegen die Grentzen der Stadt Genf zu erweitern, und ihr in Eroberung des herumgelegenen Lands eine solche Schutzwehre zu verschaffen, daß sie inskünfftige von ihm nichts mehr zu beförchten habe. Der König wolle noch mehr thun, und der Stadt Genf einen Theil überlassen von denen Landen, so man auf den Hertzog erobern werde. Und wann sie einen Theil der Unkösten, so auf diesen Krieg gehen werden, wolle ertragen, so solle solches nur als ein Vorschuß, den der König zu seiner Zeit wieder einschiessen werde, gerechnet werden. Die von Bern haben ihm 100000. Thaler gegeben, mit dem Beding, daß diese Summe wieder ersetzet, und wegen den Kriegs-Kösten die Herrschafften Gex und Chablais eigenthümlich ihnen überlassen werden. Wann nun die Herren von Genf mit ihm auch wollen in Handlung treten, so wolle er ihnen solche Bedinge machen, derer sie wohl werden vergnüget seyn. Hierauf haben die von Genf etliche mit ihm zu handeln ausgeschossen, und seynd beyde Partheyen in folgenden Puncten mit einander überein gekommen. Um die Republick Genf wegen so vielen Verlust und Schaden, so sie von den Feindseligkeiten des Hertzogs erlitten, wie auch wegen der grossen Dienste, die sie der Cron Franckreich gethan, und

in ge-

in gegenwertigem Krieg würcklich leistet, verspricht der Herr von Sancy, als Bevollmächtigter im Nahmen seines Königs, die Vogteyen Ternier und Gaillard mit aller Zugehörde, wie auch die oberste Herrschafft über St. Victor und das Capitel, und über die Mandemens von Cursille le Wache und Chaumont eigenthümlich zu überlassen; weil auch die Republick bereits bey 55000. Thaler auf diesen Krieg verwendet, als gibt der König ihr zum Unterpfand das Land Faucigny mit allen seinen Einkünfften, und die oberste Herrschafft darüber, so lange biß der König die bemeldte Summe, und was die von Genf weiters möchten auf diesen Krieg verwenden, samt dem Zinß wird bezahlet haben ꝛc. Daß diese sowohl eigenthümlich überlassene als auch verpfändete Lande sollen eingeschlossen seyn, in dem ewigen Frieden, den der König mit den Eidsgenossen hat. Endlich, daß keine Vogtey ohne der andern Wissen und Willen mit dem Hertzog und seinen Nachkommen Friede machen, und daß man in Ansehen der Religion in den Herrschafften, so man dem Hertzog abkriegen werde, nichts verändern solle.

Indem nun der Herr von Sancy mit denen von Genf in Handlung stund, langeten nach und nach etliche Fahnen von Bern an, er selbst hatte auch bey achthundert Mann mit sich geführet, zu diesen stiessen noch aus dem Baßler-

ler-Gebiet bey sechshundert Mann, so daß man sich im Stand befand, etwas nahmhafftes vorzunehmen. Nach langer Uberlegung ward beschlossen, die Claus zu belagern, um durch derselben Eroberung die eingenommene Landschafft Gex in Sicherheit zu setzen. Es ist aber die Claus ein sehr festes, in einem steilen Felsen des Bergs Jura eingehauenes Nest, welches von dem am Fuß des Bergs vorbeyrauschenden Rhodan noch befestiget wird, auch in einer solchen Enge lieget, daß die zusammenlauffende Berge Jura auf der Rechten, und le Vache auf der Lincken, dem Rhodan kaum so viel Raum gönnen, daß er durchströhmen kan. Diesen wichtigen Paß wolten die von Genf schon in der ersten Nacht, da sie den Krieg angefangen, überrumpeln, und durch viertzig dazu verordnete Männer die wenige Besatzungs-Knechte, so alldorten gelegen, unversehens aufheben, allein der Hagel von Steinen, mit welchem diese die Genfer empfangen, gab ihnen genugsam zu verstehen, daß sie entdecket; also mußten sie unverrichteter Sachen abziehen. Dißmahl aber ward beschlossen dieses feste Schloß förmlich zu belagern. Der Sammelplatz aller Völcker war zu Colonge, eine viertel Meile von dem Schloß. Dahin führte Guitri seine Völcker, die die Landschafft Gex erobert. Zu diesen stiessen die übrigen Fahnen von Genf, wie auch die von Bern, von Basel, und

und die so der Herr von Sancy mit sich geführet, man führte auch neben den Stucken und Feldschlangen, die man in Eroberung des Schlosses Gex gebraucht, noch eine Feldschlange und ein grobes Stuck von Genf dahin, und fieng an das Schloß seitwerts, aber ohne grosse Würckung, zu beschiessen. Die aus dem Schloß hatten etliche Büchsen-Schützen zu oberst auf dem Berg gestellet, um der Feinde Herzunahen zu verhindern. Wider diese sendete der Herr von Guitri den von Villeneuve mit einiger Mannschafft; dieser gieng dapffer auf sie loß, leate unterschiedliche von denselben durch seine Schützen zu Boden, andere sprengte er über die Felsen hinunter, und zog endlich auf der andern Seiten des Bergs in das Dorf Longerray auf dem Weg nach Lion herunter, und wolte sich alldorten fest setzen. Weil man ihm aber von der andern Seiten her keine Hülffe zugesendet, seine Kriegs-Leute auch nach und nach hinder der Thür Urlaub nahmen, und er endlich nicht mehr als noch etwann hundert Mann bey sich hatte, mußte er, nachdem Sonas mit dreyhundert Reutern auf ihn loßgegangen, sich zuruck ziehen. Auf der andern Seiten aber, allwo die Belagerer ihre gröste Macht hatten, wagten diese einen Sturm mit mehrerm Muth als Klugheit, daher sie von den Feinden abgetrieben, und unterschiedliche von den ihren mußten im Stich lassen. Guitri ver-

meinte hierauf, man könnte den Platz viel besser gegen über von dem Berg le Vache beschiessen, begehrte deßwegen etliche Schiffe von Genf, um die Stucke über den Rhodan zu führen. Der Herr von Sancy begab sich selbst auf den Ort, um alles in Augenschein zu nehmen. Allein man befand, daß die Clauß von Seiten der Herrschafft Gex einzunehmen eine Unmöglichkeit sey, gegen über aber dieselbe zu beschiessen, auch wenig Krafft haben würde, also ward den 15ten April beschlossen die Belagerung aufzuheben. An welchem Tag auch die Völcker aufgebrochen, und sich gegen Genf zurücke gezogen haben. In Erwartung nun einer mehrern Hülffe von Eidsgenossen und Bündnern lagen dieselben in Genf und rings herum bey acht Tagen, ohne etwas ferners vorzunehmen.

Nachdem nun die Hülffe den 22sten April angelanget, befand sich das Heer, welches aus 10000. Fuß-Knechten und drey Reuter-Fahnen bestund, im Stand etwas nahmhafftes auszurichten. Guichenon der Savoysche Geschichtschreiber bekennet, daß wann dasselbe in das Genevois und in Savoyen gezogen wäre, es wenigen Widerstand würde gefunden haben, sintenmahl der Hertzog übernommen worden, und sehr wenig Volcks bey sich gehabt, daß auch deßwegen etliche des Raths dem Hertzog, aus Forcht das feindliche Heer möchte auf dieser

ser Seiten einbrechen, gerathen, er solle sich auf Montmelian zurücke ziehen. Der Hertzog aber, der wohl erachten können, was dieses Zuruckweichen für schlimme Folgen nach sich ziehen würde, begab sich auf Ramilli. Allein Sancy und übrige Kriegs-Häupter hatten keine Gedancken auf dieser Seiten anzugreiffen. Die Vestung Ripaille war ihnen schon von langer Zeit her ein Dorn in den Augen. Denen von Bern war auch nicht wenig daran gelegen, daß man sich dieser Vestung bemächtigte, theils weil dardurch die Waat in Sicherheit gesetzet wurde, theils weil das Chablais ihnen versprochen worden. Unterdessen hatte der Herr von Sillery, Frantzösischer Bothschaffter, es dahin gebracht, daß die von Bern drey Carthaunen und sechs Feld-Stücke, samt nothwendigem Kriegs-Vorrath zu Schiff auf Yverdon sendeten, von wannen die Frantzösische Kriegs-Regenten sie abholen liessen. Also liessen sich die von Bern je länger je mehr in diesen Krieg verwickeln. Nachdem man nun den Entschluß gefasset, Thonon und Ripaille anzugreiffen, verruckte das Heer von Genf den 23sten April. Das Geschütze ward auf dem See geführet, ward aber drey Tage wegen widrigem Wind aufgehalten. Die Feinde, um diesen Zug zu hindern, liessen sich auf dem Pinchat, einer Höhe, die nur einer viertel Meile von Genf lieget, sehen; wurden aber dapffer abgetrieben,

worauf sie die Vogtey Terny verwüstet. Indem nun die Verbundene das Schloß zu Thonon belagerten, (die Stadt ergab sich alsobald) nahmen sie unterdessen Baleyson Yvoire und den Thurn de la Flechere weg; allwo fünf von den fürnehmsten Besatzungs-Knechten aufgehenckt worden, weil sie währender Unterhandlung auf die Verbundene geschossen, und etliche getödet. Den 26sten als das Geschütze angelanget, übergab der Herr von Dingy das Schloß zu Thonon, zog mit achtzig Soldaten heraus, und ward an seine Sicherheit begleitet. Des folgenden Tags ward die Vestung Ripaille, nachdem man das Holtz mit Sturm eingenommen, berennet. Die Besatzungs-Knechte wolten von keiner Ubergab: was hören, theils weil der Ort fest, theils auch weil sie einen ohnfehlbaren Entsatz hoffeten. In der That der gehoffete Entsatz langete des folgenden Tags zu Olulin, zwey Meilen von Thonon, an, und bestund in 1500. Reisigen, tausend Fuß-Knechten, und fünfhundert leichten Pferden, unter Anführung des Grafen von Martinengue, und des Freyherrn von Sonas. Zwey Tage hernach stellte der Herr von Guitri seine Geschwader Reuter auf eine Ebene, die um etwas erhöhet, und Crest genennet. So bald die Feinde solches entdecket, giengen sie mit vierhundert Lantzen auf dieselben loß, und trieben sie biß an den Grendel der Stadt Thonon zurücke,

zurücke, verlohren aber im Abzug den Herrn von Viry. Hierauf nahmen die Geschwader von Genf, mit einigen Büchsen-Schützen verstärcket, ihren alten Platz wieder ein, und trieben die Feinde ab, diese durch eine grosse Anzahl von Reisigen gestärcket, jagten sie nochmahls biß in Thonon hinein, griffen hierauf das Regiment von Solothurn an, welches vor Ripaille die Gräben bewachete, wurden aber mit blutigen Köpffen abgewiesen, und der Graf von Martinengue selbst an einem Schenckel verwundet, worauf dieser sich mit seinen Völckern gegen dem Gebürge zugezogen, der Besatzung von Ripaille also die Hoffnung des Entsatzes benommen, welche endlich, nachdem man der Vestung mit dem groben Geschütze starck zugesetzet, den ersten Mayen sich ergeben. Die Hauptleute Compois, Bourg und Sinalde zogen aus zu Pferd, die übrige Zusätzer in fünfhundert starck mit ihrem Seiten-Gewehr. So bald die von Genf diese Ubergabe vernommen, sendeten sie Michael Roset in das Lager, um die Kriegs-Häupter zu bitten, daß Ripaille zerstöhret, und die Galeeren, die alldorten gestanden, möchten verbrennet werden, welches ihnen auch bewilliget worden, also ward der mit sieben Thürmen bewachete Lust-Sitz Hertzogs Amadäi des achten, der sich Papst Felix der fünfte genennet, dem Boden gleich gemachet, die Galeeren und andere

Schiffe verbrennet, und also denen von Genf, wie nicht minder denen von Bern ein verdrießlicher Dorn aus dem Fuß gezogen.

Nachdem Ripaille erobert und geschleifet, ward Kriegs-Rath gehalten was nun ferners zu unternehmen sey, die einen vermeinten, man solle auf la Roche und Boneville, die andern aber auf die Clauß zuziehen. Das erste verweigerten die Eidsgenossen, weil die Pässe sehr enge, und bereits hier und dort von den Feinden besetzet, auch hätten die von Bern sonderlich gern gesehen, daß man die Clauß erobert, und also ihr Land desto besser bedecket hätte. Es war auch schon in dem Heer ein grosser Unwillen eingerissen, weil die versprochene Frantzösische Reuterey nirgends zum Vorschein kam; hingegen der Feind an Reutern sehr starck, auch alle Tage Zeitung einlieff, wie viel Volcks aus Italien über das Gebürge komme, und wie grosse Kriegs-Anstalten man zu Chamberi machte. Dieses Unwillens bediente sich der Herr von Sancy, zog die Larve vom Gesicht, und entdeckte den Hauptleuten sein wahres Absehen, welches er von Anfang dieser Kriegs-Bewegungen gehabt. Er hätte nemlich gern seinem König eine erkleckliche Hülffe von Eidsgenossen zugeführet, hatte aber solche anzuwerben, kein Geld in Handen, auch keine Hoffnung von Seiten seines Königs zu bekommen. Die Eidsgenossen nun aufzubringen,

schützte

schützte er den Krieg wider Savoyen vor, und stellte sich, als wann der König solchen in seinen eigenen Kösten führen wolte, bekam unter diesem Vorwand von der Stadt Bern Geld auf Borg, und von derselben und andern Orten Volck ins Feld. Nachdem nun die Völcker einmahl auf den Beinen, war es ihm ein leichtes die Eidsgenößischen Hauptleute auf seine Seiten zu bringen, unter der Vorstellung, daß zu Fortsetzung des Savoyschen Kriegs kein Geld mehr vorhanden, wann sie aber mit ihm in Franckreich ziehen wolten, so würden sie nicht nur reichlich besoldet werden, sondern der König durch ihre Hülffe verstärcket, könnte alsdann gar leicht einen Theil seiner Reuterey und seines Fußvolcks missen, und mit denselben den Savoyer angreiffen, und denen von Bern und Genf zu Hülffe kommen. Die Hauptleuthe, von denen die mehreste nicht von Bern gewesen, denen also an Eroberung des Savoyschen Landes wenig gelegen, und die wohl sahen, daß an diesen Enden inskünfftige mehr Stösse als Beute zu gewinnen, willigten leicht in des von Sancy sein Begehren, und richteten deßwegen mit demselben einen Vertrag auf. Das schwerste war bey denen von Bern und Genf die Einwilligung über diesen unerwarteten Abzug zu erhalten. So bald er nun mit den Hauptleuten geschlossen, eilete er auf der Post auf Bern, eröffnete den 6ten Mey vor Räthen und Burgern

sein Vorhaben, welches er biß dahin geheim gehalten hatte, brachten die gleichen Gründe, die er den Hauptleuten gegeben, that noch hinzu, daß die Kösten, das Kriegs-Heer zu besolden, sich monatlich auf 150000. Gülden belauffen, und daß für keinen Monat Sold mehr Geld vorhanden. So bald nun das Geld werde aufgebraucht seyn, werden auch die Kriegs-Knechte von den Fahnen sich verliehren, und gäntzlich aus einander gehen. Also sey es viel rathsamer, daß er dieselbe mit dem wenigen Geld, so noch vorhanden, in Franckreich führe, und ihnen hingegen aus dem Königlichen Heer Hülffs-Völcker zu Pferd und zu Fuß hinaus schicke. Er wolle von deßwegen den Krieg mit Savoyen nicht erliegen lassen, die von Bern und Genf können denselben im Nahmen des Königs fortsetzen, und wann sie ein oder zweytausend Frantzösische Schützen vonnöthen hätten, so würden dieselbe bald bey der Stelle seyn. Die von Bern über diesen unerwarteten Vortrag nicht wenig bestürtzet, antworteten, sie können nicht verheelen, daß dieser unvermuthete Anschlag sie sehr befremde, und ihnen höchlich mißfalle. Sie haben sich mit 100000. Thalern von der Kriegs-Last auszukauffen vermeinet, nunmehro aber werde dieselbe gantz auf ihre Schultern gewelzet. Sie werden von denen, die den Krieg angefangen, und zwar jetzund, da die Noth an

den

den Mann käme, unverantwortlicher Weise im Stich gelassen. Wann sie so wohl ihr Geld, als ihr Volck hergeben wollen, so hätten sie in ihrem eigenen Nahmen den Krieg führen können, wissen also nicht, was ihnen der blosse Nahmen des Königs nutz sey, und dergleichen. Allein der Herr von Sancy, mit Zuthun des von Sillery, der auch gegenwärtig war, wußte ihnen die Nothwendigkeit die Völcker in Franckreich zu führen, und den Nutzen, welchen die Evangelischen Orte, sonderlich aber Bern und Genf daraus schöpffen würden, wann der König vermittelst dieser Hülffs-Völcker und des Königs von Navarra die Ligue in Franckreich unterdrücken, und hernach seine gantze Macht gegen Savoyen wenden könnte, so nachdrücklich vorzustellen, daß sie endlich ihren Willen zu dem, das sie nicht verhindern konnten, gaben: Doch mit dem Beding, daß er vor dem zwantzigsten Mayen die Völcker nicht abführte, damit sie unterdessen Zeit hätten die eroberten Plätze mit eigenen Völckern zu besetzen. Von dieser Zeit an hatten die von Bern, weil sie also hinter das Licht geführet worden, keine grosse Lust mehr den Krieg mit Ernst fortzusetzen.

So bald der Herr von Sancy seine Sachen zu Bern in Richtigkeit gebracht, eilete er wiederum zu seinem Kriegs-Heer in Chablais. Die von Genf, als sie sein Vorhaben vernom-

men, schrieben ihm alsobald einen sehr beweglichen Brief zu, um ihn, wo möglich von demselbigen abzuhalten. Sie stelleten ihm die Gerechtigkeit ihrer Sache und die Billichkeit vor, auch in was für einem Zustand er sie angetroffen, in was für einem er sie verlasse, wie er sie in so grosse Unkösten gewiesen, und in einen so gefährlichen Krieg verwickelt, nunmehro wolle er sie stecken, und ihrem Feind zum Raub lassen. Gleich hierauf langete ein Gesandter von Bern zu Genf an, um sich mit der Regierung zu berathen, wie in das künfftige der Krieg fortzusetzen. Sancy fand sich auch bey dieser Unterredung mit samt den Kriegs-Obristen von Bern. Sancy schloß dahin; die von Genf müssen nunmehro in Fortsetzung des Kriegs nur darauf schauen, wie sie das ihrige beschützen, nicht aber, wie sie den Feind fehrners angreiffen wollen; also sollen sie sich entschliessen, wie viel Völcker sie zu ihrer Beschützung auf den Beinen zu halten, wie viel Plätze sie zu besetzen, und welche sie zu schleiffen gesinnet. Seiner Meynung nach solte man Bonne wohl bewahren, weil des Hertzogs Volck meistentheils da herum gelegen, die Schlösser Gaillard, St. Joire und Marcossey in Grund zerstöhren. Die Vestung bey der Arve solle man nach Möglichkeit befestigen, alle Schlösser aber, so jenseits dieses Flusses gelegen, einreissen, weil solche zu bewahren unmöglich. Denen von Bern gab er den Rath, sie solten sich vergnügen mit dem

so

so sie eingenommen: Yvoire und Baleyson zerstöhren, und in Versoy eine Besatzung legen. Mit einem Wort sie solten beyderseits, um die Unkösten des Kriegs und das Volck zu spahren, nur die wichtigsten Plätze besetzen, um das Land von der Feinde Anfall zu bewahren. Obwohl nun des Herren von Sancy Abzug so wohl denen von Genf als den Bernern sehr mißfallen, so mußten sie doch, was sie nicht hindern konnten, geschehen lassen; sintenmahl sie sich nicht im Stand sahen, ihm Gesetze vorzuschreiben. Er aber mochte des zwantzigsten Tag Mayens, wie er mit Bern abgeredet, nicht erwarten; sondern zog mit seinen Völckern den vierzehenden Mayen durch Genf; den fünffzehenden gieng er auf Neuenburg, und von dannen durch die Grafschafft Mömpelgard auf Langres zu. Das merckwürdigste ist, daß ungeachtet er die von Genf so unverantwortlich verlassen, sie ihm doch zwölff von ihren Feld-Stücken, derer sie doch höchst-vonnöthen waren, mit sich zu führen erlaubet; nachdem er ihnen die Verheissung gethan, daß er so viel Metall ihnen hinterlassen wolle, daß sie eben so viel und noch mehr Stücke daraus giessen können. Also hat dieser listige Staats-Bediente seinem König eine so erkleckliche Hülffe von mehr als 10000. Mann mit schönem Geschütze zugeführet, auch seinem Feind dem Hertzog von Savoyen einen Krieg erwecket; ohne daß es den König einen einigen Pfenning gekostet. Er hatte zwar denen

nen von Genf verheissen durch Hoch-Burgund zu ziehen, in Bresse einzufallen, und von dieser Seiten ihnen Lufft zu machen. Allein als er vernommen, daß der Hertzog von Nemours, Statthalter zu Lion, im Nahmen der Ligue, einiche Macht besammelt, um ihn an seinem Durchzug zu verhindern, nahm er wie gesagt seinen Strich über Mümpelgard und Langres. Denen von Genf verblieben nicht mehr als neunhundert Mann in ihrem Sold, welche sie in die Schlösser des eroberten Landes zertheilet, und weil Guitry, Villeneuve und Beaujeu mit dem von Sancy weg gezogen, so mußten sie ihre Kriegs-Häupter aus ihrer Bürgerschafft erwehlen, welche das, was ihnen an Kriegs-Erfahrung abgegangen, mit der Liebe zum Vaterland und einem unerschrockenen Muth ersetzet. Die von Bern hatten fünf Fahnen, jegliche von dreyhundert Mann, ihr erobertes Land zu beschützen.

Der Hertzog, dem nicht unbewußt, was für einen Unwillen die von Bern ab des Herrn von Sancy unerwarteten Hinzug, und die Verdeckung seiner wahren Absichten, geschöpffet, und daß sie für sich selbst den Krieg zu führen keine Lust hätten, wußte sich dieser Beschaffenheit der Gemüther sehr wohl zu bedienen, um sich selbst in Stand zu setzen wider Genf was namhafftes auszuführen. Er sendete den Herrn von Auvilly mit Friedens-Vorschlägen in die

Stadt

Stadt Bern, mit Befehl, dem Rath vorzutragen, daß der Hertzog sehr zum Frieden geneiget, und nichts anders wünsche, als das alte gute Verständniß mit Bern zu unterhalten, daß also, wann er die Waffen wider sie ergreiffen müsse, solches wider seinen Willen geschehe. Er wisse wohl, daß sie durch den von Sancy wider ihn seyen verhetzet worden, welcher nichts anders gesucht, als ihnen beyderseits die Haare zusammen zu flechten, damit sie, die kriegende Partheyen, den Schaden, sein König aber davon den Nutzen hätte. Gut aber sey es, daß derselbige noch in Zeit entdecket, was er im Schild führe. Die Sachen seyen noch nicht so weit gekommen, daß sie durch einen tödlichen Krieg mit Verderbung beyderseitigen Lande und Leuthe müssen entschieden werden; sondern es seyen noch Mittel vorhanden, sich in der Güte mit einander abzufinden. Wann nun die von Bern eine eben so aufrichtige Begierde, wie sein Herr, zum Frieden hätten, so könten solchen Zürich und Freyburg, wann man andere Eidsgenössische Orte für partheyisch halten möchte, leicht vermitteln. Wie nun die von Bern gern glaubten, was sie wünschten, liessen sie ihren Eifer zum Krieg, der ohne dem nicht groß gewesen, unter der Hoffnung des Friedens noch mehr erkalten. Sie hatten dreytausend Mann, ihre eroberte Länder zu beschützen aufgebothen, diese aber blieben auf den betrieglichen

chen Anschein des Friedens zu Hauß. Hingegen bekam der Hertzog durch diesen Aufschub Zeit, sich in rechte Kriegs-Verfassung zu setzen. Die von Bern sendeten einen von ihren Raths-Verwandten auf Zürich, u n ihre Eidsgenossen des Savoyschen Antrags zu berichten, und ihren Rath darüber einzuhohlen. Die von Zürich schickten alsobald zwey Ehren-Gesandte, das Friedens-Geschäfft zu befördern, über Solothurn auf Bern, welche eröffnet, daß sie den Frantzösischen Bothschaffter zum Frieden nicht ungeneigt gefunden, doch hätte er sich verlauten lassen, er würde vielleicht zu Freyburg nicht jedermann, wie zu Zürich, geneigt befinden, die streitigen Sachen zwischen Savoyen und Bern beyzulegen. Was ihre Herren und Obern betreffe, so haben sie ab der vorhabenden Friedens-Handlung ein grosses Wohlgefallen bezeuget; sie bitten auch die von Bern gantz freundlich und Eidsgenössisch, ihnen samt andern Eidsgenossen die Unterhandlung zu vertrauen. Als sie nun von Räthen und Bürgern hierüber eine willfährige Antwort erhalten, verritten sie auf Freyburg, kamen den sechsten Junius zurück, und berichteten, daß sie die von Freyburg, mit ihren Herren von Zürich nicht gleich gesinnet, angetroffen, daß dieselbige das Geschäfft, unter dem Vorwand, daß sie ihre Amtleuthe um einen Schluß zu fassen, in die Stadt beschreiben müßten, auf die lange Bancke geschoben: Weil

nun

nun die von Freyburg in dieser Sache sich nicht wolten gebrauchen lassen, so können sie hierinn auch nichts weiters thun; versichern im übrigen im Nahmen ihrer Herren und Obern beyde Städte Bern und Genf aller Eidsgenössischen Treue und aufrichtiger Freundschafft. Als nun die von Bern handgreifflich gespühret, daß man sie mit lähret Hoffnung aufgezogen, auch vernommen, daß unterdessen des Hertzogs Feindseligkeiten, die er wider die Genfer täglich ausübte, mit seinen Worten nicht überein kämen, entschlossen sie sich auf gleichen sechsten Junius ein Heer von 10000. Mann wider Savoyen zu senden, und die Schärffe der Waffen zu gebrauchen.

Es hatte der Hertzog während dieser Zeit nicht nur eine grosse Macht besammelt, sondern der Freyherr von Hermance hatte würcklich mit den Thätlichkeiten in dem Faucigny den Anfang gemacht. Er nahm erstlich das Schloß Bonge weg, die achtzehen Besatzungs-Knechte von Genf zogen sich auf Bonne zurück: hierauf eroberte er auch das Schloß Joire nach geringem Widerstand, gieng fehrners auf Marcossey, und forderte dasselbige auf. Allein weil der Schloß-Hauptmann ihm mit scharffen Kugeln antwortete, auch dreyhundert Mann aus Genf, samt der Besatzung von Bonne ihm zu Hülffe eileten, mußte der Freyherr sich in Eil zurück ziehen; unterdessen ruckte der Hertzog selbst mit

seiner

seiner Vorhut, bestehend aus fünffzehen hundert Fußknechten und fünffhundert Pferden an, und wolte die Feste, welche die Genfer neulich bey der Arve-Brück angeleget, wegnehmen; allein obwohl er mit Sturm-Leitern und Thor-Brechern genugsam versehen, mußte er doch wegen des dapffern Widerstands der Besatzungs-Knechte mit Verlust abweichen. Dieser Angriff geschah den fünff und zwantzigsten Mayen. Hierauf stürmten die Savoyer zum zweyten mahl an das Schloß Terny, konnten aber nichts schaffen, sondern verluhren einen von ihren Kriegs-Obristen Carolus von Grenoble. Den sieben und zwantzigsten steckten die von Genf Marcossey, weil solches vier Meilen von der Stadt gelegen, und also nicht wohl konnte erhalten werden, in den Brand, die herzu eilenden Savoyer aber löscheten das Feuer, und erretteten noch etwas von Lebens-Mitteln, die Genfer legten auch noch etliche andere Plätze in die Asche, welches die Feinde bewogen, die Vogtey von Terny mit Raub und Brand gleichfalls zu verwüsten. Der Hertzog selbst gieng zum dritten mahl für das Schloß Terny mit zwey Carthaunen und vier Feld-Stücken. Die gantze Schutzwehr dieses Schlosses bestuhnd in einem alten Thurn. Nachdem nun der Hertzog bey hundert und zwantzig Stuck-Schüssen auf denselbigen loß brennen lassen, und der Statthalter des Platz-Hauptmanns verwun-

det

det worden, mußten die Besatzungs-Knechte viertzig an der Zahl den ersten Junius sich ergeben, welche der Hertzog wider gegebenes Wort aufzuknüpffen befohlen, zu höchstem Mißvergnügen der Spanier und Italiäner, die in seinem Heer waren; aus Forcht, es möchte sie der gleiche Unfall betreffen, wann sie ihren Feinden in die Hände fallen solten. Gleich darauf scharmützirte man bey der Veste Arve, die Savoyer zogen den kürtzern, und der Freyherr von Pressiac ward von den Genfern gefangen. Den dritten Junius gieng eine halbe Meile von dieser Veste au Plan des Ovattes ein sehr scharffes und merckwürdiges Treffen vor: Fünffhundert Büchsen-Schützen von Genf griffen dreytausend feindliche Fußknechte und tausend Reuter an, und stritten bey vier Stunden lang so dapffer, daß bey zweyhundert von den Feinden auf dem Platz geblieben, unter welchen etliche Hauptleuthe, auch der Graf von Salenove gewesen, der da geschworen, er wolle noch des Tags in die Veste Arve kommen, welches sich auch erwahret, indem sein Leichnam todt hineingeführet ward. Der Hertzog hatte auch nicht besser Glück im Faucigny, dann als seine Völker alldorten durch einen Zuzug aus Bresse verstärcket worden, setzten sie sich in dem Dorff Felinge, um die Stadt Bonne einzuschliessen. Allein der Hauptmann der Stadt, ein sehr dapfferer Mann, beunruhigete sie durch beständige

Ausfälle, lud den Frey-Herrn von Hermance und andere Befehlhaber zum Zweykampff aus, und als er mit etwas Volcks verstärcket worden, zwang er sie den Ort zu verlassen. Unterdessen stelleten die von Genf dem Bernerischen Kriegs-Obristen von Erlach vor, daß wann die Hülffe von Bern nicht bald anrucke, alle eroberte Plätze müßten verlohren gehen. Als dieser nun solches auf Bern berichtet, bekam er zur Antwort, daß die Hülffe unfehlbar den neunzehenden Junius zu Lausanne anlangen solte.

Diese traff zwar auf bemeldeten Tag zu Lausanne richtig ein; allein ein neuer Friedens-Anwurff hemmete nochmahls alle ihre Kriegs-Verrichtungen. Der Hertzog, nachdem er vernommen, daß die von Bern mit einer solchen Macht ins Feld zu ziehen gesinnet, ließ denen Hauptleuthen zu Thonon durch den Ritter Sandrin und den Herrn von Auulli frische Friedens-Vorschläge thun, solche ihrer Obrigkeit zu überschreiben. Die von Bern, obwohl sie dem Hertzog, weil er sie schon einmahl hinter das Licht geführet, nicht mehr trauen konnten, vermeinten, daß weil er nunmehro den Ernst sehe, er Sinn werde geändert haben, und auf Friedens-Gedancken gerathen seyn; weßwegen sie den neunzehenden Junius zwey Tage nach des Panners Auszug, zwey Gesandte in Savoyen abgefertiget, mit Befehl, wann man eine Zusammenkunfft an sie begehre, sie

nicht

nicht Boneville, wie man dessen schon Meldung gethan, sondern entweder St. Mauritzen oder Evian, oder St. Julian annehmen. Unterdessen lagen die Hülffs-Völcker drey Tage lang still zu Lausane, und kamen endlich den fünff und zwantzigsten Junius auf Gentoux. Zu Lausanne fanden sich zwey Gesandte von Genf, Roset und Manlich ein, welche den Kriegs-Häuptern vorgestellt, wie nothwendig es sey, daß die Völcker unverzüglich anrucken, und daß man sich unterrede, wie man den Feind am besten beschädigen könne. Von Gentoux kamen zwar die Kriegs-Häupter auf Genf, allein man konnte zu keinem Schluß gelangen, weil durch die Zusammenkunfft, so die Bernerische und Savoysche Ausgeschossene zu Saleneuve gehalten, alles in Stecken gerieth, und alldort nichts anders als ein Stillstand der Waffen zwischen Savoyen und Bern auf drey Wochen beschlossen ward: zu diesem Ende, daß man unterdessen wegen des Orts, wo der Friede solte behandelt werden, könne übereinkommen. Es hatten zwar die Savoyschen Anwälde bey dieser Unterredung einen Anwurff gethan, daß der Hertzog ihnen von Bern die drey Vogteyen Gex, Chablais und Ternier abtreten wolte, mit dem Beding, daß sie den Frantzösischen Bund aufkündigen, und die Stadt Genf verlassen solten. Weil nun dieses verworffen worden, so brachten sie nichts als einen dreywöchi-

gen Stillstand, den meisten Kriegsleuthen zu ihrem gröſten Verdruß, mit sich. Guichenon sagt, sie haben selbst um diesen Stillstand angehalten, welches aber keinen Grund der Wahrheit hat: sintenmahl sie im Stand gewesen ihren Feinden die Stirne zu bieten, auch der Hertzog immer der erste den Frieden angebothen hat. Bey diesem allem setzten die von Genf den Krieg mit grosser Hertzhafftigkeit fort; sonderlich ist der drey und zwantzigste Junius wegen eines glücklichen Treffens merckwürdig. Zweyhundert Büchsenschützen zogen des Morgens um acht Uhr aus der Stadt, diese als sie weit über die Vestung Arve hinaus gestreiffet, stiessen auf ein Geschwader feindlicher Reuter, welche sie zu ihrem grossen Hauffen zurück trieben. Dieses scharmützirен brachte des Hertzogs Völcker in Bewegung, so daß etliche Fahnen zu Pferd und zu Fuß sich in das Dorff Saconay, jenseits der Arve, setzten. Die ausgezogenen von Genf bekamen auch Hülffe aus der Stadt, und schlugen die Savoyer zu dem Dorff hinaus. Indem sie nun mit Speiß und Tranck sich labeten, sendeten die Feinde vier Fahnen Reuter gegen dem Pinchat zu, um ihnen die Ruckkehr abzuschneiden. Allein zu allem Glück ward eine von diesen Fahnen von den Büchsenmeistern, welche etliche Stucke auf der Höhe von Champel gepflantzet hatten, entdecket, und gegen dieselbige die Stücke loß gebrennt; so

bald

bald solches die sich erquickende Genfer wahrgenommen, giengen sie auf diese Reuter, die an dem Fuß des Sinchats sehr enge eingeschlossen waren, loß, legten die meisten zu Boden, die übrigen mußten sich mit der Flucht retten. Der Hertzog hatte in diesem Treffen eine grosse Anzahl von seinen besten Reutern verlohren, die von Genf aber bekamen unter anderm den Herrn von St. Sergue gefangen. Den neundten Julius, als die Savoyer vernommen, daß die von Genf aus der Vestung Arve wolten einen Ausfall thun, die Einerndung ihres Korns zu bedecken, versteckten sie unterschiedliche von ihren Truppen in dem Wald de la Batie, unten an den Reben des Dorffs Lancy, zu Pesey ꝛc. Allein die von Genf giengen auf ihre Feinde allerorten, da sie sie antraffen, frisch loß, scharmützirten mit denselbigen von neun Uhr biß Abends um vier, und erlegten eine gute Anzahl von ihren Feinden. Drey Tage hernach legten die Savoyer etliche Völcker um den Pinchat herum in einen Hinterhalt. Der Hauptmann der Veste Arve, der solches wahr genommen, fieng an, mit denselbigen den gantzen Morgen zu scharmützіren, dieses zog auf der Genfer Seiten zwey Fahnen, auf der Savoyer aber einen Theil ihrer Reuterey nach sich, welche die Genfer wolte über einen Hauffen werffen, von denselbigen aber dapffer und mit Verlust des Hauptmanns Chassei abgetrieben ward.

Die von Genf wurden noch fehrners durch eine Compagnie, die erst von Bonne angelanget, verstärcket. Hingegen zeigte sich der Hertzog gegen zwey Uhren mit allen seinen Völckern, mit seiner in roth gekleideten Leibwacht, bestehend in achthundert Spaniern, und mit seiner Mailändischen Reuterey auf dem Pinchat. Weil man nun aus der Stadt diese Völcker wohl entdeckte, schickte man alle Hülffe, so man in der Stadt entbehren konnte, hinaus. Die Feinde begrüßten einander mit Stücken, ohne grosse Würckung, und weil die Mailändische Reuterey nicht schlagen wolte, kam es zu keinem Haupt-Treffen: nur der Hauptmann Bois umringete in der Ebene einen Hauffen Savoyscher Fußknechte, und hieb sie alle in Stücke. Die von Genf erachteten Ehre genug davon getragen zu haben, daß sie nicht mehr als etwann siebenhundert starck, sechstausend von ihren Feinden die Stirne bieten dörffen. Gegen Abend zogen sich die Savoyer auf Sacconay zurück.

Bey auslauffendem Waffen-Stillstand empfiengen die Kriegs-Obriste von Bern einen scharffen Befehl, die Savoyer in ihren Friedens-Vorschlägen nicht mehr anzuhören, sondern dieselbe nach allen Kräfften zu schädigen. Also brach das in 10000. Köpffen bestehende Heer auf, zog den 4ten Julius durch Genf auf Faucigny zu, ein Regiment ausgenommen, wel-

welches zu Colonge geblieben, um die Herrschafft Ger zu bedecken. Drey Fahnen Fuß-Knechte von Genf, samt der Genferischen Reuterey hatten die Vorhut. Das Heer blieb zwey Tage zu Gravin, den 17ten Julius zog dasselbe auf Bouringes, lag alldorten bey acht Tage still, und legte unterdessen mit den Stucken ein Schloß, so jenseits der Brücke gelegen, und dem Herrn von Lullin zugehöret, zu Boden. Den 24sten zogen die Berner auf St. Joire, ohne Buringe besetzet zu lassen, daher es den Savoyern ein leichtes gewesen, diesen Paß wieder einzunehmen, und die Brücke wieder in Stand zu setzen. Den 25sten lagerten sich die von Bern zu Pellionay zwischen Bonne und St. Joire. Es hatte der Freyherr von Hermance nicht nur auf dem Berg des Chatel eine kleine Veste aufgeführet, und mit vier groben Stucken versehen, sondern auch unterschiedliche Landwehren in den engen Pässen aufgeworffen, und dieselbe mit Kriegs-Knechten besetzet, alles zu dem Ende, daß die Eidsgenossen nicht weiters in das Faucigny eindringen möchten. Als nun auch die Grafen von Valpergue und St. Martin mit achthundert frischen Fuß-Knechten aus Piemont zu ihm gestossen, verhoffete er im Stand zu seyn der Feinde Einbruch zu verwehren, oder sie abzuschrecken, daß sie nicht weiters anrucketen. Allein die von Bern achteten solches nicht, son-

dern brachen den 26sten Julius auf; die Vorhut der Genfer, welche zum schlagen sehr begierig, theilete sich in unterschiedliche kleine Hauffen, und ruckten also in die Ebne gegen den gleichfalls zertheilten Feind, griffen denselben auch so dapffer an, daß er von allen Orten auf die Weichseiten sich begab. Der Freyherr von Hermance nahm seine Flucht gegen St. Joire, die Savoysche Reuterey wurde von der Genferischen solchergestalt verfolget, daß, die so sich retten wolten, den steilen Berg de Maule anklettern mußten, auch etliche von Felsen zu Felsen, ohne Speiß und Tranck, bey dreißig Stunden lang sich flüchten mußten, biß sie endlich zu Bonneville und andern Orten angelanget. Die Veste auf dem Berg des Chatel samt den vier Stucken ward erobert, die von Bern brenneten etliche Stuck-Schütze auf die feindliche Reuterey loß, und sendeten denen von Genf bey fünfhundert Büchsen-Schützen zu Hülffe, welche aber erst angekommen, da das Gefecht bald zu Ende gewesen, so daß die von Genf den Ruhm des Siegs eintzig davon getragen, die Geschicht-Federn von Franckreich und Bern schreiben solchen denen von Bern zu, wir lassen aber hier einem jeden sein freyes Urtheil über. Die Anzahl der erschlagenen Feinde wird auch unterschiedlich gesetzet. Die so am meisten sagen, wollen, daß in dem Treffen und auf der Flucht bey vierhundert umgekommen

kommen. Hierauf nahm der Berneriſche Feld-Obriſte den 29ſten Julius das Schloß St. Joire ein, und legte daſſelbe aus Haß gegen den Freyherrn von Hermance in die Aſche. Hingegen nahm der Genferiſche Kriegs-Obriſte das Schloß Boege hinweg. Die Savoyer aber trachteten ſich auf einer andern Seiten zu rächen, indem ſie die Vogtey Ternier mit Feuer und Schwerdt verwüſteten, unzehlich viel Grauſamkeiten, ſonderlich zu St. Victor und Chapitre ausübeten, die armen Bauren mit Feſſeln belegten, und an der Veſtung St. Catharina zu ſchantzen zwangen, auch in der Herrſchafft Gex etliche Dörffer abbrandten, und unter anderm das Schloß Grand-Sacconex mit Feuer anſteckten. Bey Auslauff des Monats Julius giengen die von Bern nochmahlen einen Stillſtand der Waffen ein, welcher biß auf den 19ten Auguſtus währen ſolte. Zu dieſem Stillſtand luden ſie auch die von Genf ein, welche denſelben gleichfalls für genehm gehalten. Hierauf wurde zu Bonneville eine Zuſammenkunfft, um in dem Frieden zu handeln, angeſetzet. Die Geſandte von Bern wurden zwar freundlich empfangen, aber ſolche Friedens-Vorſchläge ihnen gethan, daß ſie ſolche unmöglich konnten annehmen, als ſie nun den 13den unverrichteter Sachen zu Pellionay in dem Lager wieder angelanget, erweckte ſolches einen groſſen Unwillen bey den gemeinen Knechten,

als welche schon so lange, ohne was nahmhafftes verrichtet zu haben, von Hauß gewesen, und ihre Sommer-Arbeit in Einsammlung der Feld-Früchte unterlassen müssen. Eine Obrigkeit von Bern aber, als welche des Kriegs gleichfalls müde, beruffte ihre Völcker den 16ten Augustus zurücke, mit dem Befehl, daß zehen Fahnen deutscher Knechte in den eroberten Landen, solche wider der Savoyer Einfälle zu verwahren, verbleiben solten. Also wolte sie in das künfftige den Krieg nur mit Beschützung des ihren, und nicht mit Angriff des feindlichen führen, welches aber nicht wohl ausgeschlagen. Diesem Befehl gemäß brach das Heer den 18den zu Pellionay auf, den 23sten zog es durch Genf, und den 26sten Augustus kam es auf Bern.

Das

Das fünffte Buch.

Es ließ unterdessen der Herr von Sancy das Kriegs-Feuer, welches er zwischen Savoyen, Bern und Genf entzündet, unbekümmert fort brennen. Er aber zog mit seinen Völckern über Langres auf Chatillon an der Seine gelegen; allwo der Hertzog von Longueville und der Herr von Lanois mit zweytausend Fuß-Knechten und zwölffhundert Reutern sich mit ihm vereiniget. Weil sie nun einen ausdrücklichen Befehl von dem König hatten, sich in kein Treffen mit den Feinden einzulassen, sondern unverweilet ihm zuzuziehen; als giengen sie gegen Ende des Julius zu Poissi glücklich über die Seine, eben zu der Zeit, da der König die Stadt Pontoise erobert, und stiessen zu dem Königlichen Heer. Unbeschreiblich war die Freude des Königs über die glückliche Ankunfft einer so nahmhafften Hülffe, welche in zehentausend Eidsgenossen, zweytausend Landsknechten und fünffzehen hundert deutschen Reutern bestuhnd. Er lobte den Herrn von Sancy offentlich vor allen Kriegs-Obersten, versicherte ihn seiner Königlichen Gnade, und daß er seine treu-geleistete Dienste nach Würdigkeit belohnen wolte. Hierauf zog das gantze Heer, welches nunmehro gegen die viertzig tausend

Mann

Mann angewachsen, auf St. Clou, aus dem Absehen der Stadt Paris die Lebens-Mittel abzuschneiden, und sie ohne Schwert-Streich wieder zum Gehorsam zu bringen. Indem nun die Königliche Heerschaaren sich schon auf der lincken Seiten der Seine, von St. Clou biß auf Charenton ausbreiteten, die Stadt Paris in grösstem Schrecken war, die so dem König geneigt, sich anfiengen in der Stadt hervor zu thun, die Liguisten aber den Muth sincken liessen, und die beste Hoffnung vorhanden, daß der König nunmehro sein Königliches Ansehen wieder behaupten werde, erfolgete auf diesen erwünschten Glückes-Blick ein unerwarteter Donner-Klapff, welcher alle des Königs Anschläge, ja mit seinem Leben seinen Thron auf einmahl über einen Hauffen warff: Jacob Clemens ein ruchloser Mönch spielte sich den ersten Augustus in des Königs Verhör-Zimmer zu St. Clou, unter dem Vorwand, ihm grosse Geheimnisse zu entdecken, überreichte ihm einiche Schrifften, und stieß ihm bey Durchschauung derselbigen, ein Mordmesser meuchelmörderischer Weise in den untern Bauch, welches zwar der König alsobald heraus gerissen, und mit demselbigen den Mörder über das Gesicht gehauen, allein seinen Tod dardurch nicht verhindern können; der Mörder ward auf der Stelle von den Umstehenden mit vielen Stichen des Lebens beraubet. Der König aber,

weil

weil die kleine Därme verletzet, lebte noch bis auf den folgenden Morgen, und mußte der, der die Mönchen sein Lebtag immer geliebet, von eines verfluchten Mönchen Hand in der Beste seines Alters, nemlich in dem neun und dreissigsten Jahr seines Lebens, Cron, Zepter und Leben verlassen. Der letzte von dem Valesischen Stamme, der, wie vor diesem Galba, von jedermann zu regieren würdig geachtet, wann er nicht regieret hätte. Kein Fürst hat minder der grossen Hoffnung, die man von ihm geschöpffet, entsprochen, indem er durch seine Trägheit, Verschwendung und Neigung zu den Wollüsten, sich bey allen seinen Unterthanen verhaßt und verächtlich gemacht, die von Guise sich aber solchergestalt zu Kopff wachsen lassen, daß er sich benöthiget gesehen, dieselbige gewaltthätiger Weise aus dem Weg zu räumen. Das Reich ist von ihm, durch rechtmässige Erb-Nachfolge in der Person Heinrichs des Grossen auf den Borbonischen Stamm versetzet worden; welcher König aber hernach noch eine lange Zeit zu kriegen gehabt, ehe er die vielköpffige Ligue gäntzlich zertreten, und sich auf seinem Thron fest setzen können.

Nachdem der Stillstand der Waffen zwischen Savoyen und Bern zu Ende gelauffen, das Bernerische Heer aus dem Feld gezogen, die zu Beschützung der eroberten Lande hinterlassene Fahnen aber die Anzahl Mannschafft, so

sie

sie haben solten, bey weitem nicht gehabt, spielte der Hertzog, wie leicht zu erachten, allenthalben den Meister. Und weil er unterdessen des Königs von Franckreich kläglichen Fall vernommen, als trachtete er mit allen Kräfften dem Krieg in diesen Landen ein Ende zu machen, damit er hernach seine Völcker in Provence, allwo er gute Verständniß hatte, und alldort im trüben zu fischen verhoffete, führen könnte. In diesem Absehen nun gieng er mit seiner gantzen Macht vor Bonne, und zwang den zwey und zwantzigsten Augustus die Besatzung daselbst, nachdem er zweyhundert Stuck-Schüsse wider dieselbige loßgebrennt, sich zu ergeben, mit Fristung ihres Lebens und ihres Seiten-Gewehrs; Nachdem aber dieselbige ausgezogen, ward sie von des Hertzogs Völckern treuloser Weise umringet, und samtlich nieder gehauen. Hierauf gieng er auf Thonon loß, allwo die Bernerische Besatzungs-Knechte als seiner Macht bey weitem nicht gewachsen, weichen, und sich in die Landschafft Gex zurück ziehen mußten. Also kam Thonon den fünff und zwantzigsten Augustus, und mit demselbigen gantz Chablais wiederum in des Hertzogs Gewalt. Hierauf gieng den acht und zwantzigsten ein Befehl von Bern an die Amtleuthe in der Waat aus, die welschen Schützen in die Herrschafft Gex zu senden, die Pässe über den Rhodan, wie auch Aelen und Chilion zu bewahren, und die deutschen

Knech-

Knechte, die unter die zehen Fahnen gedinget, die aber mehrentheils nach Hause gelauffen, wieder hinein zu führen. Unterdessen ruckte der Hertzog gegen die Herrschafft Gex an, und sendete den sechs und zwantzigsten einen Theil seiner Völcker bey Greizin über den Rhodan, welche den Berg hinter Farges überstiegen, und von dannen in die Herrschafft Gex einfallen wollen; als aber der Bernerische Obriste, der alldort die Päss bewahren solte, hiervon Wind bekommen, begehrte er alsobald Hülffe von denen von Genf, welche ihm auch zwey Fahnen zu Fuß und eine zu Pferd bewilligten, mit welcher Hülffe er die eindringenden Feinde dapffer empfieng, und mit blutigen Köpffen wieder zurück wieß. Weil nun zu Bern ein Gerücht erschollen, ob wären ihre Kriegs-Knechte von den Feinden umringet, und in Gefahr gäntzlich aufgerieben zu werden, ward ein Gesandter an den Hertzog abgefertiget, um demselbigen nähere Friedens-Vorschläge zu thun, dieser befand zwar das Gerücht falsch und die Kriegsleuthe in gutem Stand, setzte doch einen Tag hernach seine Reise zu dem Hertzog, als der mit aller seiner Macht bereit stuhnd, in die Herrschafft Gex zu fallen, fort, und traff ihn jenseits der Clause an, von welchem er, nachdem er seinen Befehl eröffnet, kurtz zur Antwort erhielt: Die von Bern solten ihm vor allem aus die Herrschafft Gex abtreten; alsdann wolle er vom Frieden

reden

reden lassen, doch mit dem Beding, daß in demselbigen der Genfer nicht solle gedacht werden. Wann die Herrschafft in Zeit von vier Tagen ihm nicht eingeräumet werde, so wolle er solche mit Gewalt hinweg nehmen. Obwohl nun die von Bern, nach Zurückkunfft ihres Gesandten Gex abzutreten sich entschlossen, so kam doch dieser Entschluß zu spath, sintenmahl der Herzog, so bald die vier Tage verflossen, seine ganze Macht bey Greizin über den Rhodan gesetzet; und obwohl die von Bern samt ihren Hülffs-Völckern von Genf den Einbruch bey Colonge verwehren wolten, waren sie doch einer so grossen Macht zu schwach. Also wurden sie von dem Hertzog in ihre Landwehre und Verschantzungen zurück getrieben, und ihnen endlich der Abzug aus der Herrschafft Gex vergönnet, worauf der Hertzog das gantze Land ohne Mühe erobert, und gegen die Einwohner desselbigen mit grosser Strengigkeit verfahren.

Dieser gewaltige Ueberfall erfüllete nicht nur die angräntzende Waat mit Schrecken, sondern brachte auch die von Bern in grosse Kriegs-Rüstung, und die übrigen Eidsgenossen in Bewegung. Die von Zürich, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und die Bündener wurden von Bern zu eilender Hülffe aufgemahnet, und den fünfftausend Mann Bernerischer Angehörigen aus den deutschen Landen, die schon zuvor aufgemahnt gewesen, befohlen,

mit

mit aller Macht der Waat zuzueilen. Unterdessen setzten die zwey Gesandte von Bern, die dem Hertzog die Abtretung der Herrschafft Gex von Bern überbringen solten, ihre Reise fort, schrieben von Neuis aus an die von Genf, daß der erste Artickul, den sie in Befehl hätten, wäre, einen Stillstand der Waffen mit dem Hertzog zu schliessen, und sie von Genf darzu einzuladen, damit man hernach mit Nachdruck an dem Frieden arbeiten könnte. Diesen Vorschlag nahmen die von Genf an, und erklärten sich, daß sie wohl zu einem Stillstand, biß man das Land besäet, und eingeherbstet, sich verstehen wolten; mit dem Beding, daß man unterdessen nach Mitteln trachten solte, zu einem dauerhafften Frieden zu gelangen. Diesen Entschluß überschrieben die von Genf nicht nur den Gesandten, sondern auch der Stadt Bern und dem Frantzösischen Gesandten, welchen sie auch anbey versichert, daß sie nichts zum Nachtheil der Cron Franckreich schliessen wolten, und wann sie in den Stillstand eingewilliget, solches nur, um sich von Bern nicht zu sondern, beschehen. Die Gesandte von Bern traffen den Herzog zu Gex an, wurden von demselbigen nicht unhöfflich, sondern mit der Versicherung, daß er aufrichtig zum Frieden geneiget, empfangen, und zu fehrnerer Handlung an seinen Cantzler Milliet und den Grafen von Martinengo gewiesen. Das erste, das sie abhandelten, war

ein Waffen-Stillstand, welchen die Gesandte, so wohl für Genf als für Bern verlangeten, die Savoyer aber nur für Bern bewilligen wolten. Als aber jene rund heraus sagten, daß der Stillstand für Bern allein ihnen nicht anstehe, gab der Hertzog seine Bewilligung, daß die von Genf auch mit solten eingeschlossen seyn. Hierauf ward eine Zusammenkunfft auf Neuis verabredet, auf welcher man ohne Verzug an dem Frieden arbeiten solte. Die Bernerische Gesandte wurden unterdessen zu dem Spanischen Gesandten geführet, welcher von seinem König dem Hertzog seinem Tochtermann, mehr seine Aufführung auszukundschafften, als aber ihm mit Rath und That beyzustehen, zugegeben worden. Dieser behielte sie zur Tafel, und erklärte sich; er sey von seinem König abgesandt um in eigentliche Erfahrung zu bringen, aus was Ursachen der Krieg zwischen dem Herzog und der Stadt Bern entstanden, auch dem Hertzog, so fehrn, daß er nichts als das seinige wieder zu Handen zu bringen trachte, mit des Königs Macht beyzustehen; Im Gegentheil aber ihm seine Hülffe zu versagen, und nur dahin sich zu bewerben, wie der Frieden zwischen Savoyen und Bern wieder hergestellet, und die Bündniß zwischen beyden Ständen möchte erneuert werden; solte nun die Stadt Bern einen ehrlichen und billichen Frieden ausschlagen, so würde sein König sich bemüssiget sehen, seinem

nem Tochtermann mit aller Macht beyzustehen. Dieses des Spanischen Gesandten Vorgeben befand sich auch in der Wahrheit gegründet; sintenmahl die Spanische Staats-Klugheit, ungeachtet des engen Bands der Bluts-Freundschafft, nicht konnte zugeben, daß der Ehr- und Land-begierige Hertzog Carl sich vergrössere, aus Forcht, es möchte ihn mit der Zeit die Lust ankommen, seinen Schwieger-Vater den König selbst in dem Hertzogthum Mailand anzugreiffen; sintenmahl bey einem herrschsüchtigen Fürsten, der Begierde seine Gräntzen zu erweitern, alles aus dem Weg treten muß. Der Savoysche Geschichtschreiber Guichenon gestehet, daß der Hertzog nach dem Scharmützel bey Colonge, und nach Einnehmung der Landschafft Ger grosse Lust gehabt, in die Waat einzufallen, und dieselbige wieder an sich zu erobern, welches in dem ersten Schrecken ihm nicht schwer solte vorgefallen seyn; Es habe aber der Spanische Gesandte Dom Joseph d'Acugna niemahls bewilligen wollen, daß die Spanische Kriegs-Völcker diesem Zug beywohneten, unter dem Vorwand, der König habe seine Völcker dem Hertzog zugesendet, nicht daß er seine Gräntzen erweitern, und fremde Länder an sich erobern solte, sondern damit er sich wider den unbillichen Anfall seiner Feinde beschützen könnte. Obwohl auch der Hertzog noch diesen Vorschlag thate, daß er mit seinen

eigenen Völckern die Waat wolte erobern, wann die Spanier nur unterdessen in der Herrschafft Gex ligen bleiben, und dieselbige beschützen wolten, so konnte er auch dieses nicht erhalten, und weil die Spanier den besten Theil seines Kriegs-Heers ausmachten, so mußte er nothwendig, um seine Schwäche nicht zu entdecken, sich zu den Friedens-Handlungen wenden.

So bald nun die Bernerischen Gesandten den neunzehenden September vor Räthen und Bürgern den Bericht dessen, so sie ausgerichtet, abgestattet; wurden gleich vier von den vornehmsten Raths-Gliedern als Bevollmächtigte ernennet, die Friedens-Handlung mit den Savoyern zu Neuis anzutreten, und die von Genf, sich auf dieser Zusammenkunfft einzufinden, durch ein Schreiben eingeladen, auch zugleich vermahnet, den Bogen nicht allzuhoch zu spannen, und durch Eigenwillen die Handlung nicht zu stöhren. Die Bevollmächtigte verreiseten den zwantzigsten bemeldeten Monats, und die Handlung nahm den drey und zwantzigsten zu Neuis ihren Anfang. Die von Bern suchten mit den Savoyschen Gesandten folgende zwey Puncten zu erörtern: Ob der Hertzog dasjenige, was weiland sein Herr Vater, sonderlich An. 1564. mit der Stadt Bern eingegangen, zu halten gesinnet; und ob er wolle zugeben, daß die Stadt Genf in diesem Friedens-Schluß mit begriffen

seyn.

seyn solle. Es gaben aber die Savoysche Gesandte zur Antwort: Was Savoyen und Bern betreffe, werde man leicht mit einander überein kommen, und sey auf dieser Seiten keine Zerschlagung der Freundlichkeit zu besorgen. Also müsse man vor allen Dingen des Hertzogs Ansprachen auf die Stadt Genf erdauren, wann dieselbige einmahl erörtert, so werde das übrige sich von sich selbst geben. Nachdem man nun diese Materie vor die Hand genommen, und die Hertzogliche Gesandte sonderlich auf die Wiederherstellung des Vidomats gedrungen, die Gesandte von Genf aber sich mit aller Macht widersetzet, zerschlug sich die Friedens-Handlung an diesem ersten Stein des Anstosses, und verlohr sich alle Hoffnung zu einem freundlichen Vergliech zwischen Savoyen und Genf. Also ward auf dieser Zusammenkunfft nichts anders ausgerichtet, als daß zwischen den Bevollmächtigten von Savoyen und Bern ein Vergliech zu Papeir gebracht worden, nach welchem der Frieden zwischen diesen beyden Partheyen, mit Ausschliessung der Stadt Genf solte geschlossen werden.

Dieser Friedens-Entwurff, so bald er ruchtbar worden, machte alle Gemüther in der Stadt Bern rege, sonderlich der fünffte Artickul desselbigen erweckte ein grosses Auffsehen: „Es solte eine Stadt Bern, wann der Hertzog von „Savoyen seine vermeinte Rechte und Anfor-

„ derungen auf Genf mit dem Rechten, oder „ mit Gewalt der Waffen suchen würde, be„ meldeten von Genf keine Hülffe noch Gunst „ erweisen, sondern derselbigen sich gäntzlich ent„ ziehen. „ Diesen Artickul konnten die mehresten nicht verdauen, die Bürger steckten die Köpffe zusammen; die Prediger liessen sich von der Cantzel mit starcken Vermahnungen hören, daß man die Glaubens-Genossen von Genf nicht verlassen könne, noch solle. Donnerstags den neundten October, an welchem dieser Friedens-Entwurff vor Räthen und Bürgern entweder solte bestätiget oder verworffen werden, stuhnd jedermann in schmertzhaffter Erwartung, dessen, so geschehen werde. Erstlich wurden in dieser hohen Versammlung unterschiedliche Schreiben abgelesen: Das erste von dem Bischoff und Land-Rath von Wallis, welches auf Beförderung und Schliessung des Friedens gerichtet war; das andere von Hertzog Casimir aus der Pfaltz vom achtzehenden September, das dritte von Zürich vom ersten October, und das vierdte von dem Frantzösischen Gesandten Herrn von Silleri, welche alle die von Bern vermahneten die Stadt Genf nicht zu verlassen, sondern derselbigen mit genugsamer Hülffe beyzuspringen, alles mit trefflichen Beweg-Gründen unterstützet. Hierauf ward der grosse Staats-Mann Michael Roset, der bey fünfftzig Jahren das Steuer-Ruder der Regierung zu Genf rühm-

rühmlich geführet, und der auf allen Gesandtschafften von der Republick, wie auch dießmahlen mit Nutzen gebraucht worden, zur Verhör gelassen. Dieser erzehlete mit einer männlichen Wohlredenheit die Ursachen, warum eine Stadt Genf dem Hertzog in dem Artickul von dem Vidomat nicht entsprechen könne, daß gegenwärtiger Zustand der Regierung solches gantz und gar nicht könne zugeben, daß wann sie sich widersetzen, solches nicht aus Eigensinn und Hartnäckigkeit, sondern aus dringender Noth geschehe, sintenmahl von diesem Artickul die Erhaltung oder Ersterbung ihrer Freyheit gäntzlich abhange. Hierauf stellete er den erbärmlichen Zustand der Stadt Genf vor; Wie die Kriegs-Schaaren den Sommer hindurch um Genf herum alle Korn-Häuser geläret; die Früchte auf den Feldern verderbet oder weggeschnitten, und was in die Scheuren gesammelt, hingeraubet; wie viel von ihren Bürgern in unterschiedlichen Treffen geblieben, so daß sie diesesmahl beydes an Leuthen, wie auch an Lebens-Mitteln entblösset, der Verbundenen Hülffe, wann jemahls, höchst-vonnöthen wären. Also wolle er eine hohe Obrigkeit von Bern höchst gebethen, und bey geschworenen Bünden vermahnet haben, sie in dieser grossen Noth nicht zu verlassen, und dieses um so viel minder, weil bey Verlust der Stadt Genf ihre eigene Lande, auch die Religion selbst in Gefahr stehen, verlohren zu gehen;

sintenmahl der Hertzog nicht undeutlich zu verstehen gebe, daß er allerorten, wo er Meister werden möchte, das Tridentinische Concilium einzuführen gesinnet.

Obwohl nun etliche von den Grossen entweder aus Haß gegen Genf, oder aus Gunsten gegen dem Hertzog, gewißlich nicht aus Liebe zu dem Vaterland, mit ihrem Ansehen durchdringen, und diesen schädlichen Friedens-Entwurff bestätigen wollen, setzte sich doch der mehrere und gesündere Theil von Räthen und Bürgern mit allen Kräfften darwider, und liessen sich verlauten: Solten wir unsere getreue Bunds- und Religions-Genossen von Genf so leichterdings dem Hertzog überlassen, und unserm Feinde zu liebe, uns bey allen fremden in Spott und Schande, zu Hause aber in unwiderbringlichen Schaden setzen? Unsere löbliche Vor-Eltern haben sich sowohl durch ihre Treu und Aufrichtigkeit, als aber durch ihre Dapfferkeit und Muth bey allen Ausländern einen grossen Nahmen erworben; solten wir nun dieses köstliche Kleinod, dessen Verlust mit keinem Gold zu ersetzen, so liederlich verschertzen? was würden die Reformirten Orte der Eidsgenossenschafft, die Evangelische Stände in Deutschland, was würde Franckreich, ja die gesamte ehrbare Welt darzu sagen, wann wir unsere liebe Mitbürger von Genf also ohne Noth verliessen? Es hat zwar die dringende Noth keine Gesetze,

und

und zwinget manchen offt zu Thaten, die er sonst nicht thun würde; aber wie können wir diese Noth vorschützen, da der Feind noch keinen Fußbreit von unserm Land eingenommen, da wir noch keine Mannschafft verlohren; und da wir, wann wir wolten, wohl dreymahl stärcker im Feld als er, erscheinen könnten? Daß er nun mit seinen Völckern auf unsern Gräntzen stehet, und stündlich einen Einfall dräuet, geschicht solches nicht aus Zutrauen zu seiner Macht, sondern aus Zuversicht zu unserer Schlummer-Sucht und der Wohlgewogenheit etlicher unter uns, die seine Gunst der Ehre des Vaterlands vorziehen. Hätten wir den Krieg mit Ernst geführet, und uns nicht durch betriegliche Friedens-Vorschläge herum ziehen lassen, so wäre es uns ein leichtes gewesen, den Feind über das Gebirg hinaus zu jagen, da hingegen ihm der Muth durch unsere Hinlässigkeit so weit gewachsen, daß er von uns die Vormauer und die Landwehre unsers Gebiets fordern darff. Räumet ihm einmahl diese Vormauer ein, so werdet ihr bald sehen, daß er seine ungerechte Anforderungen nicht nur auf den besten Theil eures Landes, sondern gar auf die Helffte eurer Stadt erstrecken wird. Weil nun auf den heutigen Tag entweder der Savoysche Friedens-Entwurff muß verworffen, oder aber unsere Ehre, Wohlfahrt und eigene Sicherheit ausser Augen gesetzet werden, so wird ja keiner

unter uns seyn, der nicht ohne einiges Bedenken, das erstere erwehle. Dann solten wir diejenige verlassen, die unsere Briefe und Siegel in Händen haben, daß wir sie zu keinen Zeiten verlassen wollen; mit was für Zuversicht wolten wir in das künfftige in gleicher Noth unsere Eid- und Bunds-Genossen um Hülffe und Beystand ansprechen, als die wir ihnen mit unserm Beyspiel den Weg gewiesen, wie sie geschworne Bünde und Verträge nicht halten sollen? Diese und andere Vorstellungen würckten so viel, daß zwar ein ehrlicher Frieden mit Savoyen nicht ausgeschlagen, der zu Papeir gebrachte Entwurff aber nicht bestätiget ward.

Also blieben die Sachen zwischen Savoyen und Bern unerörtert hangen, und fiengen die Kriegs-Flammen in diesen Landen an sich zu vermindern, sintenmahl der Hertzog andere Gedancken in Kopff gefasset; Nemlich den Krieg in Franckreich fortzusetzen, allwo er wegen der abgeänderten Regierung, wegen der innerlichen Unruhen, und wegen der guten Verständniß, so er in Provence hatte, besser im trüben zu fischen, und mehr als gegen Bern und Genf zu gewinnen verhoffete, daher er einen guten Theil seiner Völcker, die ohne dem durch einreissende Kranckheiten mercklich abgenommen, wieder über das Gebirg zu Anfang Octobris verrücken lassen, und disseits nur das seinige zu beschützen sich entschlossen. Ehe er

aber

aber selbst aus diesen Landen hinschied, trachtete er der Stadt Genf einen starcken Kapp-Zaum anzulegen, und sie durch Hunger und Mangel zu bezwingen. Er hatte schon zuvor zwey Meilen von Genf gegen Mittag eine starke Vestung, St. Catharina genennet, angeleget; diesesmahl aber wolte er zu Versois eine Meile von Genf gegen Mitternacht noch eine andere aufführen, der Hoffnung, daß Genf gäntzlich von seinen Landen umgeben, und mit diesen zweyen Vestungen bezäumet, endlich von sich selbst werde fallen müssen. Zu diesem Ende bediente er sich der Mauren eines alten Schlosses, so ob Versois gelegen, ließ unterschiedliche Schantzen und Brustwehren, sonderlich gegen Niedergang aufwerffen, auch ein Werck in dem See aufführen, und dasselbige mit zweyen Feld-Schlangen besetzen, damit er den See dadurch bestreichen, und die mit Lebens-Mitteln vorbey fahrende Schiffe in Grund schiessen könnte. Nachdem er nun das gantze Werck mit grosser Geschwindigkeit, weil sein gantzes Heer daran arbeiten mußte, vollführet, den Platz mit Kriegs- und Munds-Vorrath, wie auch mit einer Besatzung von sechshundert Mann, und vier groben Stücken, neben obbemeldeten Feld-Schlangen versehen, gieng er selbst aus dem Land und über das Gebirg.

Unterdessen setzten die von Genf, die durch Abzug der Savoyschen Völcker je länger je mehr

Lufft

Lufft bekommen, den Krieg, ohne fremde Hülffe eiferig fort. So bald der Waffen-Stillstand zu Ende gelauffen, zogen etliche Fahnen zu Fuß und zwey Geschwader Reuter samt etlichen groben Stücken aus, berenneten das Schloß Veigy, forderten die in viertzig Mann bestehende Besatzung auf, nahmen dieselbige zu Kriegs-Gefangenen, und legten das Schloß in die Asche. Den sechs und zwantzigsten October eroberten sie gleichfalls das Schloß Trembiere, und steckten dasselbige mit Feuer an. Gleiches Schicksal mußte auch das Schloß l'Hermitage so auf dem Berg Saleve gelegen, den ein und dreissigsten October ausstehen, und in seiner eigenen Asche versincken. Dieser beglückte Fortgang der Waffen machte ihnen Muth, etwas nahmhaffters vorzunehmen, nemlich die neue Vestung Versois anzugreiffen, und sich diesen Dorn für ein und allemahl aus dem Fuß zu ziehen. Zu diesem Ende bothen sie den siebenden November aller ihrer Macht auf, welche bestuhnd in achthundert Fußknechten, zwey Fahnen Reisiger, zwey andern von leichten Pferden und hundert und fünfftzig freywilligen. Diese, nachdem sie ein offentliches Gebeth verrichtet, und sich mit Sturm-Leitern und Thorbrechern versehen, zogen um zehen Uhr Abends in aller Stille aus, und als sie mit Fleiß erst gegen zwey Uhren bey Versois angerucket, theileten sie sich in vier Hauffen. Die Reuterey verlegte

sich

sich auf die Zugänge; der gröste Hauffen der Fußknechte näherte sich dem Thor gegen Copet, um alldort den Thorbrecher anzuschrauben; der dritte lieff mit Sturmleitern an, und siebenzehen von den hertzhafftesten liessen sich von einem Bauren führen, welcher ihnen zwischen dem See und dem Platz einen Weg zeigte, durch welchen sie verstohlener Weise konnten hinein kommen. Als diese nun hinein drangen, machte zwar die nächste Schildwacht Lärmen, und brachte die Haupt-Wacht ins Gewehr; allein die siebenzehen liessen denselbigen nicht so viel Zeit, daß sie sich erkennen, und zur Gegenwehr setzen konnten, die übrige Besatzung war tieff eingeschlaffen, weil man sie etliche Nächte hindurch mit falschen Angriffen bemüdet, sie auch noch diese Nacht eine lange Zeit gewacht, biß sie die Gefahr vorüber zu seyn geglaubet. Etliche Hauptleuthe, die sich zur Gegenwehr stellen wolten, wurden nieder gemachet, der Besatzungs-Obriste von Lassara, der die Besatzungs-Knechte zu Hauffe besammeln wolte, sahe sich von einer andern Seiten von denen, die das Thor aufgesprenget, und von denen, die die Mauer mit Leitern überstiegen, angegriffen, also daß er in dieser Noth nichts anders thun konnte, als sich mit etwann zweyhundert Soldaten in das Schloß zu werffen, nachdem er von den seinigen in dem Flecken bey dreyhundert auf dem Platz gelassen. Derjenige nun, der

den

den Genfern zum öfftern gedräuet, daß er sie durch Hunger dahin bringen wolle, daß sie ihm mit Stricken an den Hälsen müssen zu Fuß fallen, der sahe sich nunmehro mit seinen Soldaten ohne Wasser, Wein und Brod, und die mehresten nur in dem Hembd, und ohne Waffen, in dem Schloß eingesperret, des Morgens ließ er zwar die groben Stücke in dem Schloß losbrennen, der benachbarten Besatzung ein Zeichen zu geben, daß sie ihn entsetzen solten. Wie nun niemand zu seinen Gunsten sich bewegen wolte, so mußte er sich an die von Genf unter dem Beding eines sichern Abzugs ergeben. Man fand in dem Platz neben vier groben Stücken und zwey Feld-Schlangen viel Kriegs-Vorrath, welches alles auf Genf geführet ward, und wie man zuvor wegen Sperrung der Lebens-Mittel aus der Waat zu Genf grossen Mangel gelitten, so bekam man alsobald nach Eröffnung derselbigen für die gantze Stadt genugsamen Unterhalt. Die von Genf dancketen Gott in allen Tempeln für diese wichtige Eroberung, und liessen auch dem Herrn von Lurbigni, der ihnen vom König in Franckreich zugeschickt worden, und der als oberster Befehlhaber diesen Anschlag glücklich ausgeführet hat, durch den Sindic de Chapeaurouge Danck sagen. Nachdem man nun nach wenigen Tagen betrachtet, daß die Erhaltung von Versois allzu kostbar fallen würde, als schloß man,

es

es sey besser solches in Grund zu zerstöhren, als aber dem Feind Anlaß zu geben, dasselbige nochmahls einzunehmen. Also wurden die Mauren samt dem Thurm geschleiffet, und die mehresten Häuser in Brand gestecket, damit man den Savoyern die Lust benehmen möchte, sich alldorten frischerdings zu setzen.

Unterdessen waren die Stände, die es mit der Stadt Genf wohl meyneten, für dieselbige sehr bekümmert; sonderlich stuhnd Bern in grossen Sorgen, weil der eintzige Zugang der Lebens-Mittel, so diese Stadt noch auf dem See gehabt, durch die Vestung Versois gesperret, sie endlich durch Hunger werde müssen zu Grund gehen. Diese ihre Sorgen eröffnete Bern den übrigen Evangelischen Städten, mit Bitte, sich unter einander zu berathen, wie doch dieser bedrängten Stadt am füglichsten möchte geholffen werden. Die Städte fanden sich gantz geneigt dazu, und schickten ihre Gesandte auf Bern, allwo man beschlossen, so wohl an die von Genf, als den Hertzog eine Gesandschafft zu senden, und beyden Partheyen einiche Mittel vorzuschlagen, durch welche man endlich hoffete, zu einem gütlichen Verglich zu gelangen. Sie glaubten auch desto eher zu ihrem Zweck zu gelangen, weil man ihnen von Seiten des Hertzogs, der nunmehro in Provence beschäfftiget war, angetragen, daß sie einen Waffen-Stillstand zwischen ihm und der Stadt

Genf

Genf vermitteln möchten. Also verreiseten die Gesandte zu Anfang Novembris von Bern aus, und kamen gleich des Tags zu Genf an, da in der folgenden Nacht der Anschlag auf Versois solte ausgeführet werden. Ihr Befehl von ihren Herren und Obern bestuhnd darinn, die von Genf zu vermahnen, billiche Friedens-Vorschläge anzuhören, und dieselbige nicht auszuschlagen. Die von Genf aber befanden sich dazu nicht sonderlich geneigt, sonderlich da in der Nacht hernach der Anschlag glücklich ausgeführet, und Versois erobert worden. Die Herren Gesandte fanden selbst, daß weil die Umstände sich geändert, man so hart nicht mehr an die von Genf setzen könne, Friedens-Vorschläge anzuhören. Ja sie erklärten sich, daß weil nunmehro die Ursachen, die ihre Herren und Obern, sie an den Hertzog zu senden, bewogen, aufgehöret, nemlich die Forcht, es möchte Genf endlich gantz ausgehüngert werden, und in das äusserste Elend gerathen; als finden sie keine Beweg-Gründe mehr, ihre Reise zu dem Hertzog fortzusetzen. Sie verreiseten auch in der That des folgenden Tags, und kehreten wieder nach Hause.

Als nun die von Bern, wie verdeutet, den zu Papeir gebrachten Friedens-Entwurff mit Savoyen nicht bestätigen wolten, sendeten sie den vierdten December, zwey von ihren Stands-Gliedern als Gesandte an den Hertzog, ihn

ihn dahin zu vermögen, die anstössige Artickul abzuändern, gaben denselbigen auch zugleich einen Brief mit an die von Genf, in welchem sie ihnen rathen, die Waffen niederzulegen, wann der Hertzog ihren Vortrag anhören, und sich zum Frieden bequemen wolte. Die von Genf antworteten, daß sie von Hertzen den Frieden wünschten, wann nur derselbige fest und dauerhafft könnte geschlossen werden, welches nicht anders geschehen könne, als mit Genehmhaltung des Königs in Franckreich, welcher Ursache zu zörnen haben würde, wann man ungeachtet der mit ihm habenden Verkommnissen, ohne sein Wissen mit Savoyen Frieden machte. In solchem Fall würde er von Erlage der Kriegs-Kösten nichts hören wollen. Es habe auch sein Gesandter in der Eidsgenossenschafft ihnen erst neulich zugeschrieben, zum Nachtheil seines Königs nichts einzugehen, noch dem Hertzog Gehör zu geben; damit man nun dem König zu klagen keine Ursache gebe, wolle man ihn und seinen Gesandten dessen, was vorgehe, berichten, welches die von Genf auch in der That gethan, und erstlich von dem Gesandten die Antwort erhalten, daß er alles, was die von Genf vorgenommen, gut heisse, auch seinen König des gegenwärtigen Zustands berichtet, und mit was Standhafftigkeit sie so schwere Widerwärtigkeiten ausgestanden, und wie nothwendig es sey, ihnen mit eilfertiger Hülffe unter

die Arme zu greiffen, ꝛc. Hernach hat der König selbst zu Anfang des folgenden Jahrs ihnen zugeschrieben, und denen von Genf verbindlich gedancket, daß sie in seiner Freundschafft so beständig verharret, welches ihn bewegen werde, ihren Wohlstand und Aufnahm sich desto mehr zu Hertzen gehen zu lassen. Von Genf aus verreiseten die Bernerische Gesandte zu dem Hertzog von Savoyen, und hatten in Befehl, ihme folgende Artickul vorzutragen: Ihro Fürstliche Durchleucht wolle sich belieben lassen, ihre Anforderungen auf die Stadt Genf in der Freundlichkeit, oder aber mit dem lieben Rechten zu erörtern, und zu Abhandlung dieses Geschäffts förderlichst Zeit und Ort zu bestimmen; fehrners die Unterthanen der dreyen Vogteyen, nach dem mit weiland Hertzog Emanuel Philibert aufgerichteten Vertrag bey der von Bern eingeführten Religions-Uebung zu fristen, die Lausanische Verräther zu Anzeigung, daß ihre Schand-That Ihro Durchl. mißfällig, über das Gebirge zu verweisen, des Frey-Herrn von Hermance, Campois, und anderer unruhiger Nachbarn Schelt- und Läster-Worte zu stillen ꝛc. Nachdem nun diese Gesandte den dritten Januarius des folgenden Jahrs wider zu Bern angelanget, statteten sie den siebenden vor Räthen und Bürgern ihren Bericht dahin ab: Der Stadt Genf Entschluß sey, sich ohne des Königs von Franckreich Einwilligung, und ohne

ande-

anderer guter Freunde Wissen und Willen, mit dem Hertzog weder freundlich noch rechtlich einzulassen. Hingegen sey auch des Hertzogs Antwort nicht, wie man gehoffet, ausgefallen; sintenmahl er sich verlauten lassen: Er wolle sich über die an ihn gethane Werbung keiner vollkommenen Antwort entschliessen, es sey dann zuvor der Frieden mit Bern bestätiget und geschworen; wann solches geschehen, so wolle er alsdann in der That zeigen, wie gut und aufrichtig er es meinete. Weil nun der Hertzog die anstössige Friedens-Artickul nicht abändern wolte, die von Bern aber solche, wie sie aufgesetzet, nicht annehmen konnten, der Hertzog auch in Ansehen der Stadt Genf allzu dunckel redete; also beförchtete jedermann, der Frieden sey noch in weitem Feld, und seyen in das künfftige mehr kriegerische Bewegungen, als aber friedliche Ruhe zu hoffen.

Das sechste Buch.

DAs gantze 1590ste Jahr' setzten die von Genf, auf Anreitzen des Königs in Franckreich, dem nicht wenig daran gelegen, daß der herrschsüchtige Hertzog auch disseits was zu schaffen hätte, den Krieg begierig fort. Gleich den ersten Tag des Jahrs traffen etliche Reuter von Genf auf ein Geschwader von Savoyen, und schlugen dieselben aus dem Feld. Die folgende Nacht wolte eine Anzahl Fußvolck das Schloß de la Batie ersteigen, mußte aber unverrichteter Sachen abziehen. Es hatte nemlich Claude de Crose, Freyherr von la Batie, Beauregard, nach Schleiffung der Vestung Versois, samt seinem Bruder in bemeldtem Schloß, welches eine halbe Meile von Versois gelegen, sich befestiget, und eine kleine Besatzung hinein geleget, welche denen von Versois auf Genf Reisenden sehr beschwerlich war. Deßwegen die von Genf dieses Schloß unversehens mit Leitern zu ersteigen trachteten. Als sie aber dapffer abgetrieben worden, kamen sie den 11ten unter Anführung des Herrn von Lurbigni mit einigen Fahnen zu Pferd und zu Fuß vor dasselbe, pflantzeten sechs grobe Stücke, und fiengen des folgenden Morgens an mit denselben das Schloß

zu

zu beschiessen. Nach viertzig loßgebrannten Schüssen ergab sich die Besatzung mit Fristung Leibs und Guts. Etliche Tage hernach, nemlich den 18den, gelung denen von Genf ein weit wichtigerer Streich, indem sie die Stadt Gex unerwartet überrumpelt, mit dem Thorbrecher die Pforten aufgesprenget, alles was Waffen tragen konnte in das Schloß gejaget, und dasselbe gegen Mittag nach vergeblicher Aufforderung zu beschiessen angefangen. Als aber die Stuckschüsse wenige Würckung thaten, gerieth der Herr von Lurbigni auf die Gedancken, das grobe Geschütz auf Genf zu senden, damit solches nicht den Feinden, wann sie zum Entsatz kommen wolten, in die Hände fallen möchte, und das Schloß durch Einschliessung auszuhungern, sendete auch deßwegen den Hauptmann Chapeaurouge an den Rath zu Genf, welcher nach unterschiedlich gefallenen Meinungen alles der Fürsichtigkeit des Kriegs-Obristen überließ. Weil aber unterdessen die Stücke mit grösserm Nachdruck gespielet, und der Mauer-Bruch, einen Sturm zu wagen, groß genug gewesen, übergaben sich die, so in dem Schloß waren, mit Beding, daß die Hauptleute mit ihren Waffen, die Knechte aber nur mit ihrem Seiten-Gewehr unverletzt ausziehen solten, welches sie auch an der Zahl hundert und viertzig durch den Mauerbruch gethan. Die von Genf aber legten eine Fahne

Fußvolcks, unter Anführung des Hauptmann Berards, hinein. Es wolten zwar die Savoyer diesen wichtigen Platz entsetzen, und waren aus Befehl Amedei des Bastarts von Savoyen einige Fahnen Spanier unter dem Marggraf von Treffort, und der Adel aus Bresse im Anzug, ja etliche Geschwader Reuter waren bereits zu Forges angelanget. Als sie aber vernommen, daß der Platz erobert, zogen sie sich wieder biß hinder die Cluse zurücke. Die von Genf aber fasseten nach der Hand den Entschluß, das Schloß zu Gex zu schleiffen, und die Stadt ihrer Mauren zu entblössen, welches sie auch in das Werck gerichtet, damit inskünftige der Feind, wann er sich dieses Platzes Meister machen würde, sie aus demselben nicht mehr beschädigen könnte. Kurtz hierauf wolten die von Genf das Schloß Montour einnehmen, sendeten deßwegen drey Fahnen zu Fuß den 24sten vor dasselbe, denen Tags hernach einige Reuter folgeten. Allein weil die Belagerer nur zwey schlechte Stücke hatten, welche keinen Schaden thaten, sie auch das Schloß zu untergraben umsonst getrachtet, mußten sie fruchtloß abziehen. Den zweyten Mertzen jagten die von Genf zwey Fahnen Fußvolck und einen zu Pferd, die sich bey Saconex Vandel sehen liessen, biß zu ihrer Vestung St. Catharina zurücke. Den 11ten wolten sie die kleine Befestigung auf dem Berg Vache einnehmen,

weil

weil aber der Thorbrecher keine Würckung thate, indem das Thor von innen mit Erden verstopffet war, mußten sie abziehen, doch stiessen sie ihren Zorn über achtzig Savoyer, die in dem Dorff Gevri lagen, aus, und hieben die mehrsten von denselben in Stücken. Den 19ten thaten vier Fahnen zu Pferd einen Streif-Zug gegen der Brücke von Buringe, nicht fern von Trembieres über die Arve, sprengten das Thor zu Roche auf, und zogen sich mit guter Beute beladen zurücke. Es waren auch in der Nachbarschafft sehr viele Schlösser, welche die von Genf als so viel Ringe an der Ketten, mit welcher sie der Hertzog einzuschliessen gedachte, ansahen, daher sie solche zu zerstöhren, und sich also rings herum Lufft zu machen entschlossen. In der Landschafft Gex waren Pouilli, Vesanci, Vernier, Toiri, Tournoi, Divonne, und Grand Sacconex. In den Vogteyen Ternier und Gaillard, Corsinge, Compesieres, Laconay, Beaumont, la Grave, Villars, la Perriere, Ogny, Confignon, und Sacconex, von welchen sie die meisten der Erden gleich gemacht. Für das Schloß Montoux aber giengen sie den 29sten Mertzen, unter Anführung des Herrn von Lurbigny mit grösserm Ernst. Sechs Fahnen zu Fuß und zween zu Pferd führeten sechs grobe Stücke mit sich, beschossen das Schloß, und nachdem sie ein gut Stuck der Mauer zu Boden geleget, eroberten sie dasselbe

selbe mit stürmender Hand, machten die gantze Besatzung nieder, bekamen einen grossen Raub, und legten das Schloß in Asche. Hingegen wolten die Savoyer in der Nacht zwischen dem 30sten und 31sten Mertzen die Veste Arve mit Leitern ersteigen, wurden aber durch die Besatzung und eine Fahne Lands-Knechte, die gleich des Abends von Montoux alldorten zu gutem Glück angelanget, mit blutigen Köpffen zurücke gewiesen.

Bey allen diesen Kriegs-Unruhen unterließ man doch nicht vom Frieden zu reden. Die von Bern wünschten denselben in Ernst, der Hertzog von Savoyen stellte sich zu demselben geneigt, suchte aber einen Aufzug nach dem andern, die so der Stadt Genf günstig waren, wolten zwar die Fortsetzung des Kriegs, suchten aber diese Stadt durch steiffe Vereinigung mit Bern in Sicherheit zu setzen, so sehr sich der Hertzog bemühete Bern von Genf abzuziehen. Zu diesem Ende erklärte sich sein Gesandter der Herr de la Batie den 9ten Jenner vor Rath zu Bern, daß der Hertzog die Vollstreckung des Friedens und den Bundsschwur von Hertzen verlangete, und daß, wann solches geschehen, er über die ihm vorgebrachte Artickel mit freundlicher Antwort begegnen werde. Die von Bern aber wolten so leichterdings nicht trauen. Sie sendeten von ihren Raths-Verwandten in alle ihre Herrschafften aus, um die Gemüther ihrer

Unter-

Unterthanen zu erforschen, wie sie gegen dem entworffenen Frieden gesinnet, fanden aller Orten Versicherung aller Treu und Gehorsams, auch Uberlassung ihrer fürsichtigen Obrigkeit, was in diesen Umständen zu thun, doch mit solchen Geberden, aus welchen wohl abzunehmen gewesen, daß der zu Papier gebrachte Friede und sonderlich die Verlassung der Stadt Genf ihnen nicht gefiel. So ward auch dieses Geschäffts wegen eine Tagsatzung den 26sten Januarius zu Arau gehalten, von wannen die vier Evangelische Städte den Hertzog durch ein nachdrucklich Schreiben vermahnet, eine Zusammenkunfft zu Neuis oder an einem andern Ort zu belieben, auf welcher man die Genferische Streitigkeiten einmahl könnte erörtern; hingegen bemüheten sich die Evangelische Städte, wie auch der Frantzösische Gesandte, die von Bern von der Savoyschen Bunds-Bestätigung abzuhalten, um dardurch die von Genf in Sicherheit zu setzen. Zu diesem Ende sendeten sie zu Anfang des Mertzens eine ansehnliche Bothschafft auf Bern, der Frantzösische Gesandte erschien in Person. Ihm wurde zur Verhör der dritte bemeldten Monats vor Räthen und Burgern angesetzet. Allwo sie insgesamt so ernsthafft angehalten, es möchte doch eine Stadt Bern den entworffenen Frieden, sonderlich aber den fünften Artickel nicht bestätigen, auch die angetragene Hülff-Bündniß nicht an-

nehmen, sondern in Beschirmung der Stadt Genf, laut den Bünden verharren, daß Räthe und Burger des gleichen Tags und zwar einhellig erkennten, den Frieden und die Bunds-Artickel zwischen dem Hertzog und ihnen entworffen, nicht zu bekräfftigen, sondern an ihren benachbarten Bundsgenossen dasjenige, worzu sie die Verträge verbänden, getreulich und ohne Verweigerung zu halten. Welchen Entschluß sie auch alsobald dem Hertzog durch ein Schreiben bey eigenem Bothen zu wissen gethan, doch zugleich sich erbothen mit demselben und seinen Unterthanen gute Nachbarschafft zu halten, und dem freyen Handel und Wandel den Gang in ihren Landen unversperret zu lassen. Der Frantzösische Gesandte aber sowohl als die Evangelische über diesen Entschluß sehr erfreuet, erklärten sich ihrerseits alles was zu Handhabung der Billichkeit und Beschirmung der Stadt Genf dienen möchte, nach Möglichkeit beyzutragen.

Es war aber damahls weder der König in Franckreich, denen von Bern seine Danckbarkeit wegen des verworffenen Friedens mit Savoyen zu erzeigen, noch auch der Hertzog sich deßwegen zu rächen, im Stand. König Heinrich saß bey weitem noch nicht fest auf seinem Thron, und hatte mit der Ligue alle Hände voll zu thun. Nachdem sein Vorfahr so unerwarteter und jämmerlicher Weise ermordet worden,

worden, befand er sich von Rath, Freunden und Geld entblösset. Denen Hof-Räthen des verblichenen Königs dorffte er nicht trauen, die Stadt Paris, wie auch alle grosse Städte des Königreichs, alle Parlamenter, Rennes ausgenommen, und das gemeine Volck, wie auch der gröste Theil der Geistlichkeit war anfänglich wider ihn, er hatte den Papst, den mächtigen König aus Spanien, die Hertzogen von Savoyen und Lothringen zu Feinden. Nur die Königin von Engelland, die Republick Venedig, und der Groß-Hertzog von Florentz erkenneten ihn für den rechtmäßigen König, einen guten Theil des Adels hatte er auf seiner Seiten, welche aber auf ihren eigenen Nutzen schaueten; der Reformirten Eifer gegen ihn fieng auch an zu erkalten, weil sie befürchtet, er möchte mit verändertem Glück auch Sinn ändern, und sich zur Römischen Religion bekennen. Das gröste Glück für ihn war, daß die Eidsgenößische Hülffs-Völcker, welche der Herr von Sancy kurtz zuvor in Franckreich geführet, sich für ihn erkläret, und ihre Dienste ihm willig angebothen, auch hernach getreulich geleistet. In solcher Unsicherheit nun aller Dinge konnte er die Belagerung der Stadt Paris nicht fortsetzen, sondern zog sich mit seinen getreuen Hülffs-Völckern der Seine nach herunter, um sich in der Normandey mit Geld und Volck zu stärcken. Nachdem er nun und

der

der Hertzog von Mayenne, als Haupt der Ligue einander den gantzen Herbst und Winter hindurch in der Normandey und l'Ile de France, sonsten aber auch mit der Feder mit Kriegs-Erklärungen, Friedens-Anträgen, Parlaments-Schlüssen ꝛc. herum getrieben, kam es endlich den 14den Mertzen 1590. in der Flächе zu Vitri, da der Hertzog die von dem König belagerte Stadt Dreux zu entsetzen sich vorgenommen, zu einer Haupt-Schlacht, in welcher der Liguisten Heer nach einem kaum halbstündigen Gefecht völlig in die Flucht geschlagen ward. Nur allein die auf ihrer Seiten fechtende Römisch-Catholische Eidsgenossen von den fünf Orten blieben auf der Wahlstatt in geschlossener Ordnung stehen. Als sie aber wahrgenommen, daß alles grobe Geschütz, um sie zu zertrennen, auf sie gerichtet, und sie unmöglich dem gantzen siegenden Heer Stand halten konnten, neigeten sie die Spitze ihrer Waffen auf die Erden, zum Zeichen, daß sie sich ergeben wolten. Der König, der die Eidsgenößische Nation in Hulden behalten wolte, nahm sie gantz freundlich auf, und ließ ihnen ihre Fahnen, so man ihnen abgenommen, gleich wiederum zustellen, schrieb auch zugleich einen sehr verbindlichen Brieff an ihre Herren und Obern, und erboth sich alles guten. Der Hertzog von Savoyen aber hatte nicht Zeit sich an denen von Bern zu rächen, daß sie den Frie-

den

den mit ihm zu bestätigen ausgeschlagen. Er hatte weit grössere Sachen im Kopff, dann weil seine Mutter des grossen Königs Franciscus in Franckreich Schwester gewesen, er aber des mächtigen Philipps aus Spanien Tochtermann war, ließ er sich gar von der Cron Franckreich träumen, aufs minste hoffete er bey Zergliederung derselben die schöne Landschafft Provence und noch mehr zur Ausbeute davon zu bringen. Er hatte einen starcken Anhang in dieser Provintz, sein Geld und sein Werben verstärckte denselben alle Tag, die Vorgesetzten der vornehmsten Städten, sonderlich von Aix und Marseille stunden auf seiner Seiten. Es ward auch von einer grossen Versammlung der Geistlichkeit und des Adels, die sich im Jenner zu Aix hielte, beschlossen, die Provintz unter seinen Schirm zu übergeben, welchen Entschluß zwey Gesandte, ein Bischoff und ein Burgermeister von der Stadt ihm überbrachten. Der König von Spanien, obwohl er niemahl seines Tochtermanns Vergrösserung wünschte, hätte doch gern gesehen, daß Provence den Frantzosen aus den Händen gerissen würde, der Hoffnung, daß er dardurch könnte in dem Mittelländischen Meer den Meister spielen, den Frantzosen alle Gemeinschafft mit Italien, und den Kauffhandel in die Levante abschneiden. Zu diesem Ende gab er dem Hertzog nicht nur eine Schiff-Flotte von sieben und viertzig Galeeren, sondern erlaubte

laubte ihm noch in dem Hertzogthum Meiland und in dem Königreich Neapolis Volck anzuwerben. Indem nun diese Schiff-Flotte ausgerüstet wurde, stellte der Hertzog ein Heer zu Land auf die Beine, welches aus 10000. zu Fuß und 2000. Pferden bestehen solte. Mit diesen Völckern gieng er in Provence, nachdem er von den Einwohnern durch eine ansehnliche Gesandtschafft zu Nice dazu eingeladen worden. Als er zu Meragues mit seinem Heer angelanget, nahm er die Post, und kam mit einem kleinen Gefolg auf Aix die Haupt-Stadt des Lands; allwo er mit ungemeiner Pracht eingehohlet ward, als er auch etliche Tage hernach in dem Parlament erschienen, erhielt er durch einen feyerlichen Schluß den Titul eines Regenten und General-Statthalters der Cron Franckreich über die gantze Landschafft, weil er nun an diesen Enden gantze Länder zu erobern hoffete, so achtete er es wenig, wann schon die von Genf ihm das eine oder andere geringe Schloß auf ihrer Seiten zerstöhreten.

Diese trachteten in der That sich des Hertzogs Abwesenheit zu Nutz zu machen. Dann nachdem sie Ger und andere geringe Plätze erobert, entschlossen sie sich, das Schloß Pierre, aus welchem ihnen viel Uberlast geschehen, anzugreiffen. Als nun ihr Kriegs-Obrister Lurbigny mit einigen Fahnen zu diesem Ende den 16ten April ausgezogen, stiessen fünfzig von

seinen

seinen leichten Pferden auf dreißig Büchsen-Schützen aus der Cluse, hielten dieselbe so warm, daß kaum vier oder fünf davon kamen. D'Arsene Hauptmann des Schlosses Pierre, stellte sich zwar, als wolte er denselben zu Hülffe kommen, als er aber vermerckte daß man auf ihn loßgieng, verschloß er sich in seinem Schloß, und übergab dasselbe nach zweyen Tagen ohne grossen Widerstand. Lurbigny wolte sich diese gute Gelegenheit zu Nutze machen, und einen Versuch auf die Clus thun, ob er dieselbe erobern möchte. In diesem Absehen sendete er drey Fahnen auf die andere Seiten des Schlosses, um den Feinden den Paß abzuschneiden, verordnete zugleich einige Mannschafft auf den Berg, welche mit Herabweltzung grosser Steine die Belagerten beschädigen solten, ließ auch seine grobe Stücke auf die Aussenwercke spielen, welche den dritten Tag, ungeachtet des dapffern Widerstands der Belagerten und des beständigen Schiessens der Savoyer aus der gegen über gelegenen Schantz auf dem Wache, erobert worden. Des folgenden Tags lagerte er sich an dem Fuß des Schlosses, und ängstigte die Belagerte mit dem Thorbrecher, mit Untergraben, und mit den Granaten, er ließ auch angezündetes Stroh von dem Berg herunter in die Vestung werffen, welches mit seinem Rauch die Belagerten sehr beschwerete. Ihre Spieß-Gesellen auf dem Wache gegen

über

über wolten ihnen zwar durch die Hoffnung eines baldigen Entsatzes Muth machen, allein Lurbigny trieb die Untergrabung so weit, daß sie verhiessen, um eine gewisse Stunde des folgenden Tags, wann der Entsatz nicht anlangete, auszuziehen. Dieser ruckte zwar in der That an, aber kam um einige Stunden zu späte, es bediente sich auch der Genferische Kriegs-Obriste dieser List, daß er Trompeten, Drommel und Pfeiffen beständig erthönen ließ, damit die Belagerte das Freuden-Geschrey derer auf dem Wache wegen der herannahenden Hülffe nicht hören möchten. Also zog der Piemontesische Hauptmann mit acht und zwantzig Kriegs-Knechten, die ihm noch übrig geblieben, aus; Lurbigny aber besetzte das Schloß alsobald mit den seinen. Kurtz hernach langete Amadeus, Bastart von Savoyen, mit seinen Völckern an, und als er erfahren, daß die Clus von den Genfern eingenommen, entschloß er sich solche ihnen wieder aus den Händen zu reissen. Zu diesem Ende pflantzete er den ersten Meyen zwey grobe Stücke auf dem Wache gegen der Cluse über, wie auch einige andere auf dem Weg, so nach Lion führet, welche als sie zwey Tage gespielet, und in der aussern Mauer, welche das Schloß umgiebet, einen grossen Bruch gemachet, die Belagerte also sahen, daß es unmöglich den Platz wider der Feinde Macht zu behalten, berichteten sie dessen ihre Herren von

Genf.

Genf. Diese liessen vor Rath in Berathschlagung kommen, ob man die Clus erhalten oder aber in die Lufft sprengen solte. Die so der ersten Meinung waren, sagten die Clus sey von solcher Wichtigkeit, daß man sie erhalten solle, wann man schon anderwerts verliehren müßte. Solte man sie sprengen, so würden die Einwohner der Herrschafft Gex muthmassen, als wolte man sie gäntzlich der Willkur der Savoyer überlassen. Mit Beschützung des Bergs könne man die Clus erhalten. Wolte man sie verlassen, so würde man dem Feind nicht nur den Zugang zu der Herrschafft Gex gestatten, sondern niemand würde ihn verhindern um Genf herum alles zu überschwemmen, ja gar biß auf Lausanne und noch weiters zu streiffen. Die andern aber vermeinten, es würde zu viel kosten, wann man das Schloß stehen lassen, und wiederum in einen guten Stand stellen wolte, und würde es sehr empfindlich seyn, wann man solches, nachdem man es mit grossem Kosten verbessert, wiederum müßte in der Feinde Händen sehen, wie dann ihnen ein leichtes sey dasselbe zu erobern, indem sie nicht nur die Schantz auf dem Wache, sondern auch rings herum gegen Lion alles inn hätten. Die erste Meinung behielt zwar die Oberhand, als aber unterdessen Zeitung eingelanget, daß der Feind über den Berg ob Croset, welchen der Hauptmann Gaillon bewahren sollen, in die

Herrschafft Gex eingebrochen, und alles mit Raub und Brand verwüstet, war es nicht mehr Zeit an die Erhaltung der Clus zu gedencken, sondern Lurbigny zog den 11ten May die kleine Besatzung hinaus, und verruckte mit allem seinem Volck auf Genf. Der Hauptmann de Gaillon aber mußte sein Versehen mit dem Kopff bezahlen, indem er, ungeachtet des Kriegs-Obristen und anderer vornehmen Herren Fürbitte den sieben und zwantzigsten von den Zweyhunderten zum Tod verdammet, und gleichen Tags hingerichtet worden. Dieser gewaltige Einfall setzte die gantze Waat in Schrecken, und die von Bern in nicht geringe Sorgen. Diese schrieben alsobald ihren Amtleuten welscher Lande zu, mit ihren Aufgebothenen auf ihrem Grund und Boden zu bleiben, alles was Waffen zu tragen fähig, zum Krieg auszurüsten, den Vorrath vom Getraid auf Morsee zu lieffern ꝛc. Sie schrieben auch an den Frantzösischen Gesandten, wie auch an Glaris und Solothurn, wegen dieses Uberfalls, sendeten auch einen von ihren Raths-Verwandten an etliche Orte der Eidsgenossenschafft, um sich in allen Fall gerüstet zu halten, legten starcke Besatzungen auf Neuis, Morsee und Yverdon, und liessen unter 10. Fahnen 3000. freyer Knechte von den ihren anwerben, welche aber niemahls ausgezogen, weil

weil der Bastart von Savoyen sich sorgfältig gehütet, denen von Bern einigen Anlaß zu geben, die Waffen auf das frische zu ergreiffen; sintenmahl sie bey Abwesenheit des Hertzogs und seines Heers, dazumahl grosse Kriegs-Vortheile zu hoffen hatten.

Der König in Franckreich seinerseits trachtete immer die von Genf in dem guten Willen, den Krieg fortzusetzen, zu stärcken: Er ließ ihnen durch seinen Gesandten von Sillery unterm ein und zwantzigsten April zuschreiben: Es sey ihm leid, daß er bißher ihnen keine Hülffe habe schicken können, doch sollen sie sich das nicht bedauren lassen; sintenmahl die Hülffs-Völcker, so ihnen bestimmet gewesen, ihm geholffen einen so herrlichen Sieg erwerben, daß dardurch sein Thron recht befestiget worden; ungeachtet er nun mit so vielen Sachen beladen, so werde er doch allezeit an sie gedenken, und Anstalten machen, daß man unverweilet auf eine Weise ihnen zu Hülffe komme, wie ihre Beständigkeit und grosser Muth die Gefahr auszuhalten solches verdieneten. Unterdessen arbeiteten die drey Evangelische Städte der Eidsgenossenschafft unermüdet an einem vollkommenen Frieden, und veranlasseten eine ansehnliche Zusammenkunfft deßwegen auf den acht und zwantzigsten Junius nach St. Mauriz; allwo von Seiten des Hertzogs vier Bevollmächtigte, von Seiten der Stadt Genf drey,

von Bern aber vier des Kleinen, und zwey des Grossen Raths, neben denen Anwälden von Zürich, Basel und Schaffhausen erschienen. Der Frantzösische Gesandte Herr von Sillery näherte sich dieser Zusammenkunfft biß auf Vivis, wo möglich die Friedens-Handlung zu zerstöhren. In dieser Versammlung ward von den unpartheyischen Gesandten ein Friedens-Entwurff zu Papier gebracht, welchen die Savoyer weder annehmen konnten noch wolten; nemlich: Es solte der Hertzog alle seine an die Stadt Genf gethane Ansprachen, das Vidomat und anders betreffend, gültige und ungültige Rechte, gäntzlich auffsagen und fahren lassen, Genf aber solle als eine freye Reichs-Stadt verbleiben, sich keinem Herren unterwerffen, und ohne Bewilligung der vier Evangelischen Städte mit niemandem Bündniß eingehen. Beyde Theile sollen bey ihren jetzo habenden Landen und Leuthen verbleiben, und des vergangenen Kriegs-Kostens wegen einander nicht ersuchen, aller Handel, Wandel, freyer Gewerb ꝛc. in sicherem Wesen bestehen, und eine Weise zu leben, oder Mode de vivre zwischen beyden Theilen aufgerichtet werden. Es solle auch der Hertzog zwey deutsche Meilen um die Stadt Genf herum keine Vestung bauen, keine Schiffe, mit welchen man Genf beschädigen könnte, zugerüstet halten, und alle ungewohnte Besatzungen abschaffen. Wie es nun

den

den Savoyschen Gesandten ohne dem kein rechter Ernst gewesen den Frieden zu schliessen, sondern nur durch die Hoffnung desselbigen den Krieg zu miltern, und die von Bern zu verhindern, mit aller Macht auszuziehen, so kan man leicht gedencken, daß sie die vorgesetzte Friedens-Vorschläge, durch welche dem Hertzog alle Ansprache auf Genf benommen worden, verworffen haben. Also giengen die Gesandte, nachdem sie vierzehen Tage zu St. Maurice gewesen, ohne Schluß von einander; doch vermittelte Nicolaus von Wattenweil, Herr zu Chateau-Villain, eine neue Zusamenkunfft auf Ponterlier, welche zu seiner Zeit auch gehalten worden.

Indem man nun auf der einen Seiten viel vom Frieden redete, ward auf der andern der Krieg immer fortgesetzet. Es geschahen zwischen beyden kriegenden Partheyen öfftere Scharmützel, in welchen bald diese bald jene die Oberhand behielten. Als unter andern ungefehr in Mitten des Junius die Savoyer frischerdings in die Landschafft Gex eingefallen, die Häuser in Brand gestecket, und bey dreyhundert Stüken von Horn-Vieh hinweg treiben wollen, zog eine Anzahl Genfer zu Pferd und zu Fuß hinaus, und fanden den Feind auf seinem Abzug; dieser als er sahe, daß er seine Beute ohne grossen Verlust der seinigen nicht könnte davon bringen, ließ dieselbige fahren, und schloß sich enge zusammen. Als dieses der Herr von Lurbigny,

der zuvor keine Gedancken zu treffen hatte, gesehen, und dardurch der Savoyer Forcht vermercket, griff er die Reuter unversehens mit grossem Muth an, und brachte sie in kurtzer Zeit auf die Flucht; das Fuß-Volck von seiner Reuterey entblösset, wolte sich zwar gegen der Clus zurück ziehen. Allein der Herr von Lurbigny gieng ihnen so dapffer in die Eisen, daß sie um das Dorff Farges herum bey hundert und zwantzig Spanier und Italiäner todt mußten liegen lassen; dahingegen die von Genf nur einen Mann verlohren. Diesen empfindlichen Streich rächeten kurtz hernach die Savoyer, nemlich den ein und zwantzigsten Junius; die Genfer thaten zu Pferd und zu Fuß einen Streiff gegen der Schantz auf dem Wache, diese entdeckten unfehrn Vourban bey hundert und zwantzig feindliche Reisige, welche mit vier rings herum gestellten Wachten vermeinten sicher zu seyn, ein Hauptmann von Genf ließ alsobald und ehe man sich genäheret in die Trompeten stossen; worauf die leichten Pferde nicht nur die feindlichen Wachten über einen Haussen geworffen, sondern die Reisigen selbst auf die Flucht gebracht; als aber eben dieser Hauptmann allzufrüh zum Abzug blasen lassen, sammelten sich die flüchtige Reisige, wendeten sich um, und verfolgeten die von Genf bey zwey Meilen biß auf Bernay, erschlugen derselbigen bey zwantzig, und brachten bey viertzig Gefangene

ne in die Wache-Schantz. Etliche Tage hernach erlitten die von Genf, weil ihr Kriegs-Obrister von Lurbigny wegen eines Pferd-Falls bettlägerig war, noch einen weit grössern Verlust. Es war Dom Amadäus frischerdings mit fünffhundert Pferden und fünffzehen hundert Fußknechten in die Herrschafft Gex eingebrochen, und hatte in den Dörffern um Genf herum unterschiedliche Wachten ausgestellet. Des folgenden Tags versteckte er etliche Geschwader Reuter, wie auch etliche Fahnen Fuß-Volck bey Bouchet und Chatelaine, und ließ die Fläche zwischen diesen beyden Dörffern frey. Eine Fahne Fußknechte von Genf, die bey anbrechendem Morgen ausgezogen, ward von diesem Hinterhalt angegriffen, sie konnte sich aber noch glücklich den Zäunen und Graben nach zurück ziehen. Dom Amadäus, damit er noch mehr Genfer hinaus in die Falle locken könnte, gab etlichen Reutern Befehl, in Angesicht der Stadt Genf das Vieh zusammen zu treiben, und die aufstossende Bauren niederzumachen; welches so eine gute Würckung gethan, daß die von Genf gegen Mittag zu Pferd und zu Fuß, ohne Ordnung, und nur halb bewaffnet, heraus eileten, und weil sie in erst-bemeldeter Fläche keinen Feind sahen, biß zu Ende derselbigen fortrücketen; allein die Savoysche Reuterey brach samt dem Fuß-Volck von allen Seiten hervor, brachten nach einem stündigen Gefecht

erstlich die Reuterey, und hernach das Fußvolck in die Flucht. Die von Genf liessen hundert und zwantzig ihrer Bürger, und eben so viel Bauren, die Waffen trugen, auf der Wahlstatt ligen; und war die Bestürtzung in der Stadt so groß, daß man vermeinet, der Feind werde alle Augenblicke einbrechen: wie er dann in der That sich der Stadt genähert, nachdem er aber mit etwelchen Canon-Schüssen begrüsset worden, sich gewendet hat. Ein nicht geringers Unglück war, daß beynahem alle die, die verwundet worden, an ihren Wunden gestorben, weil ein gottloser Leib-Artzt, der sie verpflegen solte, anstatt die Wunden zu heilen, solche vergifftet, und erst achtzehen Jahre hernach den Lohn für seine schwartzen und gottlosen Thaten bekommen hat.

Weil nun die von Bern beförchtet, es möchte heut oder morgen ein gleichmässiger Streich der Stadt Genf tödlich seyn, erhielten sie von den übrigen Evangelischen Städten einen Tag den sieben und zwantzigsten Julius auf Arau, um mit denselbigen, dem Frantzösischen Bothschaffter, und den Gesandten von Genf abzurathen, wie diese Stadt am besten in Sicherheit zu setzen. Auf diesem Tag hielte der Syndicus Roset gantz drungenlich an; Es wolten die Städte geruhen sechstausend Mann auf Genf zu senden, damit durch diese Macht die blu-

blutigen Anschläge der Feinde möchten zernichtet, und die Stadt Genf aus einer so grossen Gefahr errettet werden. Der königliche Bothschaffter ließ sich diesen Vorschlag gefallen, mit Versprechen, daß sein König monatlich zu diesem Krieg werde 15000. Kronen herschiessen, und die von Genf mit einem tüchtigen Kriegs-Haupt versehen. Die von Zürich und Bern beliebten gleichfalls den Vorschlag; weil aber die Gesandte von Basel thätliche Hülffe zu verheissen, keinen Befehl hatten, gieng man zwar mit guter Vertröstung an die Gesandte von Genf, doch ohne eigentlichen Schluß aus einander. Dieses bewog die von Bern denen von Zürich, Glaris, Basel und Schaffhausen einen Tag auf den siebenden Augustus in ihrer Stadt anzusetzen. Als nun die Gesandte dieser Städte, wie auch der Frantzösische und der Sindic Roset auf bestimmte Zeit erschienen, erboth sich der Herr von Silleri in des Königs Nahmen einen Aufbruch Eidsgenossen der Stadt Genf zu Schutz und Schirm zu versolden, und bath man wolte die Reuterey des Herrn von Lavanes, die allbereit bestellet war, nicht ausschlagen; zeigte auch an, daß es nunmehro die beste Gelegenheit sey den Hertzog mit aller Macht zu bekriegen. Der Sindicus von Genf stimmete dem Frantzösischen Bothschaffter bey, und bath inständigst,

ständigst, das großmüthige Anerbieten des Königs nicht auszuschlagen, und eine so gute Gelegenheit dem Feind Abbruch zu thun, nicht zu versäumen. Indem man aber von den versammelten Gesandten einen starcken Entschluß erwartet, kommt Zeitung, daß Amadäus mit seinen Völckern ab- und über das Gebirge gezogen, und also so wohl der Berner Gebiet, als auch die Stadt Genf von der Gefahr befreyet; worauf die Gesandte der Städte, ohne vorher abgestatteten Bericht an ihre Herren und Obern in der Sache nicht weiters handeln wolten; daß aber Amadäus so schleunig abgezogen, ist aus Befehl seines Bruders geschehen, welcher mit diesen Völckern in Provence mehr als aber um Genf herum auszurichten getrachtet; also endete sich der Tag zu Bern, wie der vorhergehende zu Arau ohne Schluß. Es war zwar eine allgemeine Tagsatzung von allen dreyzehen Orten dieses Geschäffts wegen auf Baden verschrieben; allein weil die Gefahr verschwunden, so ist mit derselbigen auch aller Eifer und Ernst erloschen. Keinen bessern Ausgang hatte auch die auf den vierzehenden Augustus zu Ponterlier zwischen Savoyen und Bern angestellte Zusammenkunfft: Dann obwohl die Gesandte, dem äusserlichen Ansehen nach einander grosse Freundlichkeit erwiesen; so beharreten doch die Savoysche immer darauf, daß Bern der Stadt Genf den Schirm aufsagen solte, forderten auch

andere

andere Artickul mehr, von welchen sie wohl wußten, daß die von Bern sie nicht eingehen würden. Weil nun kein rechter Ernst zum Frieden bey ihnen gewesen, sondern ihr Absehen nur dahin gegangen, durch öfftere Friedens-Vorschläge die Berner zu verhindern, des Kriegs mit Macht sich anzunehmen, sie unterdessen die Fortsetzung desselbigen mit Genf wohl leiden mochten; damit wann der Hertzog seine Sachen anderswo nach Wunsch ausgeführet, ihm an Vorwand nicht mangeln möchte, die von Genf zu unterdrucken, und derer von Bern Land anzugreiffen; als ist kein Wunder, daß die Savoyer alles mit Fleiß hangen lassen, vielmehr aber ist sich zu verwundern, daß die von Bern nicht ernsthaffter auf einen vollkommenen Frieden gedrungen, oder aber mit aller Macht den Krieg fortgesetzet, in welchem Fall sie dem Hertzog, der sich in Franckreich bereits nur allzusehr vertieffet, genug würden zu schaffen gegeben haben.

Nun machte der Abzug der Savoyschen Völcker denen von Genf Lufft, daß sie destomehr Streiff-Züge in die Ründe thun konnten; unter andern war derjenige bedencklich, den sie den achtzehenden September gegen Bonne zu gethan. Sie hatten und zwar durch ein falsches Gerücht vernommen, daß die gantze Landschafft Faucigny von Kriegs-Volck entblösset, weßwegen sie Lust bekommen, denen Savoyern

ihr

ihr Wein-Gewächs einzuherbsten, und auf Genf zu führen, welches als es der Freyherr von Hermance durch einen Ausspeher vernommen, sendete er alsobald zu den herum gelegenen Besazungen, und zog in einer Nacht bey zweyhundert Pferden und fünffhundert Fußknechte zusammen, welche er in Hinterhut legen, und mit denselbigen die mit Raub beladene Genfer unerwartet angreiffen wolte: diese zogen des Morgens zwischen sechs und sieben Uhr mit solcher Sicherheit aus, als wann bey dreissig Stunden herum kein Feind zu förchten. Die Weinleser zu beschützen, hatten sie nur hundert und fünfftzig zu Fuß und hundert und dreissig zu Pferd, mit vielen Fässern und Wägen, den neuen Wein wegzuführen; indem sie nun in ihrer Arbeit begriffen, besetzte der Freyherr durch bedeckte Wege alle Zugänge. In eine Mühle an der Menoge legte er achtzig Büchsenschützen, andere stellete er auf die Hügel, andere in Hinterhalt, und erwartete der Genfer Abzug. Als sie nun gegen Mittags-Zeit abziehen wolten, entdeckten sie erstlich drey Geschwader Reuter, samt etlichen Fußknechten an unterschiedlichen Orten. Der Freyherr von Conforgien, der Genfer Befehlhaber, ließ sich dieses nicht irren, sondern sendete gantz unerschrocken eine Fahne Fußvolck auf die eine Seiten den Angriff zu thun, fünfftzig hertzhaffte Kriegsknechte beorderte er die Mühle anzugreiffen, dreissig

Rei-

Reisige stellete er beyseits, die einen oder andern, wo vonnöthen, zu unterstützen. Er selbst behielte auch aus gleichem Absehen eine gewisse Anzahl Knechte bey sich; die so die Mühle angreiffen solten, hielten den feindlichen Geschütz-Hagel standhafft aus, drangen hinein, und tödteten oder nahmen gefangen, was sie antraffen. Des von Hermance Reisige, der dreissig beyseits gestellten von Genf nichts achtend, griffen eine Fahnen leichter Pferde an; allein die dreissig giengen ihnen so gewaltig in die Seiten, daß sie dieselbige mit Hülffe der leichten Pferde bald auf die Flucht brachten. Ein ander feindliches Geschwader, als aus einem Hinterhalt durch Büchsenschützen zehen von denselbigen gefället worden, fieng gleichfalls an sich zu zertrennen, und ward endlich mehrentheils von den herzu dringenden Genfern zu Pferd und zu Fuß erschlagen. Der Streit währete bey zwey Stunden, und erhielten die von Genf durch die kluge Aufführung ihres Kriegs-Obristen von Conforgien, einen vollkommenen Sieg. Unter den Todten bey den Feinden wurden zwey Hauptleuthe, unterschiedliche Lieutenants und Fehndrichs gefunden; der Gemeinen zehlte man auf der Wahlstatt zweyhundert und zwey und sechszig, und beynahem so viel in den Reben, und auf den Hügeln zerstreuet, so daß von den Savoyern aufs minste dreyhundert und fünfftzig todte, achtzig verwundete und hundert gefangene

gene gewesen. Der Freyherr von Hermance hat sich kaum mit der Flucht retten können, und hat beynahem seine gantze Compagnie von Roth-Röcken eingebüsset, der Raub auf Seiten der Genfer war groß, indem die meiste Edelleuthe des Freyherrn auf das prächtigste gekleidet gewesen; sie verlohren auch nicht mehr in dieser Schlacht als zehen Fußknechte und einen Reuter. Zu Ende des folgenden Monats den neun und zwantzigsten October machten die von Genf einen Anschlag auf das Städtlein Crusilles, welches drey Meilen von Genf gelegen, allwo drey Fahnen von Spaniern, Neapolitanern und Italiänern lagen, welche rings herum unmenschliche Gewaltthätigkeiten verübet haben. Morgens vor Tag wurde das Städtlein erstiegen, rein ausgeplündert, und bey hundert von den Kriegsknechten, die in das Schloß zu weichen nicht Zeit gehabt, erschlagen. Der Herr von Conforgien, nachdem er rings herum die Sturm-Glocke gehöret erthönen zog mit guter Beute beladen beyzeiten wiederum ab.

Unterdessen schrieb König Heinrich denen von Genf sehr verbindlich zu, wie sehr es ihn geschmertzet, daß er ihnen nicht nach seinem guten Willen, und wie es die Liebe, so sie gegen ihn hegeten, verdienet, und die Noth, in welcher sie gewesen, erfordert habe, beyspringen können. Er habe die Rechnung gemacht, so bald er die Stadt Paris zum Gehorsam gebracht,

bracht, ihnen als seinen besten Freunden die erforderliche Vorsorge zu thun. Obwohl aber der Göttliche Rathschluß die Sachen anders verleitet, so sey ihm doch ungeachtet dieses Unfalls, (indem er die Belagerung aufheben müssen) die Stadt Genf immer in den Gedanken gewesen, und zu diesem Ende habe er den Herrn von Guitri mit genugsamer Macht abgesendet, um ihnen Hülffe zu beweisen, und den gemeinen Feind zu bekriegen, ꝛc. Denen von Bern schrieb er auch auf gleichen Fuß, und entschuldigete sich mit der Unmöglichkeit, daß die versprochene Hülffe so lange ausgeblieben, bath sie auch ihrerseits ihre Macht dahin zu verwenden, daß der Hertzog möge zur Billichkeit gebracht werden. Es war in der That der Herr von Guitri mit etwas Volcks im Anzug, und schon zu Langres angelanget, von wannen er der Regierung von Genf geschrieben: Obwohl er alldort kein Geld für seine Kriegsknechte, wie er gehoffet, gefunden, so wolle er doch alles anwenden, daß sie fortrucken, verlange also nur zu wissen, ob sie wollen, daß er auf Genf ziehe, um dort herum sich seines Volcks zu bedienen, oder aber ob er in Bresse einfallen und von dieser Seiten ihnen Lufft machen solle. Anfänglich hätten die von Genf lieber gesehen, daß er in Bresse eingefallen wäre, doch erkennte der Kriegs-Rath nothwendiger zu seyn, daß die Völcker auf Genf verruckten, weßwegen sie

dem

dem Frantzösischen Gesandten zugeschrieben und ihn gebethen, diese neu ankommende Kriegs-Knechte mit Geld-, Kriegs- und Mund-Vorrath zu versehen. Weil aber der Gesandte diesem Begehren nicht entsprechen konnte oder nicht wolte, blieben diese Völcker zurück. Hingegen kam der Herr von Sancy den zwey und zwantzigsten December mit etlichen Fahnen zu Genf an, und ward mit grossen Freuden empfangen. Als man ihm vor Rath Verhör ertheilet, bezeugete er, daß er immerdar getrachtet, in diesem Krieg, dessen Urheber er sich nennete, ihnen unter die Arme zu greiffen; sie sollen sich nicht gereuen lassen, daß sie seinem Rath gefolget, dann haben sie schon viel ausstehen müssen, so haben sie hingegen viel Ehr und Ruhm erlanget; auch sollen ihnen inskünfftige die Mittel nicht mangeln, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen. Erklärte sich auch hernach, es sey ihm durch Gottes Schickung eine schöne Summe Gelds in die Hände gefallen, welche er auch zu ihrem Besten zu verwenden gesinnet. Er habe Geträid, Pulver und andern Kriegs-Vorrath gekaufft, welches alles zu ihren Diensten stehe. Herr von Thou giebet hierüber folgenden Bericht: Es habe der Herr von Sancy in dem Schwartzwald, unfehrn Rheinfelden, eine Summe von 100000. Goldgülden, dem König von Spanien gehörend, wegnehmen lassen, habe auch drey Fahnen Albanesische

banesische Reuter, welche des Königs Gesandter Hurault zu Venedig angeworben, und die in Franckreich solten geführet werden, aufgehalten, und sey mit denselbigen, wie auch einem Regiment Eidsgenossen, so einen von Dießbach von Bern zum Obristen gehabt, auf Genf gezogen. Weil er nun Geld in Händen hatte, so erboth er sich, die Hülffs-Völcker in seinen Kosten zu erhalten, wann nur die von Genf ihre alte Fahnen versorgen und besolden wolten. Diese versetzten, sie seyen solchergestalt an Geld, Geträide und Kriegs-Vorrath erschöpffet, daß es ihnen länger als einen Monath die Völcker zu unterhalten, unmöglich; sie berichteten auch zugleich die von Bern beydes der Ankunfft des Herrn von Sancy, und auch der Hülffs-Völcker, die er mit sich geführet. Diese wolten etwas Mißtrauens schöpffen, ab der angelangten Hülffe, schrieben deßwegen denen von Genf, sie solten auf dieselbige, sonderlich aber auf die Albanier, von denen viel in des Hertzogs von Savoyen Diensten gewesen, ein wachsames Auge haben, und wohl verhüten, daß so viel fremde in ihrer Stadt, die die Anzahl der Einwohner weit übertreffen, nicht etwas der Freyheit nachtheiliges anspinnen. Die von Genf aber glaubten in keiner Gefahr zu seyn, weil sie der Wohlgewogenheit des Frantzösischen Adels, der in ihrer Stadt war, versichert waren; die verdächtige Kriegsknechte aber in allzugeringer

Anzahl waren, als daß sie etwas gefährliches hätten unternehmen können.

Das siebende Buch.

Obwohl der herbe Winter gemeiniglich zwischen den kriegenden Partheyen einen Stillstand zu machen pfleget, und die geharnischte Kriegs-Heere aus dem Feld in die Städte und Dörffer jaget, so wolte doch der Herr von Sancy mitten in der kältesten Zeit nicht stille sitzen, und seine Kriegs-Knechte den Sold nicht vergebens beziehen lassen, daher er den letzten Tag des 1590sten Jahrs mit ungefehr 2000. Mann, und den Kriegs-Obristen von Conforgien und von Lurbigni ausgezogen, willens die Plätze in Faucigni, die man zuvor gehabt, wiederum einzunehmen. Zu diesem Ende theilte er seine Völcker, und ließ die eine disseits, die andern aber jenseits der Arve hinauf ziehen. Diese, die drey grobe Stücke mit sich führten, langten bey einbrechender Nacht vor dem Schloß Buringe an. Jene aber kamen erst spath in der Nacht hernach, und lagerten sich gegen über. Die Savoyer welche von diesem Vorhaben Wind bekommen, hatten von Anneci und Rumilli her bey dreyhundert Lantzen und etlichen Büchsen-Schützen zu

Pferd

Pferd und fünf oder sechs Fahnen zu Fuß auf Roche, welches nicht weit von dem Schloß Buringe ligt, anrucken lassen. Indem nun Sancy seinerseits beschäfftiget war, des Morgens am Neuen Jahrs-Tag seine Stücke gegen das Schloß zu pflantzen, ruckten die Savoyer, der Hoffnung ihre Feinde unversehens zu überfallen, auf Magni an, allwo die Kriegs-Knechte von Genf sich gelagert hatten, und machten durch ihr grosses Geschrey daß die zerstreute Genfer sich zu Hauffe sammelten, und zur Gegenwehr sich stellten. Als nun die feindliche Lantzen vor dem Dorff Magni in der Ordnung hielten, wurden sie von den Albanischen Geschwadern mit solcher Wuth angegriffen, daß, nachdem ihr Anführer Christoffel von Guevara zu Boden gerennet worden, sie sich auf die Flucht begeben müssen. Sie wurden auch biß zu einem Wald bey Roche, allwo ihre Fuß-Knechte lagen, zurücke getrieben, und verlohren in diesem Treffen bey sechszig Mann, viertzig Pferde und viele Waffen. Indem nun Sancy den seinen zu Hülffe eilete, kamen sie schon siegend zurücke, er aber ließ das Schloß desto härter beschiessen, so daß dasselbe sich des folgenden Tags ergeben. Anfänglich wolte er dasselbe behalten, und noch mehr befestigen, legte auch deßwegen zwey Fahnen zur Besatzung hinein. Nachdem er aber betrachtet, daß dieses Schloß jenseits der Arve, und tieff in des

Feinds Lande gelegen, und also schwer zu behaupten, erachtete er für besser zu seyn, solches zu schleiffen, und als er solches gethan, zog er seine Völcker den 9ten Jenner aus dem Faucigni zurücke, da unterdessen die Feinde daherum sich sehr gestärcket hatten. Es bezeugte zwar der Herr von Sancy grosse Lust etwas anders von Wichtigkeit zu unternehmen, allein weil sowohl an Geld als Lebens-Mitteln ein grosser Mangel vorhanden, wolten die Kriegs-Knechte sich nicht nach seinem Willen gebrauchen lassen, und weil er gern gesehen, daß der Herr von Guitri mit seinem Volck zu ihm gestossen wäre, dieser aber in Bresse einfallen wolte, ward er unwillig, daß er nur solte die Mauren der Stadt Genf bewahren, also entschloß er sich wegzuziehen, unter dem Vorwand, daß die Geschäffte seines Königs ihn anderswohin beruffeten. Er beklagte sich auch über das gemeine Volck, daß solches übel von den Kriegs-Leuten, so er mit sich führet, redete. Der Rath zu Genf, als er solches vermercket, bath ihn gantz inständig zu bleiben, oder aufs minste ihnen etliche Fahnen von den Hülffs-Völckern zu hinderlassen, stellete ihm auch vor, daß weil der Krieg von Anfang her im Nahmen des Königs geführet worden, die Republick auch deßwegen einen Vorschuß an Geld gethan, welcher ihre Kräfften weit übersteige, als sey billich, daß er vor seiner Abreise

die

die Rechnung des ausgegebenen Gelds unterzeichne, und weil Genf weit gröſſern Schaden als man anfänglich sich eingebildet, von diesem Krieg erlitten, als bitten sie ihn, den König dahin zu vermögen, daß er ihnen die Bedinge, so Anno 1589. bewilliget worden, verbessere, und ihre Grentzen weiters als damahliger Tractat vermöge, ausstrecke, auch daß der König wegen des Unterhalts der Besatzung in Genf, weil die Stadt gäntzlich erschöpffet, Vorsehung thue. Sancy versprach für sich was man wolte, sonderlich daß er für seine Person denen von Genf 3000. Thaler monatlich wolte darzehlen lassen, zwey Fahnen zu Fuß und eine zu Pferd zu besolden.

Die Ankunfft des Herrn von Guitri machte ihm Muth noch ferners zu Genf zu bleiben. Dieser langete den 29sten Jenner mit 1500. zu Fuß und dreyhundert Pferden an, eröffnete des folgenden Tags vor Rath, daß er auf seines Königs ausdrucklichen Befehl ihnen diese Hülffs-Völcker zuführte, versicherte sie desselbigen beständiger Wohlgewogenheit, entschuldigte ihn daß er seinen guten Freunden nicht eher beyspringen können, und begehrte, daß etliche von den Räthen möchten ernennet werden, um mit ihm und dem Herrn von Sancy, Lurbigni, und Conforgien zu überlegen, was man nunmehro fruchtbarliches wider den allgemeinen Feind vornehmen könnte. Als man ihm nun

sowohl für die zugeführte Hülffe gedancket, als auch in sein Begehren bewilliget, gieng der Schluß dahin, das Chablais wieder einzunehmen. Also zog der Herr von Guitri den 2ten Hornung mit den alten und neu angekommenen Truppen und fünf groben Stucken aus. Die Völcker wolten anfänglich nicht ziehen, biß die Stadt Genf ihnen, im Fall sie von des Königs Befehlhabern nicht bezahlt würden, ihren Sold versichert, als nun solches geschehen, verruckte dieses kleine Heer in grosser Winterskälte vor die Stadt Thonon, in welcher bey zweyhundert und fünfzig Besatzungs-Knechte lagen. Als man sie nun aufgefordert, und sie sich nicht alsobald ergeben wollen, ward sie mit stürmender Hand erobert, und mit grosser Grausamkeit ausgeplündert und verwüstet, die Besatzungs-Knechte und etliche Burger durch die Klinge gejaget, und hierauf der Schloß-Hauptmann Compois, ein dapfferer Edelmann, sich zu ergeben vermahnet. Als nun dieser mit feindlichem Schiessen geantwortet, mußte man mit Gewalt an das Schloß setzen, und weil die dicke Mauren von den Stücken wenig Schaden erlitten, wendete man sich zum untergraben, eine Mine nun die den fünften Februarius gesprenget, und bey dreißig Besatzungs-Knechte in die Lufft geführet, beredte den Hauptmann sich zu ergeben, mit Beding, daß er und drey andere Befehlhaber mit ihrem Seiten-

Gewehr

Gewehr, die Besatzungs-Knechte aber ohne Waffen ausziehen möchten, welches auch den 6ten geschehen. Den 8ten brach die Vorhut des verbundenen Heers von Thonon auf, und lagerte sich um die an dem See gelegene Stadt Evian, welche dreyhundert Mann zu Besatzung, darneben alle Zugänge wohl verwahret hatte. Des folgenden Tags ward sie aufgefordert, als man aber von innen nur mit feindlichem Geschrey und Schiessen begegnet, beschoß man die Vorstadt, welche befestiget war, zwey Tage lang, und eroberte sie endlich. Hierauf ward der Thorbrecher angeschraubet, die Stadt-Pforte aufgesprenget, mit Gewalt hinein gedrungen, diese gute Stadt mit Sturm erobert, und solchergestalt verwüstet, daß vor den siegenden Feinden kein eiserner Nagel, noch höltzernes Täfelwerck, noch Fenster sicher geblieben, und es nur noch an dem gewesen, daß man das Feuer in die ausgeleerten Häuser stecke, welches aber die Einwohner mit Verheissung einer Summe von 2000. Thalern abgebethen haben. Bonvillars der Besatzungs-Hauptmann hatte sich in das Schloß zurücke gezogen, und stellete sich als wann er sich so bald nicht ergeben wolte. Das Schloß war fest, und die Mauren von hinden mit Erden versichert, so daß man mit den Stucken einen Bruch so leicht nicht machen konnte. Untergraben konnte man den Ort auch nicht, weil

er am See, und in einem sumpffichten Ort gelegen, an Kriegs- und Lebens-Mitteln hatten sie einen Uberfluß, auch zugleich Hoffnung, entsetzet zu werden, weil sie wußten, daß Dom Amadeus und Sonas alle ihre Völcker zusammen zogen. Allein die Verbundene setzten ihnen so dapffer zu, und machten ihnen so warm, daß nachdem sie vier Tage lang vergebens auf den Entsatz gewartet, sie sich mit Fristung Lebens und Guts ergaben.

Zu Ende des Februarius zog das verbundene Heer, nachdem es die Vogteyen von Evian und Thonon ausgeplündert, auf Bonne, und führte mit grosser Mühe durch die vom Regen gantz unterbrochene Strassen zwey grobe Stucke biß auf Buringe mit sich, und von dannen vor das Schloß Polinges, welches sich alsobald ergeben. Unterdessen besammelten Amadeus, Sonas, Olivaretz, der Marggraf von Treffort und andere Kriegs-Häupter ihre Völcker zu Roche, an der Zahl bey 1800. Pferden und 4000. zu Fuß, Spanier, Italiäner und Savoyer. Olivaretz, ein alter versuchter Kriegs-Mann, und der die Spanier angeführet, war der Meinung, man solle nicht fortrucken, sondern auf die Bewegungen der Frantzosen nur Achtung geben, sie werden aus Mangel der Lebens-Mittel sich bald zurücke ziehen müssen, oder wann sie sich weiters in das Land verliefften, so wäre es ein leichtes sie aufzureiben.

ben. Obwohl nun dieser Rath Amadeus nicht übel gefiel, drangen doch Sonas, der Marggraf von Treffort, der Graf von Chateauneuf und andere hitzige Köpffe durch, welche sagten, es sey eine grössere Ehre die verwegene Frantzosen zu züchtigen, als aber ihren freywilligen Abzug zu erwarten. Das Heer des von Guitri bestehe nur aus Beutmachern, welche, wie sie die Hände gebraucht alles wegzurauben, auch die Füsse brauchen werden, ihren Raub in Sicherheit zu setzen. Solte man lange harren wollen, so würden die Savoysche Völcker selbst, weil sie übel bezahlet, bald aus einander gehen. Also ward der Angriff beschlossen. Als nun die Frantzösischen Kriegs-Häupter solches vernommen, zogen sie ihre Besatzung aus Polinge und Visery, nach derselben Einäscherung zurücke, und anstatt weiters in das Faucigny einzudringen, lagerten sie sich disseits des Menoge zu Anemasse und Ville la Grand, damit die Feinde ihnen die Ruckkehr auf Genf nicht abschneiden möchten. Hingegen kam Dom Amadeus, nachdem er über die Arve gesetzet, und lagerte sich à la Bergue, Lußinge und da herum. Gegen Mittag des 12ten Mertzens, nahmen die Königliche die Höhe von Monthoux ein, der Hoffnung, alldorten, obwohl sie weit die Schwächere waren, vor dem Angriff sicher zu seyn. Allein kaum hatten sie den Platz bezogen, als fünfhundert Büchsenschützen aus dem

Hertzoglichen Heer ein Regiment Frantzosen, welches unten an einem Hügel stund, und sich verschantzen wolte, mit solcher Dapfferkeit angriffen, daß die Frantzosen zurücke weichen mußten. Guitri sendete ihnen gegen vierhundert Büchsenschützen von den Regimentern von Chantal und St. Cheron, samt dreyen Fahnen des Freyherrn von St. Remy zu Hülffe, hingegen liessen Dom Amadeus und Olivaretz 1300. Musquetierer anrucken, welche alle Vorwehren der Königlichen entweder einnahmen oder über einen Hauffen warffen, Sonas wolte diese mit der Reuterey unterstützen, und ließ dieselbe durch einen dicken Lebhag der Reyhen nach auf die Fläche heraus rucken. Dieser Gelegenheit bediente sich der Freyherr von Conforgien, und griff die feindliche Reuter, da sie zum halben Theil in die Fläche heraus getrabet, so zu rechter Zeit an, daß er sie über einen Hauffen warff, Sonas und sonsten die dapfersten niederhieb, und die übrigen den Hägen und Gräben nach dem grossen feindlichen Schlacht-Hauffen zujagte. Auf der andern Seiten hatten die Regimenter von Chantal und St. Cheron die 1300. Musquetirer auf das frische angegriffen, welche auch dapffer Stand gehalten, biß sie ihre Reuterey auf der Flucht gesehen, und deßwegen auch zu weichen angefangen. Die Frantzosen trieben sie gleichfalls biß zu ihrem in dreytausend Mann bestehenden

Schlacht-

Schlacht-Hauffen zurücke, welcher unbeweglich stehen geblieben, und zu fechten keine Lust gehabt. Die Verbundenen, nachdem sie die auf der Wahlstatt ligende Feinde, unter welchen bey hundert Edelleute samt Sonas ihrem Haupt, und zweyhundert gemeine-gewesen, ausgezogen, kehreten sie auch zurücke, und besammelten sich. Nachdem nun beyde Heere hierauf noch eine halbe Stunde einander im Gesicht gestanden, und die Nacht unterdessen heran nahete, zogen sie beyderseits ab. Zu Mitternacht giengen die Savoyer bey Buringe über die Arve, und warffen die Brücke ab, aus Forcht, von den Frantzosen verfolget zu werden, diese aber hatten weit andere Gedancken, nemlich, gleichfalls ab- und in Franckreich zu ziehen.

Zu diesem Entschluß hatte sie, wie sie vorgegeben, der Mangel an Geld und Lebens-Mitteln gebracht, die von Genf, obwohl sie durch der Frantzosen Abzug geschwächet wurden, setzten sich doch nicht fast darwider, weil diese Kriegs-Knechte keiner Kriegs-Zucht, sondern nur des Raubens und Stehlens gewohnt waren. Sie erinnerten aber den Herrn von Sancy nicht von Genf wegzuscheiden, er habe dann zuvor die Rechnung ihrer Ausgaben, wie er versprochen, unterzeichnet. Sancy und Guitri unterzeichneten nicht nur dieselben, sondern Guitri schrieb noch deßwegen einen Brieff an den König, aus welchem man den damahligen

Zustand

Zustand der Stadt Genf ersehen kan. Er sagt, die von Genf haben erwiesen, und in ihrer Rechnung dargethan, daß in der Zeit der zwey Jahre, in welcher sie in Ihrer Königlichen Majestät Nahmen den Krieg geführet, sie 339214. Thaler vorgeschossen. Er samt andern des Königs Dienern habe sie versichert, daß der König, so bald seine Sachen es mitgeben werden, ihnen diese Summe wieder werde einschiessen, und daß Ihre Königliche Majestät hierinn, wie auch bey allen andern Gelegenheiten zeigen werde, wie wohl er mit ihren Diensten und ihrem guten Willen gegen seine Person zufrieden. Er sagte ferners, er könne Ihre Majestät versichern, daß sie sich solchergestalt, die Kriegs-Kösten zu bestreiten, angegriffen, daß sie ihre Mittel, Credit und Freunde erschöpffet, und ihnen bald nichts übrig bleibe als ihr guter Wille, dem König zu dienen, welcher sich noch um nichts vermindert habe. Solten sie nicht bezahlet werden, so wären sie nur nicht einmahl im Stand die Zinse von den aufgenommenen Summen abzuführen, daher ihre Kauf-Leute schon in Forchten stehen, sie möchten in den Städten in Deutschland und der Eidsgenossenschafft, allwo sie das mehrste Geld aufgebrochen, bey nicht erfolgender Bezahlung, samt ihren Waaren in Verhafft gesetzet werden. Weil er nun versichert, daß Ihre Königliche Majestät sie in ihrer Noth nicht werde

stecken

stecken lassen, als wolle er nicht weiters hievon reden ꝛc. Also haben die von Genf erfahren, daß wann der Kleinere mit dem Grössern sich einjochen lässet, er allein ziehen muß, und daß, wann der Schwächere den Stärckern zum Schuldner hat, er Gefahr läuffet, entweder sein Geld oder seine Freyheit zu verliehren, wie solches die Erfahrung aller Zeiten beglaubet. Nachdem nun die Frantzosen den 24sten Mertzen abgezogen, und ihren Strich über Romanmotier und Burgund in Franckreich genommen, schien die Stadt Genf wegen der grossen Anzahl der herumligenden Feinde in nicht geringer Gefahr zu stehen. Daher sie auch dem Herrn von Silleri, Frantzösischen Bothschaffter zu Solothurn, zugeschrieben, sie nicht gäntzlich von aller Beschützung entblösset, und der Savoyer Feindschafft zu überlassen, sondern ihr eine gewisse Summe Gelds zu bestimmen, aus welchem sie eine genugsame Besatzung unterhalten könnte. Allein der Zustand von Franckreich war so beschaffen, daß es dem Herrn von Silleri unmöglich gewesen, ihrem Begehren zu entsprechen. Wie nun die Unruhen von Franckreich die Ursach gewesen der abgeschlagenen Hülffe, so waren sie gleichfalls die Ursach der Befreyung der Stadt Genf vor der Gefahr ihrer Feinde. Dann so bald die Frantzosen abgezogen, verruckte Don Amadeus mit seinen besten Völckern gegen dem Dauphine,

befreye-

befreyete die von Genf der Sorge von den Savoyern belagert zu werden, und hinderließ diß-seits des Gebürges auf fünfhundert Spanier à la Roche, gleich viel Neapolitaner zu Bonneville, siebenhundert Spanier zu Bonne, und bey hundert Italiäner aux Alinges. Der Hertzog hatte grosse grosse Absichten aufs minste Dauphine und Provence, allwo er würcklich, sonderlich zu Marseille, den Meister spielete, mit seinem Hertzogthum zu verknüpffen, oder gar sich auf den Frantzösischen Thron zu schwingen, zu diesem Ende that er bey Anfang des Mertzens eine Reise zu seinem Schwieger-Vater Philippus in Spanien, kam zum Eintritt Julius mit fünfzehen Galeeren, von Spanischem Fußvolck angefüllet, wiederum zu Marseille an. In seiner Abwesenheit aber mußte Don Amadeus seine Sachen besorgen, und sowohl auf Freunde als auf Feinde ein wachsames Auge haben, wordurch die Genfer Lufft bekommen, und keiner fremden Hülffe mehr vonnöthen gehabt. Dann so bald die Savoysche Völcker abgezogen, thaten die von Genf unterschiedliche Streiffzüge in Savoyen, auf derer einem sie den Freyherrn von Hermance, ihren Ertz-Feind, bey Thonon erhaschet, welcher auf Genf geführet, und nach Verfliessung vieler Monate sich mit 8000. Thalern frey kauffen müssen. Nach Gefangennehmung des von Hermance, als Statthalters von Chablais,

spiele-

spieleten die von Genf in dieser gantzen Landschafft den Meister, und brandschatzeten dieselbe nach ihrem Gefallen.

In Franckreich suchten beyde kriegende Partheyen sich durch fremde Hülffe zu stärcken. Der sogenannte H. Bund hatte den mächtigen König in Spanien am Rucken, welcher durch seine Macht und Geld entweder seine geliebte Tochter Isabella auf den Frantzösischen Thron zu bringen, oder wann das Reich solte zergliedert werden, einen guten Theil davon für sich zu erlangen verhoffete. So stritt auch Papst Gregorius der fünfzehende nicht nur mit seinen geistlichen Waffen, den Bannstrahlen, wider König Heinrich, sondern ließ auch 8000. Mann zu Fuß, und 1000. zu Pferd anwerben, und solche durch seines Bruders Sohn, Fürsten von Montemarciano, der Ligue zuführen. Der Hertzog von Savoyen kriegete für sich selbst, und hatte schon Provence und Dauphine in seiner Hoffnung verschlungen. Hingegen hielt gleich zu Anfang des Jahrs der Herr von Silleri um ein Regiment Eidsgenossen an, welche ihm auch bewilliget, von dem Herrn von Guitri auf Genf geführet, zum Krieg wider Savoyen gebraucht worden, und die er hernach mit sich in Franckreich genomen hat. Der Herr von Silleri erhielt gleichfalls, daß Zürich und Bern dem König um 26000. Kronen verbürgeten. Die Königin in Engelland sendete dem König 3000.

Reuter

Reuter zu. Dieser aber schickte Heinrich de la Tour, Vice-Grafen von Turenne, in Deutschland, die Evangelische Stände um Hülffe anzuruffen, dieser brachte theils durch der Königin Elisabeth und etlicher Reichs-Städte Geld, theils durch den Vorspruch Hertzog Casimirs aus der Pfaltz, und Marggraf Georgen von Brandenburg, 11000. zu Fuß, und fünf hundert Reisige, alles auserlesen Volck, zusammen. Er that auch einen Versuch und Bitte an die vier Evangelische Städte, daß sie gleichfalls etliche 1000. Mann seinem König in ihrem eigenen Kosten auf drey Monate lang zusenden wolten. In welches Begehren die von Bern zu erst bewilliget, und Zürich und Schaffhausen auch dazu beredet. Weil aber kurtz hernach eine gefährliche Uneinigkeit zwischen der Obrigkeit von Basel und einigen ihren Unterthanen sich hervor gethan, so ward für rathsam erachtet, die bewilligte Völcker auf allen Fall zu Hause zu behalten, bey dem König in Franckreich aber sich wegen des eingestellten Zuzugs zu entschuldigen, und ihn sonsten aller Freundschafft zu versichern. Ubrigens langeten beyder Partheyen Hülffs-Völcker fast zu gleicher Zeit in Franckreich an. Die Päpstische waren in einem schlechten Zustand, das Fußvolck durch die rothe Ruhr sehr vermindert und abgemattet, die Reuter aber übel beritten. Diese Völcker empfieng der Hertzog von Mayenne zu Verdun. Der König

hinge-

hingegen gieng seinen Deutschen mit tausend Pferden entgegen, ließ sie mit grossem Vergnügen in der Fläche von Vandy auf St. Michaelis mustern, und brachte, daß er sich mit ihnen vereiniget, dem Hertzog von Mayenne, dem von Lothringen, und dem Fürsten Montemartiano selbst die Zeitung, welche aber in Verdun sich verschlossen, und sich nicht aufs freye Feld heraus wagen dörffen. Der König, um den Vice-Grafen von Turenne wegen seinen getreuen Diensten zu belohnen, beehrete ihn nicht nur mit dem Mareschallen-Stab von Franckreich, sondern gab ihm noch die Erb-Printzessin von Sedan, um welche die junge Hertzogen von Lothringen, Montpensier, und Nevers vergebens gebuhlet hatten, zur Ehe. Wann wir nun erzehlen wolten, was beyde kriegende Partheyen das gantze Jahr hindurch verrichtet, so würde uns solches allzuweit führen. Nur dieses wollen wir sagen, daß der Hertzog von Savoyen in allen seinen Unternehmungen wenig Glück gehabt. Die von Marseille nahmen ihn zwar den zweyten Mertzen, durch die Unterhandlung der Grässin von Sault auf; allein bald hernach ward ein Theil seiner Völcker unter dem Grafen von Martinengo zu Esparron de Palieres geschlagen. Er hatte Berre mit etlichen Schantzen eingeschlossen; allein la Valete und Lesdiguiere warffen alle diese Schantzen über einen Hauffen. Als aber Lesdiguiere in Dauphine zurück be-

ruffen war, umschloß er es zum andern mahl. Indem er in Spanien war, machte ein gewisser Louis de Casaux durch sein eigen Geld, welches er ihm anvertrauet hatte, die von Marseille von ihm abwendig; und obwohl der Herzog nach seiner Zuruckkunfft alles auf der Welt anwendete, und viel Geld verspendirte, ihr Zutrauen zu gewinnen, so war doch alles umsonst. Berre hatte er zwar nach einer langen Umschliessung den zwantzigsten Augustus erobert, aber bald hernach erlitt er einen grossen Verlust. Sein Bruder Amadäus hatte mit etwann siebentausend Mann die Vestung Moresiel belagert. Lesdiguieres zwang ihn nicht nur die Belagerung aufzuheben, sondern griff ihn noch den achtzehenden September zu Pontchara mit solcher Dapfferkeit an, daß er ihm bey dreytausend Mann auf dem Platz erlegte, und folgenden Tags zweytausend Italiäner, die sich in das Schloß Avalon geflüchtet hatten, zur Uebergab zwang, von welchen seine Soldaten bey dreyhundert niedergemachet, die übrigen aber wurden mit weissen Stäben in ihr Vaterland zurück geschickt. Gegen Ende des Jahrs belagerte er Vinon, einen schlecht befestigten Ort, welcher die Zufuhr der Lebens-Mittel auf Aix verhinderte; allein la Valete gieng ihm zu Leib, und schlug ihn den fünffzehenden December mit grossem Verlust aus dem Feld. Also hatte er in diesem Jahr bey siebentausend Mann, und

wohl

wohl eine Million Gold verlohren. Ist sich also nicht zu verwundern, daß er unterdessen die von Genf in Ruhe gelassen hat.

Um diese Zeiten hatten die von Bern viel verdrießliche Geschäffte wegen der benachbarten Grafschafft Valengin. Es hatte Graf Renatus von Challant dieselbige mit vielen Schulden belastet seinen beyden Tochtermännern von Auy und Tourniel hinterlassen. Diese hatten mehr Begierde mit einander um die Grafschafft zu rechten, als aber Vermögen, die Schulden, mit welchen sie verhafftet, abzuführen. Weil nun die Stadt Bern theils wegen vorgeschossenen Gelds, theils wegen eingegangener Bürgschafft das beste Recht auf die Grafschafft hatte, solche ihr auch, wie oben verdeutet, am offentlichen Gericht zu Valengin zuerkennet worden, übergab sie dieselbige Maria von Bourbon, Hertzogin von Longueville, mit dem Beding, unter andern, alle und jede auf der Grafschafft verschriebene Schulden über sich zu nehmen, und wann die beyde Tochtermänner sich vergliechen, und dem einen oder andern die Grafschafft zugesprochen würde, solche alsdann nach abgeführten Summen und Kosten dem rechten Erben wieder abzutreten. Nach Verfliessung zehen Jahre nun verkaufften beyde Gegen-Schwäger ihre Ansprachen auf Valengin an Graf Friederich von Mömpelgard. Als nun der Statthalter von Neuenburg von dieser Handlung

Wind bekommen, besammelte er die Lands-Gemeinden der Grafschafft, und fragte sie ernstlich an: Ob sie Ihrer Fürstl. Durchl. und ihren Söhnen Gehorsam leisten, und ihren geschwornen Eiden nachkommen wolten. Als nun die Unterthanen mit Ja geantwortet, fragte er sie fehrners, wessen sie entschlossen, wann jemand sich unterstühnde mit Gewalt das Fürstliche Hauß von Longueville von seinem Besitz zu vertreiben, haben sie wiederum versprochen Gut und Blut zu demselbigen zu setzen, haben auch zugleich alles dessen, so vorgegangen, durch ausgeschossene den vierdten Martius 1589. die Stadt Bern berichtet; diese hat sie vermahnet ihrer Obrigkeit treu zu verbleiben, und versprochen, alles, was sie krafft Bürgerrechts ihnen schuldig, getreulich zu leisten. Graf Friederich, weil er sich allein zu schwach befand, zog seinen Vettern, Hertzog Ludwig von Wirtenberg mit in das Spiel. Diese beyde erklärten sich dem Statthalter und den Räthen zu Neuenburg, daß sie allen Bedingen des Kauffs genug zu thun bereit, und die Summe, um welche die Grafschafft verhafftet, bey der Stelle sey; mit Bitte, daß die Hertzogin so wohl den bereit ligenden Pfandschilling annehmen, als den zwischen ihnen und obbemeldeten Schwägern geschlossenen Kauff als Land-Herrin bekräfftigen wolte. Als nun der Statthalter und die Räthe zu Neuenburg beydes ausgeschlagen,

und

und der Hertzog der Fürstlichen Frau Mutter vergebens deßwegen geschrieben, sendete er in seinem und seines Vetters Friederichs Nahmen zu Herbst-Zeit des 1590sten Jahrs auf Bern, ließ durch seine Gesandten vor Rath vortragen, wie sie die Anforderungen beyder Grafen von Auy und Tourniel an die Grafschafft Valengin durch einen redlichen Kauff an sich gebracht, auch alles dasjenige, wormit Renatus von Challant der Grafschafft verpflichtet, zu erstatten bereit seyen, den Pfand-Schilling auch schon würcklich der Hertzogin von Longueville anerbothen, derselbige aber von niemandem der ihrigen habe wollen angenommen werden. Weil nun eine Stadt Bern der Hertzogin diese Grafschafft übergeben, und in der Uebergabe beyder Herren von Auy und Tourniel Rechte ausdrücklich vorbehalten, welche Rechte nunmehro durch einen aufrichtigen Kauff an sie, die Würtenberger, gewachsen, als bitten sie eine Stadt Bern gantz freundlich, ihnen zu ihren in Händen habenden Rechten zu verhelffen, die Lösung der Grafschafft zu befördern, und auf die Erfüllung des Artickuls in dem Vertrag, die rechtmässige Erben betreffend, zu dringen. Sie versprechen hingegen, daß sie in dem vor etwas Zeit streitig gemachten Puncten der Ober-Herrlichkeit über Valengin, der Hertzogin gar keinen Eintrag thun, gegen Bern aber die alte gute Vertraulichkeit, und was das Bürgerrecht

vermöge, beharren und aufrichtig leisten wollen. Solte nun ihrer von Bern Vorspruch bey der Hertzogin keinen Eingang, wider Verhoffen, finden; so bitten beyde Fürsten, daß weil die Hertzogin die Bedinge der Uebergabe nicht erfüllet, sie selbst, die solche gemacht, sie erfüllen, und die rechtmässige Erben, oder die, so ihr Recht in Händen haben, nach Abführung aller Schulden und Kösten, in Besitz der Grafschafft setzen, oder aufs minste den Pfand-Schilling biß zu Austrag des Handels in Verwahrung nehmen möchten.

Auf diesen Vortrag ward den Gesandten von Seiten des Raths geantwortet: Obwohl sie wünschten, Graf Friederich von Mümpelgard in würcklichem Besitz der Grafschafft Valengin zu sehen, so können sie sich doch nicht wohl in diese Sachen mischen. Dann wie die Herzogin sie um alle ihre Ansprachen, so sie an der Grafschafft gehabt, ausgewiesen und bezahlet, so haben sie hingegen auch der Billichkeit ein Genügen gethan, indem sie in dem Uebergabs-Brief der rechtmässigen Erben Recht ausdrüklich, wie die Herren Gesandten angezogen, vorbehalten haben. Weil sie nun gar nichts mehr an der Grafschafft zu fordern hätten, als vermeynen sie, es würde ihnen nicht zustehen, die begehrte Einsatzung zu thun, sondern solche müsse billich von der Hertzogin, oder ihrem Statthalter und Räthen ausgebracht werden;

sie

sie zweiffeln gar nicht, daß wann die beyde Fürsten der Hertzogin glaubwürdige Schrifften des erkauften Rechtens vorlegen, sie sich der Billichkeit unterwerffen werde, von Seiten der Stadt Bern könne man nicht mehr thun, als die Fürstin, so man es begehrte, dessen alles zu berichten, und bey ihr auf eine schließliche Antwort zu dringen, ob sie die Wiederlösung der Grafschafft gestatten wolle, oder was sie für Bedencken hätte, solches nicht zu thun, die überschickte Antwort aber alsobald an beyde Fürsten gelangen zu lassen: den Pfand-Schilling aber, wie begehret worden, biß zu Austrag des Handels in Verwahrung zu nehmen, sey ihnen, wegen vielen wichtigen Ursachen nicht gelegen.

Mit dieser Antwort waren die Fürsten nicht zufrieden, sondern Graf Friederich, um der Sache einen bessern Nachdruck zu geben, kam persönlich mit etlichen Gesandten des Hertzogs begleitet auf Bern, stellete sich den zwantzigsten Januarius 1591. vor Rath, und bath, daß doch die Stadt Bern, ohne fehrners die Einwilligung der Hertzogin von Longueville zu erwarten, den Pfand-Schilling in Verwahrung nehmen, und hierauf den Grafen in Besitz der Grafschafft setzen möchte. Der Rath gab keine schließliche Antwort, sondern bath den Grafen gleichfalls, daß er sein Begehren biß auf Ostern einstellen wolte. Man werde dessen die Hertzogin berichten, und zugleich ernstlich ansprechen,

während dieser Zeit bevollmächtigte Gesandte heraus zu senden, oder dem Statthalter und Räthen zu Neuenburg Gewalt zu geben, den Kauff-Schilling anzunehmen; oder aber von den vier Städten Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn, oder wann solche für partheyisch möchten geachtet werden, vor gemeinen Eidsgenossen auf der Fürsten Begehren, und warum sie die Wiederlösung nicht gestatten könnte, zu antworten. Als aber der Graf mit dieser Antwort nicht vergnüget, des folgenden Tags wiederum mit gleichem Begehren vor Rath gekehret, ward er nochmahls freundlich gebethen, sich selbst zu entschliessen, ob er die vier Städte oder die dreyzehen Orte zu Mittlern und Richtern, wegen der Einsatzung in die Grafschafft, annehmen wolte, damit man dessen förderlich die Hertzogin von Longueville berichten könne. Allein auch dieses hatte keine Würckung, sondern der Graf ließ durch seine Anwälde den drey und zwantzigsten Januarius um gleiche Gunst anhalten. Der Rath hingegen blieb gleichfalls auf seiner Meynung beständig, und ließ ihm verdeuten: Er solle es zu keinem Mißfallen aufnehmen, daß man ihm in seinem Begehren nicht völlig entsprechen könne. Man könne gar nicht finden, daß eine Stadt Bern ohne Vorwissen und Willen der Hertzogin und ihrer Söhne sich in diesem Geschäfft fehrners einzulassen befügt sey. Die

Graf-

Grafschafft, um welche der Streit walte, sey nicht unter ihrer Bothmässigkeit, sie habe an dieselbige nichts zu fordern, vielweniger der Herzogin von Longueville, oder ihren Amtleuthen der Enden zu gebieten. Nicht nur sie, sonder auch übrige Eidsgenossen haben die Einsetzung der Fürstin von Longueville für rechtmässig erkennet, also könne sie in dieser Sache nicht anders als ein Freund und Mittler handeln, die Hertzogin dessen, so die Fürsten, den Pfand-Schilling und die würckliche Einsetzung betreffend, begehret, umständlich berichten, sie einen endlichen Entschluß von sich zu geben, und den Fürsten auf ihre Anforderungen gebührlich zu antworten vermahnen, weiters könne sie nichts thun. Also ward der Graf abgewiesen, die Sache auf die lange Banck geschoben, und weil die Hertzogin bey den Eidsgenossen grosse Gunst hatte, Graf Friederich aber An. 1593. auf Absterben Hertzog Ludewigs ohne Leibs-Erben das schöne Hertzogthum Wirtenberg in Besitz genommen, endlich gar in Vergessenheit gestellet.

In diesem und folgenden dreyen Jahren hatten gemeine Eidsgenossen viel zu schaffen mit dem Streit, der sich zwischen der Obrigkeit von Basel, und etlichen ihrer Unterthanen hervor gethan. Die Obrigkeit hatte die Auflage oder das so genannte Umgeld auf Wein und Fleisch um etwas erhöhet; Nun vermeynten etliche von

den Gemeinden, als Lichstahl mit ihren Dörffern, Farnsperg, Wallenburg, Homburg und Ramstein, diese Theurung streite wider ihre Freyheiten, und sey die Obrigkeit nicht befüget, ohne dringende Noth, dergleichen neue Auflagen zu machen, wolten also dem obrigkeitlichen Befehl nicht gehorsamen. Die Eidsgenossen legten sich in diese Sache, und schickten Gesandte von Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Solothurn und Schaffhausen in ihrer aller Nahmen, um wo möglich die Einigkeit wiederum herzustellen. Diese machten zwar einen freundlichen Vertrag, welcher von beyden Theilen angenommen, aber hernach nicht gehalten ward; daher zu Anfang des 1592sten Jahrs alle Orte, Appenzell ausgenommen, nochmahls ihre Bothen auf Basel gesendet, und nachdem die von Zürich, Lucern, Schweitz und Solothurn zu Schied-Orten ernennet worden, machten sie zwar einen freundlichen Schluß zwischen den Partheyen, allein das Feuer war deßwegen nicht gelöschen, sondern brach im 1594sten Jahr viel hefftiger heraus als zuvor. Dann ungeachtet die Schied-Orte den Unterthanen die Versammlungen und Landes-Gemeinden ohne Wissen der Obrigkeit verbothen und abgestricket; so besammelte sich doch den eilfften Mayen eine grosse Anzahl dieser unruhigen Unterthanen, welche der Obrigkeit nicht nur den Gehorsam aufgekündiget, sondern noch darzu

die

die Gehorsamen anzufallen gedräuet: worauf die Stadt Basel sich benöthiget gesehen, ihre Eidsgenossen um thätliche Hülffe wider ihre schwürige Unterthanen anzuruffen. Diese legten sich nochmahls, Jammer und Blutvergiessen zu vermeiden, schiedlich ein, und waren so glücklich, daß auf ihr ernsthafftes Vermahnen und Bedräuen, die Unterthanen sich endlich zum Gehorsam bequemeten.

Das achte Buch.

DAs 1592ste Jahr gibt uns wenig merckwürdiges aufzuzeichnen an die Hand. Es war zwar die Eidsgenossenschafft noch immer in zwey Partheyen zerspalten, von welchen die eine, nemlich die fünf Catholischen Orte gegen dem H. Bund und Spanien sich neigeten, die andern aber, nemlich die Evangelische Städte sich auf König Heinrichs Seiten lenckten; beyde mit weit minderer Hefftigkeit als anfänglich. Dann weil der sogenannte H. Bund von Tag zu Tage erschwachete, so nahm auch der Eifer der Catholischen Orte gegen denselben ab, weil hingegen das Gerücht, daß König Heinrich bald sich zur Römischen Religion bekennen werde, sich mehrete, so verminderte solches hingegen die Liebe und das Zutrauen der Evangelischen Orte gegen demselben, so daß beyde Partheyen dem Kriegs-Spiel in Franckreich mit gleichgültigen Augen zuschaueten, und des einen Gewinn, des andern Verlust, nicht fast zu Hertzen zogen. Die in der Nachbarschafft zu Straßburg diß Jahr entstandene Unruhe erweckte bey denselben eine grössere Aufmercksamkeit. Sie entstund aber aus folgendem Anlaß. Nachdem Johannes Manderscheid, Bischoff von Straßburg,

burg, den 2ten Meyen diß Zeitliche gesegnet, zerfielen die Capitularen in Erwehlung eines neuen Bischoffs in zwey Theile. Die Evangelische, so in der Stadt waren, mit welchen es auch der Magistrat hielt, liessen die Catholische, so zu Zabern sich besammelt, auf den 30sten Meyen zu der neuen Bischoffs-Wahl in die Stadt laden. Diese aber schrieben dem Kaiser, bathen ihn, daß er ihnen, biß ein neuer Bischoff erwehlet würde, die Verwaltung des Bischtums anvertrauen wolte. Der Kaiser antwortete, er werde mit nechstem seine Gesandte, das Bischtum zu verwalten, abfertigen, unterdessen sollen sie die Städte und feste Plätze fleißig verwahren. Der Obrigkeit zu Straßburg schrieb er auch ernsthafft zu, daß sie die Evangelische Parthey nicht begünstigen solle. Die Catholische Capitularen aber antworteten den Evangelischen, ihre gröste Begierde wäre in die Stadt zu kommen, um der Wahl eines Bischoffs beyzuwohnen, wann die Stadt noch in ihrem alten Ansehen bestünde. Nachdem man ihnen aber die Tempel, Kirchen-Zierden, Einkünffte gewaltthätiger Weise genommen, und man sonderlich ihren Decanus auf alle Weise feindlich verfolge, so werde ihnen ja niemand verargen, wann sie sich schon nicht an einem so feindseligen Orte einfinden, um mit solchen zu einer Bischoffs-Wahl zu schreiten, die nach den Satzungen des Reichs kein Wahl-

Recht

Recht mehr haben. Auf diese abschlägige Antwort hin fuhren die Evangelische Capitularen auf den bestimmten Tag fort, und erwehlten Johann Georgius, Marggrafen zu Brandenburg, zum Bischoff, welcher diese Erwehlung angenommen, und zween Tage hernach an alle Angehörige des Bischtums einen Befehl ergehen lassen, daß sie ihn als ihren rechtmäßigen Bischoff erkennen, und ihm Gehorsam leisten solten. Als nun die Römisch-Catholische Capitularen solches vernommen, thaten sie sich zusammen, und erwehlten zu Zabern, allwo der Bischöffliche Hof gemeiniglich zu seyn pfleget, Carolus, Cardinal von Lothringen und Bischoff zu Metz, und schrieben alsobald die Ursachen dieser Wahl in die Welt hinaus.

Die Obrigkeit von Straßburg, die die erstere Wahl der Evangelischen Capitularen gutgeheissen, und die wohl gesehen, daß dieser Streit ohne Gewalt der Waffen nicht wohl konnte beygeleget werden, warb nicht nur alsobald vier Fahnen zu Fuß und sechszig Reisige, ihre Stadt zu beschützen, an; sondern sie sendete eine ansehnliche Raths-Bothschafft an beyde Städte Zürich und Bern, ihr dreytausend Mann, nach Innhalt der Bünde, zukommen zu lassen. Die von Zürich und Bern willigten zwar in das Begehren den 11ten Junius, aber nicht auf den Fuß wie es die von Straßburg verstanden, nemlich, weil diese

Hülffe

Hülffe nicht für die Stadt Straßburg, sondern für einen fremden Fürsten, sein Recht zu erhalten, gefordert würde, als wolle man zwar solche, aber unter gebührlichen Bedingen, und monatlicher Besoldung bewilligen; nemlich, auf eine jede Fahne von dreyhundert Mann, monatlich 1800. Kronen. Also wurden die Befehlhaber ernennet, und von jeder Stadt fünfzehen Mann in Bereitschafft gestellet. Hierauf sendete Ertz-Hertzog Ferdinand, dem der Kaiser die Verwaltung des Bischtums biß zu Austrag des Handels, anvertrauet, und Andreas Cardinal und Bischoff von Constantz eine treffliche Bothschafft von sechs Personen, denen sich noch etliche Ausgeschossene von Freyburg und Tann zugesellet, auf die Jahr-Rechnung vor gemeine Eidsgenossen zu Baden besammelt. Diese beförchteten, es möchte die neuaufgegangene Kriegs-Flamme um sich fressen, und auch ihre Lande ergreiffen, daher die Gesandte nach einer weitläufftigen schrifftlichen Erzehlung, woher gegenwertige Unruhen entstanden, eröffnet, wie daß friedfertige Personen von dem neuerwehlten Cardinal von Lothringen einen versiegelten Abschied ausgebracht, in welchem er verspricht, mit seinem Kriegs-Volck gäntzlich abzuziehen, falls seine Gegen-Parthey ein gleiches zu thun sich bequemen wolle. Sey also ihre inständige Bitte, es wolten gemeine Eidsgenossen treffliche Bothschaffter ernennen, sie

auf

auf Begehren der Regierung von Ensisheim auf Straßburg absenden, um mit dem neuerwehlten Marggraf von Brandenburg, seinem Anhang und der Stadt Straßburg ernstlich dahin zu handeln, daß sie die Kriegs-Gewalt gleichfalls einstellen, der Kaiserlichen Sequestration und Anvertrauung in die Hände des Ertz-Hertzogs statt geben, und der weitern Kaiserlichen Verordnung friedlich erwarten wollen. Solte aber solches nicht zu erhalten seyn, daß sie aufs minste das Ober-Elsaß, die Landschafft Breißgau, beyde jenseit Rheins gelegene dem Hochstifft zugehörige Aemter Entenheim und Oberkirch, als auch die Oesterreichische Landvogteyen, Hagenau, Ortnau, und Hochfelden nicht feindlich betreten, sondern solche in währender Streitwaltung in Fried und Ruhe zu lassen, schrifftlich, wie der Cardinal von Lothringen auch gethan, versprechen.

Sie beklagten sich auch hierauf, daß die Bewilligung der 3000. Mann von Seiten Zürich und Bern an Straßburg nicht ein Mittel sey, das Feuer zu löschen, sondern vielmehr zu erhalten und zu vergrössern. Dieser Anzug war den Gesandten von Zürich und Bern sehr empfindlich, daher sie weitläuffig und nachdrücklich behauptet, daß ihre Herren und Obern, dessen so sie gethan, wohl befügt gewesen. Wahr sey es, daß der Lothringer sein Kriegs-Volck abzuschaffen sich erbothen, aber es sey

auch

auch nicht minder wahr, daß er dessen ungeachtet, und sint der Zeit ihre Bundsgenossen von Straßburg mit Raub und Brand beschädiget, daher sie ihnen ihre Hülffe nicht versagen können, welches kein Vernünfftiger ihnen übel ausdeuten werde. Sie werden auch an ihre Hauptleute einen ernsthafften Befehl ergehen lassen, alles Muthwillens sich, samt ihren Untergebenen, zu enthalten, alle Leibs-Nahrung im Durchzug gebührend zu bezahlen, und den Feld-Früchten, so viel als möglich, zu verschonen. Hoffen also, es werde ihnen niemand den Paß sperren. Zudem so könne vielleicht dieser Aufbruch sowohl der Vörder-Oesterreichischen Lande, als aber der Stadt Straßburg zu gutem erschiessen, wann man dardurch verhindern könnte, daß fremde Herren und ihr Kriegs-Volck sich nicht in diese Händel mischen würden. Dem Frieden und der Freundlichkeit seyen ihre Herren und Obern nicht abgeneigt, sey etwas fruchtbarliches und zum Frieden beförderliches durch Absendung einer Bothschafft zu hoffen, so werden sie solches nicht hindern, sondern willig und mit Freuden ihre Gesandte mitsenden; sintenmahl sie hierinn keine andern Absichten hätten, als dem Rechthabenden zu seinem Rechten zu verhelffen. Hierauf ward auch der Spanische Gesandte Pompejus de la Croce angehöret, welcher, wie leicht zu erachten, seine gantze Rede dem Lothringer zu Gun-

sten eingerichtet. Er wiederhohlete sehr weitläufftig den Ursprung der Straßburgerischen Unruhe, kam hernach auf seinen Zweck, und bath eine löbliche Eidsgenossenschafft dem Cardinal von Lothringen, der rechtmäßiger Weise erwehlet worden, keinen Eintrag zu thun, sondern vielmehr zu erwegen, wie gefährlich ein in der Nachbarschafft aufgehendes Krieges-Feuer der gesamten Eidsgenossenschafft seyn möchte. Die von Straßburg verlassen sich zwar auf die Hülffe des Printzen von Bearn (also nennete der Spanier den grossen König Heinrich) allein derselbe habe so viel mit sich selbst zu thun, daß er nicht Zeit werde haben an sie zu gedencken; solte er aber ihnen beyzuspringen Lust bekommen, so würde hingegen der gantze H. Bund den Cardinal von Lothringen unterstützen, und also der Schauplatz des Kriegs in das Elsaß versetzet werden. Ob solches den Eidsgenossen nützlich, lasse er sie selbst ermessen.

Unterdessen hatten die Thätlichkeiten bereits einen Anfang genommen. Die von Straßburg zogen schon den dritten Junius aus, eroberten Kochersberg und Dachsstein für ihren neuen Bischoff, und stärckten sich von Tag zu Tage. Hingegen war der Cardinal kaum von seiner Parthey erwehlet worden, so sahe man alsobald eine grosse Menge Lothringischer Soldaten, welche mit Rauben und Plündern biß an die Stadt-Pforten alles erfülleten. Der

Cardi-

Cardinal schrieb auch an den Magistrat zu Straßburg, daß er ihn für den rechtmäßigen Bischoff erkennen solle; als aber solches abgeschlagen worden, und die Anzahl seiner Völcker angewachsen, sendete er einen Trompeter mit ernstlichem Begehren, die Obrigkeit solle die aufrührische Capitularen aus der Stadt jagen, die Dom-Kirche samt allen Einkünfften den Catholischen wieder einräumen ꝛc. den Schaden ersetzen, sonsten wolle er sie als seine Feinde von Hauß und Hof verjagen. Die Straßburger achteten dieser Drohung wenig, sondern nachdem sie neue Hülffe von den Brandenburgern in fünfhundert Mann bestehend, den 20sten Junius erhalten, scharmutzierten sie zum öfftern mit den Feinden. Der Lothringer war der Stärckere, nahm Kochersberg wieder weg, und jagte die gantze Besatzung durch die Klinge, gleichfalls nahm er Dachsstein wieder ein, wie auch zu Anfang des Julius Waselheim, in welchen zwey letztern Orten sie eine grosse Menge Getraids erbeutet. Die Straßburger wolten hingegen Eberstein überrumpeln, allein sie wurden mit blutigen Köpffen abgewiesen, und der mehrste Theil ihres Fußvolcks in die Pfanne gehauen. So hatten hingegen die Lothringer nicht mehr Glück da sie bey Illkirch die Straßburger überfallen wollen, dann diese, des Anzugs verwahrnet, empfiengen sie solchergestalt, daß sie mit grossem Verlust abziehen müssen.

Den 11ten Julius zogen die Hülffs-Völcker von Bern aus, und langeten den 20sten mit ihren Bundsgenossen von Zürich zu Straßburg an. Als nun die von Straßburg dem Feind genugsam gewachsen zu seyn geglaubet, zogen sie den 25sten mit aller Macht aus auf Eberstein, nahmen auf dem Weg Fegersheim und Rheinau weg, schädigten Osthausen mit Brand, kamen auf Moltisheim, und fiengen an den Ort zu belagern. Unterdessen kam den letzten Tag Julius die obbemeldete bewilligte Gesandtschafft der Eidsgenossen, mit der Oesterreichischen begleitet im Elsaß an, um wo möglich, zwischen dem Lothringer und den Straßburgern einen Frieden zu vermitteln, allein nachdem sie unterschiedliche Vorschläge gethan, und grosse Mühe genommen, mußte sie doch den 17ten Augustus unverrichteter Sachen wiederum abziehen. Die Belagerung von Moltisheim aber hatte für die von Straßburg einen klägli-chen Ausgang, dann als bey sechshundert Mann frischer Soldaten unter Johann von Nürenberg bey ihnen angelanget, solten diese den Vorrath an Kriegs- und Lebens-Mitteln, wie auch die Bezahlung der Truppen in das Lager begleiten. So bald die Lothringer davon Wind bekommen, zogen sie mit acht Fahnen zu Fuß und 2000. Reutern in aller Stille aus, hohleten das gantze Begleit bey Dippich ein, zertrenneten dasselbe mit leichter Mühe, erschlugen die

die einen, nahmen die andern gefangen, erbeuteten bey 20000. Gülden, die zu Bezahlung der Kriegs-Knechte bestimmet waren, neben vielen Fahnen und einer sehr grossen Menge an Kriegs- und Lebens-Mitteln, so daß die Straßburger, so bald sie diese traurige Zeitung in dem Lager vernommen, sich entschlossen, die Belagerung aufzuheben, welches sie auch des folgenden Tags in aller Stille, und ohne ihr Kriegs-Spiel erthönen zu lassen, gethan. Zu dieser Zeit kamen die deutsche Reuter, die verwichen Jahr in Franckreich gezogen, und welche der Hunger und die Kranckheiten beym Leben gelassen, gantz zerstreuet wieder heraus. Von diesen nahmen die von Straßburg bey dreyhundert in Besoldung, schrieben auch ihrem Obristen von Anhalt, daß er zu ihnen kommen, und die Feldherrn-Stelle über sich nehmen möchte. Als er nun mit zweyhundert Reutern angelanget, ward er alsobald zum Kriegs-Haupt gemacht. Dieser, nachdem er unterschiedliche kleine Treffen mit dem Feind, und zwar nicht unglücklich gethan, entschloß sich etwas nahmhafftes vorzunehmen, also zog er den achten November mit aller Macht aus, gieng unversehens, da die Lothringer vermeinten es werde Zabern gelten, für Moltisheim, fieng an den Ort mit solchem Ernst zu beschiessen, daß solcher sich in kurtzer Zeit ergeben mußte. Unterdessen ward in dem October eine Tagsatzung

in der Eidsgenossenschafft gehalten, und Zürich und Bern von übrigen Orten sehr angelegentlich ersuchet, ihre Völcker aus dem Elsaß wieder heimzuberuffen, welches diese um so viel eher thaten, weil sie mit einigen besondern Personen von Straßburg und derselben Aufführung gegen die Hülffs-Völcker nicht wohl zufrieden waren. Also kamen diese in dem November wieder nach Hauß. Unterdessen ward der Krieg biß zu Ende des Jahrs fortgesetzet. Endlich ward im Februarius des folgenden Jahrs durch Kaiserliche Gesandte ein Stillstand der Waffen gemacht, die gantze Streitsache aber in der Freundlichkeit oder nach dem Rechten zu entscheiden, sechs Fürsten des Reichs, die der Kaiser benennet, überlassen. Nach sehr langwieriger Handlung mußte endlich der Marggraf von Brandenburg mit einem Stuck Geld sich vergnügen.

Eine andere Mißverständniß waltete zu diesen Zeiten zwischen Jacob Christoff, Bischoff zu Basel, und etlichen von seinen Angehörigen. Dieser Bischoff, nachdem er mit den Catholischen Orten in Bündniß getreten, und also einen Rücken in der Eidsgenossenschafft gefunden, hatte sich von der Zeit an, oder vielleicht schon zuvor in Kopff gefasset die Herrschaffts-Leute im Erguel von dem Panner von Biel, und die Münsterthaler von dem Burgrecht mit Bern loßzumachen. Mit denen von Biel hatte

er

er schon etliche Jahre wegen des erstern Artickels gezancket, doch kam endlich die Sache zu einem freundlichen Vertrag, so daß die Herrschafftś-Leute auf das frische zu dem Panner von Biel schwuren. Hingegen erregte er einen andern Unwillen gegen Biel, indem er das gantze Einkommen des Stiffts St. Immer, wider Brief und Siegel, so darum Anno 1534. aufgerichtet worden, zu seinen Handen beziehen, und deßwegen zu St. Immer ein Korn-Hauß, samt einem starcken Thurn zur Gefangenschafft derjenigen, so seine Amtleute zu straffen begehrten, aufbauen wollen, worüber die von Biel sich sehr beschweret, und Anno 1589. im Mertzen deßwegen zu Bern Raths begehret, welcher also ausgefallen; Es sollen die von Biel mit Ehrerbietigkeit dem Bischoff antworten, damit er zu klagen keine Ursach hätte, bey ihren Freyheiten aber und altem Herkommen fest verbleiben, wie dann die von Bern sie in allen billichen Sachen unterstützen, und was die Bünde ausweisen, getreulich leisten werden. In folgendem 1590sten Jahr solten die zwischen dem Bischoff und der Stadt Biel waltende Streitigkeiten auf vier unpartheysche Eidsgenößische Sätze kommen, von welchen der Bischoff schon zwey Römisch-Catholische, die von Biel aber einen von Zürich, und den andern den 27sten Augustus von Bern erbethen hatten. Dennoch blieb die Sache hangen. In dem

lauffenden 1592sten Jahr sendete der Bischoff zu Ende Februarius zwey Gesandte auf Bern, erklagte sich über die Bieler, daß sie weder rechtlich noch freundlich über die waltende Streitigkeiten haben wollen absprechen lassen, auch daß, obwohl sie Homines Ligii wären, sie sich doch der Mandaten und Kriegs-Bussen beladen, und die ihnen vom Bischoff Philipp ertheilte Bewilligung allzuweit ausdähnen und mißbrauchen wolten. Es bekamen aber die Gesandte von Seiten der Stadt Bern keine schließliche Antwort hierüber; und weil der Bischoff an andern Orten der Eidsgenossenschafft gleiche Klagen führte, hatten die von Biel sich zu entschuldigen allerorten genug zu thun.

Weil auch der Bischoff um gleiche Zeit seine Angehörige des Münsterthals mit unterschiedlichen Neuerungen beschwerte, diese aber sich bey ihren Schutz-Herren von Bern deßwegen beklagten, beschlossen die letztere das Burg-Recht mit den Münsterthalern zu erneuern, damit sie sich derselbigen mit desto gröfferm Nachdruck annehmen könnten. Zu diesem Ende sendeten sie zwey Ehren-Glieder ihres täglichen Raths im Augstmonat an den Bischoff auf Bruntrut mit folgendem Unterricht, dem Bischoff im Nahmen der Stadt Bern zu verdeuten, daß weil die Erneurung des Burgrechts zwischen Bern und den Münsterthalern eine so lange Zeit unterlassen worden, und viel von den

Thal-

Thal-Leuthen von desselbigen Innhalt entweder gar nichts gehöret, oder sich dessen nicht mehr erinnerten, sie auch insgemein eine grosse Begierde bezeugeten, diese Erneuerung zu thun, als sey eine Stadt Bern Vorhabens ihnen zu willfahren, und das Burgrecht mit nächstem zu erneuern. Wie sie nun solches, ohne Nachtheil der Herrlichkeiten, so der Bischoff dieser Enden hätte, zu thun gesinnet, so hoffen sie im Gegentheil, daß Ihre Fürstl. Gnaden sich diese Erneuerung auch werde belieben lassen, und wann etliche Kirchspiele in ihren Klagen, daß man unterschiedliche Neuerungen, ihre freye Religions-Uebung betreffend, mit ihnen vornehme, begründet, so seyen sie gleichfalls der guten Zuversicht, daß Ihre Fürstl. Gnaden deßwegen nothwendige Vorsehung thun, auch alles das was vor diesem geschlossen und glaubwürdig gut geheissen worden, getreulich halten werde. Der Bischoff, dessen Vorhaben dieser Vortrag schnur-gerad zuwider, wolte auf der Gesandten Anbringen keine schließliche Antwort geben, sondern durch Ausflüchte die Sache auf die lange Banck schieben, mit Vermelden: Er werde seine in Händen habende Briefschafften und Gewahrsamen erdauren, und hernach sich entschliessen, unterdessen begehre er auch glaubwürdige Abschrifften, dessen, so die Chor-Herren zu Münster mit den Einwohnern des Thals, die Religion betreffend, verabredet, zu

sehen. Mit dieser Antwort hat er die Gesandten abgefertiget. Hierauf ward ihm schrifftlich geantwortet: Obwohl die Originalia oder Ur-Briefe der Verträge, so von beyden Städten Bern und Solothurn der Münsterthaler wegen aufgerichtet, aus Untreu boßhaffter Leuthe verlohren gegangen, so seyen doch alles dessen, so ausgesprochen worden, noch glaubwürdige Abschrifften, und darbey noch des Bischoffs Bestäthigungs-Briefe vorhanden, welche alle auf Begehren in guten Treuen könnten vorgewiesen werden. Wann aber der Bischoff, ob die Erneuerung des Burgrechts zu gestatten, sich einige Gedancken mache, so könne er aus dem An. 1486. aufgerichteten Vertrag leicht ersehen, was für einen Ursprung und Grund dasselbige hätte, und daß weder er, noch jemand anders befüget, diese vorhabende Erneuerung hinterstellig zu machen; Obwohl nun die Sache sich also verhielte, so ward doch für dieses mahl wegen des Bischoffs starcken Widersetzens diese Erneuerung nicht vorgenommen.

Die Sachen, die bißher in Franckreich so verwirrt und dunckel ausgesehen, daß auch die Staats-Kluge nicht wußten, was dieselbige endlich für einen Ausgang gewinnen würden, fiengen im 1593sten Jahr an, sich nach und nach auszuheitern. Gleich zu Anfang des Jahrs schrieb der Hertzog von Mayence als Haupt des Heil. Bunds einen Reichs-Tag auf den sieben-

zehen-

zehenden Februarius nach Paris aus, um mit den Ständen sich zu berathen, wie endlich dem Königreich Rath zu schaffen sey. Zehen Tage hernach redete der Päpstliche Bothschaffter in einer Einladungs-Schrifft auf bemeldeten Reichs-Tag viel deutlicher, nemlich es sey darum zu thun, einen König zu erwehlen, der mit Nahmen und in der That Catholisch sey. Auf der andern Seiten sahen die Römisch-Catholische Herren, die es mit dem König hielten, für gut an, denen zu Paris besammelten Liguisten eine Zusammenkunfft durch ausgeschossene anzuerbieten, in welcher man mit einander berathen solte, wie die Ruhe in dem Königreich wiederum herzustellen sey. Worauf die Liguisten geantwortet, daß sie zwar wohl mit den Catholischen Herren, nicht aber mit dem Irr-Gläubigen Heinrich von Bearn in ein Gespräche sich einlassen wolten. Weil man nun den Ausgang dieser Zusammenkünffte nicht wissen konnte, so ward auf beyden Seiten, die benöthigte Kriegs-Anstalten fortzusetzen, nichts verabsäumet. In Ansehen der Eidsgenossen hatte der König einen doppelten Zweck, auf der einen Seiten wolte er die Catholischen Orte hinterhalten, dem Hertzog von Savoyen ihre Hülffs-Völcker zuzusenden; auf der andern aber gesamte Eidsgenossen bereden, ihm mit einer erklecklichen Hülffe zuzuziehen. Zu diesem Ende beruffte sein Gesandter, der Herr von Sillery,

die

die Eidsgenössischen Bothen auf einen Tag, den drey und zwantzigsten April, auf Solothurn; auf welchem aber nur sechs Orte, nemlich Zürich, Bern, Glaris, Basel, Solothurn und Schaffhausen erschienen. Diesen stellete er vor, wie in genauer Vereinigung die Cron Franckreich mit den Eidsgenossen stehe, wie die Bündnisse nicht zugeben, daß die Eidsgenossen den Feinden der Cron Franckreich Hülffe beweisen mögen, sondern sie vielmehr verbunden die Cron nach Vermögen zu beschirmen. Weil nun der Hertzog von Savoyen, wie bekannt, in einem offenbaren Krieg mit Franckreich stehe; als sollen die Eidsgenossen die Bünde wohl betrachten, und demselbigen keine Hülffe bewilligen, wohl aber dem König ihrem getreuen Bundsgenossen eine Anzahl ihrer Kriegsknechte zukommen lassen. Auf diesen Vortrag erhielt der Gesandte von den anwesenden Orten, weil selbige in allzu geringer Anzahl waren, keine schließliche Antwort; sondern die von Solothurn auf Mitstimmen der fünf gegenwärtigen Orte schrieben eine andere allgemeine Tagsatzung auf Cantate nach Baden aus.

Als nun auf bestimmten Ort und Tag alle Orte erschienen; eröffnete der Gesandte von Zürich den Vortrag, den der Frantzösische Bevollmächtigte jüngsthin zu Solothurn gethan; kehrte sich hierauf zu den sechs Catholischen Orten, und bath sie gantz freundlich und Eidsgenössisch,

nössisch, den Auszug ihrer Hülffs-Völcker, der dem Hertzog von Savoyen zu Gunsten geschehen solte, einzustellen, damit der Lands-verderbliche Krieg in Franckreich nicht verlängert werde, wie sie dann ihrerseits und übriger Orte, die zu Solothurn gewesen, sich gleichfalls nicht entschliessen wollen, ohne Mitstimmung aller Orte dem König mehr Volcks zukommen zu lassen. Auf diesen Antrag antwortete Ludwig Pfeiffer, Schuldheiß von Lucern, ein hertzhaffter Mann, der sint vielen Jahren her das Haupt der Spanischen und Ligistischen Parthey in der Eidsgenossenschafft gewesen, in seiner Herren und Obern und übrigen fünff Catholischen Orte Nahmen: Sie hätten von dem Begehren des Frantzösischen Gesandten dem König Heinrich Hülffs-Völcker zu bewilligen nichts gehöret; vielweniger verstanden, wozu diese Völcker solten gebraucht werden, haben also weder Befehl noch Vollmacht auf dieses Begehren zu antworten; Was aber den Aufbruch in Savoyen ansehe, so haben ihre Herren und Obern die Bünde, die sie mit Savoyen hätten, genau erdauret, und befunden, daß sie die begehrte Hülffe zu thun schuldig: es solte aber dieselbige nirgendswo, als in des Hertzogs Landen und zu derselbigen Beschirmung gebraucht werden. Bey diesem liessen es die Catholischen Orte nicht bewenden, sondern schrieben unterm fünfften Junius von Lucern aus denen

sechs

sechs zu Solothurn gewesenen Orten einen weitläufftigen Brief, in welchem sie die Gründe und Ursachen vermelden, warum sie dem König keine Hülffs-Völcker, wohl aber dem Hertzog bewilligen könnten; also blieb die Sache hangen. Die Evangelischen Orte selbst, die anfänglich gantz willig waren dem König zuzuziehen, verluhren ihren guten Willen, als sie vernommen, daß derselbige nach und nach zu der Papistischen Religion sich neigete.

König Heinrich befand sich diesen gantzen Frühling und Sommer hindurch in einem sehr mißlichen Zustand. Er mußte alle Augenblicke beförchten, die Liguisten werden wider ihn zu Paris einen andern König erwehlen, wie dann bereits die Spanischen Gesandte ihre Princessin Isabella, und als solches wegen des Salischen Gesetzes nicht angehen wollen, den jungen Herzog von Guise vorgeschlagen hatten. Die Römisch-Catholischen Herren, so auf seiner Seiten stuhnden, bedräueten ihn alle Tage, ihn, so er sich nicht bekehrte, zu verlassen, und auf die andere Seiten zu treten. Er selbst wünschte einmahl den Königlichen Thron in Frieden zu besitzen, und der Königlichen Vorrechte in Ruhe zu geniessen, sahe aber unübersteigliche Hindernissen darzu, wann er bey der Reformirten Religion verbleiben wolte. Also fieng er an sich verlauten zu lassen: Es wäre ihm nicht zuwider zu der Catholischen Religion sich zu bekennen,

kennen, wann man ihm nur etwelche Zweiffel auflösen könnte. Weil man nun aus diesen Worten leicht abnehmen konnte, was die Glocke geschlagen hatte, ward zum Schein ein Tag bestimmet auf den drey und zwantzigsten Julius zu St. Denis, dem König seine Zweiffel zu heben, welches auch leichtlich geschahe, nachdem er sich eine Zeitlang mit einichen Geistlichen über diese Materie besprachet. Worauf seine Glaubens-Bekänntniß auf-, und zugleich fest gesetzet wurde, daß er nächst-folgenden Sonntag sich wieder zu der Römischen Religion öffentlich bekennen solte, welches auch zu St. Denis in die Hände des Ertz-Bischoffs von Bourges beschehen. Worauf des Abends die gantze Fläche von Montmartre biß auf Pontoise mit Freuden-Feuern beleuchtet, auch das gemeine Volck zu Paris, ungeachtet alles Verboths häuffig heraus gelauffen kam, und nunmehro dem neu-bekehrten König alle seine Neigung zuwendete. Auf diesen Tag hat die Heil. Ligue den Todes-Stich bekommen, und ist von der Zeit an je länger je mehr erschwachet, biß sie endlich gar den Geist aufgeben müssen. Wie nun der König sich durch seine Religions-Aenderung bey den eiferigen Catholischen in grosse Gunst gesetzet, so suchte er hingegen die Ungunst, welche ihm diese Aenderung bey den Reformirten zugezogen, zu vermindern und gäntzlich abzukehren. Unter andern war er die Evangelische Städte in der

Eids-

Eidsgenossenschafft in Hulden zu behalten gantz sorgfältig, daher er Joseph du Chene, Herrn de la Violette in die Eidsgenossenschafft gesendet, welcher unter andern den letzten October vor Rath zu Bern folgenden Vortrag gethan: Ihre Majestät habe ihm befohlen eine Stadt Bern zu versichern, daß obwohl sie zu einer andern Religion getreten, solches nur aus dem Absehen geschehen, dem unvermeidlichen Untergang des Reichs vorzubiegen, und der Hispanischen Tyranney nicht die Oberhand zu lassen. Ihre Majestät sey auch fest entschlossen, den Reformirten Kirchen Hand vorzuhalten, sie zu beschirmen, und der Stadt Bern allen guten Willen, und mehr, als er nur noch König von Navarra gewesen, zu erzeigen. Wie sie dann hingegen der freudigen Zuversicht lebe, es werde eine Stadt in ihrem guten Willen gegen sie auch fürbas verharren, warum sie freundlich wolle gebeten haben. Uebrigens sey die Beschirmung der Reformirten Kirchen in Franckreich dem Hertzog von Bouillon, der bey der Reformirten Religion beständig verbleibe, anvertrauet, welcher es dahin vermitteln werde, daß alle Reformirten Kirchen in Franckreich bey Uebung ihrer Religion und der Gewissens-Freyheit, laut Ihrer Majestät gnädigen Willens ruhig verbleiben mögen. Ein gleiches Wort-Gepränge hat benannter de la Violette kurtz zuvor, nemlich den eilfften October zu Genf

geführ-

geführet, und diese Stadt aller seiner Freundschafft, auch dessen versichert, daß wann es zu einem allgemeinen Frieden kommen solte, er sie in denselbigen auch einschliessen, und darbey noch alles Geld, so sie auf den Krieg verwendet, ihnen wolte bezahlen lassen.

Es hatte diese Stadt eine Zeit daher ziemlich gute Ruhe, und spielte um ihre Gräntzen herum, weil der Hertzog von Savoyen anderswo beschäfftiget war, den Meister. Im October des vorhergehenden Jahrs gieng der dapffere Freyherr von Conforgien, der erst neulich zu Genf wieder angelanget, mit einem Hauffen Besatzungs-Knechte auf Bonne, herbstete da herum alles ein, ohne daß der Freyherr von Hermance das Hertz hatte ihm solches zu verwehren. Hierauf überrumpelte er im November Bonneville, und thate zu Anfang des 1593stē Jahrs einen Streiff-Zug biß auf Annecy. Es geschahen auch um Genf herum viele dergleichen kleine Streiffereyen; unter andern kam der von Conforgien den siebenden Mertzen biß auf Roche, fiel in die Vorstadt ein, erstach bey dreissig Mann, und kam mit grossem Raub zurück. Weil aber die arme Landsässen bey diesem allem am meisten litten; als kamen die Frey-Herren von Conforgien und Hermance auf einer Unterredung, die sie den neunzehenden Mertzen mit einander gehalten, darinn überein: Weiber und Kinder unter sechszehen Jahren sollen nicht

gefangen genommen werden; so sollen auch der Ackersmann, die Thiere, so zum Feld Bau gebraucht werden, die Fuhrleuthe samt ihren Wägen gleichfalls sicher seyn. Die Kriegs-Knechte, so gefangen werden, mögen sich mit einem Monat-Sold loß kauffen, sofehrn solches in Zeit von vierzehen Tagen geschehe ꝛc. Etliche Tage hernach kam der Marggraf von Treffort, gieng mit dreyhundert Pferden und vierhundert Fußknechten die Clus vorbey, fiel in die Landschafft Gex ein, und verheerete alles, wo er hinkam. Dieser unerwartete Ueberfall bewegte die von Bern, zwey von ihren Raths-Gliedern in die Landschafft Waat zu senden, mit Befehl, ihre Schlösser und Plätze zu besichtigen, das mangelbare zu verbessern, und die Einwohner zu guter Wachtbarkeit aufzumahnen. Der Marggraf aber zog sich mit guter Beute zurück, und lagerte sich mit einer Fahnen Reuter zu Cologni, welches nur eine halbe Stunde von Genf gelegen, verblieb auch alldort vier Tage lang, welches die von Genf glauben machte, er erwarte alldort einer grössern Anzahl Volcks um etwas namhafftes zu unternehmen, doch zog er gleichfalls ab. Im April und Mayen geschahen von beyden Theilen etliche Streiff-Züge. Im Junius wurde ein Hauptmann der Besatzung, Johannes Chaudet, ein dapfferer Mann, der sich sonderlich in Eroberung der Stadt Versois wohl gehalten, auf

dem

dem Plein-Palais offentlich enthauptet, weil man ihn überwiesen, daß er mit dem Freyherrn von Hermance verrätherische Kundschafft gepflogen, Geld genommen, und demselbigen eine Pforten der Stadt in die Hände zu spielen versprochen.

Den achten Julius lagerte sich Joachim de la Rye, Marggraf von Trefort mit dreyhundert Pferden und achthundert Fußknechten in dem Dorff Lanci des Absehens die Vestung Arve zu belagern, und wo möglich zu erobern. Er hatte zwey Stücke bey sich, denen eine grosse Anzahl groben Geschützes und andern Schieß-Geräths aus der Vestung St. Catharina folgen solte. Er hoffete auch, daß die Völcker des Hertzogs von Nemours, welche damahls in Faucigny waren, zu ihm stossen würden, auf welche er auch bey acht Tagen gewartet, inner welcher Zeit unterschiedliche Scharmützel zwischen beyden Theilen vorgegangen, in welchen die Savoyer meistentheils den kürtzern gezogen. Unterdessen arbeitete man über Hals und Kopff, Weibs- und Manns-Personen, an der Vestung, dieselbige in grössere Sicherheit zu setzen. Zu Genf stuhnd man in grossen Sorgen, es möchten die feindliche Völcker je länger je mehr sich verstärcken, und endlich diese Vormauer von Genf zu grossem Nachtheil der Stadt wegnehmen. Dieses war um so viel mehr zu beförchten, weil die Genfer einen guten Theil ihrer

Besatzungs-Knechte abgedancket, und also nicht im Stand waren, mit Nachdruck sich dem Feind zu widersetzen. Indem aber die von Genf mit diesen sorgsamen Gedancken sich schlugen, brach der Marggraf unversehens auf, um sich dem Fortgang der feindlichen Waffen in Savoyen unter Anführung des Herrn von Lesdiguieres, der da bereits die Stadt St. Genis an dem Rhodan, und das Schloß Montragon eingenommen, nunmehro aber Bellei belagern wolte, zu widersetzen. Dieser Abzug hat bey denen von Genf eine ungemeine Freude erweket, und haben sie dessen alsobald Zürich und Bern berichtet; sie haben auch in aller Ruhe ihre Feld-Früchte und die Brandschatzungen auf dem feindlichen Boden einsammeln können. Das verdrießlichste für sie war, daß sie das bemeldte Dorff Lancy, aus Forcht, die Feinde möchten ein ander mahl gleichergestalt sich dahin lagern, zu schleissen sich bequemen mußten. Der König in Franckreich, der damahls nicht im Stand war dieser seiner verbundenen Stadt weder mit Volck noch Geld beyzuspringen, gab aufs m.nste ihrem Gesandten Chevalier Briefe an alle Reformirte Kirchen in Franckreich, durch welche sie der König vermahnet, durch milde Freygebigkeit dieser ihrer Mutter-Kirche unter die Armen zu greiffen, durch welches Mittel Chevalier etwas Gelds zusammen gebracht hat. Der König gab ihm auch nochmahls die

die Versicherung, daß er ohne Einschliessung der Stadt Genf mit seinen Feinden keinen Frieden machen wolte. Als nun ein Stillstand der Waffen den dreissigsten Julius für drey Monate lang beschlossen, und den 31sten zu Paris und St. Denis ausgeruffen worden, wurden alle die Theil an dem Krieg hatten, darinnen mitbegriffen, der Hertzog von Savoyen allein ausgenommen, wann er solchen anzunehmen, sich nicht in Monats-Frist erklären würde. Der Hertzog nun, der befürchtet, es möchte die gantze feindliche Macht ihm auf den Hals fallen, nahm von dem Feld-Herrn von Lesdiguieres, den Stillstand, ehe der Monat verflossen, an, berichtete auch dessen alsobald die von Genf mit Befragen: Ob sie auch mit eintreten wolten. Diese, die von dem langwierigen Krieg gantz erschöpffet und ermüdet, nahmen den sechszehenden September den Stillstand mit beyden Händen an, liessen ihn auch gleichen Tags durch Trompeten und Trommeln auskündigen. Man war auch beyderseits der Enden des Kriegs so müde, daß der Stillstand von Zeit zu Zeit verlängert, auch offt ohne Auskündigung gehalten ward. Sechs Tage nach erster Auskündigung des Stillstands, nemlich den zwey und zwantzigsten bemeldeten Monats, langeten die Gesandte der vier Evangelischen Städte zu Genf an, und wurden mit grossen Ehren-Bezeugungen eingeholet. Diese, hatten von ih-

ren Herren und Obern Befehl nach Mitteln zu trachten, krafft welchen ein dauerhaffter Frieden zwischen dem Hertzog und denen von Genf möchte gestifftet werden. Diese aber wolten sich für dieses mahl nicht einlassen, sondern nachdem sie den Herren Ehren-Gesandten für ihre grosse Mühwaltung gedancket, gaben lediglich zur Antwort: Sie können sich von ihrem Bundsgenossen dem König in Franckreich nicht sondern, welcher ihrer bey Beschliessung eines Friedens nicht vergessen werde. Nicht mehrere Würckung hatte auch die Gesandtschafft, welche die von Bern, um gleicher Ursache willen an den Hertzog von Savoyen gesendet. Dann als dieselbige den sieben und zwantzigsten November zu Rivoli ihren Vortrag gethan, fiel die Antwort den achtzehenden December solchergestalt aus, daß er zwar die Stadt Bern aller Freundschafft versichert, seine Ansprachen aber auf Genf nicht wolte fahren lassen, einer bessern Zeit erwartend, solche gültig zu machen.

Das

Das neundte Buch.

IM 1594sten Jahre fiengen die grosse Städte in Franckreich an Hauffensweiß dem König sich zu ergeben, so daß er von allen Orten her genugsam zu thun hatte solche auf- und anzunehmen. Aix die Haupt-Stadt in Provence erklärte sich den dritten Jenner für den König, diesem Beyspiel folgete wenig Tage hernach die Stadt Lion. Orleans erkennete Heinrich für seinen rechtmäßigen König den 15ten Februarius, Bourges that ein gleiches. Unterdessen ließ der König den 27sten Februarius zu Chartres sich salben und krönen, um denjenigen den Zweifel zu benehmen, die vermeinten, derjenige, der nicht gesalbet noch gekrönet, sey noch nicht ein rechter König. In der Nacht vom 21sten und 22sten Mertzen solte der von Brisach des Königs Völckern die Wälle und etliche Pforten der Stadt Paris einräumen, welches auch glücklich geschehen, so daß der König um zehen Uhr Vormittags durch die neue Pforte in seine Haupt-Stadt seinen Einzug hielt, seinen Gottesdienst alsobald bey unsrer lieben Frauen verrichtete, hernach im Louvre seine Mittags-Mahlzeit antraff, auch den gantzen Hof in solcher Ordnung fand, als wann er schon lange in diesem

Königlichen Schloß gewohnet hätte. Gegen drey Uhr mußten die Spanier ausziehen. Jedermann verwunderte sich daß die gantze Stadt noch gleichen Tags so friedlich und sicher war, als wann man mitten in einem langen Frieden gesessen. Hierauf liessen sich die Statthalter und Verweser der Provintzen um Geld und hohe Aemter in die Wette umkauffen, so daß endlich des Königs Getreue anfiengen eifersüchtig zu werden, daß sie, die ihr Blut zu seinen Diensten versprützet, und ihr Leben so offt für ihn gewaget, nun zuschauen mußten, wie ihre Feinde das, so sie verdienet, ihnen vor dem Maul wegraffeten, und die Belohnungen, so sie gehoffet, andern zu Theil würden. So können sich die Umstände unterweilen fügen, daß ein König nothwendig muß undanckbar seyn, und daß diejenige den Lohn bekommen, die denselben nicht verdienet. Daher es diejenigen, die dem König nicht aus Liebe zum Vaterland, sondern aus eigennützigen Absichten gedienet, zu reuen angefangen, ihn in einen solchen Stand gesetzet zu haben, daß er ihrer inskünfftige leichtlich entbähren könnte. Was nun des Königs Diener ab demselben geklaget, das klagten auch die in seinen Diensten stehende Eidsgenossen. Kein Geld war für sie, sondern nur für die Krieas- und Besatzungs-Obriste ihrer Feinde der Liguisten vorhanden. Daher sie unterm 27sten September von Paris aus an gemeine

Eids-

Eidsgenossen und die drey Bünde ein Schreiben gestellet wegen ihren Ansprachen und ausstehenden Solden. Sie beklagten sich auch, daß die Frantzosen anfiengen trotzig zu werden, und sich verlauten zu lassen, sie finden Schweitzer so viel sie wollen, welches nicht nur der gesamten Nation schimpfflich und verkleinerlich, sondern noch am Abtrag dessen, so die Cron den Orten, oder den Hauptleuten und Soldaten schuldig, verhinderlich sey. Also bitten und vermahnen sie die Eidsgenossen in diesem Geschäfft ihren Ernst zu erzeigen. Sie verhoffen, wann eine Eidsgenossenschafft sich standhafftig erwiese, dem König kein Volck sonder vollkommene Bezahlung der Ansprachen bewilligte, auch diejenige, so würcklich in seinen Diensten stehen, abforderte, so würde dardurch das Recht, welches so offt vergeblich begehrt worden, leicht zu erhalten seyn. Die von Bern sendeten zwar zu Ende dieses Jahrs zween Gesandte an den König, theils dieser Artickel halber, theils auch ihm zu seiner Bekrönung Glück zu wünschen. Diese brachten viel guter Worte, und darneben nichts mit sich nach Hauß.

Unterdessen arbeitete man an einem Frieden zwischen Savoyen, Bern und Genf an unterschiedlichen Orten, und mit unterschiedlichem Gemüthe. Der Hertzog von Savoyen hätte gern nicht nur den Frieden mit der Stadt Bern, sondern auch den entworffenen Bund

geschlossen, aber mit Ausschliessung der Stadt Genf, daher er seinen Geheimschreiber Roncas deßwegen mit Bern zu handeln heraus gesendet. Diesem Verlangen widersetzten sich der König in Franckreich und die übrige Evangelische Städte in der Eidsgenossenschafft. Diese schickten etliche Gesandte auf Bern, welche den 13den Mertzen mit etlichen Ausgeschossenen von Räthen und Burgern zu Rath gehen solten, auf was Weise ein so wichtiges Geschäfft anzugreiffen, daß der Friede zu allerseitigem Vergnügen möchte geschlossen werden. Weil aber die Gesandte keine Gewalt hatten vor sich selbst Mittel zu stellen, oder vollkommen zu schliessen, sondern nur was berathschlaget worden, ihren Herren und Obern zu hinterbringen, so folgete aus dieser Zusammenkunfft kein anderer Entschluß, als daß der drey Städte Gesandte zu Anfang des Meyens sich wiederum in Bern einfinden solten. Während dieser Zeit machten die von Bern einen Entwurff, wie etwann der Hertzog und Genf mit einander könnten befriedet werden. Sie vermeinten, man solte erstlich einen guten Waffenstillstand machen, zum andern solte Genf eine freye Stadt seyn und bleiben, und damit die Benachbarte ihrer halber nicht in Sorgen stehen müssen, so solle sie sich keines Fürsten und Herrn annehmen, demselben thätliche Hülffe zu erweisen, sondern sich als eine unpartheysche Stadt aufführen.

Doch

Doch hierinn die Eidsgenossen, oder aufs minste die Orte, mit welchen sie verbunden, ausgenommen. Zum dritten solle sie dem Hertzog und seinem ordentlichen Hofgesind nach vorher getroffener Manier zu leben, oder Mode de vivre, den freyen Durchzug geben, doch daß sie dessen zuvor berichtet werde, auch sich sonsten gegen den Hertzog und seine Unterthanen freundlich und nachbarlich aufführen. Ferners dem Hertzog jährlich auf einem bestimmten Tag, an einem Ort, disseits des Gebürgs, so er benennen möchte, einen Falcken samt dazu gehörenden Handschuh verehren. Hingegen solle der Hertzog aus anerbohrner Gütigkeit, zu Ehren und Gefallen der vier Evangelischen Städte, und aus Hoffnung des Bunds mit der Stadt Bern, sich seiner Anforderung des Vidomats und anderer Ansprachen über Genf entziehen, alles bemeldte aber solle denen von Genf an ihren Regalien, Herrlichkeiten und Freyheiten unschädlich seyn. Was aber die Besitzung etlicher streitigen Dörffer und Gerichte betreffe, möge solche durch beyderseits dazu erbethene Schied-Richter freundlich oder rechtlich erörtert werden. Dieser Friedens-Handlung nun widersetzte sich der Frantzösische Gesandte mit allen Kräfften, verhinderte nicht nur die abgeredte Zusammenkunfft der Evangelischen Städte auf den Anfang Meyens zu Bern, sondern sendete auch hernach seinen Geheimschreiber und

Doll-

Dollmetscher Vigier mit einem ernsthafften Schreiben, den 15ten Augustus gestellet, auf Bern, dahin gestellet, daß sie mit der vorhabenden Bündniß mit Savoyen nicht eilen, sondern noch fürbas ein getreu Auffsehen zu dem König haben sollen, welches bey allen Begebenheiten er danckbarlich erkennen werde. Weil nun die vorgestellte Artickel weder die von Genf noch der Hertzog völlig gut heissen wollen, Franckreich aber den Schluß verhinderte, so gut er konnte, so ward anstatt des Friedens nichts anders als ein Anstand und Einzielung der Waffen für ein Jahr lang geschlossen. Die Stadt Genf verwarff den Friedens-Entwurff, theils weil sie ohne einig Beding und Einschränckung bey ihren Freyheiten verbleiben wolte, theils weil sie befürchtet, daß, wann sie ohne den König von Franckreich den Frieden eingienge, sie die wegen des Kriegs aufgelauffene grosse Schulden selbst werde bezahlen müssen. Dem Hertzog stund der Entwurff auch nicht wohl an, weil er sich so leicht seiner Ansprache über das Vidomat und andere Rechte über die Stadt Genf nicht begeben wolte.

In diesem Jahr wurde zu Baden ein langweiliger Rechts-Handel, so Jacob Christoff, Bischoff von Pruntrut mit der Stadt Biel gehabt, durch vier erbethene Sätze, von welchen der Bischoff einen von Lucern, den andern von Schweitz, die Stadt Biel aber beyde von

Bern

Bern erbethen, rechtlich erörtert. Der Streit sahe die Herrschafft Erguel an, in welcher die von Biel ansprachen, die Setzung und Entsetzung der Predicanten, auch alle Chorgerichts-Sachen, den Beysitz aller malefitzischen Sachen, Gerichts-Besatzung, Beywohnung der Zehenden-Versteigerung ꝛc. Weil nun der über diese Streitigkeiten gefällte Ausspruch der Sätze keinen Bestand gehabt, sondern die Sachen kurtz hernach ärger als jemahls zuvor verwirret worden, so wollen wir hievon nichts mehr melden. Nur wollen wir diß sagen, daß dieser Streit-Handel ein nicht geringer Anlaß zu dem Tausch, den Jahrs hernach der Bischoff der Stadt Bern angetragen, und von dem wir viel werden zu reden haben, gewesen.

Zu Anfang des 1595sten Jahrs hat Amurathes der dritte durch den Tod seinem Sohn Mahomed dem dritten den Weg zum Türckischen Kaiser-Thron eröffnet, welcher auch seiner Regierung mit Hinrichtung achtzehen seiner unschuldigen Brüder den Anfang gemacht. Weil nun die gantze Christenheit, und zwar nicht ohne Grund beförchtet, es möchte dieser muthige und in völliger Blüthe seiner Kräfften stehende zwey und dreißigjährige Herr den Krieg mit grösserm Nachdruck als sein Vater gethan, wider die Christen fortsetzen, so waren diese im Gegentheil bemühet, sich in gute Gegen-Verfassungen bey Zeiten zu stellen. Kaiser Ro-

dolff

dolff begnügte sich nicht mit den gemeinen zu Regensburg ihm bewilligten Reichs-Anlagen, sondern forderte noch von allen Provintzen des Reichs eine ausserordentliche Hülffe zu Pferd und zu Fuß in eigenen Kosten zu erhalten. In welchem Begehren ihm auch viel Reichs-Stände, in Betrachtung der allgemeinen Gefahr entsprochen, indem der Ober-Sächsische Craiß 1200. der Niedere sechshundert, der Fränckische 1000. Reuter, der Schwäbische 4000. zu Fuß, Oesterreich 2000. zu Pferd und 6000. zu Fuß ꝛc. auf eigene Kosten ins Feld gerüstet. Aus gleichem Absehen sendete der Kaiser nicht nur ein ernsthafftes, den 23sten December vergangenen Jahrs zu Prag gestelltes Schreiben, sondern auch in folgendem Jahr, Montags nach Reminiscere eine ansehnliche Gesandtschaft an gemeine Eidsgenossen und Zugewandte zu Baden besammelt, nemlich, Hug Dietrichen von Hohen-Landenberg, Land-Commandeur der Baley Elsaß und Burgund ꝛc. Zacharias Geitzkofler, Reichs-Pfenning-Meister, Hans Ludwig von Heideck, Waldvogt der Grafschafft Hauenstein ꝛc. und Hans Hager, des Cardinals und Bischoffs von Constantz Rath und Cantzler. Diese beklagten sich erstlich in einem weitläufftigen schrifftlichen Vortrag, wie daß der Erbfeind den Anno 1591. mit dem Kaiser aufgerichteten achtjährigen verbrieften und versiegelten Stillstand, ohne gegebene Ursach,

meiney-

meineydiger Weise gebrochen, den Kaiserlichen Bothschaffter, wider aller Völcker Recht, barbarisch an Eisen geschlagen, und in dem Kercker verschmachten lassen, die Christliche Länder angefallen, die fruchtbarsten derselben mit Mord und Brand verheeret, und zu erbärmlichen Einöden gemacht, viel tausend arme Christen darnieder gehauen, viel tausend andere in die traurige Dienstbarkeit hingeschleppet, viel wichtige Grentz-Häuser des Kaisers, sonderlich aber die Haupt-Vestung Raab verstrichenen Herbst erobert, und unnennbaren Jammer aller Orten gestifftet. Mit diesem noch nicht vergnüget, besammele er nochmahls alle seine Macht, wecke die unmenschlichen Tartarn auf, und mache solche forchtbarliche Kriegs-Anstalten, daß entweder die gantze Christenheit mit zusammen gespannten Kräfften diesem wüthenden Feind entgegen ziehen, und ihn aus dem Königreich Ungarn, welches bißher der Christen Vormauer gewesen, heraus schlagen, oder aber des erschröcklichen Unterganas eines Lands nach dem andern sich versehen müsse. Es hätte zwar der Kaiser diesem rasenden Feind ein schönes Heer zu Pferd und zu Fuß, so hoch er es erzwingen können, ins Feld gestellt, auch demselben unterschiedliche Schlachten, wie auch Grentz-Orth abgewonnen. Er habe auch für das künfftige den Muth nicht sincken lassen, sondern sey im Werck begriffen sich so fast als möglich zu

stär-

stärcken. Nicht nur seine Erb-Königreiche, sondern auch die Reichs-Creyse und freye Ritterschafften haben bereits beschlossen ausser den ordentlichen Reichs-Anlagen, mit schönen Hülffs-Völckern auf eigene Kosten bey ihm im Feld zu erscheinen. Er habe auch sich bereits um fremde Hülffe beworben, und sey versichert, daß der Papst und der König von Spanien, wie sie ihn dann dessen vertröstet, werden trachten, des Erbfeinds Macht zu Wasser und Land zu trennen und abzuwenden. Wie dann auch die vornehmste Fürsten in Italien das ihre getreulich beytragen werden. Pohlen und Moscau haben gleichfalls Hülffe versprochen, mit den Fürsten in Siebenbürgen, Moldau, Wallachey und Bulgarey sey die Vereinigung bereits geschlossen. So daß der Kaiser alles Menschenmögliche angekehret, dem Erbfeind mit Nachdruck die Stirne zu bieten. Es sey aber des Türcken Macht, wie weltbekandt, nicht nur übergroß, sondern seine weitläuffige Absichten seyen gleichfalls dieser Macht angemessen, als welche dahin gehen, mit Mord, Raub, und Brand in das Hertz der Christenheit einzudringen, seinen Muselmännischen Greuel und tyrannische Regierung durch die gantze Welt einzuführen, sonderlich da ihm der Vorstreich in Ungarn so wohl gelungen, so daß er mit Belagerung und Eroberung der Stadt Wien, und Bemächtigung des gewaltigen Donau-

Strohms,

Strohms, welches er in dem Früh-Jahr zu thun vorhabe, er mit seiner Hoffnung schon das gantze deutsche Reich verschlungen. Und wann dieses, so GOtt doch gnädig verhüte, geschehen solte, so würde er gewißlich seiner Unersättlichkeit nach nicht nachlassen, biß daß er eine löbliche Eidsgenossenschafft sowohl als den Orient, und einen guten Theil der übrigen Welt unter sein Joch und Tyranney gebracht.

Bey sobewandten Sachen haben Chur- und Fürsten, wie auch gemeine Stände des Reichs, auf dem zu Regensburg gehaltenen Reichs-Tag ihn den Kaiser unterthänig gebethen, einer löblichen Eidsgenossenschafft und Zugewandten, diese allgemeine Noth und Gefahr, und sonderlich das vorzustellen, daß es hier nicht nur um das liebe Vaterland, sondern um die Erhaltung des Christlichen Nahmens und Glaubens, um die Ehre GOttes, um Leib und Gut, um Weiber und Kinder, um die Freyheit, und alles was die Menschen hoch schätzen, zu thun, daß so der Feind einmahl so weit gekommen, und biß an ihre Grentzen verrucket, er gewißlich sie auch verschlingen würde. Daß diß eben der Untergang der streitbarsten Völcker und edelsten Ritterschafften in Orient und Ungarn gewesen, daß ein jedes auf seine eigene Macht und Gewält, und auf die Feste seines Landes sich verlassen, die Gefahr, da sie noch fern gewesen, in Wind geschlagen,

schlagen, und das Feuer in des benachbarten Hauß brennen lassen, biß es ihr eigenes gleichmäßig in Flammen gebracht hat; darum leben die Stände des guten Zutrauens, es werden die Eidsgenossen in die Fußtapffen ihrer löblichen Vorfahren, welche offt freywillig und allein aus ruhmlichem Eifer für unsere heilige Christliche Religion gestritten, treten, derer sie um Hülff anruffenden Christen flehentliche Bitte erhören, den bedrängten Oesterreichischen Landen, nach dem Beyspiel anderer Stände, beyspringen, und als dapffere Leute nicht erwarten, biß der Feind sie gleichsam in ihrem Beth heimsuche. Dieses habe den Kaiser bewogen gegenwertige Gesandtschafft an sie abzufertigen, um sie sorgfältig und väterlich der allgemeinen Gefahr zu erinnern, und sie in Gnaden zu ersuchen, daß sie zu Rettung Ihrer Kaiserlichen Majestät, des Reichs, und der höchst bedrängten Oesterreichischen Lande, und zu ihr und ihrer Nachkommenen selbst eigener langwährender Versicherung, zwantzig gantzer Fahnen ihres dapffern Kriegs-Volcks biß mitten Aprils oder Anfangs Meyen ins Feld stellen, und zu Bestärckung des Kaiserlichen Heers in eigenen Kösten biß in den November erhalten, und sich nicht mit der grossen Schulden-Last in Franckreich, mit den theuren Jahren, oder dergleichen entschuldigen wollen. Man versichere, daß diesem mannhafften Kriegsvolck

von

von Rittern und Knechten aller Nationen in allen Fällen gute und ersprießliche Freundes- und Ritterdienste werden geleistet, sonderlich darinn Vorsorge gethan werden, daß sie von Ulm auf Flössen, beynahe biß an das Lager herunter geführet, und mit Speiß und Tranck um leidliche Bezahlung werden versehen werden. Dieses werde neben Vermehrung der Ehre GOttes einer löblichen Eidsgenossenschafft von der gantzen Christenheit zu unsterblichem Ruhm, von dem Kaiser und Ständen des Reichs zu ewiger Erkenntlichkeit, und von allen Nothleidenden zu immergrünendem Danck dienen. Neben dem daß GOtt die, so zu Vertheidigung seines Nahmens, und zu Erhaltung Christlichen Glaubens sich so eiferig erzeigeten, reichlich segnen und belohnen werde.

Dieser lange und ernsthaffte schrifftliche Vortrag der Kaiserlichen Gesandten erweckte bey den Eidsgenossen grosses Nachdencken. Eine so starcke Anzahl Volcks, in eigenen Kösten, in so entfernte Lande zu senden war ihnen nicht gelegen, ja nicht wohl zuzumuthen: Das stärckste von den Orten, wie auch Genf, war mit Savoyen noch nicht betragen. Spanien und Franckreich stunden in der Nachbarschafft bewaffnet gegen einander; vor allem aus aber beförchteten die Eidsgenossen, es möchte diese begehrte und bewilligte Hülffe inskünfftige zum Vorwand dienen, eine löbliche Eidsgenossen-

schafft mit dem Reich wieder zu verknüpffen, und von ihnen wie von andern Reichs-Ständen die Beysteuren zu fordern. Weßwegen sie ihre abschlägige Antwort und Gründe den Kaiserlichen Gesandten gleichfalls schrifftlich zu übergeben sich entschlossen, in folgendem Sinn.

Es würde ihres Erachtens GOtt nichts wohlgefälligers, der gesamten Christenheit aber ersprießlichers seyn, als wann alle Christliche Potentaten und Stände durch Vermittlung Ihrer Kaiserlichen Majestät ihre besondere Feindseligkeiten einstellen, und mit zusammen gesetzten Kräfften dem Türckischen Bluthund zu Leib gehen, und seine übergrosse Macht brechen würden. Sie haben mit dem entsetzlichen Jammer, Angst und Noth, die des Türcken friedbrüchiger und tyrannischer Einfall bey vielen tausenden angerichtet, ein hohes Bedauren und hertzliches Mitleiden, und hätten nichts mehr gewünschet, als daß sie selbst durch eigene Mittel diesen Jammer von den armen Leuten abwenden, und ihre Christliche Mitglieder, sich selbst und ihre Nachkommene vor dergleichen Gefahr und besorgendem Untergang hätten versichern können: Allein ihre Herren und Obern befinden die Sachen bey diesen leidigen und beschwerlichen Zeiten solchergestalt beschaffen, daß bey ihnen nichts als der gute Willen zu befinden; eine ledige Unmöglichkeit aber, Ihrer Kaiserlichen Majestät die zwantzig Fahnen belangend,

zu

zu entsprechen; dann für das erste sey männiglich bekannt, daß ihr geliebtes Vaterland ein rauh, gebürgig und sehr unfruchtbares Land, darinnen jedermann mit schwerer Leibs-Arbeit seine Nahrung von einem Tag zu dem andern gewinnen, und wenig Vorraths vor sich bringen könne. So sey auch ihrer Städte und Länder gemeiner Seckel so gering, daß solcher kaum die allgemeine und unentbehrliche Ausgaben bestreiten möge. Wolte aber die Obrigkeit (wie an andern Orten) ihre Burger und Angehörige mit Steuren nach Vermögen anlegen, so würde solches nicht nur wenig auswerffen, sondern möchte dem, der Freyheit und Ausnahm gewohnten Landsassen, so beschwerlich vorfallen, daß vielleicht mehr Ungehorsam und Zerrüttung, als aber Guts und Wohlfahrt daraus entspringen möchte. Ihre Herren und Obern seyen übrigens gäntzlich gesinnet, in ihrer dapffern und löblichen Vorfahren Fußtapfen zu treten, als welche gleichmäßige zu unterschiedlichen Zeiten an sie gethane Werbungen, aus gleichen Ursachen, abschlagen müssen, auch zu Zeiten, da solche grosse Hinderniße, wie jetzund, sich nicht erzeiget. Es sey ja kund und offenbar, daß nicht nur hin und wider in der Christenheit, sondern an den Grentzen ihres Vaterlands, und gleichsam vor der Haußthür sich kriegerische Empörungen und gewaltthätige Aufbrüche sich erzeigeten, so daß ihre Herren

und Obern mit allem Fleiß und Wachtbarkeit verhüten müßten, daß solche nicht über ihre Grentzen einschlagen, und eine löbliche Eidsgenossenschafft in Gefahr eines gäntzlichen Untergangs setzen, zu der Zeit, da dieselbe samt allen ihren Zugewandten bey andern Nationen, Königreichen und Landen, das Ubel abzuschaffen beschäfftiget. Also werde verhoffentlich ihnen niemand vor übel deuten, wann sie in diesen schwebenden, sorgsamen und geschwinden Aenderungen auf sich selbst, ihr Vaterland, Weiber, Kinder, abgelebte Eltern, und alle andere, welche zu schirmen ihnen gebührte, ein väterliches, getreues, und vor GOtt schuldiges Auffsehen hielten; zu geschweigen, daß ihr Volck wegen der unterschiedlichen Art zu kriegen, und wegen der Unerkenntniß des Landes wenig fruchtbarliches ausrichten, sondern sich vielmehr Spott und Schande über den Hals ziehen möchte. Es seyen auch noch andere Hinderniſſe, welche unüberſteiglich. Also bitten ihre Herren und Obern, es wolle Ihre Kaiserliche Majestät ihre wohlbegründete Entschuldigung zu gutem aufnehmen, und die Abschlagung nicht dem Mangel ihres guten Willens, sondern der Unmöglichkeit zuschreiben, und sie solches nicht entgelten lassen, sondern mit seinen Kaiserlichen Gnaden gegen sie verharren, wie sie dann auch ihrerseits alles das gegen Ihre Kaiserliche Majestät und

dem

dem Heil. Römischen Reich zu erstatten gesinnet, was zu Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt erforderlich, ihnen aber leidlich und möglich sey. Mit diesem Abschlag waren die Kaiserlichen Gesandte nicht zufrieden, sondern begehrten, auf Befehl des Kaisers, daß die Eidsgenossen, wo nicht alle, doch zwölff oder 15. Fahnen bewilligen sollten, mit Versprechen, daß die bewilligte Kriegs-Knechte von allen Nationen solchergestalt solten geehret werden, daß niemand einige Klage zu führen Ursach finden würde. Allein auch dieses wurde aus gleichen Ursachen abgeschlagen, doch unterredten sich die Eidsgenossen, dem Kaiser die Kriegs-Last um etwas zu erleichtern, zweyhundert und fünfzig Centner Büchsen-Pulver zu steuren, welches auch Ihre Majestät zu gutem Danck aufgenommen, wie solches aus seinem den 20sten Augustus an die Eidsgenossen abgelassenem Schreiben erhellet. Auf gleicher Tagsatzung stelleten sich die Bothen der Stadt Mühlhausen vor den sieben Römisch-Catholischen Orten samt derer von Appenzell Gesandten, bathen um GOttes willen, ihnen ihren Fehler, mit welchem sie die acht Orte beleidiget, zu verzeihen, und sie wieder in den alten Bund aufzunehmen, mit Versprechen, das so versäumet worden, inskünfftige vielfältig zu verbessern. Obwohl auch die übrige fünf Orte nachdrucklich für sie anhielten, so konnten sie doch

mit ihrem Begehren nicht zurecht kommen. Die Gesandte entschuldigten sich, daß sie von ihren Herren und Obern hierüber keinen Befehl hätten, wollen aber, so man es verlange, ihr Begehren in die Abschiede nehmen. Und als solches geschehen, erfolgete von den Orten eine kurtze und zwar abschlägige Antwort.

Daß aber der Eidsgenossen Entschuldigung, die kriegerische Empörungen in der Nachbarschafft betreffend, nicht eitel Lufft gewesen, konnten die Burgundische Gesandte, die auf gleicher Tagsatzung erschienen, und die Eidsgenossen um Hülffe angeruffen, genugsam bezeugen. Es hatte nemlich der König in Franckreich, theils die Hugenotten zu befrieden, theils den Eifer und die Hitze der Factionen gegen einen auffern Feind abzukühlen, und also das Gifft von innen aus dem Staats-Leib zu bringen, beschlossen, König Philippus in Spanien zu bekriegen. Der Marschall von Bouillon versicherte ihn, daß er gute Verstendniß in Luxenburg hätte, der von Balagni verhieß ein gut Stück von der Grafschafft Artois hinweg zu nehmen. Sancy wolte sich unterstehen die Eidsgenossen zu bereden, die Grafschafft Burgund an sich zu erobern. Der Hertzog von Lothringen versprach würcklich zu diesem Kriegs-Zug viertausend Mann herzugeben. Vor allem aus aber lag ihm seine Buhlschafft Gabriele d'Estree in den Ohren, dem Krieg einen

Anfang

Anfang zu machen, weil sie zwar den Eidsgenossen die Lands-Herrlichkeit in der Grafschafft Burgund, ihrem Sohn aber die nutzbare Herrschafft derselben zuschantzen wolte, der Hoffnung, daß auf diese Weiß die Eidsgenossen bey dem Besitz derselben ihn immerdar schützen würden. Der Hertzog von Lothringen brach in der That zu Anfang des Jahrs loß, nahm Vezou, Luxeu und Jonville weg, that etliche Streiff-Züge mit grossem Schaden des Landes. Diß machte daß der Graf von Champnite und das Parlament zu Doll den Ecuyer Benoit als Gesandten auf bemeldte Tagsatzung schickten und sich bey den Eidsgenossen wegen des gewaltthätigen Uberfalls beklagten, mit Bitte, an den König von Franckreich und seine Kriegs-Obriste zu schreiben, daß sie die Neutralität, die öffentlich gebrochen worden, halten, und ihre Kriegs-Völcker aus der Grafschafft zurücke ziehen solten. Falls aber solches nicht erheblich, und die Frantzosen ihr ungerechtes Vornehmen fortsetzen wolten, der Grafschafft laut Erbvereinigung thätliche Hülffe zu beweisen, des erstern halb aber aus der Stadt Bern, als dem nechst gelegenen Ort einen Raths-Gesandten zu bewilligen. Den Eidsgenossen kam dieser Einbruch sehr bedencklich vor, und sahen sie nicht gern, daß der Schauplatz des Kriegs so nahe an ihre Grentzen solte verrucket werden, daher sie alsobald zwey Gesandte, den einen von

Bern, den andern aber von Freyburg an den König und seine obriste Befehlhaber ernennet, mit Befehl, in ihrer aller Nahmen den König und seine Kriegs Beamtete ernsthafft zu bitten, daß sie die schon von langer Zeit her aufgerichtete und so öffters bekräfftigte Neutralität beobachten, und alsobald mit ihren Kriegs-Völckern ab der Grafschafft Grund und Boden sich zurücke ziehen möchten. Die Gesandte verreiseten zu Ende des Mertzens, wurden von dem Grafen von Champnite, von dem Parlament zu Doll, und hernach auch von dem Connetable von Castille und Statthalter von Meyland, Ferdinand de Velasco sehr freundlich empfangen. Als sie aber ferners durch das Hertzogthum Burgund dem Königlichen Hof zureiseten, stiessen bey viertzig Reisige und etliche Schützen von der Liguisten Parthey auf sie, welche ungütlich mit ihnen umgiengen, sie gefangen nahmen, den Bernerischen Gesandten zwar bald wieder auf freyen Fuß stelleten, den Freyburgischen aber gefangen behielten. Der erstere nun setzte seine Reise zu dem König fort, eröffnete demselben zu Fontainebleau was er von den Eidsgenossen in Befehl habe, ward aber von dem König in die Stadt Troyes gewiesen, allwo er ihm auf seinen Antrag gebührende Antwort wolte werden lassen; Wie auch geschehen, nachdem der von Bern seinen Mit-Gesandten von Freyburg alldorten wiederum

derum in der Freyheit angetroffen hat.

Unterdessen fieng das Hertzogthum Burgund, welches bißher dem Hertzog von Mayenne, als dem Haupt der Ligue, bey nahem allein getreu verblieben, auch an zu wancken. Die Einwohner von Beaulne lehneten sich wider die Liguistische Besatzung auf, weil sie sich aber allein zu schwach befanden, berufften sie den in der Nähe stehenden Marschall von Biron, welcher nicht nur die Besatzungs-Knechte aus der Stadt verjaget, sondern auch inner Monatsfrist das Schloß für den König erobert. Die Städte Autun und Auxone, welche des Hertzogs von Mayenne Schwäche vermercket, fielen auch von demselben ab, und dem König zu. Die Burger von Dijon folgeten dem Beyspiel derer von Beaulne nach. Dann als sie für sich selbst zu schwach waren, nahmen sie gleichfalls den Marschall von Biron ein, welcher alle Liguisten aus der Stadt in das Schloß vertrieb. Es wolte zwar obbemeldeter Ferdinand von Velasco, Connetable in Castilien, der in letzten Zügen ligenden Ligue wiederum aufhelffen, daher er schon zu Anfang des Aprils mit fünfzehen tausend Mann zu Fuß und dreytausend zu Pferd in die Grafschafft Burgund eingerücket, die Lothringer wiederum aus dem Land gejaget, und nunmehro bereit stund in das Hertzogthum Burgund einzubrechen, und deßwegen zu Gray bereits eine Brücke über die

Saone

Saone geschlagen hatte. Allein nicht nur der Connetable von Montmorency und der Marschall von Biron stunden mit etlichen Völckern in der Nähe, sondern der König selbst, auf vielfältiges Anhalten seiner Buhlschafft der schönen Gabriele, entschloß sich dahin zu gehen, mit dem Spanier anzubinden, und auf einen glücklichen Streich hin das Hoch-Burgund an sich zu erobern. Dieser, als er vernommen, daß die Brücke zu Gray geschlagen, gieng dem Feind mit zweyhundert Reisigen und fünfhundert Büchsen-Schützen entgegen, um ihn an seinem Zug auf Dijon zu verhindern, biß man das Schloß daselbst, welches noch in der Feinde Händen war, durch einen Graben von der Stadt abschneiden könnte. Auf den letzten Junius nun als er zu Fontaine Francoise war, welches der halbe Weg zwischen Dijon und Gray ist, entdeckte er das gantze feindliche Heer, welches bey Saint Seyne hernieder zog, sah sich auch zugleich von des Hertzogs von Mayenne Frantzösischen Völckern angegriffen, so daß er aller seiner Dapffer- und Standhafftigkeit vonnöthen hatte, des Feindes grimmigen Anfall auszuhalten. Der Hertzog von Mayenne sendete zum drittenmahl, kam endlich selbst zu dem Spanischen Feldherrn, um ihn gleichfalls zum Angriff zu bewegen, allein dieser, welcher in der Einbildung stund, der Hertzog wolle ihn das Kriegs-Handwerck lehren, antwortete mit

einer

einer hochmüthigen Ernsthafftigkeit, er wisse schon was er zu thun habe; zog sich hiemit auf Gray zurücke, und befreyete den König von einer sehr grossen Gefahr. Der Hertzog von Mayenne wendete noch das äusserste an, den Spanier dahin zu bewegen, daß er das Schloß zu Dijon entschütten möchte, aber vergebens, daher er von ihm Abschied nahm, sich in Chalon verschloß, und unterdessen Befehl gab, daß man die Schlösser zu Dijon und Talan dem König übergeben solle.

Der König, nachdem er in dem Hertzogthum alles in guten Stand gesetzet, fiel mit seinem Heer in die Grafschafft ein, willens den Connetable zu Castille zu einer Schlacht zu bringen, und nach beglücktem Ausschlag derselben die Grafschafft einzunehmen. Zu diesem Ende suchte er denselben aus seinen Verschantzungen heraus zu locken, die Feinde, so auf Fütterung ausgiengen, ließ er aller Orten angreiffen, das Land mit Raub und Brand verheeren, und setzte Besancon und die übrige Städte in solche Forcht und Schrecken, daß er sie gezwungen hätte, sich ihm zu ergeben, wann die Eidsgenossen nicht wären darzwischen gekommen. Dann als die Burgundische Anwälde, Niclaus von Watteweil, Ritter, Gilbert von Censur, Parlaments-Rath, und der Ecuyer Benoit auf der Jahr-Rechnung zu Baden nur darauf drangen, daß die Eidsgenossen die von ihnen

selbst

selbst aufgesetzte Burgundische Neutralität handhaben möchten, diese auch in der Burgunder Begehren gewilliget, und neben obbemeldeten zweyen Gesandten von Bern und Freyburg, noch andere von Zürich, Lucern, Unterwalden, und Solothurn bereits ermamset, um bey dem König in Franckreich die Haltung der Neutralität auszuwürcken, bekamen die Burgundische Anwälde durch einen Eilboth ein Schreiben von dem Grafen von Champnite, den fünften Julius gestellet, des Innhalts: es wäre das Frantzösische Heer, und mit demselben zwey Eidsgenößische Regimenter, Caspar Galatins, und Balthasars von Grisach in die Grafschafft Burgund eingebrochen, hätten die Stadt Champnite berennet, und seyen Willens die Grafschafft an Leib und Gut zu schädigen, weßwegen die Eidsgenößische Raths-Gesandten beyden Obristen in aller Eil zuschreiben wolten, von ihrem Vornehmen, welches schnurrichtig wider die Erbeinigung lauffe, abzustehen, und die Grafschafft unbeschädiget zu lassen. Die bey einander besammelte Eidsgenossen waren nicht wenig bestürtzet als sie diesen unvermutheten Einfall vernommen, und weil sie wohl vermerckten, daß der König in Franckreich Vorhabens, die Grafschafft einzunehmen, und vor sich zu behalten, sie aber ihrer Freyheit für nachtheilig zu seyn erachtet, einen so mächtigen König zum Nachbarn zu haben, schrieben sie nicht

nur

nur beyden Obristen, sondern auch dem König selbst, daß Ihre Majestät geruhen wolte, nichts feindliches noch gewaltthätiges in Burgund, und sonderlich wider die Stadt Champnite vorzunehmen, sondern alle Feindseligkeit biß auf Ankunfft ihrer Gesandten, welche im Frieden zu handeln Befehl hätten, einzustellen. Diese Briefe liessen sie durch Ulrich von Bonstetten, wie die Burgunder begehret hatten, überbringen, ihre Gesandte aber demselben auf dem Fuß folgen. Diese traffen den König, als welcher bereits Aspremont und andere Plätze erobert, gantz sieghafft, und in der gröSten Hoffnung, die gantze Grafschafft zu unterjochen, an; und hatten die gröSte Mühe ihn zum Abzug und zu Wiederherstellung der Neutralität, welche diese Grafschafft jederzeit genossen, zu bereden. Doch gab er endlich seinen Willen darein, theils weil er bey noch währendem Spanischen Krieg die Eidsgenossen nicht gar vor den Kopf stossen wolte, theils weil schwere Kranckheiten in seinem Heer eingerissen, theils auch weil die Burgundischen Stände eine Summe Gelds, an die Kriegs-Kösten zu erlegen, ihm anerbothen; also führete er seine Völcker mit grosser Beute beladen, nachdem sie bey drey Wochen in der Grafschafft gestanden, wieder ab. Er aber reisete mit seiner Hofstatt auf Lion, meistentheils des Abstehens, mit dem Hertzog von Savoyen in dem Frieden zu handeln, wie dann deßwegen unterschiedliche Unterredungen gepflogen worden zwischen

schen den Anwälden beyder Fürsten, in welchen der König dem Hertzog erstlich einen Stillstand der Waffen, hernach gar die Marggrafschafft Saluzze für seinen ältesten Sohn anerbothen, so fern er solche als ein Lehen von ihm empfangen wolle. Weil aber das letztere dem Hertzog nicht gefallen wollen, so haben sich die Friedens-Handlungen fruchtloß zerschlagen.

Zwischen Savoyen und Genf daurete der Stillstand noch immerfort, und war eine Folge des Stillstands zwischen dem König und dem Hertzog. Sie hatten einen Gerichts-Herrn im Nahmen des Königs über die Herrschafft Gex gesetzet, welcher seinen Richterstuhl, gleich den Castellanen von Gaillard, Chablais und des Lands jenseits der Arve, zu Genf hatte. Nach öfterer Berathschlagung ist endlich beschlossen worden die Vestung Arve, weil derselben Unterhalt allzuviel kostete, zu schleiffen, welches auch diß Jahr ist vollzogen worden. Gegen Ende des Jahrs ward eine Verrätherey wider die Stadt, welcher Urheber ein gewisser Salanche, der zu Annecy wohnete, gewesen, entdecket. Dieser suchte einen Türcken, Moises genennt, der bey Eroberung von Versois gleich andern Leibeigenen ist gefunden worden, und der hernach die Christliche Religion angenommen, und als ein Soldat in der Vestung Arve gedienet, zu bestechen, und sich mit ihm zu berathen, wie man diese Vestung den Savoyern in die Hände spielen könnte. Moises

gab

gab ihm Anleitung, wie seinem Beduncken nach die Sache anzugreiffen, eröffnete aber alles seinem Hauptmann. Als nun während dieser Zeit Arve geschleiffet worden, richtete Salanche sein Absehen auf die Stadt Genf selbst, gab dem Moises, der nunmehro in der Stadt dienete, etwas Gelds, mit Versprechen, eine grössere Summe mit nächstem zu bringen, diejenige zu gewinnen, die eine von den Pforten der Stadt solten helffen einnehmen. Diß entdeckte Moises abermahl der Obrigkeit, worauf man den Verräther in der Stadt ertappet, und das Urtheil in folgendem Januarius über ihn gefället, daß er lebendig solte geradbrechet, sein Leichnam aber jenseits der Arve an einen Pfahl aufgehenckt werden, welches auch den 20sten bemeldeten Monats an ihm vollzogen worden.

Das zehende Buch.

Es hatte der bey jüngst-verstrichenem Jahr beschriebene Frantzösische Ueberfall die Einsassen der Grafschafft Burgund solchergestalt erschrecket, daß sie für das künfftige in keiner Sicherheit mehr zu seyn erachteten, sondern in beständigen Forchten stuhnden, es möchten dergleichen Stürme von Seiten Franckreichs noch mehr über sie ergehen. Biß hieher hatten die Eidsgenossen mit grosser Mühe einen Neutralitäts-Vertrag zwischen beyden Partheyen zum Stand gebracht; allein die Burgunder befanden, daß Verträge, Briefe und Siegel ein allzuschwacher Damm, wider die allenthalben um sich fressende Herrschsucht seyen. Daher sie dieses und folgende Jahre getrachtet bey den Eidsgenossen, denen an Erhaltung dieser Grafschafft viel gelegen, grössere Sicherheit zu suchen. Zu diesem Ende sendeten sie offt bemeldeten Ritter von Wattenweil, samt einem Parlaments-Herrn von Doll und dem Ecuyer Benoit vor gemeine Eidsgenossen, auf den letzten Tag Mayens, mit Befehl darauf zu dringen, daß die Eidsgenossen die Grafschafft im Fall der Noth mit der Hand zu schirmen solten verbunden seyn, laut des in der Erbeinigung stehenden Wörtleins treu Aufsehen, und

und dieſes Wörtleins eine heitere Auslegung zu begehren. Die Eidsgenöſſiſche Geſandte, die die Auslegung gedachten Worts weder geben konnten noch wolten, gaben nichts anders zur Antwort, als daß ſie das Begehren der Burgunder, die Auslegung betreffend, in ihre Abſchiede nehmen, und ſolches ihren Obrigkeiten getreulich hinterbringen wolten, welche dann den Verſtand dieſer Redens-Art ſchon werden zu geben wiſſen.

Nicht beſſer Glück hatten die zwey Anwälde, welche die neulich in den Wittwen-Stand geſetzte Hertzogin von Nemours nach Baden auf die gemeine Jahr-Rechnung, die Stadt Bern zu verklagen, geſendet. Hier hat man ſich zu erinnern, daß, wie bey An. 1580. angezogen worden, zwiſchen den Häuſern von Longueville und Durlach ein langweiliger Streit gewaltet, die Herrſchafften Röteln, Badenweiler, Suſenburg und den Flecken Schopffen betreffend, dieſer Streit auch bald dem Parlament zu Paris, bald aber dem Cammer-Gericht zu Speyer anhängig gemachet, endlich aber in bemeldetem Jahr zu Bern durch fünff Raths-Herren freundlich dahin betragen worden, daß der Marggraf dem Hauſe von Longueville für die ſtreitige Herrſchafften 75000. Gülden entrichten ſolte. Nun vermeinte die Hertzogin von Nemours, daß weil ihr verblichener Ehe-Herr und der damahlige Hertzog von Longueville in

gleichem Grad der Verwandschafft gestanden, derselbige an dem gegebenen Spruch auch seinen Antheil haben solte, begehrte deßwegen eine glaubwürdige Abschrifft von der Stadt Bern, dessen das damahls verhandelt worden. Weil ihr aber solches von Seiten Bern abgeschlagen worden, beklagte sie sich dessen bey gemeinen Eidsgenossen, mit Begehren, die von Bern dahin zu vermögen, ihr diese Abschrifft in die Hände fallen zu lassen. Als nun der Gesandte von Bern deßwegen zu Rede gestellet worden, antwortete er, daß seine Herren und Obern der Hertzogin von Nemours, ohne Vorwissen und Bewilligung der Hertzogin von Longueville nicht willfahren könnten: würde aber diese ihnen zu schreiben, und die Herausgebung der Abschrifft gutheissen, so werden seine Herren solches zu thun nicht ermangeln; also stehe es an der Hertzogin von Nemours diese Bewilligung auszuwürcken. Die Eidsgenössische Gesandte nun wolten hierauf auch nicht weiters gehen, und also mußten sich die Anwälde der Hertzogin mit dieser Antwort vergnügen.

Es hatten die von Bern ihren verbundenen von Genf wohlmeinend zugeschrieben, daß weil nun ein Stillstand der Waffen zwischen Franckreich, Savoyen und ihnen sey, und man nicht wissen könne, ob und wo der Krieg nach Verflieſſung desselbigen am hefftigsten ausbrechen werde, als sollen sie diese Ruhe-Zeit sich zu nutze

zu nutze machen, sich zu anständigen Friedens-Mitteln entschliessen, weil Genf bißher die einzige Hinderniß des Friedens gewesen: Sie ihrerseits, welche mit dem Hertzogen keine Schwierigkeit mehr hätten, wolten alles mögliche bey demselbigen anwenden, daß die von Genf vorgeschlagene Friedens-Mittel von ihm beliebet, und also die so nöthige Ruhe in diesen Landen wieder möge hergestellet werden. Aus Anlaß dieses Schreibens nun, und um dasselbige zu beantworten, sendeten die von Genf ihren Syndicus Michael Roset auf Bern, welcher den fünff und zwantzigsten Junius vor Rath seine Herren und Obern entschuldiget, daß sie dem wohl-gemeinten Rath und guter Vermahnung ihrer Bundsgenossen von Bern für diesesmahl nicht folgen, und sich in einen völligen Frieden mit Savoyen einlassen könnten. Sie haben den Krieg im Nahmen des Königs in Franckreich geführet, welcher auch versprochen die darauf gegangene, und von der Stadt Genf auf Borg genommene Summen Gelds wieder gut zu machen; solten sie nun ohne sein Wissen und Willen den Frieden schliessen, so hätte es das Ansehen, daß sie für sich selbst gekrieget hätten, würde also der König in Franckreich, was sie in ihrem eigenen Krieg aufgewendet, nicht bezahlen wollen, und also müßten sie unter ihrer schweren Schulden-Last erligen. Neben dem, so habe der König sie ausdrücklich vermahnet,

besonders keinen Frieden zu schliessen, mit der theuren Verheissung, daß er der Stadt Genf nicht vergessen, und wann je der Frieden zwischen Franckreich und Savoyen solte gemachet werden, solches niemahls mit Ausschliessung der Stadt Genf geschehen solte. Sie hoffen also eine Stadt Bern werde diesen Vortrag zu gutem ausdeuten, ihre Gründe für gültig erkennen, und sie noch fürbas als getreue Bunds-Genossen für befohlen seyn lassen.

Eine kurtze Zeit hernach langte ein Kaiserliches an gemeine Eidsgenossen unterm neunzehenden Julius gestelltes Schreiben an, welches er durch Hans Ludwig von Heideck, Schuldheiß von Waldshut, den Eidsgenössischen zu Baden versammelten Gesandten überantworten ließ. Der Eingang dieses Schreibens bestehet in einer weitläufftigen Versicherung der Kaiserlichen Hulde, und seines guten Willens gegen gesamte Löbliche Eidsgenossenschafft; hernach rühmet er, wie die vor einem Jahr von den Eidsgenossen bewilligte Kriegs-Steuer an Pulver, dem Christlichen Heer, sonderlich bey Eroberung der Stadt Gran, so wohl zu statten kommen; mit angehenckter Bitte, es wolle eine gemeine Eidsgenossenschafft die grosse Noth seiner Unterthanen, und den Nutzen der gantzen Christenheit in Betrachtung ziehen, und auch diesesmahl eine leidliche Steuer dem Erb-Feind desto nachdrücklicher zu widerstehen bewil-

bewilligen. Dieses Schreiben fand guten Eingang bey den Eidsgenossen, so daß sie, aus Mitleiden gegen die an die Türcken gräntzende nothleidende Hungarn und Oesterreicher, nochmahls eine ziemliche Menge von Büchsen-Pulver zusammen steuerten und solches nach Schaffhausen den Kaiserlichen überliefern liessen.

In diesem und etlichen vorher gehenden Jahren, ward wegen des verdorbenen Müntz-Wesens auf unterschiedlichen Tagsatzungen viel und manigfaltig gehandelt An. 1591. kamen etliche falsche Bern-Freyburg- und Wallisser-Creutzer in gemeinem Handel und Wandel zum Vorschein, und gieng die Rede, solche würden aus Befehl zweyer Italiänischer Grafen, von welchen der eine Graf von Dexana, der andere aber Marggraf von Castione sich nennten, geschlagen, welche sich gerühmet, Kaiserliche Freyheit zu haben, unter jeglichem Stempffel Müntze zu prägen. Also wurden des Müntz-Wesens halber unterschiedliche Tagsatzungen zu Bern gehalten, die Wallis-Chur- und Neuenburger-Creutzer, wegen ihres allzugeringen Halts, in gemeinem Handel für ungangbar erkennet. Die von Neuenburg, so bald sie solches vernommen, liessen alsobald ihre Creutzer selbst auf die Probe setzen, und als sie solche in der That allzugeringhältig befunden, liessen sie ihrem Müntz-Meister die Stempffel nehmen, stärckten ihre Müntze, und brachten sie al-

so wieder in Gang. Der Bischoff von Wallis änderte seinen bißher gebrauchten Schlag, er schrieb auch samt den Städten Bern, Freyburg und Solothurn an Kaiser Rudolff den zweyten: Sie beklagten sich wegen des unter ihrem Ehren-Zeichen im Heil. Römischen Reich verübten Müntz-Betrugs, bathen um ein gnädiges Einsehen; sintenmahl unerträglich, daß das Ehren-Wappen eines Lands-Herren, welches auf der Müntze den gemeinen Mann derselbigen Probhaltung versichert, von fremden zum Schaden des gemeinen Handels und Wandels, und zum Spott dessen, so das Wappen führet, solle mißbraucht werden. Der Kaiser antwortete ihnen gantz freundlich, daß er seiner Seits alle mögliche Vorsorge wolle thun, daß solches inskünfftige nicht mehr geschehe. In folgendem Jahr geschahen auch unterschiedliche Anzüge auf Tagsatzungen, wegen des falschen Müntzens, sonderlich klagten die Lucernerische Gesandte auf der Jahr-Rechnung zu Baden, daß bemeldeter Graf von Derana falsche Lucerner-Schillinge und Berner-Creutzer prägen lasse; zu Lentzburg ward auch ein Gürtler von Bremgarten gebürtig, eingezogen, welcher bekennet, daß er falsche Creutzer auf den Solothurner-Schlag gemacht; dieser ward auf Bern geführet und alldort mit dem Schwerdt hingerichtet. An. 1593. vergliechen sich die Gesandte der Eidsgenossen auf der Jahr-Rechnung zu Baden

einer

einer gewissen Müntz-Ordnung, nach welcher sie alle Gold- und Silber-Sorten würdigten. Weil aber diese Würdigung aus der Schwäbischen Müntz-Ordnung genommen, und alle Sorten in Reichs-Müntz aufgelöset worden, wolte solches etlichen Orten nicht anstehen, daher diese Ordnung nicht einhellig angenommen worden. So hielten auch die benachbarte Städte Bern, Freyburg, Solothurn, Genf und Neuenburg eine Zusammenkunfft, untersuchten nochmahls ihre zuvor unter einander gemachte Müntz-Ordnung, und erklärten unter andern, daß die Mailändische, Savoyer- und Florentiner-Silber-Cronen, Ducatons genennt, so gewichtig und wehrhafft, solten sechs und zwantzig Batzen gelten. In gegenwärtigem 1596sten Jahr ist des Müntz-Wesens wegen eine besondere Tagsatzung auf aller-Heil. nach Baden ausgeschrieben worden. Wir wollen die damahls abgefaßte Müntz-Würdigung hier einrücken, um zu zeigen, wie groß der Unterscheid zwischen damahligen und unsern Zeiten sey. So solten nun nach damahliger Schatzung folgenden Werth haben, die Silber-Sorten: Reichs- und Eidsgenössische gute Thaler achtzehen Batzen, gantze Guldiner sechszehen, die halben guten Thaler acht, Savoyische, Italiänische und Mantuanische Achtbätzner solten ihren Werth behalten, Venetianische Justiner zwölff Batzen, Silber-Cronen zwey und zwantzig Batzen, Frantzösische Dicken

sechs, Lothringische und Eidsgenössische Dicken fünf und einen halben, die alten Bononier drey Batzen, die neuen Bononier zehen Creutzer, Philipps-Thaler ein und zwantzig Batzen, die doppel-Vierer, Schnaphanen und Blapart in ihrem Werth. Gold-Sorten: Die Gold-Gülden sind gewürdiget um ein und zwantzig Batzen, Kaiser-Cronen, die der Gold-Gülden Gewicht haben, vier und zwantzig, Kaiserliche Cronen der Sonnen-Cronen Gewicht fünff und zwantzig, Sonnen-Cronen sechs und zwantzig, Creutz-Ducaten sieben und zwantzig, Saltzburger-Ducaten acht und zwantzig Batzen, Ungarische und Spanische Ducaten zween Gulden, alles guter Constantzer-Währung. Diese Müntz-Würdigung ist zwar von den Gesandten verabschiedet, aber nochmahls nicht von allen Orten angenommen worden. Diese Müntz-Vergleichung ist schon so offt versucht worden, hat aber noch biß auf diesen Tag nicht können zu Stande gebracht werden: Dann so lang der Eigennutz der allgemeinen Wohlfart des Vaterlands vorgezogen wird, ist diese Vergleichung unter den Eidsgenossen nicht zu hoffen. Es wird aber der Eigennutz, so lange Menschen sind, immerdar die Oberhand behalten.

Zu Anfang des 1597sten Jahrs hegeten die Eidsgenossen friedfertige Gedancken, und wünschten, daß die gantze Christenheit vereiniget, dem Erb-Feind mit desto grösserm Nachdruck

druck widerstehen könnte. Daher berathschlageten sie zu Baden, gleich bey Eintritt des Jahrs, daß sie an beyde Könige von Franckreich und Spanien schreiben wolten, sie von dem langwierigen Krieg, welcher ohne Vergiessung vielen unschuldigen Bluts und Verwüstung der fruchtbarsten Landschafften nicht könnte geführet werden, abzumahnen, oder wann es je müßte gekrieget seyn, ihre Heer-Spitze wider den allgemeinen Feind der Christenheit zu wenden; so solte Zürich gleichfalls an den Kaiser schreiben, daß er sich wolte belieben lassen, beyde streitende Könige zum Frieden, und hingegen zur Beyhülffe wider den Türcken aufzumahnen; so nahm auch Lucern über sich dem Papst zuzuschreiben, daß er als der allgemeine Vater der Christenheit dieses heilsame Friedens-Werck bey beyden kriegenden Potentaten befördern möchte. Es haben zwar hierauf diese Könige sich zum Frieden nach und nach geneiget, nicht so sehr wegen diesen Vermahnungen, als aber, weil sie beyderseits des kriegens müde, und der eine in Ruhe abzusterben, der andere aber einmahl die Früchte einer ruhigen Regierung zu geniessen wünschte.

Eine andere Tagsatzung ward Montags vor Auffahrt, theils wegen Hoch-Burgund, theils auch wegen der Stadt Mühlhausen zu Baden gehalten. Auf dieser Versammlung erschien eine aus Befehl Albertus Königlichen

Statt-

Statthalters in den Niederlanden, von dem Grafen von Champnite, Verweser von Burgund, und dem Parlament zu Doll abgeordnete Bothschafft mit Begehren: Es wolten die Eidsgenossen sich einmahl um das in der Erb-Einigung begriffene Wörtlein treu Aufsehen entschliessen, und einen Aufbruch von viertausend Mann zu Schirm der Grafschafft bewilligen. Die Antwort aber fiel solchergestalt aus: Es sey dieser Artickul noch nicht von ihren Herren und Obern erörtert, daher sie solchen zu fehrnerer Berathschlagung in ihre Abschiede nehmen, und zu gelegener Zeit darüber antworten wolten. Als nun über gleiches Geschäfft in folgendem November von den Eidsgenössischen Gesandten berathschlaget worden, gaben diese den Burgundischen Anwälden einen schrifftlichen Entwurff, auf Hinterbringen und Gutheissen allerseitiger Obrigkeiten hin, folgenden Innhalts: Man wolte das Wörtlein treu Aufsehen samt dem gantzen Vertrag der Erb-Einigung durchaus bey dem einfältigen Buchstaben und Verstand, wie von Alter her verbleiben lassen. Der Hülffe halber, weil solche der König von Spanien zu besolden sich erbiete, sey man gesinnet, falls über kurtz oder über lange die Grafschafft Burgund wider Recht und Billichkeit mit Krieg bedräuet oder überzogen würde, so wolle man zu lediger Beschirmung derselbigen, doch niemand ausser ihren Gräntzen zu

belei-

beleidigen, auf erste Mahnung durch Brieffe oder Bothen, einen Aufbruch von Volck in Zeit von vierzehen Tagen zu bewilligen, und auf die Beine zu stellen, jedoch in des Königs oder der Grafschafft eigenem Kosten, mit nicht weniger als viertausend Mann, (wann es nicht um Besatzungen zu thun,) und nicht höher als mit zehentausend Mann ins Feld zu ziehen. Diese Hülffe solle sich allein auf die freye Grafschafft Burgund erstrecken, und wann die Eidsgenossen in scheinbarer Gefahr eigener Kriege stehen würden, sie solche zu thun nicht verbunden seyn. Hingegen wann die Eidsgenossen wider Recht und Billichkeit mit Krieg beladen, so solle der König oder seine Anwälde in Burgund ihnen monatlich zweytausend Francken ausrichten. Dieses Entwurffs waren die Burgundische Gesandte sehr wohl zu frieden; hingegen ward derselbige von etlichen Orten nicht gut geheissen; daher als in folgendem Jahr die Burgundische Gesandte auf eine endliche Antwort drangen, hat man sie mit folgenden kurtzen Worten abgewiesen, auf der Jahr-Rechnung zu Baden: Es wollen ihre Herren und Obern gestracks bey dem Buchstaben der Erb-Einigung verbleiben. Wäre ihnen aber etwas weiters angelegen, so könnten sie solches für die Kleine und Grosse Räthe in den Städten, in den Ländern aber für die Lands-Gemeinden, (wohin diese Sache auch gehörte,) bringen, und derselbigen endlichen

chen Entschluß darüber erwarten. Weil nun durch diese Antwort die Burgundischen Anwälde in das weite Meer hinaus geworffen worden, gerieth diese Handlung ins stecken.

Auf gleicher Tagsatzung vor Auffahrt erschienen auch die Mühlhausische Gesandte aus folgendem Anlaß: Es hatte kurtz vorher der Kaiser ihnen ein sehr ernsthafftes Schreiben zugesendet, daß sie als eine Reichs-Stadt inner Monats-Frist die Türcken-Steuer und andere Reichs-Anlagen bezahlen, widrigen falls sie des Kaiserlichen Cammer-Gerichts Fiscalen übergeben, und mit ihr nach der Schärffe der Gesetze gehandelt werden solle. Dessen beklagten sich nun die Mühlhausische Gesandte vor gemeinen Eidsgenossen, und stelleten den unseligen Zustand dieser Stadt mit beweglichen Worten vor: Sie sey nicht nur wegen des vergangenen Kriegs und Unwesens von aller Baarschafft erschöpffet, sondern noch von den acht Catholischen Orten aus der Bündniß gestossen, krafft welcher sie als ein Glied und zugewandter Ort der Eidsgenossenschafft dergleichen Kaiserlichen Anforderungen überhoben gewesen. Es sey zwar wahr, daß zu Zeiten Kaiser Carols des fünfften nicht nur ihr, sondern auch der Stadt Basel dergleichen Sachen zugemuthet worden; allein als die zwölff Orte in Treuen sich der Städte Basel und Mühlhausen angenommen, und bey dem Kaiser dergleichen

chen Anforderungen einzustellen angehalten, habe derselbige diese freundliche Antwort ertheilet: Es könne zwar wohl seyn, daß in der Kaiserlichen Cantzley etliche Schreiben auf die alte Registraturen gestellet und ausgefertiget worden: Sein Wille und Meynung aber sey niemahls gewesen, bemeldete Städte zu solchen Beysteuren zu nöthigen. Weil nun die Stadt Mühlhausen weder dem Kaiser noch dem Reich Treue, Eid und Gelübd zu thun verbunden, sondern schon bey achtzig Jahren einer Löblichen Eidsgenossenschafft durch Bündnisse verwandt, als vertröste sie sich zu Gott und der lieben Billichkeit, daß sie zu keiner Türcken-Steuer oder andern beschwerlichen Reichs-Anlagen möge gehalten werden, sondern gleich andern Orten der Eidsgenossenschafft davon frey und ledig seyn solle: Es wollen auch die Eidsgenossen vernünfftig betrachten, wann die von Mühlhausen also von der Eidsgenossenschafft solten abgerissen werden, was für schädliche Folgen solches auf andere Orte haben könnte. Also bitten sie gantz drungenlich, daß ihre schon von so langer Zeit her in äussersten Jammer gesetzte Stadt, durch der Eidsgenossen vielgültigen Vorspruch bey dem Kaiser, nicht nur von diesen scharffen Anforderungen befreyet, sondern auch wiederum, durch eine schon so lange Zeit begehrte Christliche Aussöhnung, möchte von den acht

Orten

Orten in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen werden.

Auf diesen Vortrag nun giengen die Meinungen der fünf Orte, die mit Mühlhausen noch im Bunde stuhnden, dahin, ein Schreiben an den Kaiser abgehen zu lassen, und ihn zu bitten, diese Anforderung und angedräute Rechts-Uebung biß auf künfftige Jahr-Rechnung einzustellen, da man dann aus allerseitiger Herren und Obern Befehl, mit weiterm Bescheid würde begegnen können. Allein diese Meynung ward von den acht Orten verworffen, und wolten sie sich derer von Mühlhausen nicht mehr beladen. Der Kaiser ließ es hierbey auch nicht verbleiben, sondern schrieb an gemeine Eidsgenossen, daß sie die Stadt Mühlhausen wieder in des Heil. Römischen Reichs Unterthänigkeit vermögen möchten; sintenmahl dieselbige ohne alles Mittel dem Heil. Römischen Reich zugethan, und jetzt von dem mehrern Theil der Eidsgenossen von ihrem Bund ausgeschlossen sey. Weil nun der Kaiser hierüber keine Antwort erhalten, als sendete er Graf Friederich von Fürstenberg auf gemeine Jahr-Rechnung nach Baden, mit Begehren, daß sie mit einer schleunigen Antwort begegnen, und die von Mühlhausen dem Kaiser wiederum ohne Verzug übergeben möchten. Hier stuhnden die fünff mit Mühlhausen verbundene Orte abermahl in den Riß, und stelleten den übrigen

vor,

vor, daß man den gemeinen Nutzen betrachten, Haß, Neid und dergleichen besondere Neigungen beyseits setzen, und wohl erwegen solle, ob es nutzlich sey die von Mühlhausen gar zu verlassen, ob nicht die gantze Eidsgenossenschaft dardurch Schaden leiden, und ob diß nicht einen Einfluß und schädliche Folgerungen auf andere Orte haben würde. Ob es also nicht besser dem Kaiser mit einer einmüthigen und hertzhafften Antwort zu begegnen, und nicht zuzugeben, daß von der gemeinen Kette ein Ring mit Gewalt abgerissen werde, wordurch die übrigen leichtlich sich auflösen und von einander fallen könnten.

Dessen ungeachtet verblieben die acht Orte bey ihrem alten Entschluß, und wolten sich der Stadt Mühlhausen zu Gunsten nicht einlassen. Als solches nun die Evangelische Städte samt Glaris gesehen, entschlossen sie sich aus ihrem Mittel zween Gesandte von Zürich und Basel an den Kaiser, um Erhaltung der Mühlhauser Freyheit, abzusenden. Und als die von Basel Bedencken trugen einen Gesandten herzugeben, aus Forcht, es möchte der Kaiser bey desselben Erblickung eine gleiche Anforderung an ihre Stadt thun, erbothen sich die von Bern einen von den ihren zu senden. Also verreiseten diese beyde Gesandte in dem November, und kamen angehenden Frühlings mit einer unvollkommenen Antwort, welche nur in gemeinen

und auf eine freundliche Nachbarschafft und Erhaltung guter Verständniß deutenden Worten bestund, zurücke. Doch blieben die von Mühlhausen eine Zeitlang unangefochten.

Wann immer die bittere Früchte der Religions-Zwistigkeiten sich mit voller Krafft hervor thun, so thun sie sich in denen Regierungen hervor, da die höchste Gewalt bey dem Volck stehet, und ein jeglicher gleiches Recht zu den Sachen zu reden hat. Da kömmet keine Berathschlagung auf die Bahn, auf welche diese Widerwertigkeit der Gemüther nicht ihren gewissen Einfluß habe, daher ein solcher Staat so wenig in Einigkeit zusammen wachsen kan, so wenig der Thon und das Eisen an dem Geheimnißreichen Bild des Nebucadnezars sich mit einander vermischen wollen. Diß hat das Appenzellerland zu seinem Schaden erfahren, dann von der Zeit an, da die Gemüther in Ansehen des Glaubens sich entzweyet, und die einen bey dem Römisch-Catholischen geblieben, die andern aber den Reformirten angenommen, ist die Einigkeit verschwunden, und hat die Zweytracht von Tag zu Tage zugenommen, biß endlich in diesem 1597sten Jahr eine völlige Sonderung geschehen, und dieses löbliche Ort der Eidsgenossenschafft sich in zwey gespalten. Wir müssen aber die Ursachen dieser Begebenheit ein wenig weiter herhohlen. Schon bey mehr als sechszig Jahren hatten übrige Eidsgenossen genug

nug zu thun, bey denen beyderseits erhitzeten Appenzellern einen schädlichen und landsverderblichen Ausbruch der Uneinigkeit zu verhindern, und sie in den Schrancken der Gebühr zu behalten, sonderlich da sie noch vermischt unter einander gewohnet, und also sich in der Religion zu erzancken, stündlichen Anlaß hatten. Zu dem, so begaben sich andere Sachen, welche die Verbitterung vergrösserten. Der päpstliche Bothschaffter Bischoff von Vercel, hatte unter andern Neuerungen auch die Capuciner bey den Appenzellern eingeführet, die Reformirten sahen diese neue Gästen mit scheelen Augen an, und wolten nicht daß sie auf des Landes Unkosten erhalten würden. Die Annehmung des Tridentinischen Concilii von Seiten der Römisch-Catholischen erweckte bey den Reformirten allerhand Mißtrauen, und die Einführung des Gregorianischen Calenders neue Streitigkeit. Die zu Appenzell wohnende Reformirte besuchten den Gottesdienst zu Gaiß im aussern Rhoden. Nun wurden Anno 1587. sieben und zwantzig junge Männer zu Appenzell vor den grossen Rath gefordert, ihnen unter scharffer Bedrohung den Gottesdienst in den aussern Rhoden zu besuchen verbothen, hingegen in die Kirche zu Appenzell zu gehen, und dem Römischen Gottesdienst abzuwarten befohlen, dabey auch ein Schluß gemacht, daß die Hindersassen, und die so das Land-Recht inner

hundert Jahren erkaufft, aus dem Land schweren, die Landleute aber von alten Geschlechtern der Fünster, Thörig, Klarer ꝛc. sich vor der Kirchen-Gemeinde stellen sollen, damit man berathschlagen könnte, was mit ihnen anzufangen. Zwey Pfarrer auf Gaiß, beyde von Zürich, wurden unter dem Vorwand wider den Lands-Frieden geprediget zu haben, vertrieben. Etliche wurden vor Rath gestellet, etliche in Kercker gestossen, so daß endlich die Ausrhodischen sich ihrer Glaubensgenossen in dem innern Rhoden angenommen. Die von Appenzell aber begehrten, man solte sie bleiben lassen bey dem, so vor sechszig Jahren geschlossen worden, daß nemlich der mindere Theil in jeglicher Kirchhöre dem Mehr folge, und sich demselben unterwerffe. Also nahm die Verbitterung solchergestalt zu, daß man täglich eine grausame Blutstürtzung zu erwarten hatte. Die zwölff Orte solches beförchtend, schickten auf den 24sten April 1588. ihre Gesandte hinein, welche folgende Friedens-Artickel den verbitterten Gemüthern an die Hand gaben. Es solte jedes Kirchspiel des Landes Appenzell vollmächtige Gewalt haben, in Religions-Sachen nach Gutbefinden und also zu verfahren, daß das Mindere dem Mehrern folge; die Obrigkeit solle wegen der Capuciner keine Kösten haben; die aus dem Land gewiesene oder gewichene Evangelische möchten ausser dem Kirch-

spiel

spiel Appenzell im Land sitzen wo sie könnten, und bey allen Ehren bleiben. Keine wichtige Sachen solten inskünfftige anders als nach Inhalt des Land-Buchs verhandelt werden; so die Ausrhodischen oder besondere Personen begehren, daß man ihnen auch die Lands-Satzungen vorlese, solle man ihnen willfahren. So eine Lands-Gemeind einen Land-Ammann oder andere Amtleute in dem Rhoden erwehlet, sollen solche ihren haußhäblichen Sitz drausen haben mögen. Welcher Ammann oder Amtmann aber in die Kirchhöre Appenzell ziehen wolte, solle sich ihren Ordnungen und Gebräuchen gemäß verhalten. Diese Friedens-Mittel nun haben beyde Partheyen angenommen. Hierauf seynd den ersten Tag Meyen bemeldeten Jahrs unterschiedliche achtbare Lands-Leute von Appenzell weg und auf Gaiß oder in andere Orte des aussern Rhodens gezogen. Anno 1590. aber ist die Streitigkeit, den Calender betreffend, zu Baden aufgehoben, und den Römisch-Catholischen den neuen anzunehmen, den Reformirten aber den alten zu behalten, freygestellet worden.

Als nun Anno 1596. die Inn-Rhodischen mit in die Spanische Bündniß getreten, bedünckte solches die Aussere nicht nur für sich selbst eine gefährliche Sache zu seyn, sondern sie fiengen an zu muthmassen, daß, weil die Innere solches wider ihr Wissen und ohne Befragen

gethan, sie nach und nach über sie den Meister zu spielen vorhätten. Deßwegen beklagten sie sich auf der im November bemeldeten Jahrs gehaltenen Tagsatzung vor gemeinen Eidsgenossen, und drangen durch einen weitläufftigen Vortrag darauf, daß ihre Lands-Leute von dem, gemeiner Freyheit so schädlichen Spanischen, Bund abstehen solten. Die Innern aber entschuldigten, was sie gethan, so gut sie konnten, sie sagten, die Läuffe in deutsch- und welschen Landen seyen gefährlich, und also habe ein jeder Ursach auf seiner Hut zu stehen. Sie seyen mit grossen Schulden beladen, die Frantzösische Bezahlungen bleiben aus, ihre Land-Strassen seyen in einem sehr zerrütteten Stand und ohne Geld nicht zu verbessern, ihre Landsassen seyen arm, und kein Vorrath weder an Geld noch anderm vorhanden. Der Spanische Bund sey nur zu Schirm des Hertzogthums Meilands angesehen, man begehre die Aus-Rhodischen davon nicht auszuschliessen, wann sie nicht durch Eigensinn sich selbst vor dem Glück seyn wolten, sie sollen einen so reichen Herren von ihrer Religion, der so freygebig als der König in Spanien sey, ihnen an die Hand geben, so wollen sie ohne Bedencken, sich gleichfalls mit demselben einlassen. Sie seyen auch bereit ihren Landleuten Brief und Siegel zu geben, daß dieser Bund ihnen nichts schaden werde, zudem so seyen die sechs Orte in diesen

Spa-

Spanischen Bund getreten, denen die von Appenzell ohne dem beyzuspringen, verbunden, man werde auch kein Ort der Eidsgenossenschafft finden, daß nicht gleichfalls mit Fremden sich verbunden. Was nun andern erlaubet, das sey auch ihnen unverboten ꝛc. Es hatten aber die Gesandte der übrigen Orte von ihren Herren und Obern keinen Befehl, sich in dieser Sache einzulassen, sondern nur die Partheyen zu verhören, und das gehörte ihnen zu hinderbringen, daher auf Antonius des lauffenden 1597sten Jahrs eine andere Tagsatzung deßwegen zu Baden angesetzet, auf welcher viel gehandelt worden, diese unrichtige Sache in einen gütlichen Vertrag zu bringen. Gleiche Bemühung hatten auch die Eidsgenößische Anwälde auf einer im Meyen gehaltenen Tagleistung, auf welcher man angefangen von einer Sonderung zu reden. Dieses Mittel wurde auch hernach auf der Eidsgenößischen Jahr-Rechnung für das beste befunden, und dahin erläutert, daß eine solche Sonderung ihren Kaiserlichen und Königlichen Freyheiten, ihrem Eidsgenößischen Bund und gemeinen ihren Rechten und Gerechtigkeiten solte unschädlich seyn; daß sie ihr gemein Gut nach Anzahl der Personen theilen möchten, und daß eine jede Parthey ihre Obrigkeit, Gericht und Recht mit dem hohen und niedern Gerichts-Stab, und was demselben anhängig, für sich selbst und sonderbar nach des Lan-

des Freyheiten, Rechten und Herkommen haben und führen könnten, und des Landes Freyheiten auf beyde Theile gleich dienen solten ꝛc. würden sie aber über dieser Theilung sich nicht vergleichen können, so möchte jegliche Parthey zween oder drey ehrbare Eidsgenossen ernennen, welche dann zusammen sitzen, und die Theilung nach Recht und Billichkeit einrichten solten. Dieser Vorschlag wurde beliebet, und Ehren-Gesandte von Zürich, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Glaris und Schaffhausen erbeten, durch welcher Vermittlung endlich den 21sten Augstmonat zu Appenzell die Lands-Theilung zum Stand gebracht, und nach Innhalt eines in 17. Artickeln enthaltenen Vertrags also eingerichtet worden; daß die Reformirte von Urneschen, Herisau, Hundweil, Teuffen, Trogen, samt denen ab Gatz und ihren Mitgenossen, alles was hohe und niedere Gerichte mitgeben, an einem ihnen beliebigen Ort, für sich selbs, und nicht weniger als die von Appenzell führen und üben mögen; mit dem Vorbehalt, daß solche Regiments-Theilung nicht immer, sondern nur so lange bestehen solte, als es beyderseits gefällig wäre. Der aussere Rhoden hat diese Theilung den 28sten Augustus zu Teuffen angenommen. Der Obrigkeitliche Stab, Obrigkeitliche Verrichtungen, die Lands-Gemeinde, samt allen hohen und niedern Gerichten des innern Rhodens seynd zu Appenzell verblie-

verblieben. Hingegen haben die des aussern Rhodens ihren Stab, samt allem Anhang, auf einer den 22sten Wintermonat bemeldten Jahrs gehaltenen Lands-Gemeind auf Trogen verlegt, dabey aber sich vorbehalten die Lands-Gemeinden, kleine und grosse Räthe, Ehegericht ꝛc. nach Gutbefinden abzuwechseln, und anderswohin zu versetzen. Also hat diese Lands-Theilung, welche noch biß auf den heutigen Tag währet, die Appenzeller einiger massen zur Ruhe gebracht.

Zu Anfang des 1598sten Jahrs bereitete sich das Gerücht von dem bevorstehenden Frieden zwischen Franckreich und Spanien je länger je mehr aus, und zwar nicht ohne Grund. Beyde Könige, sich nach dem Frieden sehnend, sendeten zu Anfang Februarius ihre Bevollmächtigten auf Vervin, welche das Verlangen ihrer Herren so wohl beförderten, daß der Friede zu Anfang des Meyens geschlossen, den 12ten Junius hernach mit Trompetenschall aller Orten verkündiget und ausgeruffen ward. In diesem Frieden befand sich auch eine löbliche Eidsgenossenschafft, samt ihren Zugewandten und Bundsgenossen eingeschlossen. Währender Friedens-Handlung stunden die von Genf in grossen Sorgen, theils weil nach Eroberung der Grafschafft Maurienne, welche der Hertzog zu Anfang dieses Jahrs dem von Lesdiguieres wieder aberobert hatte, etliche Savoysche Völcker

nahe an Genf rucketen, und man unterschiedliche Warnungen empfangen, daß ein Anschlag wider die Stadt gemachet, dessen Vollführer der von Albigni seyn solte, diß veranlassete eine Zusammenkunfft auf den 24sten April zwischen Bern und Genf zu Neuis, machte auch, daß die von Genf ihre Wacht verstärckten, und die Pforte de Rive lange Zeit beschlossen hielten, weil von dieser Seiten die Stadt solte überfallen werden; theils auch weil sie beförchtet, sie möchten von dem Frieden ausgeschlossen werden, daher sie ihrem Anwald, bey dem König dem von Chapeaurouge Befehl ertheilet, bey demselben sowohl um Bezahlung der aufgelauffenen Schulden, als aber um Einschliessung in den bevorstehenden Frieden anzuhalten. Uber das erstere gab der König, weil er zu bezahlen nicht im Stand war, keine Antwort, in Ansehen des letztern aber versicherte er den Anwald, daß er in dem Tractat die Stadt Genf einschliessen und treulich für ihre Sicherheit sorgen wolle. Nachdem nun der Friede geschlossen worden, bracht der von Chapeaurouge einen Brief von dem König den achten Junius zu Paris an die von Genf gestellet, mit sich nach Hauß, folgenden Innhalts: " Er hätte gewünschet ihrem Begehren so bald zu entsprechen, wie ihre Freundschafft und geleistete Dienste solches verdieneten. Es hätte aber das lange Anhalten der innerlichen Unruhen, und die

die äusserste Krafft, so man solche zu stillen anwenden müssen, des Königs Schatz-Kammer solchergestalt erschöpffet, und seine Unterthanen in solche Armuth gesetzet, daß ihm unmöglich falle, ihnen gegenwertig zu willfahren, wie er solches mit der Hülffe GOttes zu thun vorhabe, dann weil es GOtt wohl gefallen wollen, den offenen Frieden wieder herzustellen, so hoffe er, wann die Kriegs-Last einmahl von den Schultern geweltzet, wieder Athem zu schöpffen, und sich in Stand zu setzen, seinen Freunden und Verbundenen, unter welche sie sich zehlen sollen, mehr als jemahls nützlich zu seyn. Sie sollen auch versichert seyn, daß er bey Schliessung des Friedens ihr eingedenck gewesen, und daß sie desselben sowohl als er in aller Sicherheit geniessen werden. „ Wie nun der König denen von Genf den Friedens-Schluß schrifftlich, so hat er solchen den Eidsgenossen durch seinen neuen ordentlichen Abgesandten den Herrn von Morfontaine auf der Jahr-Rechnung zu Baden mündlich zu wissen gethan. Dieser vermeldete mit vielem Wort-Gepräng, daß Ihre Königliche Majestät der Eidsgenossen nicht vergessen, sondern dieselben auch mit in dem Frieden vergriffen, weil die Eidsgenossen ihr in ihren grösten Nöthen zu gutem Theil (weil etliche Orte auf Spanische Seiten sich gelencket) tröstlich und behülfflich gewesen, und sie seine älteste, beste, und vertrauteste Freunde

seyen,

seyen, also daß er für ihre Ruhe und Wohlfahrt eine wohlmeinende Vorsorge hätte, welche er zu allen Zeiten nicht nur mit Worten, sondern vielmehr mit Wercken zu erweisen gesinnet.

Es war zwar Genf in dem Friedensschluß mit Worten nicht ausgedruckt, sondern nur unter dem allgemeinen Nahmen der Zugewandten von der Eidsgenossenschafft mitbegriffen, wie dann der König hierüber sowohl mündlich als aber durch Briefe an den Hertzog sich erkläret, welcher aber nichts davon wissen wolte, weil, wie er sagte, dieser Stadt keine Meldung geschehen, der König aber gab seinem Gesandten dem Herrn von Botheon, der von dem Hertzog den Eid abnehmen solte, neuen Befehl, in seinem Nahmen demselben zu erklären, daß er unter dem Nahmen der Zugewandten einer löblichen Eidsgenossenschafft die von Genf auch verstehe. Alles aber, was der Hertzog hierüber that, war, daß er seine Völcker aus der Nachbarschafft der Stadt Genf zurücke zog, und solche über das Gebürge gehen liesse. Als nun der Hertzog im Heumonat den Frieden in die Hände obbemeldten Herrn von Botheons zu schwören auf Chamberi gekommen, schickten die von Genf zween Gesandte zu ihm, ihn zu versichern, daß sie ihrerseits den Frieden getreulich halten wolten. Er aber antwortete, ihm sey lieb, daß die Herren von Genf sich über den Frieden, welcher zwischen Spanien, Franckreich

reich und ihm geschlossen worden, erfreuen, sie werden aus dem Erfolg ersehen, wie nützlich derselbe ihnen seyn werde. Als man nun mit dieser Antwort sich keineswegs vergnügen konnte, redete der Frantzösische Gesandte mit dem Hertzog, und gab ihm zu verstehen, daß wann Genf des Friedens Vortheile nicht geniessen solte, sein König darüber sehr würde empfindlich seyn, der Hertzog aber gab zur Antwort, er vermeine nicht, daß diese Stadt in dem Frieden solle mitbegriffen seyn, es sey dann, daß alle Staaten, die diesen Frieden geschlossen, eine solche Erklärung zu Gunsten dieser Stadt von sich geben, wie der König in Franckreich gethan, doch habe er für dißmahl nicht im Sinn, die Genfer zu bekriegen. Als nun hierauf der Hertzog im September zu Thonon angelanget, schickten die von Genf zween Gesandte an ihn, welche sich über unterschiedliche Unbillen, so ihren Burgern von seinen Beamteten angethan wurde, beklagen solten. Diese bekamen zur Antwort, Ihre Fürstliche Durchlaucht sey gesinnet, mit der Stadt Genf freundlich umzugehen, damit er des Königs in Franckreich, der ihm diese Stadt sonderlich anbefohlen, Willen erfüllen möge, doch würde es nicht aus dem Weg seyn, wann man in einer Zusammenkunfft zu Hermance oder da herum seine Anforderungen, so er auf Genf hätte, im Grund würde untersuchen, zu der Zeit, da er sich noch

disseits des Gebürgs befinde. Die von Genf nahmen diesen Vorschlag an, und liessen ihre Ausgeschossene mit des Hertzogs Räthen zu Hermance die Sache untersuchen, brachten auch von allen ihren Rechten Abschrifften, um dardurch zu zeigen, daß sie auf keine Weiß dem Hertzog unterwürffig, des Hertzogs Räthe aber verlangeten die Uhrschrifften desjenigen, so die Genfer vorgewiesen, zu sehen, kamen deßwegen auf Genf, und solche wurden ihnen auch in dem Obrigkeitlichen Schrifftbehalter vorgeleget. Hierauf begehrten sie eine Verhör vor dem Rath der Zweyhunderten. Solche ward ihnen auch ertheilet, und als sie alldorten sich über die vermeinte Rechte ihres Herrn über die Stadt Genf weitläufftig ausgelassen, bekamen sie zur Antwort, daß jemehr man die Sach untersuche, je mehr man der Gründlichkeit einer völligen Freyheit und Unverbundenheit gegen den Hertzog überzeugt werde. Doch seyen sie dem Hertzog wegen dieser liebreichen Untersuchung verpflichtet, und bitten, ihnen je länger je mehr seine Gunst zukommen zu lassen, wie sie dann ihrerseits ihm alle Ehre und Dienste zu erweisen willig und bereit wären, also schied man unverrichteter Dinge von einander.

In dieses Jahr, und zwar auf den 20sten October fället der Beschluß des verdrießlichen Tausch-Handels, die Stadt Biel betreffend, zwischen der Stadt Bern und dem Bischoff Jacob

Jacob Christoff zu Basel, welcher auf bemeldten Tag zu Neuenstatt zum Stand kommen, viel Unruhen erwecket, auch hernach sich gäntzlich zerschlagen, und sehr ungleiche Reden veranlasset, welche noch auf den heutigen Tag nicht gäntzlich erloschen. Damit man uns nun hierinn keiner Partheylichkeit beschuldigen könne, wollen wir hier nichts einrucken, als was durch beyderseits mit einander gewechselte Briefe, durch Abscheide, und öffentlich in Druck gegebene und andere glaubwürdige Schrifften kan erwahret werden. Bekannt ist es, daß zwischen Bern und dem Bischoff, das Münsterische Burgerrecht belangend, so Bern mit den Einwohnern dieses Thals Anno 1486. aufgerichtet, von Zeit zu Zeit grosse Mißhelligkeiten sich hervor gethan. Bekannt ist es auch, daß der Bischoff mit der Stadt Biel, welche mit Bern verbunden, fast in beharrlichem Streit gelebet, indem der Bischoff vermeinet, diese Stadt wolle über Gebühr sich der Unterwürfflichkeit, mit welcher sie ihm verbunden, entziehen, diese aber geglaubet, der Bischoff wolle sie an ihren wohlhergebrachten Freyheiten, wider Recht und Billichkeit krämcken, welches auch den bemeldten Rechts-Satz zu Baden Anno 1594. veranlasset, durch welchen die Partheyen, nicht wie gehoffet worden, zur Ruhe kommen. Diesen langwierigen Verdrießlichkeiten nun abzukommen, both der Bischoff Jacob Christoff denen

von

von Bern einen Tausch seiner auf Biel habenden Rechte, gegen etliche Zehenden auf dem Tessenberg, Aufgebung des Münsterischen Burgerrechts ꝛc. schon von Anno 1595. her an. Und ward in dieser Sache theils durch Schreiben, theils aber durch Zusammenkunfften zu Königsfelden, Bruck, Lauffen, Mat, Neuenstatt ꝛc. im 1596. 97. und 98sten Jahr vielfältig gehandelt, biß endlich an letztbemeldtem Ort der Beschluß, wie gesagt, seine Richtigkeit bekommen. Was aber des Bischoffs eigentliches Absehen bey diesem Tausch gewesen, erkläret sein Nachfolger in einer öffentlich in Druck ausgegangenen Rede, und zwar mit sehr anzüglichen Worten wider Bern und Biel, es habe nemlich Bischoff Jacob Christoff, nachdem er sich an Kräfften wieder erhohlet, und die Bündniß mit den sieben Catholischen Orten aufgerichtet, angefangen sich den Bernern und ihren Predicanten öffentlich zu widersetzen, daher er von ihnen mit beständigem Hadern und Zancken angefochten worden. So haben anderseits die von Biel seine Unterthanen, sonderlich nach geänderter Religion, sich jederzeit widerspenstig erzeiget, und die benachbarte Herrschafft Erguel auf ihre Seiten gezogen, so daß sie der Enden geherrschet, und einem Herrn Bischoffen, nur wann es ihnen wohl beliebet, Gehorsam geleistet; zudem auch alle Recht und Gerechtigkeiten umgekehret, worinnen ihnen der Berner

Hülffe

Hülff und Rath nicht gemangelt. Welches wie es der Bischoff und das Stifft sich sehr zu Gemüth geführet, und zugleich betrachtet, daß sie einige Verträge und Handlungen nie gehalten, und die Streitigkeiten niemahls entscheiden lassen wollen, und als der Sachen Entscheidung etlichen Sätzen aufgetragen worden, diese aber unterschiedliche hierzu dienstliche Mittel vorgeschlagen, haben doch die Bieler alles verworffen, und hingegen dem Bischoff mehr Unruhen angedrohet, und seine Beamtete vielfältig bedränget; beyneben auch gesehen, daß keine Hoffnung vorhanden die Bieler entweder zu der Catholischen Religion oder zu einiger Besserung zu vermögen, sey er endlich auf die Gedancken gerathen, ob er nicht dieselben mit den Bernern gegen etliche Zehenden um gewissen Preiß vertauschen, hingegen aber das Burgerrecht mit den Bernern aufheben, und die Erguler aus der Bieler Gewalt ziehen und ledigen könnte. Durch dieses Mittel möchte dem Stifft Basel geholffen werden, indem er mehrers nicht als aber die ungehorsame widersetzige Stadt, auf welche fast der mehrere Theil des Bischtums Einkünfften müßte verwendet werden, den Bernern übergebe, hätte hingegen stattliche Zehenden und eine nicht geringe Summe Geldes zu erheben, und würde auch dardurch das Münsterthal von dem Burgrechten, und die Erguler von der Bieler Joch erlediget, also daß

auf solche Weiß beyde diese Herrschafften, welche fast den dritten Theil des Bischtums ausmachen, dem Stifft gäntzlich wieder zufielen; würde auch durch solches Vermitteln von immerwährendem und unsterblichem Zancken mit den Bielern sowohl als mit den Bernern abgezogen, und die biß daher beschlossene Thür, die Catholische Religion in beyden Herrschaften zu pflantzen, eröffnet und aufgethan. Die von Bern aber sagen in ihrer Schutz-Schrifft, daß sie aus keinem Ehrgeitz, sintenmahl sie an diesen Tausch nicht gedacht, vielminder denselben gesucht und begehret, sondern fürnemlich auf das Ende hin mit dem Bischoff in Handlung sich eingelassen, damit der zwischen dem Bischoff und den Bielern erwachsene Unwillen und allerhand Mißverständniß, und daraus täglich androhende Unruhen gemiltert und abgeschaffet, auch bessere Nachbarschafft gepflantzet, und daß die Münsterthaler des Worts GOttes, welches ein Bischoff eine Zeitlang unterstanden auszutilgen, wohl versichert und darbey gelassen werden möchten. Sie haben auch denen von Biel anerbothen, daß so bald sie im Stand sich befinden die Lösung zu thun, sie ihnen alle Rechte, so sie von dem Bischoff erhandelt, überlassen wolten. Diese Absichten seynd erst hernach, als der Tausch-Handel sich zerschlagen, vor den Tag gekommen. Das Tausch-Libell, weil solches niemahls zur Erfüllung

füllung gekommen, hier beyzufügen achten wir nicht nothwendig zu seyn. Uberhaupt hat der Bischoff denen von Bern alle seine Rechte so er über die Stadt Biel gehabt, übergeben, hingegen haben ihm die von Bern etliche nahmhaffte Zehenden auf dem Tessenberg überlassen, das Münsterische Burgerrecht aufgegeben, und den Landleuten dieses Thals ihren Schirm aufgekündiget, mit dem heitern Vorbehalt, daß die Unterthanen der Enden bey der Bernerischen Glaubens-Bekenntniß verbleiben, auch davon weder mit Gewalt, Krieg, Gefangenschafft, Verbannung, oder durch andere unziemliche Wege abgehalten, auch wie andere Unterthanen ihrer Freyheit und rechtmäßigen Gewohnheiten geniessen, einerley Schutz und Schirm mit den Catholischen haben, zu den Aemtern der Enden ohne Unterscheid befördert werden sollen. So aber alle oder auch etliche aus ihnen ungezwungen und nicht angereitzt, sich zu der Catholischen Religion begeben, daß solches den Bernern, welche ihnen die Freyheit versprochen und erhalten, zu keinem Schimpff, Spott, noch Unglimpff gereichen solte. Es ward auch versehen, daß wann einiger Mißverstand, die Artickel der Tausch-Handlung betreffend, sich hervor thun wolte, daß solcher durch beyderseits erbethene Schied-Richter in Freundlichkeit, oder nach dem Rechten solte gehoben werden.

Das eilffte Buch.

GEgen Ausgang des 1598sten Jahrs stuhnd die Stadt Genf, so wohl als Bern in nicht geringen Sorgen. Es hatte der Hertzog von Savoyen nach geschlossenem und beschwornem Frieden mit Franckreich, so wohl in Italien als in Piemont und Savoyen frische Völcker angeworben, und damit Franckreich darob nicht etwann einen Verdacht schöpffen möchte, das Gerücht ergehen lassen, daß diese Kriegs-Anstalten wider die von Bern angesehen, als welche ihm mit Gewalt und Unrecht die Waat, welche doch sein und seiner Vorfahren Eigenthum gewesen, hinterhielten. Er hatte auch in der That seinen geheimen Schreiber Roncas an den König in Franckreich abgefertiget, um mit Anerbietung der Marggrafschafft Saluzze unter gewissen Bedingen denselbigen von der Beschützung der Stadt Genf abzuziehen; in welchem Fall er ohne Zweifel seine Macht wider Bern und Genf würde gewendet haben. Sobald solches die von Bern vernommen, schickten sie alsobald einen Gesandten an den König, um für ihre Wohlfahrt bey demselbigen zu wachen, die von Genf thaten ein gleiches, und gaben ihrem Gesandten in Befehl,

fehl, den König in seiner Wohlgewogenheit gegen Genf zu erhalten. Als nun dieser, die von Roncas ihm gethane Vorschläge verworffen, und sich rund erkläret, daß er die Stadt Genf wider alle unbillliche Gewalt mit gantzer Macht beschützen wolte, mußte der Hertzog, um sich nicht die Frantzösische Waffen über den Hals zu ziehen, für dieses mahl von seinem Vorhaben abstehen; also ließ er den besten Theil seiner Völcker, welche er um Genf herum verlegt hatte, wieder über das Gebirg verrücken, er aber gieng mit einer grossen Hofstatt durch Wallis in Italien, um Margarethen Königs Philipps des dritten aus Spanien verlobte Braut in ihrem Durchreisen zu Mailand zu besprechen, und ihr die Aufwart zu machen. Der König in Franckreich, um denen von Genf alle Forcht zu benehmen, schrieb ihnen zu Anfang dieses Jahrs den neundten Januarius von Paris aus einen sehr freundlichen Brief, in welchem er verdeutet, daß eh er ihren Brief vom drey und zwantzigsten November empfangen, er schon die benöthigte offentliche Erklärung gethan, wie daß ihre Stadt und Gebiet in dem Frieden, den er mit Spanien gemacht, mit eingeschlossen, welches er auch hernach mündlich dem Herrn von Roncas, den der Hertzog an ihn abgesendet, gesaget und lassen sagen, wie hoch ihm die Erhaltung der Stadt Genf angelegen, und daß er solches seinem Herren solle verdeuten, wie er

dann ein gleiches eigenhändig demselbigen geschrieben, so daß er glaube, der Hertzog werde solches in Betrachtung ziehen, und sie werden die Würckung dessen bald empfinden, doch wolle er seinem Gesandten, den er an den Hertzog abzusenden gesinnet, nochmahls in Befehl geben, mit demselbigen hievon zu reden, und ihm zu verdeuten, daß sein König aus der Genfer Sache seine eigene Sache mache. Er der König sey auch Sinns auf künfftiges Früh-Jahr auf Lion zu kommen, um seine Sachen mit demselbigen in Richtigkeit zu bringen, bey welchem Anlaß er gewiß ihr nicht vergessen werde, doch sollen sie unterdessen auf guter Hut stehen, ꝛc. Es hält aber die Erklärung, welche der König in diesem seinem Brief anziehet, folgendes in sich: Wie daß er in dem Frieden, so er mit Spanien und Savoyen geschlossen, unterschiedliche Potentaten, Fürsten und Stände, unter andern seine guten Freunde und Bundsgenossen die dreyzehen Orte der Eidsgenossenschafft und ihre Zugewandte mitbegriffen, unter welche auch die Stadt Genf mit ihrem Gebiet zu zehlen, als welche nicht nur durch ein altes Burgrecht mit etlichen Orten der Eidsgenossenschafft, sondern auch mit der Cron Franckreich durch den Tractat, den der König sein Vorfahr deßwegen aufgerichtet, verknüpffet; doch weil diese Stadt in dem Frieden mit Nahmen nicht ausgedrucket, und die Syndics, der Rath und

die

die Bürger derselbigen beförchtet, man möchte etwann in Zweiffel ziehen, ob sie in diesem Vertrag auch begriffen, als haben sie ihn, den König, demüthig ersuchet, seine Erklärung darüber von sich zu geben, deßwegen, um denen von Genf bey allen Gelegenheiten zu zeigen, wie sehr ihm ihre Erhaltung angelegen, sage und erkläre er sich offentlich durch diesen Brief, daß in dem vier und dreissigsten Artickul des Friedens-Vertrags, in welchem von denen, die in dem Frieden mitbegriffen seyn sollen, Meldung geschicht, er unter den Verbundenen und Zugewandten einer Löblichen Eidsgenossenschafft die Stadt Genf, ihre Bürger und Gebiet auch verstanden habe, wie er sich dann schon durch seine Bevollmächtigte bey dem Friedens-Schluß deßwegen erläutert habe: also sey sein Sinn und Verstand, daß die von Genf sowohl die Früchte des Friedens genieſſen, als wann sie mit Worten ausgedruckt wären, ꝛc. Geben den eilfften November 1598.

Hingegen war der Gesandte von Bern in seiner Verrichtung an dem Frantzösischen Hof nicht so glücklich wie der von Genf, indem er nach langem Aufzug von dem Herrn von Silleri im Nahmen des Königs eine sehr laue Antwort erhalten, daher er sich nicht entbrechen können, demselbigen rund heraus zu sagen, daß wann man ihn nicht habe wollen auf eine andere Weise abfertigen, man solches anfänglich und

ohne langes Verweilen hätte thun sollen. Die Ursache dieser Kaltsinnigkeit mag vielleicht gewesen seyn, daß die Eidsgenossen dazumahl allzuhefftig auf Abführung der ausstehenden Schulden gedrungen, der König aber gäntzlich nicht im Stande gewesen ihrem Begehren zu entsprechen: Dann wie sein Gesandter in dem vorhergehenden Jahr seine Verheissung nicht erfüllen können, beschrieben die von Zürich eine Tagsatzung von allen dreyzehen und zugewandten Orten auf den vierzehenden Februarius nach Baden; allwo der Königliche Bothschaffter, Herr von Morfontaine, in eigener Person erschienen, und seinen König durch einen langen schrifftlichen Vortrag mit dem entschuldiget, wie derselbige schon längsten seinen Einziehern von Auvergne ꝛc. befohlen, die versprochene Summen Gelds auf Lion zu liefern, es habe aber solches aus blosser Armuth des Volcks bißher nicht beschehen mögen; wie aber nunmehro der Frieden beschlossen, so werde der König bald im Stand sich befinden, seine Verheissungen zu erfüllen. Mit dieser Entschuldigung waren die Eidsgenossen und Zugewandte nicht zufrieden, sondern schrieben dem König einen ernsthafften Brief, daß er nicht nur die alten Schulden, sondern auch das, so verstriechene Weyhnachten fällig worden, biß auf künfftige Ostern richtig machen möchte, sonsten gemeine Eids- und Bunds-Genossen gesinnet, ihre Völ-

ker

ker aus Franckreich heim zu beruffen, und ihm in das künfftige niemand von den ihrigen mehr zukommen zu lassen. Auf gleicher Tagsatzung entstuhnd ein Mißverständniß unter den Eidsgenossen vonwegen der Gesandten von Mühlhausen; Dann als diese Stadt, als zugewandt und mit Franckreich im Bund stehende, von Zürich gleichfalls auf diesen Tag beschrieben worden, wolten die sieben Catholischen Orte und der innere Rhode von Appenzell den Gesandten den Beysitz nicht gestatten. Die von Zürich wendeten zwar ein, diese Handlung berühre allein die Königliche Ansprache, und Mühlhausen sey gleich andern Zugewandten mit der Cron Franckreich verbündet; neben dem, daß man auch denen von Wallis, die doch mit dem mindern Theil der Orte verbündet, dieser Tagsatzung beyzuwohnen gestatte: allein die Gesandte der Catholischen antworteten mit grosser Hefftigkeit: Die von Wallis haben sich jederzeit gut Eids- und Bundsgenössisch erzeiget, solches sey aber von denen von Mühlhausen nicht beschehen, weßwegen sie von ihren Herren und Obern in Befehl hätten, eher wieder heim zu kehren, als aber neben den Mühlhausischen Gesandten zu sitzen. Obwohl nun die vier Evangelische Städte samt Glaris und Appenzell des aussern Rhodens vielfältig für die von Mühlhausen gebethen, blieben doch die Catholischen

auf ihrem Entschluß, und die von Mühlhausen vor der Thür.

In diesem Jahr sendete Pfaltz-Graf Friederich bey Rhein Hyppolitus à Collibus an die vier Evangelische Städte, und ließ an dieselbigen werben, daß sie zu Schirm und Handhabung ihrer Religion und beyderseitigen Lande mit ihm in Vereinigung treten möchten. Diese Anwerbung ward auf unterschiedlichen Tagen zu Arau in reiffe Berathschlagung gezogen; endlich aber dieselbige abgewiesen, aus Forcht man möchte sich dardurch leicht in grosse Weitläufftigkeiten verwickeln. Hingegen warben der Cardinal Albertus und der Hertzog von Savoyen um zwey frische Regimenter bey den Catholischen Orten, welches bey den Reformirten nicht ein geringes Aufsehen erwecket. Nachdem dieser Cardinal den Purpur mit dem Degen verwechselt, sich mit König Philipps des zweyten Tochter verlobet, und die Spanischen Niederlande zur Heimsteuer bekommen, hat er dieses Jahr die Königliche Spanische Braut in Spanien begleitet, hingegen seine künfftige Gemahlin Isabellen mit sich heraus gebracht: Als er nun seinen Weg über Mailand genommen, und über den Gotthard und Lucern auf Zoffingen gekommen, haben die von Bern ihn alldort als einen Oesterreichischen Fürsten, der ihnen mit Erbeinigung, wie andere von diesem Durchläuchtigsten Hause verwandt, durch etliche

che Raths-Glieder bewillkommen, und ihm in ihrem Nahmen alle mögliche Dienste anerbieten lassen, welches der neue Hertzog zu sonderm Danck angenommen, und hierauf seine Reise durch Basel und das Elsaß auf Brüssel fortgesetzet hat.

Zu dieser Zeit machte der bey vorigem Jahr angezogene Bielerische Tausch-Handel das gröste Aufsehen in der gantzen Eidsgenossenschafft; dieser, so bald er ruchtbar worden, machte alle Gemüther, theils durch Forcht, theils durch Eifersucht, theils auch aus andern Betrachtungen rege, und war desselbigen niemand, als die so ihn geschlossen, zu frieden. Die Münsterthaler waren sehr mißvergnüget, daß die von Bern ihnen ihren Schutz aufgesaget, und sie der Willkur ihres Fürsten überlassen, da doch diese vermeynet, in dem Tractat, für der Münsterthaler so wohl geistliche als leibliche Freyheiten genugsame Vorsorge gethan zu haben. Die von Biel beförchteten, sie möchten aus verbundenen der Berner Unterthanen werden, da doch diese versprochen, ihnen die Fürstlichen Rechte, so sie eingetauschet, um gebührliche Lösung zu überlassen, und sie also zu einer vollkommlich freyen Stadt zu machen. Die von Biel aber wolten nicht trauen, die Bürger empöreten sich wider ihre Obrigkeit, beyde Partheyen aber suchten Hülffe und Rath bey ihren Mitbürgern von Freyburg und Solothurn.

thurn. Etliche Orte waren eiferſüchtig, daß die ſonſt mächtigen Berner ihre Gräntzen noch mehr erweitern ſolten; da doch wegen dieſes Tauſches ihre Macht, wann man es recht betrachtet, um nichts ſich vergröſſert hätte; auch etliche Evangeliſche ſelbſt hieſſen dieſen Tauſch nicht gut, weil ſie beförchtet, die Reformirten möchten dardurch auf den allgemeinen Tagſatzungen eine Stimme verliehren, ſintenmahl nicht gläublich, daß man den Bernern zwey Stimmen bewilligen, oder denen Bielern als nunmehrigen Unterthanen von Bern in den Verſammlungen den Beyſitz geſtatten werde. Bey ſo bewandten Sachen iſt es kein Wunder, daß dieſes Gebäu des Bieleriſchen Tauſch-Handels durch ſo viel heimliche Gänge untergraben worden, biß es endlich über einen Hauffen gefallen. Ehe noch der Tauſch beſchloſſen, erklärten ſich die Geſandte der ſieben Catholiſchen Orte ſchrifftlich den acht und zwantzigſten Julius 1598. daß ſie die Wichtigkeit dieſer Sachen, ſo aus keinem Mißtrauen gegen die Stadt Bern erwachſen, an ihre Herren und Obern bringen wollen; ſo bald aber derſelbige ſeine Richtigkeit gehabt, hielten beſagte Catholiſche Orte eine Zuſammenkunfft zu Solothurn, Samſtags nach Laurentius 1598. auf welcher der Biſchoff nachdrücklich vorgeſtellet, daß die Catholiſche wohl erwegen wollen, was ihn zu dieſem Tauſch bewegt, und deßwegen ihn mit dem-

demselbigen fürfahren lassen. Hingegen begehrten die von Biel durch Schreiben vom zwantzigsten December einen Bericht um Beschaffenheit des Tausch-Handels wegen ungleichen Reden, so der trostlichen Verheissung, von der Stadt Bern ihnen beschehen, zuwider; daß nemlich die gantze Handlung, wofehrn die zu Ende gerichtet, ihnen sämtlich auf gebührliche Widerlage des Gegenwerths zu ihrem freyen Wohlstand wiederum eingeräumet werden solle. Weil nun der Bischoff wohl muthmassen können, es werde auf der Jahr-Rechnung zu Baden dieses Tausches wegen ein Anzug geschehen, schrieb er an Bern unterm zweyten Julius 1599. daß, weil er nicht anders gedencken könne, als es werden die Bieler den Tausch-Handel zu hintertreiben, und neuen Streit zu erweken, auf der Badischen Jahr-Rechnung bedacht seyn, sie ihren Raths-Bothen deßwegen nachschreiben lassen, und Befehl geben, daß sie sich zu seinen Räthen, die er dahin abordnen werde, schlagen, und neben ihnen mit gemeinem Rath und Zuthun, alles dasjenige, so zu Verhinderung der Sachen eingebracht werden möchte, ablehnen, damit der Handel zu seinem erwünschten Ende gelangen möge.

Es hat auch die Muthmassung des Bischoffs richtig eingetroffen, indem die beyde mit Biel verburgerte Städte Freyburg und Solothurn vor gemeinen Eidsgenossen auf besagter Jahr-

Rech-

Rechnung folgenden Vortrag gethan: Wie daß nach gewissem Anlaß und Handlung zwischen dem Bischoff von Basel und der Stadt Bern ein Tausch getroffen, krafft dessen der Bischoff denen von Bern die Stadt Biel einzuhändigen versprochen, welches aber ihren Herren und Obern sehr fremd vorgekommen, als welche immermar vermeinet, es solte Biel vermittelst dieses Tractats auf freyen Fuß gestellet werden; Weil nun die Sachen nicht, wie sie verhoffet, beschaffen, und vielleicht eine Stadt Bern die von Biel zu Unterthanen zu machen gewilliget, so begehren sie im Nahmen ihrer Herren und Obern, als die mit Biel verbündet und verburgrechtet, es wolten die Eidsgenössische Gesandte um Aufschub dieser Sachen halber biß auf künfftige Tagsatzung bey Bern freundlich anhalten, und sich in diesem Geschäfft nicht weiters vertieffen. Auf diesen Antrag antworteten die Gesandte von Bern: sie haben deßwegen von ihrer Obrigkeit keinen Befehl, zweiffeln aber nicht, daß wann dieselbige von diesem Vortrag etwas gewußt, sie ihnen gebührender massen mit Antwort zu begegnen befohlen hätte, doch können sie nicht unterlassen, nur für ihre Person zu vermelden, daß ja ihre Herren und Obern mit dem Bischoff von Basel einen Tausch der Stadt Biel halber getroffen, verhoffen aber, es solte sie daran zu verhindern niemand befügt seyn, nichts sey da verhandelt worden,

das

das nicht rechtmässiger Weise beschehen mögen, auch seyen ihre Herren und Obern solcher massen von Kaisern und Königen befreyet, daß sie mit Fürsten und Ständen von jed rmann ungehindert in allen Sachen tract.ren und handeln dörffen; zudem sey in diesem Tausch der Bieler Freyheit nichts benommen, sondern sie werden inskünfftige bey derselbigen und allen ihren Rechten vielleicht besser als zuvor beschirmt werden. Dessen ohngeachtet vermahnten doch die Gesandte übriger Orte die von Bern, bey ihren Herren und Obern mit allem Ernst um Stillstand dieser Handlung anzuhalten, auf daß auch sie unterdessen der Beschaffenheit des gantzen Handels sich erkundigen können. Sie liessen es hierbey auch nicht verbleiben, sondern die Gesandte der zehen Orte hielten in einem weitläufftigem Schreiben unterm sechszehenden Julius bey Bern um gleichen Aufschub an.

Hierauf haben die Eidsgenossen dieses Geschäfft zu behandeln eine Tagsatzung in dem Weinmonat nach Baden ausgeschrieben, auf welcher die Bothen von Biel die Eidsgenössische Gesandte gebeten, daß sie ihnen durch ihren vielgültigen Vorspruch bey der Stadt Bern und dem Bischoff behülfflich seyn wollen. Dann eine Stadt Biel, damit sie dermahleins zu Ruhe kommen, und wessen sie sich zu verhalten wissen möge, gäntzlich entschlossen, alle ihre Sachen

chen gemeiner Löblichen Eidsgenossenschafft zu-vertrauen, heimzustellen und zu übergeben, und was ihnen in solchem zu thun auferleget und gerathen, demselbigen mit allem Fleiß und Ernst Folge und Statt zu thun. Auf dieses hin haben die Gesandte der zwölff Orte an die von Bern geworben, daß sie die Sache zu einer Transaction oder gütlichen Vergleichung wolten kommen lassen. Es hatten aber die von Bern, die sehr überdrüssig gewesen, daß man ihnen in einer freyen und erlaubten Sache also die Hände binden wolte, ihren Gesandten auf diese Tagsatzunge keinen andern Unterricht und Befehl gegeben, als daß sie nur, was vorgebracht möchte werden, anhören, sich aber in keine Handlung einlassen solten. Als nun die Gesandte auf diesen Fuß sich erkläret, thaten die Raths-Bothen der Eidsgenössischen Orte eine schrifftliche Gegen-Erklärung: Daß weil einer Stadt Bern Gesandte auf gehaltener Tagleistung mit Befehl nicht versehen gewesen, man die Sache biß auf künfftige Versammlung wolle lassen anstehen, den fünfften November 1599. Es schrieben auch die Löbliche Evangelische Orte samt Zugewandten unterm letzten November an Bern, und hielten gantz inständig an, daß sie die Bielerische Sache zu freundlicher Vergleichung, und die Bieler zur Lösung wolten kommen lassen, setzten auch hernach auf den achten Februarius folgenden Jahrs eine Zusammen-

kunfft

kunfft auf Arau an. Hingegen drang der Bischoff mit aller Macht auf die Vollstreckung des Tauschs, und that denen von Bern den 12ten December folgenden Einschlag, daß nemlich die Bernerische und Bischöffliche Gesandte nechster Tage, und so bald als möglich, sich auf Biel verfügen, die Burgerschafft versammeln, und dann die Bischöfflichen einen gemeinen unverweißlichen Fürtrag thun sollen, mit einfältiger Erinnerung des ergangenen Tausches. Hierauf sollen sie den Aussags- und Ubergabs-Brieff ihnen vorlesen lassen, und sie mündlich von dem Bischoff an eine Stadt Bern ihres schuldigen Gehorsams wegen weisen. Hierauf möchten die Gesandte von Bern die Rede nehmen, und den Burgern vermelden, daß sie abgefertiget, sie in Eid und Huldigung zu empfangen, der Hoffnung, so man also unvermerckt dahin kommen, unter ihnen eine Sonderung machen, und die so schwören würden, auf eine Seite stellen werde, sie durch ihren Gehorsam noch andere auf ihre Seite bewegen, und also die vollkommene Huldigung ihren Fortgang gewinnen werde. Und zu Beförderung der Sache solle der Meyer schon gesetzet und gegenwertig vorhanden seyn. Sie, die Bischöffliche Gesandte, befinden auch für gut, daß die jetzige Regierung abgesetzet, und eine andere aus gehorsamen Burgern erwehlet werde. Diß sey das beste Mittel, sonsten zu beförchten, daß, wann der Bi-

schoff die von Biel des Eids erlassen, die von Bern aber sie nicht auf der Stelle in Huldigung nehmen würden, sie den gesuchten Freyheits-Stand desto leichter finden, oder sich an andere, die ihnen in diesem Handel Vorschub gethan, ergeben möchten.

Als aber die von Bern diesen Vorschlag gäntzlich verworffen, schrieb er an Bern unterm 17den Januarius 1600. daß weil auch zu Rom etliche den Tausch-Handel zu hindertreiben trachteten, sie das Geschäfft befördern, die nechstgesessene Orte vorbereiten, und die Evangelische von den Bielern abziehen solten. Hierauf ward die Evangelische Zusammenkunfft, abgeredter massen, den achten Februarius zu Arau gehalten, auf welcher der Bischoff wider die von Biel sehr scharff und ehrenrührig ausgefahren, und die Ursache die ihn zu diesem Tausch bewogen, folgender Gestalt erzehlet. Es habe nemlich eine Stadt Biel sich zu allen und jeden Zeiten ihrer Huldigung, Eid, und schuldigen Pflichten widersetzet, gantz und gar keinen Verträgen nachgelebet, und solches zu allen Zeiten in der That erwiesen, sonderlich als An. 1594. durch unpartheysche Sätze Vertrags-Mittel zwischen ihnen beyderseits gestellet, und die Stadt Biel dieselbe angenommen. Dann ungesehen ihrer gethanen und erklärter Annehmung seyn sie, ihrer Art nach, so wenig als bey vorigen Verträgen und Freyheiten, die sie jeder-

jederzeit überschritten, verblieben, sondern haben sich also aufgeführet, als wann ihnen erst recht Thür und Thor aufgethan wäre, Ehr und Eid zu vergessen, alle Ehrbarkeit und Billichkeit aus der Acht zu lassen, und in Wind zu schlagen, und alles was ihnen nur in Sinn und Gedancken steigen möchte, nach ihres Hertzens Lust anzufangen. Haben demnach ihre Erbhuldigung gantz vermessenlich übersehen, und muthwillig in gewissen Puncten (die er nahmhafft machet) darwider gehandelt. Darum habe der Bischoff wegen diesem unerhörten, groben und übermäßigen Fürnehmen und Thathandlungen keine Lust, Liebe noch Hoffnung mehr zu der Stadt Biel fassen mögen, und also kein besser Mittel gewußt ihr mit Ehren, und ohne weitern Schaden und Kosten des Stiffts abzukommen, sie zu beständiger Haltung der Verträge zu vermögen, und der überlästigen, unaufhörlichen und immerdar zunehmenden Ungebühr, Eingriffe ꝛc. und der daraus entstehenden Streitigkeiten und besorgenden Unraths enthoben zu werden, als sie durch einen Tausch und Abwechsel zu veräussern, und sonderlich einer Stadt Bern zu übergeben, aus Betrachtung, daß, weil Biel doch einmahl verkaufft oder vertauschet werden müsse, er dieses Mittel, dadurch Biel in keine fremde Hände, sondern an einen Ort der Eidsgenossenschafft falle, einer löblichen Eidsgenossenschafft das nützlichste

und verträglichste zu seyn erachte, und hiemit gemeine Eidsgenossen desto mehr Ruhe und Friede haben werden. So grentze dann auch die Stadt Biel an eine Herrschafft Bern, die schon zuvor einige Gerechtigkeiten auf dieselbe habe, und mit welcher sie schon von vielen Jahren her durch Bündniß verbunden, auch stäts gute Nachbarschafft gepflogen. So seyen auch zwischen ihm und einer Stadt Bern etliche Späne des Münsterthals halber noch unerörtert, die kommlich hiemit zerleget werden mögen ꝛc. Die Eids- und Bundsgenößische Gesandte aber, die wohl sahen, daß dieser spitzige Vortrag aus einem verfangenen und feindseligen Gemüthe hergeflossen, achteten desselben nicht viel, sondern hielten nochmahls gantz ernstlich an, daß man die Sache in einen gütlichen Verglich kommen lassen, oder aufs minste die von Bern der Stadt Biel die Lösung gönnen wolten. Weil aber auf der einen Seiten der Bischoff den gantzen Handel wider die Bieler vertheidiget und behauptet, daß er nichts verkaufft, als was er auf der Stadt Biel innhabe, niesse und besitze, oder von rechtswegen innhaben, niessen und besitzen solle, auf der andern aber die von Bern geantwortet, obwohl sie der Stadt Biel die Lösung gern gönneten, so sey ihr doch selbige zu erstatten unmöglich, zerschlug sich diese Zusammenkunfft ohne Frucht, und ward ein anderer Tag vor gemeine Eids-

genossen

genossen Sonntags nach Auffarth zu Baden angesetzet. Unterdessen vermahnte eine Stadt Bern die von Biel sich dem Tausch-Handel nicht zu widersetzen, diese aber gaben den 20sten April eine schrifftliche Erklärung von sich, daß, weil sie gemeinen Eidsgenossen den gantzen Handel vertrauet, sie es darbey verbleiben lassen, und hiemit der Zeit und des Austrags Gedultmäßig erwarten wollen.

Nachdem nun die Eidsgenößische Versammlung zu Baden Sonntags nach der Auffahrt sich eröffnet, kamen die von Biel mit folgenden Klag-Puncten ein. Erstlich, daß der Bischoff einer Stadt Bern, Biel mit derselben Zwingen, Thürmen, Stadt-Mauren, Brücken, Wehrungen, samt den Dörffern Fingeltz, Leübringen, halb Bötzingen, und Matt, was disseits der Schüß ist, vertauschet, welches alles ihnen zuständig und gehörig. Zweytens, haben sie sich zu beschweren wegen des Zolls, Geleits und Umgelds, auch übergebener Mannschafft zu Ligertz, Twann, Tüschertz und Alferme, so auch ihnen gebühre, nach billichem Antheil. Drittens, daß in den Limiten und gesetzter Marche der Stadt Biel eigene Wälder, Bauhöltzer ꝛc. in andere Gerichte getheilet. Vierdtens, daß die in der Herrschafft Erguel allezeit in den Kriegs-Zügen unter das Panner von Biel gehöret, und deßwegen dieser Punct wider die habende Bünd-

niß mit Freyburg und Solothurn'streite. Fünftens haben sie sich zu beschweren, daß eine Stadt Bern verspricht, die von Biel sollen sich keines Gerichts-Zwangs in der Herrschafft Erguel annehmen, einen Revers-Brieff von Bischoff Melchior, einige Land-Ordnung im Erguel betreffend, heraus geben, und keine einige Appellation und Zugsache aus Erguel und Illfingen mehr nach Biel kommen. Sechstens, daß eine Stadt Bern dem Bischoff den Zoll im Erguel, den Zehenden zu Füglistal und Blensch, und den Zinß auf der Probstey St. Immer um eine genannte Summe verkaufft, ihnen aber sey solches um einen so geringen Pfenning nicht feil. Siebendens, daß Biel des Hagens und Jagens nicht also eingeschrencket, sondern wie von Alters, frey seyn solle. Achtens, daß sie wider ihren Willen und Einstimmung dahin solten gewiesen werden, alle Brieffe und Siegel, so der Stadt Biel allerley Rechtsamen im Erguel und sonsten zugeben, von Handen zu lassen. Bitten also sie in bester Wohlmeinung zu bedencken, damit sie bey dem Bund, Eidsgenößischen Sitz, Frantzösischen Vereinigung, und ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten verbleiben mögen, weil doch schon hievor eine Stadt Biel gemeinen Eidsgenossen alle Handlung anvertrauet. Auf diese Klagen hin hielten die Gesandten der Orte nochmahls bey denen von Bern an, daß sie die gantze Sache in einen

gütli-

gütlichen Verglich wolten kommen lassen. Hierauf antworteten die von Bern, sie wissen nicht daß denen Bielern was Eingriffs in ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten beschehen, sintenmahl sie bey aller Handlung gewesen, und befragt worden, ob sie sich etwas zu beschweren haben. Falls aber der Bischoff in dieser Tausch-Handlung zu viel vertauschet, darwider die Bieler Briefe und Siegel vorzulegen hätten, werde eine Stadt Bern sich jederzeit wohl der Gebühr nach zu verhalten wissen, und denen von Biel nichts unbilliches zumuthen, aber darum den Bischoff wohl finden. Und dieweil die Eidsgenossen auf der Bieler Beschwerden und gethane Klagen hin bey einer Stadt Bern angehalten, daß sie in den Sachen handeln lasse, so entbiete sie sich, den Eidsgenossen zu Ehren und Gefallen gutwillig anzuhören, was sie für Mittel vorzuschlagen hätten. Diß war die eigentliche Antwort. Beyneben aber widerlegten sie die von Biel geführte Klagen der Länge nach, stelleten auch den Eidsgenossen vor, wie schimpfflich es wäre, von einer Sache zu stehen, die aufrecht, redlich, und wohlbefügter Weise mit einem Fürsten des Reichs gehandelt, verbrieffet, und solches alles von dem Kaiser und dem Papst selbst bestätiget. Insonderheit auch dieweil ihre Herren und Obern denen von Biel, auf welche sie bereits schöne Vorrechte hätten, als des Zuzugs, auch der malefizischen Perso-

nen, des Zolls und Pfenning-Zinses halber von jeglichem Hauß, an ihren Freyheiten und rechtmäßigen Gebräuchen nichts benommen haben, auch solche viel eher zu mehren, als aber zu mindern gesinnet, zudem so würden durch diesen Tausch nicht allein ihrer von Bern Unterthanen von Twan, Ligertz, Tüschertz, und Alferme, die bey vierhundert Mann ausmachen, sondern auch sie von Biel selbst einer grossen Beschwerde, die sie dem Stifft schuldig gewesen, ledig, und ihre Stadt desto besser vor fremder Gewalt versichert. Was aber die Lösung belange, so vermeinten ihre Herren und Obern, daß die von Biel nicht habhafft genug, solche über sich zu nehmen, mit einem Wort, eine Stadt Bern sey von dem Kauff zu stehen nicht gesinnet. Dieses alles ward in die Abscheide genommen, und zugleich beschlossen, daß die von Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Glaris, und Schaff ausen ihren Gesandten auf nechster Jahr-Rechnung zu Baden Befehl geben sollen über die Sach zu sitzen, und Mittel und Weg zu suchen, damit dieser Handel in der Freundlichkeit möchte aufgehoben werden, dabey aber sollen auch übrige Orte ihre Gesandte mit voller Gewalt, zu Stillung der entstandenen Mißverständniß, abfertigen. Weil auch der Bischoff von denen von Biel sehr hart verklagt worden, ob hätte er der Stadt Bern mehr als er befügt, zu kauffen gegeben, deßwegen ihn

die

die Stadt Bern finden wolle, haben die zwölff Orte ihm zugeschrieben auf künfftige Jahr-Rechnung entweder persönlich sich zu stellen, oder seinen Gesandten mit vollkommener Gewalt zu versehen.

Nachdem nun der Bischoff und die Stadt Bern sich mit einander berathen und beschlossen, die Jahr-Rechnung zu besuchen, und mit gemeinem Rath in allen vorfallenden Sachen zu handeln, haben die Ausgeschossene der sechs Orte etliche Verglichs-Mittel gestellet, welche aber von Seiten der Stadt Bern ausgeschlagen worden. Doch hat sie sich auf inständiges Anhalten der Eidsgenossen so weit erläutert, daß sie gegen gebührlichen Recompens und Vergleichung des Meyeramts, wie auch ihre auf Biel habende Vorrechte, item, daß Biel der Eidsgenossenschafft offener Paß seyn, daß sie in den Tagsatzungen mit der Stadt Bern abtreten, und daß ihnen die zwantzig Tage zu reisen sollen nachgelassen seyn, nachgeben wolle. Welche Erläuterung die Bekräfftigung des Tausch-Handels, so hierauf gefolget, nicht wenig befördert hat.

Eine andere Streitigkeit entstund bey dieser Zeit zwischen beyden benachbarten Städten Bern und Freyburg, ihrer gemeinen Vogteyen wegen, welche die von Freyburg getheilet wissen wolten. Diese thaten Montags nach Judica vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden so-

wohl schrifftlich als mündlich einen unerwarteten Vortrag, folgenden Innhalts. Sie und ihre Eidsgenossen von Bern hätten vier Vogteyen mit einander zu beherrschen, von welchen drey nach dem Murter-Krieg ihnen von den Eidsgenossen wären verkaufft worden, welche sie auch über hundert Jahr gemeinlich mit einander besessen. Weil aber sowohl in Religions- als politischen Sachen von Zeit zu Zeit Späne und Streitigkeiten entstanden, und zu befürchten, daß solcher noch mehr entstehen möchten, als sey kein besser Mittel, zu Friede und Ruhe zu gelangen, als eine vernünfftige und billiche Theilung, welche sie an Bern zu begehren gesinnet, mit Bitte, übrige Eidsgenossen wolten ihnen in diesem ihrem nicht unziemlichen Begehren die Hand bieten, und die von Bern zu der Theilung vermögen. Uber diesen Vortrag befremdeten sich die Gesandten von Bern sehr, und wolten denselben als eine unversehens vorgefallene Sache nicht beantworten, sondern erklärten sich lediglich, solchen in Abschied zu nehmen, ihren Herren und Obern zu hinderbringen, welche dann zu seiner Zeit mit gebührender Antwort wohl begegnen werden. Es wolten aber die von Bern aus gleichen Ursachen in die Theilung nicht einwilligen, aus welchen die von Freyburg sie verlanget. Drey von diesen Vogteyen, nemlich Murten, Grandson, und Schwartzenburg waren gantz reformirt, in der

vierd-

vierdten, Eschalan, waren nur etliche geringe Dörffli ein noch der Römisch-Catholischen Religion zugethan, nun war muthmaßlich zu schliessen, daß bey allen vorfallenden Begebenheiten die Unterthanen eher auf ihrer Religionsgenossen von Bern, als aber auf der von Freyburg Seiten stehen würden, auch zu beförchten, daß wann die Theilung ihren Fortgang gewinnen solte, die von Freyburg ihre Religion in dem ihnen zugefallenen Theil wieder einführen würden. Also gaben die von Bern ihren Gesandten, so sie auf die Jahr-Rechnung abgefertiget, in Befehl, die Theilung gäntzlich auszuschlagen. Als nun die von Freyburg in dieser Versammlung nochmahls auf die Theilung gedrungen, und deßwegen unterschiedliche Klagen geführet, beantworteten die Raths-Anwälde von Bern diese Klagen durch einen schrifftlichen Vortrag der Länge nach; endlich nach langen mündlichen Ein- und Gegen-Reden, bathen die Gesandte der übrigen Orte die streitende Partheyen, sich der Einigkeit zu befleissen, ihre gegen einander geführte Klaagen einzustellen, die alten gegen einander habende Briefe vor Augen zu nehmen, dem Innhalt derselben nachzukommen, und die vier Vogteyen noch fürbas in Freundlichkeit mit einander zu regieren. Es wolten nemlich die Gesandte der eilff Orte die von Bern, welche ohne dem unwillig, daß die Orte sich so tieff in den Bielerischen

rischen Tausch-Handel gemischet, durch Gutheissung des Freyburgischen Ansuchens nicht noch mehr verbittern. Diese nun dancketen den Eidsgenößischen Gesandten ihrer freundlichen Wohlmeinung, und begnügten sich an ihrer Vermahnung, die von Freyburg aber blieben auf ihrem Vorsatz die Vogteyen zu theilen.

Der dritte Streit, der zwischen dem Bischoff und Cardinal von Constantz, und den Gemeinden Arbon, Horn, Egnach, und Roggweil vor gemeinen Eidsgenossen auf unterschiedlichen Tagsatzungen gewaltet, ist endlich durch sechs Schied-Männer von Zürich, Bern und Lucern dahin erörtert worden. Erstlich solle die hohe Lands-Obrigkeit samt der Mannschafft, über obgenennte Gemeinden den zehen Orten ohne Widerrede verbleiben; dem Bischoff aber sein Recht, laut Brieffe und Siegel, auch vorbehalten seyn. Zweytens, zu Arbon und Horn solle keine andere als die Römisch-Catholische Religion geübet, hingegen aber für die Evangelische eine neue Kirche ausserhalb der Stadt in des Bischoffs Kosten erbauet werden. Drittens, sollen die Evangelische ihres Predigers Pfarr-Hauß zu Arbon verkauffen, und demselben ein anders ausserhalb des Bischoffs Oberherrlichkeit bauen oder eingeben, auch selbiges in ihrem Kosten erhalten. Vierdtens, solle doch dem Prediger die Pfrund, St. Jacobs Capelle, laut des Anno 1537. gemachten

Ver-

Vertrags, verbleiben, wie auch die zwey und dreißig Gülden anstatt der Pfrund, die er biß dahin aus des Spittals Gefällen genutzet, zusamt der jährlichen Steuer seiner Pfarr-Genossen. Fünftens, sollen beyde Religionen befügt seyn einen Schulmeister für ihre Kinder zu bestellen; jedoch solle der Evangelische ausserhalb der Stadt wohnen, und Schul halten ꝛc. Sechstens, der Rath und andere Aemter der Stadt Arbon und Horn sollen ohne Unterscheid mit Personen von beyden Religionen, je nachdem man Tüchtigkeit an ihnen findet, besetzet, und im übrigen des Glaubens wegen niemand geschändet noch gelästert werden. Endlich solle die ergangene Unkosten jede Parthey an sich selbst haben.

Das zwölffte Buch.

IN diesem lauffenden 1600sten Jahr gieng der Krieg zwischen dem König in Franckreich und dem Hertzogen von Savoyen auf das frische an, aus folgendem Anlaß: Es hatten die Spanische Gesandte auf dem Friedens-Schluß zu Vervins sich ihres Bundsgenossen des Hertzogs nicht sonderlich angenommen, sondern waren nur bedacht den Frieden so bald als möglich zu schliessen, und alles was denselbigen verhindern könnte, aus dem Weg zu raumen; daher sie den Streit Handel, welcher zwischen dem König in Franckreich, und dem Hertzog, die Marggrafschafft Saluz betreffend, schwebete, an den Papst verwiesen, welcher inner bestimter Zeit denselbigen schlichten solte. Nun vermeinte der Hertzog, daß wann er den König besprechen könnte, er durch seine höfliche Aufwart, Wohlredenheit und Staats-Klugheit von demselbigen viele bessere Bedinge, als aber von dem Papst selbst bekommen würde. In diesem Absehen nahm er eine Reise in Franckreich zu Ausgang des vergangenen Jahrs vor, ward von dem König sehr höflich empfangen, und ihm die Zeit mit allerhand Lustbarkeiten verkürtzet. Endlich fiengen die Königliche und Savoysche Räthe in des Connetabels von Montmorenci

morenci Pallast in Beyseyn Bonaventura Calatagironis, Generals der Capuciner und Patriarchē von Constantinopel, der im Nahmen des Papsts der Handlung beywohnete, an, von den Sachen zu reden. Gleich bey dem Eintritt begehrte der Hertzog, daß der König denen von Genf seinen Schirm aufkündigen solte; aus der Hoffnung, wann der König solches eingienge, er endlich zu seinem längst gewünschten Zweck gelangen, und sich dieser Stadt bemeistern könnte; würde er es aber ausschlagen, so würde er sich nicht nur bey dem Papst verhaßt machen, sondern ihm dem Hertzog einen Vorwand geben, in die Abtretung der Marggrafschafft Saluz gleichfalls nicht zu willigen. Als aber der Päpstliche Anwald, der wohl sahe, daß die Sache schwer würde zu erhalten seyn, ihm nicht in seinem Begehren beystimmete, mit Vermelden, er hätte deßwegen keinen Befehl von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit, steckte sich der Hertzog hinter den Bischoff von Modena, des Papsts Nuntius, mit Bitte, deßwegen mit dem König zu reden. Dieser Prelat, nachdem er seiner Gelegenheit wahrgenommen, sagte dem König, es sey ein gut Mittel vorhanden, durch welches die Streitigkeiten, so er mit dem Hertzog von Savoyen hätte, könnten beygeleget werden. Der gleiche Grund, der da wolle, daß der Hertzog die Marggrafschafft Saluz wieder abtrete, walte auch für denselbigen, daß der Kö-

nig

nig ihn nicht verhindern solte, wieder zu dem seinigen zu gelangen. Als nun der König ihm solches nachgegeben, zog er folgenden Schluß daraus, die Stadt Genf gehöre dem Hertzog zu, und nichts verhindere ihn zu seinem Rechten, so seine Väter alldort gehabt, zu gelangen, als Ihro Majestät Schutz, den sie dieser Stadt ertheilet; wann nun billich, daß er dem König das seinige, nemlich die Marggrafschafft, wieder abtrete, so sey nicht minder billich, daß er wieder zu dem seinigen, nemlich zu Besitzung der Stadt Genf gelange. Der König antwortete, es sey eine grosser Unterscheid, und die Sachen seyen nicht gleich: Nicht er, sondern seine Vorfahren haben diese Stadt in ihren Schutz genommen, er aber sey darzu verbunden, theils durch die Verträge, die man zu halten schuldig, theils aus Ehrerbietung gegen seine Vorfahren; wie sie nun solches aus Erkänntlichkeit der guten Dienste, so diese Stadt ihnen geleistet, gethan, so sey es weder der Billichkeit noch Gerechtigkeit gemäß, wider den Vertrag zu handeln. Der Bischoff aber versetzte alsobald: Ihro Majestät wollen den Schutz der Stadt Genf nicht aufgeben, weil ihre Vorfahren solchen zugesagt; aus gleichem Grund ist der Hertzog die Marggrafschafft Saluzze abzutreten nicht schuldig, weil er solche nicht ihnen, sondern dem verstorbenen König abgenommen hat. Der König antwortete gantz erhitzet: Der Hertzog

zog von Savoyen hat meine Marggrafschafft gewaltthätiger Weise eingenommen: nichts kan einen ungerechten Besitzer schirmen, daß er nicht wieder abtrete, was er unrechtmässiger Weise besitzet, ich werde ihn auch nicht verhindern, daß er nicht zu seinem Rechten gegen Genf gelange, wann solches anders als durch die Waffen beschicht; dann wann er es will auf die Gewalt ankommen lassen, so werde ich mich entschliessen zu thun, was meine Pflicht erfordert; und weil er in der Meynung ist, daß, wann ich sie verlassen würde, er sie ihn zu erkennen zwingen könnte, so will ich auch, daß er wisse, daß eine solche Verlassung der Ehre unserer Cron, und der Sicherheit eines Königlichen Worts würde nachtheilig seyn.

Als nun der Hertzog vermercket, daß der König wegen dieses Antrags verbittert, that er andere Vorschläge, wie nemlich das Hertzogthum Mailand wieder mit der Cron Franckreich zu vereinigen wäre, rühmte nicht nur die Verständniß, so er mit vielen Mailändern hätte, sondern both auch zu Eroberung desselbigen alle seine Hülffe, Volck, Geld, und eigene Person an. Der König antwortete: es sey vor allem aus um die Marggrafschafft Saluz zu thun, wann dieser Stein gehoben, so wolle er weiters mit ihm handeln, übrigens bedancke er sich seines guten Anerbietens. Wie nun auch dieses nicht angehen wollen, wendete sich der

Hertzog zu bittlichem Anhalten, daß er sie doch einem von seinen Söhnen, die ihm mit Bluts-Verwandtschafft so nahe zugethan, zu Lehen hingeben möchte: allein auch hier thate er eine Fehl-Bitte; daher er endlich folgende Bedinge eingehen mußte; daß er den ersten Junius entweder die Marggrafschafft Saluz freywillig abtreten, oder aber die Landschafft Bresse mit der Stadt und Vestung Bourg dem König überlassen solte, könne unterdessen die drey Monate zur Bedenck-Zeit nehmen, welches von beyden er erwehlen wolle; also reisete der Hertzog zu Anfang des Mertzens mißvergnügt, und in seiner Hoffnung betrogen wieder nach Hauß, nicht des Vorhabens das eingegangene zu halten, sondern die Sache so weit möglich aufzuziehen, biß der Sommer verstrichen, oder der König in Spanien sich ihm zu gutem ins Feld gerüstet, oder aber die Zusammenschweerung in Franckreich, die von dem Marechal von Biron und andern angesponnen, und von welcher der Hertzog Wissenschafft gehabt, ausgebrochen. Allein der König machte durch seine Wachtbarkeit alle diese Anschläge zu Wasser. Zu Ausgang des bestimmten Ziels verreisete er auf Lion, und besammelte seine Völcker, der Hertzog suchte einen Aufschub nach dem andern, endlich als der König dieser Aufzüge halber verbittert, kündigete er dem Hertzog von Savoyen den Krieg an, theilete seine Völcker, und ließ die einen unter dem

dem von Lesdiguieres, in Savoyen gegen Chamberi, die andern aber in Bresse unter Biron einbrechen. Beyde waren so glücklich, daß sie auf einen Tag die Stadt Bourg in Bresse und die Stadt Montmelian in ihre Hände bekamen, worauf bald Chamberi und alles, was in Savoyen und Bresse war, dem König zufiel.

Bey aller dieser Friedens-Handlung und darauf erfolgendem Krieg, stuhnden die Genfer auf guter Hut. Sie hatten zu der Zeit, da der Hertzog an dem Frantzösischen Hof war, auch ihren Anwald daselbst, welcher sich auf das äusserste bemühete, daß in dem Friedens-Verglich auch ein Artickul zu Gunsten der Stadt Genf möchte eingerücket werden: Zu diesem Ende stellete er den Königlichen Staats-Bedienten vor, daß diese Stadt Franckreich zu Gefallen alles gethan, was in ihrem Vermögen gestanden, und sich auf sein Anhalten hin in den Krieg, mit gewissen Bedingen verwickelt, wie glaubwürdige Verträge dessen genugsam Zeugniß geben. Nun sey es billich, daß diese Verträge gehalten werden, und daß der König in seinem Tractat mit dem Hertzog ihr zu Handen habe, was der Herr von Sancy versprochen, oder aber den Gegenwerth dagegen, und daß der König, im Fall eines Tausches, sich die Landschafft Gex samt Gaillard vorbehalten solte, um denen von Genf hernach dieses Land zu überlassen, welches sie mit ihren eigenen Waffen

erobert, und nun in des Königs Nahmen bey zehen Jahren beschützet hätten. Auf diese Vorstellung nun brachten die Frantzösische Räthe auf die Bahn, daß der Hertzog dem König die Bresse samt der Landvogtey Gex gegen die Marggrafschafft Saluzze abtreten solte; weil man aber nicht starck darauf gedrungen, so ist in dem Verglich der Herrschafft Gex keine Meldung beschehen. Als aber der Anwald von Genf sich hierüber mißvergnügt erzeiget, gaben die Staats-Räthe ihm zu verstehen, daß, weil dieser Verglich durch Vermittelung des Papsts geschehen, es unmöglich gewesen, einigen Artickul, der zu Vergrösserung einer Stadt, die der Papst mit so scheelen Augen ansehe, dienete, einzurücken; und daß der König genug gethan, daß er sich offentlich erkläret, er wolle die Stadt Genf in keine Wege verlassen, da sonst, wann er sich anders erkläret, er weit vortheilhafftigere Bedinge für Franckreich würde erhalten haben.

Und als der Hertzog von Savoyen von Paris verreiset, schrieb der König denen von Genf einen freundlichen Brief unterm vierdten Mertzen 1600. zu, folgenden Innhalts: Als der Hertzog von Savoyen zu ihm gekommen, ihre Streitigkeiten, die Marggrafschafft Saluzze betreffend, in der Freundlichkeit zu betragen, haben sie offt und viel von der Stadt Genf und zwar aus widerwärtigem Absehen geredet,

redet, wie dann ihre beyderseitige Angelegenheiten deßwegen sehr unterschieden, und einander zuwider; doch habe er dem Hertzog eine so ausdrückliche Erklärung seiner Wohlgewogenheit gegen diese Stadt, und der Verbindung, in welcher er stehe, dieselbige zu beschützen, gethan, daß er glaube, der Hertzog werde inskünfftige weder befehlen noch zulassen, daß etwas weder insgemein noch insbesondere der Stadt Genf nachtheiliges werde vorgenommen werden, und wann er, der König, in dem Verglich, so er mit dem Hertzog gemacht, sie mehr hätte begünstigen können, würde er es von Hertzen gethan haben, so grosses Verlangen habe er, ihnen ihre Dienste, so sie ihm in seiner Noth erwiesen, zu vergelten. Allein er habe sich müssen begnügen mit dem, was man ehrlich und billich erachtet, um sich nicht als einen Feind der allgemeinen Ruhe, sondern als einen allerchristlichsten und die Billichkeit liebenden Fürsten zu erzeigen, welche Billichkeit er jederzeit beobachtet, und sich wohl darbey befunden; er versichere sie, daß er offt das seinige habe wollen hindan setzen, um ihnen einichen Vortheil zuwegen zu bringen, allein es habe sich nicht schicken wollen; dem sey aber, wie ihm wolle, so können sie versichert seyn, daß wann der Hertzog den Verglich werde vollziehen, wie er dann zu thun versprochen, und er der König dardurch mehr Mittel an die Hand bekommen werde, ihnen was liebes

und angenehmes zu erweisen, er grössere Sorge, als jemahls, für ihre Wohlfahrt tragen werde, wie er dann dessen ihren Anwald Dauphin versichert, und sie selbst durch gegenwärtigen Brief noch fehrners versichern wollen. Die von Genf stelleten ihre Antwort dahin: Sie seyen dem König höchst verpflichtet, daß er nichts zum Nachtheil des Solothurnerischen Vertrags habe schliessen wollen. Sie geleben auch der getrosten Hoffnung zu seiner Gütigkeit, daß er ihnen die Summen, so sie zu seinem Dienst aufgewendet, werde bezahlen lassen, und daß er, im Fall der mit dem Hertzogen gemachte Verglich nicht solte zum Stand kommen, sie bey der Besitzung der Herrschafften Gex und Gaillard handhaben werde.

Nachdem der Hertzog von Savoyen, weder die Marggrafschafft Saluzze, noch die Landschafft Bresse abzutreten, sich entschliessen können, und der König, um dem Krieg einen Anfang zu machen, auf Lion gekommen, schickten die von Genf zwey von ihren Raths-Verwandten an ihn, ihn in der Nachbarschafft zu bewillkommen. Diese hatten auch in Befehl, bey dem König und seinen Räthen alle Kräfften anzuwenden, dasjenige zu erhalten, was ihr Anwald Dauphin bereits so inständig gesuchet, nemlich das Eigenthum der Herrschafften Gex und Gaillard, wie auch die Versicherung der Gelder, die der König ihnen schuldig; sie hatten

ten auch Befehl den König zu bitten, daß er sie in ihrem Ansuchen, in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen zu werden, bey den Löblichen Orten unterstützen möchte. Bey erhaltener Verhör nun richteten diese Gesandten ihrer Obern Befehl aus, und bathen den König, daß, wann schon der Hertzog sich zu Abtretung der Marggrafschafft Saluzze entschliessen, und also kein Tausch vor sich gehen würde, der König doch die Sache dahin wolte verleiten, daß diese zwey kleine Ländlein, die der Stadt Genf so wohl anstuhnden, derselbigen verbleiben möchten. Der König beantwortete diesen Vortrag mit ungemeiner Freundlichkeit: Er nennete die Herren von Genf seine ältesten und besten Freunde, und versicherte sie, daß seine Wohlgewogenheit gegen sie, die sie vollkommen verdienet, auch alle Proben aushalten werde; solte es mit dem Hertzog von Savoyen zum kriegen kommen, wie es alles Ansehen darzu hätte, so wolle er der Stadt Genf Gräntzen erweitern; wann aber kein Krieg erfolgete, und der Hertzog den zu Paris gemachten Verglich vollziehen wolte, würde es schwer fallen, denen von Genf die begehrten Ländlein zu erhalten. Wie er nun offentlich sich zu der Gerechtigkeit und Billichkeit bekennete, und es ihm leid würde seyn von seinen Freunden was zu begehren, das wider ihre Ehre und die Billichkeit lieffe, als sollen seine Freunde ihn auf gleichem Fuß halten; doch

wolle er alles thun, was nicht wider offentliche Treu und Glauben streite. Es möge auch gehen wie es wolle, so könne die Stadt Genf versichert seyn, daß er sie nimmermehr verlassen werde.

Als nun der Krieg mit allem Ernst wiederum angegangen, trachtete der König beydes Genf und Bern mit in denselbigen zu verwickeln. Der erstern schrieb der König aus seinem Lager bey Chamoi den eilfften September, und vermahnte sie, sich bey dieser Gelegenheit selbst anzugreiffen, etwelches Volck auf die Beine zu stellen, und mit denen Kriegsknechten, so der König ihnen zusenden wolte, ein kleines Heer aufzurichten, um sich den Feinden, die sich um die Vestung St. Catharina besammeln möchten, zu widersetzen, und desto leichter dem Hertzog diese Vestung aus den Händen zu reissen, sie sollen auch die von Bern bereden, ihnen mit erklecklicher Hülff an die Hand zu gehen. Diesen letztern aber schrieb er: Er sey Sinns, die Vestung St. Catharina zu belagern; weßwegen er sie bitte mit ihren Kriegs-Völckern ihm dazu behülfflich zu seyn, oder aber ihm eine gewisse Summe Gelds vorzustrecken, in welchem Fall dann er in seinem und der Stadt Bern Nahmen die Belagerung unternehmen wolte. Es hatten aber weder die von Bern noch die von Genf Lust, sich in diesen Krieg zu mischen; diese letztern hatten auch schon vor angelangtem

Brief

Brief um eine Zusammenkunfft auf Arau zwischen den Evangelischen Orten angehalten, und ihres Raths begehret, was bey diesen bedencklichen Umständen zu thun. Diese Zusammenkunfft ward auch bewilliget, auf den zwölfften September gehalten, und nach reiffer Ueberlegung von den vier Evangelischen Städten beschlossen, daß es keineswegs thunlich, sich in diesen Krieg einzulassen, inmassen solcher lediglich wegen der Marggrafschafft Saluzze, welche der Cron Franckreich unrechtmässiger Weise entzogen worden, entstanden; sonderlich können sich Basel und Schaffhausen, als welche mit Genf keineswegs verbündet, nicht einlassen; zu dem, so sey der König in Franckreich, der rings herum Frieden hätte, sein Vorhaben auszuführen mächtig genug. Es sey auch zu betrachten, daß die Römisch-Catholischen Orte mit dem Hertzogen in Bündniß stehen, und krafft derselbigen seine Lande zu beschützen verbunden, wie sie dann bereits ihre Völcker an diesen Enden zu stehen hätten. Wann nun die vier Städte sich in diesen Krieg mischen wolten, so würde solches die Catholischen veranlassen, dem Hertzog mit desto grösserer Macht beyzustehen, und also würde sich das Kriegs-Feuer, vielleicht zu grossem Schaden der benachbarten Eidsgenossenschafft je länger je mehr vergrössern; also sey besser nach Mitteln zu trachten, wie diese beyden Fürsten mit einander versöhnet, und der

Krieg an denen Eidsgenössischen Gräntzen möge gestillet werden. Fehrners währe der Stillstand zwischen Bern und Savoyen noch den gantzen September aus, welchen zu brechen weder billich noch anständig seyn würde. Gesetzt auch der König in Franckreich habe dem Hertzog schon unterschiedliche Plätze abgenommen, und sey Sinns, weil der Hertzog nicht in genugsamer Gegenverfassung stehe, derselbigen noch mehr wegzunehmen, so sey doch leicht zu gedencken, daß es dabey nicht sein Verbleiben haben, sondern der Hertzog sich auch um Hülff und Anhang umschauen, auch weder sein Schwager König Philipp in Spanien, noch der Papst und die Italiänischen Fürsten ihn also stecken lassen werden. Wann auch bey bald einbrechendem Winter der König seine Macht zurück zöge, so könnte der Hertzog das verlohrne leicht wieder erobern, geschehe aber solches nicht, und solte der König in Spanien Franckreich an einem andern Ort angreiffen; so würde nochmahls nach abgezogenen Frantzösischen Völckern die gantze Last des Kriegs, wie schon vor eilff Jahren beschehen, den Städten auf den Hals fallen. Endlich sey die Stadt Genf ein wichtiger Schlüssel zu der gesammten Eidsgenossenschafft, daher wohl Sorge zu tragen, daß kein fremder Potentat, unter was Schein es immer seyn möchte, sich derselbigen bemächtige; man hätte sich zwar gegen dem jezigen

tzigen König in Franckreich, als einem guten Freund und sichern Bundsgenossen keines Argen zu versehen, man könne aber nicht wissen, was für einen Nachfahr er haben werde, und wie derselbe möchte gesinnet seyn. Sey also nicht gut, daß an den Eidsgenößischen Grentzen man ihn lasse allzuweit um sich greiffen ꝛc. Den Gesandten von Genf nun wurden etliche von diesen Gründen angezogen, und sie zugleich gebethen, die Sache nicht dahin auszudeuten, als ob ihre Herren und Obern nicht geneigt, der Stadt Genf zu ihrer Sicherheit und Beförderung ihres Wohlstands zu verhelffen. Auch seyen die Herren von Zürich und Bern gäntzlich gesinnet, alles dasjenige zu erstatten, was die Vereinigung ausweise, alle vier Städte aber geneigt, das gute Vernehmen mit der Stadt Genf zu unterhalten, derselben alle nachbarliche Freundschafft zu beweisen, ihr bey nechster Tagleistung zu Baden im besten zu gedencken, und alles anzuwenden, daß bey erfolgendem Frieden zwischen Franckreich und Savoyen, sie in demselben möge mitbegriffen werden.

Bald hierauf, nemlich den ersten October ward eine allgemeine Eidsgenößische Tagsatzung dieses Kriegs und anderer Ursachen wegen zu Baden gehalten, auf welcher der Frantzösische Gesandte Herr von Morfontaine, wie auch der Spanische, Alphonsus Casal, und der Savoysche Graf von Tournon erschienen. Der

erste

erste bracht sowohl schrifftlich als mündlich vor, wie einen grossen Eifer sein König bezeuget, die ausstehende Schulden in der Eidsgenossenschafft abzuführen, was für grosse Summen er deßwegen gesammelt, und wie er schon würcklich den Hertzog von Biron mit dem gesammelten Geld zu ihnen hinaus geschicket hätte, wann durch den Savoyschen Krieg er nicht wäre verhindert worden. Fiel hierauf auf die Ursachen und Anlaß dieses Kriegs, erzehlte was glücklichen Fortgangs die Waffen des Königs bereits gehabt, und bath endlich, daß die Eidsgenossen sich wider die Cron Franckreich nicht wolten verleiten lassen, sondern in dem guten Vernehmen, in welchem sie so viel Jahre mit derselben gestanden, noch ferners verharren. Die Gesandten aber aus Spanien und Savoyen erklagten sich ab des Königs (wie sie sagten) unbilligem Uberfall, wie solcher schnurrichtig wider den getroffenen Frieden zu Vervins streite, und der König keiner Verträge nichts achte, wann er nur seinen Ehrgeitz vergnügen könne; darum sollen die Eidsgenossen ihm in seinem ungerechten Unternehmen nicht nur nicht behülfflich seyn, sondern vielmehr dem unschuldig-leidenden beystehen, damit nicht, wann der König den Hertzog unterdrucket, die Reyhe auch an sie kommen möchte. Nach Anhörung nun beyderseitiger Gesandten entschlossen sich die Eidsgenossen, den kriegenden Partheyen

theyen ihre Vermittlung anzubieten, stelleten deßwegen zwey Schreiben, das eine an den König von Franckreich, das andere aber an den Hertzog von Savoyen, des Innhalts, daß sie beyderseits geruhen möchten, die Eidsgenossen, als ihre Bundsverwandten, zu Friedens-Mittlern anzunehmen, damit der unter ihnen entstandene Landsverderbliche Krieg möchte abgeschaffet, und die so nothwendige Ruhe in diesen Landen wieder hergestellet werden. Sie versprechen in aller Aufrichtigkeit und unpartheyisch, weder ihrer Person, noch Mühe und Kosten zu schonen, diesen heilsamen Zweck zu erhalten, und so nahe Blutsverwandte mit einander wieder auszusöhnen. Bey allen diesen Handlungen trachteten die von Genf nochmahlen in den Eidsgenößischen Bund zu kommen, obwohl sie schon zu unterschiedlichen mahlen abgewiesen worden. Sendeten deßwegen ihren Syndicus Roset für gemeine Eidsgenossen, mit wiederhohlter Bitte, daß sie sie doch als ein zugewandt Ort in den Eidsgenößischen Bund aufnehmen möchten, angesehen ihre Stadt ein starckes Bollwerck und Schlüssel der Eidsgenossenschafft sey, welches ein König von Franckreich, Bern, und Solothurn wohl erkennet, daher sie den ewigen Schirm-Bund nicht nur der Stadt Genf, sondern auch ihren eigenen Ländern und Unterthanen zu gutem, zu Solothurn aufgerichtet, es würde auch durch

diese

diese Aufnehmung in den Bund vielen gefährlichen Practicken der Faden abgeschnitten, und den Feinden der Muth benommen werden, da sonsten, wann diesen einmahl ein Streich angehen solte, das Unglück der Stadt durch den Widerschlag die Eidsgenossenschafft selbst betreffen möchte. Dieses Begehren der Genfer ward in die Abschiede genommen, und auf folgender Tagsatzung abschlägig beantwortet, die Eidsgenossen könnten aus gewissen Gründen in die Aufnehmung der Stadt Genf in den Eidsgenößischen Bund nicht einwilligen, dancken ihnen doch wegen ihres freundlichen Anwerbens, und versichern sie, ihnen sonst allen nachbarlichen Willen, Ehre, liebes und gutes, so offt die Gelegenheit es mitgeben werde, zu erweisen.

Als der König von Franckreich zu Ausgang Septembers zu Annecy angelanget, sendeten die von Genf ihren Rathsherrn Dauphin an denselben, um ihn zu bewillkommen, zu dem Fortgang seiner Waffen Glück zu wünschen, und auch ihre Freude zu bezeugen, daß er so nahe bey ihrer Stadt sich befinde, dieser Anwald aber hatte auch zugleich von seinen Herren und Obern Befehl einen Gewalts-Brieff von dem König auszuwürcken, Krafft dessen die eigenthümliche Besitzung der Herrschafft Gex einer Stadt Genf solte übergeben werden. Der König verwieß diesen Gesandten seines Begehrens halber an den von Villeroi, welcher ihm darüber

darüber eine aufzügliche Antwort gegeben, doch ihn dabey der Wohlgewogenheit seines Königs gegen die Republick versichert, und daß sie dieselbe bald durch Schleiffung der Vestung St. Catharina empfinden werde, welche Schleiffung vor sich gehen werde, so bald der König die Vestung in seine Hände bekommen. Bald hierauf kam auch der Herr von Sanci auf Genf, wieß in dem Rath des Königs Brieffe auf, durch welche derselbe ihm befohlen, die von Genf zu versichern, daß er die Vestung eintzig und allein zu diesem Ende einnehme, damit er ihnen diesen Dorn aus dem Fuß ziehen könne. Unterdessen machte das Gerücht von dem beglückten Fortgang der Frantzösischen Waffen gantz Italien rege. Der Papst sendete in aller Eil den Cardinal Aldobrandini seinen Nepoten, dieses Feuer zu löschen, und wo möglich, den Tausch zu befördern, damit Italien die Frantzosen wegen der Marggrafschafft Saluzze nicht zu Nachbarn hätte. Als nun der Legat den König zu Chamberi besprochen, und den verlangten Waffenstillstand nicht erhalten können, wurden auf der einen Seiten die Friedens-Handlungen angefangen, auf der andern die Kriegs-Verrichtungen fortgesetzet, so daß dem Hertzog disseits des Gebürges nichts mehr als die Citadelle von Montmelian und Bourg in Bresse, und die Vestung St. Catharina übrig. Die für unüberwindlich gehaltene Citadelle von Montmelian

melian gieng durch die Zagheit oder aber Verrätherey des Platz-Obristen von Montmajor, Herrn zu Brandis, der deßwegen Ehr und Guts verlustig sein Leben mit gröster Armut in der Vogtey Eschalans beschliessen müssen, schon im November uber. Nun waren noch Bourg das Schloß, und St. Catharina übrig, das erstere wurde durch seinen dapffern Schloß-Hauptmann Bouvers heidenmüthig beschützet, diese letzte ließ der König im December belagern. Es war aber die Vestung St. Catharina ein schönes Fünf-Eck mit starcken Wällen und tieffen Gräben versehen, mitten in einer Fläche, auf einer kleinen Erhöhung, von welcher man die gantze Fläche überschauen und bestreichen konnte, zwey Meilen von Genf entlegen, und mit sechshundert Mann besetzet. Der König wolte der Eroberung selbst beywohnen, daher die von Genf drey von den vornehmsten Rathsherren ihn zu begrüssen abgesendet, und ihn zugleich zu erinnern der Verheissung so er ihnen gethan, nemlich Gex und Gaillard ihnen zu überlassen, und die Vestung St. Catharina zu schleiffen. Der König empfieng die Gesandte mit grosser Freundlichkeit, und sonderlich in Ansehen des letztern, daß, obwohl viel ihn bereden wollen, diese Vestung nicht zu zerstöhren, so wolle er es doch der Stadt Genf zu gefallen thun, in Ansehen des erstern aber sagte er nur insgemein, er wolle sich ihre Wohlfahrt

fahrt immerdar angelegen seyn lassen. Kaum waren die Lauff-Gräben vor der Vestung geöffnet, da schon die Besatzung von der Uebergabe zu handeln anfieng; nemlich, daß wann in Zeit von zehen Tagen ihr kein Entsatz zukäme, sie sich an den König ergeben wolte, welches aber nur in die Lufft geredt war, weil man wohl wußte, daß kein Entsatz vorhanden. Nach verflossenem Ziel zog die Besatzung mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, wie auch dreyen Stücken aus, den sechszehenden December. Der Herr von Sully aber ließ alsobald die schönen Bollwercke in die Lufft sprengen, das übrige aber schleiffeten die von Genf in zweyen Tagen so gut, daß kein Fußstapffen einer Vestung mehr allda zu sehen. Der König schenckte ihnen auch sechs Stücke groben Geschützes, welche die Belagerte in der Vestung hinterlassen müssen.

Es hätte aber die Zerstöhrung dieser Vestung bald gäntzlich die Friedens-Handlung unterbrochen; dann so bald der Päpstliche Legat solches vernommen, speuete er Feuer und Flammen, die Frantzosen haben seiner nur gespottet, man habe ihm ausdrücklich verheissen, daß kein Platz diesseits des Gebirgs solte zerstöhret werden; weil man ihm nun das Wort nicht gehalten, so wolle er das seinige auch wieder zurück ziehen, und an nichts gebunden seyn; die Würde des Heil. Stuhls sey verletzet; der

König thue einer Stadt, die eine falsche Religion bekenne, mehr zu gefallen, und sie vermöge bey demselbigen mehr als aber die Bitte des Heil. Vaters, ꝛc. Auf dieses Geschrey antwortete der Herr von Sillery gantz trocken: Der König habe in dem Stand, wie die Sachen seyn, nicht weiters des Friedens vonnöthen, als in so weit solches dem Papst gefällig; daß er den Friedens-Vorschlägen bißher Gehör gegeben, sey nur dem Papst zu gefallen, und auf seine Bitte geschehen. Wie er nun in dieser Sache, wie in andern dem Heil. Vater gern zu Willen werde, so sey auf der andern Seiten auch billich, daß der Papst nichts von ihm fordere, das zu seinem und seiner Crone Nachtheil gereichen möchte. Der König, sein Herr Vorfahr, habe die Beschützung der Stadt Genf nicht leichtsinniger Weise, und nur aus dem Absehen ihre Ruhe fest zu stellen, über sich genommen, wie seine Feinde solches von ihm ausstreuen dörffen; sondern mit Wolbedacht, und nach reiffer Ueberlegung zu Sicherheit seines eigenen Königreichs; und dieses sey so wahr, daß so wohl die Catholischen Orte der Eidsgenossenschafft, als aber seine eigene Staats-Räthe erkennet, daß der Bund mit den Eidsgenossen in keiner andern Weise auf einem nutzlichen Fuß könne unterhalten werden; sintenmahl man die Clus nicht ohne Genf erhalten könne; wann aber beyde verlohren, so sey alle

alle Gemeinschafft zwischen beyderseitigen Bunds-Verwandten abgeschnitten, und also der Bund unnütze gemacht. Der König sey des Sinns, mit seinen benachbarten, die friedfertige Rathschläge hegeten, den Frieden zu unterhalten; diejenigen aber, die wider seine Königliche Würde was unterfangen, nicht ungestrafft zu lassen, ꝛc. Endlich ward die unterbrochene Friedens-Handlung, weil es mit den belagerten in der Citadell zu Bourg auf das äusserste gekommen, wieder vor die Hand genommen, und endlich der Friede den siebenzehenden Jenner des folgenden Jahrs beschlossen, mit folgenden Bedingen: Es solte der gantze Strich Lands auf der rechten Seiten des Rhodans mit Einschluß des Flusses selbst, von Genf biß auf Lion hinunter, unter die Frantzösische Bothmäßigkeit gehören, doch sollen dem Hertzog bey der Brücke zu Graisin etliche Dörffer, um den Paß in die Grafschafft Burgund zu haben, verbleiben, doch mit dem Vorbehalt, daß er weder einen Zoll aufrichte, noch einige Befestigungs-Wercke alldort anlege; unter andern solle auch die Landschafft Gex mit vollem Recht, wie die Hertzogen von Savoyen solche besessen, dem König überlassen und dem Königreich unzertrennlich einverleibet werden: hingegen tritt der König die Marggrafschafft Saluzze dem Hertzog als sein künfftiges Eigenthum gäntzlich ab, ꝛc. mit andern Artickuln mehr, welche aber nicht

zu unserm Zweck dienen. Die von Genf hatten zwar ihren Anwald Dauphin bey der Friedens-Handlung zu Lion, dieser bemühete sich mit allen Kräfften es dahin zu bringen, daß etliche den Genfern vortheilhafftigere Artickul bey dem Vertrag möchten eingerücket werden, er hielt auch bey dem König mit Ueberreichung eines Briefs von seiner Obrigkeit inständigst an, daß die Herrschafft Gex denen von Genf möchte vorbehalten werden; allein er bekam nur folgende Antwort: Ich habe euch einen verdrießlichen Dorn mit Schleiffung der Vestung St. Catharina aus dem Fuß gezogen, wolte auch gern, daß ich euch könnte die Landschafft Gex überlassen ꝛc. Also ward bey Schliessung des Friedens der Genfer nicht gedacht, und hat der König in Franckreich durch denselbigen den ersten Fuß auf die Helvetischen Gräntzen gesetzet. Aldobrandini aber der listige Italiäner hat die forchtbarliche Nachbarschafft eines so mächtigen Königs durch seine Handlung von Italien abgewendet, und solche hingegen der Eidsgenossenschafft auf den Hals geladen.

Ende des eilfften Theils.

Jacob Lauffers

Profess. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Zwölfter Theil.

Biß zu dem Frieden mit Savoyen.

Zürich,

Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

Inhalt der dreyzehen Bücher des zwölfften Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1601.

Allgemeine Betrachtungen des Zustands in der Eidsgenossenschafft. Genf bearbeitet sich vergebens, daß ihm die Landschafft Gex überlassen werde. Die Eidsgenossen schlagen ihre Hülffe wider den Türcken ab. Biel steht in Gefahr, den Beysitz unter den Eydsgenossen zu verliehren. Schwierigkeiten in der Bunds-Erneurung mit Franckreich.

Das zweyte Buch. bl. 28.

1602.

Die Bunds-Erneuerung mit Franckreich bekommt ihre Würcklichkeit; Zürich bleibet allein davon weg. Handlungen in dem Bielerischen Tausch-Geschäffte. Bern und Wallis schweren ihren Bund. Berns Bund mit den Rhätischen Bünden. Bunds-Schwur zu Paris.

Das dritte Buch. bl. 55.

Savoyscher Anschlag die Stadt Genf zu besteigen. Er mißlingt. Der Genfer Anstalten zu besserer Verwahrung ihrer Stadt.

1603.

Des Hertzogs Außreden zu Beschönigung dieses Unterfangens. Vorgekehrte Mittel, die Stadt vor neuen Uberfällen zu bewahren. Angebähnte, doch bald unterbrochene Friedens-Handlung.

Das vierdte Buch. bl. 85.

Die Friedens-Handlungen zwischen Savoyen und Genf werden aufs neue vor die Hand genommen. Sie gehen glücklich von Statten. Eine so genannte Lebens-Manier wird geschlossen. Auszug aus derselben. Die Bielerische Tausch-Handlung gewinnt einen Spalt. Religions-Unruhen in Wallis. Mühlhausen in Gefahr von der Eydsgenossenschafft getrannt zu werden. Unruhen in Bünden. Erbauung der Festung Fuentes.

Das fünfte Buch. bl. 109.

1604.

Vorstellungen des Französischen Gesandten bey den Eidsgen. das Capitulat zwischen den 3. Bünden und Mayland rückgängig zu machen. Die Catholischen Orte erneuren den Spanischen Bund. Die Bielerische Tausch-Handlung geräth mehr und mehr ins Stecken. Die Reformierten werden aus Wallis vertrieben.

1605.

Practicken des Grafen von Fuentes in Bünden. Fürbitte der Evangelischen Eidsgenossen für den Hertzog von Bouillon. Die General-Staaten suchen bey ihnen ein Vorschuß von Geld.

Das sechste Buch. bl. 138.

1606.

Spruch der Catholischen Orthe in dem Bielerischen Tausch-Handel, durch welchen der Tausch gäntzlich aufgehoben wird. Der Berner Beschwerung darüber. Der Catholischen Verantwortung. Franckreich verlangt 6000. Mann nach der Bündniß. Kriegs-Vorsorgen König Heinrichs des vierten und der Reformierten Eidsgenossen für Bündten.

Das siebende Buch. bl. 159

1607.

Venedig sucht bey Bern Hülfe wider den Papst. Unruhe und Empörung in den 3. Bünden, bey Gelegenheit der Volcks-Werbung von Venedig. Angestelltes scharffes Straff-Gericht. Der Eidsgenossen Gesandten vergebliche Bemühung zur Herstellung der Ordnung. Kriegs-Verfassungen der Eidsgenossen diesem Unwesen zu steuren. Zweytes Straf-Gericht von verständigen Personen, durch welche die Ruhe wieder hergestellet wird.

Das achte Buch. bl. 192.

Bedingungen des Standes Bern, bey Aufhebung des Bielerischen Tausches.

1608.

Die Stadt Biel erkennet ihre Ubereilungen in dem Tausch-Handel.

1609.

Verhafft Mühlhausischer Güter in der Oestreicher Bothmässigkeit. Terrails und la Bastide heimlicher Anschlag die Stadt Genf zu überrumpeln. Er wird von ungefehr entdecket. Sie kommen den Genfern in die Hände, und werden mit dem Tod gestraffet.

Das neunte Buch. bl. 224.

Biel stellet den Bischöfflichen Mejer seines Amts stille.

1610.

Der Bischoff empfindet es höchlich. Die Eidsgenössischen Schiedrichter machen einen Verglich über verschiedene noch hangende Beschwerden. Zwischen Biel und denen im Erguel entsteht ein Streit wegen der Kriegs-Gebothe. König Heinrichs des vierten ungemeine Kriegs-Verfassungen. Er wird ermordet. Entzweyung etlicher Orthe wegen Schlägereyen zu Gachnang. Peter Canals von Genf verrätherische Verständniß.

Das zehende Buch. bl. 252.

1611.

Furcht der Genfer nach Heinrichs des vierten Tod. Des Hertzogs von Savoyen grosse Kriegs-Anstalten

ten wider die Stadt Genf und die Waat. Der Genfer und Berner nicht geringere Gegenverfassungen. Starcke Hülfs-Versicherungen von ihren Eidsgenossen und von Franckreich. Der Hertzog steht von seinem Vornehmen ab. Der Hertzog bekommt Hoffnung, durch gütliche Handlungen zu seinem Zweck zu kommen, worinn ihn etliche Orthe zu begünstigen scheinen. Pest.

Das eilfte Buch. bl. 276.

1612.

Bündniß der Städte Zürich und Bern mit dem Marggraf von Baden zu Beschützung allerseitiger Lande. Des neuen Französischen Bothschafters de Castille schöne Vermahnung an die Eidsgenossen zur Einigkeit. Zoll-Streitigkeit zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen. Der Hertzog von Savoyen läßt durch Gesandte auf einen Ausspruch Eidsgenössischer Schiedleute in seinen Anforderungen an die Waat andringen. Berathschlagungen der Eidsgenossen wegen einzuholender Bestätigung ihrer Regalien. Des Bischoffs von Basel Absichten, die Catholische Religion im Münsterthal einzuführen.

Das zwölffte Buch. bl. 299.

1613.

Bern schicket eine Gesandtschafft an den Bischof von Basel, und läßt ihm sagen, daß sie das Burgrecht mit den Münsterthalern wieder beschweeren wolle. Des Bischofs Einwendungen dagegen. Denselben ungeachtet gehen die Gesandten in das Münsterthal

sterthal, und beschweeren das Burgrecht. Die Evangelischen Städte finden bedencklich der grossen Union in Deutschland beyzutetten.

1614.

Handlungen des Standes Bern die Einführung der Catholischen Religion in dem Münsterthal zu hintertreiben. Er kömmt nicht eher zu diesem Zweck, als nachdem er einen Zug in das Münsterthal beschliesset.

Das dreyzehende Buch. bl. 325.

Zwist zwischen Bern und Freyburg wegen Theilung ihrer gemein-besessenen Vogteyen. Ludwig dem dreyzehenden wird ein Aufbruch von 6000. Mann gestattet. Ursachen der Bunds-Anwerbung der Republick Venedig an Zürich und Bern. Hindernissen von seiten der Rhätischen Bünde. Schliessung desselbigen.

1615.

Fruchtlose Handlung an der Aussöhnung von Bern und Savoyen. Unordentliches Kriegs-Gelauffe in Italien. Handlungen wegen Mühlhausen.

Geschichte der Schweitzer.

Zwölfter Theil.

Das erste Buch.

Der Staats-kluge Tacitus sagte vor diesem: **Es werden Laster seyn, so lange es Menschen giebet.** Derjenige der nur ein wenig in den Welt-Geschichten bewandert, wird bald wahrnehmen daß die menschliche Sachen in einem Kreiß herumgehen; daß das gleiche Schau-Spiel immer fortgespielet wird, und daß der Unterschied nur in den Umständen der Zeit, des

Orts, und der Personen bestehet. Die Gemüths-Regungen der Menschen sind immerdar das Trieb-Rad aller grossen Veränderungen gewesen, und haben, wann sie den Zügel der Vernunfft vom Halse gestreiffet, nichts als Unruh gestifftet. Es hat zu keinen Zeiten an Schmeichlern gemangelt, welche der Könige und Fürsten unersättliche Herrschsucht, als eine belobte, und der Unsterblichkeit würdige Tugend ausgestrichen, da doch solche eine schädliche und tadels-würdige Gemüths-Schwachheit ist. Oder man sage mir, wann man die Sachen recht beym Licht betrachtet, ob der König, der mit seinem Land vergnüget, der wohl seinen Begierden, seiner Großmuth aber keine Schrancken setzet, der durch sein Beyspiel seine Unterthanen die Beobachtung der Gesetze lehret, der die Gerechtigkeit handhabet, Barmherzigkeit übet, die Handlung und alle Künste äuffnet, und seine Untergebene auf alle Weise glückhafftig machet, nicht grössern Danck bey den Lebenden, und bessern Nachruhm bey den Nachkömmlingen verdiene, als ein grosser Welt-Bezwinger, oder vielmehr Welt-Räuber, welcher aus Herrschsucht seine Reichs-Schätze erschöpfet, seine Angehörige auf die Schlacht-Banck liefert, oder aber in die äusserste Armuth stürtzet, viel Städte einäschert, viel Län-

Länder verwüstet, und die Menschen zu Millionen weise unglückhafftig machet. Diese unersättliche Herrschsucht hat auch Europa, in dem Jahrhundert, in welches wir nun zu treten gesinnet, grausam verwirret, und unzehlichen Jammer gestifftet, indem die zwey großmächtige Häuser von Oesterreich und Bourbon um den Vorzug gestritten, und ein jedes von der Eintzel-Herrschafft über alle Abend-Länder ihm träumen lassen. Anfänglich hatte das erstere die Oberhand. Dieses mit der höchsten Würde der Welt, der Kaiser-Crone, mit so vielen Erb-Ländern von Oesterreich, Ungarn, Böheim, Mayland, Neapolis und Sicilien, ganz Spanien und Portugall, ja der neuen Welt nicht vergnüget, trachtete nach dazu dem freyen Deutschland, das Joch an den Hals zu werffen; um sich dardurch den Weg zur Eintzel-Regierung zu bahnen. Nachdem aber dasselbe durch der Schweden dapfere Faust und den Westfälischen Friedens-Schluß in die Schrancken der Gebühr eingezielet; fieng hingegen das Bourbonische durch die klugen Rathschläge seiner beyden Staats-Bedienten von Richelieu und Mazarin an, sein Haupt empor zu heben. Wie dann des einen Abnehmen, der Welt Lauff nach, des andern Aufgang ist, und ließ sich gelüsten, mit einem so fruchtbaren, so mächtigen

tigen Königreich nicht vergnüget, seine Grenzen zu erweitern, den benachbarten freyen Völckern auf die Hälse zu treten, und seine unumschränckte Macht aller Orten fest zu setzen. Beyde aber haben bisher ihres Zwecks verfehlet, und zwar zu ihrem besten, weilen jegliche Sache ihre gewisse Masse und Ziel hat, welches, wann es überschritten wird, die Sache von der Vollkommenheit abführet. Dann wie ein allzufetter und grosser Leib sich selbst nur beschwerlich ist; also ist auch ein allzuweitläufftiges Reich sich selbst an Macht überlegen. Es hat aber die ungezäumte Herrschsucht der einen, und das nicht übel begründete Mißtrauen der andern, noch dieses Ubel, neben tausend andern in dem lauffenden Jahr hundert aufgebracht, daß, wann schon der Friede geschlossen, die Völcker doch nicht abgedancket worden; so daß mitten im Friede die Ruhe der Unterthanen durch das Gerassel der Waffen gestöret; die Schatzungen nicht erleichtert, und also die süsse Früchte des Friedens nicht können genossen werden. So hatten vor diesem die mächtigen Römer, um die ganze Welt in Forcht und Schrecken zu erhalten, den Rhein, die Donau, den Euphrat, den Nil und alle Grenzen mitten im Frieden mit ihren Legionen besetzet. Allein auch dieses Ubel wird auf-

aufhören, wann einmahl die Kriegsleute, wie zu der Römer Zeiten, hinter das Staats-Geheimniß kommen werden, daß alle Macht der Regierung in ihren Händen bestehet.

Was eine löbliche Eidsgenossenschafft betrifft, so hat sie in diesem Jahrhundert ihre Grenzen weder erweitert, noch geschmählert, sondern ist in gleichem Zustand geblieben, und hat bey den gewaltigen Stürmen, welche beyde obbemeldete Häuser in ganz Europa erreget, ihr Freyheits-Schifflein so wohl zu leiten gewußt, daß sie solches unverletzet erhalten. Man hat zwar von beyden Seiten nicht ermangeln lassen, durch grosse Verheissungen ihre Grenzen zu erweitern, sie mit in das Spiel zu ziehen. Allein die Betrachtung, daß sie mit Erweiterung ihrer Grenzen, wohl die Unruh nicht aber die Glückseligkeit vergrössern könnte, hat sie vorsichtig zurücke gehalten, so daß sie lieber einen Zuschauer, als aber einen Mit-Spieler in diesen gefährlichen Spielen abgeben wollen. Es bemercken die Staats-Gelehrten, daß eine Bürgerliche Gesellschafft schon groß genug, wann die Anzahl ihrer Glieder so starck angewachsen, daß dieselbe einander von innen alle Kommlichkeit verschaffen, von aussen aber die Benachbarte in solchen Schran-

ken behalten können, daß niemand sich getrauen darff, ohne Gefahr zu lauffen, sie zu beleidigen oder anzugreiffen. In diesem Stand vermeinten unsere Eltern zu seyn; begehrten also nichts weiters. Sie waren starck genug alle Stände eines bürgerlichen Lebens von dem Herren an bis auf den Bauren und Ackermann zu besetzen, auch theils wegen der Gelegenheit ihres Landes, theils aber auch wegen ihrer Dapferkeit einem, obwohl mächtigen Feind, die Stirne zu bieten. Daher sie bey denen Benachbarten in solchem Ansehen gestanden, daß derselben zahlreiche Kriegs-Heere ihre Grenzen nur das eine und andere mahl und zwar verstohlener und unerwarteter Weise betreten dörffen; da sie hingegen der mächtigen Republick Venedig, des Groß-Herzogs von Florentz, und anderer Italienischer Fürsten, ja des Papsts Lande selbst, wie ihre eigene mitgenommen haben. Ubrigens, wann derjenige, den viele förchten, auch viele zu förchten hat; so sollten hingegen die Eidsgenossen in grosser Sicherheit leben, weilen sie keinem Benachbarten forchtbarlich sind noch seyn wollen. Deutschland und Italien stehen ihnen offen; doch können die Angrenzenden zu allen Zeiten sicher vor ihnen schlaffen, und dienet ihnen die Eidsgenössische Vergnügsamkeit zu besse-

rer

rer Versicherung als die stärcksten Grentz-Festungen. Es wollen etliche fremde Staats-Weise den Eidsgenossen einen groben Fehler, den sie in diesem Jahrhundert sollen geschossen haben, vorrücken; daß sie nemlich den mächtigen König von Franckreich auf ihren Grenzen einnisten, und die Beschirmung der Grafschafft Burgund haben fahren lassen. Allein neben dem, daß sich zu verwundern, daß die Eidsgenossen in so langer Zeit nur diesen groben Fehler geschossen, wann es je einer ist; so sollten diese Staats-Weisen betrachten, ob es den Eidsgenossen möglich gewesen wäre, der Französischen Macht, die damahls auf das Höchste gestiegen, einzig und allein in die Harre zu widerstehen. Ob es thunlich gewesen wäre, durch Beschirmung einer andern Herrschafft, sich selbst die Gefahr eines gäntzlichen Untergangs über den Hals zu ziehen; welcher vielleicht erfolget wäre, wann die Eidsgenossen dem Rath dieser Staats-klugen gefolget hätten; dahingegen sie seither bey sechzig Jahren in ihrer Freyheit aufrecht bestanden sind. Endlich sollten sie betrachten, daß die meisten Burgundischen Herren durch Französisches Geld umgekaufft worden, und daß also diejenigen sehr schwer zu erhalten sind, die sich selbst nicht erhalten wollen. Sonsten sind

in diesem Jahrhundert auch etliche geringe Unruhen in der Eidsgenossenschafft entstanden; die aber den kleinen Erd-Erschütterungen gleich waren, welche mit grosser Geschwindigkeit das Land durchlauffen, die Menschen aus dem Schlaff aufwecken, übrigens aber keinen Schaden thun. Obwohl wir nun wegen der langen Reise, so wir bereits in unsern vaterländischen Geschichten gethan, uns ziemlich müde befinden, so wollen wir doch dieselbe noch dieses Jahrhundert hindurch, so Gott Leben und Gesundheit giebet, fortsetzen, und uns alsdann zur Ruhe begeben.

Nachdem der Frieden den siebenzehenden Jenner dieses lauffenden 1601. Jahrs, wie wir schon bey dem vorhergehenden Meldung gethan, zwischen Franckreich und Savoyen beschlossen worden, und die von Genf vergeblich um die Uberlassung der Herrschafft Gex angehalten; liessen diese sich solches nicht abschrecken, sondern sendeten Dauphin und Anjorrant dem König nach auf Paris, welche ihre Bitte gantz inständig dahin widerhohleten, daß er aufs minste dieses Land ihren Herren und Obern als ein Unterpfand für diejenige Schuld, mit welcher Franckreich ihnen verpflichtet, oder aber für einen Gegenwerth dessen, so ihnen durch den Tractat, den sie mit Savoy

geschlos-

geschlossen, zukommen sollte, wollte überlassen. Allein auch dieses war nicht erheblich; sintemahl der König vorschützete; diese Herrschafft sey in dem Friedens-Schluß solchergestalt der Cron Franckreich einverleibet worden, daß sie von derselben nimmermehr solle entfremdet werden. Als nun bald darauf ein starckes Gerücht sich ausgebreitet, der Spanische Statthalter in Mayland, Graf von Fuentes, der 25000. Mann auf den Beinen hatte, wolle mit dem Herzog von Savoyen, der zu Ausgang des April seine Länder dießseits des Gebirges wider in Besitz genommen, die Stadt Genf belagern, hielten die Anwälde von Genf bey dem König um eine Verhör an, welche er ihnen auch willig ertheilet, und zugleich verheissen, daß, wann das ausgestreuete Gerücht sich wahr befinde, er seine Völcker ohne Verzug wollte auf die Grenzen führen, und durch seine Gesandte zu Rom und in Spanien auskündigen lassen, daß, wann er, der Herzog von Savoyen, etwas wider die Stadt Genf vorzunehmen sich unterstühnde, er in Person kommen wollte, demselben eine Schlacht zu lieffern. Auf gleichem Schlag schrieb auch der König unterm zwanzigsten Mayen dem Cardinal von Offat, der seine Sachen zu Rom behandelte: Daß, wann der Graf von

Fuentes die Stadt Genf angriffe, er der König sich entschlossen, wie er verpflichtet sie zu schirmen, solches auch zu thun, ohne seiner eigenen Person noch seiner Cron zu schonen; es möge auch daraus entstehen, was da wolle. In welchem Stück er der Verbindung und dem Beyspiel seiner Vorfahren folge, welche diese Beschirmung über sich genommen, auch zu der Zeit, da sie diejenige, die mit den Bürgern dieser Stadt einen gleichen Glauben bekennet, auf das hefftigste verfolget hatten. Daß, wie die Gründe, die seine Vorfahren also zu handeln bewogen, dießmahl noch stärcker worden, sie ihn auf eine besondere Weise verbinden, nichts zu unterlassen, daß diese Stadt in dem gegenwertigen Zustand erhalten werde. Neben dem, so sey dieselbe in dem Friedens-Schluß zu Vervins begriffen, wie solches seine Bevollmächtigte, den Spanischen und Savoyischen in Beysein des Cardinals von Florenz, und des Patriarchen von Constantinopel deutlich erkläret; mit welchen man übereingekommen, daß, wann man die ausdrückliche Benennung der Stadt Genf auslasse, solches nur aus Hochachtung gegen dem Papst, dessen Nahmen zu Anfang des Friedens-Tractats zu sehen, geschehe. Wann nun nach solchen Erklärungen, durch welche er seine Ehre ver-

verpflichtet, die Stadt Genf zu beschützen, der Herzog von Savoyen, oder der König von Spanien sie angreiffen würde, so wäre ihm solches zu erdulden unmöglich. Also könne der Cardinal dem Papst gantz deutlich heraus sagen; daß er, der König, einen so groben Fehler niemahls schiessen werde, daß diejenige, welche vorgeben, Genf könne in wenig Tagen mit Gewalt weggenommen werden, den Papst betriegen, noch mehr aber die, so ihn bereden wollen, daß, wann Genf einmahl eingenommen, er der König diese Pille leicht verschlucken werde, als ein Ubel das nicht zu ändern, und daß er seiner Heiligkeit nicht würde wollen mißfallen, wann sie ihn bitten würde, sich hierüber nicht zu erzörnen, noch den Frieden deßwegen zu stöhren. Sintemahl dieser Platz stärcker als niemand glaubte, demselben auch weder an guten Hauptleuten, noch genugsamer Anzahl Kriegs-Knechte, nach an Geld, nach an Kriegs- und Mund-Vorrath, gebrechen würde, einen dapfern Wiederstand zu thun. Es hatte aber dieses flüchtige Gerücht keinen Grund; indem der eine Theil von des Grafen von Fuentes Völckern in die Niederlande gezogen, der andere aber eingeschiffet, und zur See gebraucht worden.

Anjor-

Anjorrant der Genferische Anwald, als er gesehen, daß bey dem König nichts zu erhalten, wollte bey demselben Abschied nehmen, welchen er ihm auch ertheilet mit folgenden Worten: Ich bitte euch euren Herren den Verdruß anzusagen, welchen ich habe, daß ich ihnen die Herrschafft Gex nicht überlassen kan. Ich weiß wohl, daß ich es versprochen habe: allein ich bin genöthiget worden zu thun, was ich gethan habe. Ich werde ihre Dienste bey anderer Gelegenheit erkennen. Hierauf nahm der Freyherr von Lux, im Nahmen des Königs von Franckreich Besitz von der Herrschafft Gex, den dreyssigsten Junius, und ließ ihm die Unterthanen huldigen; Gleich darauf ward die Gewissens-Freyheit eingeführet, und die Messe in St. Peters Kirche zu Gex gehalten. Der König aber gab denen von Genf zu Gunsten den dreyzehenden Augstmonath eine zweyte öffentliche Erklährung heraus, in welcher er sich auf die erstere berüffet; weilen in dem Friedens-Schluß zu Lion nochmahlen der Stadt Genf keine ausdrückliche Meldung gethan worden, man also zweiffeln möchte, ob sie in demselben begriffen, als habe er für nothwendig erachtet, sich öffentlich zu erklähren, weilen in dem Frieden zu Lion gesetzet, daß im übrigen dem Tractat zu Vervins solle nach-

nachgelebt werden; er nun in diesem Tractat die Stadt Genf unter der Eidsgenossen Zugewandten mitbegriffen, verstehe er auch jetzunder, daß bemeldte Stadt in dem Frieden von Lion so wohl eingeschlossen, als wann sie mit Nahmen ausgedrückt ware.

Sonsten sind in diesem Jahr auf der grossen Versammlung von Eidsgenossen und Zugewandten bey der gewohnten Jahr-Rechnung unterschiedliche Sachen von nicht geringer Wichtigkeit auf das Tapet gekommen. Erstlich erschienen alldorten die Kaiserliche Gesandte, Hans Ludewig von Heideck, Waldvogt der Grafschafft Hauenstein, und Bonaventura Bodecker, Kaiserlicher Majestät Räthe. Diese thaten einen schrifftlichen Vortrag mit sehr beweglichen Worten, wie daß der Erb-Feind verstrichenen Herbst die vortreffliche Festung Canischo belägert, mit Gewalt erobert, und sich dardurch den Paß, auch ungehinderten Zugang zu Steyermarck, Bayern, Tyrol, und der Eidsgenossenschafft selbst gemacht, sey also ihre ernstliche Bitte, weilen die Noth von Tag zu Tag überhand nehme, daß eine löbliche Eidsgenossenschafft mit andern Fürsten und Ständen das ihre auch noch Vermögen beytrage, diesen so schädlichen Feind abzutreiben, und den fehrnern Fortgang seiner Waffen zu hemmen,

in

in Betrachtung, daß wann einmahl die wichtige Vormauer der Christenheit Ungarn gäntzlich über einen Hauffen geworffen, nicht nur ihrer Kaiserlichen Majestät Lande und Leute, sondern auch die Christliche Religion, Ehre, Heil und Wohlfahrt zu Grunde gehen, in eine viehische Leib-Eigenschafft gebracht, und das gantze Vaterland in unwiderbringlichen Schaden würde gesetzet werden. Denn habe es schon bey dem ersten Anblick das Ansehen, als wann dieser grimmige Feind noch weit von den Eidsgenössischen Grenzen sich befinde, so liege doch heiter an dem Tag, daß solche, die noch bey Manns-Gedencken eben so weit von demselben gesessen, nunmehro denselben täglich müßten vor der Thüre haben. Also sey es die höchste Zeit, gemeinsamlich sich mit einander zu berathschlagen, wie man die täglich anwachsende Gefahr von sich weltzen, und diesem blutdurstigen Feinde mit Nachdruck und zusammengesezten Kräfften begegnen könnte. Dann sollten die Eidsgenossen so lange müssen zuschauen, bis er sich des Donau-Strohms, und der an demselben gelegenen Festungen gäntzlich bemächtiget, so würde dardurch nicht nur alle ihre Handelschafft mit Deutschland unterbrochen werden, sondern dieser unersättliche Bluthund würde ihnen selbst alsdann nur desto schwerer auf den

Halß

Halß fallen. Dieser Kaiserliche Vortrag ward in die Abscheide genommen, und auf folgender Tagsatzung zu Baden von den Eidsgenössischen Gesandten, den siebenden October dahin beantwortet: Es haben ihre Herren und Obern ab dem Zustand in den Kaiserlichen Erb-Ländern, und ab dem gewaltigen Einbruch des Erb-Feindes, ein grosses Bedauren gefasset; ihnen sey aber leid, daß sie ihrer Kaiserlichen Majestät in ihrem Begehren nicht können entsprechen, sintemahl ihnen weder Geld herzuschiessen, noch die ihren im Felde zu versorgen möglich sey, sie die Gesandte aber glaubeten, daß wann ihre Kaiserliche Majestät inskünfftige von ihren Herren und Obern thätliche Hülffe begehren, ihnen einen Feld-Obristen, der ihnen gefällig, wie auch einen Fürsten oder Zahler, an welchen sie kommen möchten, weisen würde, sie sich alsdann in Handlung mit ihrer Majestät einlassen würden; ohne solches können sie ihre Soldaten nicht bewilligen. Diese abschlägige Antwort floß meistentheils daher, daß die Eidsgenossen beförchteten, es möchte die Willfahrung in des Kaisers Begehren für das künfftige die Folge einer Verbindlichkeit gegen das Reich in dergleichen und andern Fällen nach sich ziehen, welche Folge sie mit allem Fleiß verhüten wollten.

Nach-

Nachdem die drey Bünde in Rhetien mit den sieben alten Orten schon seit mehr als hundert Jahren in einem Bund gestanden, als trachteten sie zu dieser Zeit mit der Stadt Bern gleichfalls in eine engere Vereinigung zu treten; gaben darüber ihren Anwälden Befehl auf der Jahr-Rechnung zu Baden mit den Gesandten von Bern zu handeln; und sie zu ihrem Willen zu vermögen. Zu diesem Ende unterredte sich Hartmann von Hartmannis mit denselben, legte ihnen die Bunds-Artickul, so die Bündner mit den sieben Orten hatten, vor, und berathschlagete sich mit denselben, was im Fall die Bündniß sollte zu Stand kommen, zu verändern oder zu verbessern wäre. Hierauf nahmen sie beyderseits diese Berathschlagung in die Abscheide, um solche ihren Herren und Obern zu hinterbringen. Und weilen beyderseitige Freunde starck daran arbeiteten, daß diese Bündniß zum Nutzen gesamter Eidsgenossenschafft möchte zu Stand kommen, als entschlossen sich kleine und grosse Räthe zu Bern den 23. Julius solche einzugehen. Der Bund-Schwur aber ist bis auf folgendes Jahr verschoben worden, wie wir drunten sehen werden.

Auf gleicher Tagsatzung ist auch das Bielerische Tausch-Geschäffte vor die Hand genommen, und dieser Tausch von den zehen

Orten

Orten gut geheissen und bestetiget worden. Dann nachdem die von Bern den Eidsgenossen zu lieb unterschiedliche nahmhaffte Stücke den Bielern, wie oben verdeutet, nachgelassen, und hin und wieder Anhaltungs-Schreiben ergangen, daß man diesen Tausch-Handel zu Ende bringen wollte; Als ist endlich den achtzehenden Julius von den zehen Orten derselbe bestetiget worden in folgenden Worten: „Daß sie diese „Handlung in allen ihren Puncten und „Artickuln, auch in ihren Kräfften und ganzem Inhalt bestehen und verbleiben lassen, „angesehen, daß beyde Stände, der Bischoff und eine Stadt Bern, darbey zu „verbleiben begehrt, und daß der Bischoff „der Stadt Bern nichts anders vertauschet, dann was er an der Stadt Biel „für Rechtsamen gehabt, und dessen mächtig und gewaltig gewesen, und daß ihre „Herren und Obern nicht befinden können, „daß jemand befügter Weise diese Handlung, so der Papst, Kaiser, und das ganze „Dom-Capitul bestetiget, sperren könne.„ Mit diesem allem aber hatte die Sache bey weitem noch nicht ihre Richtigkeit, dann nachdem diese Bestetigung vorgegangen, kam die Frage auf die Bahn, ob bey so bewandten Sachen Biel ein zugewandtes Ort verbleiben, und den Eidsgenössi-

schen Ehren-Beysitz behalten sollte. Weilen nun die Gesandte von ihren Herren und Obern über diese Frage nichts in Befehl hatten, als nahmen sie solche in ihre Abschiede, um auf künfftiger Tagsatzung sich darüber zu erklären. Es waren aber weder Freyburg und Solothurn, noch die von Biel mit dieser Handlung zufrieden. Die erstere vermerckten, daß es ihnen nicht mehr anstehen würde, mit einer denen von Bern unterthänigen Stadt in Burg-Recht zu stehen; dreueten deßwegen dasselbe aufzugeben. Die letztere aber beförchteten, man möchte sie des Ehren-Sitzes berauben; daher ihre Anwälde sich erklärten, daß wann man ihnen den Bund auffsagen wollte, ihre Herren und Obere das liebe Recht würden walten lassen. Hierauf sind die von Freyburg und Solothurn von den übrigen Orten gebethen worden nichts neues vorzunehmen, sondern den Ausgang der Sachen zu erwarten. Unterdessen drang der Bischoff durch seinen Lands-Hofmeister und Secretarius bey Bern, den drey und zwanzigsten Julius, darauf, daß man die Huldigung nicht länger auffschieben wollte. Es gaben aber die von Bern ihm schrifftlich zur Antwort: Wie sie denen Herren Eidsgenossen zu Ehren und Gefallen, denen von Biel etliche Artickul gegen gebührlichen

Gegen-

Gegenwerth eingegangen, dieser aber noch nicht vernamset sey; so lange nun solches nicht geschehen, werden die von Biel die Huldigung nicht thun wollen. Neben dem so sey den Evangelischen Orten, und besonders einer Stadt Bern an dem Beysitz der Stadt Biel nicht wenig gelegen; müsse also auch diese Frage vor der Vollstreckung des Tausches erörtert werden. Hierauf antwortete der Bischoff den acht und zwanzigsten September denen von Bern, daß er bey den Catholischen Orten wegen Erhaltung des Beysitzes allen möglichsten Fleiß angekehret; Und weilen wegen diesen und andern Sachen auf den siebenden October eine allgemeine Tagsatzung ausgeschrieben worden, als begehrte er an Bern, daß sie ihre Gesandte mit vollmächtiger Gewalt und Unterricht, die Sache zu Baden zu treiben, ausfündig zu machen, oder auf billiche, erträgliche Wege zu vermitteln, abfertigen; Er seinerseits wolle seine Gesandte auch dahin abordnen, und drungenlich auf Erhaltung des Beysitzes arbeiten. Dieses Geschäfft ward zwar auf erst angedeuteter Tagsatzung zu Baden nochmahlen verhandelt, man konnte aber, wegen Wiederwärtigkeit der Meinungen zu keinem andern Schluß gelangen, als daß man den eilften April des künfftigen Jahrs

einzig und allein deßwegen zu Bern zusammen kommen, und alles in Richtigkeit zu bringen, trachten wolle.

Das wichtigste aber, so auf obbemeldter Eidsgenössischen Jahr-Rechnung vorgekommen, ist die Bunds-Erneuerung mit Franckreich gewesen. Der vortreffliche König Heinrich, nachdem er der schädlichen Ligue in Franckreich den Kopf zertreten; und mit seiner dapfern Faust seinen Unterthanen von den Benachbarten den Frieden erfochten, trachtete nunmehro denselben durch Bündnisse zu befestigen. Zu diesem Ende gab er seinem Gesandten in der Eidsgenossenschafft Herrn von Morfontaine in Befehl, den Eidsgenossen, die nach Heinrich des dritten Tod schon längst ausgelauffene Vereinigung, frischerdings zur Erneuerung anzutragen; welches dieser Gesandte auch nicht unglücklich gethan; nachdem aber derselbe in dem verstrichenen sechszehen hundersten Jahr durch den Tod hingerissen worden; sendete der König dieses Jahr den Herrn von Vic auf die Jahr-Rechnung heraus, die angefangene Werbung fortzusetzen. Es lagen aber derselben anfänglich fast unüberwindliche Hinternisse in dem Weg. Die von Zürich, weilen sie keinen sonderbaren Vortheil aus der Vereinigung verhoffeten, bezeugeten auch keine Lust,

Lust, dieselbe einzugehen. Die von Bern waren wegen des letzt geführten Savoyischen Kriegs mißvergnügt. Neben dem so hatten sie besondere Angelegenheiten, wegen ihrer eroberten Lande, daß sie möchten in die Vereinigung eingeschlossen werden, mit den übrigen Evangelischen Orten, daß die Hülffe, welche durch die Erneuerung gefordert wurde, nicht möchte zum Untergang ihrer Glaubens-Genossen in Franckreich angewendet werden. Noch eine weit grössere Schwierigkeit that sich von Seiten der Catholischen Orte hervor. Dann diese hatten sich von einer geräumen Zeit daher, meistentheils aus Religions-Eifer, auf der Französischen Ligue und des Königs von Spanien Seiten gelencket, hatten sich auch mit dem letztern solchergestalt An. 1586. in einer Bündniß vertieffet, daß die Franzosen geglaubet, solche sey der Französische Vereinigung nachtheilig, und möge mit derselben nicht bestehen. Solche aber aufzugeben, konnten es die Catholischen Orte Ehren halben nicht thun. Endlich hatten die Eidsgenossen so grosse Summen an Franckreich zu fordern, welche alle abzuführen, dasselbe nicht im Stande war. Dennoch wollten die Eidsgenossen vor Erneuerung des Bunds solche abgeführet wissen. Es war nicht nur um die viele rückstehende Jahr-Gelder zu thun;

sondern etliche Orte, unter welchen Bern gewesen, hatten dem König grosse Geld-Summen vorgestrecket; so hatten auch die Obristen und Hauptleute, welche dem König getreulich gedienet, nicht nur die Besoldung für ihre Person, sondern auch den Sold ihrer, ihnen untergebenen Fahnen, welche sie aus eigenen Kosten erhalten, und sich dardurch in Armuth gesetzet, zu fordern; welche Schuld-Forderungen alle sich so hoch belaufen, daß solche auf einmahl zu bezahlen der Cron Franckreich unerschwinglich war. Bey so bewandten Sachen nun erschien der Herr von Vie vor den Gesandten der dreyzehen und zugewandten Orte, legte einen schrifftlichen Vortrag ein; in welchem er erstlich die Wohlgewogenheit der Eidsgenossen sich zu erwerben trachtet, indem er vermeldet, wie grosses Verlangen er trage die Vereinigung, und mit derselben der Eidsgenossen Wohlfart zu befördern; wie er dann für das Heil und Wohlseyn einer löblichen Eidsgenossenschafft sein eigen Blut zu versprützen, sich kein Bedencken machen würde. Hierauf entschuldigte er seinen König, daß die Ankunfft der Bevollmächtigten die Vereinigung zu schliessen, und die Schulden abzuführen, sich so lange verzöge. Solches komme meistentheils daher, daß der Herzog von Biron laut des den siebenzehenden

Jen-

Jenner mit Savoyen geschlossenen Friedens die Citadelle von Bourg zu empfangen, und die übrigen seiner Statthalterschafft in Burgund angehörige Festungen zu versichern, in Bresse verbleiben müssen. Zu dem sey auch der Herr von Silleri wegen des Friedens-Geschäfftes zu Lion aufgehalten worden. Sey auch nicht billich, daß diese beyde Herren, die schon längsten zu diesem Geschäfft ernennet worden, der Ehre, die Vereinigung zu schliessen, beraubet werden; und dieß um so viel minder, weilen der erstere in dem Savoyischen Krieg grosse Dapferkeit, der letztere aber in der Friedens-Handlung dem König nicht geringere Dienste erwiesen. Er entschuldigte fehrners den König, daß, wider gegebene Verheissung, die Bezahlung so lang ausgeblieben; weilen solches nicht des Königs Willen, der für die Eidsgenossen vortrefflich gut, sondern andern Hinternissen ja der Unmöglichkeit selbst zuzuschreiben sey. Diese Entschuldigung fand bey den Eidsgenossen keinen Eingang, sondern sie nahmen den Aufschub der Bezahlung zu grossem Verdruß auf, und sagten dem Königlichen Gesandten unverholen: sie könnten an sein Vorgeben nicht kommen, weilen solches dem vorgethanen Versprechen nicht gemäß, sondern gantz zu wieder; wann er nun nichts anders vorzubrin-

gen habe, so haben sie hingegen einen starcken Befehl von ihren Herren und Obern, sich über diese wichtige Sache zu berathschlagen, und einen endlichen Schluß abzufassen. Doch weilen dem Verlauten nach der Herr von Silleri bäldest in die Eidsgenossenschafft kommen, auch zu Solothurn etliche Millionen Golds ligen sollten, als wolle man noch bis auf Mitten nächst-künfftigen Augustus Gedult tragen; werde dann bis zu dieser Zeit noch keine Begnügung erfolgen, so wollen sie alsdann eine andere Zusammenkunfft der dreyzehen und zugewandten Orte ansetzen, und sich alsdann dieser Sachen wegen ernstlich unterreden. Als nun der Herr von Silleri in die Eidsgenossenschafft gekommen, ward zwar auf etlichen Tagsatzungen im October, und hernach von der Vereinigung viel gehandelt. Weilen er aber gleichfalls kein Geld mit sich gebracht, so ward auch nichts beschlossen. Unterdessen ward dem König den siebenzehenden September der Delphin oder Cron-Printz zu unbeschreiblicher Freude des Königs und des gantzen Reichs an das Licht dieser Welt gebohren; welches des Königs Verlangen nicht wenig vergrösserte, die Vereinigung für sich und diesen seinen neugebohrnen Printz mit den Eidsgenossen zu schliessen. Die von Bern sendeten

deten einen eigenen Gesandten an den König, um ihm zu der Geburt des Dauphins Glück zu wünschen, und ihm zu bezeugen wie grossen Theil sie an seiner Freude nehmen; und wie sie der getrosten Hoffnung leben, daß dieser junge Printz in die löblichen Fußtapfen seines großmüthigen Herrn Vaters treten, und mit der Zeit einer löblichen Eidsgenossenschafft mit seiner Wohlgewogenheit nicht minder zugethan seyn werde. Dieser Gesandte überreichte auch dem König im Nahmen der vier Evangelischen Städte ein Schreiben, in welchem sie ihn inständig bitten, seine neuen Unterthanen der Herrschafft Gex bey ihrer gewohnten Religions-Ubung unbekräncket verbleiben zu lassen. Der Gesandte wurde von dem König mit grosser Freundlichkeit empfangen, und erhielt, was er begehrte.

Der Herr von Silleri, so bald er, wie erst besagt, in die Eidsgenossenschafft angelanget, besammelte die Eidsgenossen im September zu Solothurn, that eine treffliche Rede an dieselben, in welcher er die Schuld der noch nicht erfolgeten Bezahlung auf den Savoyischen Krieg verschoben. Hierauf stellete er ihnen vor Augen, was Nutzens und Vortheils beyde Nationen aus der Vereinigung zu hoffen hätten, und daß niemand als der Eids-

genossen Feinde dieselbe ihnen mißrathen könnten; solche die mit Aufhebung der Vereinigung mit Franckreich, auch die Einigkeit unter den Eidsgenossen selbst aufzuheben trachten, damit sie wider Hoffnung bekommen möchten, dieses freye Volck, wann es durch innerliche Zweytracht geschwächet, und durch aussere Bundsgenossen nicht unterstützet sey, unter das Joch zu zwingen; hingegen erhob er seines Königs Dapferkeit, Treue, Klugheit und Liebe zu dem Frieden, und zeigete, was die Eidsgenossen von einem solchen König und treuen Bundsgenossen zu hoffen hätten ꝛc. Die Eidsgenossen insgesamt waren zwar dessen, so der Gesandte vorgebracht, nicht in Abrede, doch wollten sich die Catholischen Orte, die neulich mit Spanien in Bund getreten, noch nicht erklähren; sondern hielten bey den Französischen Gesandten an, ihnen Mittel und Wege zu zeigen, wie sie zugleich dem Französischen alten, und den neuern Bünden, die sie seit der Zeit gemacht, könnten ein Genügen leisten. Uber diese Schwierigkeit ward lange gestritten; weilen der Graf von Fuentes, Statthalter in Mayland, unter der Hand den Fortgang dieses Bunds-Geschäfftes zu verhintern, alles auf der Welt anwendete. Die Französischen Gesandte aber um dasselbe zu

befördern, versicherten, daß bald eine Million Gold in der Eidsgenossenschafft anlangen sollte. Also schied man ohne Entschluß von einander. Hierauf kamen die Catholischen Orte, den fünf und zwanzigsten September zu Lucern, alle Orte aber den siebenden October zu Baden, und den fünf und zwanzigsten November zu Solothurn zusammen. Die Ehre aber eines völligen Schlusses ward dem Marschall von Biron aufbehalten. Unterdessen ward Emerich von Vie, des Königs ordentlicher Gesandter in die Eidsgenossenschafft auf Chur in Bündten gesendet, welcher vor sieben- und sechszig Ausgeschossenen, der drey Bünde eine treffliche Rede gehalten, ihnen des Königs Willen und Verlangen eröffnet, wie er wünsche, auf gleichem Fuß mit ihnen die Vereinigung zu erneuern, wie solche beyderseitige Vorfahren aufgerichtet, und daß, wann die Bündner seinem Verlangen entsprechen werden, gleiche Vortheile für beyde Nationen, die sie aus den vorhergehenden Vereinigungen genossen, zu hoffen seyn. Er fand auch diese Völker, den Bund zu erneuern, nicht abgeneigt.

Das zweyte Buch.

Als es nun das Ansehen hatte, ob wollte sich die Bunds-Handlung, theils durch heimliche Practicken der Spanier, theils durch Ausbleiben der versprochenen Geld-Summen, gänzlich zerschlagen; kam der Marschall von Biron den achten Jenner des lauffenden 1602ten Jahrs unversehens zu Basel an; ritt hernach den fünfzehenden als königlicher Bevollmächtigter mit einem prächtigen Begleit von Französischem Adel zu Solothurn ein; ward durch einen Gegen-Zug der Burgerschafft und Unterthanen, wie auch Loßbrennung des groben Geschützes sehr herrlich empfangen. Dieser tapfere Herr war bey einer kriegerischen Nation, wie die Eidsgenossen sind, in sehr hohem Ansehen. Sie hatten offt unter seiner Anführung und neben ihm gestritten, und waren lebendige Zeugen seiner ausgeübten Helden-Thaten; wie er hingegen ihre Dapferkeit nicht minder gesehen und geprüffet hatte. Wie nun unter Männern von gleicher Neigung die Vertraulichkeit sich bald einfindet; als glaubten die Eidsgenossen den Worten dieses grossen Feld-Herren, obwohl dieselben nicht nach der Kunst eingerichtet,

tet, mehr, als wann ein andrer mit allen Kunst-Griffen der Wohlredenheit sie zu des Königs Verlangen hätte bereden wollen. Dann als den zwanzigsten Jenner die Eidsgenossen und Zugewandte bey einander versammelt, that er eine kurtze aber martialische Rede an dieselben: „Er wisse wohl, daß er mit Männern zu thun habe, welche mehr auf dapfere Thaten, als aber auf zierliche Worte achten; und die Muth und Hertzhafftigkeit über alles schätzen. Nun sollen sie betrachten, was für Ehre und Ruhm es ihnen sey, daß der dapferste König der Welt sich so sehr um ihre Freundschafft bewerbe, und zwar zu einer Zeit, da man nicht sagen könne, daß solches aus Noth, sondern eintzig und allein aus Hochachtung geschehe. Die innerlichen Unruhen habe derselbe durch seinen Muth und Klugheit gestillet, alle Benachbarten aber in solche Ehr-Forcht gesetzet, daß einer so leicht ihn nicht angreiffen werde. Komme also diese Bunds-Anwerbung aus lauter Neigung her, damit sein Herr, der unter allen lebenden Königen der dapferste, die Freude haben könne, die dapferste Nation zu Bundsgenossen zu haben. Wann sie nun Muth und Hertzhafftigkeit nicht nur an ihnen selbst, sondern auch an Fremden hoch schätzen; so werden sie ja kein Bedencken tragen, mit dem großmächtigsten Heinrich in Bund zu

treten,

treten, sintemahl die Gleichheit der Neigung der sicherste Grund einer dauerhafften Freundschafft sey. Sein seliger Herr Vater, der ohne Ruhm zu melden, wie ihnen selbst bekannt, ein dapferer Mann gewesen, habe die Eidsgenossen wegen ihrer Dapferkeit immerdar geliebet und hoch geschätzet. Gleiche Neigung habe er von seinem Herrn Vater ererbet; und werde er ihnen so wohl zu Friedens- als Kriegs-Zeiten bey allen Gelegenheiten zeigen, wie hoh er ihre Freundschafft achte, sie sollen versichert seyn, daß wenn die Vereinigung mit seinem König ihnen nicht zu höchstem Lob, Ehre und Nutzen gereichen würde, er selbst ihnen dieselbe nicht anrathen wollte. Weilen nun unterdessen die versprochene Million Golds in der Eidsgenossenschafft angelanget, die nöthigsten Schulden zu bezahlen, die Französische Bevollmächtigten auch eingegangen, daß die übrige nach und nach, jährlich mit Erlegung 400000. Cronen sollten abgeführet werden, gaben die eilf Orte die Hand zu der Vereinigung, und richteten darum glaubwürdige Brieffe auf, welche von den Eidsgenossen Donnerstags vor Lichtmeß, von dem König aber Sontags nach St. Lucas 1602. besiegelt worden. Die zwey Vor-Orte aber Zürich und Bern wollten noch nicht in die Vereinigung einwilligen. Wie nun diese Vereinigung auf glei-

gleichem Fuß, wie die vorhergehenden eingerichtet, als finden wir unnöthig dieselbe hier einzurücken. Nachdem nun der Bund beschlossen, gab der Marschall von Biron den Eidsgenössischen Gesandten eine überprächtige Mahlzeit, bey welcher er seines Königs grosse Thaten erzehlte, und mit ungemeinen Lob-Sprüchen erhob. Dieß ist auch der letzte Tag der Ehr und Herrlichkeit dieses unglückhafftigen Feld-Herren gewesen. Dann als kurtz hernach eine grosse Zusammenschwerung wider den König, welche er aus Hochmuth und Mißvergnügen schon eine Zeit vorher angesponnen, entdecket worden, und er dieselbe weder bekennen nach bereuen wollen, ist ihm, ehe noch der Bund, den er beschlossen, durch den feyrlichen Eids-Schwur die Bekräfftigung erlanget, zu Paris in dem Hof der Bastille den letzten Julius der Kopf vor die Füsse gelegt worden. Ubrigens wollten die von Zürich nicht in die Vereinigung treten, weilen sie keinen sonderbaren Vortheil aus derselben zu schöpfen hoffeten. Die von Bern aber schlugen solche aus, sonderlich wegen den grossen Ansprachen, welche theils die Obrigkeit, theils aber besondere Personen an die Cron Franckreich hatten. Weilen aber die Französischen Bevollmächtigten die Vereinigung für unvollkommen hielten, so lang Bern als das mächtigste Ort

der

der Eidsgenossenschafft nicht mit eingetreten, bemühete sich der Herr von Silleri, nach Abreise des Mareschalls von Biron sie dazu zu bereden; hielt deßwegen auf seiner Rückkehr nach Franckreich mit den Gesandten von Bern zu Arberg mitten im Merzen eine Unterredung; in welcher er ihnen nicht nur Hoffnung gemachet, sondern auch versprochen, daß so wohl besonderer Personen, als auch der Obrigkeit rechtmässige Anforderungen nach und nach sollten abgeführet werden. Auf dieses hin erklärten sich Räthe und Bürger Mittwochens den acht und zwanzigsten April, daß sie in die Vereinigung mit eintreten wollten. Gleich darauf schickten sie einen Raths-Gesandten an den König um ihre besondern Angelegenheiten, sonderlich den Bey-Brieff betreffend, zu behandeln. Als nun derselbe zurücke kommen, ward in Beysein zweyer Gesandten von Solothurn der Vereinigungs-Brieff vor Rath mit der Stadt Bern Ehren-Siegel den 4ten September bekräfftiget.

Mitten in diesen Französischen Werbungen ward auch der Bielerische Tausch-Handel sehr starck getrieben. So bald Bern vernommen, daß die Badische Gesandten den eilften April des lauffenden Jahrs zu Bern erscheinen wollten, hat sie solches alsobald

bald den neunten December, dem Bischoffen zu wissen gethan, und ihn gebethen, alsdann seine Gesandte mit vollkommener Gewalt gleichfalls zu senden, um mit der Stadt Bern, die bisher nichts ohne des Bischofs Vorwissen, und vorgehenden Rath zu schliessen, gesinnet, alles dasjenige zu berathschlagen und zu handeln, was zu einem schließlichen Ende und Vermeidung fehrnern Aufschubs dienstlich werde erachtet werden. Nachdem nun die Gesandte der zehen Orte auf bestimmten Tag zu Bern angelanget, that den folgenden, nemlich den zwölften April der Bürgermeister Großmann in ihr aller Nahmen vor Räthen und Bürger folgenden Vortrag: Sie seyen von ihren Herren und Obern zu diesem Ende abgefertiget, ihre lieben Eidsgenossen von Bern anzusprechen, daß sie aus sonderbaren und wichtigen Betrachtungen, von Erhaltung wegen der Ruh und Einigkeit in einer löblichen Eidsgenossenschafft ihren Herren zu sonderm Gefallen, denen von Biel zu Nutze, und denen von Freyburg und Solothurn zu besserm Vergnügen, einen Mayer aus der Bürgerschafft von Biel, und nicht aus der Stadt Bern nehmen wollten, alles zu dem End hin, damit die von Biel bey der Zugewandtschafft und bey den Burg-Rechten so sie mit Bern, Freyburg und Solothurn hätten, verbleiben

möchten; dahingegen, wann eine Stadt Bern die von Biel, mit einem Amtsmann aus ihrem Mittel versehen, und sie also zu Unterthanen machen wollte, sie alsdann auf den Tagsatzungen zwey Stimmen habe, welches den Orten unleidlich seyn, die von Freyburg und Solothurn den Bielern auch den Bund ohnfehlbar aufsagen würden. Sie die Gesandte bitten also, es wollen die von Bern dieses alles wohl betrachten, das Meyer-Amt den Bielern bewilligen, und über andere Puncten mit ihnen fehrners in Handlung eintreten. Die von Bern, die schon vorher den Eidsgenossen zugefallen, das Meyer-Amt und andere Stücke, aber gegen einen billichen Gegenwerth den Bielern nachlassen wollen; bewilligten in Handlung einzutreten. Also hat man den dreyzehenden das Geschäfft vor die Hand genommen, und bis auf den siebenzehenden fortgesetzet, in welcher Zeit man unterschiedliche Vertrags-Mittel auf Ratification und Bestetigung allerseitiger Herren und Obern gestellet; die Vertrags-Artickul auch alle des Bischoffs Canzler, der deßwegen zu Bern war, eingehändiget worden; wie dann der Bischoff solches in einem Brieff, den er den ein und zwanzigsten Meyen 1602. an Bern abgehen lassen, selbst bekennet, Er habe den Verlauff der nächst in der Stadt

Stadt Bern gehalten Tagsatzung durch seinen Cantzler, und aus denen mitgebrachten Wechsel-Schrifften wohl verstanden; insonderheit aber vernommen ꝛc. daß eine Stadt Bern einen Meyer aus der Burgerschafft zu Biel auf sein Gutheissen hin zu nehmen, sich erkläret, daraus er abermahl einer Stadt Bern Redlichkeit und Dapferkeit gegen ihn überflüssig erkennen, und desto mehr Ursach schöpfen müsse, ihr mit ebenmässiger Standhafftigkeit zugethan zu verbleiben ꝛc. Und aus erzehlten Ursachen habe er es ihm auch belieben lassen, jedoch mit dem Beding, daß solches dem Vertrag sonst unabbrüchig und in alle Wege unschädlich sey, sondern der Tausch mit seinem Anhang in Kräfften und Würden bestehe; wie dann Bern ein gleiches vorbehalten. Unterdessen sendeten die von Biel ihre Gesandte auf Bern, welche vor Rath den neunzehenden Meyen eröffneten, sie hätten von ihren Herren und Obern nunmehro weitläufftigen Befehl, nach gebührlicher Danckſagung aller Gutwilligkeit, so eine Stadt Bern ihnen jederzeit erzeiget, sich alles Gehorsams zu erklähren, und daß sie sich denen mit den zehen Orten allhier vergliechenen Artickuln unterwerffen wollen, und gegenwärtig unterwerffen, sie wollen auch beyden Obrigkeiten weder dem Bischoff

noch der Stadt Bern sich nicht widersetzen; Nur bitten sie, daß man ihnen gnädige Hülffe beweisen wolle, damit sie bey dem Ehren-Sitz und Zugewandschafft verbleiben mögen. Also schien diese Sache sich je länger je besser anzulassen.

Hierauf ersuchte der Bischoff durch ein Schreiben vom zweyten Julius die Stadt Bern, daß sie die Ratification oder Bestetigung bey den zehen Orten mit allem Fleiß und Eifer auswürcken wolle; wann es vonnöthen, so sey er bereit seine Gesandte gleichfalls auf Baden zu schicken. Nun wurden auf der Jahr-Rechnung zu Baden, den neunten Julius, die zu Bern gestellte Vertrags-Mittel nicht nur von den zehen Orten, sondern auch von Freyburg und Solothurn, die zuvor etliche Schwierigkeit gemacht, gutgeheissen und bestetiget, denen von Bern der angewendeten Mühe wegen gedancket, doch aber begehret, daß weilen in der Ubergabe und Huldigung vielleicht etwas Mißverstands einreissen möchte, Bern zugeben wollte, daß aus ihrem, der Gesandten, Mittel, vier oder sechs ausgeschossen würden, solchem Geschäft beyzuwohnen, und zu freundlicher Vergleichung, wann etwann Spänne sich hervor thun wollten, zu helffen; welches die von Bern auch bewilliget. Hierüber sendeten die von Bern dem Stadt-

Schrei-

Schreiber von Zürich eine Abschrifft des Tauschlibells, hingegen überschickte er ihnen den zweyten Augustus den Entwurff der Ratification und des Bestetigungs-Brieffs, von Seiten der Eidsgenossen, welchen Entwurff die von Bern gutgeheissen, und dem Bischoffen den dreyzehenden Augustus überschickt, um sich gleichfalls darinn zu ersehen. Dieser erklärte sich schrifftlich, daß alles das, was in nächster Tagsatzung zu Bern verhandelt worden, mit seinen Worten ausgedruckt, und gedachtem Entwurff einverleibet, auch abermahl mit Nahmen sein Gutheissen wegen des Meyer-Amts vorbehalten ꝛc. Heisse es also gut mit der Masse, daß dardurch dem Vertrag kein Abbruch, Schmälerung oder andere Aenderung zuwachse. Habe hierauf seinem Cantzler Befehl gegeben, seine Gutheissung an dem Rand bey dem Zeichen C. in seinem Nahmen einzuschreiben. Weilen aber übrige Puncten der Verhandlung zu Bern, ohne Vorbehalt seines Consenses gestellet, habe er für sich selbst etwas darüber einzubringen, aus wohlgegründeten Ursachen inngehalten; weilen er aber sehe, daß bemeldte Verhandlung in den Bestetigungs-Brieffen von Wort zu Wort eingerücket, habe er nicht vorbey gehen können, seine Gedancken zu eröffnen, theils wegen der

Bieler Freyheiten, theils damit die Eidsgenössischen Vertrags-Mittel erstlich, und dann erst das Tauschlibell bestetiget werde. Bitte also man solle alles solchermassen einrichten, daß kein Widerspruch inskünfftige daraus entstehe, besonders aber dem Tauschlibell der besorgete Abbruch nicht zugefüget werde. Weilen nun diese des Bischoffs Erklährung denen von Bern ziemlich dunckel vorkam; antworteten sie ihm den drey und zwanzigsten Augustus auf folgenden Fuß: Daß an gemeldetem Tausch-Handel in allen Puncten und Artickuln (vorbehalten was sie auf des Bischoffs Bestetigung und Gefallen hin den Herren Eidsgenossen zu sondern Ehren, und denen von Biel zu gutem eingewilliget) weiters nichts geändert werden solle; und sey eine Stadt Bern niemahl des Sinns gewesen, wider dasjenige, so zwischen dem Bischoffen und ihr verhandelt, und redlich tractirt, zu thun, und daß auch jetzt ihr Verstand nicht sey, daß durch die Verhandlung, die also beschehen, und durch dasjenige, so sie den Eidsgenossen nachgegeben, dem Tauschlibell Einbruch beschehen, sondern daß dasselbe in Kräfften bestehen solle. So ihm aber etwas weiters ob- und angelegen, könne er sich fehrner erklären. Sie liessen es hiebey nicht verbleiben, sondern schrieben ihm noch-

nochmahlen unter dem neunzehenden November, es wolle sie bedüncken, daß je mehr man ergrüble, je mehr Weitläufftigkeiten daraus erwachsen. Also solle er den gestellten Entwurff sich belieben lassen. Sie wollen solchen nicht eher auf Zürich zurücke schicken, er habe dann sich seines Consenses besser erkläret, und genugsame Erläuterung gegeben, damit darwider nichts gehandelt werde. Der Bischoff gab unter dem achten December seine endliche Erklärung dahin, daß er den Entwurff nicht also aus wichtigen Gründen zugeben könne. Er habe auch die freund-nachbarliche Mittheilung dieses Entwurffs dahin verstanden, daß wann etwas Bedenckliches darinn vorfalle, demselben geholffen und vorgebogen werde. Daher getröste er sich, daß eine Stadt ihr diesen geringen beygelegten Zusatz nicht entgegen seyn, und mißfallen lassen, sondern belieben werde, solchen dem Herrn Stadtschreiber zu Zürich, um solchen dem Bestetigungs-Brieff einzurücken, zu überschicken. Die von Bern bewilligten ihm sein Begehren, liessen eine Abschrifft von des Bischofs Verbesserung machen, sendeten dieselbe dem Stadtschreiber von Zürich zu; die Uberschrifft aber des Bischoffs behielten sie hinter sich; so viel hat sich in diesem Jahr des Bielerischen Tausch-Handels wegen zugetragen.

Wie nun die Stadt Bern wegen dieses Handels von unterschiedlichen Orten her viel Verdrießlichkeiten auszustehen hatte; so ward sie hingegen durch die Bunds-Schwerung mit Wallis, Bündten und Franckreich, die alle in diesem Jahr vorgegangen, nicht wenig erfreuet. Dann als die Jahr-Zahl den Bund mit Wallis zu erneuern herbeygekommen, und es für dießmahl an denen von Wallis war, den Bunds-Schwur in der Stadt Bern aufzunehmen; ritten zu Bern den zwanzigsten Mayen die Gesandten von Wallis, der Abt von St. Mauritius im Nahmen des Bischoffs und von jeglichem Zehnden ein Ausgeschossener ein. Diesen ritten eine schöne Anzahl der Räthe und der Bürgerschafft zu Ehren ein Stück Wegs entgegen, empfiengen sie auf offener Strasse, bald hierauf liessen sich auch bey siebenhundert wohl bewaffneter Männer zu Fuß sehen, und wurden die Gesandte unter Loßbrennung zwanzig Feld-Stücke in ihre Herberg begleitet. Des folgenden Tags geschah der Bunds-Schwur auf dem Rathhaus, worauf eine prächtige Mahlzeit folgete; bey welcher die Gesandte Eidsgenössisch und mit aller Freundlichkeit von den meisten der Räthe bewirthet wurden; den vierten Tag nahmen die Gesandte wohlvergnügt ihren Abschied und verritten nach Hause.

Im

Im Augstmonath darauf sendeten die drey Bünde in Rhetien zwölf von ihren vornehmsten Herren des Lands auf Bern, den mit dieser Republick neu aufgerichteten Bund zu beschweren. Diese wurden, so bald sie bey Othmarsingen die Bernerischen Grenzen betreten, von den Ober-Amtleuten von Königsfelden, Lentzburg und Schenckenberg, im Nahmen der hohen Obrigkeit bewillkommet, folgends von ihnen und den übrigen Argäuischen Amtleuten begleitet; bey Annahung aber der Stadt Bern von zweyhundert zu Pferd und fünfzehen hundert zu Fuß auf dem Breit-Feld empfangen; von dem Schuldheissen und mehrern Theil der Räthe unter Loßbrennung dreyssig grober Stücke in die Stadt und an ihre Herberge geführet, und ihnen alle ersinnliche Ehre bewiesen. Der Bundsschwur wurde im Rathhauß den dreyssigsten Augustus vollzogen, hierauf die Gesandten in Beyseyn kleiner und grosser Räthe köstlich tractirt; auch bey jeweiliger Abwechselung der Speisen zwantzig Stücke grobes Geschützes gegen dem Rathhaus über loßgebrennet. Zwey Tage hernach wurden sie wider mit allen Ehren-Bezeugungen erlassen. Es ist aber diese Vereinigung zwischen Bern und den dreyen Bünden ein Schutz- und Freundschaffts-

Bund folgenden verkürtzten Inhalts: Erstlich, sollen und wollen beyde Theile in allen ihren Sachen, Anligen und Geschäfften, mit einander gute alte Freundschafft halten, und insonderheit neben getreuem Aufsehen, je ein Theil des andern Städte, Lande und Leute, so derselbige jetziger Zeit innhat und besitzet, in seinen Schutz und Schirm empfangen, und dem unbillich angegriffenen, mit Leib, Gut und Blut, besten Vermögens, in eigenem Kosten helffen und beyspringen. Zweytens, solle kein Theil den andern beleidigen noch angreiffen, sondern sich rechtlichen Austrags begnügen; also daß man in Zweytracht und Streit, so sich erheben möchten, innerhalb Monaths-Frist, nachdem der Kläger solches erfordert, auf Baden solle zu Tagen kommen vor vier gleiche Sätze; und im Fall solche zerfielen, solle der Kläger aus den Räthen des beklagten Theils einen gemeinen Obmann erwehlen; der solle in einem Monath hernach seine Meinung von sich geben. Drittens, kein Theil solle den andern hefften noch pfänden, als den wahren Schuldner und Bürgen, sondern ein jeglicher solle sein Recht suchen an den Gerichten, wo die Sache hingehöret. Vierdtens, beyde Theile sollen einander freye, offene Strasse halten, und feilen Kauf gestatten, doch nicht weiter zu führen;

führen; Es sollen auch die Zölle in dem alten verbleiben. Fünftens, wann inskünftige einer von beyden sich mit jemanden verbinden wollte, solle solches dieser Bündniß unschädlich seyn. Endlich in gemeinen Kriegen solle keine Parthey Frieden machen ohne Vorwissen und Einbegriff der andern. Bern, den 30sten Augustus 1602.

Der allerwichtigste Bundsschwur aber dieses Jahrs geschahe zu Paris, den zwanzigsten October. Dann als die Eidsgenossen auf Anhalten des Französischen Gesandten, auf einer anfangs September zu Solothurn gehaltenen Tagsatzung beschlossen, daß die Gesandte von jeglichem Ort, wie auch der Zugewandten zu Paris, den fünfzehenden October sich einfinden sollten, und man deßwegen den fünfzehenden September zu Solothurn sich besammeln könnte, traten sie auf bemeldten Tag ihre Reise an, und giengen die einen über Salins, die andern über Pontarlier, ein jeglicher nach seiner Kommlichkeit; und kamen die einen drey, die andern zwey, die sieben einen Tag vor St. Michaels zu Dijon an, wurden alldorten sehr herrlich mit Entgegen-Zügen der Bürgerschafft und Loßbrennung des groben Geschützes bewillkommet; von dem Marggrafen de Mirabeau, Statthalter in Burgund, und von dem

dem Bottschaffter de Vie in des Königs Nahmen empfangen; Mit welchen sie, nachdem sie alldorten herrlich bewirthet worden, sich unterredet, wie die Reise fehrners fortzusetzen. Einen und zwey Tag hernach reiseten sie von Dijon ab, und kamen den vierten October zu Troyes in Champagne, wurden mit einem schönen Entgegen-Ritt, trefflichen Rede, und Sonntags mit einem köstlichen Banquet in dem Bischthum beehret. Verrückten von dannen bis auf Charenton, allwo ihre Begleiter sie bis den vierzehenden October aufgehalten. An diesem Tage nun, an welchem ihr öffentlicher Einzug zu Paris beschehen sollte, kamen zu ihnen heraus die Herren von Silleri, von Vie und Mongert, Königlicher Majestät Oberster-Hofmeister, um sie im Nahmen des Königs zu bewillkommen, und sie zugleich in die Stadt zu begleiten, welches auch Nachmittags beschehen. Auf dem Weg stiessen ihnen auf die Herren von Montbazon und von Montigny, Gubernator von Paris, im Nahmen des Königs. Als sie der Stadt sich genähert, begegnete ihnen der Prevot des Marschands, und die Echevins mit vielen Herren begleitet, empfieng sie mit einer schönen Rede, und begleitete sie in die Stadt, nachdem die Eidsgenössische Leib-Wacht den Vorzug gehabt. Dienstags, den

fünf-

fünfzehenden October, haben hierauf die Gesandte sich versammelt, und etliche aus ihrem Mittel zu den Herren von Silleri und von Vie ausgeschossen, um zu wissen, wann sie könnten bey ihrer Königlichen Majestät zur Verhör gelangen. Diese brachten bey dem König aus, daß solches den sechszehenden geschehen möge. An welchem Tag sie von dem Groß-Cantzler Believre zur Mittags-Mahlzeit eingeladen, und in hangenden Wagen von Herren Silleri und Vie begleitet, abgeholet worden. Nach eingenommener Mahlzeit wurden sie in das Louvre begleitet, welches von des Königs Geheim-Zimmer an bis in die Strassen hinaus, von des Königs Leib-Wacht, so weit solche sich erstrecken mochte, besetzet war. Nach verrichtetem Begrüssungs-Gepränge eröffneten sie, daß sie in Befehl hätten von ihren Herren und Obern ihrer Königlich Majestät noch vor dem Bunds-Schwur etliche Artickul vorzutragen, an welchen einer löblichen Eidsgenossenschafft sehr viel gelegen. Der König bewilligte ihnen solches, mit Vermelden, er wolle ihnen sagen lassen, wann sie deßwegen Verhör haben könnten. Hierauf wurden sie zur Königin abgeführet, und des folgenden Tags auf St. Germain zu dem Delphin, ihre Begrüssung abzulegen.

Unter-

Unterdessen war der Berner Beybrieff zu Paris, ehe noch die Gesandten alldorten angelanget, nemlich den dreyzehenden October, verfertiget. Dieser ist auf gleichem Fuß gestellet, wie derjenige, den ihnen Heinrich der dritte gegeben. Nemlich, daß die von Savoyen eroberte Lande auch in dem ewigen Frieden eingeschlossen sey, mit andern Eidsgenossen gleiche Freyheiten geniessen, hingegen die Einwohner dieser Lande auch dem ewigen Frieden gemäß sich aufführen sollen; daß die von Bern des Papsts Titul nicht erkennen; daß sie nicht schuldig wider ihre Glaubensgenossen in Franckreich zu streiten; und daß sie in solchem Fall ihre Völcker nach Hause beruffen können ꝛc. Freytags hat der König folgende Herren, nemlich den Groß-Cantzler, den von Rhoni, von Villeroi, von Silleri, und von Vie ernennet, mit den Eidsgenössischen Gesandten über angezogene Artickul zu handeln. Diese brachten nun derselben unterschiedliche, so wohl schrifftlich als mündlich hervor. Erstlich, daß die 400000. Cronen, die jährlich in der Eidsgenossenschafft sollen bezahlt werden, nicht genugsam, die verfallene Pensionen, Fried-Gelder und Zinse, so wohl von geliehenem als verbürgetem Geld, wie auch der Obristen und Hauptleute in Händen habende Contracten zu bezahlen, wie wollte es dann eine Möglichkeit

keit seyn etwas an das Haupt-Gut zu erlegen, deßwegen der König gebethen werde, diese Summe zu verstärcken. Zweytens, werde es ja nicht die Meinung haben, daß weilen der König jährlich die 400000. Cronen erlegen läßt, deßwegen der Herren Obristen und Hauptleute gemeine oder sonderliche Assignationen, auf Domainen, Renten ꝛc. zugestellt, nunmehro sollen aufgehoben seyn. Drittens, daß der König noch vor Ausgang des Jahrs, die auf Lichtmeß verfallene Pension bezahle, und zuvor die Zinse und Interesse abführe, ehe man an die Haupt-Güter was erlege. Viertens, wolle der König die Pensionen der Studenten, die jedem Ort bewilliget, vermehren. Fünftens, auch bey diesen theuren Zeiten den Sold der Eidsgenössischen Guarde-Knechte, auch einem jeglichen jährlich noch ein Kleid zukommen lassen. Sechstens, denselben ihre alte Freyheiten bestetigen, und sie dabey schützen. Siebendens, daß der Eidsgenössische Lieutenant, und nicht der Französische Hauptmann die ledigen Stellen zu ergäntzen, und die Ungehorsamen zu verstossen hätte. Achtens, auch daß der Eidsgenössische Lieutenant den Ehren-Tritt zur Rechten habe. Neuntens daß jedem Ort seine Plätze in der Leib-Wacht gelassen werden. Zehendens, daß der König die alten Knechte um das so sie noch zu fordern hätten, befrie-

befriedigen wolle. Eilftens, die Eidsgenössische Kauffleute sollen bey ihren alten Freyheiten, Zöllen ꝛc. verbleiben. Diesen Artickuln sind noch andere beygefüget, welche besondere Personen betreffen. Uber diese angebrachte Artickul begehrten die Französische Herren eines Verdancks. Samstags warteten die Eidsgenössische Gesandte auf eine Antwort: Der Herr von Vie aber hielt bey ihnen an, sich zu entschliessen, den Bunds-Schwur folgenden Tags vor sich gehen zu lassen, wann schon die Antwort nicht erfolge: Sie sollen betrachten daß der Tag angesetzet, und aller fremden Fürsten und Herren Bothschaffter bereits darzu eingeladen ꝛc. Gleichen Tags wurden sie von dem Herzogen von Soisson Fürstlich bewirthet. Abends brachte der Herr von Vie ihnen die Antwort schrifftlich; Obwohl aber dieselbe nicht in allem nach Wunsch der Eidsgenossen ausgefallen, so nahmen sie doch den Entschluß, des folgenden Tags den Bunds-Schwur vor sich gehen zu lassen.

Also sind sie Sonntags den zwanzigsten in hangenden Wagen zu unsrer lieben Frauen Kirche geführet, und bis die Fürsten besammelt, in das Bischthum begleitet, hierauf von den Prinzen von Conte, Conti und andern abgeholet, durch die Wachten hindurch bis in das Chor geführet, allwo sie den

den König mit seinen Fürsten umgeben, angetroffen. Indem nun der Ertz-Bischoff von Viene das hohe Amt verrichtet, nahmen die Reformierten Gesandte einen Abtritt; als nun nach Vollendung desselben sie wider herein getreten, wurden alle Gesandte vor den Königlichen Thron geführet. Die Bunds-Brieffe wurden ihnen durch den Stadtschreiber von Solothurn zwischen den Herren von Silleri und von Vie auf einem roth-sammeten Bolster vorgetragen, durch bemeldte Herren ihrer Majestät vorgewiesen, und dabey verdeutet: dieß seyen die Brieffe, in welchen die Artickul, so zu Solothurn abgehandelt worden, begriffen. Hierauf hat Schuldheiß Sager von Bern eine schöne Rede gethan, und erzehlet, was ihre Vor-Eltern bewogen mit ihrer Königlichen Majestät Vorfahren in Bündniß und Vereinigung zu treten. Weilen nun der mit weyland Heinrich dem dritten aufgerichtete Bund zu Ende gelauffen, so habe man zu Solothurn solchen widerum zu erneuern beschlossen, weßwegen sie von ihren allerseitigen Herren und Obern abgesendet, solch Christliches, Gott-wohlgefälliges, und beyden Nationen höchst-ersprießliches Werck feyrlich zu beschliessen; wie dann ihre Herren und Obern mit gleicher Treue und Aufrichtigkeit, wie ihre

Vor-Eltern gethan, den Bund zu halten, und die Freundschafft mit der Cron Franckreich fortzusetzen gesinnet. Der König antwotete hierauf, daß weilen er selbst aus der Erfahrung gesehen, was für heilsame Früchte beyden Theilen, aus einer rechtschaffenen Freundschafft erwachsen; er auch der Helvetischen Nation Mannheit im Werck mehr als seine Vorfahren geprüffet; als habe er den vorigen Königen nachahmen und die Vereinigung erneuern, wollen; sey auch bedacht, was der ewige Frieden und die Erneuerung in sich begreiffe, steiff und fest zu halten, und sollen sich die Eidsgenossen aller seiner Freundschafft versehen; so daß er zu ihrer Erhaltung nicht nur alle seine Macht und Vermögen, sondern, so es vonnöthen, seine eigene Person darstrecken wolle. Das übrige werde ihnen sein Cantzler ansagen. Als nun der Cantzler eine weitläufftige und zierliche Rede gethan, hat er den Eidsgenössischen Gesandten in folgenden Worten vorgesprochen: „Ihr werdet schwören zu Gott auf das heilige Evan„gelium im Nahmen eurer Herren und „Obern, den Tractat der Vereinigung, „wie solcher zu Solothurn in der Eids„genossenschafft beredet, beschlossen, und „angenommen, aufrecht und redlich zu „halten, und nichts darwider zu thun, in

„keinen

„keinen Weg.„ Die so einen Revers-Brieff hatten, thaten hinzu: „Wir schwe-„ren nach Inhalt des Revers-Brieffs.„ Hierauf hat der König auf gleiche Weise geschworen, so bald solches geschehen, ward das Te Deum laudamus angestimmet, die Glocken angezogen, und das grobe Geschütze loßgebrannt ꝛc. die Gesandten in den Ertz-Bischöfflichen Pallast geführet, königlich bewirthet, denselben von den Fürsten des Geblüts, unter denen Conde der vornehmste gewesen, Gesellschafft geleistet. Der König selbst trat mitten an der Mahlzeit, von den Cardinälen von Joieuse, und Gondi begleitet, unversehens in das Zimmer, stellete sich oben an den Tisch, tranck den Gesandten eines zu mit grosser Vertraulichkeit; nahm aber bald wider seinen Abtritt in das Nebenzimmer, in welchem die Königin gewesen.

Montags haben die Gesandten einen Ausschuß gemacht, wegen obigen Artickuln zur Verhör bey dem König, welcher solche ihnen auch, in Beyseyn des Herzogs von Soisson, Grafen von Auvergne, Herrn Canzlers Khoni, von Silleri, von Vie ꝛc. ertheilet. Sie begehrten auch zugleich eine Zeit ihnen zur Abschieds-Verhör zu setzen. Der König antwortete ihnen gantz freundlich; wann er mehr Geld gehabt hätte,

hätte er lieber drey oder vier als nur eine Million in die Eidsgenossenschafft gesendet; ihm sey aber nicht möglich gewesen mehr aufzubringen. Uber ihre Artickul wolle er sich mit seinen Räthen berathen, und ihnen hernach auch die Zeit zur Abschieds-Verhör ansagen lassen. Unterdessen, damit ihnen die Weile nicht lang werden möchte, sind sie von dem Prevot des Marschands und den Echevin in dem Rathhause köstlich tractirt worden. Mitwochens hatten sie eine schrifftliche Antwort über ihre Artickul erhalten, welche aber durchaus nicht so beschaffen gewesen, daß sie sich darmit vergnügen können. Donnerstags hat ihnen die Herzogin von Longueville mit einer prächtigen Mahlzeit aufgewartet, und ihnen ihren jungen Sohn in nachbarliche Freundschafft bester massen anbefohlen. Als sie aber Freytags vernommen, daß den Kauffleuten ihre Freyheits-Patent abgeschlagen worden, entschlossen sie sich, sich dessen bey der Abschieds-Verhör, welche sie auf gleichen Tag gehabt, zu beklagen. Als sie nun solches gethan, und darbey verdeutet, daß dieser Abschlag so wohl bey ihren Herren und Obern, als aber bey dem gemeinen Volck grossen Unwillen erwecken dörffte, hat der König geantwortet: Er habe mit seinen Königlichen Worten versprochen den

ewigen

ewigen Frieden und die Vereinigung zu halten, dem wolle er auch statt thun. Übrigens sey ihr Begehren billich, und wolle er den Kauffleuten die begehrte Patent werden lassen. Sein Willen sey niemahls gewesen, daß solche abgeschlagen werde; und also müsse man seiner Räthe Antwort nicht recht verstanden haben. Die übrigen Artickul sind folgender Gestalt beantwortet worden. Der König wünschte, daß er aller Obristen und Hauptleute Nothdürfftigkeit könnte zu Hülffe kommen. Allein durch die Bezahlung einer Million Golds und der Verheissung, die 400000. Cronen jährlich auszurichten, neben dem grossen Kosten, so auf den Savoyschen Krieg müssen verwendet werden, habe der König sich solchergestalt angegriffen, daß er mehr nicht thun könne. Die Assignationen der Obristen und Hauptleute sollen continuirt werden; die Pension, so er den sechs Catholischen Orten bewilliget, solle mit den andern An. 1603. bezahlt werden. Daß an das Haupt-Gut bezahlt worden, sey aus gutem Absehen geschehen, die Schulden-Last zu vermindern, damit man hernach die Hauptleute desto besser bezahlen könne. Die Pension der Schüler, vermehret der König bis auf zweyhundert Francken. Er will auch Guarde-Knechte von allen Orten

ten und Zugewandten nehmen, auch alle Privilegia den Lieutenanten und Knechten zugehörend, bestetigen, und Vorsehung für ihre Erhaltung thun. Denen Kauffleuten, wie gesagt, sollen ihre Freyheiten bestehen, aber nicht vermehret, auch nicht mißbraucht werden. Nachdem nun der König den Gesandten den jungen Herzogen von Longueville, als Grafen zu Neuenburg anbefohlen, die Gesandte auch, nach der Vollmacht, so sie gehabt, die Vereinigung noch drey Jahre, nemlich auf acht Jahre nach desselben Tod, da zu Solothurn nur fünf Jahre bewilliget worden, zu grossem Vergnügen des Königs verlängert; ist der Abschied mit höchster Danckſagung auf Seiten der Eidsgenossen, auf beyden Seiten aber mit grosser Freundschaffts-Versicherung geschehen; die Gesandten auch mit Königlichen Geschencken beehret; und auf diesen Bunds-Schwur grosse güldene Denck-Pfenninge, aus dem Gold, so neulich in Bresse hervorgegraben, gepräget worden. Hierauf hat ein jeder von den Gesandten, nach Hause zu reisen, sich seiner eigenen Kommlichkeit bedienet.

Das

Das dritte Buch.

Es bezeugen die Anwohner der feuerspeuenden Berge, daß ehe dieselben loßbrechen, und die Lufft mit Steinen, Asche und Flammen erfüllen, oder aber mit feurigen Pech- und Schwefel-Ströhmen das umliegende Land verderben, man gemeinlich eine geräume Zeit zuvor ein verdecktes unterirrdisches Getösse und Gebrüll höret, welches die nechst-gesessene der bevorstehenden Gefahr verwahrnet. Nicht geringer war das Getümmel, welches das ganze 1602te Jahr gedauret, ehe der starcke Savoysche Klapff über Genf loßgebrochen, welcher diese Stadt in den Abgrund des Verderbens herunter schlagen sollte. Wir wollen diese ganze Geschicht von der Besteigung und Uberrumplung der Stadt Genf, wie die Savoyschen und Genferischen Geschicht-Federn dieselbe beschrieben, hier erzehlen. Schon ein Jahr vorher gieng das Gerücht, der Herzog von Savoyen wolle die Stadt Genf und zwar von Seiten der Stadt-Pforte de Rive überrumpeln, man siehet auch in dem allgemeinen Schrifft-Gehalter zu Genf die Sonderheiten dieses Anschlags. In gleichen Schrifften findet

man, daß der Papst und der Herzog deßwegen in Verständniß stuhnden. Bald darauf schrieb der König von Franckreich, er habe vernommen, daß ein gewisser Hauptmann von des von Albygni Leuten, eine Übersteigung der Mauren von Genf im Sinn hatte; so seyen auch noch zwey Anschläge wider diese Stadt, von welchen der eine durch Dalbigni, der andere aber durch den Frey-Herrn von Valdisere sollte ausgeführet werden. Im Monath April kam Johann Antonius Pascal, der sich zu Rom Römisch-Catholisch gestellet, auf Genf, und versicherte daß grosse Sachen zwischen dem Papst, dem König von Spanien und dem Herzogen wider Genf abgehandelt würden; und daß der Cardinal Aldobrandini ihn selbst befraget, ob er bey dieser Gelegenheit bemeldten Potentaten unter guter Belohnung dienen wollte. Ein gleiches ward auch durch einen Brieff im Meyen von dem Herren de Lesdiguieres bekräfftiget. Zu anfang Julius erhielt man Nachricht, daß der Herzog einen Anschlag vorhätte, welcher durch einen gewissen Brunaulieu sollte ausgeführet werden. Der Angriff solle an dreyen Orten, bey dem Stadt-Thor de Rive, bey dem Bollwerck St. Leger, und bey der Mühle an der Rhone geschehen. Der König in Franckreich verwarnete

auch

auch die Genferischen Anwälde Dauphin und Anjorrant der Gefahr, in welcher ihr Vaterland stühnde. Er sagte ihnen, der Papst habe ihn ersucht, die Stadt Genf zu verlassen. Er habe aber geantwortet, er habe diese Stadt bey Antritt seiner Regierung mit der Cron Franckreich verbündet gefunden, also sey er verpflichtet, solche zu beschützen, welches auch mit seinem eigenen Nutzen überein käme, weilen Genf an seine Herrschafft grenze; also daß nicht die Religion, sondern Staats-Ursachen ihn verbunden, die Stadt Genf aufrecht zu erhalten. Uber dieses Gerücht habe er dem Marschall von Lavardin Befehl ertheilet, mit seinen Völckern bis auf Chatillon de Michaille anzurücken; dem Herzogen Gedancken zu erwecken, und ihn von dem Anschlag wider Genf abzuwenden. So war auch eine grosse Anzahl Spanischer Kriegs-Knechte in Savoyen, welche zwar über Hoch-Burgund und in die Niederlande gehen sollten; dessen ohngeachtet aber in der Nachbarschafft verblieben, welches zu Genf nicht geringe Sorgen erwecket. Den zwanzigsten September, brachte der Syndic Blondel, es sey ein bedencklicher Hauffe Kriegs-Volcks im Augstthal, neben dem daß noch drey oder vier tausend Mann sollten in Savoyen zu stehen kommen. Den

neundten October schrieb der Herr von Lesdiguieres auf Genf, daß die Völcker, die diesseits des Gebirgs, allda überwintern, und die Stadt Genf mitten im Winter unversehens überrumpeln, oder aber aufs Früh-Jahr mit Gewalt belagern sollten.

So viele und unterschiedliche Wahrnungen sezten die von Genf in nicht geringen Kummer. Sie fiengen an durch ihre Bürgerschafft die Stadt besser zu bewachen; die Stadt-Pforte de Rive und Porte Neuve, eine um die andere, verschlossen zu halten, den nechstgesessenen Landvögten und ihren Herren und Obern von diesen Wahrnungen Bericht zu geben; einen dapfern Platz-Hauptmann aus Frankreich, den Herrn de Villards zu beruffen, die Befestigungs-Wercke auszubessern, und andere Anstalten zu machen. Zu anfang Novembers war das Gerücht von dem Savoyschen Uberfall je länger je stärcker, man erzehlete, mit wie viel Volcks, und an welchen Orten solcher geschehen sollte. Alle Tage kamen Zeitungen, daß der Herzog mit seinen Völckern anrückte ꝛc. Dieses schrieben die von Genf wiederum der Stadt Bern, und baten sie drey gegen vier hundert Mann Hülffs-Völcker in Bereitschafft zu halten; welches diese auch bewilliget, und deßwegen in der Waat an ihre Landvögte nöthigen

Befehl

Befehl gestellet. Der Herzog um zu vernehmen, ob die von Genf etwelchen Wind von seinem Anschlag hätten, zugleich ihnen alle Forcht und Mißtrauen zu benehmen, sendete er den Raths-President von Chamberi, Rochette, auf Genf, unter dem Vorwand mit ihnen über die Wiederherstellung des freyen Kaufs und Wandels zu handeln. Die von Genf verordneten drey von ihren Raths-Gliedern mit denselben sich zu besprechen. Diese beklagten sich erstlich über des Herzogs Hauptleute, wie sie denen von Genf viel Uberdrangs angethan; wie der Herr von Albigny, obwohl er selbst bekennet, daß sie in dem Frieden begriffen, sich doch feindlich wider sie aufgeführet, wie daß gantz Savoyen mit Kriegs-Völkern angefüllet, wie man den Frey-Kauff des Getraides verbothen, welches ihnen unerträglich, und wider ihre Freyheit streite; wie daß alle Unterredungen, so man mit denen aus Savoyen gehalten, immer fruchtlos abgelauffen, und es gäntzlich das Ansehen habe, daß die von Genf des Herzogs Wohlgewogenheit niemahlen gewinnen werden. Rochette antwortete: Der Herzog habe sich bemüssiget gesehen, die Völcker, welche denen von Genf ein Mißtrauen erweckten, auf die Beine zu stellen, wegen des Königs in Franckreich, der seine Trup-

pen

pen unter dem Marschall von Lavardin habe anrücken lassen. Diese Savoyschen Völcker werden sich bald zurücke ziehen, und die von Genf der Forcht entheben, sintemahl sie zu einem gantz andern Vorhaben bestimmet. Was die Ausfuhr des Getraids betreffe, so sey ein jeder Fürst deßwegen Meister in seinem Land, und sollen die Benachbarten dasjenige, was er zum Nutzen seiner Unterthanen verordnet, nicht für übel nehmen. Unterdessen weil er wußte, daß die von Genf sonderbar eine Mode de Vivre oder einen Tractat, wie man sich gegen einander aufführen solle, wünschten, sagte er viel, wie er sonderbar die allgemeine Ruh und den Frieden liebete; er wünschte, daß für eins und allemahl man sich mit einander könnte vereinbahren; wann man vermeine, daß er was beytragen könne, so wolle er es willig thun, hoffe auch, ohne Ruhm zu melden, daß seine Dienste nicht würden unnütz seyn, indem er bey seinem Herren ziemlich geneigtes Gehör hätte ꝛc. Hierauf liessen die von Genf ihm wegen seines guten Willens dancken, und zugleich bitten, einen Tractat zu entwerffen, nach welchem sie, ohne Nachtheil des gegenwärtigen Stands der Republick, der Bünde mit Franckreich und den Eidsgenossen, einiger Ruhe geniessen, und mit des Herzogs Amtleuten in gutem

Frie-

Frieden leben können. Rochette antwortete zwar mit grosser Höfflichkeit, wollte sich aber zu nichts verbinden; mit vermelden, er habe keinen Befehl, was vorzutragen; sie sollen selbst, etwas nach ihrem Belieben auffsetzen; er wolle aber auch mit dem Herrn von Albigny deßwegen sich unterreden, und etwelchen Entwurff machen. Ubrigens könne er nicht versprechen, daß die Völcker so bald aus Savoyen werden abgeführet werden, weilen diese Sache nicht nur nicht in seiner Gewalt stühnde, auch sein Herr selbst darüber nicht Meister sey; sondern solche einzig von dem König in Spanien, dem die meisten Völcker zugehöreten, abhange. Obwohl nun diese Antwort bey denen von Genf nicht einen geringen Verdacht erwecken sollte, so stuhnden sie doch in keiner Forcht, und liessen ihre Wacht nicht verstärcken. Man wollte nicht glauben, daß nachdem der König seine Erklärung gegeben, daß Genf in dem Frieden zu Vervins und Lion mit begriffen seyn sollte, der Herzog so kühn seyn werde, diese Stadt anzugreiffen, und sich auf ein frisches mit dem König in Franckreich abzuwerffen; allein der Ausgang hat bald ein anders gezeiget.

Unterdessen rückte die gefährliche Nacht heran, welche die schöne Stadt Genf zu einem erbärmlichen Mord- und Raub-Spectacul

cul machen sollte. Es war die Nacht zwischen dem eilften und zwölften December nach der alten Jahr-Rechnung, und hiemit die längste des gantzen Jahrs. Brunaulieu, Lieutenant des Frey-Herren von Valdisere, hatte zuvor alles in Augenschein genommen, die Höhe der Mauren, die Breite und Tieffe der Graben abgemessen, und den Albigny versichert, daß der Anschlag gar leicht auszuführen sey. Abends um sechs Uhren fieng dieser an, seine Völcker von Bonne, la Roche, Boneville und daherum zu besammeln. Er hatte seine Fahnen der Savoyschen Leib-Wacht, das Regiment des Frey-Herren von Valdisere, vier Compagnien Reuter, und unterschiedliche Savoysche Herren bey sich, mit diesen Völckern zog er der Arve nach herunter. Die Spanier und Neapolitaner, so zu Anneci lagen, sollten die Nachhut haben. Der Herzog selbst kam auf der Post über das Gebirge, den seinen einen Muth zu geben, und erwartete bey der Brücke des Trembliers des Ausgangs. Alle Bauren wurden auf dem Weg aufgefasset, doch entrannen etliche, welche die Wacht zu Genf wahrneten, daß die Feinde in vollem Anzug seyen; allein denselben wurde kein Glaube zugesetzet. Nun hatte Brunaulieu dreyhundert herzhaffte Männer auserlesen, welche wohl bewaffnet, und unter andern mit grossen

sen Hämmern, Zangen, Thorbrechern und andern Werckzeugen versehen, die Stadt-Pforten einzubrechen. Die Leitern waren auch sehr künstlich gemachet, sie waren schwarz angestrichen, damit sie in der Nacht keinen Glanz von sich gäben, in unterschiedliche Stücke eingetheilet, welche man in einander richten konnte, unten hatten sie eiserne Spitzen, um desto vester zu stehen, und oben ein Rädlein mit Tuch überzogen, damit man sie an den Mauren ohne Geräusch desto leichter bewegen könnte. Sie waren auch mit Hurden versehen, um desto besser über den Schlamm, der sich in dem Graben befinden möchte, zu kommen. Indem nun die übrigen Völcker auf dem Pleinpalais hielten, näherten sich diese dreyhundert der Stadt, und stiegen bey der sogenannten Corraterie in den Graben hinunter, und als sie über denselben gekommen, schlugen sie mit Steinen an die Mauren, um zu vernehmen, ob jemand daherum wachete. Allein man hörete niemand. Also setzten sie drey Leitern an, und fiengen an hinauf zu steigen; Dalbigni sprach ihnen an dem Fuß der Leitern zu, daß sie sich dapfer halten sollten. Ein Uhr Nachmitternachts stiegen die ersten die Leitern an; fanden alles sehr stille, so daß acht von denselben, unter welchen Sonas und Dattignac gewesen, in der Stadt herum spazierten, um zu schauen,

ob

ob jemand sich regen wollte. Allein alles war ruhig, die übrigen stiegen der Reyhe nach hinauf, und legten sich auf den Boden, oder stelleten sich den Häusern nach bey der Corraterie. Der Herzog, so bald er vernommen, daß die kühnsten bereits hereingekommen, that solches alsobald den Spaniern und Neapolitanern zu wissen, daß sie anrücken sollten; schickte auch seine Läuffer aus, um den guten Anfang der Uberrumplung zu verkündigen; daher das Gerücht durch ganz Savoyen, Piemont und Dauphine, daß Genf übergegangen, sich ausgebreitet.

Es wollte aber Brunaulieu den Angriff nicht vor vier Uhr des Morgens thun; theils damit desto mehr Kriegs-Knechte hinaufzusteigen, der Entsatz aber anzurücken Zeit hätte, theils damit bey einem so wichtigen Anschlag die Dunckelheit nicht allzulang dauren möchte. Allein zwischen zwey und drey Uhren hörete ein Soldat, der auf dem Thurn der Müntz Schildwacht stuhnd, etwas Geräusches in dem Graben, ruffte deßwegen seinem Corporal, dieser sendete alsobald einen andern Soldat mit einer Lantern und seinem Gewehr, zu schauen, was solches sey. Der Soldat stieß bald auf etliche Bewaffnete; welche er anruffte; als sie ihm aber keine Antwort gaben, brannte er sein Gewehr loß, welches der, so auf der Schildwacht stuhnd, auch

auch that. Als nun Brunaulieu sahe, daß er entdecket, und sich starck genug zu seyn vermeinte, entschloß er sich den Angriff an vier Orten, sonderlich aber bey der neuen Pforten zu thun. Diese war nur mit dreyzehen Männern besetzet, von welchen noch etliche in der Nähe Schild-Wacht stuhnden. Wie nun diese Wächter die Feinde auf sie loß gehen sahen, schossen sie ihr Gewehr loß, und begaben sich auf die Flucht, bey den übrigen Wachten und in der Stadt Lärmen zu machen, so daß die Feinde sich dieser Pforte bemächtigten; allein zu allem Glück stieg einer von den Wächtern auf die Pforte hinauf, und ließ den Schutz-Gatter herunter, so daß die Feinde den Thor-Brecher nicht anschrauben konnten. Unterdessen erwachten die Bürger nach und nach aus ihrem tieffen Schlaff, man fieng an zu stürmen, und jeglicher lieff seinem bestimmten Sammel-Platz, oder aber gerade dem Feinde zu. Die Feinde aber ruffeten längst der Corraterie nach: Es lebe Spanien, es lebe Savoyen, die Stadt ist gewonnen, schlage todt, schlage todt. Während dieser Zeit brannte ein Büchsen-Meister ein grobes Stück, welches auf dem Bollwerck de Loye stuhnd, und die Stadt-Mauren dem Graben nach bestrich, loß, traff zu allem Glück die Leiter und zer-

Genf durch Gottes Vorsorge mit Verlust siebenzehen tapferer Bürger, neben dreyssig verwundeten, aus dieser grossen Gefahr und aus dem Rachen des Tods errettet. Die Gefangenen wurden als Verräther und Friedens-Stöhrer auf gleichen Tag zum Strang verdammet; ihre Köpfe aber und der Erschlagenen, in allem sieben und sechszig wurden auf der Mauer des Walls, welcher der nechste bey der Besteigung ist, aufgesteckt, die Bürger mit allen Ehren zu St. Gervais begraben, und durch eine Denck-Schrifft ihr Nahmen verewiget. Der Herzog aber gieng sehr mißvergnüget wegen des mißlungenen Anschlags, wider über das Gebirge zurück; nachdem er dem von Albigni gesagt: Vous avez fait une belle Cagade.

Erst nachdem die Gefahr vorbey und die Bürger Zeit hatten nachzudencken, verrmerckten sie wie groß dieselbe gewesen, und wie genau sie auf der Neige eines gäntzlichen Untergangs gestanden; daher sie anfiengen wider ihre Syndicos, sonderlich aber wider den vierdten, Philippe Blondel, welchem die Bewachung der Stadt anvertrauet war, zu murren; dieser aber wußte sich wohl zu verantworten, daß er vor dießmahl von aller Schuld losgesprochen ward; obwohl die Zeit hernach entdecket, daß der

schmetterte dieselbe. Die auf dem Pleinpalais vermeinten, dieser Klapff komme von der aufgesprengten Pforten Neuve her, dieselbe sey geöffnet, und die Stadt gewonnen. Als sie nun hierauf angerücket, wurden sie sehr bestürtzet, daß sie die Pforte noch beschlossen, sich aber aus gleichem Stück mit Hagel-Geschütze begrüsset sahen. Die Reuterey, die etwas fehrners stuhnd, nachdem sie viel Fackeln in der Stadt gesehen, rückte gleichfalls an; in der Meinung, der Anschlag sey gelungen. Die eingestiegenen aber nachdem sie an unterschiedlichen Orten angesetzet, aber dapfer abgetrieben worden, und sich nach und nach gegen ihre Leiter zurücke gezogen, fiengen an den Muth zu verliehren, als sie sich von allen Orten her bey der Corraterie eingeschlossen, und aus allen Fenstern einen Hagel von Geschütz auf sich fallen sahen. Als nun ihrer schon bey fünfzig erlegt, schaueten sie sich um ihre Leiter um, weilen aber dieselbe zerstücket, so stürtzeten sie sich mit Menge über die Mauren hinunter, die eine zu todt, die andere aber verwundet; dreyzehen wurden gefangen, die groben Stücke auf die Treille geführet, und gegen das Pleinpalais loßgebrannt; so daß der von Albigni sich gezwungen gesehen, zum Abzug blasen zu lassen. Also ward die Stadt

Genf

Bürger Argwohn nicht ungegründet gewesen. Übrigens waren die Bürger sehr sorgfältig, ihre Stadt ins künfftige besser zu bewahren. Die Nacht nach dem Uberfall mußten fünf Compagnien Bürger die Wacht halten. Der Rathsherr Savion ward an die Bernerischen Landvögte von Neuiß, Morsee und Lausanne gesendet, und von denselben fünfhundert Mann Hülffs-Völcker begehret. Die Pforte de Rive und de Cornavin wurden etliche Tage verschlossen gehalten. Man ließ alle Befestigungs-Wercke besichtigen, um was mangelbar, auszubessern, geboth auch allen Einwohnern, Männern, Weibern und Kindern, daran zu arbeiten. Endlich berichtete man alles dessen so vorgegangen, den König von Franckreich, die Städte Zürich und Bern, und die Herren de la Guiche Statthalter zu Lion, de Boisse Statthalter zu Bourg, und den von Lesdiguieres. Etliche, die in dem gefährlichen Uberfall sich sehr wohl gehalten, wurden belohnet. Man setzte starcke Pfäle mitten in die Graben, damit der Feind nicht so leicht mehr möchte an die Mauren kommen. Den fünfzehenden December, zogen die fünfhundert Mann Hülffs-Völcker aus der Waat zu Genf ein; wurden in sechszehen Theile abgetheilet, und mußten nach der Ordnung die Stadt Tag und

und angenehmes zu erweisen, er grössere Sorge, als jemahls, für ihre Wohlfahrt tragen werde, wie er dann dessen ihrm Anwald Dauphin versichert, und sie selbst durch gegenwärtigen Brief noch fehrners versichern wollen. Die von Genf stelleten ihre Antwort dahin: Sie seyen dem König höchst verpflichtet, daß er nichts zum Nachtheil des Solothurnerischen Vertrags habe schliessen wollen. Sie geleben auch der getrosten Hoffnung zu seiner Gütigkeit, daß er ihnen die Summen, so sie zu seinem Dienst aufgewendet, werde bezahlen lassen, und daß er, im Fall der mit dem Hertzogen gemachte Verglich nicht solte zum Stand kommen, sie bey der Besitzung der Herrschafften Gex und Gaillard handhaben werde.

Nachdem der Hertzog von Savoyen, weder die Marggrafschafft Saluzze, noch die Landschafft Bresse abzutreten, sich entschliessen können, und der König, um dem Krieg einen Anfang zu machen, auf Lion gekommen, schickten die von Genf zwey von ihren Raths-Verwandten an ihn, ihn in der Nachbarschafft zu bewillkommen. Diese hatten auch in Befehl, bey dem König und seinen Räthen alle Kräfften anzuwenden, dasjenige zu erhalten, was ihr Anwald Dauphin bereits so inständig gesuchet, nemlich das Eigenthum der Herrschafften Gex und Gaillard, wie auch die Versicherung der Gelder, die der König ihnen schuldig; sie hatten

ten auch Befehl den König zu bitten, daß er sie in ihrem Ansuchen, in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen zu werden, bey den Löblichen Orten unterstützen möchte. Bey erhaltener Verhör nun richteten diese Gesandten ihrer Obern Befehl aus, und bathen den König, daß, wann schon der Hertzog sich zu Abtretung der Marggrafschafft Saluzze entschliessen, und also kein Tausch vor sich gehen würde, der König doch die Sache dahin wolte verleiten, daß diese zwey kleine Ländlein, die der Stadt Genf so wohl anstuhnden, derselbigen verbleiben möchten. Der König beantwortete diesen Vortrag mit ungemeiner Freundlichkeit: Er nennete die Herren von Genf seine ältesten und besten Freunde, und versicherte sie, daß seine Wohlgewogenheit gegen sie, die sie vollkommen verdienet, auch alle Proben aushalten werde; solte es mit dem Hertzog von Savoyen zum kriegen kommen, wie es alles Ansehen darzu hätte, so wolle er der Stadt Genf Gräntzen erweitern; wann aber kein Krieg erfolgete, und der Hertzog den zu Paris gemachten Verglich vollziehen wolte, würde es schwer fallen, denen von Genf die begehrten Ländlein zu erhalten. Wie er nun offentlich sich zu der Gerechtigkeit und Billichkeit bekennete, und es ihm leid würde seyn von seinen Freunden was zu begehren, das wider ihre Ehre und die Billichkeit lieffe, als sollen seine Freunde ihn auf gleichem Fuß halten; doch

und Nacht verwachen; eine Zeit lang thaten auch die Bürger die Wacht mit denselben, so daß alle Nacht sechshundert Mann aufzogen. Man beruffte auch den Herrn von Villars wider, um im Fall der Noth, als Platz-Obrister die Kriegs-Anstalten zu machen. Unterdessen kam ihr Anwald Dauphin auf Bern, erzehlte vor Rath den achtzehenden December, wie alles hergegangen, und begehrte im Nahmen seiner Herren und Obern im Fall der Noth mehrere Hülffe. Die von Bern sendeten alsobald zwey Kriegserfahrne Stands-Glieder in die Waat, um die nothwendigen Anstalten, theils Genf zu entsetzen, theils aber im Fall des Angriffs die Waat selbst zu beschützen, zu machen. Es ward auch in aller Eil von den vier Evangelischen Städten zu Arau auf den drey und zwanzigsten December eine Zusammenkunfft gehalten, erstbemeldter Dauphin alldorten gleichfalls verhöret; und nachdem die Gesandten von Zürich alles mögliche anerbothen; die von Basel und Schaffhausen aber zu verstehen gegeben; daß sie nur Befehl hätten anzuhören, was möchte vorgebracht werden, ward der einmüthige Entschluß gefasset: Es sollten die vier Städte sich bey dieser Zeit ohne fehrnere Noth nicht vertieffen, noch den König in Franckreich, wie Genf begehret, wider den Herzogen von Sa-

voyen um Hülffe und Beystand anruffen, sintemahl zu besorgen, derselbe möchte alsdann auch die Städte, aufs minste Zürich und Bern, mit in den Krieg verwickeln, und solchen ihnen endlich gar, wie vormahls geschehen, auf dem Halse lassen. Die von Genf sollten auf ihr, an den König abgegangenes, Schreiben einer Antwort erwarten, und unterdessen stille und ruhig seyn.

Der Herzog aber, der nach mißlungenem Anschlag, wie gesagt, wider über das Gebirge gegangen, seine Völcker aber dießseits gelassen, gab bey den einen diese, bey den andern eine andere Ursach vor, warum er die Stadt Genf so unerwartet überfallen. Den Römisch-Catholischen sagte er, daß solches einzig und allein darum geschehen, die wahre Religion in Genf wider herzustellen. Bey andern sagte er, weilen Genf nicht in dem Frieden zu Vervins begriffen, und ihre Bürger die Auflagen, so sie von ihren Gütern, die in seiner Bothmäßigkeit gelegen, schuldig nicht bezahlen wollen, habe er sie zu überfallen recht gehabt. Bey den dritten sagte er: Er habe dem Herrn von Lesdiguieres wollen bevorkommen, welcher einen Anschlag gehabt die Stadt Genf zu handen des Königs in Franckreich einzunehmen. Wir wollen sehen, wie er durch seinen ordentlichen Anwald in der Eidsgenossenschafft

schafft den Grafen von Tournon samt seinem Geheimschreiber Caron, diese That bey denen von Bern beschönigen wollen. Dieser kam zu Ende des Jahrs auf Bern, und that vor Räthen und Bürgern folgenden Vortrag: „Großmächtige Herren ꝛc. ꝛc. Von dem Tag und der Stunde an, da ich Bericht von dem Anschlag, und desselben Vollstreckung wider Genf bekommen, habe ich mir angelegen seyn lassen, von meinem Fürsten und Herren, wie die Sache sich eigentlich zugetragen zu erfahren; damit ich euch, Großmächtige Herren, und andern guten und wohlgeneigten Freunden darüber Bericht abstatten könne; weilen in dergleichen Sachen viel Gerüchte hin und wider, die wider die Wahrheit streiten, pflegen von den Feinden ausgestreuet zu werden. Dann weilen sie von allen rechtmässigen Ursachen und von aller Billichkeit entblösset, haben sie sich unterstanden ihrer schlimmen Sache zum Nachtheil und Unehre meines Herren, eine Farbe anzustreichen, um ihn bey seinen Freunden verhaßt zu machen. Nachdem ich nun dessen von ihrer Hoheit so wohl schrifftlich als auch mündlich durch seinen Secretarium berichtet worden, auch ausdrucklich mit ihm Befehl bekommen, nach dem Rechten guter Nachbarn euch dessen freundlich zu verständigen, damit ihr an seinem guten Willen und Wohl-

gewogenheit nicht zweiffelt, als habe ich und bemeldter Secretarius nicht wollen ermangeln lassen, nach habendem Befehl zu berichten, daß die Sache sich folgender massen zugetragen. Ihr wisset, Großmächtige Herren, was für Anforderungen seine Hoheit seit dem letzten Krieg auf Genf in Ansehen der Steuren und Auflagen, und andern gemeinen Beschwerden der Güter, so die von Genf in dem Gebiet des Herzogs besitzen, haben, worzu derselbe sie durch allerhand Mittel anhalten wollen; der Hoffnung, daß sie von Genf sich der Billichkeit unterwerffen würden, wie andere Benachbarte, die liegende Güter in des Herzogs Bothmässigkeit besitzen. Sie haben aber vielmehr so wohl bey ihrer Königlichen Majestät in Franckreich, als auch bey euch beständig sich beklagt, obwohl sie von vielen vornehmen Herren bey dem König wegen ihres unbegründten Gesüches ab, und so billiche Beschwerden zu ertragen, angewiesen worden; wie ihr, Großmächtige Herren, ohne Zweiffel euerseits auch werdet gethan haben. Sie sind aber nicht nur in dem Vorhaben ihrer ungerechten Anforderungen hartnäckig fortgefahren, sondern haben sich unterstanden, mit Gewalt ihr vermeintes Recht zu erhalten, haben auch über das sein öffentliches Geboth erst

neulich

neulich übertreten; indem sie das Getraid das in dem Land zum Unterhalt seiner Hoheit Unterthanen, und auf die künftigen Nothfälle dienen sollte, in ihre Stadt geführet, und dardurch das öffentliche Mandat übertreten und zernichtet. Um welcher gerechten Ursachen willen, und aus diesem Anlaß, der Herzog seinen Anschlag auf Genf gemachet, seinen Zorn aber auf eine Zeit bis auf den zwey und zwanzigsten December aufgeschoben, bis er selbst könne gegenwärtig seyn, damit keine Unordnung unter den seinen, wie solches bey dergleichen Anläsen gemeiniglich zu geschehen pfleget, entstehe, und damit hierdurch seinen Nachbarn und guten Freunden kein Leid zugefüget würde. Daß aber die von Genf sich wider des Herzogs Anforderungen, einiger Freyheiten bedienen wollen, so seiner Hoheit Vorfahren lobseligen Angedenckens bewilliget, so können sie derselben sich nicht bedienen, angesehen sie die Pflichten, worzu dieselben sie verbunden, nicht erfüllet, und sie also dardurch selbst ihre Freyheiten unnütz gemachet und zernichtet. Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch darmit, daß sie ohne Grund behaupten dörffen, sie seyen in dem Friedens-Tractat zwischen ihrer Königlichen Majestät in Franckreich, und ihrer Durchleucht mit begrieffen; sintemahl sie unter dem Wort

der Zugewandten, nicht können verstanden werden, weilen sie nicht mit allen Orten der Eidsgenossenschafft verbündet, auch nicht mit Nahmen ausgedrücket, wie andere Bundsgenossen. Auch haben sie nicht können in Abwesenheit des Herzogs und wider sein Wissen und Willen eingeschlossen werden; weilen er in dieser Sache eine Haupt-Parthey ausgemachet. Fehrners kan ich euch Großmächtige Herren nicht verheelen, daß ihre Durchleucht von guter und sicherer Hand verwahrnet worden, daß der Herr von Lesdiguieres einen Anschlag auf die Stadt Genf gemacht, welcher, wann er wäre ausgeführet worden, beydes ihrer Hoheit und euch zu grossem Nachtheil gewesen wäre; weßwegen ihre Hoheit das sicherste zu seyn erachtet, demselben bevorzukommen. Damit aber ihr, Großmächtige Herren, kein Mißtrauen schöpfen möchtet; als hätte der Herzog etwas wider die alte Nachbarschafft und gutes Verständniß, so er mit euch unterhält, im Sinn, hat er alsobald und in Eil sich wider über das Gebirge begeben, mit dem Vorhaben, die gute Vertraulichkeit, die er und seine Vorfahren mit eurem Staat unterhalten, fortzusetzen. Und zu diesem Ende ist er entschlossen, gegen euch und eure Unterthanen den freyen Kauff, wie auch die Freundschafft

schafft eines guten Nachbarn aufrecht zu behalten; erwartende im übrigen von eurer Seiten eine weitere Erklärung gegen ihnen, wie ich dann nicht zweiffele, daß ihr uns eine Antwort nach eurem Entschluß und unserm Wunsch ertheilen werdet.„ Es zeigten aber die hohen Stands-Glieder zu Bern bey Anhörung dieses Vortrags durch ihr ernsthafftes und mißvergnügtes Gesicht, daß sie sich durch schöne Worte so leicht nicht liessen von der Wahrheit ableiten; daher sie die Savoyschen Anwälde keiner Antwort würdigten; sondern ihnen nur andeuten liessen, daß sie sich unverweilet aus der Stadt begeben sollten, wann sie nicht wollten von der erzörnten Bürgerschafft sich beschimpfet sehen: Ihren Bundsgenossen von Genf aber sendeten sie alsobald eine Abschrifft von diesem Vortrag zu.

Die von Genf entschlossen sich hierauf zwey Gesandte auf Bern und hernach auf Zürich zu senden, theils diesen Vortrag zu widerlegen; theils aber beyde Städte bey diesen gefährlichen Umständen, um Hülffe und Beystand nach Inhalt der Bünde anzusprechen. Als nun die Gesandten zu Bern Verhör begehret, und erlanget, hat Jacob Leet Alt-Syndicus durch eine bewegliche Rede den Savoyschen Vortrag wider-

widerleget, und desselben Ungrund heiter erwiesen. Es waren aber die von Bern leicht zum Beyfall zu bringen, weilen sie dessen schon zuvor beredt waren. Zu Zürich thaten die Gesandten ein gleiches, und bewogen durch ihre Vorstellungen beyde Städte, daß sie eine Evangelische Tagsatzung auf den zwanzigsten Januarius auf Arau angesetzet; auf welcher, nachdem man die Genferischen Gesandten verhöret, beschlossen worden, die fünfhundert Mann aus der Waat, die würcklich in der Besatzung zu Genf lagen, sollten nach Hause kehren; hingegen sollte Zürich vierhundert, Bern aber sechshundert Mann den Genfern zu Hülffe senden. Dem König in Franckreich solle man durch Schreiben berichten, wie viel Volcks beyde Städte in Genf geleget; und ihn zugleich um ein wachtbares und getreues Aufsehen bitten. Den Römisch-Catholischen Orten aber solle man zuschreiben; daß sie dem Herzogen von Savoyen keine Hülffe leisten wollten.

Der König von Franckreich, als er des Herzogs Anschlag auf Genf vernommen, zweiffelte an desselbigen glücklichen Ausgang so wenig, daß er kaum durch seines Statthalters von Lion, und hernach der Genfer Brieffe selbst des Gegentheils, zwar zu seiner höchsten Vergnügung, konnte beredet wer-

werden. Er schrieb hierauf einen sehr freundlichen Brieff an die von Genf, in welchem er vermeldet: er habe mit grossem Mißvergnügen des Herzogs von Savoyen Unternehmen wider sie vernommen; als er aber auch erfahren, wie hertzhafft sie die Savoyer zurücke geschlagen und gestraffet, sey solches die gröste Vergnügung gewesen, die ihm hätte begegnen können. Er habe ihnen seine Hülffe zu ihrer Erhaltung versprochen; er habe sich dessen in Gegenwart des Herzogs und der seinen erkläret. Weilen nun die Gelegenheit sich dießmahlen erzeige, so freue es ihn, seine Erklärung in der That zu erweisen; dessen sie sollen versichert seyn. Er hoffe die Gnade von Gott, daß er die Eidsschwüre, so ihnen zu Vervins und Lion gethan worden, werde können gelten machen. Er könne noch nicht klar sehen, was der Herzog fehrners vornehmen, und in wie weit sie seiner Hülffe, welche ihnen weder abgeschlagen nach aufgezogen solle werden, werden vonnöthen haben. Weilen er auch noch nicht vernommen, was für einen Entschluß sie mit ihren Bundsgenossen in der Eidsgenossenschafft genommen, so wolle er ihnen seine Meinung für dießmahl auch nicht weiters erklären, bis daß er die ihre verstanden, und also desto besser urtheilen könne, was für Mittel in einer Sache von solcher Wichtigkeit,

keit vor die Hand zu nehmen. In Erwartung dessen aber sage er ihnen, daß wann der Herzog sie mit Gewalt zu belagern, sich unterstühnde, er ihnen nicht nur mit aller seiner Macht, sondern auch mit seiner eigenen Person, sie wider den Herzogen und alle die, so es mit ihm halten würden, zu beschützen, beystehen wollte, darum sie ihn fleissig alles dessen, so vorgehen möchte, berichten sollen. Er schreibe gleich zur Stunde, und befehle allen seinen Statthaltern in der Nachbarschafft, daß sie sorgfältig für der Stadt Genf Erhaltung wachen, und daß sie derselben im Fall der Noth mit allem ihrem Vermögen beystehen sollten, als wann es für die Erhaltung der allerwichtigsten Plätze seines Königreichs wäre, ꝛc. Den achten Jenner 1603. Unterdessen hatten die von Genf ihren Anwald Dauphin abgesendet; von welchem der König mit grosser Begierde alle Umstände dieses bedencklichen Uberfalls ausgeforschet. Als aber Dauphin bey demselben angehalten, daß er der Stadt Genf mit etwas Gelds beystehen wollte, hat er ihn an den von Vie seinen Gesandten in der Eidsgenossenschafft, der bald dahin verreisen sollte, gewiesen, welcher endlich so weit sich heraus gelassen, daß bey Fortsetzung des Kriegs der König willig sey, monathlich fünfzehen tausend Cronen zu bezahlen, so fehrn wann die beyde Städte

Zürich

Zürich und Bern sich des Kriegs gleichfalls beladen wollten. Es hatte aber dieses Anerbiethen keine Folge.

Dann obwohl die von Genf, auf Annäherung ihrer Hülffs-Völker etwelche Streif-Züge gethan; die bemeldeten Völcker auch den fünften Februarius zu Genf eingezogen, die obersten Befehlhaber derselben in den Kriegs-Rath gesetzet, den Savoyern auf dem See alle Schiffe weggenommen, und das Chablais gebrandschatzet worden; obwohl auch die von Genf das kleine Städtlein St. Genis Daoste auf den Grenzen von Dauphine und Bresse eingenommen, und aus demselben die Savoyer, sonderlich die Stadt Chamberi sehr beunruhiget, so fand doch dieses Kriegs-Feuer nicht Materie genug sich lange zu unterhalten. Der König von Franckreich wollte nach so vieler ausgestandener Müh und Arbeit die Ruh des Friedens geniessen, und denselben so leichterdings nicht stöhren; weilen er wohl sahe, daß wann der Krieg zwischen Savoyen und Genf fortgesetzet werden sollte, und er sich der letztern annähme, die Spanier gewiß auch nicht stille sitzen würden. Diese hingegen wünschten bey der Jugend ihres Königs gleichfalls nichts anders als den Frieden mit einem so forchtbarlichen König, wie Heinrich gewesen, zu unterhalten. Die

Städte

Städte Zürich und Bern wollten auch einen Krieg nicht, aus welchem sie weder Nutzen noch Vortheil zu hoffen hatten: Ihnen war genug, wann die Stadt Genf samt ihrer Freyheit aufrecht stehen bliebe. Der Herzog selbst, aus Forcht, die Französischen Waffen sich auf den Hals zu ziehen, war zum Frieden geneigt. Daher auch der erste Antrag desselben von seiner Seiten herkam. Schon den zehenden Februarius schrieb Rochette, obbemeldten Presidenten Bruders-Sohn, einem Raths-Glied von Genf, wie daß er Befehl hätte, wegen einer Lebens-Manier mit Genf zu handeln, wann man ihm wollte Gehör geben. Man gab ihm zur Antwort, daß, wann der Herzog jemanden genugsame Vollmacht geben wollte, einen guten Tractat aufzurichten, Genf sich dazu nicht ungeneigt befinde. Als aber zwey Tage hernach Rochette eben diesem Rathsherren, seine Befehle, nur von Albigny unterzeichnet, vorgewiesen, wollten die von Genf nicht in Unterhandlung treten, sie hätten denn zuvor von dem Herzogen selbst die Befehle unterzeichnet gesehen. Als nun etliche Zeit hernach man beyderseits auf den Grenzen wegen Auswechslung der Gefangenen gehandelt, wieß Pobel Freyherr de Pierre eine vom Herzogen unterzeichnete Vollmacht vor, nach welcher er mit Genf über seine Anforde-

forderung an diese Stadt handeln wollte; welches aber die von Genf gäntzlich verworffen. Den neunten Merzen brachte Rochette eine andere Vollmacht, welche von kleinen und grossen Räthen gut geheissen; auch darauf drey von dem kleinen und drey von dem grossen Rath ernennet worden, mit den Savoyschen Gesandten zu handeln; dessen wurden alsbald der König von Franckreich und beyde verbündete Städte durch Schreiben verständiget.

Beyderseits kam man überein, daß die Unterredungen zu St. Julian geschehen sollten. Auf der ersten nun, die den ein und zwantzigsten Mertzen gehalten worden; zeigten die Bevollmächtigten einander ihre Gewalts-Brieffe; hierauf sagten die Savoyer daß beste wäre, bey einem Stillstand der Waffen anzufangen; die von Genf aber antworteten, es wäre besser von einem guten Frieden zu reden; der Tractat müsse auf immer und desselben Artickul nicht zweydeutig, oder mit Vorbehalt gestellt seyn; auch solle man nichts reden, das die oberste Herrlichkeit der Stadt Genf berühren möchte. Des folgenden Tags kam man wider zusammen; aber ohne Frucht, weilen die Savoyer solche Artickul auf die Bahn brachten, welche die Genfer mitten in dem vorhergehenden Krieg höchst-verwerfflich ge-

achtet. Hierauf schrieben die Savoyschen an die Bevollmächtigten von Genf, um eine andere Zusammenkunfft auf den sieben und zwanzigsten Merzen. Diese ward bewilliget, mit dem Beding, daß sie von ihres Fürsten Anforderungen nichts mehr reden sollten. Die Savoyer hielten ihr Wort; und überliefferten den Genfern einen Entwurff, der dieser Anforderungen keine Meldung that. Als nun derselbe vor kleinen und grossen Räthen zu Genf abgelesen worden, ward ein anderer zu Papeyr gesetzet; auf welchen des Herzogs Bevollmächtigte, den zwölften April zu antworten versprochen. Auf dieser Zusammenkunfft nun wurden etliche Artickul von denselben angenommen, die andern aber verworffen. Die von Genf aber berichteten den König und die verbündete Städte alles dessen, so bisher vorgegangen. Unterdessen hatten die vier Evangelischen Städte, auf den ersten Bericht hin, den siebenden April zu Arau eine Tagsatzung gehalten; auf welcher sie befunden, daß der Stadt Genf nichts nützlichers als ein dauerhaffter und ehrlicher Friede wäre; überschrieben auch derselben diese ihre Meinung. Die Herren von Lesdiguieres und Boysse, welche die von Genf zu Rath gezogen, waren mit den Evangelischen Städten gleicher Meinung; der Französische Gesandte

sandte Herr de Vie, der zu Anfang des Meyens zu Genf angelanget, stimmete auch bey. Dieser nachdem er den vierdten Meyen Verhör erhalten, versicherte die von Genf im Nahmen seines Königs, daß er nicht von denjenigen sey, die ihre Freunde nur in so lange lieben, so lange sie etwas Vortheils von ihnen ziehen können, sondern er werde sie zu allen Zeiten beschirmen; allein er möchte wissen, was sie für Mittel hätten, den Herzog in seinem Land zu bekriegen, damit er seine Hülffe darnach einrichten könnte. Ubrigens glaube er, ein guter Friede wäre für sie das vorträglichste. Weilen aber der Herr de Vie vermerckt, daß etliche vermeinten, der Krieg wäre ihnen nützlich, und so vortheilhafftig als immer zu Zeiten des Herzog Carls; daß alle die, welchen an ihrer Erhaltung was gelegen, ihnen beystehen, und viel hertzhaffte Männer ihnen auch ihre Dienste anbieten würden, als richtete er seine Rede dahin ein, ihnen zu zeigen, daß der Krieg ihnen so schädlich und der Frieden hingegen so nützlich, daß sie diesen billich jenem vorzögen. Der Vorwand des Kriegs sey zwar gut und schön, die Mittel denselben zu führen, auch nicht schwer; der Ausschlag aber sehr ungewiß und forchtbarlich. Die Kriege von aussen seyen anzufangen, wann man nicht anders

könne zu Ruhe kommen; allein ein wohlgeordneter Staat, der sich bey dem Frieden allezeit wohl befunden, solle dergleichen Ungewitter nicht suchen; noch an dem Gerassel der Waffen sein Vergnügen haben. Auf gleichen Schlag redeten auch die Genferische Gesandten, welche auf einen Tag nach Arau gesendet worden, um die Evangelischen Orte wegen dem Fortgang der Friedens-Handlung zu berichten, mit vermelden, die Städte seyen der Meinung, daß Genf alles mögliche beytragen sollte, den Frieden zu befördern. In diesen Friedens-Gedancken nun hielten die Bevollmächtigten von Genf mit den Savoyschen, den zehenden May zu St. Julian eine Zusammenkunfft; als man aber nicht übereinkommen konnte, ward eine andere auf den vierzehenden angesetzet; auf welcher die Partheyen sich nicht nur nicht genähert, sondern weit mehr entfehrnet; welches die von Genf veranlasset, anzutragen, daß, weilen allem Ansehen nach der Krieg müßte fortgesetzet werden, man ein Mittel finden möchte, daß man die Bauren im Frieden leben, und das Land anbauen liesse ꝛc. welchen Antrag die Savoyschen Bevollmächtigte dem Herren von Albigni zu hinterbringen versprochen. Also ward die Friedens-Handlung gänzlich unterbrochen.

Das

Das vierdte Buch.

Es suchte aber so wohl Spanien als Franckreich, welche beförchtet, sie möchten in diesem Krieg mit eingeflochten werden, die abgebrochenen Friedens-Handlungen wiederum in Gang zu bringen; daher der Spanische Statthalter von Mayland, Graf von Fuentes einen Hauptmann, mit Nahmen Culebro, an die von Genf gesendet, und ihnen verdeuten lassen: Seiner Catholischen Majestät Völcker seyn verpflichtet den Herzog zu beschirmen, und denen von Genf, in allem so sie wider ihn unterfangen möchten, zu widerstehen; also sollen sie sich je eher je besser mit ihm befrieden; sonsten, wann solches nicht geschehe, so werde der Graf auch seinen Entschluß zu nehmen wissen. Dem Hauptmann Culebro ward von Seiten der Genfer geantwortet: es seye nicht an ihnen gestanden, daß der Friede nicht schon geschlossen, sondern an dem Herzogen, welcher unbilliche Bedinge gefordert, würde man vernünfftige Vorschläge thun, so seyen sie noch jetzo sie zu hören bereit. Ubrigens hätten sie ihrer Catholischen Majestät niemahlen was zuwider gethan; sie hoffen auch dieselbe wer-

de den Friedens-Bruch, den der Herzog den zwölften December verstrichenen Jahrs zum Nachtheil des Tractats, so zwischen beyden Königen aufgerichtet worden, gemacht, nicht gut heissen. Solte aber der König in Spanien, als verbündeter des Herzogs, sich in diesen Krieg mischen, so hoffen sie, daß neben dem Beystand Gottes, ihre Allerchristliche Majestät in Franckreich, wie auch ihre Bundsgenossen in der Eidsgenossenschafft und unterschiedliche Fürsten aus Deutschland, sie nicht verlassen, sondern ihnen helffen werden, ihre gerechte Rache, wegen der grossen Unbill, so man ihnen zufügen wollen, auszuführen, und ihre Freyheit fest zu setzen. Hingegen trachtete der König in Franckreich den Herzog zum Frieden zu bewegen, dann weilen er durch Ruh sein Königreich wider in guten Stand setzen wollte, der Päpstliche Nuntius ihm auch beständig in den Ohren lag, er solle die Waffen, welche beyde Könige zum besten der gantzen Christenheit hingeleget, zu derselben unausbleiblichem Schaden nicht wider hervor nehmen, als ließ er dem Herzogen sagen: er wolle sich belieben lassen, den Frieden dem Kriege vorzuziehen; denn wann er fehrners wider Genf was unternehmen würde, so hätte er es mit ihm aufzunehmen, und den Krieg wider ihn fortzusetzen. Der König

gab

gab auch seinem Gesandten in der Eidsgenossenschafft, dem Herrn de Vie, Befehl den Frieden so viel als möglich, vermittelst der Eidsgenossen zu befördern. Daher, als nach unterbrochener Friedens-Handlung Jacob Lect auf Bern gesendet worden, den Bericht dessen, so vorgegangen, abzustatten, kam der Französische Gesandte auch dahin, und gab zu verstehen, daß sein König sonderbar den Frieden wünsche. Die von Bern, die gleicher Meinung waren, antworteten: damit alles in der Ordnung gehen möchte, achteten sie vor gut zu seyn, eine neue Zusammenkunfft der Evangelischen Orte, und zwar zu Solothurn anzusetzen; welches der Französische Gesandte gut geheissen. Als nun die Raths-Gesandte von bemeldten Orten alldorten versammelt waren, that der Genferische Gesandte Lect, seiner Stadt Nutzen zu befördern, eine schöne Rede; der Herr von Vie aber gab zu verstehen, daß man eine so schöne Gelegenheit den Frieden zu schliessen, nicht solle vorbey streichen lassen, sintemahl man von allen Orten her vernehme, daß der Herzog zum Frieden gantz geneiget. Als nun die Gesandte von Basel und Schaffhausen, über das, so vorgebracht worden, in Abwesenheit der Gesandten von Zürich und Bern, als verbundenen mit Genf, sich

berathschlaget, fanden sie für gut, die von Solothurn, bey welchen sie waren, Ehren halber zu bitten, daß sie aus ihrem Mittel jemand nennen möchten, um mit ihnen, den Gesandten, sich zu berathen, was in dieser wichtigen Sache zu thun sey. Als nun die von Solothurn in dieses Begehren gewilliget, befanden ihre Ausgeschossene und die von Basel und Schaffhausen, mit Beystimmung des Französischen Bothschaffters für gut mit aller Macht an dem Frieden zu arbeiten, und solchen durch etliche Mittler, welche man aus den Orten der löblichen Eidsgenossenschafft, die weder mit dem Herzogen noch mit der Stadt Genf verbunden, erwählen sollte, und zwar von beyden Religionen, zu befördern. Auf diesen Fuß könnten die von Basel, Solothurn und Schaffhausen, mit denen von Glaris und Appenzell, die man darzu erbitten solte, diese Sache über sich nehmen. Und weilen es sehr viel daran gelegen, daß der Friede noch vor der Ernde geschlossen werde, so sollten die, die man als Friedens-Mittler erkennen würde, unverweilet verreisen, und zu erst mit denen von Genf, und hernach mit dem Herzogen, wann er dießseits des Gebirges, oder aber mit dem Herrn von Albigny handeln, und zu einer schleunigen Befriedung alles ankehren.

Als

Als nun die von Glaris und Appenzell in die Friedens-Vermittlung gewilliget, hielten die Gesandten von den fünf Orten, zwey von jeglichem Ort, zu Solothurn den fünften Junius eine nochmahlige Tagsatzung, und unterredeten sich mit einander, wie sie die Sache angreiffen wollten: es blieb aber bey dem Schluß der vorhergehenden Tagsatzung. Also verreiseten sie unverweilet, und kamen den eilften Junius auf Genf, wurden von Michael Roset und Ami de Chateauneuv, samt etlichen Reutern und einer Fahnen zu Fuß eingeholet, ihnen zu Ehren auf den Wallen das grobe Geschütz loßgebrannt; und sie in ihrer Herberg von drey Syndicis im Nahmen der Stadt bewillkommet, auch noch gleichen Tags vor Rath geführet; allwo sie eröffnet, daß sie von ihren Herren und Obern abgesendet, einen ehrlichen Frieden zwischen beyden Partheyen zu vermitteln. Die von Genf antworteten: sie seyen ihren Herren und Obern sehr verpflichtet, daß sie sich so viel Mühe geben wollen, ihnen einen ehrlichen und dauerhafften Frieden zu wegen zu bringen; sie ihrerseits wollen alles mögliche beytragen, daß dieser heilsame Zweck möge erhalten werden. Hierauf sagten die Gesandte der fünf Orte, damit man mit Nachdruck an dem Frieden arbeiten könne,

so werde vonnöthen seyn, einen Stillstand der Waffen einzugehen; sie hoffen des Herzogen Befehlhaber wohl dahin zu vermögen, sie wollen deßwegen auf Rumilli zu dem von Albigny gehen, um zugleich zu erforschen, was die Savoyer gesinnet. Also giengen sie hin, beschlossen einen kurzen Stillstand bis zu Ende des Monaths, und kamen den siebenzehenden wider auf Genf. In dieser Stadt fieng alles an, sich nach dem Frieden zu neigen; sie betrachteten, daß der Nutzen nicht so groß zu hoffen, so groß der Schaden bey Fortsetzung des Kriegs zu beförchten, daß der glückliche Ausschlag des Kriegs nur auf fremde Hülffe sich gründe, fremde Hülffe aber offt ein schwacher Rohr-Stab sey; die Catholischen Orte werden ihnen zu lieb den Bund mit dem Herzogen von Savoyen nicht aufgeben, die Reformirten aber werden dardurch immer verhindert werden, mit Nachdruck ihnen beyzustehen, von einem allzumächtigen Bundsgenossen aber Hülffe zu begehren, sey allezeit bedencklich. Neben dem, so sey der Herzog ihr Nachbar, und werden sie über kurtz oder über lange eine mode de vivre oder Lebens-Manier mit ihm eingehen müssen, wann sie je wollen zu Ruhe kommen; Also ernenneten sie drey von dem kleinen und drey von dem grossen

Rath,

Rath, welche den Friedens-Unterredungen beywohnen sollten. Mit diesen giengen die Mittler auf St. Julian: allein man konnte für dießmahl mit den Savoyschen Bevollmächtigten nicht übereinkommen. Als nun die Gesandte der fünf Orte nach ihrer Zuruckkunfft auf Genf den Rath der zweyhundert vermahnet; die wenige Schwierigkeiten die sich noch erzeigten zu übersteigen, bekamen sie zur Antwort, man werffe ihnen die Sache gäntzlich in ihren Schoß nach belieben zu handeln. Also ward den drey und zwanzigsten Junius zu St. Julian eine andere Zusammenkunfft gehalten; auf welcher man in allen Puncten mit einander übereinkommen. Nur allein behielten die Savoyschen Bevollmächtigten sich vor, solche, ehe sie sie unterzeichneten, dem Herzogen vorzuweisen. Als nun den zweyten Julius, des Herzogs Antwort angelanget, wurden noch etliche Unterredungen gehalten, und in dem einen und andern Artickul etwas weniges abgeändert, bis endlich den eilften Julius der völlige Schluß zu grosser Freude der Savoyschen Unterthanen erfolget, und der Tractat so wohl von beyderseitigen Bevollmächtigten, als auch von den Friedens-Mittlern der fünf Orte unterzeichnet, und zu St. Julian gleichen Tags, zu Genf aber den zwölften

in

in der ganzen Stadt ausgeruffen, die Mittler aber mit Loßbrennung alles groben Geschützes bey ihrer Rückkunfft empfangen, des folgenden Tags aber bey ihrer Abreise bis auf die Grentzen mit Erweisung grosser Ehren begleitet worden. Wir wollen aus dem weitläufftigen in vier und zwanzig Artickuln bestehenden Vortrag nur die wichtigsten hier verkürtzet einrücken: Der erste Artickul giebt freyen Kauff, Handel und Wandel für Personen, Kauffmanns-Güter, Lebens-Mittel, Korn, Wein, ꝛc. das Saltz allein in dem andern Artickul ausgenommen; doch nach dem dritten, daß die von Genf ihr Saltz von der Stadt auf ihre Land-Güter, so in des Herzogs Bothmäßigkeit gelegen, bringen mögen, aber ohne Mißbrauch. Nach dem fünften sollen die Güter, Früchte, Einkünffte, ꝛc. von Darmoy, Drallian und anderer Orten hinter Chablais, Ternier und Gaillard gelegen, welche die von Genf im 1558sten Jahr besessen, ihnen von der Auskündigung des Friedens zu Vervins an, wider eingeräumet und ersetzet werden. Hingegen sollen Krafft des sechsten Artickuls die von Genf die Stadt St. Genis dem Herzog wiederum abtreten, in Ansehen der Güter von St. Victor und Chapitre sollen die Sachen auf dem alten Fuß von 1558. verbleiben, nach dem sieben-

den

den Artickul. Nach dem neundten können diejenige, die wegen der Religion sich auf Genf geflüchtet, wider zurück in ihre Häuser und Güter kehren, so fehrn sie sich des Herzogs Gebothen unterwerffen; wollen sie aber bey ihrer Religion verharren, so sollen sie die Freyheit haben, des Jahrs vier mahl, jedesmahl eine Wochen lang in ihre Häuser und Güter um dieselbe zu besorgen, zu kommen, und mit denselben nach belieben zu schalten. Nach dem zehenden sollen alle Bürger und Einwohner von Genf, so lange sie sich auf ihren Gütern unter Savoyscher Bothmässigkeit aufhalten, wegen der Religion nicht beunruhiget werden, sondern mögen alldorten in aller Freyheit verbleiben, so fehrn sie nicht kehren. Nach dem eilften sollen die Personen, und Kauffmanns-Güter von Genf, laut der alten von des Herzogs Vorfahren ertheilten Freyheiten mit Auflagen nicht beschweret werden, wie auch nicht nach dem zwölften ihre Güter so in des Herzogs Landen gelegen. Die geistlichen Güter, so die Herren von Bern, während ihrer Regierung, weltlichen hingegeben, sollen denselben verbleiben, und sie darum nicht ersucht werden, laut des dreyzehenden Artickuls. Der neunzehende Artickul will, daß der Herzog vier Meilen um Genf herum weder Kriegs-Volck besammele, noch Vestungen an-

anlege, nach Besatzungen halte. Nach dem zwey und zwanzigsten soll dieser Tractat, wie auch die von Genf in dem Frieden von Vervins, nach der Erklährung des Königs in Franckreich mitbegriffen seyn. Dieses sind die vornehmsten Artickul, beschlossen den ein und zwanzigsten Julius nach der neuen Jahr-Rechnung. Also hatten die von Genf einen vortheilhafftigen Frieden geschlossen, kamen für eine Zeit lang zu Ruhe, und die Besatzungs-Knechte von Zürich und Bern, die bisher in Genf gelegen, zogen gegen Ende Julius wider nach Hause.

Es hatten sich die Genferischen Unruhen kaum gestillet, da schon andere an unterschiedlichen Orten bey den Eidsgenossen und ihren Zugewandten sich hervor gethan. Die Bielerische Tausch-Handlung, die von allen Theilen beliebet und angenommen, von den zwölf Orten besiegelt, und also ausgemacht seyn sollte, fieng dieß Jahr an, einen Spalt zu gewinnen, welcher dieselbe endlich gar zernichtet hat. Die Schuld dessen wollte der Bischoff auf Bern, hingegen Bern auf den Bischoff schieben: Gewiß aber ist daß heimliche Anreitzungen von vielen Orten her nicht wenig beygetragen haben. Der Bischoff war für seine Religion allzu eiferig, und ließ allzu frühe, und ehe noch der Tausch vollzogen, sein Absehen, so er mit den Münsterthä-

thalern hatte, hervorblicken. Er hatte nach dem Tauschlibell versprochen, sie zu seiner Religion auf keine Weise zu nöthigen, sie aber kamen schon im Meyen 1603. bey ihren Schirm-Herren von Bern mit folgenden Klagen ein: Es habe der Bischoff durch seine Amt-Leute denjenigen gottlosen Menschen, so den Predigern in ihren Predigen einzureden, sie und ihre Lehre öffentlich vor der Gemeinde Gottes, und sonst zu lästern, schänden und schmähen unternommen, glimpfliche Hand vorgehalten, die Reformations-Ordnung durch Mittel seiner Amt-Leute hinweg nehmen, den Unterthanen aus den Händen reissen, wider die Reformation offene Aergerniss, Leichtfertigkeiten und üppige Tänze dem Kirchen-Dienst zu Trotz anrichten lassen, die zu Elatz durch seine Amt-Leute gezwungen zur Messe zu gehen, mit Bedreuung sie ihrer Güter, so Lehen, zu entsetzen, wann sie dieselben nicht mit Römisch-Catholischen Leuten anbauen lassen; Daß er durch seine Amt-Leute den armen Evangelischen Unterthanen ihre gewohnliche Lands-Versammlungen, so entweder die Meyereyen und Gemeinden samtlich, oder eine Gemeinde oder Meyerey sonderlich, ihres Anligens halber gehalten, hirtiglich abgestrickt und verbothen, auf daß sie sich nicht mit einander unterreden, und

über

über die vielfältigen Erneuerungen berathen mögen; Daß er durch seine Amt-Leute die Fast-Tage, so nach Christlicher Ordnung eingesetzt, und im Münsterthal laut Bernerischer Reformation gehalten worden, mit trotzlicher Aergerniß und Schmach des Gottesdiensts entheiligen, und auf denselben Gerichts- und Tröll-Sachen, Rechnungen, und gemeine Holtzführungen anstellen lassen, und gebothen das Ave Maria zu leuten, auch die Münsterthaler gezwungen an denen Orten des Papstthums, wo sie Güter besessen, zu opfern, auch ihnen verbothen, in der Fasten einig Fleisch zu kauffen, oder in den Wirthshäusern an verbothenen Tagen aufzustellen. Hierzu kamen noch andere Klagen, daß der Bischoff fremde, und zu Münsterthal nicht anheimische Papisten an sich gezogen; damit er derselben Zahl wider die Verträge mehren möge, des Landsalte Freyheits-Rodel hinweg genommen, und einen neuen an seine statt übergeben, in welchem etliche von ihren Freyheiten ausgelassen, auch wider ihre Freyheit, mit neuen Auflagen gehandelt; auch habe er tägliche und scharffe Untersuchungen bey den Zuhörern wider ihre Seel-Sorger aufgenommen, sie bey den Kirchgenossen verhaßt, in ihrem Dienst aber kleinmüthig zu machen. Gelehrte und eiferige

Pre-

Prediger, die sich dardurch nicht abschreken lassen, als wann sie Unruh gestifftet, entsetzet, und andere Sachen mehr. Die von Bern gaben den Münsterthalern williges Gehör, und vermeinten Recht zu haben, sich der Bedrängten anzunehmen, entweder wegen des alten Burg- und Schirm-Rechts, welches so lange der Tausch nicht vollzogen, in seiner Krafft verbleibe; oder aber Krafft des Tauschlibells, und desselben Wegweisung, daß die aus dem ergangenen Tausch entstehende Mißhelle, durch freundliche oder rechtliche Entscheidung von den Sätzen sollte beygeleget werden. Schrieben also dem Bischoffen um Erläuterung zu; nach unterschiedlichen gewechselten Brieffen aber ward im folgenden Jahr eine Zusammenkunfft gehalten, welche die Sache nicht verbessert hat; wie wir drunten sehen werden.

In diesem Jahr thaten sich auch in Wallis schwere Religions-Unruhen hervor. Es hatte der berühmte Thomas Plater schon vor einer geraumen Zeit die Reformirte Lehre in sein Vaterland gebracht, und vieler achtbarer Leute Kinder nicht nur in den Sprachen, sondern auch in der Religion unterwiesen, von welchen etliche hernach auf unsere hohen Schulen gekommen, und nach ihrer Heimkunfft ingeheim die Re-

formation fortgepflantzet, so daß die Reformirten so wohl zu Sitten als aber zu Leuck anfiengen ihre besondere Versammlungen zu halten, auch Hoffnung zu schöpfen, daß sie von ihren Landleuten nicht werden verfolget werden, weilen in ihrem Lands-Frieden, den sie 1551. aus Anlaß des damahls geführten Matzen-Spiels aufgerichtet, enthalten: „Sie wollen zu ewigen Zeiten weder in Religions- noch andern Sachen keine Gewalt üben noch „ vornehmen, sondern einen jeden im Rechten verhören ꝛc.„ Allein sie fanden sich in ihrer Hoffnung betrogen, sintemahl An. 1592. von dem Land-Rath ein Befehl ausgegangen, daß alle Landleute den Römischen Gottesdienst besuchen und üben, oder die Güter verkauffen und das Land räumen sollten. Sie begehrten zwar hierüber verhöret zu werden, allein die Verhör ward ihnen abgeschlagen. Also haben etliche ihr Vaterland verlassen, die andern aber, weilen man keine fehrnere Gewalt gebraucht, sind zu Hause geblieben, und haben den Bund von An. 1600. der Landschafft Wallis mit den drey Bünden, nicht wenig befördert, hingegen die Savoysche und Spanische zu Nachtheil beyder Städte Bern und Genf gesuchte Bunds-Werbung und Durchzug verhindert. In gleichem Jahr hat

hat der gelehrte Wilhelm Bucanus, eine Reise in Wallis gethan, um die Reformierten in ihrem Glauben zu stärcken. Wie nun die Römisch-gesinneten die Jesuiten und Capuciner einlassen wollten, so haben hingegen die Reformirten einen Prediger Jaquemont genennt, von Genf beruffen, woraus zu beyden Theilen eine grosse Verbitterung entstanden. Diese Verbitterung aber hat den vier Evangelischen Orten Anlaß gegeben, eine Gesandschafft in Wallis zu senden, mit Befehl, die entstandenen Unruhen, so gut als möglich, zu stillen, bey dem Bischoffen und dem Land-Rath um die freye Religions-Ubung anzuhalten, und denselben nachdrücklich vorzustellen, was für Jammer und Schaden aus innerlicher Zweytracht entstehen könnte; hingegen schlieffen die sieben Catholischen Orte bey diesem Handel auch nicht, sondern drangen durch eine Gesandschafft bey dem Bischoffen und Land-Rath darauf, daß alle Evangelischen Predigten möchten verbothen und abgeschaffet werden. Die vier Städte aber samt den Bündnern hielten deßwegen eine Zusammenkunfft zu Bern, und schrieben unter dem achtzehenden Augustus dem Bischoffen, dem Capitel, wie auch dem Lands-Hauptmann und den Räthen der sieben zehenden sehr nachdrücklich zu, und hielten nochmah-

len um Sicherheit für ihre Religions-Verwandten an. Die sieben Catholischen Orte kamen hinwider mit einer scharffen Klag-Schrifft vor gemeine Eidsgenossen, auf einer um Galli gehaltenen Tagsatzung zu Baden wider die vier Evangelischen Städte ein; als wann sie gefährliche Neuerungen begünstigten, und die Unruhen zu unterhalten sucheten. Obwohl aber diese Klagen von Seiten der vier Städte nicht minder ernsthafft beantwortet worden, so konnte man doch leicht abnehmen, daß in kurtzem die schwächern den stärckern in Wallis würden weichen müssen, wie dann auch geschehen.

Nicht glückhafftiger waren die Evangelischen in ihrem Ansuchen an die acht Catholischen Orte, die Stadt Mühlhausen wider in den Eidsgenössischen Bund aufzunehmen. Es hatte der Kaiser eine Zeit daher getrachtet, diese Stadt an sich zu ziehen, und von der Eidsgenossenschafft gäntzlich abzureissen; die Sache war auch schon so weit gekommen, daß er den Evangelischen Orten, nach der Erb-Einigung das Recht deßwegen dargeschlagen, welches aber diese nicht antreten wollten. So wohl die Kaiserlichen als auch die Mühlhausischen Gesandten erschienen auf der Jahr-Rechnung zu Baden: Jene eröffneten, wie ihrer Kaiserlicher Majestät es fremd vorgekommen,

daß

daß die Städte nicht nur das anerbothene Recht ausgeschlagen, sondern noch dazu vorgegeben, daß ihre Majestät die Sache mit Gewalt ausführen wollte, da sie doch an Gott bezeugen könne, daß solches ihr niemahlen zu Sinn gestiegen; weßwegen sie den Eidsgenossen zu überlegen geben, was für eine Folge dieses haben könnte, wann man das Recht nach Inhalt der Erb-Einigung nicht annehmen, noch einen Richter, die Streitigkeiten zu schlichten, erkennen wollte. Die Mühlhausische Gesandten, die sich in grosser Gefahr sahen, von der Eidsgenossenschafft gäntzlich getrennet zu werden, hielten nicht nur auf der Jahr-Rechnung, sondern noch auf zweyen andern dieses Jahrs gehaltenen Tagsatzungen bey den acht Orten sehr drungenlich an, ihnen ihren Fehler zu verzeihen, und sie in den Eidsgenössischen Bund wider aufzunehmen. Die fünf Orte unterstützten sie mit allen Kräfften in ihrem Begehren. Der Kaiserlichen Gesandten Vortrag, ward in die Abscheide genommen, weilen die Eidsgenössischen Raths-Bothen zu antworten keinen Befehl hatten, die Mühlhauser aber wurden mit guten Worten und etwas Vertröstung abgewiesen; welches die vier Städte samt Glaris und Appenzell ausserer Roden bewogen, dem König in

Franckreich zuzuschreiben, und ihm die Stadt Mühlhausen bester massen anzubefehlen.

In diesem und folgenden Jahr stuhnd das Bündner-Land in der grösten Verwirrung und innerlicher Uneinigkeit. Dom Petrus Henriquetz Azevedo, Graf von Fuentes, Spanischer Statthalter in Mayland, war der Mann, der auf diesem Meer des unbeständigen Pöbels einen solchen Sturm erreget, durch welchen das Schiff der Freyheit gäntzlich sollte zu Drümmern gehen. Es hatten nehmlich die Bündner bis hieher mit Spanien niemahlen, wegen des Herzogthums Maylands wollen in Bündniß treten; obwohlen sie vielfältig darum ersucht worden, hingegen hatten sie erst verstrichenen Jahrs den Bund mit Franckreich erneuert, und stuhnden auch darauf, mit Venedig einen frischen einzugehen, welches den Spaniern nicht wollte anstehen, als welche schon von langer Hand das Absehen gehabt, sich von Italien meister zu machen. Wie nun die Vornehmsten unter den Bündnern auf Französischer und Venetianischer Seiten stuhnden; so mußte ein Mittel erfunden werden, dieselben zu schwächen oder gäntzlich zu stürtzen. Wie nun Religion und das gemeine Beste, die kräfftigste Wörter, und scheinbarsten Vorwände seyn, die Gemüther rege zu machen, so bediente sich der listige Spanier für dießmahl

mahl des letztern, und ließ durch seine Unterhändler, bey dem gemeinen Volck ausspreng en, Miet und Gaben haben aller Orte überhand genommen, alle Ehren-Aemter werden mit Geld und Geschencken erkaufft, die aber, so solches gethan, wollen sich ihres Schadens hernach durch gewaltthätige Drückung der Untergebenen erhohlen; also sey es, so wohl zum Ruhm der gantzen Nation, als auch zum Besten des Vaterlands höchst-nöthig eine Staats-Verbesserung vorzunehmen; diesen ärgerlichen Gewerb abzuschaffen; die von An. 1585. her die Aemter bedienet zur Rechenschafft zu halten, und ihre Aufführung genau zu untersuchen. Dieser scheinbare Vorwand brachte bey achthundert Mann in Harnisch, welche zu Anfang dieses Jahrs auf Chur gezogen, und zu Ende Januarius folgende Staats-Verbesserung heraus gebracht. Es sollen alle Miet und Gaben bey Erwehlung der Amtleuthe, Gesandten ꝛc. was Nahmens sie immer haben mögen, bey höchster Straffe verbothen seyn. Jegliches Gericht auf jeglichem Bund solle seinen gebührenden Antheil an den Aemtern und Vogteyen bey den Unterthanen haben. Die Amtleute sollen nicht mehr von dem Rath der drey Bünde, auf dem gemeinen Land-Tag, sondern von jeglichem Gericht, welches

ches die Ordnung treffe, und zwar also erwehlet werden, daß man vier tüchtige Männer über fünf und zwanzig Jahre alt, in die Wahl schlage, hernach über dieselben das Loß werffe, und der, so das Loß getroffen, Amtmann seyn solle. Wann einer ein solches Amt einmahl bedienet, solle er hernach nicht mehr zugelassen werden, ꝛc. Und andere Sachen mehr, welche für sich selbst nicht schlimm gewesen, wann sie nur einen guten Zweck gehabt hätten. Das meiste aber, worauf die Spanische Practicanten drangen, war, daß nunmehr diejenigen, so seit 1585. die Aemter bedienet, sollten zur Rechnung gezogen werden. Weilen nun solches die vornehmsten und reichesten betraff, viel von dem gemeinen Pöbel auch aus Hoffnung des Straff-Gelds theilhafftig zu werden, auf der Spanisch-gesinneten Seiten stuhnden, so konnte dieses nichts anders als grosse Verwirrung erwecken. So bald die vier Evangelischen Städte von diesen gefährlichen Unruhen, welche schon in dem vorhergehenden Jahr gleich nach dem Französischen Bundsschwur ihren Anfang genommen, Nachricht bekommen; schickten sie bey Anfang dieses Jahrs eine ansehnliche Gesandtschafft in Bündten, um sie zu Ruh und Einigkeit zu vermahnen, und ihnen die grosse Gefahr vorzustellen, wann sie unter

dem

dem Schein einer nothwendigen Staats-Verbesserung ehrliche und das Vaterland liebende Personen unterdrücken, und den Spanischen Practicken allzuviel Gehör geben wollten. Allein dieses war tauben gepredi-get, und mußte für dießmahl dem Wald-wasser des ungestümen Pöbels sein Lauff gelassen werden. Weilen nun diese Gesand-schafft nichts fruchtbarliches ausgerichtet, als wurde gleich im Februarius eine stär-ckere von beyden Religionen, nemlich von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Glaris und Schaffhausen in Bündten zu reisen, abgeordnet; und der Gesandte von Bern, sonderlich dahin unterrichtet, alles das, so zu Ruh, und Wohlfart der gemei-nen drey Bünde dienlich, zu befördern, und sie sonderlich dahin zu weisen, sich an dem sogenennten drey Siegler-Brieff, wel-chen die zwölf Orte der Eidsgenossenschafft ehedessen gestellet, die Bünde und Gemein-den aber angenommen, zu halten. Als nun auch diese Gesandschafft nicht glücklicher als die vorhergehende gewesen, so ward im April die dritte und zwar nur zwey Gesandte, der eine von Zürich, der andere von Glaris in aller Eidsgenossen Nahmen dahin geschi-cket, welche als sie sahen daß es dem ge-meinen Mann nur um die Straff-Gelder zu thun, folgendes Mittel getroffen: Es

sollten die alten Amtleute, welche von An. 1585. her Aemter bedienet, angesehen sie derselben wohl genossen hätten, eine willige Beysteuer an den ergangenen Kosten geben: Es sollte aber so wohl die Ungleichheit der Personen als auch der Aemter in Betrachtung gezogen, und die Anlage durch gleiche Zusätze von den Rechtsprechern und den Amtleuten selbst gemacht werden. Durch dieses Mittel wurde der gemeine Mann besänfftiget. Die Amtleute blieben bey Ehren und aufrecht, der Spanische Anschlag wurde zu Wasser, und bald darauf im Augstmonath auf dem gemeinen Tag zu Davos ein zehenjähriger Bund mit der Republick Venedig geschlossen.

Weilen nun die heimliche List dem Spanischen Statthalter nicht angehen wollte, trachtete er durch offenbare Gewalts-Mittel die Bündner zu seinem Willen zu beugen; unterließ aber doch nicht den Saamen der Uneinigkeit bey den Eidsgenossen auszustreuen, bey den Bündnern aber zu unterhalten. In Ansehen des erstern, so fieng er an wider den Vertrag, den die Bündner mit Franciscus dem zweyten, Herzog von Mayland nach Zerstörung der Vestung Müß An. 1531. gemacht, daß dort und da herum in Ewigkeit kein Befestigungs-Werck mehr sollte angeleget werden, einen Festungs-

Bau

Bau auf einem erhobenen Ort, Montecelo genennt, abzuzeichnen, und aufzuführen, auch drunten am See, wo der Thurm Olonia vor diesem gestanden, eine Schantz aufzuwerffen, damit er alle vorbey fahrenden Schiffe anhalten; durch die Vestung aber, die hart auf den Veltlinischen Grenzen, diese Landschafft, und vermittelst derselben die Bündner im Zaum halten könnte. Er hatte seinem König zum öfftern gerathen, daß wann er Italien die Fessel der Dienstbarkeit anwerffen wollte, er sich zu erst von Final, Monaco und dem Veltlein bemächtigen sollte; zu diesem letztern nun hat er allhier den ersten Stein geleget. Die Bündner sahen zwar die Gefahr, welche ihnen aus diesem Vestungs-Bau zustuhnd, wohl vor, befanden sich aber allein nicht im Stande solchem mit Nachdruck zu widerstehen, weßwegen sie sich zu den Eidsgenossen wendeten, und durch ihren Gesandten Thomas von Schauenstein, Ritter und beyder Rechten Doctorn auf einer den neundten November gehaltenen Tagsatzung sich um Hülffe und Rath bewarben. Es hatte aber der schrifftliche Vortrag dieses Doctors, der besser das Römische und Canonische Recht, als aber die so nothwendige Klugheit und Vorsichtigkeit eines Gesandten besaß, sehr schädliche und wi-

der-

derwärtige Würckung. Dann weilen er in seiner Rede etliche unvorsichtige Worte einfliessen lassen, welche einen Verdacht erwecken konnten, ob hätten etliche Catholische Orte selbst den Grafen angewiesen, sich so harter Mittel gegen die Bündner zu bedienen, wurden die Gesandten bemelder Catholischen Orte darüber so verbittert, daß sie von keiner Berathschlagung fehrners was hören wollten. Und obwohl die Gesandten der vier Evangelischen Städte mit grossem Fleiß sie zu besänfftigen gesuchet, und ihnen vorgestellt, daß der aus Unvorsichtigkeit geschossene Fehler eines Manns das gemeine Beste nicht verhintern sollte, sie wollten betrachten, daß der Gesandte aus Bünden seinen Vertrag nicht nach dem Willen seiner Obrigkeit, sondern als einer, der der Eidsgenössischen Sitten und Gewohnheiten nicht berichtet, auf gut doctorisch gethan, als sey es nicht billich, daß man die drey Bünde dessen sollte entgelten lassen, vielweniger aber, daß man den Nutzen und die Wohlfahrt des gantzen Vaterlands deßwegen auffer Augen setzen wollte. Allein die Catholischen wollten sich durch diese Vorstellung nicht begütigen lassen. Also wurde für den wachsenden Schaden kein Mittel gesucht; sondern durch die leidige Zweytracht alle heilsamen Entschliessungen unterbrochen:

brochen: welches hernach die Eidsgenossen nicht nur einmahl bereuet haben.

Das fünfte Buch.

IM 1604ten Jahr daureten die Bündnerischen Unruhen immer fort; der Graf von Fuentes wollte seiner hochfahrenden Spanischen Art nach die Bündner mit Gewalt zu einer Capitulation mit dem Herzogthum Mayland zwingen, daher er anfieng denselben allen Handel und Wandel zu sperren, weilen aber dieses Verboth dem Herzogthum mehr Schaden als den Bündnern verursachet, hob er dasselbe nach sechs Monathen von sich selbst wiederum auf. Unterdessen warff der kluge und dapfere König in Franckreich, der den Anwachs der Spanischen Macht mit allem Vermögen zu hintern trachtete, auch ein Auge auf das Spiel; ihm wollte nicht gefallen, daß die Spanier den dreyen Bünden und vielleicht hernach auch einer löblichen Eidsgenossenschafft einen Kapzaum anlegen, und dieselbe also zu ihren Diensten, wie die meisten Italienische Fürsten haben sollten; daher er seinen ordentlichen Bothschaffter den Herrn de Vic vor gemeine Eidsgenossen

sen und Zugewandte im Hornung des laufenden Jahrs auf Baden mit einem ernsthafften und weitläufftigen Vortrag gesendet, welcher dahin gieng, daß eine löbliche Eidsgenossenschafft die Bündniß mit Königlicher Majestät in Franckreich, als die allerälteste, beste und vertraulichste, allen andern, wie billich vorziehen; den Spanischen Practicken kein Gehör geben, die Bündner, welche wegen des aufgehobnen freyen Handels und Passes, wie auch wegen des neuen Vestungsbaues in sehr gefährlichem Zustand sich befinden, und in welchen die Eidsgenossen mit der Zeit selbst möchten gesetzet werden, nicht verlassen, sondern ihnen die Hand bieten, und so sie Hülffe begehrten, solche ihnen nicht abschlagen wollte. Mit diesem Vortrag stimmete Johannes Gulers, des Bündnerischen Gesandten, Erzehlung überein: Dieser legte im Nahmen der dreyen Bünde den Eidsgenossen vor Augen, wie gefährlich es zwischen ihnen und dem Statthalter von Mayland stehe, wie sehr demselben und seinen Spaniern die Französische Vereinigung, und der neulich mit Venedig geschlossene Bund zuwider, wie er deßwegen nicht nur die Vestung Fuentes zu bauen angefangen, sondern noch dazu an dem See ein Block-Hauß auf die Nase gesetzet, und wider alle Verträge und alte

Ver-

Verkommnissen sich sehr unnachbarlich gegen sie aufgeführet. Nur damit er die begehrte Capitulation nach seinem Sinn mit Gewalt von ihnen erpressen könne. Nun sey es um die Freyheit nicht nur einer benachbarten Nation, sondern auch getreuer Bundsgenossen zu thun, welche, wann sie von den Spaniern sollte unterdrücket werden, denselben Lust erwecken würde, bey den Eidsgenossen ein gleiches zu versuchen. Also bitten sie gantz inständig, daß man ihnen rathe, wie sie sich in einer so weit aussehenden Sache zu verhalten hätten, auch sich zugleich erkläre, wann die drey Bünde von jemandem überfallen würden, wessen sie sich zu den Eidsgenossen, die thätliche Hülffe und Beystand betreffend, zu gewarten hätten.

Diesen Vortrag beantworteten die sieben Römisch-Catholische Orte sehr trocken. Es sey ihnen noch in unentfallenem Angedencken, wie schmählich Doctor Schauenstein sie verstrichenen Jahrs durchgezogen, und sie berüchtigen wollen, als ob sie mit dem Statthalter von Mayland unter der Decke lägen. Weilen man also ein solches Mißtrauen in sie setze, so würde ihr Rath, wann sie schon einen zu geben hätten, wenig gelten. Neben dem seyen die Schreiben die Mayländische Capitulation betreffend allzuspäthe bey ihren Herren und Obern ein-

eingekommen, so daß sie darüber zu rathen von denselben keinen Befehl hätten. Sie, für ihre Personen, aber bedüncke es, die Bündner könnten die Capitulation gar wohl annehmen, sintemahl sie ihrem Befinden nach weder wider die Französische noch Venetianische Vereinigung streite, sollten sie aber dieselbe noch fehrners hartnäckig ausschlagen, so würden sie gewiß einen Krieg sich über den Hals ziehen, welches von beyden nun nützlicher sey, wollen sie ihnen, als Verständigen, zu bedencken überlassen. Was aber die Vestung Fuentes betreffe, falls sie sich mit dem Grafen, wegen Schleifung derselben nicht vergleichen könnten, und sie darüber die sieben Catholischen Orte um Rath und Hülffe durch Schreiben oder Bothschafft ersuchen würden, so sollen sie sich zu denselben aller guten Vertraulichkeit versehen. Wie nun der Französische Gesandte vermercket, daß die Sachen auf der Tagsatzung nicht den Schwung, wie er verlangte, nehmen wollten, stellete er sich samt Jacob Vallier, Statthalter der Herzogin von Longueville zu Neuenburg, vor die Versammlung der Eidsgenossen, und versicherte, daß die entworffene Mayländische Capitulation der Französischen ganz entgegen; begehrte daß die Eidsgenössischen Gesandten solche verbessern, mit ihnen beyden und den Bündnerischen An-

Anwälden, was noch dunckel in derselben ausheitern, auch Mittel und Wege suchen, wie den Bündnern ohne Nachtheil der Vereinigung mit der Cron Franckreich möge geholffen werden. Auf dieses Begehren hin, wurde zwar ein Ausschuß von Eidsgenössischen Gesandten die Sache mit dem Herren de Vic zu untersuchen, verordnet, und obwohlen er bey dieser Untersuchung zu beweisen sich unterstanden, daß die Mayländische Capitulation der Französischen Bündniß gäntzlich zuwider, also nichts bessers sey, als sich derselben zu müssigen, in aller Eidsgenossen Nahmen etliche Gesandte auf Mayland zu senden, um wo möglich die entstandene Streitigkeiten beyzulegen. Diese Zerwürffniß sey weder dem Papst noch andern Italienischen Fürsten und Staaten gefällig. Wann nun der Graf von Fuentes den einmüthigen Entschluß der Eidsgenossen, die Bündner nicht zu verlassen, und getreue Zusammensetzung gespüren thäte, so würde er ohne Zweiffel die Gewaltthätigkeit beyseits setzen, und ehrliche Bedinge nicht ausschlagen. Ohngeachtet aller dieser Vorstellungen fasseten doch die Eidsgenössischen Gesandten keinen endlichen Entschluß, sondern nahmen nur des Französischen Bothschaffters Meinung, die Capitulation betreffend, um solche ihren Herren

und Obern zu hinterbringen in ihre Abscheide, und ward also nochmahlen eine Sache, die nach gesunder Staats-Klugheit keinen Aufschub litt, auf die lange Bancke geschoben. Als die Bündner solches gesehen, sendeten sie auf die gemeine Jahr-Rechnung zu Baden abermahlen ihre Gesandten, mit Bitte an die Eidsgenossen, daß sie zu Niederreissung der Landsverderblichen Vestung Fuentes ihre Raths-Bothschafft nach Mayland schicken wollten. Ihnen wurde zwar in ihrem Begehren willfahret, und von vier Orten in aller Eidsgenossen Nahmen, Gesandte zu dem Grafen abgesendet, allein dieser wußte die Uneinigkeit zwischen den Catholischen und Reformierten Gesandten so wohl zu unterhalten, und die Capitulation nach seinem Vortheil auszulegen, daß von dieser Gesandschafft keine Frucht erfolget, sondern der verhaßte Vestungs-Bau stehen, der Graf aber, in seinem Vorhaben, die Bündner zu seiner Capitulation zu zwingen, beständig blieb.

Es ist sich aber nicht zu verwundern, daß die Römisch-Catholischen Orte in diesem Geschäffte sich so kaltsinnig aufgeführet, sintemahl sie selbst mit dem Grafen von Fuentes, die mit Philipp dem zweyten An. 1587. gemachte Vereinigung zu erneuern in Handlung gestanden; diese Erneuerung auch würcklich

lich zu Lucern den acht und zwanzigsten April des lauffenden Jahrs zum Stand gekommen. In dem Eingang derselben werden die Ursachen erzehlet, welche den verstorbenen König Philippus und die sechs Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freyburg, zu welchen An. 1597. noch die Catholischen Appenzeller sich geschlagen, bewogen, die Vereinigung einzugehen. Hierauf machen die Orte einen sehr bedencklichen Zusatz. Sie erklären sich, daß sie keinen Vorsatz gehabt, noch haben werden, durch einigen Bund oder Tractat, den sie seit An. 1587. gemacht, oder inskünfftige machen werden, mit wem es immer sey, dieser gegenwärtigen Vereinigung auch nicht in dem geringsten Puncten Abbruch zu thun. Was die Artickul betrifft, so bleiben dieselben auf dem alten Fuß von An. 1587. doch ist der vierdte dahin erläutert, daß wann der König für nothwendig befände, oder Lust hätte eine grosse Anzahl Kriegs-Volcks zu Beschützung seiner Staaten und Herrschafften, die er würcklich besitze, und derjenigen, die er dem durchleuchtigsten Herzog Albert und seiner Gemahlin Isabelle gegeben, durchzuführen, ihm und seinen Staats-Bedienten sollte erlaubt seyn, solches zuthun, doch mit dem Bedinge, daß die Orte dessen etliche Tage vorher berichtet werden, damit sie

Lebens-Mittel und andere Nothdurfft anschaffen könnten, die Hauffen sollen nicht stärcker seyn, als zweyhundert Mann, und eine Tagreise weit auf einander folgen, bis alle hindurch gezogen. Es solle auch jeglicher Hauffen seinen Hauptmann haben, der die Knechte in der Kriegs-Zucht halte, damit keine Unordnung erfolge; sie sollen auch was sie verzehren bezahlen; übrigens sollen sie ziehen, wie in diesem Artickul ausbedungen worden. Dem zehenden Artickul haben sie diesen sehr wichtigen Anhang gemacht: Wir beyde Partheyen versprechen einander, daß wir keinem fremden Kriegs-Volck, von was für Nation und in wessen Diensten es immer sey, den Durchzug durch unsere Lande gestatten wollen, um den andern Theil heimlich oder öffentlich zu schädigen, sondern solchen mit allen unsern Kräfften verhintern, und erklären uns noch fehrners, daß diejenige Parthey, von welcher man den Durchzug durch ihr Land begehret, oder unbefragt nehmen will, solle verbunden seyn, solchen nicht zu gestatten, so offt die andere dieselbe wissen läßt, daß diese Leute könnten gebraucht werden, denen Ländern und Herrschafften, die in diesem Bund begriffen, Schaden zuzufügen. Weilen nun dieser sehr wichtige Punct einzig zu Gunsten des Königs in Spanien gesetzet, so hat er hingegen den

Orten

Orten ein ander Gefallen erweisen wollen, wann er setzet, daß alle Wahren und Kaufmanns-Güter aus Italien die durch den Mayländischen Staat in Lothringen, Burgund, Franckreich, an den Rhein und in Flandern gehen, sollen verbunden seyn ihre Strasse durch die Catholischen Orte zu nehmen, doch daß die Kaufleute von den Orten wider Gebühr nicht sollen beschweret werden. Daß aber die sechs Orte sich in Ansehen des Passes so weit mit Spanien vertieffet, setzte die übrige Eidsgenossen und auch viel Fremde in nicht geringe Verwunderung.

In diesem Jahr nahm das Mißverständniß zwischen der Stadt Bern und dem Bischoffen von Basel, den getroffenen Bielerischen Tausch betreffend, je länger je mehr zu. Des Bischoffs vornehmstes Absehen bey diesem Tausch wie sein Nachfahr in einer, in öffentlichen Druck ausgegangener Schrifft gestehet, war; die Münsterthaler wiederum zu dem Römisch-Catholischen Glauben zu bringen; Weilen er nun dieses sein Absehen allzufrühe blicken lassen, und die von Bern sich der Münsterthaler ernstlich angenommen, er also sahe, daß er so leicht zu seinem Zweck nicht gelangen könnte, gereuete ihn des Handels, und wünschte, daß solcher sich gäntzlich zerschlagen möchte. Als nun die von Bern von ihm über die bey vorigem Jahr

von den Münsterthalern eingegebene Klagen Erläuterung begehret, und deßwegen ihm nicht nur zu unterschiedlichen mahlen zugeschrieben, sondern auch mit seinen Anwälden den ein und zwanzigsten Februarius und den siebenzehenden Mayen eine mündliche Unterredung in ihrer Stadt gehalten, kam die Erklärung der Artickul des Tauschlibells, die Münsterthaler betreffend, von beyden Seiten so widerwärtig heraus, daß dieselben zu vergleichen eine Unmöglichkeit gewesen. Der Bischoff vermeinte, die von Bern haben ihm nach dem getroffenen Vertrag die Münsterthaler, nach seinem Gefallen mit ihnen zu handeln, überlassen. Dessen ohngeachtet wollen sie sich noch jetzund in alle Sachen mischen, und sich nicht nur aller Gewalt in geistlichen, sondern auch nicht einer geringen in weltlichen Sachen, und sich also mehrerer Gerechtsamkeiten, als sie vor Aufgebung des Bürger-Rechts je gehabt, anmassen. Die von Bern aber sagten, daß weder ihre Treu, noch Redlichkeit, noch auch ihr Gewissen hätte zugeben können, in diesem Sinn ihre alte verbürgerten aus dem Münsterthal zu verlassen, sondern ihnen sey billich obgelegen gewesen, für ihre geistliche und leibliche Freyheit, vor ihrer Ubergabe an den Bischoff zu sorgen, daher sie unter andern ausdrücklich vor-

vorbehalten, daß die Münsterthaler bey ihrer angenommenen Bernerischen Glaubens-Bekänntniß, ob sie wollten, verbleiben, und davon wider ihren Willen auf keine Weise und Wege sollten gedränget werden. Weilen nun der Bischoff schon vor Vollstreckung des Tausches schnurrichtig wider diesen Artickul handele; so sey Bern verpflichtet, entweder Krafft des alten Bürgerrechtes, weilen der Tausch noch nicht seine völlige Richtigkeit erreichet, den Münsterthalern hülffliche Hand zu bieten; oder aber wann der Tausch gelten sollte, Sorge zu tragen, daß die denselben zu Gunsten eingegangenen Artickul getreulich gehalten werden. Weilen nun durch diesen Schluß des Bischoffs Absehen gäntzlich über einen Hauffen geworffen war, als trachtete er von der Zeit an, den geschlossenen Tausch zu zernichten, ward auch in seinem Vorhaben so wohl von fremden Fürsten, als etlichen Orten der Eidsgenossenschafft unter der Hand gesteiffet. Zu seinem Zweck nun zu gelangen steckte er sich erstlich hinter die von Biel, und munterte sie auf, sich dem Tausch, obwohl sie ihre Hand dazu gegeben, mit allen Kräfften zu widersetzen, wie er aber solches vorgenommen, wollen wir aus einer Erzehlung, die erst sechs Jahre hernach, nemlich An. 1610. vor

den Tag gekommen, und von sechs und vierzig Bürgern von Biel eidlich bekräfftiget worden, hier kürtzlich einrücken. Diese sagen nun vor den acht Orten Zürich, Lucern, Schweitz, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn und Schaffhäusen, zu Baden den zehenden May 1610. eidlich aus: Es habe Hans Heinrich Tellung, Bischöfflicher Schafner und geheimster Rath, ihnen und andern Bürgern weis gemacht, wie daß dieser Tausch-Handel zu gröster Schmählerung ihrer Rechten, so sie zu Stadt und Lande haben, gereiche. Dann in der Herrschafft Erguel die Setzung und Entsetzung der Predicanten, alle Chorgericht-Sachen, deßgleichen die Züge, der Beysitz aller maleficischen Sachen, der Gerichts-Besatzung, Beywohnung der Zehend-Steigerungen, der Zoll in der gantzen Herrschafft Erguel, auch etliche Zinse und Zehenden, so sie da gehabt, alles sey verlohren. So kämen sie auch von der Zugewandschafft und von dem Sitz zu Baden, dann es sich nicht reimen würde, daß der Herr und Knecht in gemeinem Eidsgenössischen Rath sässen. Eine gleiche Bewandtniß habe es auch mit dem Bund beyder löblichen Städte Freyburg und Solothurn, wie auch der Vereinigung mit der Cron Franckreich; sintemahl es lächerlich, daß diese Städte und die

die Cron Franckreich mit ihnen als Bernerischen Unterthanen sollten Bund und Vereinigung halten. Was solches für Schmach und Unehre einer Stadt Biel, ihrem geliebten Vaterland, bringen würde, sey nur nicht zu gedencken, vielweniger auszusprechen. Welches alles könnte vermitten werden, wann sie ihm nur wollten helffen den Tausch wie solches ein leichtes wäre, zerstöhren. Solches seyen sie vor Gott und der Welt, als ehrliche Bürger zu thun verpflichtet, weilen die so sich dessen vor andern annehmen sollten, als Bürgermeister, Räthe und Bürger solches nicht achten und in Wind schlagen, gleich als hätten sie ein herzliches Wohlgefallen, wann sie sie um alle ihre Freyheit bringen könnten. Werden sie, bemeldete Bürger, ihm nun folgen und Beystand leisten, so wolle er ihnen in kurzem ihre Freyheiten, so sie in der Stadt und in der Herrschafft Erguel gehabt, wider zur Hand, auch von dem Fürsten und Dom-Capitul glaubwürdige Bestetigungs-Brieffe, auch mehrere Freyheiten ausbringen, als sie zuvor jemahls gehabt.

Nun auf diese Vorstellungen hin haben sie Zeit begehret, sich über eine so wichtige Sache zu bedencken; Er aber habe zu unterschiedlichen mahlen sie in grosser Anzahl besammelt, auch sie bey ihren Eiden, krafft

welcher sie ihre Freyheiten zu schützen verbunden, ihm beyzustehen vermahnet; und weilen Bürgermeister und Räthe an ihrer Fürstlichen Gnaden Treu- und Eidbrüchig worden, solches ihnen auch zu ewigen Zeiten werde verweislich seyn, als sollen sie, wie ehrliche Leute, einen solchen Schand-Flecken nicht auf ihre Nachkommen bringen. Mit einem Wort, er verspreche ihnen, sie in ihre Freyheiten wider einzusetzen, und darüber Brieff und Siegel von ihren Fürstlichen Gnaden und dem Dom-Capitul auszuwürcken; ihnen ihre hierüber gehabte Mühe, Versäumniß und Kösten zu bezahlen, auch besondere Brieffe von dem Fürsten, wie daß sie Eid und Ehre, wie ehrlichen Leuten zustehet, beobachtet, und nicht wie andere von ihm abtrünnig worden, zu erhalten. Für diese seine Versprechungen wolle er ihnen seinen Leib und Leben, Weib und Kind, Hab und Gut zu Pfand setzen; wolle auch nicht ruhen, bis er als ein ehrlicher Mann ihnen alles erfüllet. Diese süsse Worte haben sie dahin gebracht, daß sie vermeinet, sie besitzen schon die versprochenen Freyheiten zu Stadt und Land; und weilen sie geglaubet, daß alles an der Zerschlagung des Tausch-Handels haffte, als haben sie von ihm begehret, ihnen die Mittel anzuzeigen, wie solcher möchte zernichtet wer-

werden, er habe aber ihnen geantwortet: es sey ein leichtes Mittel, und unnöthig zu vermelden, sie sollen ihm nur trauen, er wolle ihnen alles zuwegen bringen, nur lige es daran, daß sie ihm hinwiderum versprechen Ehre und Gut zuzusetzen, und ihn nicht einzig der Handlung halber, wo etwas sich zutrüge, stecken zu lassen, sollen solches ihm an Eidesstatt in die Hand geloben, und sich mit eigener Hand unterschreiben. Dieses haben sie aus Hoffnung zu dem Besitz ihrer Freyheiten dardurch zu gelangen, und bey den Burgrechten, Vereinigungen und Beysitz zu Baden zu verbleiben, nicht nur ein-sondern zum dritten mahl gethan. Hätten sie aber wissen sollen, daß er ein so leichter Mann in seinem hohen Versprechen wäre, so wären sie ihm in diesem Werck nicht beyständig gewesen, und hätten sich nicht zu Solothurn, Bern und Baden ꝛc. wider ihre Obrigkeit eingelassen, sondern sich alles das, so sie dieses Geschäfftes wegen gethan, gefallen lassen. Sie haben ihn zwar offt gebethen, daß er der Stadt Bern solle trauen, daß sie nichts so ihren Freyheiten nachtheilig, mit dem Fürsten schliessen, sondern sie gäntzlich bey ihrem alten Wesen werde verbleiben lassen, daher sie grosses Bedencken tragen, ihm wider den Tausch beyzustehen; er solle sich den

Tausch

Tausch wie andere Bürger auch gefallen lassen, sintemahl sie sich zu Bern alles gutes versehen. Er habe ihnen aber geantwortet; sie seyen einfältige Leute, daß sie diesen blossen Worten mehr Glauben als seinen theuren Verheissungen zusetzen. Die von Bern versprechen vieles, und halten wenig, er kenne sie wohl, sie sollen ihnen nicht trauen; jedermann, so ihnen geglaubet, sey von ihnen betrogen worden, welches er mit vielen Beyspielen beweisen wolle. Sie sollen hingegen ihm vertrauen, alle seine Verheissungen werde er haarklein erfüllen.

Mit dergleichen gefährlichen Anstifftungen hat Thellung einen guten Theil der Bürgerschafft wider ihre Obrigkeit auf seine Seiten gebracht. Daher die Obrigkeit den fünfzehenden Julius 1604. wegen diesen unruhigen Bürgern von der Stadt Bern begehret, dieselbe wolle sie mit Brieff und Siegeln versichern, daß sie bey dem Spruch, An. 1594. ergangen, so wohl in der Stadt Biel als auf dem Land, wie auch bey gemeiner Eidsgenossen Abhandlung, ohne Schwächerung ihrer Freyheiten und alten Gebräuche in ruhigem Wesen verbleiben mögen, und solches Begehren beschehe deßwegen, daß bey ihnen allerley widerwärtige Einbildungen, ungleiche Gedanken fürfallen und vorgegeben werde, daß sie bey dem Inhalt des Libells

stracks

stracks und ohne Wiederrede verbleiben, und dasselbe auch zur Bekräfftigung besiegeln müssen, welches ihnen beschwerlich seyn wolle. Die von Bern antworteten den sechs und zwanzigsten Julius auf dieses Begehren: Es seyen etliche unruhige Personen zu Biel, die mit seltzamen Künsten umgehen und trachten, wie sie alle Handlungen zernichten mögen; daran ihnen mehr als an der Stadt Biel Freyheiten gelegen. Sie die Obrigkeit wolle solches wohl bedencken, nicht leichtlich glauben, sondern mit Gedult erwarten, dann man ihnen gern zu Fried und Ruh geholffen, wegen den beständigen Streitigkeiten, so sie mit dem Bischoff gehabt; so seyen auch ihre Gesandte darbey gewesen, da man mit den Bischöfflichen zu Neuenstatt gehandelt, man habe sie auch über alles befraget und nichts wider ihre Freyheiten zu schliessen begehret; sie haben hieneben der Eidsgenossen Bestetigungs-Artickul, welche die von Bern ihren Freyheiten zu gutem angenommen, sich gleichfalls belieben lassen; Bern sey niemahls gesinnet gewesen, sie von ihren Freyheiten zu verschalten, sondern vielmehr bey denselben zu schützen und zu schirmen. Diese Antwort mochte bey vielen den Zweiffel nicht heben, weilen obige verschworne ihnen ein je länger je grösseres Mißtrauen einbliesen. Der Bischoff konnte auch nicht darzu gebracht werden,

den, der Stadt Bern, Biel einzuräumen, obwohl er dieses Jahr zu unterschiedlichen mahlen ab den Tagsatzungen von den Eidsgenossen dazu vermahnet worden. Also blieb die gantze Sache hangen.

In Wallis waren auch die Gemüther in Ansehen der Religion sehr entzweyet, doch mußten endlich die schwächern den stärckern weichen. Gleich zu Anfang des Jahrs erzeigte sich diese Verbitterung, indem der Pannerherr Martin Jost und der Landshauptmann Georg auf der Flüh, als Männer, die den Römisch-Catholischen Orten nicht sonderbar günstig, ihrer Aemter von dem Gomser Zehenden entsetzet. Auch rotteten sich die Catholischen auf einem Jahrmarckt am heiligen Drey-Könige Tag zu Visp zusammen, und stiessen grosse Dräuungen wider die Reformirten aus. Endlich ward zu gleichem Visp im Mertzen ein Land-Rath von allen sieben Zehenden gehalten, durch welchen folgender Schluß heraus kam. Es sollten alle und jede der Reformirten Lehre zugethane, neben Entsetzung ihrer Aemter, entweder in Zeit von zweyen Monathen sich der Römisch-Catholischen Religion unterwerffen, oder aber das Land räumen, darbey auch der Landschafft eine Steuer von zweytausend Cronen, an ihren erlittenen Kosten, erlegen. Welchem Spruch zufolge viel Refor-

formirte aus ihrem Vaterland gezogen, und sich sonderlich hinter Bern gesetzet haben. In Ansehen der Staats-Sachen, so erzeigten sich dieses Jahr in Wallis gleichfalls sehr starcke Spanische Practicken. Die Spanischen Staats-Bedienten giengen dahin, sich aller Pässe in der Eidsgenossenschafft zu versichern, theils die Fremden von Italien abzuhalten, theils aber die Gemeinschafft der Spanischen Herrschafften in Italien mit Burgund und den Niederlanden für sich allein offen zu haben. Wie nun ihr Absehen ihnen bey den sechs Catholischen Orten so wohl gelungen, und sie Hoffnung hatten, daß solches ihnen in kurtzem bey den Bündnern auch angehen werde, versuchten sie ein gleiches bey der Landschafft Wallis, welcher Pässe, sonderlich gegen Burgund, ihnen sehr wohl anstuhnden, und luden sie zu gleicher Bündniß, welche sie mit den sechs Orten geschlossen, durch Vermittlung etlicher Orte ein; und waren so glücklich, daß gleich Anfangs die vier obern Zehenden Goms, Visp, Raren und Brieg ihre Bewilligung darzu gaben. Als solches der Französische Bothschaffter Herr de Vie und die vier Evangelische Städte vernahmen, setzten sie sich, so gut sie konnten durch Schreiben darwider; doch konnten sie nicht verhintern, daß nicht durch den neuen Bischoff Hildebrand Jost,

den

den Lands-Hauptmann und das Dom-Capitul die Bündniß zu Papeir gebracht, doch aber dem Französischen Gesandten und den Lands-Gemeinden zur Erdaurung zu übergeben beschlossen worden.

Dieses Jahr hindurch hielten die fünf Orte Zürich, Bern, Glaris, Basel und Schafhausen auf unterschiedlichen Tagsatzungen bey den übrigen an, die Stadt Mühlhausen wider in den Eidsgenössischen Bund zu bringen, sonderlich weilen der Kaiser noch immer darauf beharrete, dieselbe von der Eidsgenossenschafft abzureissen. Denn auf Badischer Jahr-Rechnung erschien abermahl Hans Ludwig von Heideck, Schuldheiß zu Waldshut im Nahmen Kaiserlicher Majestät, mit Begehren, es wollte sich eine löbliche Eidsgenossenschafft zu Uberlassung der Stadt Mühlhausen, als welche in die Landvogtey Hagenau gehörete, günstig bequemen, und ihrer Majestät in ihrem Begehren willig entsprechen; falls aber solches bey etlichen Orten nicht angehen wollte, das liebe Recht nicht ausschlagen, den Richter zu vernamsen, und denselben über diesen Streit rechtlich absprechen zu lassen. Es antworteten aber die fünf Orte, es gebühre sich ihrer Kaiserlich Majestät nicht, weder das Recht noch den Richter darzuschlagen über die Frage: Ob dieses oder jenes Ort zu der Eidsgenossenschafft gehöre. Auf diese

Weise

Weise könnte man eines nach dem andern absprechen, und endlich das gantze Eidsgenössische Band auflösen. Bey den acht Orten aber hielten sie sehr starck an, daß weilen sie sehen, was dergleichen Zumuthungen für Folgen nach sich ziehen könnten, sie die Mühlhauser günstig wider in den Bund aufnehmen wollten, als diese aber solches rund abschlugen, druckten die Reformirte die Frage an sie, wann der Kaiser etwas mit Gewalt wider die Stadt Mühlhausen vorzunehmen sich unterstehen würde, wessen man dann sich zu ihnen zu versehen hätte. Die acht Orte, die wegen der Bündnerischen und Walliser-Händel, wie auch wegen des Spanischen Bunds zu diesen Zeiten gegen die Reformirten ziemlich kaltsinnig waren, antworteten gantz trocken; Mühlhausen sey ausser dem Bund und gehe sie nichts mehr an; ihre Religion sey widerwärtig, und also können sie dieselbe keiner Hülffe getrösten; ungeachtet nun die fünf Orte nochmahlen inständig, um Widerannehmung und Begnadigung baten, war doch alles vergebens; daher der Bernerische Gesandte sich nicht entbrechen konnte, wegen dieser Härtigkeit zusagen, er müsse es also dahin gestellet lassen, allein eine Zeit sey nicht allezeit. Es drangen auch in diesem Jahr auf unterschiedlichen Tagsatzungen, die von Freyburg auf

die Theilung der mit Bern besitzenden gemeinen Vogteyen. Es wurden auch von gewissen Orten etliche Theilungs-Mittel vorgeschlagen, aber so wohl von Freyburg als Bern verworffen. Sonderlich wollten diese letztern gar nicht von denen zuvor mit Freyburg aufgerichteten Tractaten stehen, und vermeinten andere Orte der Eidsgenossenschafft hätten zu diesen Sachen nichts zu reden.

Im 1605ten Jahr fället nichts sonderlich merckwirdiges vor. Es daureten die in vorhergehenden Jahren entstandene Mißhelligkeiten, das gantze Jahr hindurch aller Orte immerfort, und ward bey Ausgang des Jahrs denselben noch kein Ende zusehen. Dann erstlich waren in Bünden die Französische und Spanische Factionen noch sehr wider einander, und wollte der Graf von Fuentes mit seiner Capitulation mit Gewalt durchdringen. Dieser Spanische Statthalter hatte grosse Sachen im Kopf, er wollte nicht nur den Bündnern das Spanische Joch an Hals werffen, sondern auch die kleinen Fürsten und Herren in Italien unterdrücken, und für seinen König eine eigengewältige Regierung einführen, daher er angefangen etliche Herren, sonderlich die Malespines vor sich zu laden, mit Befehl, daß sie ihre habende Rechte aufweisen, und

dabey

dabey die Lehen bey ihm empfangen sollten. Diese aber schryen so hoch, daß wann man dergleichen Untersuchungen gestatten wollte, weder der Herzog von Parma und Placentz, der Groß-Herzog von Florentz, ja die Republicken Venedig und Genua mehr sicher wären, und brachten es durch ihr Geschrey dahin, daß der Graf die Untersuchung unterlassen mußte. In Bünden aber setzte er dieses Jahr seine Practicken fort; daher dieses Geschäfft auf unterschiedlichen Tagsatzungen behandelt ward, auf welchen zwar die Catholischen Orte sich wegen des Vestungs-Baues mißvergnügt bezeigeten, die Capitulation aber zwischen Mayland und den Bünden mehr zu befördern, als aber zu hintertreiben trachteten; daher die vier Evangelischen Städte samt Glaris Anlaß genommen, eine besondere Tagsatzung zu Arau zu halten, auf welcher sie beschlossen: Erstlich allen Eidsgenossen ernsthafft zuzuschreiben, und sie zu vermahnen, daß sie doch betrachten wollten, was für einen grossen Nachtheil der neue Vestungs-Bau einer gantzen Eidsgenossenschafft verursachen könne. Der Mayländische Statthalter suche dardurch nicht nur die freyen Bündner zu seinem Willen zu zwingen, sondern auch ob die Eidsgenossen sich nach und nach bequemen möchten, dem Spanischen Joch

sich zu unterziehen. Die Ketten der Dienstbarkeit werde nicht auf einen Tag geschmiedet, wann man nun müssig zuschaue, wie ein Ring nach dem andern selbige verlängere, so habe man es seiner Unvorsichtigkeit und Hinlässigkeit zu dancken, wann sie einem an den Hals geworffen werde. Man setze die Gedult der Benachbarten auf die Probe; die geprüffte Gedult aber ziehe Verachtung nach sich: wer hätte wohl glauben sollen, daß die dapfern Eidsgenossen sich eine solche Brille liessen auf die Nasen setzen, werde diese Gedult nicht ihr Ansehen bey allen Fremden mit Recht vermindern. Also solle man gesamter Hand dahin trachten, daß dieser gefährliche Dorn so wohl einer löblichen Eidsgenossenschafft, als aber den Bünden aus dem Fuß gezogen werde. Zum andern beschlossen sie denen von Freyburg, Solothurn und Appenzell besonders zuzuschreiben. Dann weilen sie in dem Vertrag des Müsser-Kriegs, so mit Franciscus Sforzia, Herzog von Mayland An. 1531. aufgerichtet, in welchem ausdrucklich vorbehalten, daß in Ewigkeit in dieser Gegend keine Vestung mehr solle angeleget werden, mit begriffen, als hofften sie diese drey Orte, wann man ihnen die Wichtigkeit der Sachen recht gründlich vorstellete, würden sich zu den Evangeli-

gelischen schlagen, und bey den übrigen fünf Orten dahin dringen, daß man einhellig den bemeldeten Vertrag handhabe, und sich dem neuen Vestungs-Bau, und allem, so diesem Vertrag zuwider, mit zusammen gesetzten Kräfften widersetze. Drittens beriethen sie auch ein Schreiben an den Französischen Bothschaffter, Herrn von Caumartin abgehen zu lassen, daß er die drey Orte durch sein viel gültiges Ansehen dahin berede, mit den Evangelischen vor einen Mann zu stehen; auf der andern Seiten aber die Bündner ernsthafft zu Fried und Einigkeit vermahne. Es konnten aber die drey Orte durch alle ihnen gethane Vorstellungen nicht aufgewecket werden, sich des Geschäffts mit Ernst anzunehmen; also behielt die Spanische Parthey, zu grossem Verdruß der Reformirten, bey den Catholischen die Oberhand. Diese bewilligten auch in diesem Jahr den Spanischen Kriegs-Völckern, welche aus Mayland zu Ertz-Herzog Albert in die Niederlande ziehen sollten, den Durchzug durch ihr Gebiet nach Inhalt der letzt-geschlossenen Vereinigung. Allein die Reformirten, zu zeigen, daß die Catholischen diesen gefährlichen Artickul umsonst eingegangen, schlugen den Paß gäntzlich ab, welches den Statthalter bewogen, mit desto grösserm

Eifer den Paß und die Gemeinschafft des Mayländischen Staats mit Tyrol durch das Veltlein zu suchen.

Was den Bielerischen Tausch-Handel betrifft, so wurde derselbe in diesem Jahr je länger je verwirrter, der Bischoff, der solchen zu halten nicht gesinnet, begehrte auf der einen Seiten an Bern, daß sie seine Auslegung der Artickul des Tauschlibells, die Münsterthaler betreffend, nicht nur annehmen, sondern auch verbrieffen sollte. Bern aber trug dem Bischoffen an, er solle seine Auslegung fallen lassen, so wollen sie gleichfalls von der ihren stehen, und sich beyderseits lediglich an dem Buchstaben des Tauschlibells halten. Auf der andern Seiten reitzte er die Bieler an, sich mit allen Kräfften dem Tausch zu widersetzen, so daß er nicht nur etliche Bürger, sondern auch nach und nach die Obrigkeit selbst auf seine Seiten gebracht. Also erklärte er sich auf Johann Baptista zu Baden, vor den zwölf Orten: Er könne Biel, nach Inhalt Vertrags nicht übergeben, weilen eine Stadt Bern seine gestellten Gegen-Artickul, das Münsterthal betreffend, welche doch aus dem Marck und eigentlichen Verstand des Tauschlibells gezogen, weder annehmen noch besiegeln, noch die von Biel dahin halten wolle, daß sie das Tauschlibell besiegeln; wel-

welches doch sonderlich vonnöthen, immassen die Bieler von neuem sich wider den Kauff gesetzet, ihrer Gewohnheit nach immerdar unruhig und stets etwas neues auf die Bahn bringen, ohngeachtet die Sache ihrer halben in der letzt zu Bern von zehen Orten gehaltener Tagleistung gäntzlich und zu ihrem damahligen Vergnügen betragen worden. Die Stadt Bern aber antwortet damahls, wie auch hernach auf einer im October gehaltener Tagsatzung, des Bischoffs Erklärung befremde sie nicht wenig; sintemahl solches alles eine undisputierliche, zuvor ausführlich verhörete, den Eidsgenossen vertrauete und gäntzlich ausgemachte Sache; begehre also bey dem Buchstaben des Tauschlibells (vorbehalten, was mit des Bischoffs Bewilligung in dem zwölf-Ortischen Vertrag geändert worden) zu verbleiben, sey auch nicht gesinnet von dem Tausch zu stehen. Also solle der Bischoff ihr die Stadt Biel, samt Zugehörden ohne Verweigerung übergeben, wie sie auch ihrerseits dem Vertrag ein Genügen zu thun bereit; obwohl auch wegen des Münsterthals etwelches Mißverständniß eingerissen, sollte doch dasselbe, als ein Bey-Handel, die Haupt-Sache nicht hinterstellig machen: des Erbietens, wofehrn der Bischoff sich der Billichkeit nähere, man sich dannzumahl

mahl des Münsterthals halber auch leicht vergleichen würde. Die von Biel aber, die nunmehro meistentheils auf des Bischofs Seiten gebracht, schrieben an die Stadt Bern unterm drey und zwantzigsten December: „Daß dieselbe vor der Hand-Aen-„derung sie insbesondere ihrer Freyheiten „halber von Puncten zu Puncten mit Brieff „und Siegel versichern, und den Bischoff „anweisen wolle, solche Versicherungs-„Brieffe für sich selbst, und im Nahmen „eines Dom-Capituls zu ratificiren und „bestetigen.„ Die von Bern liessen hierauf den dreyssigsten December ein weitläufftiges Schreiben an Räthe und Bürger von Biel abgehen; in welchem sie sich über die von ihren Feinden erdichteten Zulagen entschuldigten, und sich dahin erkläreten, bey dem Inhalt des Tauschlibells als einem aufrechten, redlichen, mit einem Fürsten des Reichs, auf desselben, und nicht ihr von Bern, antragen aufgerichteten Vertrag zu verbleiben, darneben aber gemeiner Stadt und Bürgerschafft zu Biel noch fürbas zu allen und jeden Zeiten allen nachbarlichen und guten Willen zu erweisen. Es konnten aber diese allgemeinen Versicherungen der Stadt Biel Mißtrauen nicht heben.

Son-

Sonsten sendeten die vier Evangelischen Städte, nach dem Beyspiel etlicher Chur- und Fürsten in Deutschland in dem Merzen eine Gesandtschafft an den König in Franckreich, um die Begnadigung des Herzogs von Bovillon, der in des Königs Ungnade gefallen, und in Deutschland entwichen, anzuhalten. Obwohl aber diese Gesandschafft ihren erwünschten Zweck nicht erreichet, so hat doch Jahrs hernach der König diesen Herzog, nachdem er sich vor ihm gedemüthiget, wider zu Gnaden und in kurtzer Zeit wider zu seinem Vertrauten aufgenommen. Hingegen sendeten die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, bey noch immer fortwährenden blutigen Krieg mit Spanien den edlen Petrus Brederode, beyder Rechten Doctor, an die vier Evangelischen Städte. Dieser begehrte im Nahmen seiner Herren und Obern, daß zu Erhaltung und Fortsetzung des schweren Kriegs die vier Städte, ihnen auf gute Versicherung hin 40000. Gülden, oder so viel ihnen bequem sey, vorschiessen wollten. Weilen aber Zürich, Basel und Schafhausen wider die Meinung der Stadt Bern, in dieses Begehren nicht einwilligen wollen, ward solches durch ein freundliches Schreiben an bemeldte Herren Staaten abgeschlagen, und sie sonsten aller guten Freundschafft versichert.

Das sechste Buch.

Es war schon eine geraume Zeit, daß der Bischoff von Basel, und die von Biel widerum in ein Horn bliesen, und den mit Bern geschlossenen Tausch auf alle Weise zu zernichten trachteten. Sie erfülleten nicht nur insbesondere, sondern auch auf der im Jenner dieses Jahrs zu Baden gehaltenen Tagsatzung mit ihren Klagen solchergestalt der Eidsgenossen Ohren, daß die zwölf Orte im Mertzen ein ernsthafftes Schreiben an Bern abgehen liessen: sie sollen entweder in die Auffagung oder in die Mässigung etlicher Artickul des Tauschlibells verwilligen, oder aber denen von Biel vor der zwölf Orte Gesandten des Rechtens geständig seyn. Auf den sieben und zwanzigsten April aber erkenneten sie zu Baden: Es sollte jede Parthey drey Schiedherren aus der Eidsgenossenschafft erwählen, welche zu Solothurn vor der Eidsgenössischen Jahr-Rechnung sich zusammen thun, um wo möglich, die Partheyen zu vergleichen, wo nicht, alles auf die Jahr-Rechnung vor gemeine Eidsgenossen bringen sollten. Die von Bern entschlossen sich hierauf von dem Tausch-

Han-

Handel nicht zu stehen; doch aber die Schied-Richter nicht auszuschlagen, wann sie etliche freundliche Mittel auf die Bahn bringen würden, durch welche die Streitigkeiten könnten gehoben werden. Sendeten deßwegen den zwölften Mayen ihren Stadtschreiber an den Bischoff, um ihm zu verdeuten, daß sie ihre drey Sätze erwählet, er also die seinen auch ernamsen sollte. Als nun solches geschehen, und die Sätze den fünfzehenden Junius die Sache vorgenommen, führten des Bischoffs Gesandten sehr grosse Klagen in ihres Herren und der Stadt Biel Nahmen wider Bern. Die Gesandten aber dieser Stadt antworteten, sie seyen nicht darum von ihren Herren und Obern auf diese Zusammenkunfft abgeordnet, derselben Aufführung in diesem Geschäfft, die sie vor den Augen der gesamten Eidsgenossenschafft gehabt, zu rechtfertigen, sondern nur anzuhören, ob man tüchtige Mittel vorschlagen würde, durch welche die entstandene Mißhelligkeiten könnten gehoben werden. Weilen nun die von Bern nicht weiters eintreten wollten, hat der Bischoff hernach gerühmet, sie haben ihm nicht antworten können, und er habe sie gantz schamroth gemacht, welches aber die von Bern hernach durch eine öffentliche in Drück ausgegangene Schutz-Schrifft widerleget haben.

Als

Als nun bey so widerwärtiger Meinung die Sätze kein Mittel, die Partheyen zu vergleichen, ausfinden konnten, ward der gantze Handel von ihnen für gemeine Eidsgenossen gewiesen. Auf der Jahr-Rechnung nun führte der Bischoff sehr grosse Klagen wider Bern, und schloß dahin, daß der Tausch-Handel keinen Fortgang gewinnen möge: Erstlich wegen der widerwärtigen Versprechungen, so eine Stadt Bern einestheils dem Bischoffen, anderstheils der Stadt Biel gethan. Zum andern daß eine Stadt Bern auch selbst vielfältig von gedachter Tausch-Handlung abgewichen, und dieselbe gebrochen habe. Er klagte unter anderm: Bern habe hievor etliche Artickul des Münsterthals halber gestellet, welche dem Tauschlibell gantz zuwider. Ohngeachtet der Bischoff sich nicht weiters als in etlichen sondern specificirten Stücken, als Gülten, Zehenden, liegenden Gütern zu der Wehrschafft verbunden, so wolle eine Stadt Bern nunmehro dieselbe durchaus von ihm haben. Fehrners habe eine Stadt Bern mehr als an einem Orte versprochen, die Bieler zu Annehmung dieses gantzen Tausches zu halten, jetzund wollte sie die Bieler, wegen ihren Beschwernissen an den Bischoff weisen. Er sey durch die zehen Orte (in Abwesenheit der von Freyburg

und

und Solothurn) zu Bern, zwischen dieser Stadt und Biel aufgerichtet worden, einem Bischoffen gantz unwissend; so daß, obwohlen sein Cantzler damahls zu Bern gewesen, er doch darzu nicht beruffen noch verhöret worden sey, welchen Vertrag auch eine Stadt Bern ihm dem Bischoffen unwissend und ohne seine Beystimmung angenommen. Durch diesen Vertrag habe eine Stadt Bern, laut ersten Artickuls, indem den Bielern alle ihre Freyheiten versprochen worden, das Tauschlibell gäntzlich zernichtet, und habe sonderlich, wider des Bischoffs Vorhaben den Bielern, um sie an sich zu ziehen und zu begütigen, versprochen, einen Meyer aus der Bürgerschafft zu Biel, für ihren Amtmann anzunehmen, da er doch weder dieses noch andere Mittel des gedachten Vertrags annehmen wollen, sondern gleich darwider protestirt. Und wiewohl eine Stadt Bern dem Bischoffen hoh und theuer zum öfftern versprochen, daß sie in die Bestetigung des bemeldeten Vertrags nichts wolle lassen einrücken, das zu Schmählerung des Tauschlibells dienen möchte; obwohl auch der Bischoff und Bern, sich einer gewissen Form der Bestetigung verglichen, auch diese letztere jenem versprochen, selbige dem Stadtschreiber von Zürich, damit sie der

Rati-

Ratification einverleibet würde, zu überschicken, so habe doch Bern etliche ihrem Versprechen, und auch dem Bischöfflichen Begehren, widerwärtige Sachen in des Stadtschreibers von Zürich Concept einsetzen lassen, welches zuvor in demselben nicht gewesen, sonderlich folgende Clausul und Worte: „In allen Puncten und Artickuln, derer in ernanter Abhandlung „ und Verkommniß keine sonderbare aus„ drückliche Aenderung beschehen; „ welches des Bischoffs Correction gantz entgegen; bey und mit welchen Zusätzen das Tauschlibell nicht bestehen möge. Nichts desto minder habe Bern einem Bischoffen durch Schreiben die Vertröstung gethan: Es möge in dem Vertrag zu Bern verhandelt worden seyn, was da wolle, so habe eine Stadt Bern mit dem Bischoffen aufrichtig gehandelt, und solle er keinen Zweiffel tragen, dann daß es bey solchem Tausch-Handel gäntzlich verbleiben solle ꝛc. Endlich gieng des Bischoffs Schluß durch seine Gesandten dahin, daß er nunmehro den mit Bern getroffenen Tausch nicht schuldig seyn solle zu halten, protestire hiemit, dieweil er einer Stadt Bern nichts übergeben, und annoch in Besitz der Stadt Biel sey, so wolle er bey demselben verbleiben, und sehen, wie er sich mit seinen Unterthanen von Biel vergleie-

gleichen möge, und schlage hierüber der Stadt Bern das Recht dar, entweder vor den zwölf Orten der löblichen Eidsgenossenschafft, oder aber vor ihrer Kaiserlichen Majestät, mit Bitte an der Eidsgenossen Ehren-Gesandten, zu Baden versammelt, sie wollen diesem langwierigen Geschäfft eine Endschafft machen.

Auf alle diese Klagen antworteten die Gesandten von Bern, sie vermeinen weiters in keine Rechts-Ubung einzutreten schuldig zu seyn, sintemahl dieses eine ausgemachte Sache. Und nachdem sie nur obenhin etwelche Unwahrheiten (wie sie des Bischoffs Vorgeben genennet,) und nur zum Beyspiel berühret, protestirten sie im Nahmen ihrer Herren und Obern, sich einer den Eidsgenossen so ungewohnten Judicatur nicht zu unterwerfen, und begehrten, wann diese gleichwohl ausgemachte Sache weiters sollte getrieben werden, daß solches nach der Eidsgenossen gewohnlichem Gebrauch für gleiche Sätze geschlagen werde. Auf dieses Wort-Gefecht hin zerfielen die Eidsgenössischen Gesandte in zwey Haupt-Meinungen: Die Evangelische gieng dahin, daß man eine Stadt Bern durch Schreiben freundlich ankehren und vermahnen solle, von diesem unrichtigen Kauff gutwillig zu stehen; wofehrn aber solches nicht erhalten werden möge, daß alsdann dieser

Span

Span nach Eidsgenössischem Gebrauch durch gleiche Sätze solle erörtert werden. Die Catholischen aber und an der Zahl die mehrern haben ausgesprochen: Daß aus Betrachtung der von dem Bischoffen angeführten wichtigen Gründen diese Tausch-Handlung hinweg und aufgehoben seyn, und derselben nicht mehr gedacht werden solle. Der schwebenden Irrungen halber, werden sich ein Bischoff und seine Unterthanen von Biel wohl können mit einander vergleichen; mit Begehren an eine Stadt Bern, daß sie um Frieden, Ruh und Ehre, so wohl ihrer als gemeiner Eidsgenossenschafft, auch Vermeidung fehrnern Kostens das ihre behalten, und dem Bischoffen und der Stadt Biel das ihre gleichfalls in ruhiger Besitzung lassen wolle. Sollte aber ihr Ansuchen nicht statt finden, so haben sie einem Bischoffen und der Stadt Biel in ihr Recht-Anbieten und Protestation gewilliget, daß wer den Bischoff aus seinem Besitz rechtlich treiben will, ihn als einen Reichs-Fürsten vor Kaiserlicher Majestät Rechtens ersuchen möge ꝛc. Und neben Aufhebung des Tausches so haben sie Ursach, dieweil die zehen-Ortische Verkommniß anderergestalt aufgerichtet, als aber ihnen vorgegeben worden, solches nochmahlen für ihre Herrn und Obern zu bringen, welche in Berathschlagung ziehen werden, ob sie deßwegen

wegen nicht wiederum ihre Ehren-Insiegel heraus fordern wollen.

Uber diesen von den Catholischen Orten herausgegebenen Spruch beschwerten sich die Bernerischen Gesandten gleich auf der Stelle: Es befremde sie nicht wenig, daß die Orte einen solchen Spruch herausgegeben, da sie doch nur die eine Parthey verhöret. Wann eine Stadt Bern sich der Eidsgenossen Urtheil hätte unterwerffen wollen, so wäre ihr ein leichtes gewesen, alle des Bischoffs und der Stadt Biel angebrachte Klagen mit Grund zu widerlegen. Nun aber werde jedermann, der der Sachen nicht recht berichtet, vermeinen, die Gegenparthey habe wohl begründete Klagen geführet, Bern sey am Ungrund befunden worden, und habe in dem Tausch-Handel nicht aufrichtig gehandelt, welches ihrer Ehre und gutem Nahmen, zu welchem sie billich Sorge tragen, höchst-nachtheilig sey. Also sollen die Eidsgenossen ihren Ausspruch besser bedencken, und denselben, aus Betrachtung was daraus erfolgen möchte, ändern, sintemahl ihnen selbst nicht anständig, wann man sagen müßte, daß sie auf Anhörung nur der einen Parthey und zwar unerbethen ihren Spruch heraus gegeben. Also sollen sie die gantze Sache nochmahlen für gleiche Sätze und Schiedherren,

nach bisher geübtem Eidsgenössischen Gebrauch kommen lassen. Auf gleichem Fuß schrieben auch die von Bern an Zürich, Glaris, Basel, Appenzell aussern Rhodens, und Schafhausen, entschlossen sich auch eine ansehnliche Gesandtschafft von vier Gliedern des kleinen und zwey des grossen Raths an Biel zu senden, mit folgendem Befehl: Sie sollten dem Statthalter, den Räthen, Bürgern und gantzer Gemeinde verdeuten, daß Bern das Urtheil zu Baden, die Aufhebung des Tausch-Handels betreffend, weder annehmen könne noch wolle, sondern gesinnet sey, bey dem aufgerichteten Tauschlibell und desselben ergangener Bestetigung, gäntzlich zu verbleiben. Weilen man aber in Erfahrung gebracht, daß die von Biel sich erstgedachtem Urtheil zu unterwerffen, mit dem Bischoff zu vergleichen, und also die Freundschafft der Stadt Bern auf die Seiten zu setzen, sich entschlossen, welches nicht nur einer Stadt Bern zum Nachtheil, sondern auch der Stadt Biel zu sonderm Schaden gereichen würde, als wollten die von Biel von diesem Vorhaben abstehen, und sich der Stadt Bern, aus Betrachtung des Nutzens, so sie daraus zu hoffen hätten, vielmehr nähern. Weilen auch auf letzter Tagsatzung zu Solothurn sie zu einer freundlichen Zusammenkunfft zu Abschaf-

schaffung noch waltender Beschwerden, und Herstellung einer sichern Ruh von Seiten Bern eingeladen worden, aus Hoffnung daß das noch streitige und nicht erörterte leicht könnte entschieden werden; sie aber bisher diese Einladung weder angenommen, noch eine Antwort darüber ertheilet, als wären sie, die Gesandten nochmahlen des Willens, auf fehrnere Gutheissung ihrer Herren und Obern sich mit ihnen einzulassen, oder aber den ganzen Handel, zu Aufhebung aller Mißverständniß den Raths-Anwälden von Zürich, Glaris, Basel und Schafhausen zu vertrauen. Und damit die von Biel der Stadt Bern guten und nachbarlichen Willen desto besser erkennen möchten, haben sie, die Gesandten, Vollmacht, ihnen zum Abkauff dessen, worum sie der Stadt Bern laut Kauff-Schillings verbunden, vollkommene Hoffnung zu machen, wie sie dann geneigt sey, ihre als der ältesten Bunds-Verwandten, Ruh auf alle Weise zu fördern.

Es kamen aber die Gesandte mit diesem ihrem Vertrag zu späthe, sintemahl die Bieler bereits in dem Schloß zu Pruntrut mit dem Bischoff in Beyseyn der ausgeschossenen von dem Dom-Capitul in Handlung getreten, und sich mit demselben um alle ihre streitige Artickul durch Vermittlung der Gesandten beyder ihnen verbündeten Städte,

Freyburg und Solothurn betragen, und gleich darauf einen neuen Meyer zu Biel erwählet, und die gantze Gemeinde dem Bischoff auf ein frisches geschworen hatte; so daß die Gesandschafft von Bern sehr kaltsinnig empfangen, und nicht einmahl verhöret worden. Worüber sich die von Bern bey ihren Bundsgenossen von Zürich, Glaris, Basel, Schafhausen, Appenzell aussern Rhodens, St. Gallen, Mühlhausen, und den dreyen Bünden, durch Schreiben erklaget, und vermeldet, sie sehen nur dahin, daß die Eidsgenössische Reputation erhalten, das gutbefundene und ratificirte beobachtet, und das, was gemeine Eidsgenossen beschlossen, nicht so schimpflich ausgeleget werde. Beschrieben auch bemeldete Orte auf einen Tag, den dreyzehenden Augustus, auf Arau, und stelleten alldorten vor, wie der Catholische Spruch ihnen an ihren Ehren so verkleinerlich wäre, zeigeten auch zugleich an, in was grosser Gefahr die Münsterthaler der Religion wegen stühnden. Die anwesende Gesandten obbemeldeter Orte erachteten das beste zu seyn, eine allgemeine Tagsatzung von Eidsgenossen und Zugewandten, auf den vier und zwanzigsten September zu Baden, um allen Weitläufftigkeiten den Faden abzuschneiden, zu halten. Auf dieser Versammlung nun haben die Gesandten von Bern, sich

sich bitter über den an der Jahr-Rechnung ergangenen Spruch erklaget, und vermeldet, man hätte so wohl ihre als der gesamten Eidsgenossenschafft, die die gantze Verkommniß mit aufgerichteten und besiegleten Brieffen bestetiget hatte, Ehre besser wahrnehmen, sollen. Die sieben Orte aber entschuldigten sich sehr weitläuffig, daß was sie gethan, aus bestem Absehen geschehen. Es haben gemeine Eidsgenossen nach der Solothurnischen Zusammenkunfft einmüthig befunden, daß weder gütlich noch rechtlich dieses verdrießliche Werck ohne Aufhebung des Kaufs, oder aber ohne grossen Nachtheil der dritten Parthey an ihren Rechten und Freyheiten zu stillen. Weilen nun wider Eidsgenössische Gewohnheit dieses verdrießliche Werck so lange herum gezogen worden, und nicht nur den Partheyen, sondern auch ihren Herren und Obern angefangen sehr beschwerlich zu werden, als haben sie die Erklärung, über welche man sich nun beklage, bey verstrichener Jahr-Rechnung gethan; der Stadt Bern aber, wo sie das Recht, so sie solches begehre, weiters suchen solle, gezeiget, und zwar nach ihrer eigenen Meinung: sintemahl sie sich dem Urtheil der zwölf Orte zu unterwerffen, öffters verweigert, aus dem Grund, daß sie mit einem Fürsten des Reichs zu thun hätte, also haben sie dieselbe nach ihrem eige-

nen Geständniß an ihren ordentlichen Richter gewiesen. Sie haben auch laut vorigem Abscheid die Stadt Bern gantz ernstlich von diesem unrichtigen Kauff zu stehen vermahnet, und also gezeiget, daß durch ihre Erklärung sie nicht gesucht jemand seine Ehre und guten Nahmen zu berühren, sondern nur ihre Meinung, wo man den Richter fehrners suchen solle, an den Tag zu geben. Auf diese Entschuldigung hin haben gemeine Eidsgenossen und Zugewandte beschlossen, ein freundliches und Eidsgenössisches Schreiben an die Stadt Bern, um Erläuterung des von den Catholischen Orten gegebenen Ausspruches unter dem acht und zwanzigsten September abgehen zu lassen, in welchem sie melden: „Daß niemahlen ihr Sinn und Meinung gewesen, durch diesen ihren freundlichen Ausspruch einer Stadt Bern Ehre und guten Nahmen zu verkleinern, auch nicht ein End-Urtheil, sondern allein eine freundliche Erklärung zu thun. Bitten also, eine Stadt Bern gemeinen Eidsgenossen zu sondern Ehren und Gefallen, zu Vermeidung allerhand Weitläufftigkeit, und da bisher noch keine Ubergebung beschehen, und in das Werck gerichtet, gutwillig von diesem Tausch-Handel abstehen, und jede Parthey, was sie bisher gehabt, behalten wolle. Welches weder

der einer Stadt Bern, sagen sie, noch ihnen, noch jemanden andern, so hierinn gehandelt haben möchten, zu einiger Verminderung der Ehren oder guten Nahmens gereichen wird, soll, noch mag, sondern vielmehr zu Ruhm und Ehre, auch zum Zeichen friedliebender Herzen und Gemüther; dieweil daraus anders nichts als Ruh und Einigkeit erfolgen, hingegen viel Streit und Zweytracht wird beygeleget werden.„ So viel hat sich dieses Jahr das Bielerische Tausch-Geschäfft betreffend zugetragen.

Es haben aber etliche Jahre hernach die von Bern des Bischoffs oben angeführte Klagen, nachdem sein Nachfolger Wilhelm zwey Schrifften von diesem Tausch herausgegeben, weitläufftig in einer öffentlichen Schutz-Schrifft beantwortet: Die Artickul, so sie der Münsterthaler halber gestellet, seyen dem Tauschlibell keineswegs zuwider, sondern der eigentliche Sinn und Verstand desselbigen. Von dem Bischoffen haben sie um keine vergängliche und hinfällige Sachen, sondern um solche, um welche man währschafft zu tragen pfleget, währschafft gefordert. In dem Tauschlibell sey verabredet worden, daß wo jemand von den Unterthanen sich wider den Tausch setzen wollte, jegliche Parthey die ihren zu gebührendem Gehorsam und Steiffhaltung des Tau-

sches anweisen sollte. Nun seyen die Bieler, so lange sie der Bischoff noch nicht an Bern übergeben, seine Unterthanen, und also sey er, laut Verglichs verbunden, sie zu Annehmung des Tausches zu halten, und nicht die von Bern. Es werde sich nicht erfinden, daß der Vertrag der zehen Orte zu Bern, ohne Vorwissen des Bischofs aufgerichtet worden. Wahr sey es, daß sein Cantzler, obwohl er damahls zu Bern sich befand, zu der Abhandlung nicht beruffen worden, so wenig als die von Bern selbst, weilen man sie beyderseits partheyisch geachtet; doch sey ihm und seinem Herren, alles was verhandelt, bekannt gemacht und mitgetheilet worden. Das Meyer-Amt haben sie denen von Biel nachgelassen, auf inständiges Anhalten der Eidsgenossen; haben aber ausdrücklich des Bischoffs Einwilligung vorbehalten, welche er hernach auch ertheilet. Es sey wahr sie haben den Bielern in dem Vertrag der zehen Orte alle ihre Freyheiten, auch diejenigen, so der Ausspruch von An. 1594. ihnen giebet, versprochen, in so weit solches die von dem Bischoffen ihnen übergebene Rechte betreffe; daß sie nemlich durch Handhabung derselben der Bieler Freyheiten nicht schwächen wollten, welches einzugehen, wann der Bischoff aufrichtig mit ihnen gehandelt, sie wohl

befügt

befügt gewesen. Sie haben auch versprochen, daß das Tauschlibell in allen Kräfften bestehen solle, so weit solches nicht von dem Zehen-Ortischen Vertrag abgeändert, und zwar mit seinem guten Wissen und Willen. Daß sie aber in dem Bestetigungs-Brieff eigengewältig eine Clausul zu Zernichtung des Tauschlibells haben einrücken lassen, sey eine unverschämte Zulage. Der Bischoff habe ihnen seine Ratification, um sie dem Bestetigungs-Brieff einzuverleiben, zugesendet; Sie aber haben sein Original und Urschrifft in ihrer Canzley behalten, hingegen eine in allen Worten gleichförmige Abschrifft dem Stadtschreiber von Zürich zugeschickt; welcher sie auch getreulich in dem Bestetigungs-Brieff eingesetzet. Sie erbiethen sich auch einem jeden, der sie gebührlich darum ersuchen werde, des Bischoffs eigene Urschrifft vorzuweisen. Ubrige des Bischoffs Klagen widerlegen sie auch mit grossem Ernst, und trachten zu erweisen, daß der Bischoff die einzige Ursach der Zerschlagung des geschlossenen Tausches gewesen. Diese Schutz-Schrifft ist An. 1615. gedrucket, und kan ein jeder, dem es beliebet sich darinn weiters ersehen.

Es waren nunmehro vier Jahre verflossen, daß der Herzog von Bouillon aus Franckreich gewichen, und unterdessen mit

seinem König durch Negotiationen und Handlungen, durch Vorbitte vieler Fürsten, auch der Evangelischen Eidsgenossen, wie oben verdeutet, und durch Schutz-Schrifften gestritten, nicht um seinen Gehorsam und Dienst-Pflichtigkeit, welche er allezeit zu erstatten bereit, sondern um seine Unschuld und guten Nahmen, welcher Rettung ihm angelegen war. Man konnte ihn in der That keiner Zusammenschwörung wider den König bezüchtigen. Dem König war auch nicht unbekannt, wie er alles Anerbieten der Spanier standhafft ausgeschlagen. Er erinnerte sich auch, was für grosse Dienste derselbe ihm im vergangenen geleistet, und wie viel in das künfftige er ihm noch leisten könnte. Allein weilen das Mißverständniß zwischen ihm und dem Herzogen Welt-bekannt worden, so wollte der König nicht den Nahmen haben, daß er ohne Grund mit diesem seinem getreuen Diener sich entzweyet; also wollte er daß der Herzog ihn um Verzeihung bitte, und seine Vestung Sedan für eine Zeit lang in die Hände liefere. Der Herzog wollte nicht nach Hofe kommen, es wäre dann aller Nebel des Verdachts verschwunden, weilen es einem Herren eben so schimpflich, sich eines Knechts, der übel berüchtiget, zu bedienen, als aber einem Knecht, die

die Treue, die er seinem Herren schuldig, nicht gehalten zu haben. Weilen nun der Herzog auf dieser seiner Meinung bestuhnd, stellte sich der König an, als wann er den Ernst gebrauchen, und die Stadt Sedan mit Gewalt einnehmen wollte. Also rüstete er nicht nur sich selbst zur Reise, sondern warb auch bey den Eidsgenossen durch seinen Bothschaffter, Herrn von Caumartin, um sechstausend Mann; erhielt auch dieselben ohne Schwierigkeit. Nur allein machten die Evangelische Orten das Beding, daß ihre Knechte nicht zum Angriff wider die Reformirten sollten gebraucht werden. Diese Völcker zogen den vier und zwanzigsten Mertzen aus, kamen aber in Zeit von dreyen Wochen schon wider nach Hause, und hatten keinen Feind gesehen, weilen unterdessen der Herzog von Bouillon sich mit dem König ausgesöhnet, und kurtz hernach mit grösserer Königlicher Gnade als zuvor jemahls betheilet worden.

Der großmüthige König Heinrich hatte den grossen Schaden, den die Spanier der Cron Franckreich, und sonderlich seiner eigenen Person zugefüget, noch nicht vergessen, sondern blieb immer auf seinem Vorsatz, sich zu rächen, und die grosse Macht des Oesterreichischen Hauses zu schwächen, oder gäntzlich über einen Hauffen zu werffen.

Wei-

Weilen er aber sich noch nicht in genugsame Verfassung gesetzet, öffentlich loßzubrechen; so trachtete er unterdessen heimlich andere wider die Spanier aufzuhetzen. Er wußte wohl, daß die Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft so wohl als die Bündner wegen der neuen Vestung Fuentes auf die Spanier übel zu sprechen waren. Ihm selbst war viel daran gelegen, daß diese Nation nicht eine allzugrosse Gewalt in dieser Gegend überkäme, und den Bündnern einen Kappzaum anlegte, daher ließ er durch seine Gesandten den von Caumartin zu Solothurn, und Pascal in Bünden, die zwey Städte, Zürich und Bern, und die drey Bünde auf den vierdten Januarius, durch Gesandte zu Arau zu erscheinen, einladen. Als nun solches geschehen, suchten seine Gesandte sehr viel Beweg-Gründe hervor, die Verbundenen zu einem Krieg wider das Herzogthum Mayland zu bereden, und erbothen sich in seinem Nahmen, 25. oder 30000. Cronen zu Führung desselben, darzuschiessen. Es wollten aber beyde Städte, Zürich und Bern aus sehr erheblichen Gründen in dieses Begehren nicht einwilligen. Sie sagten, daß ihr Verkommniß mit den drey Bünden ein Schirm-Bund sey, krafft dessen sie verbunden denselben, wann sie wider Recht und Billichkeit gedränget,

dränget, und an Land und Leuten angegriffen würden, Hülffe zu leisten, wie sie dann solches zu thun sich jederzeit gutwillig werden finden lassen. Wann aber die Bündner gesinnet, ihren Fuß auf fremden Boden zu setzen, die Vestung Fuentes mit Gewalt zu schleiffen, und also einen offensiv-Krieg anzufangen, so seyen beyde Städte zur Hülffe ihnen nicht verpflichtet. Neben dem betrachteten sie, daß die Catholischen Orte in ihrem Bund mit Spanien das Herzogthum Mayland, im Fall des Angriffs, zu beschirmen über sich genommen. Wann nun die Städte samt den Bündnern auf der einen Seiten dieses Herzogthum angreiffen, die Catholischen Orte aber selbiges auf der andern beschützen wollten, so könnte gar leicht ein innerlicher Krieg daraus entstehen, welcher die gantze Eidsgenossenschafft über einen Hauffen werffen dörffte: Sey also viel besser mit den Waffen innzuhalten. Die Sache könne vielleicht durch Vermittlung guter Freunde, Fürsten und Stände geschlichtet, und die Mißhelligkeiten erörtert werden. Weilen nun beyde Städte den Angriff nicht gut heissen, noch unterstützen wollten, so begehrten die Bündner etliche Fahnen Knechte um die Grafschafft Cleven, das Veltlin und andere an Mayland grentzende Herrschafften zu besetzen; weilen sie den

Spa-

Spaniern nichts gutes zutrauen könnten. Die von Bern erbothen sich zwey Fahnen ihnen zuzusenden. Zürich wollte nur eine bewilligen. Dem Herrn von Caumartin aber wollte diese Besatzung nicht gefallen, und war zu keiner Beysteuer zu derselben zu bewegen. Endlich unterredeten sich Zürich und Bern zwey Fahnen ihres Volcks in die Bünde zu senden. Sie schrieben auch an den König in Franckreich unter dem siebenden Mertzen, daß er ihnen mit etwas Gelds an die Hand gehen wollte. Als auch die Bündnerische Gesandten denen von Bern frischerdings, wie mißlich es um ihre Herrschafft Veltlin und Cleve stehe, vorgestellet, und wie dieser Enden ein Abfall aus Anstifften der Spaniern von den Unterthanen zu beförchten; versicherte die Stadt Bern in diesem Fall die Bündner ihrer Hülffe und kräfftigen Beystands. Schrieb auch der Stadt Zürich, daß sie gleichfalls den Bündnern zu Hülffe zu komen, sich erklären möchte. Begehrte auch von dem Französischen Bothschaffter von Caumartin zu wissen, im Fall der Krieg angehen sollte, ob, und wo man die versprochenen 25000. Cronen zu erheben hätte. Es erklärten sich auch endlich die von Glaris, Basel, Schafhausen und Appenzell, jegliches Ort bey entstehendem Krieg mit einer Fahnen Volcks den Bündnern zuzuziehen.

ziehen. Weilen aber der Spanier Vorhaben nicht gewesen, die Bündner mit öffentlicher Gewalt anzugreiffen, sondern mit heimlichen Practicken in Verwirrung und Uneinigkeit zu setzen, wie das folgende Jahr uns solches vor Augen legen wird, als blieben die abgefaßten Kriegs-Vorsorgen, für dieses Jahr unterwegen.

Das siebende Buch.

Weltbekannt ist es, wie und aus was Ursachen Papst Paulus der fünfte zu diesen Zeiten die Krafft seines forchtbarlichen Bann-Strahls an der durchleuchtigen Republick Venedig prüffen wollen, wie er ihn loß geschlagen, wie derselbe aber durch die diamant-harte Standhafftigkeit der Republick, ohne sie zu verletzen, abgeglitschet, und sie dieser, vor diesem Kaisers-Throne umkehrenden Gewalt nur eine leichte Feder ihres vortrefflichen Gottes-gelehrten Fra Paolo Sarpi und anderer entgegen gesetzet. Als nun des Papsts geistliche Waffen sich allzuschwach befanden, bedräuete er die Republick mit den weltlichen. Allein auch dieses schreckte sie nicht ab: sie machte alle nothwendige Kriegs-Anstalten, bewaffnete

nete ihre Unterthanen; suchte bey ihren guten Freunden und Bundsgenossen Hülffe, und setzte sich in so gute Verfassung, daß dem Papst die Lust, sie anzugreiffen, vergieng. Unter andern warff sie auch ein Aug auf ihre verbundene Städte Bern und übrige Evangelische Orte, der Hoffnung, sie werden sich zur Hülffe nicht ungeneigt finden, und wann sie dem Papst einen Streich beybringen könnten, es nicht ermangeln lassen. Zu diesem Ende sendete der in Bünden sich befindende Venetianische Bothschaffter, Johann Baptista Padavinus seinen Anwald mit einem Credentz-Schreiben von der Republick auf Bern; dieser eröffnete den ein und zwanzigsten Mertzen vor Rath weitläufftig, aus was Ursachen die gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen dem Papst und der Republick erwachsen, wie der heilige Vater Venedig nicht nur mit geistlichen Waffen angegriffen, sondern auch mit weltlichen bedreue, sie also benöthige auf guter Hut zu stehen, und sich in nothwendige Gegen-Verfassung zu stellen. Weilen nun dergleichen kriegerische Empörungen und Angriffe der von viel hundert Jahren wohl-hergebrachten Freyheit einer Republick von weitem Aussehen, und so wohl denen benachbarten als andern freyen Regimentern und Ständen höchst-bedencklich, als hoffe die Republick, es werde eine Stadt

Bern

Bern ihrer angewohnten Klugheit nach solches gleichfalls wohl erwegen, seye also ihr vertrautes und freundliches Begehren, daß Bern ihnen etwas Kriegs-Volck, auch den Paß für andere, die sie bereits angeworben, durch ihr Land zu bewilligen, geruhen wollte. Auch daß sie möchte ihre Gesandten mit vollkommenem schließlichem Befehl, und willfähriger Antwort auf einen Tag, der den zwölften April, zwischen Zürich, Basel, Glaris, und ihren Gesandten sollte gehalten werden, abfertigen, allda weitläufftiger und über höchst-wichtige Sachen sich zu berathen. Als nun dieser vor Rath gethane Vortrag vor Räthe und Bürger gebracht worden, war jedermann der Republick Venedig zu helffen geneiget, und gaben deßwegen dem Anwald eine sehr vergnügliche Antwort. Weilen aber unterdessen die anscheinende Gefahr sich täglich verminderte, so ward diese Werbung nicht weiters getrieben. Nur allein danckete der Venetianische Herzog Leonardus Donatus durch ein sehr höfliches Schreiben, vom neunzehenden Mayen, der Stadt Bern ihres guten Willens, und versicherte sie hingegen aller Freundschafft und nachbarlicher guter Verständniß.

Eine gleiche Hülffs-Anwerbung thaten die Venetianer, laut des vor etlichen Jah-

ren geschlossenen Vertrags an die drey Bünde, gaben aber dabey Anlaß zu einem allgemeinen Aufstand des Pöbels in dem ganzen Land; wie wir solches bald hören werden. Es hatte der Graf von Fuentes, Statthalter zu Mayland, schon vor langer Zeit her getrachtet, die Bündner von der Französischen und Venetianischen Vereinigung ab- und in ein Capitulat mit dem Herzogthum Mayland zu bringen, und hat dazu Geld, List und Gewalt gebraucht, hat aber bis zu dieser Zeit nicht zu seinem Zweck gelangen können; daher er nicht nur an den Grentzen die Vestung Fuentes angeleget, sondern auch durch seine Anhänger in Bünden den Saamen der Zweytracht, reichlich ausgestreuet. Die Verständigsten des Landes sahen zwar wohl, wie das Ungewitter über ihr Vaterland sich sammelte, glaubten aber nicht, daß solches so bald ausbrechen würde, sondern hofften, es wäre noch möglich dasselbe durch Klugheit zu zertheilen. Aus ihrem Angeben nun schickten die drey Bünde ihre Gesandten, Paulus Florin und Thomas von Schauenstein zu Ehrenfels Ritter, erstlich auf Zürich, hernach auf Bern; diese erzehlten den sechs und zwanzigsten Januarius vor Rath daselbst umständlich, aus was Ursache der Graf die erstbemel-

bemeldete Vestung angeleget, wie die Eidsgenossen sich ins Mittel geschlagen, wie der Mayländische Statthalter durch seine Practicken das Regiment in den Bünden zu verändern getrachtet, wie gefährlich die Sachen gegenwärtig stehen; weßwegen sie höchstnöthig befunden, ihr Anligen bey den vertrautesten Orten und Freunden zu eröffnen, und bey denselben Raths zu pflegen, wie sie sich gegen die Mayländischen zu verhalten hätten. Ob sie mit offener Gewalt an dieselbe setzen sollten, damit die höchstschädliche Vestung abgeschaffet, und sie der deßwegen andreuenden Gefahr für eins und allemahl möchten erlediget werden. Und im Fall solches gut befunden würde, begehrten sie an Bern, sich zu erklären, mit was Volcks sie ihnen bey vorstehender Belägerung dieses Grentz-Hauses zuzuziehen, gesinnet, wie sie nun auf der einen Seiten an der Stadt Bern wahren Freundschafft nicht zweiffelten, so könne sie hingegen versichert seyn, daß die Bünde alles was die Verträge ausweisen, getreulich erstatten werden. Diesen Vortrag, weilen er von sehr weitem Aussehen war, nahmen die von Bern zu bedencken, und schrieben hierauf im Februarius an den in fünfzehen Mann bestehenden geheimen Rath zu Chur, welchen die drey Bünde wegen diesen miß-

lichen Zeiten gesetzet hatten, folgender Meinung: Als die Bündner sechs Fahnen ihres Volcks zu Bewahrung der Grentzen in das Veltlin geleget, und Zürich und Bern um eine Anzahl ihres Volcks angesprochen, haben beyde Städte sich entschlossen, jegliche eine Fahnen von drey hundert Mann, und fünfhundert, hernach gar tausend Cronen Gelds dahin zu schicken, so fehrn daß das übrige Geld zu völliger Bezahlung des Volcks möchte in Bünden gefunden werden. Beyde Städte haben sich auch erbothen, ihnen drey tausend Müth Kernen aus ihren Landen, um gebührende Bezahlung zukommen zu lassen; mit dieser heitern Erläuterung, daß so wohl das Bündnerische Kriegs-Volck, als diese bewilligten Fahnen, nur zu Beschützung ihrer Grenze und nicht zum Angriff des Herzogthum Maylands dienen sollten. Falls auch der König in Franckreich oder die Herrschafft Venedig etwas Gelds für diese Besatzungs-Völcker herschiessen würden, daß die ihrigen dessen auch sollen genoß werden.

Allein der Zustand in den Bünden wurde so plötzlich verändert, daß man an dieses alles zu gedencken, nicht mehr Zeit hatte. Denn als man an den Bündnerischen Grenzen wegen des Päpstlichen Streits mit der Republick Venedig aller Orten die

Trom-

Trommel rühren hörte; die Bündner auch zu ihrer Versicherung 1800. Mann in das Veltlin geleget; hingegen der Venetianische Bothschafter eine gleiche Anzahl Volcks, krafft aufgerichteter Verkommniß und den Paß für andere Hülffs-Völcker durch Bünden begehret, bedunckte es die Spanisch-gesinneten eine gute Gelegenheit zu seyn, das gemeine Volck zum Aufstand wider die Französisch- und Venetianisch-gesinneten zu erregen. Die ersten nun, die zu den Waffen griffen, waren die aus dem Gericht Belfort. Diese, weilen sie wider ihre Bunds-Artickuln, und ohne Wissen und Willen der übrigen Gerichte, die Mayländischen Capitel angenommen, waren schon An. 1604. auf einem Bunds-Tag zu Davos von den zehen Gerichten, zu welchen sie gehören, von der Gemeinschafft des Bunds, bis auf Besserung hin, eingestellet; ist also kein Wunder, daß sie sich so leicht in Harnisch bringen lassen; ihrem Beyspiel folgeten die Schelaffer und andere Gerichte; diese sendeten ihre Bothen durch alle drey Bünde aus, daß jedermann sich zu Schutz des Vaterlands bewaffnen, und wider die ankommenden Lothringer, da doch kein einziger Mann auf der Straß gewesen, in Gegenwehr rüsten sollte. Wie nun der leichtgläubige Pöbel so leicht das falsche, als das

wahre glaubet, und in Bünden ein jeder Bunds-Mann den andern aufzumahnen das Recht hat, kam in kurtzer Zeit das ganze Land in Waffen, und zogen alle Gemeinden, die Masanser ausgenommen, welche, weilen sie ihre Grenzen wider Mayland bewachen mußten, nur ihre Gesandten schickten, mit aufgeworffenen Feld-Zeichen auf Chur zu. Unbeschreiblich ist es, wie diese ungebundene Menge wider den geheimen Rath der fünfzehen Männer gewütet; weilen das Gerücht ausgestreuet worden, als hätten sie den Verbundenen den Durchzug durch Bünden, in der Länge und Breite um Geld verkaufft. Sie hielten auch in dieser Unordnung mit greßlichem Geschrey, gantz bewaffnet einen Bunds-Tag zu Chur, und schlossen mit den mehrern Stimmen, daß sie keinem von ihren Verbundenen den Durchzug durch ihr Land gestatten wollten, unter dem Vorwand, daß, als die Bunds-Artickuln dem Volck vorgetragen worden, dieses Durchzugs keine vollkommene Meldung geschehen, und dieses hiessen sie eine Moderation und Einschrenckung der Bunds-Artickuln. Sie machten auch andere Ordnungen, zum Besten des Vaterlands, wie sie sagten, und bestetigten dieselbe mit Brief und Siegel. Und nachdem, sie ihrer Gewohnheit nach, ein Straff-Gericht gesetzet,

und

und demselben etlich hundert bewaffneten, um solches zu beschützen, und seine Befehle auszuführen, zugeordnet, zogen die übrigen wider nach Hause.

So bald die Eidsgenossen dieses Unwesen vernommen, schickten sie alsobald vier Gesandten, zwey von Zürich, und zwey von Glaris, in ihrer aller Nahmen hinein, um wo möglich demselben abzuhelffen. Allein diese Gesandten, die da ankommen, da die Verwirrung am grösten war, richteten bey dem betäubten Pöbel wenig aus, und liessen in nicht geringe Gefahr bey Leuthen, die von keinem Völcker-Recht was wußten. Als dieselbe zu Chur angelanget, sahen sie ausser und in der Stadt viele bewaffneten herum lauffen, es war aber niemand der sie bewillkommete, folgenden Tags aber kam der Bürgermeister Gesell, und etliche Rathsherren zu ihnen. Als nun die Gesandten von ihnen verlangten zu wissen, wo sie ihren Vortrag und Befehl von ihren Herren und Obern thun sollten, antworteten sie mit Wehmuth: ihnen seye alle Gewalt benommen, und sie alles Ansehens gäntzlich beraubet, die Bürgerschafft habe einen Hauptmann Jänni genannt, erwählet, und ihm zweyhundert Mann zugegeben, vor demselben möchten sie ihren Vortrag thun: Folgenden Tags thaten die Gesandten ih-

ren Vortrag vor bemeldetem Jänni und beyden Bürgermeistern, mit vermelden, wie leid einer gesamten loblichen Eidsgenossenschafft und allen Zugewandten, ihr der Bündner kläglicher Zustand seye, und wie wenig sie sich dessen versehen hätten, daß sie bey diesen sonst gefährlichen Läufften sich also empören, und zu den Waffen greiffen würden. Sie wurden aber ohne Vollendung ihres Antrags vor den Hauptmann und die zweyhundert ihm zugegebene gewiesen; welche ihnen auch Tags hernach Verhör auf dem Kauf-Hause ertheilet. Hier widerholten sie nicht nur, was sie zuvor gesaget, sondern redeten im Nahmen ihrer Herren und Obern, etwas ernstmeinender: Sie sollten das unrichtige Straff-Gericht abschaffen, bey ihren geschwornen Bünden, sonderlich bey dem dreysigler Brieff verbleiben, in welchem sie alle Wegweisung finden würden, wie die Ubertreter abzustraffen seyen. Gleicher massen, sollen sie die grosse Menge Volcks, und mit demselben die Umkösten abschaffen, dann wann dieses nicht beschehen, und sie bey ihrem gewaltigen Vornehmen beharren wollten, würde ein jeder leicht ermessen können, daß sie Unruhen und nicht Ruhe suchten, nicht aus Liebe des Vaterlands, sondern aus Neid und Haß sich solcher Sachen unterstanden

standen hätten. Welches, wann es sich so befände, sie ihrer Herren und Obern zu Baden versammelten Gesandten zu klagen, nicht unterlassen könnten. Begehren eine Antwort über dieß ihr Anbringen. Allein die Gesandten wurden von diesen groben Leuten keiner Antwort gewürdiget, sondern mußten mit Schimpf abziehen. Als sie nun auf dem Weg waren, den obern Bund zu besuchen, begegnete ihnen derselbe mit vier Fahnen, und als der Land-Richter Florin in ein freundliches Gespräche mit ihnen treten wollte, drang alsobald ein Hauffen bewaffneter hervor, verboth dem Land-Richter zu reden, und hieß ihn fortziehen. Doch als die Völcker um etwas still gehalten, vermahneten sie die Gesandten zu Fried und Einigkeit, aber ohne Frucht. Sie versuchten aber ein gleiches bey den übrigen Bünden, fanden aber schlechtes Gehör. Der Zehen Gerichten-Bund, der anfänglich der freundlichste zu seyn schien, war hernach der ärgste. Sintemahl ein Hauffe Brettigäuer unter Augen der Gesandten, die Hauptleute Bassetga und Scarpatet, ohngeachtet anerbothener Bürgschafft ins Gefängniß geleget. Bald darauf ist wider eine ungestümme Rott für den Bischöfflichen Hof gezogen, und hat den Kaiserlichen Landvogt Veli heraus gefordert.

Obwohl nun derselbe die hohe Freyheit des Orts, auch daß er kein Bunds-Mann wäre, eingewendet, das Kaiserliche Geleit vorgeleget, auch des Bischoffs und ganzen Dom-Capituls Bürgschafft für Leib und Gut anerbothen, war doch alles nicht erheblich; die Meutmacher sprengten das Thor mit einem starcken Block auf, nahmen den unglückseligen Veli heraus, und setzten ihn gefangen. Um Mitternacht wurde widerum ein Rathschlag auf die Bahn gebracht, unterschiedliche vornehme Leute gefangen zu nehmen, von welchen etliche sich freywillig gestellet, andere aber mit der Flucht sich gerettet; das Straff-Gericht aber hat sich solchergestalt vermehret, daß solches bis auf siebenzehen hundert Mann gestiegen; Als nun die Eidsgenössischen Gesandten diesem brausenden Waldwasser seinen Gang lassen müssen; auch keinen Abscheid erlangen können, zogen sie wider nach Hause. Das Straff-Gericht aber gieng seinen Weg fort, verdammete Johannes Guler Ritter, und Kriegs-Obristen über die in Veltlin und Cleve gelegenen Völcker, einen hochachtbaren Mann, dahin, daß er ewig des Lands verwiesen, und seine Güter dem gemeinen Wesen sollen heimgefallen seyn. Ein gleicher Ausspruch ergieng auch über viel andere Grossen des Landes.

Als

Als nun die Eidsgenössischen Gesandten Montags nach Quasimodo den Bericht ihrer Verrichtung zu Baden abgestattet, wurden unterschiedliche Orte über das grobe Verfahren des unbändigen Pöbels nicht wenig erzörnet, schickten durch einen reitenden Bothen ein ernsthafftes Schreiben an die Bündner, daß sie die Gefangenen loß lassen, und sich zu Ruhe begeben sollten. Andere Orte wollten nochmahlen eine Gesandschafft hinein schicken, weilen man nun nicht übereinkommen konnte, und etliche Gesandte nicht mit genugsamer Vollmacht versehen, ward dieses Geschäffts wegen eine andere Zusammenkunfft auf den letzten Tag Meyens zu Baden angesetzet, von welcher aus man die Bündner nochmahlen schrifftlich vermahnte, sich zu Ruhe zu begeben, und ihre waltenden Streitigkeiten durch gebührliche Mittel hinzulegen. Es folgeten aber auf dieses Schreiben sehr unterschiedliche Antworten: Indem die einen von den Bündnern sich erkläret, der Eidsgenossen Rath anzunehmen, die andern aber begehret, daß sie sich mit Gewalt, diesem verwirrten Zustand abzuhelffen einlegen sollten. Es erschienen auch vor gemeinen Eidsgenossen der verwiesene Ritter Guler und Antoni von Sonnwick in ihrem und anderer ausgetretenen Nahmen, beklagten

ten sich über der Widerpart ungebührliches Verfahren, wider wohlverdiente und ehrliche Personen, baten die Eidsgenossen ihnen um Gottes und der Gerechtigkeit willen, durch ihr grosses Ansehen, auf die Weise, die sie am besten bedunckte, zu einem unpartheyischen Rechten, laut der Bünde, Brieffe und Siegeln zu verhelffen, mit versprechen, mit Leib, Ehr und Gut sich freywillig demselben zu unterwerffen. Hierauf ward zwar erkennt, daß man eine nochmahlige Gesandschafft von vier Orten, Zürich, Lucern, Schweitz und Glaris in die Bünde schicken sollte; der Ort ihrer Zusammenkunfft war auch bereits ernennet. Als man aber unterdessen vernommen, daß die Bündner zwey von ihren Gefangenen hinrichten lassen, anderten die Eidsgenossen ihren Sinn, und giengen die mehresten Orte dahin: Man solle nunmehro Gewalt brauchen, die Gesandten zurücke behalten, damit denselben von diesen groben Leuten nicht etwann ein Schimpf und Unehre begegnen möchte. Auch solle man den Landvogt von Sargans dessen verständigen, damit er die Pässe in Sicherheit setzen, und sein Volck zum Auszug bereit halten könnte. In diesem Absehen ward auch auf der Jahr-Rechnung zu Baden von sechs dazu ausgeschossenen Kriegs-Verständigen eine

Reiß-

Reiß-Ordnung zu Papyr gebracht: Nemlich die Eidsgenossen begehren den Bündnern keinen Abbruch an ihren Freyheiten zu thun, sondern dieselbe vielmehr zu bestetigen; beyde Religionen sollen in dem Zustand, wie sie sich befinden, verbleiben. Es habe nicht den Verstand, daß, so bald man ausgezogen, die Bündner sollen angegriffen werden, sondern man solle zu erst die Freundlichkeit versuchen, und an die Bündner folgende Stücke fordern: Daß das Straff-Gericht zu Chur samt allen seinen Urtheilen abgeschaffet, einem jeden neben sicherm Geleit unpartheyisch Recht gehalten, die Fehlbaren gestraffet, den Urhebern und Redelsführern dieses Unwesens die ergangenen Kösten auferleget; auch durch Briefe und Siegel für das künfftige Fürsehung gethan werde, daß dergleichen Aufläuffe nimmermehr geschehen. Es sollte auch jegliches Ort seine Gesandten mit vollkommener Gewalt, in dieser Sache zu handeln versehen; und unterdessen das Kriegs-Volck in den bestimmten Lägern gerüstet halten. Und wann es je zum Krieg käm, so sollten die Gesandten allen Bündnern, so der Eidsgenossen Rath folgen wollten, Schutz und Schirm zusagen; Es solle auch bey Endschafft des Kriegs allen erstgesetzten Artickeln genug beschehen, wollte ein fremder Fürst

oder

oder Herr sich in diese Sache mischen, so sollen die Eidsgenossen mit Zusammengesetzten Kräfften solches verhintern: Es mögen auch die Orte zu diesem Zug freywillige Knechte um Besoldung annehmen. Fehrners solle das Heer in zwey Hauffen getheilet werden; Jedes Orte soll sich bis auf den sechsten Augustus erklären, und den dreyzehenden der Aufbruch allenthalben geschehen. Es ist auch abgeredt, wo die Völker ihr erstes Quartier beziehen sollen. Den Kriegs-Vorrath solle Zürich um gebührende Bezahlung anschaffen; es sollen auch noch andere Völcker auf den Nothfall zum Auszug bereit stehen, und dem Grafen von Fuentes, wie auch dem Hause Oesterreich zugeschrieben werden, daß sie sich weder mit Rath und That der Bündner annehmen. Ubrigens solle starcke Kriegs-Zucht gehalten werden. Die Gesandten der Orte, welche bevollmächtiget waren, liessen sich diesen Entwurff gefallen. Die von Zürich, Basel und Schafhausen aber nahmen solchen in die Abscheide, mit vermelden, sie zweiffeln nicht, daß ihre Herren und Obern nicht den übrigen Orten beystimmen werden.

Mittler weil nun die Eidsgenossen sich ernstlich zum Kriege rüsteten, gieng unterdessen in Bünden eine nahmhaffte Veränderung vor, indem die Französische und Venetianische

tianische Parthey wieder anfieng das Haupt empor zu nehmen. Es waren nemlich viel redliche Leut, welchen die neulich wider alle Verträge gemachte Ordnung und die Gesetzlose Aufführung des Pöbels nicht gefallen wollten. Zu diesen schlugen sich die Besazungs-Völcker in Veltlin und Cleve, dann als dieselbe den verwirrten Zustand ihres Vaterlands vernommen, verwahreten sie ihre Grenzen mit aufgeworffenen Schantzen, und etlichen Kriegs-Leuten, sie aber zogen gegen Chur an, besammelten von allen Orten, die so von ihrer Parthey waren, und kamen also mit fliegenden Fahnen und gantz bewaffnet auf Chur. Nahmen die, von der vorigen Versammlung gemachte, sogenannte Moderations-Brieffe hervor, und zerrissen dieselbe in Stücke, richteten hingegen andere auf, welche den Bünden gemäß, und die mit fremden eingegangene Verträge bestetigten. Es wurden auch obbenennter Georg Beli und Caspar Bacelga an die Folter gespannet, und weilen sie von den Spanischen Staats-Bedienten Geschencke und Geld empfangen, mit dem Schwert gerichtet. Es wurde auch ein ander Ort zum Straff-Gericht, nemlich Ilantz ernennet. Unterdessen ward im Julio der jährliche Bunds-Tag, auf welchem die Jahrrechnungen, wie auch die Appellationen oder höhers Recht anruffen der Unterthane

pflegen

pflegen abgehandelt zu werden, gehalten. Weilen nun die alten Straff-Richter zu Chur müssig sassen, sendeten sie vierzig von ihren Trabanten auf den Bunds-Tag, um Franciscus Paravicin einen Veltliner gefangen zu nehmen. Die von Davos aber, weilen der Ort des Straff-Gerichts anderswo benennet; nemlich zu Ilantz, auch durch vieler Gemeinden Stimmen auf dem Bunds-Tag dieser Schluß frischerdinges bestetiget, und den alten Straff-Richtern alle Gewalt benommen, und die Eidsgenossen, als annehmliche Friedens-Mittler anzuhören beschlossen worden, nahmen den Trabanten, da sie in einem Wirtshause sicher zecheten die Waffen, wie auch den gefangenen Paravicin aus den Händen, und verwahreten denselben selbst, schrieben auch an die nechstgelegenen Gemeinden, warum sie solches gethan. Die geäffeten Trabanten aber giengen mit vielen Dreu-Worten durch unterschiedliche Wege wider auf Chur, und erweckten einen solchen Sturm, daß nicht nur die Straff-Richter samt ihren Trabanten, sondern auch eine grosse Anzahl der Bürger von Chur, und der gantze zehen Gerichten-Bund, Meyenfeld ausgenommen, mit bewaffneter Hand auf Davos zuzogen. Die von Davos aber liessen den Lands-Sturm ergehen, besammelten ihre Lands-Leute in dem Rathhause, verwahreten den

Zu-

Zugang desselben mit grossen Balcken und Steinen, verordneten auch etliche Schützen auf die Kirchenthurme, und in die um das Rathhaus herum gelegenen Häuser, und rüsteten sich zu einer dapfern Gegenwehr. Als nun die Feinde auf den Abend angekommen, hielten sie sich still; des folgenden Tags aber nach dem Mittag-Essen, als sie von Wein erhitzet waren, hielten sie Rath, zogen bewaffnet vor das Rathhaus, forderten mit Ungestümme die neulich zu Chur aufgerichteten Bestetigungs-Brieffe, samt andern Brieffschaften, die allda in Verwahrung lagen, heraus. Die von Davos erklärten sich, daß sie wohl ihnen wollten durch ihren Cantzler vor dem Rathhaus herab die Brieffe verlesen lassen. So bald nun der Cantzler mit Lesen den Anfang gemacht, war der gemeine Pöbel darmit nicht vergnüget, sondern wollte die Brieffe heraus haben, fieng auch an mit aller Macht auf die Thür des Rathhauses loß zu stürmen, die von Davos aber rüsteten sich zu einer verzweiffelten Gegenwehr. Als nun jedermann eine grausame Blutstürtzung erwartete; traten zwey graue Häupter Florius Sprecher Ritter, und Salomon Buel Landaman, welche beyde wegen ihres Alters und Aufrichtigkeit bey jedermann in grossem Ansehen waren, und brachten es durch ihre

Wohlredenheit dahin, daß der unbeständige Pöbel die Waffen sincken ließ, und ein jeder wider nach Hauß zog. Die von Davos aber haben hernach den Gefangenen selbst auf Chur geführet.

Unterdessen hatte die oben eingestellte Gesandschafft der Eidsgenossen in Bünden dennoch ihren Fortgang, und ward eine andere Tagsatzung auf den Anfang Augustus zu Baden angesetzet, um von diesem Geschäfft zu handeln. Auf dieser Tagsatzung statteten erstlich die in den Bünden gewesene Gesandten ihren Bericht dahin ab: der Obere Grau-Bund habe sich mit den weit mehreren Stimmen darzu erkläret, daß er den verwirrten Zustand des Vaterlands abzuschaffen, oder aber zu verbessern, den Eidsgenossen in den Schoos werffen wolle. Von den zweyen andern Bünden haben sie keine Antwort erhalten können. Die von Zürich berichteten hierauf, daß beyde übrigen Bünde auf ihr ernsthafftes zuschreiben hin, sich gleichfalls die Eidsgenossen zu Mittlern anzunehmen erkläret, welches auch die von dem Grauen-Bund, die von Chur und die von Meyenfeld mit frischen Schreiben bekräfftiget, wie auch daß Ausgeschossene aus den Bünden auf gegenwärtiger Tagsatzung erscheinen werden. Diese blieben zwar aus; hingegen stelleten sich vor den

den Eidsgenossen etliche ausgetretene: sie haben gehoffet, sagten sie, daß die Gesandten der vier Orte etwas fruchtbarliches in Bünden ausrichten würden; ihre Hoffnung aber habe fehl geschlagen. Dann obwohl der Graue-Bund, die von Davos, Chur, Meyenfeld, alles Guts versprochen; so fahren doch die Straff-Richter zu Chur immer fort, und haben erst neulich von Lucio Gugelberg von Meyenfeld 20000. und von dem Potestat Hertlin 25000. Cronen Buß, unter scharffen Bedreuungen gefordert. Weilen nun das Ubel nicht aufhöre, als bitten sie eine lobliche Eidsgenossenschafft nochmahlen um Gottes willen, ihnen zu einem unpartheyischen Rechten zu verhelffen. Neben diesen erschien der Landamann Guler im Nahmen deren von Davos und der Statthalter von Meyenfeld: Diese brachten an, daß weilen die von Davos und Meyenfeld, sich das Landverderbliche Unwesen niemahlen gefallen lassen, sondern solches abzuwenden allen Fleiß angekehret; auch von deßwegen ihre Säumer, oder den Straff-Richtern zugegebene Kriegs-Knechte nach Hauß gemahnet, und der Eidsgenossen Rath zu folgen sich entschlossen, als werden sie deßwegen von den acht Gerichten mercklich angefeindet, und bedreuet, daß Oesterreich denselben thätliche Hülffe leisten

werde. Wann sie nun wegen ihres aufrichtigen Absehens und Guthertzigkeit in Gefahr gerathen sollten, so begehren sie von den Eidsgenossen und Zugewandten zu wissen, wessen sie sich alsdann zu ihnen zu getrösten hätten. Die Eidsgenossen lobten der von Davos und Meyenfeld gefaßten Entschluß, versicherten sie alles Schutzes und Schirmes, mit versprechen, daß die Eidsgenossen nicht zugeben wollen, daß sie durch ausländische oder einheimische Macht, an ihren Freyheiten und Rechten auf einige Weise verkürtzet würden. Sonsten erschien auf dieser Tagsatzung von den erwarteten Ausgeschossenen aus Bünden niemand als der Amman Wecker von Waldsburg, aus dem Obern Bund; Dessen Vortrag bestuhnd theils in einer Danckſagung wegen abgesendeter Bothschafft, theils in einer Entschuldigung, daß derselben nicht genugsam die gebührende Ehre erwiesen worden; theils in einer Bitte an die Eidsgenossen, in ihrem loblichen Vorhaben fortzufahren, mit versprechen, daß der Obere Bund ihrem guten Rath folgen, und sich gäntzlich in ihre Aerme werffen wollte. Erzehlte fehrners, wie sie allbereit ihre Straff-Richter abgemahnet, und die zwey übrigen Bünde durch ihre Protestation, gleichfalls darzu zu vermögen getrachtet. Es hätten

auch

auch die letzthin sich zu Hauffe besammelten Fahnen beschlossen, ein anders ordenliches Straff-Gericht zu setzen, und zwar von jedem Bund sechszehen Recht-Sprecher, und gleich so viel Gäumer, und solches an ihre Räthe und Gemeinden gelangen zu lassen; mit vermahnen, das jegliche Gemeind gottsförchtige, rechtsverständige und unpartheyische Männer zu dieser wichtigen Sache erkiese; damit alles in guter Ordnung und nach Recht und Billichkeit hergehen möge.

Auf dieses hin erschienen in der Versammlung der neue Französische Bothschaffter, Herr von Refuge, und der Spanische Anwald Alphonsus Casal; diese redeten auf einem gar unterschiedlichen Thon: Des erstern schrifftlicher Vortrag gieng dahin, die Eidsgenossen zur Einigkeit, zum Frieden mit den Bündnern, und zu derselben Schutz und Schirm, wie auch zu Haltung der An. 1602. geschlossenen Bündniß zu vermahnen. Er stellete vor, daß der Religion halber in Bünden kein Streit, und daß, was bisher in Ansehen derselben gehandelt worden, so wohl mit Rath und Hülffe der Catholischen, als Evangelischen geschehen. Den Vorwand der Unruhen habe man unter andern genommen, von dem Paß, so man den Franzosen in dem Bund von An. 1602. durch Bünden bewilliget. Nun könne dieser Durchzug der

Catholischen Religion in keine Wege schädlich seyn. Es seyen fremde Feinde die da suchen den Samen der Uneinigkeit unter den Eidsgenossen auszustreuen, sie aber sollen diesen Fall-Strick ausmeiden, in guter Einigkeit leben; ihre Freunde und Bundsgenossen nicht bekriegen, und dardurch Anlaß zu einer Trennung in der Eidsgenoßschafft geben. Sie sollen auch, was sie Franckreich in dem letzthin aufgerichteten Bund versprochen, nicht in Vergeß stellen; auch nicht das demselben zu wider durch ihre Gesandten den Bündnern vortragen lassen, sondern sie vielmehr ernstlich vermahnen, daß eingegangene und verbrieffete, getreulich zu halten. Und weilen nunmehro die Anschläge ihrer gemeinen Feinde vor den Tag gekommen, so hoffe er, sie werden in guter Einigkeit desto steiffer sich zusamen halten, die Untertruckung ihrer Nachbaren und Bundsgenossen nicht gestatten, und also der Gefahr ihrer eigenen Freyheit fürsichtiglich vorbauen.

Hingegen trachtete Alphonsus Casal seinen Herren den Grafen von Fuentes von allem Verdacht einicher Practicken weiß zu brennen, und alle Schuld der entstandenen Unruhen in Bünden auf die Französische und Venetianische Parthey zu weltzen. So lang, sagte er, die Bündner bey ihrer alten Vereinigung und guten Verständniß mit Mayland

land geblieben, so lang habe man beyderseits in Fried und Ruhe gelebet, sie seyen glückhafftig gewesen, so lang sie ihren Drey-Siegler-Brieff und andere Verträge, darauf ihr Regiment gegründet, als ihr eigen Leben gehandhabet. So bald sie aber mit fremden Bündnissen sich verstricket, seye die bürgerliche Zweytracht eingerissen, die Grund-Bünde geschwächet, und allerhand Wiederwärtigkeiten hervor gebrochen. Als nun viele vaterländischen Gemüther diesem Ubel durch den ersten Anzug auf Chur und durch die heilsamen alldorten gemachten Ordnungen abhelffen wollen, haben die von Schalwing, und die aus Churwalden, die der Mayländischen Capitulation allezeit zuwider gewesen, alles wider über einen hauffen geworffen. Man habe zwar den Grafen von Fuentes beschuldigen wollen, als hätte er dem hingerichteten Landvogt Beli Geld gegeben, die ersten Fahnen aufzubringen, allein solches werde sich in der Wahrheit nicht befinden, so wenig als daß der Bischoff von Chur ihn um Schutz und Schirm angeruffen. Vielmehr könne erwiesen werden, daß schon in verstrichenem Mertzen der Kriegs-Obriste und die Hauptleute des Zusatzes in Veltlin, eben diese, die jetzund alles über einen Hauffen werffen wollen, den geheimen Räthen durch ihre

Ausgeschossenen hinterbringen lassen, daß man der Republick Venedig, weder den Paß für fremde Völcker, noch die begehrte sechs Fahnen Bündner bewilligen solle; mit Befehl an die Ausgeschossenen, daß wann die geheime Räthe, ihrem Begehren nicht wollten entsprechen, sie solches vor den Gemeinden anbringen wollen. Also bitte er gemeine Eidsgenossen gantz ernstlich, daß sie diese klägliche Unordnungen, und grosse Tyranney, so mit ehrlichen und das Vaterland liebenden Personen verübet werde, verbessern und abschaffen wollten; widrigen Falls der Statthalter von Mayland dieser nachbarlichen Empörung nicht länger zusehen, sondern solcher abzuhelffen, zu andern Mitteln schreiten würde.

Nach Anhörung nun so vieler unterschiedlicher Vorträge, giengen die Eidsgenossen in zwey Hauptmeinungen ab. Zürich vermeinte man solle, zu vermeidung grosser Weitläufftigkeit, verderbung Land und Leute, und schweren Blutvergiessens die kriegliche Gewalt einstellen, und nach Innhalt der Bünde das Recht zu Wallenstatt walten lassen. Ubrige Evangelischen Gesandten von den Orten und Zugewandten stimmeten Zürich bey, mit vermelden: es hätten zwar ihre Herren und Obern abgeredter massen ihre Fahnen bewilliget und aus-

ausgerüstet. Weilen sie aber gehöret, daß die Sachen in Bünden sich zur Besserung anlassen, so haben sie die Gesandten von denselben Befehl auf dieser Tagsatzung friedliche Mittel vor die Hand zu nehmen. Die fünf Catholischen aber auf Spanien sich neigenden Orte waren einer gantz widerwärtigen Meinung, und sagten: Es befremde sie nicht wenig, daß so unversehens ein anderer Wind blase, und die Gemüther sich solchergestalten verändert haben. Man hätte aus der Züricher Schreiben, durch welches sie die Orte zusammen beruffen, vermeinen sollen, daß gute Zeitung verhanden, und daß die Bünoner durch ihre Ausgeschossenen auf der Tagsatzung erscheinen würden, ihres gegenwärtigen Zustandes weitläufftigeren Bericht abzustatten. Nun sey niemand als ein einziger aus dem Grauen-Bund erschienen, welcher auch wenig zur Ruhe dienliches vorgebracht. Es hätten auch schon vorher die guten Worte und die Wercke der Gerichten dieses Bundes mit einandern nicht eingestimmet, und lassen sich die Sachen je länger je schlimmer an. Sie die fünf Orte seyen so wenig als die übrigen zu Krieg und Blutvergiessen geneigt; sintemahl der Auszug des Volcks nur dahin angesehen gewesen, der Werbung der Gesandten im Frieden desto bessern Nachdruck

zu geben. Allein was solle man von solchen Leuten hoffen, die wider alles friedliches vermahnen ungebührliche Gewaltthätigkeiten gebraucht. Wie könne man sich des Rechtens getrösten, bey solchen, die wider Gott und aller Völcker Recht, ihre rechtmässige Obrigkeit verwerffen, ehrliche und um das Vaterland wohlverdiente Männer aus dem Land gejaget, und Hab und Guts beraubet. Man hätte bey diesem allem keinen Eigennutz gesuchet, suche auch jetzo nichts anders, als daß die Unordnung abgestellet, und die Bündner bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten verbleiben möchten. Sie die Catholischen Orte hätten sich längsten der Bündner entschlagen, und sich ihrer Händel nicht mehr beladen wollen, seyen aber von den Evangelischen sich einzulegen, erbethen worden. Diese seyen nun die ersten, die den rechten Ernst nicht wollten vor die Hand nehmen. Was in verstrichener Jahr-Rechnung abgeredet und beschlossen worden, sey welt-bekannt, nun werde es den Eidsgenossen bey fremden wenig Ehr, sondern vielmehr Schimpf und Spott zubringen, wann sie ihren Entschluß so leichtlich änderten zu der Zeit da die Bündner sich hartnäckiger als zuvor aufführen. Die Dreuungen werden zum Gelächter, wann man das, so man angedreuet,

zu

zu vollziehen, das Hertz nicht habe. Die unschuldigen Verfolgeten und Ausgetretenen werden dardurch veranlaset zu Rettung ihrer Ehren, Leibs und Guts sich um fremde Hülffe umzusehen, welche ihnen auch nicht fehlen dörffte, was aber für Gefahr den Eidsgenossen zuwachsen würde, wann die Bünde sollten in fremde Hände kommen, könne ein jeder Verständiger leicht erachten. Wann aber fremde Fürsten und Herren die Eidsgenossen würden sehen ihre Entschlüsse mit nicht minderer Hertzhafftigkeit ausführen, als sie dieselbe abgefasset, so würde ein jeder, sie und ihre Bunds- und Schirms-Verwandten zu beleidigen ins künfftige grosses Bedencken tragen. Aus diesen und andern Gründen können sie die fünf Orte zu keinen andern Mittel schreiten, als zu denen, die in der Jahr-Rechnung verabscheidet worden. Ubrige, Römisch-Catholischer Orte, Gesandten erklärten sich, alles was einmüthig beschlossen würde, anzunehmen. Sollte man aber auf unterschiedliche Meinungen verbleiben, so wollten sie solches ihren Herren und Obern Abscheids-weise hinterbringen. Weilen nun keine Parthey von ihrer Meinung stehen wollte, so ward auf dieser Tagsatzung nichts beschlossen. Dem Gesandten aber des Grauen-Bunds liessen sie zur Antwort werden,

den, daß weilen das erste Straff-Gericht abgeschaffet, und ein anders an seine Stelle gesetzet, hätten die anwesenden Eidsgenössischen Gesandten nicht viel darzu sagen können, sondern werden solches ihren Herren und Obern hinterbringen.

Als nun die Eids- und Bundsgenossen den zweyten September eine andere Versammlung der Bündner wegen gehalten, und diese noch immer die Eidsgenössischen Waffen beförchtet, schrieben erstlich die aus dem Obern Bund, und baten die Eidsgenossen gewaltthätige Mittel einzustellen, mit Erbiethen, sich dem Ausspruche der Eidsgenossen zu unterwerffen. Auf gleichen Schlag redete auch der Burgermeister Meyer von Chur, welcher im Nahmen aller dreyen Bünde den Eidsgenössischen Gesandten vorgetragen: Es hätten sich die Bündner mit weit den mehrern Stimmen entschlossen, den Eidsgenossen und Zugewandten ihre Streitigkeiten anzuvertrauen, doch ihren Rechten und Freyheiten ohne Schaden und auf Gefallen hin der Räthe und Gemeinden von allen dreyen Bünden, bitten also nicht die Gewalt sondern gütliche Mittel vor die Hand zu nehmen, und zu diesem friedlichen Geschäfft Gesandten zu ernennen. Berichtete auch, daß das künfftige Straff-Gericht aus sechszehen redlichen Personen von jedem

Bund,

Bund, und so vielen Trabanten bestehen sollte. Nach langem Wort-Gefecht nun bewilligten die Eidsgenossen schrifftlich, in gütliche Handlung zu treten, unter folgenden Bedingen: daß das erste Straff-Gericht mit allem seinem Anhang und herausgegeben Urtheilen sollte gäntzlich abgeschaffet seyn, hingegen sollte der neue nur von fünf Richtern aus jeglichem Bund, die unpartheyisch und zuvor weder Richter noch Gäumer gewesen, besetzt werden, und zwar ohne zugegebene Gäumer oder Kriegs-Knechte. Diese fünfzehen Männer sollen Vollmacht haben, ohne Zurückbringung an die Räthe und Gemeinden, und ohne Beding zu sprechen; ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten vorbehalten, und sollte die Stadt Meyenfeld der Ort dieses Straff-Gerichts seyn. Hierauf hielten die Evangelischen noch eine besondere Tagsatzung, den zwölften September zu Arau, um zu berathschlagen, im Fall die Bündner die Beding nicht annehmen, und mit einer vergnüglichen Antwort begegnen würden, was dann weiters zu thun; da ward beschlossen von der Freundlichkeit nicht abzusetzen, sondern Gesandte an die Bündner zu senden, und sie dahin zu bereden, daß sie der Eidsgenossen Begehren entsprechen; diesen aber auf den eilften October zu Baden einen frischen Tag zu bestimmen;

unter-

unterdessen sollte Zürich ein Schreiben an das Straff-Gericht abgehen lassen, und dasselbe vermahnen, mit seinen Sprüchen und Straffen inzuhalten, bis eine Eidsgenössische Gesandschafft werde angelanget seyn. Indem nun die Eidsgenössischen Gesandten in die Bünde zu Ragatz den eilften October, und um gleiche Zeit andere zu Baden zusammen kommen sollten, schrieben die Raths-Gesandten der drey Bünde von Chur aus: Sie hätten ihres Bedunckens dem Begehren der Eidsgenossen entsprochen, ein anders Straff-Gericht gesetzet, unpartheyische Männer darzu verordnet; jedermann ohne Unterscheid das Recht eröffnet, und die Sachen schon meistentheils solchergestalten erörtert, daß sie solches vor Gott und der Welt zu verantworten sich getraueten.

Es hatten in der That die Bündner gleich nach dem Bunds-Tag zu Davos in den Gemeinden an der erstern Stelle andere Straff-Richter erwählet, die zum Schutz des Straff-Gerichts bewaffnete und wütende Rotte abgeschaffet. Die zu Ilantz versammelten Richter aber, haben die in dem Unwesen zu Chur verdammte und aus dem Land gewichene ehrliche Männer in ihre Ehre, Aemter und Güter zu grossem Wohlgefallen des Volcks wider

ein-

eingesetzet; auch durch einen öffentlichen Geleits-Brieff jedermann einen freyen Zutritt vor das Gericht gegeben. Worauf Guler und andere vornehme Ausgetretene wider in ihr Vaterland gezogen, und zu ihren alten Ehren-Stellen gelanget; doch mußten sie eine nicht geringe Summe Gelds, wegen den ergangenen grossen Kösten herschiessen. Andere so wohl Gemeinden als besondere Personen, welche wider die mehrere Stimmen der dreyen Bünde die Mayländische Capitulation angenommen hatten, wurden mit grossen Geld-Bussen beleget; andere des Lands verwiesen; andere ihrer Ehren entsetzet. Doch wurde denselben nach der Hand Gnad und Vergebung ertheilet. Also setzte sich gegen End des Jahrs dieses gefährliche Unwesen, welches der Bündner Freyheit hätte über einen Hauffen werffen sollen, und war der Eidsgenossen Vermittlung nun nicht mehr vonnöthen.

Das

Das achte Buch.

OBwohlen die von Bern des Ausspruchs, welchen die Catholischen Orte, in Ansehen des Bielerischen Tausch-Handels, in verstrichenem Jahr gethan, nicht wohl zu Frieden gewesen; so haben sie doch endlich auf Anhalten aller Eidsgenossen ihren Willen zu Aufhebung des Tausches so wohl schrifftlich unterm dritten Februarius 1607. an Zürich, als auch hernach durch ihre Gesandten auf Quasimodo zu Baden mundlich gegeben, mit vermelden; daß weilen eine Stadt Bern in diesem Bielerischen Tausch-Werck weder sonderbaren Genuß, weder Land-Leute, Ehre und dergleichen, sondern nur dieses gesuchet, daß sie ihren lieben Eidsgenossen von Biel zu Frieden und Ruhe verhelffen möchte; auch noch jetzunder nichts anders suche, als was zu Fried, Ruh und Ehr gemeiner Eidsgenossenschafft reichen und dienen mag, als habe sie ohngeachtet der vielfältigen Anklagen und ungegründetem Fürbringen eines Bischoffs, welchen, wann sie hätten antworten wollen, sie gründlich und mit leichter Mühe hätte widerlegen können, sich, einer loblichen Eidsgenossenschafft zu sondern Ehren

ren und Gefallen, zu ihrer Bitte geneigt, Gott die Sache befohlen, und es um Fried und Ruhe willen, fehrnere Weitläuffigkeit, Gezänck, und Kosten zu vermeiden, also in seinem Werth als eine ausgemachte Sache verbleiben lassen, seye davon gestanden, und habe zusehen müssen, wie sich der Bischoff mit Biel verglichen. Jedoch haben sie bey Bewilligung besagter Tausch-Aufhebung sich vorbehalten: daß laut gedachten Eidsgenössischen Versprechens und Erläuterung, diese Tausch-Zernichtung ihrer Ehr und wohlhergebrachtem Ruhm keinen Nachtheil, noch Verwiß gebähren, und bringen solle, und damit sie dessen inskünfftige genugsame Sicherheit haben, so solle ihnen von loblicher Eidsgenossenschafft darum eine genugsame versiegelte Ehr-Bewahrniß zu handen gestellet werden. Zum andern, daß ihre Bürger des Münsterthals, auch laut des Ausspruchs, so eine lobliche Eidsgenossenschafft gegeben, sonderlich der Religion wegen ruhig, sicher, und ohne fehrnere Weitläufftigkeit und Kosten bey ihrem vorigen Wesen und Stand verbleiben mögen. Endlich weil eine Stadt Bern, ohne ihr Begehren, durch den Bischoff zu diesem Tausch eingeführt worden, und in desselben Verhandlungen viel und mancherley Kosten erlitten, daß ihr deßwegen von dem Bischoffen eine billiche Ersatzung gethan werde. Auf

diese Bedinge antwortete der Bischoff durch seine Gesandten an der Jahr-Rechnung bemeldeten Jahrs: So grosse Freude er gehabt, da er vernommen, daß die Stadt Bern freywillig von dem Bielerischen Tausch gestanden, so sehr haben ihn hingegen die von ihr vorbehaltenen Bedinge befremdet; dann erstlich sey ihm und seinem Dom-Capitul ihre Ehre, so wohl als der Stadt Bern, angelegen; vermeine auch gemeine Eidsgenossen haben deßwegen genugsame Vorsehung gethan. Des Münsterthals halber begehre er zu wissen, ob eine Stadt Bern dieses Orts etwas weiters begehre als die Verträge ausweisen, bey welchen er sie wolle verbleiben lassen. Den Kosten betreffend, obwohl der Bischoff solchen selbst zu fordern vermeine genugsame Ursache zu haben, so wolle er doch, wann der Streit allerseits völlig aufgehoben, sich zu Pflantzung guter Nachbarschafft, etwas herzuschiessen nicht dauren lassen. Die Eidsgenossen hingegen erklärten sich auf der Stadt Bern vorbehaltene Bedinge, so wohl auf dieser, als auch der folgenden Jahr-Rechnung An. 1608. folgender massen: Was die Ehr-Bewahrniß anbelange, so solle diese zerschlagene Tausch-Handlung der Stadt Bern, auch allen denen, die mit behafftet, oder darinn gehandelt, an ihren Ehren und

guten

guten Nahmen nichts schaden; und so es begehret werde, solle der Stadt Bern ein offener Schein und Ehr-Bewahrniß in bester Form ertheilet werden. Das Münsterthal belangend; weilen um dasselbe gute Brieffe und Gewahrsame vorhanden, als tragen die Orte keinen Zweiffel, Bern werde nichts mehr als was selbige ausweisen und was ihr von Rechts wegen möchte zuständig seyn, begehren; hoffen also, dieses werde eine ausgemachte Sache seyn. Kostens halber: dieweilen der Gegentheil viel grössern erlitten, so wolle eine Stadt Bern, den Eidsgenossen zu Ehren denselbigen mit der Haupt-Sache fallen lassen. Wo aber nicht, sollen die Partheyen trachten, sich selbst oder durch Schiedleute zu vereinbaren; wäre aber dieses nicht erheblich, so können sie wider vor die Eidsgenossen kehren. Obwohl nun diese Streitigkeiten noch zu unterschiedlichen mahlen auf Tagsatzungen angezogen worden, so sind sie doch endlich durch die länge der Zeit von sich selbst erloschen.

Die von Biel, nachdem die Hitze bey ihnen sich geleget, und sie mit unverfangenem Gemüthe den Zustand ihrer Sachen betrachtet, fiengen an zu bereuen, daß sie ihre ältesten Bunds- und Glaubensgenossen von Bern so gröblich vor den Kopf gestos-

sen hatten. Sie erinnerten sich, daß Bern in allen ihren Angelegenheiten ihnen getreulich beygestanden, und sie, wann die Bischöffe ihre Freyheiten allzusehr beschneiden wollen, kräfftig beschützet. Sie waren zwar noch mit Freyburg und Solothurn verbürgeret; konten aber leicht ermessen, daß diese beyden Städte ihnen nicht mit solchem Nachdruck wider den Bischoff als ihren Glaubensgenossen an die Hand gehen würden, wie die von Bern gethan. Weilen sie nun die kürtzesten Thorheiten die besten zu seyn erachtet, suchten sie mit allem Ernst sich mit Bern wider auszusöhnen. Zu diesem End versahen sie sich mit einem kräfftigen Vorbitt-Schreiben von den vier Orten, Zürich, Glaris, Basel und Schaffhausen, sendeten hierauf eine ansehenliche Bothschafft von sechs Personen der Räthe, Bürger und Gemeinde auf Bern, allwo Hans Aprell Bürgermeister in ihrer aller Nahmen den fünf und zwanzigsten Mertzen 1608. folgenden Vortrag that: ihnen sey leider nur allzuwohl bewußt, daß eine lobliche Stadt Bern von der Zeit an, da sie von Biel ihre Ehren-Gesandten so schlecht empfangen und ohne ertheilte Verhör wieder abgewiesen, wie auch um anderer Ursachen wegen einen gerechten Unwillen auf sie geworffen. Sie erkennen und bekennen, daß sie nicht

nur

nur mehr Ehr-Forcht, sondern auch ein bessers Zutrauen zu ihren alten Beschirmern und Bundsgenossen tragen sollen. Allein es haben argtückische und unrühige Leute sich ihrer Einfalt bedienet, und sie unter dem Schein, als wann ihre Freyheiten in Gefahr stühnden, wider ihre ältesten Freunde aufgehetzet; darbey aber nichts anders, als Uneinigkeit unter den Verbundenen, Verwirrung unter der Burgerschafft und ihren eigenen Nutzen gesucht. Wann nun fehlen menschlich, seinen Fehler aber bald erkennen und bereuen löblich, als hoffen sie, es werde eine Stadt Bern, weilen sie ihren groben Fehler aufrichtig bekennen und bereuen, nach dem Beyspiel des grossen Gottes, bey dem die Reu-tragenden leicht Vergebung finden, ihren gerechten Zorn und Ungnad gegen sie fallen lassen, sie wieder für ihre Bund- und Religions-Verwandten halten, und in diesen gefährlichen Läufften sie nicht verlassen. Und wann sie solches ihnen von Biel zu Liebe nicht thun wollten, so sollten sie doch solches aus Betrachtung des kräfftigen Vorbitt-Schreibens der Evangelischen Orte thun. Und wann nunmehro eine Stadt Bern sie begnadige, und sie wieder zu ihren Bundsgenossen annehme, so werde eine Stadt Biel mit darstreckung Leibs, Guts und Bluts sich so

treulich, redlich und ehrlich nicht nur mit Worten, sondern in der That und in den Wercken gegen sie aufführen, daß sie inskünfftige zu klagen nicht mehr werde Ursach haben, sondern die auf die Ewigkeit gesetzte Freundschafft ihrerseits Ununterbrochen bewahret werden solle.

Nachdem man nun nach Anhörung dieses Vortrags auch das Vorbitt-Schreiben der Evangelischen Orte abgelesen, ward denen von Biel eine schrifftliche Antwort dahin ertheilet: Es hätten Räthe und Bürger der Stadt Bern wohl erwünschen mögen, daß der geschossene Fehler und daraus entstandener Unwillen wäre vermitten geblieben, und daß die von Biel sich besser besessen, und aufs minste die Ehren-Gesandten von Bern, in dem, was sie im Nahmen ihrer Obrigkeit anzubringen gehabt, verhöret hätten; welche dann ihnen solche Sachen würden vorgetragen haben, derer sie und ihre Nachkommene sich wohl zu erfreuen gehabt hätten. Weilen es aber nicht anders seyn mögen, so habe man es also müssen hingehen lassen. Ubrigens könne man ihnen zu ihrem Trost sagen, daß der Zorn und Unwillen, welchen die Stadt Bern billicher weise wider sie gefasset, nicht so beschaffen, daß sie denselben für immer behalten, sondern nach Beschaffenheit der Aufführung einer

ner Stadt Biel auch wider werde fallen lassen. Weilen sie aber durch Vermittlung beyder Städte Freyburg und Solothurn mit dem Bischoffen sich in einen Vertrag eingelassen, so lasse man denselben in seinem Werth und Unwerth beruhen. Nur begehre man zu Bern die Urschrifft dieses Vertrags zu sehen, um zu erdauren ob die von Biel nicht ihnen selbst und der Stadt Bern etwas Nachtheiliges eingegangen seyen. Als nun die von Biel, über diese gelinde Antwort höchst erfreuet, das Original ihres Tractats mit dem Bischoffen ohne Verweigerung vorgewiesen, hat es die von Bern nach Erdaurung desselben bedüncken wollen: Es hätten die von Biel in dieser Verkommniß Sachen nachgegeben, die nicht nur ihren geistlichen und weltlichen Freyheiten, sondern auch dem Bund beyder Städte Bern und Biel wiedrig und nachtheilig wären; weßwegen sie beschlossen, solches durch eine unerwartete Gesandschafft Räthen und Bürgern der Stadt Biel vorzustellen.

Als nun die von Bern eine ansehenliche Bothschafft, nemlich vier von den vornehmsten Gliedern des kleinen und zwey des grossen Raths auf Biel gesendet, haben diese Räthen und Bürgern daselbst vorgestellet, wie daß sie sich in fünf wichtigen Ar-

tickuln des Vertrags verstossen, und allzuviel nachgegeben hätten. Gleich im Eingang und in der Vorred des Tractats haben sie geirret, wann sie vermelden, daß die von Bern, des Tausch-Handels wegen, sich der Eidsgenossen Urtheil unterworffen hätten, da doch sie so wohl mündlich als schrifftlich sich über das ergangene Urtheil erklaget, und darwider sich gesetzet, auch die Eidsgenossen sich heiter erkläret, daß ihre Erkantniß nicht ein ausgesprochenes Urtheil, sondern nur eine Wegweisung seye, welcher massen die allseitigen Partheyen möchten zu Ruhe gebracht werden. So haben sie auch mehr als zuvor jemahlen nachgegeben, und schnurgrad wider den An. 1594. gemachten Vertrag gehandelt, wann sie sich eingelassen, in des Bischoffs oder des Dom-Capituls-Kriegen mit ihrem Panner, und den Pannerleuten im Erguel, mit so viel Hülffe als des Feindes Macht erfordere, auf erste Mahnung auszuziehen, welches der Stadt Bern Unterthanen von Twann, Ligerts und Alferme so unter das Panner von Biel gehören, unleidlich. Sie haben auch einen groben Fehler geschossen, daß sie eingegangen, daß im Fall Kriegs zwischen gemeinen Eidsgenossen oder den dreyen mit Biel verbürgerten Städten, sie alsdann still sitzen,

und

und keinem Theil zuziehen sollen. Dann dardurch würde der alte Bund mit Bern zernichtet, und die zugesagte Hülffe wider männiglich aufgehoben. Die Steuren betreffend, so sie mit gemeinen Unterthanen des Bischoffs in Kriegs-Nöthen herschiessen sollen, so haben sie widerum mehr, als ihre Freyheiten vermögen, sich verpflichtet. Unbedachtsam seyen sie auch diesen Artickul eingegangen; daß, wann in Streitigkeiten mit dem Bischoffen die Städte Bern, Freyburg und Solothurn sie nicht vertragen möchten, sie alsdann sollten vor gemeine Eidsgenossen kommen, welches wider die vorhergemachten Bünde, Verträge, und zum höchsten Nachtheil ihrer Freyheiten gereiche. Wie nicht weniger, daß sie bewilliget, daß an dem Huldigungs-Tag Bischoffs Janners Freyheits-Brieff gantz solle abgelesen werden, da doch etliche Artickuln desselben so wohl ihren geistlichen als leiblichen Freyheiten zu wider, und deßwegen niemahlen angenommen worden. Wann nun diese Artickuln, die sie aus allzugrosser Hitz und Ubereilung nachgegeben, verbessert, und die Sachen auf den alten Fuß gesetzet, würden, so könnten sie versichert seyn, daß die Stadt Bern ihren Zorn fallen lassen, sich aufrichtig mit ihnen versöhnen, und der Stadt Biel alle Liebe, Huld und Freund-

schafft, wie ihre Altfordern jederzeit gethan, noch fürbas erzeigen würde. In welchem Fall sie sich eines gleichen von Seiten der Stadt Biel versehen wollte; es hatten aber die von Biel diesen Vortrag nicht nur mit grosser Aufmercksamkeit angehöret, sondern auch erkennet, daß sie sich gröblich übereilet, und viel ihren Freyheiten Nachtheiliges bewilliget. Daher sie bey diesem Anlaß, da Bischoff Jacob Christoff dieses Zeitliche gesegnet, und Wilhelm Rinck von Baldenstein die Inful überlassen, diesem neuen Bischoffen nicht huldigen wollen, es seyen dann ihre Freyheiten in Sicherheit gesetzet, und das, so sie aus Ubereilung eingegangen, abgethan. Dessen sich der Bischoff bey den Eidsgenossen und sonderlich bey der Stadt Bern, unterm achtzehenden Julius beklaget und begehret, daß sie mit andern Orten der Eidsgenossenschafft die von Biel, die Erb-Huldigung nach Gebühr zu thun, weisen wollten. So sehrn aber ist es, daß Bern in des Bischoffs Begehren gewilliget, daß sie vielmehr um die Nichtigkeit dieser Huldigung, wann sie je vor sich gehen sollte, protestirt, es hätte dann der Bischoff um die Artikuln, krafft welchen sie die Aufhebung des Bieleriſchen Tausches nachgelassen, mit ihnen freundlich sich verglichen, und denselben ein Genügen geleistet. Widrigen Falls

sie

sie wider auf den getroffenen Tausch greiffen wollten; also blieb diese Sache das gantze Jahr hindurch hangen. Nur allein huldigten die von Biel im November auf einen schrifftlichen Vorbehalt hin; daß der mit Bischoffen Jacob eingegangene Tractat in denen Artickuln, so den alten Verträgen zuwider, sollte verbessert werden.

Nicht minder wurden die Evangelischen Orte zu diesen Zeiten der Stadt Mühlhausen wegen vielfältig beunruhiget. Es waren neben dem einten Fyninger noch viel andere von ihren An. 1587. verbanneten Bürgern im Leben; welche, weilen sie keine Hoffnung mehr hatten in ihr Vaterland zurücke zu kehren, auf nichts anders bedacht waren, als wie sie dasselbe mit in das Verderben ziehen, und um seine Freyheit bringen könnten. Zu diesem End erfülleten sie die gantze Nachbarschafft mit bitterm Klagen, wie daß sie gewaltthätiger Weise des ihren entsetzet, und schon so viel Jahre hindurch ihr Vaterland missen müssen; fanden auch so wohl bey den Catholischen Orten, als welche von Anfang des Unwesens ihrer Parthey unterstützet, als auch bey der Herrschafft von Oesterreich, die die Stadt Mühlhausen gern an sich gezogen hätte, nicht ungeneigtes Gehör. Durch ihr Geschrey liessen sich die Römisch-

Catho-

Catholischen Orte, Lucern ausgenommen, dahin verleiten, daß sie ihnen in vorhergehendem 1607ten Jahr ein Vorbitt-Schreiben an die vorder-Oesterreichische Regierung in die Hände fallen liessen, dahin zielend, daß denen von Mühlhausen ihre Güter, so sie auf Oesterreichischem Boden hätten, denen verbanneten zu Gunst möchten in Verhafft geleget werden. Nun liessen sich die Oesterreichischen Regenten, wie leicht zu erachten, nicht lange bitten, sondern setzten denen von Mühlhausen auf den sechs und zwanzigsten Mertzen nach Neuenburg in Breißgäu einen Commissions-Tag an, um ihre Sache wider die Geächtete alldorten zu verfechten. Den fünf Evangelischen Orten kam so wohl der Catholischen, als aber auch der Oesterreicher Verfahren sehr fremd vor. In Betrachtung, daß nicht die Mühlhauser, sondern Eidsgenössische, von den fünf Orten gesetzte Richter, An. 1587. das Straff-Urtheil über die Verbannete ausgefellet, welches aufzuheben die Oesterreicher weder Fug noch Recht hätten. Also fasseten sie einen ernsthafften Entschluß ihre Gesandten, mit denen von Mühlhausen, auf bemeldeten Commissions-Tag zu schicken, mit folgendem Befehl: Sie sollten sich nicht nur als Beyständer deren von Mühlhausen, sondern als Parthey stellen. Durch den

Stadt-

Stadt-Schreiber von Mühlhausen den umständlichen Bericht, aus was Ursachen die Geächtete seyen gestrafft worden, einlegen, hierauf bey den Commissariis darauf dringen, daß sie dieses ergangene gerechte Urtheil ungekräncket lassen, und diese böse Banditen von ihren ungerechten Ansprachen völlig abweisen. Sie sollen denselben auch rund heraus sagen, daß die Orte keineswegs gesinnet, weder gütlich noch in ein neues Recht dieser Sache halber sich einzulassen. Wollten aber die Commissarii dessen ohngeachtet fortfahren, und den Mühlhausern, ihre auf Oesterreichischem Boden gelegenen Güter den Banditen zu Gunst, in Verhafft legen, so seye man entschlossen, Gegengewalt zu gebrauchen, und zu trachten, wie man die Mühlhauser anderwärtig, durch Güter, so das Oesterreichische Hause auf Eidsgenössischem Grund und Boden besitze, zu entschädigen, auf die Banditen, wo man sie betreten könnte, zu greiffen, auch diese Sache an den König in Franckreich, der gleichfalls mit Mühlhausen verbündet, gelangen zu lassen. Ohngeachtet nun dieses scharffen Entschlusses, schritten doch die Oesterreichischen Commissarii fort, und liessen den Mühlhausern ihre Güter, nach der Banditen Begehren in Verhafft legen. Obwohl auch die fünf Orte auf unterschiedenlichen Tagsatzungen

gen sich bitter beklagten, daß man den unrühigen Banditen den Rücken hielte, bekamen sie nichts anders zur Antwort: als man sollte ihnen zu einem unbedingten Rechten verhelffen, welches man keinem Menschen versagen könne. Es ruheten aber deßwegen die Evangelischen Orte nicht, sondern überschrieben dem König in Franckreich den Zustand der Sachen; erhielten auch von demselben ein Fürbitt-Schreiben an Maximilianus Herzogen von Oesterreich, daß der Verhafft der Mühlhausischen Güter möchte aufgehoben, und sie forthin in Ruhe gelassen werden. Sie hielten auch in dem Mertzen des lauffenden 1608ten Jahrs eine Evangelische Tagsatzung zu Arau, und liessen unterm vierzehenden bemeldten Monaths ein Schreiben an die Oesterreichische Regierung abgehen, des Innhalts, daß sie den neuen Commissions-Tag, auf welchen sie die von Mühlhausen frischerdings geladen, wie auch den Verhafft der Mühlhausischen Güter aufheben, und die Banditen die nichts als Unruh in der Nachbarschafft stifften, laut Erb-Einigung aus den Oesterreichischen Landen verweisen sollte.

Allein weder des Königs von Franckreich noch der fünf Orte Schreiben konnten die Oesterreicher auf andere Gedancken bringen, sie fuhren fort die Geächteten zu beschützen;

So

So weit daß Ertz-Herzog Maximilian ihrer wegen einen Gesandten auf die Jahr-Rechnung des 1609ten Jahrs auf Baden sendete, mit folgendem Vortrag: Es werde ohne Zweiffel den Eidsgenössischen Gesandten in unentfallenem Gedechtniß seyn, wie daß etliche ausgetriebene Mühlhauser sich schon zum öfftern bey ihrer Fürstlichen Durchleucht erklaget, welchergestalten sie mit Gewalt und wider alle Billichkeit, sie ihrer Güter, so sie unter der Mühlhausern Bothmässigkeit hätten, entsetzet, und derselben schon so viel Jahre hindurch mangeln müssen, mit inständigster Bitt, daß ihr Durchleucht geruhen möchte, ihn doch dermahlen eins das Recht zu eröffnen. Nun können sie endlich nicht umhin diesen gedrängten Leuten zu willfahren, und ihnen das Recht aufzuthun, damit man auf den Grund der Sachen kommen könne, dann entweder werde es sich befinden, daß die Geächtete die Wahrheit vorgeben, in welchem Fall es dann billich, daß sie wieder in Besitz ihrer Güter gesetzet werden, oder aber daß sie mit Falschheit umgehen; (welches zu erweisen denen von Mühlhausen vor den Gerichten, da die Güter ligen, immerdar frey stehe) so könnten sie alsdann für eins und allemahl abgewiesen werden, und jedermann zu Ruhe kommen. Auf diesen Vortrag ant-

antworteten die fünf Orte, die ganze Sache gehe sie und nicht die von Mühlhausen an. Sie haben die Straff-Richter gesetzet, dieselbe ihrer Eiden erlassen, und ihnen befohlen, jedermann redlich und unpartheyisch Recht zu halten. Durch ihre Richter, welche ehrliche und unverleumdete Männer, seye das Urtheil nach Eid und Gewissen über die aufrührischen und bösen Banditen gefället, dieselbe ihrer Güter entsetzet, und wann sie sich hätten betreten lassen, wären sie noch einer härtern Straff unterworffen worden. Weilen nun dieses eine untersuchte, geurtheilete und ausgemachte Sache, bedörffe es keines weitern Rechtens. Wollte man aber das nach aller Billichkeit ausgefällte Urtheil nicht ansehen und Gewalt gebrauchen, so werden die fünf Orte sich der Gebühr nach zu verhalten wissen und schauen, wie sie ihr Urtheil vor unbillicher Gewalt beschützen können; woraus, wie leicht zu erachten, grosse Weitläufftigkeiten erwachsen möchten, welches zu erwegen, sie ihr Fürstlichen Durchleucht überlassen wollten. Hierbey aber liessen es die fünf Orte nicht verbleiben, sondern sie legten den Catholischen zu Sinn, daß es nicht um ein neues Recht zu thun, sondern dieses Gesuche einzig dahin ziele, die Eidsgenossen unter einander zu zertrennen; also sollen sie inskünfftig reiffer über-

überlegen, eh sie den unruhigen Banditen dergleichen Vorbitt-Schreiben, wie sie gethan, in die Hände fallen liessen. Die Catholischen begegneten hierauf mit einer gelinden Antwort: Wann den Ausgetriebenen ein fürbittliches Schreiben etwelcher massen vergönstiget worden, seye solches ohne andere Meldung nur für sich beklagende und beschwerende Leute geschehen. Weilen sie aber sich der von Mühlhausen gäntzlich entschlagen, so wollen sie inskünfftige weder zu Gutem noch zu Bösem sich in diese Sache mischen. Hierauf giengen die Evangelischen noch weiters, und sendeten auf den siebenzehenden September eine Gesandschafft an die Oesterreichische Regierung auf Ensisheim, damit der Mühlhauser Güter hinter Oesterreich nicht fehrners möchten von den Banditen, wie bisher geschehen, angegriffen werden. Allein die Gesandschafft hatte nicht einen solchen Nachdruck, daß die Mühlhauser könnten völlig zur Ruhe kommen, und daß sie nicht Ursach gehabt, sich über vielfältige Beschwerden, so ihnen von der Oesterreichischen Regierung angethan worden, zu beklagen.

Ein weit grössers Unglück sollte dieß Jahr die Stadt Genf und zwar mitten im Frieden und gantz unerwartet betreffen. Der Urstiffter des Anschlags war Ludwig von Combourſier Herr zu Terrail und Rattier,

Vice-Graf von Rovel, und Baron von Moyssac, ein Mann, dem weder an vornehmem Geschlecht und Verwandten, noch an Kriegs-Erfahrenheit, noch an Tapferkeit und Muth, wohl aber an Zufriedenheit des Hertzens und der benöthigten Klugheit gebrach; daher sein wallendes Geblüte und hohen unbesonnenen Begierden ihn erstlich in Unglücke, und endlich gar dem Scharff-Richter unter das Schwert geführet. König Heinrich der Grosse, hatte ihn erstlich mit dem Fähnlein der Reuter-Compagnie seines Sohns beehret, und war Sinns ihn wegen seiner Kriegs-Erfahrenheit, noch weiters zu befördern. Allein auf einmahl verschüttete er des Königs Gnade: Indem er wegen eines liederlichen Streit-Handels mit einem Edel-Mann, Massaci genennet, sich von dem Zorn solchergestalten übernehmen lassen, daß er denselben in dem Louvre und vor dem Angesicht des Königs erstochen: worauf er die Flucht ergriffen, und in Dienste Herzog Albrechts in Flandern getreten. Allwo ihm wegen seiner grossen Wissenschafft Städte zu belagern, sonderlich aber die Thore aufzusprengen, drey nahmhaffte Anschläge auf Bergopsom, Bredefort und Schlüiß auszuführen, anvertrauet worden, welche aber alle, nicht aus seiner Schuld, sondern wegen der Forchtsamkeit seiner unter-

tergebenen; oder aber wegen der Natur der Orte und der Wachtbarkeit der Feinde fehl geschlagen. Währender dieser Zeit machte er Bekanntschafft mit einem Edel-Mann von Bourdeau Bastide genennet, welcher in der Belagerungs-Kunst nicht minder als er erfahren gewesen. Als nun der Stillstand der Waffen zwischen Spanien und den Staaten in Holland vor der Thür, und es diese beyde auf ihre Kunst trauende Männer beduncken wollen, ihre Verdienste seyen nicht genugsam belohnet, nahmen sie eine Wahlfart zu unser lieben Frauen nach Loretto für, des Absehens, zu versuchen, ob das Glück anderswo sie besser anscheinen wollte. Als sie nun auf ihrer Rückkehr sich zu erst mit dem Grafen von Fuentes Spanischen Statthalter zu Mayland, und hernach mit dem Herzog von Savoyen zu Turin unterredet, und diesem letztern die Hoffnung gemacht, ihm die Stadt Genf sicher in die Hände zu spielen, hat dieser Vorschlag dem Herzogen so wohl gefallen, daß er den Du Terrail alsobald mit 700. Ducatons, und einem Kleinod von 300. Gold-Gülden, den von Bastide aber mit 260. Philipps-Thalern beschencket. Hierauf begaben sie sich auf Chamberi. Als sie nun eines Tags alldorten mit Ballen schlagen sich erlustiget, auch nach gewechselten Hem-

dern, wie zu geschehen pflegt, sich zu dem Feuer gesetzet, ein Papyr hervorgezogen, auf welchem die Stadt Genf samt allen ihren Zugängen abgezeichnet, und sich von ihrem Anschlag ziemlich leise unterredet, hörete der Knecht des Ballspiels, der dem Du Terrail ein Hemd wärmete, daß sie von Genf redeten, und vernahm unter anderm diese Wort: „Sie seynd gefangen, sie kön„nen uns nicht entgehen.„ Weilen nun dieser Knecht einen Bruder zu Genf hatte, für dessen Wohlfart er besorget war, eröffnete er, was er gehöret, einem Kauffmann von Genf, der seiner Geschefte wegen damahls zu Chamberi sich befand, mit Bitt seinen Bruder zu verwahrnen, daß er sich der Gefahr entziehe. Der Kauffmann nach seiner Zurückkunfft that nicht nur solches, sondern zeigete es auch der Obrigkeit an, welche diese Wahrnung nicht in Wind schlug, sondern alsobald ihre Späher in Savoyen sendete, diese Leute zu beobachten; auch endlich eine Beschreibung, wie sie gestaltet, in die Hände bekam; welche Beschreibung sie alsobald auf Bern gesendet, mit Bitt gleichfalls auf diese Männer acht zu geben, und wo sie zu betreten, handfest zu machen.

Diese hatten unterdessen um den Genfer-See herum alles in Augenschein, und ihre Einkehr meistentheils in schlechten Bauren-

ren-Hütten genommen. Endlich kamen sie auf Yverdon, willens in die Grafschafft Burgund zu ziehen, begegneten dem Landvogt auf der Brücke, welcher sie als unbekannte vorbey gehen ließ. Ein Geistlicher aber der alldorten in einem Garten sich befand, und dem kurtz zuvor ein Syndic von Genf die Beschreibung ihrer Personen zugesendet, warff ein Argwohn auf sie, und als er näher getreten und vermercket, daß du Terrail, wie er beschriben worden, einen Kaalkopf hätte, verwahrnete er dessen den Landvogt. Dieser sendete ihnen alsobald von fehrnen zwey Männer nach mit Befehl, achtung zu geben, wo sie ihre Einkehr nehmen werden. Als nun einer von diesen zurücke brachte, daß sie ihre Einkehr in dem Dorff Villebeuf genommen, sendete er alsobald vier Reuter dahin, mit Befehl an die Bauren, ihnen im Falle Widerstands hülffliche Hand zu bieten; die Reuter kamen gleich zu der Zeit an, da die zwey Unterfänger wollten zu Pferd steigen, und ihre Reise fortsetzen, hielten sie an, und führeten sie wider auf Yverdon zurücke. Als nun der Landvogt du Terrail befraget; wer er sey? gab dieser zur Antwort: Er seye ein Edelmann aus dem Delphinat, gehe in Lothringen, um einen Rechts-Handel alldorten auszuführen. Auf fehrners Befragen:

was für Briefe er verstrichene Nacht in dem Wirthshause verbrennet habe; hat er gantz verächtlich und nichts das der Wahrheit ähnlich geantwortet, daher der Landvogt ihm Wächter zugegeben, und in Eil an die von Genf geschrieben, daß sie jemanden, der diese Leute kennete, auf Yverdon senden möchten. Die von Genf schickten alsobald einen Rathsherren, samt einem Soldaten Balagni genennt, der ehemahls unter du Terrail in Flandern gedienet hatte. So bald nun du Terrail, da er ob der Mahlzeit gesessen, gedachten Balagni erblicket, ist er ungemein erschrocken, und hat unter dem Vorwand einer zugestossenen Schwachheit um Erlaubniß gebeten, sich zu Beth zu legen; bald aber hat er den Kriegs-Knecht zu sich beschieden und befraget; ob er, um ihn zu entdecken, auf Yverdon gekommen. Als nun der Soldat solches nicht verneinet, hat er ihm tausend Goldgülden, wann er ihn nicht verrathen, oder aufs minste dem Grafen de la Chamite Statthalter in Burgund, oder dem Grafen von Fuentes die Gefahr in welcher er steckte, anzeigen wollte, anerbothen; welche Summ Bastide noch mit hundert vermehren wollte, welches alles aber von Balagni ausgeschlagen worden. Unterdessen sendeten die von Genf in Eil einen Syndic auf Bern, mit Bitt

ihnen

ihnen die Gefangenen auszulieffern: Man müsse Zeugen wider sie aufführen, welche ohne Gefahr nicht können auf Yverdon kommen. Die Bünde vermögen solches, daß man einander die Verräther ausliffere. Franckreich selbst habe ihnen ehedessen etliche überantwortet: Es sey denen von Bern so viel als der Stadt Genf an gründlicher Untersuchung dieser Zusammenschwerung gelegen; sintemahl es sich erfinden werde, daß das Wetter nicht nur über Genf, sondern auch über die Waat hätte ergehen sollen. Nach reiffer Uberlegung ward endlich vor Räthen und Bürgern erkennet, daß die Gefangenen denen von Genf sollten ausgeliffert werden. Diesem Schluß nach wurden dieselbe auf Morsee geführet, und etliche Tage alldorten aufgethalten, in welcher Zeit du Terrail dem Landvogt zehentausend Thaler anerbothen, wann er verschaffen könnte, daß er nicht auf Genf geführet würde, aber auch dieses war umsonst, also ward er den vierzehenden April auf ein bewaffnetes Schiff gesetzet, und gegen Mitternacht glücklich auf Genf gebracht, allwo er bis am Morgen in dem Rathhaus verwachet worden, unterwegen war er von dem Syndic und andern von Genf ganz freundlich gehalten, und vermahnet, die Wahrheit freywillig zu bekennen, und nichts was

zur Sicherheit der Stadt Genf dienen möchte, zu verschweigen. In welchem Falle man ihm nicht nur Verzeihung alles dessen, so vorgegangen, sondern ihn noch bey dem König von Franckreich auszusöhnen verspreche. Er aber läugnete hartnäckig alles, verwirrete sich aber sehr in seinen Reden. Doch bat er allezeit, daß man ihm mit der Folter verschonen möchte; des Morgens ward er nochmahlen freundlich ermahnet, alles freywillig zu bekennen, weilen man doch Zeugsame genug in Händen hätte ihn zu überweisen. Als er aber widerum alles geläugnet, und sich selbst verfluchet, wann er jemahls was böses wider Genf im Sinn gehabt, fieng man an schärffer mit ihm zu reden. In ansehen der Zeugen hatten die von Genf schon vorher Vorsehung gethan, indem sie obgedachten Knecht des Ballspiels von Chamberi beruffen, auch einen Stall-Knecht des du Terrails bey der Hand hatten, der da bezeuget ein gleiches von dem Uberfall der Stadt Genf von seinem Herren gehöret zu haben. Zu erst nun wurde ihm der Kriegs-Knecht Balagni vorgeführet, und er darauf befraget, was er mit ihm zu Yverdon gehandelt: hat aber alles, so Balagni auf die Bahn brachte, geläugnet. Drey Tage hernach ward auch sein Gesell la Bastide auf Genf gebracht,

und

und dem Knecht des Ballspiels gezeiget, welcher ihn auch alsobald erkennet, und gesagt, dieses seye derjenige, der den Abriß der Stadt Genf in der Hand gehabt, und sich mit du Terrail wegen des Uberfalls unterredet: Man hat ihn auch zuvor von der Leibes-Gestalt, Kleidung ꝛc. des Bastides absonderlich befraget, und hat alles richtig eingetroffen. So tratt auch ein Bürger von Genf hervor, welcher aussagte, er habe vor etwas Zeits in einem Dorff mit la Bastide zu Nacht gespiesen, und als er hernach den Wirth befraget, wer dieser Mensch sey, habe derselbe ihm geantwortet: er glaube, er seye ein Ingenieur, weilen er ihn immer mit Abrissen beschäfftiget gesehen. Aber auch dieses hat la Bastide standhafftig geläugnet.

Als er nun hierauf an die Marter geschlagen worden, ist er mit der Wahrheit hervorgebrochen, und hat folgende Vergicht gethan: Seine Jugend habe er mit studiern zugebracht, habe hernach zum Kriegs-Dienst Lust bekommen, und sich sonderlich auf die Befestigungs-Kunst geleget, und darinnen Ertz-Herzog Albert eine Zeit lang gedienet, in welcher Zeit er mit du Terrail, wegen gleichen Zuneigungen in Bekanntschafft gerathen, welcher ihm zu erst von dem Anschlag über Genf geredet. Als sie

nun vor fünf Monathen von ihrer Reiß von Loretto zurücke gekommen, haben sie sich zu Turin mit dem Herzog von Savoyen über diese Sache besprachet, und wie leicht der Anschlag auszuführen gezeiget; welches ihm so wohl gefallen, daß er ihnen alsobald obgedachte Geschencke gethan, übrigens ihnen befohlen, das Gestad des Sees, den Hafen, die Wachten, und alles wohl in Augenschein zu nehmen, und dem Herzoge wieder zu hinterbringen. Ihm, la Bastide sey auch aufgetragen worden, sich in die Stadt Genf selbst zu verfügen, und alles, was seit dem letzten unglücklichen Uberfall an den Stadt-Pforten, Befestigungs-Wercken, Ketten in den Gassen und dergleichen abgeändert worden, fleissig aufs Papyr zu reissen; welches er auch gethan. Daher der Herzog seinen alten Riß nach diesem neuen abgeändert. In ansehen der Weise, wie man die Stadt überrumpeln solle, seye zwischen ihm und du Terrail ein Streit gewesen. Dieser habe vermeinet, man solle mit einem Thor-Brecher die Pforten auffsprengen, und also das Kriegs-Volck herein lassen. Er aber sey der Meinung gewesen, einen Versuch gegen dem See, allwo die Stadt am schwächsten, und zugleich am minsten verwachet, zuthun, und habe endlich, so wohl den Herzog als

auch

auch den du Terrail auf seine Seiten gebracht. Zu diesem End seyen sie an den See gereiset, haben bey Evian und daherum alles ausgekundschaffet, nemlich, die Zahl der Schiffleute, die Grösse und Form der Schiffe, mit welchen man Holtz auf Genf zu führen pfleget; die Wacht in dem Hafen zu Genf, die Durchsuchung der Schiffe ꝛc. in welchen letztern Stücken, sie grosse Nachlässigkeit bey den Bürgern vermercket. Zu mehrerer Sicherheit aber habe er über den See gesetzet, um das andere Gestad auch auszuspehen, habe alldorten sich eingeschiffet, sey ohne Anstoß auf Genf gekommen, etliche Tage alldorten verharret, und habe was zu seiner Sache dienete, abgezeichnet, und glücklich wieder sich zurücke begeben. Hierauf haben sie ihren Anschlag folgendergestalt eingerichtet: Sie wollten vier oder fünf grosse Schiffe, mit welchen die Genfer ihr Holtz in die Stadt zu führen pflegen, zur Hand bringen; in ein jegliches derselben unter das Holtz bey zweyhundert Mann verstecken, und bey gutem Nord-Wind abstossen. Diese versteckten Soldaten, wann sie in dem Hafen angelanget, sollten die Besucher der Schiffen ermorden; hernach in aller Eil sich der Stadt-Pforte de Rive bemächtigen, und die in der Nähe gelegene Reuterey, die man unter dem Schein der

Hoch-

Hochzeit des Herzogen von Nemours, welche damahls in der Nachbarschafft sollte gehalten werden, bey Annecy versammeln könnte, einlassen. Worauf man sich leicht der gantzen Stadt würde bemeistern können. Dieser Anschlag sollte gegen Ende des Mey-Monaths ausgeführet werden. Mit dieser Bekänntniß wurde la Bastide vor den du Terrail geführet. In dessen Gegenwart er alles widerholet; du Terrail aber beharrete auf seinem läugnen, bis man ihm die Hencker und Marter-Werckzeuge vorgewiesen, welche ihn als einen Mann, der solcher Dinge nicht gewohnt, solchergestalt erschrecket, daß er die Folter abgebeten, und alles zu bekennen versprochen: hat auch hierauf in seiner Aussag mit seinem Spieß-Gesellen übereingestimmet; auch noch andere Sachen, welche die von Bern, die Herren General-Staaten, und den König in Franckreich betroffen, geoffenbaret; welche man aber niemahlen bekannt machen wollen, hat auch zu gleich, sein Leben zu fristen, denen von Genf gewiesen, wie sie inskünfftige dergleichen Anschläge verhüten, und sich in Sicherheit setzen könnten; und hat zu diesem End den Riß einer Stadt-Pforten mit allen ihren Befestigungs-Wercken, die er selbst gezeichnet, ihnen in die Hände gegeben. Auch hinzugefüget,

daß

daß der Herzog eine ungemeine Begierd habe, den Anschlag auszuführen, wann man nun sie heimlich in der Gefängniß behalten würde, so zweifle er gar nicht, daß nicht der Herzog dennoch den Versuch thun würde; und wann solches geschehe, so könnte man leichtlich ihn oder seinen Sohn auffangen. Allein man vermerckte wohl, daß dieses alles nur zur Verlängerung seines Lebens angesehen, unter der Hoffnung, daß unterdessen seine vornehmen Verwandten sich vorbittlich für ihn einlegen, und ihn also retten werden.

Und diese Hoffnung war so ungegründet nicht, dann so bald seine Verhafftung ruchtbar worden, haben so wohl die Catholischen Orte, als auch der Graf von Fuentes bey denen von Bern anhalten wollen, ihn denen von Genf nicht zu überlieffern; ein gleiches that auch der Herzog von Lesdiguieres, aber alles zu spähte. Dieser, weilen du Terrail ihm mit Blut-Freundschafft zugethan, schrieb auch alsobald zu seinen Gunsten an die Obrigkeit von Genf, welche ihm aber geantwortet: Sein Vorspruch werde zu allen Zeiten, bey ihnen vielgültig seyn, allein für dießmahl müsse man der Gerechtigkeit ihren Lauff lassen. Als nun der Herr von Lesdiguieres wohl mercken konnte, was dieß sagen wollte,

sendete

sendete er seinen Schreiber Tonnard auf Genf, mit Befehl der Obrigkeit, alldorten vorzustellen: daß weilen der Herr du Terrail der Stadt Genf mit keinen Pflichten verbunden, man ihn wegen seines Anschlags keiner Verrätherey könne beschuldigen. Er sey ein gebohrner Edelmann und des Königs in Franckreich Unterthan; also soll man aufs minste des Königs Willen hierüber vernehmen. Er sey wider die Natur des Friedens, welcher die Freyheit Handels und Wandels jedermann gäbe, angehalten worden, seye also zu beförchten, es möchten die Staaten, die wegen seiner Verhafftung sich beleidiget befänden, Gegengewalt gebrauchen, und die Bürger von Genf gleichfalls anhalten, wie dann bereits ein Gerücht ergehe; daß solches in dem Herzogthum Mayland, und in der Grafschafft Burgund geschehen solle. Neben dem, so hoffe er, daß weilen du Terrail sein Anverwandter seye, solches in etwelche Betrachtung werde gezogen werden; und wann die von Genf ihm wollen verzeihen, so hoffe er ihn in des Königs Dienste zu bringen. Sollte man aber seines Vorspruchs keine Rechenschafft tragen, so hätte er sich billich zu beklagen, daß seine der Stadt Genf so treu geleisteten Dienste, so bald in den Staub der Vergessenheit verfallen. Allein dieser sonst kräfftige

Vor-

Vorspruch machte nicht so viel Eintruck bey denen von Genf, als aber die Vorstellung der Gefahr in welche du Terrail sie gesetzet, ihre Freyheit, Gut, Leib und Leben zu verliehren, und die Vorsorg für die künfftige Sicherheit ihrer Stadt, damit durch ein strenges Straff-Exempel andere inskünfftige von dergleichen gefährlichen Anschlägen möchten abgeschrecket werden. Damit man nun mit Vorbitt nicht noch härter an sie setzen möchte, fälleten sie das Tods-Urtheil über den unglückseligen du Terrail, daß er mit dem Schwert vom Leben zum Tod sollte hingerichtet werden, welches Urtheil auch an ihm den neunzehenden April auf dem Molard vollzogen ward. Bey seiner Hinführung zum Tod, bat er das Volck um Verzeihung, dieses aber vergoß häuffige Thränen für ihn. Den Todstreich hat er mit unerschrockenem Gemüth empfangen. Zwey Tage hernach mußte sein Mit-Gesell sein Leben durch den Strang verliehren. Einen so kläglichen Ausgang hatten diese zwey dapferen Männer, welche, wann sie ihren Muth und Kriegs-Erfahrenheit wohl angewendet, Ruhm und Ehr dardurch hätten erwerben können, weilen sie aber auf verbothene Wege sich gelenket und unschuldige zu verderben gesuchet; haben sie sich selbst in die Grube, die sie andern gegraben, mit Schmach und Schand gestürtzet.

Das

Das neundte Buch.

DEr Schaden und Unfalle so freye Stände betrifft, wäre offt so groß nicht, wann nicht gemeinlich ein anders Ubel, nemlich die Uneinigkeit daraus erfolgete. Dann indem einer auf den andern die Schuld des ergangenen Schadens welzen will, entzweyen sich die Gemüther, und setzen dardurch offt das gemeine Wesen selbst in Gefahr. Dieses haben unter andern die von Biel zu diesen Zeiten erfahren. Dann nachdem sie in aller Hitze An. 1606. sich mit ihrem Herren dem Bischoffen betragen, und bey erkaltetem Geblüte hernach wahrgenommen, daß sie etliche, ihrer Freyheit sehr nachtheilige Artickul eingegangen, wollte ein jeder die Schuld auf den andern schieben. Die gemeine Bürgerschafft, welche der Meyer den Tausch-Handel zu zerstöhren, wider die Obrigkeit aufgewickelt, war nun die erste, die sich über denselben beklaget, daß er sie hinter das Licht geführet, und daß nicht das Heil des Vaterlands, sondern nur der Eigen-Nutz sein einziges Augen-Merck gewesen. Die Verbitterung gieng auch so weit, daß etliche besondere Personhnen ihn mit Ehrverletzlichen Worten angegriffen, welches die

Obrig-

Obrigkeit zu Biel bewogen, ihn, bis er sich rein gewaschen, in seinem Amt einzustellen, der Bischoff aber hat solches Verfahren an seinem Amtmann, als einen Eingriff in seine Lands-Herrlichkeit höchst empfunden. Bey dieser Verwirrung suchten die Bieler Rath bey der Stadt Bern, den achten Junius des lauffenden Jahrs; welcher, neben Versicherung aller getreuen Aufsicht dahin ausgefallen, sie sollten ihre Gesandten nach Baden auf die Jahr-Rechnung senden, alldorten was der Bischoff wider sie klagen wollte, anhören, und hernach mit gebührender Antwort begegnen. Auf dieser Tagsatzung nun verklagte Christian Schmidle und zwey andere des Bischoffs Gesandte die von Biel vor den Eidsgenossen: Wie daß sie den Meyer, der doch ein unmittelbarer Beamteter des Bischoffs sey, wider alle Vernunfft, Recht und vorgethanes Versprechen, nur etlicher Schelt-Worte wegen in seinem Amt eingestellet. Dann wann auf eines jeglichen bösen Gesellen Schelt-Wort hin ein Amtmann in seinem Beruff sollte still stehen; so würde bald keiner mehr sein Amt verrichten können, sondern müßten bald alle Tage nach der Willkuhr eines jeglichen Verleumders abgewechselt werden. Neben dem, daß es nicht an den Bielern, sondern an dem Bi-

schoff stehe, seinen Beamteten, so er etwas verfählet einzustellen, oder gar zu verstossen. Es habe auch der Meyer noch über das erbotten, sich von einem unpartheyischen Richter der ungütigen Zulagen rechtlich zu entladen, also gehe des Bischoffs Bitte dahin, daß die Eidsgenossen geruhen möchten, ohne Verzug eine Tagsatzung zu Untersuchung dieses Geschäffts auf Biel, in des unrecht habenden Theils Kosten auszuschrieben, und nach Befindung der Sache, darüber abzusprechen. Uber diese des Bischoffs geführte Klage wollten die Gesandten von Biel nicht antworten, sondern solche lediglich ihren Herren und Obern hinterbringen. Die Eidsgenossen aber erkenneten: Es möge der Bischoff wohl nach seinem Belieben, etliche Schied-Richter aus der Eidsgenossenschafft erbetten; Ein gleiches sollten auch die von Biel thun. Diese Schied-Leute nun sollten an einem kommlichen Ort zusammen kommen, zu erst des Meyers Handel für die Hand nehmen, und nach Beschaffenheit der Sache zu Ende bringen; hernach auch die übrigen Mißhelligkeiten zu vergleichen trachten. Könnte man aber nicht übereinkommen, so möchten die Sätze die Partheyen wider für die Eidsgenossen weisen. Bey diesem Anlaß erkläreten sich die Gesandten von Bern; daß, wann ihnen

nicht

nicht förderlich, über die drey schon so offt begehrten Puncten, ihre Ehre, die Religion im Münsterthal, und den Kosten betreffend, ein Genügen beschehe, sie sich des Bielerischen Tausches nicht entschlagen, sondern sich an den in Handen habenden Brieffen und Siegeln halten wollten. Es antworteten aber die Eidsgenössischen Gesandten: Sie vermeinten, es wäre denen von Bern in Ansehen des ersten Punctens schon genug gethan, sollte aber noch etwas daran ermangeln, so wollen sie solches nach ihrem Begehren erstatten. Uber die zwey letstere Artickul, welche nur den Bischoff und die Stadt Bern angehen, mögen sie beyderseits ihre Schiedleute erwehlen, und über dieselbe in der Freundlichkeit absprechen lassen.

Dem herausgegebenen Spruch der Eidsgenossen zu Folge, ward erstlich im Hornung, hernach aber im Meyen des 1610ten Jahrs zu Baden von acht erbettenen Schied-Richtern von Zürich, Lucern, Schweitz, Garis, Basel, Freyburg, Solothurn und Schafhausen eine Zusammenkunfft gehalten; welche erstlich, nach Ausweisung des Eidsgenössischen Abschieds, den besondern Handel zwischen Hans Heinrich Thellon dem Meyer zu Biel, und etlichen Bürgern daselbst, die Scheld-Worte, Ehr-rührige Reden, und daraus

erfolgete Sachen betreffend, vor die Hand genommen. Die Aussage von mehr als vierzig Bürgern, die wir oben eingerücket, angehöret, endlich einen Ausspruch gegeben, und darüber einen Spruch-Brieff aufgerichtet, welchen wir aber hier, weil es nur besondere Personen betrifft, nicht beyfügen wollen. Hernach sind sie zu dem Haupt-Handel, den Bischoff und die Stadt Biel betreffend, geschritten, haben den Vertrag, so An. 1606. zu Pruntrut aufgerichtet, vor sich genommen, denselben von Anfang bis zu End durchgangen, einen Artickul nach dem andern ihnen ablesen lassen, und bey jedem Puncten in welchem Irrung und Mißverstand gewesen, der Stadt Biel Anwälde in ihren Beschwerden und Anligen angehöret, hingegen auch des Bischoffs und des Dom-Capituls Gesandten Antwort und Bericht darüber vernommen, die Artickul des Vertrags, in welchen die von Biel billiche Beschwerden gehabt, gemässiget, gemindert und gemehret, und die weitere Späne, so ausser dem Vertrag gewesen, erläuteret. Endlich alles in eine Schrifft zu künfftigem Verhalt beyder Partheyen verfasset, und diese weitläufftige Sache endlich auf den vierzehenden Junius geendet, und den Vertrag glaubwürdig besiegelt. Dem geneigten Leser würde allzuverdrießlich

lich fallen, wann wir diesen ganzen Verglich hier einsetzen wollten: Nur einen kurtzen Begriff davon zu geben; so sollen die von Biel den Bischoff, als ihren gnädigen Lands-Fürsten erkennen, ihm gehorchen, und ihm und seinen Nachfahren, wie von Alters her schweren; hingegen solle der Bischoff ihnen den gewohnten Bestetigungs-Brieff geben, und solle dieser Brieff nur von der Stadt Biel und ihren innern und aussern Zugehörden, nicht aber von übrigen Unterthanen, es sey im Erguel oder anderswo, verstanden werden. Hernach wird die Form des Eids der Stadt Biel einer, und die Form des Bestetigungs-Briefs dem Bischoff anderseits vorgeschrieben; hierauf wird von dem Panner von Biel und den Herrschaffts-Leuten des Erguels, die zu demselben gehören, und von den alten Bündnissen dieser Stadt mit Bern, Freyburg und Solothurn geredet, und die Sache dahin erläutert, daß die im Erguel wie von Alters her, auf halben Kosten mit denen von Biel ausziehen, diese auch bey den gemachten Bünden mit bemeldeten Städten verbleiben sollen. Auch sollen sie dem Bischoff, wann er inner seinen Land-Marchen angegriffen wird, mit aller Macht zu ziehen, so lange die Noth inner den Marchen solches erheuschet. Auch sollen sie pflich-

tig seyn, auf erheuschenden Nothfall den dreyen verbundenen Städten, auch gemeiner Eidsgenossenschafft, wie nicht minder der Kron Franckreich, so weit die Vereinigung es erfordert, zuzuziehen, doch nicht wieder den Bischoff noch die Stifft Basel. Wann aber die drey Städte, die Eidsgenossenschafft und der Bischoff zugleich mit Krieg überfallen würden, so sollen sie einzig auf den Bischoff warten. Die von Biel sollen auch inskünfftige ohne Vorwissen und Bewilligung des Bischoffs und der Eidsgenossen, mit niemanden in einen Schirm-Bund treten. Hingegen will der Bischoff die Herrschaffts-Leute im Erguel dahin halten, daß sie ihre Schuldigkeit zum Panner, wie von Alters her leisten, und den Kriegs-Gebotten, so im Nahmen Meyers und Raths ausgehen, gehorsamen. In Ansehen der Kriegs-Bussen, solle der Bischoff im Erguel zwey drittel, die Stadt Biel aber einen, hingegen in der Stadt Bezirck die von Biel zwey, und der Bischoff einen drittheil haben. Den Musterungen solle der Bischöffliche Vogt beywohnen. Mit dem Kriegs-Kosten und Besatzung der Kriegs-Aemter solle es, wie von Alters her gehalten werden. Nach diesem wird die Form des Eids, so die Herrschafft Erguel zu der Stadt Biel Panner schweret, vorgeschrieben. Das Malefitz-Gericht betreffend, so

solle

solle solches in des Fürsten, und dann auch in Burgermeisters und Raths der Stadt Biel Nahmen, durch den Meyer, als Stabhalter geführet, und zwey Theil der verfallenen Güter, wie auch hingegen des ergangenen Kostens auf den Bischoff, der dritte aber auf die Stadt fallen. Wegen übrigen Geld-Straffen wird auch Verordnung gethan; die Versammlung des kleinen Raths belangend, solle der Meyer solchen beruffen, und die Umfrage halten. Den grossen Rath aber solle er nicht ohne vorhergehende Erkanntniß des kleinen besammeln. Für ihre eigene Sache aber mögen Burgermeister und Rath wohl zusammen kommen. Policey-Mandate mögen Meyer, Burgermeister und Rath, wie vor diesem wohl machen und auskündigen lassen, doch sollen sie in die Herrschafft Erguel keine andere als Kriegs-Mandate senden, und sich keiner Jurisdiction oder Gerichts-Besatzung der Ende anmassen. Ubrigens, wann der Fürst Mandate ausgehen zu lassen gesinnet, solle er solches zu erst, wie gewohnt, denen von Biel durch ein Schreiben ankündigen, welchen sie dann nachkommen, auch in Meyer, Burgermeister und Raths Nahmen kund machen, oder aber die Ursach, warum sie dieselbe ihrer Lands-Art, oder Beschaffenheit der Nachbarschafft halber nicht an-

nehmen können, dem Fürsten überschreiben sollen. Obwohl bisher keine Appellation oder Anrüffung höhern Rechtens zu Biel gewesen, so mag man doch inskünfftige von dem Untern Gericht, welches durch Meyer und Rath halb aus dem ordenlichen, halb aber aus dem grossen Rath solle besetzet werden, an den Rath, und von dannen an Räth und Bürger appelliren, dieß Unter-Gericht mögen die von Biel mit dem Meyer setzen, oder unterlassen, doch solle der Meyer den Stab führen. Die von Biel mögen keine neue Müllen aufrichten. In der Herrschafft Erguel mögen sie bis an Pierre Partuis jagen ꝛc. Die Stadt Biel mag den Zoll ohne des Fürsten Bewilligung nicht erhöhen. Der Bischoff löset auch etliche Gerechtsamen so die von Biel in der Herrschafft Erguel gehabt an sich. Der Walden-Vertrag solle in seinen Kräfften verbleiben. Der Türken Hülffe sollen die von Biel enthoben seyn, es wäre dann, daß die gesamte Eidsgenossenschafft sich darzu verstehen wolte. In Besetzung der Probstey St. Immer solle der Bischoff ungestöhret verbleiben, doch mit der Erläuterung, daß man die allda wohnenden Unterthanen bey ihrer jetz-habenden Religion ungedrängt verbleiben lasse, es wäre dann Sache, daß die Unterthanen für sich selbst sich eines andern vergliechen, so lange

sie

sie aber bey ihrer Religion verbleiben, solle der Fürst ihnen tüchtige Prediger, und vor allen andern aus Lands-Kinder, auch solche die durch briefliche Zeugnissen erweisen können, daß sie examinirt und zu dem Predig-Amt tüchtig erfunden worden. Auch den Pfarrern nach dem Baslerischen Vertrag ihr Einkommen gefolgen lassen, und Kirchen- und Pfrund-Häuser in gewöhnlichen Gebäuden, Tach und Gemach erhalten. Die Pfarr-Serriere aber hinter Neuenburg solle denen von Biel verbleiben. Diesen Puncten werden noch andere von minderer Wichtigkeit beygefüget. Nur dieß wollen wir noch sagen; daß in Ansehen des Meyer-Amts folgendes verordnet worden: Ein Bischoff soll wie von Alters her einen Meyer ernennen, die von Biel aber ihm gebührende Ehr erweisen, hätten sie aber in Ansehen seiner Person oder Amts-Verwaltung etwas ab ihm zu klagen, oder wann er von jemand gescholten wäre, so sollen sie ihn in seinem Amt nicht einstellen, noch einige Verhinterung dasselbe zu verwalten thun, sondern alles lediglich dem Fürsten hinterbringen, und um kräfftiges Zusehen bitten. Wann aber einer von Biel von Schulden, kauffter oder verkauffter Güter, Scheltungen ꝛc. wegen in der Stadt Biel und ihrem Bezirck verloffen, an einen Meyer

Ansprach hätte, mag der Meyer nit Recht zu Biel vorgenommen, beklagt und zu antworten gehalten werden; aber ohne Stillstellung seines Amts. Endlich ist der Kosten, so beyderseits ergangen aufgehebt, so daß jeglicher Theil den seinen ertragen solle.

Als nun hierauf ein Mißverständniß zwischen denen von Biel und den Herrschaffts-Leuten im Erguel entstanden; indem die letztern beförchtet, es möchten die erstern, die ihnen durch erst-bemeldeten Vergliech bewilligte Kriegs-Gebotte allzuweit ausdehnen, hat der Bischoff beyderseitige Ausgeschossene, samt seinen eigenen Räthen zu Delsperg lassen zusammen kommen; allwo die Partheyen den vierdten December in folgender Erläuterung mit einander überein kommen, welche auch der Bischoff den neun und zwanzigsten bemeldten Monaths bestetiget hat. Beyde Partheyen lassen es bey dem zu Baden gemachten Vertrag, Eid, und altem Herkommen verbleiben. Weilen aber in Ansehen des Herkommens etwelcher ungleicher Verstand, die Wahl der Mannschafft, Auflagen der Waffen, Kriegs-Gebotten, Kosten ꝛc. erwachsen, als hat man endlich beyderseits beliebt, wenn Meyer und Rath zu Biel, aus erheblichen Ursachen ein General-Musterung halten wollen, so sollen die aus dem Erguel mit Wehr und Waf-

Waffen zu erscheinen, in eigenem Kosten verbunden seyn, wollten sie aber eine besondere Musterung in dem Erguel, die Mannschafft zum Fahnen zu erwehlen, Wehr und Waffen zu besichtigen ꝛc. anstellen, mögen sie solches in Beyseyn des Bischöfflichen Vogts thun, allein in eigenem Kosten. Die besorgende Ausdehnung der Kriegs-Gebotte betreffend, haben sich Meyer und Rath von Biel aller Billichkeit und Bescheidenheit erbotten. In Ansehen der Kriegs-Bussen ist abgeredt, daß die erste nicht höher als zehen, die andere als zwanzig Pfund, die dritte aber Willkührlich nach Beschaffenheit des Verbrechens von Meyer und Rath zu Biel sollen gesetzt werden. Die Kriegs-Züge sollen, wie von Altem her in halben Kösten gethan werden. Die in dem Erguel haben sich auch dahin erkläret, wenn sie schon über den halben Theil, in Ansehen der Mannschafft, dem Bischoff und Stifft Basel zu Gutem würden angeleget werden, sie doch ihre ausziehenden Soldaten selbst bezahlen und mit genugsamem Kriegs-Vorrath versehen wollen. Sollte man aber in andern erheuschenden Fällen entweder für das Vaterland, oder die drey verbundenen Städte ausziehen, so sollen dem Vertrag gemäß Biel und Erguel, jegliches den halben

ben Theil an Besoldung der Knechte und der Munition ertragen. Der Kriegs-Aemter halber bleibt es bey dem alten Herkommen und des Meyers und Raths zu Biel erbieten; daß sie, oder ihre Hauptleute und Befehlhabere, wann tüchtige Personen in der Herrschafft verhanden, dieselbe nach Gelegenheit und redlichem Verhalten, mit Kriegs-Aemtern, doch unverbunden, zu versehen, eingedenckt seyn wollen. Die eroberte Beute im Krieg, solle nach Eidsgenössischem Kriegs-Recht ausgetheilt werden. Was Freywillige und um Sold geworbene Knechte betrifft, laßt man es bey der Vereinigung mit der Cron Franckreich verbleiben. Ubrigens solle obgesetzter zu Baden aufgesetzter Vertrag in allen Stücken, seinem buchstäblichen Verstand nach in Kräfften verbleiben. Auf diese Weise haben sich endlich die von Biel so wohl mit dem Bischoff als auch den Panner-Leuten im Erguel betragen. Die Uneinigkeit aber und Verbitterung zwischen der Stadt Bern und dem Bischoff hat noch lange Jahre gedauret. Sonsten hat in diesem Jahr Bischoff Wilhelm den Bund, den sein Vorfahr Jacob Christoff mit den sieben Catholischen Orten aufgerichtet, auf den sechszehenden Meyen zu Lucern erneuert, welcher auch hernach zu Pruntrut feirlich beschworen worden.

Zu

Zu diesen Zeiten hatte gantz Europa seine Augen auf Heinrich den Grossen, König in Franckreich gerichtet, welcher durch Sammlung grosser Geld-Summen, durch ungemeine Kriegs-Anstalten, und durch Bündnisse mit vielen Fürsten und Ständen sich mercken lassen, daß er etwas sehr wichtiges vorhätte. Schon An. 1608. ließ er sich mit dem Herzog von Savoyen in Handlung ein, welcher sich durch den obersten Purpurat erbott, ihm zu Einnehmung des Herzogthum Maylands mit aller Macht behülfflich zu seyn, mit dem Beding, daß er ihm hernach Bresse, Bugey, Valromey, Gex und Genf überlassen, und ihm helffen sollte die Grafschafft Burgund einzunehmen. Obwohlen nun der König diese Bedinge anzunehmen nicht gesinnet, so trachtete er doch den Herzogen auf seiner Seiten zu behalten, und setzte die Handlung mit demselben fort. In folgendem Jahr brachte Franciscus von Chabot im Nahmen des Herzogs eine Heurath, zwischen dem Prinzen von Piemont, und Elisabeth aus Franckreich auf die Bahne, und begehrte zur Heimsteur erst-bemeldete Länder, wie auch daß der König seinen Schutz der Stadt Genf aufkündigen sollte. Dieser bewilligte zwar in die Heurath, wollte aber keine andere Ehe-Steuer versprechen; als was Margaretha

von

von Franckreich, Herzog Emanuel Philiberts Gemahlin empfangen, bott hingegen dem Printzen aus dem Hause von Savoyen grosse Pensionen und Jahr-Gelter an, und brachte es dahin, daß so bald die Heurath vollzogen, der Krieg mit zusammen gesetzten Kräfften wider Spanien angehen sollte. Gleichermassen ließ der König durch seinen ordenlichen Gesandten, Herrn von Refuge eine Tagsatzung nach Solothurn auf den dritten September 1609. ausschreiben, und verlangte von den Eidsgenossen zehentausend Mann, welche ihm auch ohne Verzug bewilliget worden, doch mit Vorbehalt von Seiten der Evangelischen, daß ihre Knechte nicht solten wider ihre Glaubens-Genossen gebraucht werden. Der Aufbruch dieser Völcker gieng zwar zu dieser Zeit nicht vor sich, dem König war genug, daß er sie haben konnte, wann er wolte. Als auch die Protestanten in Deutschland, nachdem die Reichs-Städte Aachen und Donawert, durch die Kaiserliche Acht ihre Freyheit verlohren, in keiner Sicherheit mehr zu seyn geglaubet, und deßwegen zu Anfang des 1610ten Jahrs bey vierzehen Fürsten, zwanzig grosse Herren, und von allen Städten der Evangelischen zu Halle in Schwaben sich besammelt, und eine Vereinigung geschlossen, hat König Heinrich sich öffentlich für

für dieselbe erkläret, und ihnen beyzustehen versprochen, so daß man geglaubet, er werde das Haupt dieser Vereinigung seyn. Als auch fehrners wegen der streitigen Erb-Nachfolge in den Herzogthümmern Jülich und Cleve ꝛc. der Kaiser diese Länder in sequester genommen; die Häuser Brandenburg und Pfaltz-Neuenburg aber das beste Recht darzu zu haben vermeinet, hat König Heinrich wiederum sie mit Gewalt der Waffen bey ihrem Rechten zu schützen sich erbotten, so hat er auch mit den Republiquen Venedig und den vereinigten Niederlanden, wie auch mit den Königen von Dennemarck und Schweden einen Vertrag gemacht. Neben dem, so hatte er in seiner Rent-Cammer bey 41. Millionen paares Gelds. Sein Rent-Meister versprach ihm auch im Fall der Noth noch 175. Millionen anzuschaffen. Nun kam sein wichtiges Vorhaben bis an die Geburt, und solte im Mey-Monath des lauffenden 1610ten Jahrs ausbrechen. Das grobe Geschütze von fünfzig grossen Stücken gieng schon voraus. Sein Kriegs-Heer von 32000. Fuß-Knechten, 6000. Reutern, 6000. Eidsgenossen, alles auserlesenes Volck, war in vollem Marsch gegen Champagne begriffen. Der Herr von Lesdiguieres, den er damahls zum Marschall von Franckreich gemacht, stuhnd mit 12000.

zu

zu Fuß und 2000. zu Pferd in Bereitschafft in Italien einzubrechen. Zu demselben solten die Venetianer und der Herzog von Savoyen mit 30000. Mann stossen. Die vereinigten Fürsten in Deutschland warteten auf den König mit einem Heer, das nicht minder als 30000. Mann starck war. So stuhnden auch die Herren Staaten in den Niederlanden mit 16000. Mann im Feld. Die Französische See-Macht mit der Dänischen und Schwedischen vereiniget, solte bey 120. grosser und wohl-ausgerüsteter Schiffe ausmachen. Allein als dieser gewaltige König in Bereitschafft stuhnd, seinem Heer in Champagne zu folgen, und seinen wichtigen Unternemmungen den Anfang zu geben, ward er den vierzehenden Meyen Abends um vier Uhr mitten in seiner Haupt-Stadt und auf offentlicher Straß durch die Hand des verfluchten Ravaillacs jämmerlich ermordet. Wer aber den Bößwicht zu diesem verruchten Vater-Mord angestifftet, bleibet, obwohl man unterschiedliche Muthmassungen gemacht, vor menschlichen Augen verborgen, und mit einer ewigen Nacht umhüllet. Diesem dapfern König ist sein Lebens-Faden in dem sieben und fünfzigsten Jahr seines Alters abgeschnitten worden. Ein König, der mit Recht den Nahmen des Grossen verdienet, der ein rechter Ball des wanckelbaren

Glü-

Glückes gewesen, indem dasselbe ihm bald des Henckers Schwert, und der Verräther Mord-Messer, bald aber Cronen und Scepter gezeiget, und er also zu allen menschlichen Zufällen, durch eigene Erfahrung, abgehärtet ward. Seine gröste Schwachheit ist das gemeine Laster grosser Helden, namlich die allzugrosse Weiber-Liebe gewesen; hingegen haben die zwey königlichen Tugenden Tapferkeit und Güte in seinem gantzen Lebens-Lauff so herrlich bey ihm hervorgeleuchtet, daß man im Zweiffel stehen muß, ob er durch siegen oder verzeihen seinen Thron mehr befestiget, und seinen Ruhm ausgebreitet habe. Von seinem grossen Vorhaben werden Wunderdinge erzehlet; wie daß er nicht nur im Sinn gehabt, nicht nur die allzugrosse Macht des Oesterreichischen Hauses zubeschneiden, sondern die Christlichen Stände in eine Gleichheit zu setzen, aus der ganzen Christenheit ein einziges gemeines Wesen zu machen, hernach den allgemeinen Christen-Feind mit gemeinsamer Macht anzugreiffen, und über einen Hauffen zu werffen, welches alles, wann es schon in der That nicht gewesen, dennoch eine Anzeigung ist, daß man seinen Geist und Muth groß genug geachtet, dergleichen wunderbare und ausserordentliche Anschläge nicht nur in Kopf zu fassen, sondern auch auszuführen. Wie

nun nach Absönderung des Haupts von dem Leib, die Glieder zwar noch einiche Bewegung, aber keine Krafft mehr haben, also haben etliche Glieder des grossen Bunds nach Verlust ihres Haupts zwar einiche Bewegung gemacht, aber ohne Krafft und Nachdruck. Die meisten aus Forcht vor der Oesterreichischen Macht stelleten sich, als wann sie von den Sachen nichts gewußt, und behielten ihre Schwerter in der Scheide. Es setzte zwar das königliche Heer seinen Marsch durch die Pfaltz und Chur-Cölln fort, eroberte den Häusern Brandenburg und Neuburg zu Gunsten die Vestung Gülich, verrichtete aber hernach keine sonderbare Sachen mehr: Von den Eidsgenossen, die diesem Zug beygewohnet, wurden viel in der Belagerung, noch mehr aber durch Kranckheiten hingerissen, so daß die übrigen in sehr schlechtem Zustand wider zu Hause angelanget. So bald die von Bern des Königs kläglichen Fall vernommen, behängeten sie ihr hertzliches Beyleid durch ein Schreiben an den Französischen Gesandten, Herrn von Refuge. Ein gleiches thaten auch hernach die übrigen Orte.

Fast zu gleicher Zeit, nemlich den zwanzigsten Mey, hat aus einem geringen Funcken ein grosser Brand in der Eidsgenossenschafft entstehen sollen, durch folgende

Bege-

Begebenheit: Es hatte auf bemeldeten Tag Hans Egli aus dem hintern Greut, in der Pfarr Gachnang, welches in die Grafschafft Thurgäu gehöret, unterschiedliche Gäste, und unter andern etliche aus der Grafschafft Kyburg, auf sein Vermählungs-Fest, an welchem sich auch Hector von Beroldingen von Uri, der eine sonderbare Herrschafft alldorten hatte, samt seinem Sohn befunden, eingeladen. Als nun die vom Wein erhitzete Gäste auf den Gerichts-Herren, wie verlauten wollen, gestichelt, ist darüber ein solches Unwesen entstanden, daß die von Wein und Zorn rasenden Leute nicht nur den von Beroldingen übel verwundet, sondern auch nachdem man Sturm geläutet, sein Haus durchstürmet; in demselben, wie auch in seiner Capellen alles zerschlagen und verderbet; auch des Landvogts Stadthalter, der sie zum Frieden vermahnen wollte, mit Steinen verletzet. Dieses vorgegangene Unwesen berichteten die von Zürich alsobald ihre mit-regierenden Orte im Thurgäu, und ward deßwegen von denselben die Sache zu untersuchen, eine Zusammenkunfft zu Frauenfeld angestellet, allwo die von Zürich die Sache in der Güte beylegen wollten; übrige Orte aber ein scharffes Recht wollten ergehen lassen. Und weilen man dieses Unwesen für einen Religions-Streit wollte ausgeben,

wie dann unglückhafftiger Weise in der Eidsgenossenschafft die Religion, die Gemüther destomehr zu verbittern, bey allen Händeln muß eingemischet werden, so wurde diese Sache desto bedencklicher. Weilen nun jegliche Parthey auf ihrer Meinung verharret, so ward auf dieser Zusammenkunfft nichts anders ausgerichtet, als daß die regierenden Orte einen scharffen Befehl ausgehen lassen, daß jedermann, auch die Geistlichen sich alles Schmähens und Lästerns enthalten, daß keiner den andern an seiner Religion hindere, und daß ein jeder seine Religion nach Innhalt des Land-Friedens, ohne Gefahr und Eintrag wohl ändern möge ꝛc. Unterdessen waren die Orte nichts desto minder entzweyet. Die Catholischen liessen sich verlauten, sie wollen bis zu Austrag des Handels bey Zürich nicht mehr zu Tagen sitzen, und als noch etliche andere Dreu-Worte geflossen, fieng man an gegen einander Wachten auszustellen, um sich vor einem feindlichen Uberfall zu bewahren. So bald die von Bern diese Uneinigkeit vernommen, setzten sie den entzweyten Orten eine Zusammenkunfft nach Lucern, auf den zweyund zwanzigsten Junius an. Und weilen zu gleicher Zeit die gewohnte Tagsatzung zu Baden gehalten wurde, berathschlageten sie sich alldorten mit Basel und Schaf-

hausen,

hausen, wie die entstandenen Streitigkeiten am besten beyzulegen wären, fanden auch für gut, so wohl Glaris als die übrigen unpartheyischen Orte, Freyburg, Solothurn, und Appenzell mit zu Rath zu ziehen. Als nun die von Lucern durch Schreiben berichtet, daß sie die Streitigkeiten auf dem durch Bern in ihrer Stadt beschriebenen Tag beyzulegen wünschten, verritten der unpartheyischen Orte Gesandten dahin, liessen beyde Partheyen vor sich kommen, verhöreten so wohl die Catholischen Orte in ihrer Klag als die von Zürich in ihrer Antwort, und liessen sich auch einen schrifftlichen Bericht, wie alles in dem Thurgäu hergegangen, ablesen, brachten die Sache so weit, daß die gegen einander ausgestellten Wachten sollten abgeschaffet, und alle Streitigkeiten zu Baden, als einem neutralen Orte geschlichtet werden, luden auch die streitigen Orte dahin, daß sie auf künfftigen Montag vor ihnen erscheinen sollten. Als nun solches geschehen, und man die Sachen vor die Hand genommen, erzeigten sich alsobald, so wohl von Seiten der fünf Catholischen Orte, als auch von Seiten der Stadt Zürich grosse Schwierigkeiten. Die fünf Orte wollten, daß diejenigen Orte, die an dem Malefitz des Thurgäus keinen Theil hatten; nemlich Basel, Schafhausen und

Appenzell, dem Ausspruch so über die Fehlbaren ergehen sollte, nicht sollten beywohnen. Endlich brachte man es doch dahin, daß die im Fehler sich befindende, auf Montag den zweyten Julius auf Baden sollten vorgeladen, und die so nicht erscheinen würden, als Contumaces und das Recht verweigerende angesehen und gestrafft werden. Hingegen aber wollten die von Zürich die aus der Grafschafft Kyburg und andere ihre Angehörigen, so den Fehler begangen, nicht an dem Ort, da derselbe geschehen, abstraffen lassen. Endlich ist dieses Mittel erfunden worden: Es sollten etliche von den Orten Zürich, Lucern, Schweitz und Glaris, so wohl auf Winterthur, als Frauenfeld reisen, und den Fehlbaren, so wohl in der Grafschafft Kyburg als auch in dem Thurgäu, nach Beschaffenheit der Sachen Geld-Bussen auflegen, welches auch mit solcher Gelindigkeit geschehen, daß die meisten ungestrafft davon gekommen, und nur die Unrühigesten mit geringen Geld-Bussen beleget worden. Nun war es noch um den über diesen Handel ergangenen Kosten zu thun. Bey diesem legten sich die unpartheyischen Orte Bern, Basel, Freyburg, Solothurn und Schafhausen so kräfftig in das Mittel, daß derselbe endlich auf der Jahr-Rechnung des folgenden 1611ten Jahrs gemil-

milderet, alle Schelt-Worte aufgehebt, alles was vorgegangen in Vergessenheit, und der Friede völlig wieder hergestellet worden.

Hingegen hatte es das Ansehen, als wann von Seiten der Vorder-Oesterreichischen Lande den Eidsgenossen etwelche Unruh zuwachsen wollte. Es war die Regierung dieser Lande nicht nur wegen der Bewegung des Französischen Heers besorget, daher sie um ein gut Auffsehen bey den Eidsgenossen schrifftlich angehalten, und auch gute Vertröstung erlanget, sondern es stelleten sich auch hernach die Fürsten der protestierenden Vereinigung, als wann sie den neuen Bischoff von Straßburg, Ertz-Hertzog Leopold, wie auch die Vorder-Oesterreichischen Lande mit Krieg anzugreiffen Lust hätten. Dieß verursachete die Regierungs-Räthe dieser Lande einen Anwald, Johann Heinrich Schmidle, in des Kaisers und des Herzogs von Oesterreich Nahmen auf Montag nach Jacobi vor gemeine Eidsgenossen zu senden, mit Eröffnung, daß die Sachen seit ihrem letzten Schreiben, und der Eidsgenossen willfährigen Antwort sich nicht gebesseret, sondern es den Anschein hätte, ob wollten die Unions-Fürsten einen blutigen Krieg in dem Elsaß anheben. Also habe er Befehl empfangen, die Eidsgenossen

dahin zu vermögen, daß sie geruhen wollten, eine ansehenliche Gesandschafft in Bereitschafft zu halten, welche mit hin und her reiten, mit zusprechen und vermahnen die Gemüther besänfftigen, und den Krieg und daraus in der Nachbarschafft entstehenden Jammer möchten helffen abwenden. Er hoffe auch, sie werden sich um so viel leichter darzu entschliessen, wann sie betrachten, daß sie einen guten Theil ihrer Lebens-Mittel an Korn und Wein aus dem Elsaß ziehen, welche wann sie sollten von den Kriegs-Schaaren aufgezehret werden, solches ohne ihre grosse Unkommlichkeit nicht würde geschehen können. Versichere sie im Gegentheil, daß ein hochlöbliches Hauß Oesterreich, alles was die Erb-Einigung mitbringe, gegen eine lobliche Eidsgenossenschafft steiff und fest zu halten gesinnet. Die Eidsgenossen erzeigten sich dem Begehren des Oesterreichischen Anwalds zu entsprechen nicht ungeneigt, sondern ernenneten alsobald Gesandte von Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Basel und Solothurn, welche sich bereit halten, und im Fall der Noth dem Hause Oesterreich zu Gunst, schiedlich einlegen sollten. Weilen aber noch nicht genugsame Materie vorhanden zu dem entsetzlichen Brand, welcher erst zehen Jahre hernach recht ausgebrochen, und bey nahe

gantz

gantz Deutschland verzehret hat, so war vor dießmahl der Eidsgenossen Vermittlung nicht vonnöthen. Doch weilen die Kriegs-Völcker in der Nachbarschafft, und sonderlich in dem Elsaß herum schwärmeten, ward von den Evangelischen Städten für gut angesehen, in ihrem Kosten eine Besatzung in Mühlhausen, zu mehrerer Sicherheit zulegen, welches auch in dem September geschehen. Und weilen die Oesterreichischen Kriegs-Völcker ihr Winterlager in dem Elsaß beziehen sollten, als wurden in dem October im Nahmen gesamter Eidsgenossenschafft an die Regierung von Ensißheim Gesandte von Zürich, Bern, Lucern und Schweitz abgeordnet, um gute Nachbarschafft und Einschränckung bemeldeten Kriegs-Volcks, daß es den angränzenden Eidsgenossen auf keine Weise beschwerlich seyn möchte, anzuhalten. Diese Gesandten erhielten auch was sie begehrten, und wurden mit Versicherung aller freundlichen Nachbarschafft abgefertiget.

Zu Genf kam dieses Jahr eine frische Verrätherey vor den Tag, und zwar von einem Burger, Peter Canal genennet. Dieser armselige war nicht von einem geringen Geschlecht; sein Vater Johannes Canal war ein um die Republick wohl-verdienter Mann, alt Syndicus, und hatte nach über das in

der Uberrumplung der Stadt An. 1602. das Leben für sein Vaterland eingebüsset. Der Sohn war in Ansehen seines Berufs ein Artzt, und hatte seine Kunst auf der hohen Schul zu Padua meistens erlehrnet, dazumahl aber war er Großweibel zu Genf. Er hatte einen Rechts-Handel wider einen besondern Burger von Genf, vor dem Rath zu Chamberi, welches ihn bewogen sich alldorten Freunde zu machen. Ein Beamteter des Herzogs von Savoyen aus der Nachbarschafft verhieß ihm, in seinem schwebenden Rechts-Handel gute Dienste zu leisten, so fehrne er ihn hingegen berichten wollte, alles dessen, so in Staats-Sachen, vor Rath zu Genf möchte vorgehen und beschlossen werden, welches Canal nicht nur eingegangen, sondern nur allzuwohl gehalten hat, indem er diesem Beamteten so wohl mundlich als schrifftlich zwey Jahre lang von allen Staats-Sachen, sonderlich aber von allem dem, das die Republick in Ansehen der Anschläge, so wider sie gemacht worden, entdecket, bericht ertheilet; so daß man in Verwunderung gestanden, wer doch der seyn müsse, der alles so haarklein den Savoyern offenbahre. Die erste Zeitung von dieses Verräthers Gemeinschafft mit den Savoyern bekam die Obrigkeit zu Genf den eilften Jenner 1610., worauf sie ihn den neun-

neunzehenden in Verhafft setzen ließ. Man entdeckte auch, daß er selbst mit in dem Geheimniß eines von den Anschlägen wider das Vaterland gewesen, eine besondere Verrichtung deßwegen über sich genommen, und selbige auszuführen versprochen. Fehrners hat man erfahren, daß er in sehr genauer Verständniß, mit obgedachtem Philipp Blondel gestanden, daß er mit Blondel alles angewendet, daß Boimont aus Forcht er werde wider ihn zeugen, nicht auf Genf kommen möchte, und daß, als Blondel anderhalb Jahre hernach sich entschlossen, denselben auf Genf zu bringen, Canal das gantze Geheimniß gewußt, und solches doch der Obrigkeit nicht angezeigt hätte. Er ward auch wegen des schwartzen Lasters der Knaben-Schänderey angeklaget; allein ohne dasselbe war Materie genug vorhanden, ihm an das Leben zu greiffen; sintemahl er alles das, so man ihm in Ansehen der Verrätherey vorgehalten, durch eigene Bekenntniß gestehen müssen, daher er dahin verurtheilet worden, daß er erstlich gerad-brechet, und hernach bey kleinem Feuer verbrannt werden, seine Güter aber der Obrigkeit heimfallen sollten; welches strenge Urtheil auch an ihm den zweyten Februarius vollzogen ward.

Das

Das zehende Buch.

IN weit grössere Gefahr und Bestürzung setzte die von Genf der unerwartete Todes-Fall ihres mächtigen Beschirmers, des grossen König Heinrichs in Franckreich: Sie konnten leicht ermessen, daß durch diesen kläglichen Fall ihren Feinden der Muth wachsen würde, ihre schon von so langer Hand wider sie gemachten Anschläge endlich auszuführen. Daher so bald sie die betrübte Zeitung von des Königs Tod vernommen, sendeten sie alsobald ihren alten Syndic, Johann Sarrasin auf Bern und Zürich ihre Betrübniß und kummerhaffte Sorgen in den Schoß dieser zwey verbundenen Städte auszuschütten, und sie zugleich zu bitten, daß weilen nunmehro ihr grosser Beschützer gestorben, sie mit desto grösserer Sorgfalt für die Erhaltung der Stadt Genf wachen wollten. Bey seiner Rückkehr gieng Sarrasin über Solothurn, legte alldorten die Leids-Bezeugung bey dem Französischen Gesandten über den unersetzlichen Verlust dieses grossen Königs ab, und empfahl die Stadt Genf in des Gesandten fehrnere Wohlgewogenheit. Damahls hatten dieselbe ihren Anwald Anjorrant

rant an dem Französischen Hof, welcher in Bereitschafft stuhnd nach Hause zu kehren, und auf gleichen unseligen Tag, an welchem der König erstochen worden, sein Abscheids-Verhör bey demselben gehabt, und mit diesen Worten von ihm erlassen worden: „Versicheret die Herren von Genf, „ daß ich meine alte Diener gegen neue „ Freunde die ich nicht recht kenne, niemahlen vertauschen werde, und obwohl ihr „ nicht meine Unterthanen seyt, so will ich „ doch für euch sorgen, als wann ich euer „ Vater wäre.„ Etliche Tage hernach hatte Anjorant bey der Königin, als nunmehrigen Regentin von Franckreich Verhör, und legte bey derselben im Nahmen der Stadt so wohl die Leid-Bezeugung, wegen des kläglichen Falls des Königs ihres Ehe-Herren, als auch die Glückwünschung wegen der Throns-Besteigung ihres Sohns des neuen Königs ab, erhielt auch von derselben diese trostliche Antwort: „Sie wisse „ mit was für Wohlgewogenheit ihr Herr „ und König seliger Gedächtniß der Stadt „ Genf zugethan gewesen, also sey sie gesinnet, die gleiche Wohlgewogenheit gegen „ dieselbe fortzusetzen.„ Als auch noch über dieß die von Genf durch Brieffe ihre Pflicht gegen beyde Königliche Majesteten Muter und Sohn abgestattet, und dieselbe ihrer

fehr-

fehrnern Dienstfertigkeit versichert, brachte Anjorant sehr freundliche Antwort mit sich zurücke, daß der König bey allen Begebenheiten sie die Würckung seiner Wohlgewogenheit werde empfinden lassen, und daß er vollkommen in die Fußstapfen seines seligen Herren Vaters treten wolle, dem der Wohlstand und die Erhaltung der Stadt Genf immer am Herzen gelegen.

Daß aber der Genfer Forcht nicht ungegründet gewesen, hat bald hernach die Zeit eröffnet. Dann als der Herzog von Savoyen, wegen des abgeredten Anschlags mit König Heinrich viel Völcker auf den Beinen hatte, der Graf von Fuentes hingegen aus Forcht, es möchte das Herzogthum Mayland angegriffen werden, seinerseits auch eine grosse Macht angeworben, stuhnd der Herzog anfänglich in Sorgen, es möchten die Spanier, aus Raach, daß er sich auf die Französische Seiten gelencket, in Piemont einen Einfall thun; weßwegen er den Marschall von Lesdiguiers gebeten, mit seinen Trouppen auf die Grentzen anzurücken, um ihn im Fall der Noth zu unterstützen. Allein es legten sich der Papst, die Italienischen Fürsten, die einen neuen Krieg besorgeten, wie auch die Regentin in Franckreich, die ihre Regierung nicht mit einem Krieg anfangen wollte, so kräfftig bey dem

König

König von Spanien in das Mittel, daß derselbe dem Grafen von Fuentes seine Völcker abzudancken, und mit den Benachbarten Friede zu halten in Befehl gab. Nachdem nun der Herzog von dieser Forcht befreyet, und seine Völcker noch auf den Beinen hatte, erachtete er dießmahl gute Gelegenheit zu seyn, die Stadt Genf mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken, und die Landschafft Waat wiederum einzunehmen. Zu diesem Ende ließ er seine Völcker nach und nach über das Gebirge in das Herzogthum Savoyen verrücken. Unterdessen schlieffen die von Bern und Genf auch nicht, sondern nachdem sie des Savoyischen Vorhabens zeitlich verwahrnet worden, machten sie mit ungemeiner Wachtbarkeit alle möglichen Anstalten zu einer dapfern Gegenwehr. Der Verdacht wider Savoyen ward zu Bern nicht wenig vermehret, da die Catholischen Orte im Hornung eine Tagsatzung zu Lucern gehalten; allwo der Savoyische Gesandte mit sehr scharffen und feindlichen Worten wider eine Stadt Bern geredet, deß Vorhabens, wie die Catholischen geneiget, und ob die von Bern im Fall der Noth etwelche Hülffe von denselben zu hoffen hätten, zu ergründen; oder aber ihre Gemüther gäntzlich von ihnen ab, und auf des Herzogs Seiten zu ziehen, welches ihm doch

fehl

fehl geschlagen hat. Nachdem nun die Wahrnungen von allen Orten her sich verstärckten, der Französische Gesandte Herr de Refuge auch vergwisserte, daß es Genf und die Waat gelten sollte, beschlossen Zürich und Bern 600. Mann Welscher Bernerischen Unterthanen in beyder Städten Kösten in Genf zu werffen. Hierauf sendeten die von Bern zwey Kriegs-Verständige Raths-Glieder in die Waat, die Pässe, Städte, Schlösser, Vorrath ꝛc. in Augenschein zu nehmen, ein wachbares Auffsehen auf das gantze Land zu haben, und alles dessen, so vorfallen möchte, eine hohe Obrigkeit in aller Eil zu berichten. Als nun hernach den sechsten Februarius der Syndic Sarrasin zu Bern um mehrere Hülffe in Eil den Genfern zuzusenden anhielt, beschlossen Räthe und Bürger vier Fahnen, und als diese Zahl die Genfer allzugering zu seyn bedunckte, noch andere vier Fahnen Auszüger, zusammen 2400. Mann, in die Waat zu schicken, welche auch den dreyzehenden und vierzehenden Februarius von Bern aufgebrochen. Sie schaueten sich auch bey ihren Bundsgenossen um Hülffe um, und wessen sie sich im Fall der Noth zu ihnen zu getrösten hätten. Die Walliser vermahnten sie gut Sorge zu haben, weder den Spaniern noch den Savoyern den Paß durch ihr Land zu gestatten, und

ein

ein getreues Auffsehen auf Bern zu haben. Eine gleiche Ermahnung ergieng auch an die drey Bünde, an Neuenburg, Biel, Neuenstatt ꝛc. Sie berichteten auch den Verwalter von Chur-Pfaltz dieser seltsamen Läufte, sendeten die zwey Kriegs-Obriste in der Waat zu dem Herrn de la Noue, welchen die Königin den Genfern zugesandt hatte, auf Genf, um über gegenwertige Umstände gemeinsame Rathschläge mit demselben abzufassen.

Als nun die Sachen je länger je gefährlicher auszusehen begunten, wurden auch die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, Solothurn, Appenzell und St. Gallen (die drey Evangelische Städte hatten schon zuvor alle mögliche Hülfe versprochen) von Bern um ein getreues Auffsehen gebeten, und ihre Völcker im Fall der Noth in Bereitschafft zu haben, Eidsgenössisch aufgemahnt. So ward der König in Franckreich der 13000. Cronen, die seine Vorfahren zu Schirm der Stadt Genf bey andreuender Gefahr herzuschiessen sich verpflichtet, erinnert, dem Parlament zu Dole die Erb-Einigung, die Neutralitets-Handlungen, die alte Freund- und Nachbarschafft zu Gemüthe geführet, auch die Räthe zu Mümpelgart um eine gewisse Menge Getreids gegen gebührende Bezahlung ange-

sprochen. Fehrners wurden gegen Ende Februarius den Ausgezogenen noch sechs Fahnen auserlesenen Volcks nachgesendet, und auf allen Seiten nothwendige Vorsorge gethan. Nun veranlassete so wohl der Auszug der Bernerischen Völcker, als auch ihre Eidsgenössischen Aufmahnungen in der Eil eine allgemeine Tagsatzung zu Baden, auf welcher die Gesandten von Bern, um des Gesandten von Savoyen ungegründeten Vortrag, so er letzthin zu Lucern gethan, zu widerlegen, der Stadt Bern heitere und kräfftige Rechte auf die Waat zu erweisen, den An. 1564. zwischen Savoyen und Bern geschlossenen Vertrag ablesen lassen, und den Eidsgenössischen Gesandten zugleich zu Sinne geleget, wie die eilf Eidsgenössischen Orte selbst diejenigen gewesen, die diesen Vertrag vermittelt und beschlossen, wie beyde Partheyen denselben freywillig angenommen, und wie er fehrners von beyden Königen von Franckreich und Spanien ratificirt und bekräfftiget worden. Weilen nun wider denselben nichts auszusetzen, als bitte eine Stadt Bern die Eidsgenossen, sie bey dem, was sie selbst gemachet, und bey ihren klaren Rechten zu beschützen, und wider feindliche Gewalt thätliche Hülffe zu erzeigen. Uber diesen Vortrag der Bernerischen Gesandten fielen

von

von unterschiedlichen Orten die Antworten unterschiedlich aus, doch mochte man überhaupt spühren, daß wann es zum Ernst kommen sollte, die Berner sich guter Eidsgenössischer Hülffe zu getrösten hätten. Die von Zürich, Basel und Schafhausen erkläreten sich ohne Fürwort die Stadt Bern nicht zu verlassen, sondern derselben mit Leib, Gut und Blut beyzuspringen. Die von Zürich thaten noch hinzu, sie hielten würcklich sechs Fahnen denen von Bern zu Hülffe in Bereitschafft, welchen, so es die Noth erforderte, noch zwanzig andere folgen sollten. Die fünf Catholischen Orte erklärten sich insgemein, alles dasjenige zu thun, was die Bünde ausweisen; Zug allein versprach ohne Bedinge alle mögliche und gute Hülffe; Glaris und Appenzell versprachen gleichfalls mit ihrer Hülffe zu erscheinen; Freyburg versicherte alles dasjenige in guten Treuen zu leisten, was die Bünde, Burg-Recht, Brieff und Siegel mitbrächten; Solothurn erboth sich im Fall der Noth eines unverweilten Zusprungs. Nur allein die von St. Gallen erkläreten sich, daß weilen viel von ihren Bürgern in Savoyen Handelschafft trieben, sie, aus Forcht es möchten ihnen ihre Waaren in Verhafft geleget werden, mit Volck nicht wohl der Stadt Bern zu Hülffe erscheinen

dörfften. Wann es aber beliebig, so wollten sie ihre schuldige Hülffs-Leistung mit Geld ersetzen. Nachdem nun auf bemeldetem Fuß der Berner Vortrag beantwortet worden, berathschlageten die Eidsgenossen und beschlossen, eine Gesandschafft von Zürich, Lucern, Glaris und Solothurn in aller Eidsgenossen Nahmen, an den Herzog von Savoyen zu schicken, und denselben zu Abschaffung des fremden Kriegs-Volcks und Aufhebung der Feindlichkeit zu vermahnen. Bey diesem Anlaß wurden auch die von Lucern gebethen, ihr in Savoyen stehendes Kriegs-Volck heimzuberuffen. Diese erkläreten sich gantz Eidsgenössisch, daß so bald der Herzog gegen jemand in der Eidsgenossenschafft sich feindlich stellen werde, sie alsdann ihre schuldige Pflicht abstatten, und ihre Völcker dem Herzogen nicht mehr überlassen wollten. Wie auch auf gleicher Tagsatzung von dem Herrn de Refuge, Französischen Gesandten, ein Schreiben mit der erfreulichen Zeitung, daß der König würcklich den Herzog von dem Krieg wider Genf abgemahnt, und diese Stadt in seinen Schirm genommen hätte, verlesen worden, haben die Eidsgenossen für gut befunden, daß ihre an den Savoyschen Hof abgeordneten Gesandten durch Solothurn im Fürbeygang reisen, sich mit dem Herren Gesandten

sandten berathen, und wann sie es thunlich zu seyn erachteten, ein Schreiben an den König in Franckreich, um ihn in seiner Wohlgewogenheit gegen Bern und Genf zu steiffen, abgehen lassen sollten.

Es warffen in der That die Franzosen ein sehr ernsthafftes Auge auf dieses Spiel, und wollten wider Vermuthen des Herzogs und wider sein Verlangen, ihm die Stadt Genf nicht so leicht zum Raube werden lassen. Beyde Städte Bern und Genf hatten damahls sehr gute Freunde und mächtige Gönner in Franckreich, die Marschallen von Bouillon und Lesdiguieres, den Herzog von Sülli, die Herren von Sanci und andere mehr. Es bezeigten sich auch die Reformirten Kirchen in Franckreich sehr eiferig, der Stadt Genf, als ihrer Mutter-Kirche, mit Volck und Geld an die Hand zu gehen, welches zwahr anfänglich die Königin übel aufnehmen wollen; als aber Anjorant der Genferische Anwald an dem Hof derselben vorgestellt, wie der König durch den Tractat von Solothurn seinen Reformirten Unterthanen erlaubet, mit Leib und Gut der Stadt Genf beyzuspringen, hat sie sich nicht allein zu Ruhe begeben, sondern auf kräfftiges Vorwort obgedachter Herren sich entschlossen, denen von Genf mit Nachdruck beyzustehen, daher sie ihren

Statthaltern, dem Herren von Bellegarde von Burgund, und dem von Halincourt von Lion in Befehl ertheilet, auf die Bewegungen des Herzogs ein wachtbares Auge zu haben, und denen von Bern und Genf im Fall der Noth, auf ihr Erfordern, mit gantzer Macht zu Pferd und zu Fusse beyzustehen; dem Cardinal von Joyeuse, der damahls als Protector der Cron Franckreich auf Rom verreiset, ausdrucklich befohlen, Papst Paul dem fünften vorzustellen, wie viel Franckreich an Erhaltung der Stadt Genf und der Waat gelegen, und ihn zu bitten, daß er durch sein vielgültiges Ansehen den Herzog zu hinlegung der Waffen bereden wolle. Diese Stadt und dieses Land sey durch Tractaten der Könige Heinrichen des dritten und vierten unter dem Schirm der Cron Franckreich, welche also Ehren und Billichkeit halber sich verpflichtet sehe, zu verhindern, daß der Herzog sich derselben nicht bemeistere; neben dem haben die von Bern und Genf sich in so gute Verfassung gesetzet, daß der Herzog in seinem Vorhaben werde zu kurtz kommen, und daß ihre Unterthanen von der Reformirten Religion mit solchem Eifer der Stadt Genf zu Hülffe eileten, daß allem Ansehen nach der Herzog nur Schand und Spott davon tragen werde, und scheine es, er habe

dieses

dieses wichtige Werck mehr aus Uebereilung, als aber aus kluger Uberlegung vorgenommen. Darbey ließ es die Königin nicht verbleiben, sondern sendete Cl. Jaubert Grafen de Barraut an den Herzog selbst, um von ihm zu vernehmen, worauf seine grosse Kriegs-Verfassungen abzieleten. Der Herzog aber antwortete: „Er verwundere sich darüber, daß die Königin „seine Anschläge wissen wolle, was ihn betreffe, so erforsche er niemahlen, was bey „den Benachbarten vorgehe, sintemahl ein „jeder in der Freyheit stehe, zu Hause zu „thun, was ihm beliebe. Doch wolle er aus „Hochachtung gegen die Königin ihr nicht „verheelen, daß sein Vorhaben sey, die vertriebenen Bischöffe von Genf und Lausanne „in ihre Bißthümer widerum einzusetzen.„ Welche Antwort aber nicht zu Vergnügen der Königin ausgefallen.

Mittlerweil sendete die Königin den dapfern und Kriegs-Erfahrnen Herrn de la Noue auf Genf, um dieser Stadt zu zeigen, wie sehr ihr derselben Erhaltung und Wohlfahrt angelegen. Dieser Herr brachte einen sehr verbindlichen Brieff von dem König mit sich, in welchem derselbe vermeldet, weilen er vernommen, daß ihre Stadt mit einer Belagerung, oder sonst einem Angriff, der die gemeine Ruh stöhren könnte, bedreuet

werde, als habe er nach dem Beyspiel der Könige seiner Vorfahren, die immer für die Erhaltung der Stadt Genf sorgfältig gewesen, auf Anrathen der Königin-Regentin, um ihnen in der That zu erzeigen, wie sehr ihm ihre Wohlfahrt angelegen, ihnen den Herrn de la Noue zugesendet; um ihnen mit Rath und That nach seinen Kräfften beyzustehen, er habe auch deßwegen dem Herrn Anjorant eine nicht geringe Summe Gelds darzehlen lassen; auch habe er den Herrn de Barraut an den Herzog gesendet, um ihn von seinem Vorhaben abwendig zu machen. Neben dem Herrn de la Noue kamen zu diesen Zeiten noch etliche andere von den vornehmsten Herren aus Franckreich, der Herr von Soubize aus dem Hause von Rohan, der Herr von Bethune, des Herzogs von Sulli Bruders Sohn, der Herr Demaret, gedachten Herzogs Stieff-Sohn, zu Genf an. Der Herzog zu Bouillon sendete seinen Kriegs-Bauverständigen Herrn de Vandome mit einem sehr freundlichen Brieff, und der Herzog von Sulli gleichfalls ein sehr höffliches Schreiben, mit Erbieten aller Hülffe an diese Stadt. So kamen auch viel gemeine Kriegs-Knechte aus Franckreich, so daß dieselbe mit den Eidsgenossen bey zweytausend Mann ausmachten, von welchen sechshundert

dert täglich an den Befestigungs Wercken arbeiteten. Der König in Engelland, so bald er von des Herzogs Anschlag Wind bekommen, mißbillichte denselben höchlich, und gab solches alsobald dem Savoyschen Bothschaffter an seinem Hof zu verstehen. Die von Genf sendeten auch ihren alten Syndicum Sarazin an die protestirenden Fürsten, um von denselben eine Hülffe an Geld auszubringen, erhielten bey den meisten gute Vertröstung, bey dem Chur-Fürsten von Brandenburg aber würcklich eine Summe Gelds.

Unterdessen reiseten die Eidsgenössischen Gesandten zu Ende des Merzens durch Genf zu dem Herzogen von Savoyen, und trugen demselben vor, weilen er etliche Truppen auf die Eidsgenössischen Grentzen habe anrücken lassen, als habe dieses etlichen Orten Anlaß gegeben, gleichfalls Völcker auf die Beine zu stellen, um sich vor einem feindlichen Uberfall zu versichern, weilen aber diese Bewegungen das gantze Land in Unruh setzten, als haben sie von ihren Herren und Obern Befehl, ihn zu bitten, daß er unverzüglich seine Völcker, die er anrücken lassen, zurücke ziehe, worzu er sich werde verbunden sehen, wann er die Verpflichtung, in welche das Hauß von Savoyen in dem Vortrag von Lausanne von An. 1564.

und hernach auch in dem Verglich von St. Julian getreten, in gebührende Betrachtung ziehen werde. Auf diesen Vortrag antwortete der Herzog, er habe nur zu Beschirmung seiner Lande zu den Waffen gegriffen, wann nun Bern und Genf solche ablegen werden, wolle er ein gleiches thun. Ubrigens haben die von Bern dieser Unruhen und des darüber ergangenen Kostens allein die Schuld, indem sie ihm die Landschafft Waat noch immer vorenthielten, welche sie jetzt nicht mehr mit Recht, nach dem mit Weiland Herzog Emanuel Philibert aufgerichteten Vertrag besitzen könnten, als welchen sie An. 1589. offentlich gebrochen, da sie die Plätze und Herrschafft Gex, Thonon und Ternier, feindlich angefallen, eingenommen und verwüstet; auch von der Zeit an niemahlen sich mit ihm zu vergleichen getrachtet, da sie doch solches zu thun durch den zu Nemis geschlossenen Tractat verbunden gewesen. Sie haben auch bisher in allem ihrem Schreiben ihn nicht mehr einen Bundsgenossen nennen wollen. Auch haben sich die von Genf durch Nichthaltung des Julianischen Tractats vielfältig übersehen, so daß er denselben zu halten auch nicht mehr verbunden, also sollen die, so den Anfang zu den Unruhen gemachet, auch die ersten sein, durch Abdankung

kung ihrer Völcker, und Genugthuung über die billichmässigen Klagen, die Ruhe wider herzustellen. Eine nähere Antwort konnten die Gesandten vor dießmahl nicht erhalten, also kamen sie den 25. April widerum zu Bern an.

Weit besseres Glück hatte der Herr von Denant, ein Edelmann aus der Waat, den seine Obrigkeit von Bern auf der Post zu gleicher Zeit an den Französischen Hof gesendet, um den König und die Königin Regentin zu bitten, daß sie die Stadt Genf noch fehrners in ihrem Schirm behalten, die zu diesem Ende bestimmeten Gelder herschiessen, und die Stadt Bern samt ihrem Gebiethe, sonderlich aber die dem Herzogen von Savoyen abgenommenen Lande, nach Innhalt des darüber gegebenen Beybrieffs, sich wollten angelegen seyn lassen. Dann er brachte, neben einem Geschenck von tausend Francken für seine Person, in dreyen Wochen Zeit, drey unterschiedliche Schreiben von dem König, dem Marschall von Bouillon und dem Herrn von Sancy zurücke, durch welche man die Stadt Bern aller Freundschafft und benöthigten Beystands versicherte. So war auch der Herr de la Varenne, den die Königin zu Anfang des Meyens dem Herzog, um die Hinlegung der Waffen bey demselben auszuwürcken,

zu-

zugesendet, in seiner Verrichtung glückhafftiger als die Eidsgenössischen Gesandten, sintemahl der Herzog auf gewisse Bedinge hin die Waffen abzulegen versprochen. Den besten Ausschlag bey diesem Handel gab der Marschall von Lesdiguieres, dieser führete dem Herzog zu Gemüthe, daß nicht nur die Stadt Genf mit Mannschafft und Vorrath genugsam versehen, sondern auch die von Bern auf guter Hute stehen, auch die gesamte Eidsgenossenschafft zum Rücken hätten, welche auf ersten Winck ihr mit aller Macht zuziehen würden. Neben dem so stehen alle Reformirten in Franckreich in Bereitschafft, Gut und Blut für die Erhaltung der Stadt Genf aufzusetzen. Dieses sey noch nicht alles, sondern er könne ihn versichern, daß im Fall eines Angriffs auf Genf, die Cron Franckreich nicht stille sitzen, sondern ihm die Spitze ihrer Waffen weisen würde. Nun solle er bedencken, ob er zu einer Zeit, da er mit Spanien noch nicht ausgesöhnet, und von dieser Seiten keine Hülffe zu erwarten habe, nur der Eidsgenössischen, will geschweige der Französischen Macht, mit der Eidsgenössischen vereiniget, gewachsen, und ob von seinem Unterfangen menschlicher Weise ein glücklicher Ausgang zu hoffen; also sey nichts bessers als bey Zeiten die Segel einzuziehen, und

die

die Sicherheit des Friedens, der Ungewißheit des Kriegs vorzuziehen. Ohngeachtet nun der grossen Begierde sich der Stadt Genf und der Waat zu bemeistern, sahe doch der kluge Herzog wohl, daß er für dießmahl mit dem Kopf wider die Mauren lauffen würde, daher er in die Abdanckung seiner Völcker unter gewissen Bedingen gewilliget, der Hoffnung durch friedliche Handlung dießmahl mehr, als aber durch die Schärffe der Waffen zu gewinnen. Bern und Genf bezeugeten auch nicht ungeneigt zu seyn, ihr Kriegs-Volck aus einander gehen zu lassen, allein die letztern machten den Vorbehalt, so fehrn die Bedinge, so der Herr de la Varenne auf die Bahn gebracht, nicht wider den Julianischen Vertrag streiten. Bern aber beschwerte sich sonderlich durch ein Schreiben, so sie an den König unter dem achten Junius abgehen lassen, um demselben um seinen geneigten Willen und gutes Anerbieten zu dancken, über einen Artickul, den der Herr de la Varenne eingegangen; daß nemlich, ihre Königliche Majestät des Herzogs von Savoyen Anforderungen, wann er dieselbe in der Freundlichkeit suchte, begünstigen wollte, da doch die Besitzung dieser Lande auf so kräfftige Verträge, Brieff und Siegel gegründet, daß darwider mit Grund

nichts

nichts einzuwenden wäre, also hoffen sie, ihre Königliche Majestät werde nicht übel nehmen, wann die Stadt Bern eine undisputirliche und ausgemachte Sache nicht mehr in Verfechtung kommen lassen wollte. Uberschickte zugleich eine Abschrifft so wohl bemeldeten Vertrags als auch der Bestetigungs-Brieffe beyder Könige von Franckreich und Spanien.

Der Herzog von Savoyen aber hatte so gute Hoffnung durch freundliche Handlung und Vermittlung der Eidsgenossen wider zu seiner denen von Bern abgetretenen Landschafft Waat zu kommen, daß er etliche Jahre hinter einander auf allen Tagsatzungen seine Anforderungen wider Bern erneuert, und die Eidsgenossen ihm wider zu dem verlohrnen zu helffen, gebethen. Gleich als er die Waffen beyseits geleget, sendete er den Frey-Herren von Tornette auf die Versammlung der Eidsgenossen zu Baden, theils ihnen zu verkündigen, daß er alle Kriegs-Gedancken habe fahren lassen, und seine Völcker zurücke gezogen, theils auch die Eidsgenossen zu bitten, daß sie ihm zu der Landschafft Waat, welche Bern schon eine so lange Zeit genutzet, widerum verhelffen, und zwischen ihm und denen von Bern einen dauerhafften Frieden vermitteln wollten. Die von Bern antworteten, derjenige

jenige habe Schuld an allen gegenwärtigen Unruhen, der der erste seine Völcker auf die Grentzen geführet, und dardurch den Benachbarten Ursache gegeben, sich in Gegenverfassung zu stellen. So habe er auch auf die Landschafft Waat keine Anforderung zu thun, sintemahl dieselbe durch feyrliche und vor aller Welt gültige Tractaten der Stadt Bern überlassen worden; deßwegen sie über dergleichen ungegründete Anforderungen und unnütze Gesüche keine Antwort mehr zu geben, sich entschlossen. Und weilen des Herzogs Gesandter angezeiget, daß derselbe seine Völcker habe aus einander gehen lassen, so wollen sie die ihren gleichfalls abdancken, um dardurch jedermann zu erweisen, daß niemand lieber als sie die Ruh unter benachbarten Ständen wünschten. Was die Eidsgenössischen Gesandten betrifft, so lobeten sie des Herzogs Entschluß, die Waffen hinzulegen, vermahneten die von Bern unverzüglich, wie sie versprochen, ein gleiches zu thun. Die Anforderung aber des Herzogs an die Landschafft Waat und die darauf gegebene Antwort von Bern nahmen sie in ihre Abschiede.

Es hielten auch die von Bern ihr Versprechen, und führeten ihre Völcker wider ab. So giengen auch die Französischen Herren und Kriegs-Knechte, wie auch die Eidsgenöss-

genössische Besatzung zu Genf, nachdem die Gefahr verschwunden, wider nach Hause. Die von Bern aber wurden nicht wenig bestürtzet, als die zwölf Orte auf erstgedachten Abscheid ein Schreiben an sie ergehen lassen, daß sie ihnen, den zwölf Orten, die Vermittlung der obschwebenden Streitigkeiten zwischen dem Herzogen und Bern anvertrauen wollten. Gewiß ist es, daß etliche Orte nicht ungeneigt gewesen, dem Herzog in seinem Begehren Gehör zu geben, und daß sie nicht ungerne gesehen hätten, wann die Landschafft Waat wider an ihn gefallen wäre, welches die von Bern wohl vermercket, daher sie mit desto grösserm Ernst das Eidsgenössische Schreiben folgender Weise beantwortet. Ihnen wäre niemahlen zu Sinn gestiegen, daß die gleichen Eidsgenössischen Gesandten, die erst neulich ihre glaubwürdigen und bündigen Verträge, und darauf erfolgeten Bestetigungen in öffentlicher Versammlung hätten gehöret ablesen, dem Herzogen in seinen ungegründeten Anforderungen Gehör geben würden; sondern sie hätten vielmehr gehoffet, es würden die Gesandten den Herzog dahin weisen, die Tractaten, so die Eidsgenossen selbst gestellet, des Herzogs Vater lobseliger Gedächtniß beliebet und angenommen, beyde Könige von Franckreich und Spanien aber bestetiget hatten,

fleissig

fleissig zu halten und denselben statt zu thun, sie seyen zum Frieden so wohl als andere Orte geneiget, wann man aber unter dem Schein des Friedens Sachen suche, die ihnen und ihrem Stand zu trefflichem Schaden und Nachtheil gereichen, wer ihnen einen solchen Frieden wolle zumuthen? oder könnte man, wann sie in offenem Krieg überwunden, und aus dem Feld geschlagen wären, mehr an sie begehren, als daß sie eine so schöne Landschafft, die sie in einem rechtmässigen Krieg an sich erobert, die ihnen von den Eidsgenossen mit Genehmhaltung des Herzogs selbst zubekennet, von obgenennten Königen bestetiget, und von ihnen bald bey achtzig Jahren mit allem Recht besessen worden, dem Herzog wider abtreten sollten? Dieses sey ein heiteres Beweißthum, daß der Herzog keine Lust zum Frieden hätte, sonsten er billichere und leidenlichere Friedens-Vorschläge thun, sie auch nicht als Urheber der Unruhen anklagen würde. Wann sie nun in einem so nachtheiligen Friedens-Schluß mehr als in einem zweiffelhafften Krieg zu verliehren hätten, als hoffen sie ihre lieben Mit-Eidsgenossen werden es nicht übel nehmen, daß sie in diesem Stück ihrem Begehren nicht entsprechen können, sondern sich an den aufgerichteten Tractaten, ohne ein Haar davon zu weichen, steiff halten

ten werden. Also blieben die Sachen zwischen Savoyen und Bern noch eine geraume Zeit unerörtert hangen.

Zu diesen Zeiten hat eine gifftige Pest-Sucht inner den Grentzen von Helvetien ungemein gewüthet. Dieser grausame Menschen-Würger schlich schon An. 1610. zu Basel ein; allwo er in kurtzer Zeit bey 4000. Personen aus dem Land der Lebenden hingerissen. Zu Bern fieng diese tödtliche Kranckheit gegen dem Herbst des 1611ten Jahrs an sich spühren zu lassen, und daurete noch bis in das folgende Jahr. Man hat beobachtet, daß gegen Ende des Wintermonaths sie am hefftigsten gewesen, indem auf einen Tag zwey und zwanzig Personen hingeraffet worden. Sonsten sind zwey Pfarrer aus der Stadt und etwann zwölf Standes-Glieder, in allem aber in dieser Stadt bey achthundert Menschen Todes verblichen. Weit grimmiger aber wüthete die Pest auf dem Land, sonderlich durch das Aargäu herunter, da sehr viel Kirchen-Diener samt andern nutzlichen Personen von derselben aufgerieben worden. Noch stärker aber ließ sie sich in dem Oestlichen Theil von Helvetien spühren. Zu Zürich fielen durch diese Kranckheit aus allen vier Pfarr-Kirchen über 4900. dem Tod in Rachen.

In

In dem Haupt-Flecken Schweitz, welcher nicht sonderlich Volckreich ist, sind bey achtzehen hundert dahin gestorben. Nur in der Stadt Baden vermissete man bey eilf hundert Personen. Im Appenzeller-Land und Toggenburg ist diese Sucht so starck eingerissen, daß dergleichen niemahlen erhöret worden. Im Thurgäu sind gantze Dörffer ausgestorben, und haben an vielen Orten die Felder aus Mangel der Besitzer öde und ungebauet müssen liegen bleiben. Man hat ausgerechnet, daß nur in dieser Landschafft bey 33584. Menschen Todes verfahren. Anderer Orte zu geschweigen.

Das eilffte Buch.

DAs merckwürdigste, so sich An. 1612. in Helvetien zugetragen, ist der Bund, den beyde Städte Zürich und Bern mit Georg Friedrich, Marggrafen von Baden, Hochberg ꝛc. auf zwölf Jahre geschlossen haben. Es waren damahls die Gemüther in Deutschland der Religion wegen sehr entzweyet, und beförchteten die Protestanten aus dem Beyspiel beyder Reichs-Städte Aachen und Donawert, welche beydes ihrer leiblichen und geistlichen Freyheit beraubet worden, es seyen gefährliche Anschläge obhanden, die Evangelische Religion gäntzlich zu untertrücken. Dieser Verdacht wurde auch dardurch vermehret, daß die Catholischen zwischen den Protestanten eine sönderung zu machen getrachtet; indem sie vorgegeben, der Religions-Friede sehe nur die Catholische und Evangelische Lutherische, nicht aber die Reformirte Religion an, und sey man diese letztere nach den Reichs-Gesätzen zu gedulden nicht verbunden. Dieses alles veranlassete die Protestirende desto besser auf ihrer Hut zu stehen, daher sie An. 1610. in Schwaben die grosse Union aufgerichtet, und hernach ein jeder

sich

sich fehrners in der Nachbarschafft um Hülfe und Beystand, im Fall der Noth umgesehen. Weilen es nun Marggraf Georg Friedrich beduncken wollen, die zwey Städte Zürich und Bern seyen ihm zur Hülffe sehr wohl gelegen, hat er seinen Bevollmächtigten Herrn Walthern Ratte an dieselben abgesendet, und denselben einen Schutz-Bund auf eine Zeit lang antragen lassen. Dieser fand bey den Städten nicht ungeneigtes Gehör, indem sie geglaubet, daß Falls sie der Religion wegen sollten angegriffen werden, eine benachbarte Hülffe, wie des Marggrafen gewesen, ihnen nicht würde undienlich seyn, daher dieser Bund in dem Monath Junius zu Arau beschlossen, und hernach den neunzehenden Augustus, wie der Bunds-Brieff lautet, verbrieffet und besiegelt; fehrners durch eine ansehenliche Bothschafft von beyden Städten, da von Bern vier des kleinen und zwey des grossen Raths gewesen, der Bundschwur zu Durlach aufgenommen, ein gleiches auch zu Zürich und Bern durch die Marggräfischen Gesandten, unter welchen Otto Rhein- und Wildgraf der vornehmste gewesen, verrichtet, die gegenseitigen Ehren-Gesandten auch aller Orten mit ungemeinen Ehren-Bezeugungen empfangen worden; und also sind diese Bundshandlungen zu allerseitigem

Vergnügen glücklich zum Stand gekommen. Es haltet aber dieser Bund folgende Artickul, die wir hier verkürtzt beybringen, in sich:

Dieser Bund ist, wie die Partheyen sagen nur zur Beschützung allerseitiger Lande, Leute, Herrschafften ꝛc. angesehen, so daß die Hülffe nicht ausser Landes solle geführet werden, es sey dann, daß man dem Feind, um ihm vorzukommen, entgegen ziehen wolle. Auch sollen die Hülffs-Völcker nicht getheilet werden, es sey dann die äusserste Noth vorhanden, in welchem Fall dann diese Völcker thun sollen, was ehrlichen Leuten zu thun gebühret. Der Marggraf behaltet sich vor den Kaiser, das Römische Reich, und alle vorhergehenden Bündnisse, den König von Groß-Britannien und die Union in Deutschland. Die von Zürich und Bern das Römische Reich, alle andere Eids- und Bunds-Genossen, den ewigen Frieden mit Franckreich ꝛc. Es solle beyden Theilen erlaubt seyn, fehrnere Bündnisse zu machen, doch solle dieser Vergliech ausdrücklich vorbehalten werden. Fehrners sollen die Bundsgenossen einander aufrichtig und in Treuen meinen, vor Schaden und Gefahr verwahrnen, auf des Bedrängten Begehren Munition, Proviant und anders, so nothwendig, gegen gebührende Bezahlung abfolgen lassen, keinem das seine, ohne ergangenes Recht

ab-

abnehmen, verhafften, nach des andern Unterthanen aufhalten, noch sie wider ihre Obere schirmen; hingegen allen Angehörigen freyen Paß und Handel geben. Die Streitigkeiten sollen durch des beklagten Richter geschlichtet werden. Fehrners solle ein Bundsgenoß des andern Feind keine Hülffe beweisen, denselben nicht aufenthalten, nach ihm Vorschub thun, auch ihm keinen Paß, Munition, Proviant, ꝛc. geben, noch andern solches zu thun gestatten. Die Streitigkeiten zwischen den Bundsgenossen zu Basel getaget werden, auf zwey gleiche Sätze; der Obmann aber solle durchs Loß erwehlet werden. Kein Theil solle auch den andern an ein fremd Gericht laden.

Wann einer von den Bundsgenossen angegriffen wird, solle der andere auf die Ankündigung mit dem Fuß-Volck in vierzehen Tagen, und mit der Reuterey in vier Wochen erscheinen, zuvor aber bey dem Feind durch gütliche Mittel den Frieden suchen. Wann beyde Theile zu gleich mit Krieg beladen, solle keiner dem andern zu helffen schuldig seyn. Der zu Hülffe ziehende kan auch sein Volck zurücke beruffen, wann er selbst angegriffen wird. Beyde Städte sollen dem Herzog zu Hülffe senden zwey tausend Mann, unter sechs Fahnen, zweyen Obristen und vier Hauptleuten.

Die Weise wird auch ausgesetzt, wie sie sollen bewaffnet seyn: Hingegen solle der Marggraf ihnen senden fünfhundert Reisige und fünfhundert Büchsen-Schützen unter zweyen Hauptleuten. Das Directorium im Krieg solle der führen, den der Krieg angehet, doch sollen etliche von den Befehlhabern der Hülffs-Völcker in dem Kriegs-Rath sitzen, wohl qualificirte Personen; diese sollen auch mit ihren Soldaten dem kriegenden Theil schweeren, und unter dem Befehl seines Feld-Obristen stehen. Es wird frey gestellt die gantze Hülffe, aber nicht minder als den dritten Theil zu fordern. Auch mögen die Städte die Reisige und Büchsen-Schützen entweder gantz, oder getheilt, oder das Geld darfür haben. Die Städte sollen ihr Volck die erste zwey Monathe selbst besölden, doch solle ihre Auslag in Zeit von dreyen Jahren von dem Marggrafen wider ersetzet werden, aber ohne Zinß. Erstrecket sich der Krieg weiters, solle der Marggraf die Hülffs-Völker von Monath zu Monath richtig bezahlen. Der Sold soll angehen von Hause aus, und wehren bis wider nach Hause. Die Hülffe, so der Marggraf sendet, solle er in eigenen Kösten zwey Monathe lange erhalten. Bleibet sie länger, so solle doch der Marggraf sie besölden, die Städte aber

sollen

sollen ihm das Ausgelegte in fünf Jahren, doch ohne Zinß, wider ersetzen. Es wird auch ausgedruckt, wie viel Geld auf Mann und Pferd gehen solle. Wann ein Bundsgenoß etwas an Städten, Dörffern ꝛc. wehrendem Krieg erobern würde, das dem andern zugehörte, soll er ihm solches ohne Entgeld wider einräumen. Kein Theil solle ohne des andern wissen im Frieden handeln. Auch solle einer den andern im Frieden einschliessen, will er nicht darinn begriffen seyn, solle es ihm frey stehen. Diese Vereinigung solle zwölf Jahre währen, und im Fall Marggraf Georg Friedrich unterdessen dieses zeitliche verlassen thäte, solle solche mit seinem Sohn fortgesetzet werden, die bestimmte Zeit. Zwey Jahre aber vor Ausgang derselben sollen beyde Theil zusamen schicken; ob sie solche erneuern wollen oder nicht; oder ob etwas daran zuverbessern sey. Sollte der bedrängte Bunds-Genoß bey Ausgang der zwölf Jahre noch in Gefahr seyn, mag er die Hülffe bis die Gefahr vorbey, behalten. Beyderseits Völckern solle zugelassen seyn, ihr eigen Gericht und Recht um Malefitz und andere Sachen zu haben. In welchen Quartiren auch mißhandelt würde, solle der Thäter seinem Richter überantwortet werden. Datum den 19ten Augustus 1612.

In diesem Jahr erschien auf der Eidsgenössischen Jahr-Rechnung der neue Französische Bothschaffter Peter de Castille, welchen die Königin Regentin, an statt des Herrn von Refuge an gesammte Eidsgenossenschafft abgesendet hatte. Dieser that in seinem ersten schrifftlichen Vortrag zwey Dinge: Erstlich vermahnete er die Eidsgenossen zur Einigkeit, mit vermelden: daß wie sie ihre Freyheit mit dapferer Faust, und darsetzung Leibs und Bluts erfochten, sie solche nur durch die liebe Einigkeit, welche die Grundveste eines Staats, und die Quelle aller menschlichen Glückseligkeit sey, sollten trachten zu erhalten, und gute Vorsehung zu thun, daß die Gemüther niemahlen entzweyet werden, dann wo solches geschehe, so sey kein Staat so mächtig und wohlgegründet, der nicht von Grund auf umgekehret werde. Sie seyen zwar im Glauben zertrennet; Dieses solle sie aber nicht hintern Christlich und Bundsgenössische Liebe gegen einander zu hegen, und mit gleich-gesinneten Gemüthern die allgemeine Freyheit zu verfechten, welche nicht anders als unter dem Schein der Religion könne angegriffen werden; Derohalben je lieber ihnen die Freyheit sey, je mehr sollen sie sich vor diesem Fall-Strick, den etliche von ihren Nachbarn, die gern ihren Untergang

sähen,

sähen, ihnen legen, hüten. Sie sollen sich erinnern, daß die Könige in Franckreich als ihre ältesten und besten Freunde sie immerdar zur Einigkeit vermahnet, hingegen andere sie gegen einander zu verhetzen getrachtet; da aus dem erstern Wohlfahrt und Glückseligkeit, aus dem letztern aber nichts als die gäntzliche Zerstöhrung ihrer Freyheit und Regiments erfolget wäre, wann sie nicht weislich solchen vorgebogen, und vor den Unruh-Stifftern, die Ohren verstopfet hätten. Weßwegen er hoffe, daß diese seine Vermahnung zur Einigkeit, die nur auf ihre Wohlfahrt abziele, desto bessern Eingang bey ihnen finden werde. Da sonst, wann sie der Uneinigkeit wollten Gehör geben, die Städte bald ihres Glantzes, die Länder ihrer Zierd, alle ihrer theuer-erworbenen Freyheit würden beraubet werden; weilen kein Stand so mächtig der durch bürgerliche Kriege nicht könne über einen Hauffen geworffen werden; dieses war sein erster Satz. In dem andern eröffnete er: Es wäre der Königin Regentin von den vornehmsten Herren des Reichs angerathen worden, eine doppelte Heurath zwischen dem König in Franckreich und der Infantin aus Spanien, wie auch zwischen dem Cron-Printzen von Spanien und der ältesten Princessin zu stifften; Alles in dem Absehen,

Frie-

Frieden, Ruhe und Einigkeit in der Christenheit zu erhalten; zugleich auch vorzubiegen, daß bey Minderjährigkeit des Königs, keine Unruhe oder Verwirrung in dem Reich entstehen möchte. Dieses habe ihre Königliche Majestät die Regentin, durch seinen Mund den Eidsgenossen, als der Cron Franckreich ältesten und getreuesten Bundsgenossen kund thun, und sie zugleich dardurch ihres guten Willens versichern wollen, und werde sie in ihrer Wohlmeinung gegen sie immerdar verharren, auch während ihrer Regierung nicht zugeben, daß das geringste den alten Bünden zu wider gethan werde. Auf diesen Vortrag nun ward dem neuen Bothschaffter zum Antritt seiner Gesandschafft, der Königin aber und dem jungen König wegen doppelt geschlossener Heurath glück gewünschet. Der Königin wegen ihres guten und aufrichtigen Willens und Wohlgewogenheit, dem Bothschaffter aber wegen seiner schönen Vermahnung zu Frieden und Einigkeit gedancket, mit Versicherung, daß, obwohl durch Gottes Güte, keine Uneinigkeit unter ihnen sich befinde, sie doch diese wohlgemeinte Erinnerung zur Einigkeit, von welcher alle ihre Wohlfahrt abhange, in frischem Angedencken immerdar behalten werden.

Auf

Auf gleicher Jahr-Rechnung ward auch die Zoll-Streitigkeit zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen aufs Tapet gebracht. Mit derselben hat es folgende Beschaffenheit: die ewige Erb-Vereinigung giebt in einem Artickul, daß man gegen einander keine neue Zölle aufrichten solle. Nun hatte Kaiser Ferdinand der erste in seinen Erb-Landen neue Zölle, dem Erb-Feind, wie er sagte, desto besser zu widerstehen aufgerichtet, derer sich die Eidsgenossen, als der Erb-Verein zu wider beschwehret, doch endlich An. 1561. eine Verglich auf fünf und zwanzig Jahre getroffen, mit dem Beding, daß wann, nach Verfliessung solcher Zeit, die Eidsgenossen diesen Zoll nicht schuldig zu seyn vermeineten, man alsdann die Sache gütlich oder auf andere Wege beyzulegen, trachten sollte. Nachdem nun die fünf und zwanzig Jahre verflossen, und man noch immer widerwärtiger Meinung gewesen, und deßwegen offt zusammen gekommen, haben endlich die Partheyen auf den eilften Julius 1587. zu Baden einen neuen Vertrag aufgerichtet und besiegelt, in welchem man in übrigen Puncten übereingekommen, den letzten aber wollten die Eidsgenossen uneingezielet nicht eingehen. Dieser Artickul aber war so gestellet: „Es sollte männiglich von den „ Wahren, welche in der Eidsgenossenschafft gewach-

„ gewachsen, erbauen, gemacht oder er-
„ zeuget wären, wann solche durch die in
„ der Erb-Einigung begriffene Länder wei-
„ ters und daraus geführt würden, den
„ halben Zoll geben.„ Diesen Artickul haben die Eidsgenossen nur auf fünf und zwanzig Jahre bewilliget. So bald nun die Zeit in diesem lauffenden Jahr verflossen, haben die Eidsgenossen diesen Artickul aufgekündet, und vermeint nicht mehr schuldig zuseyn den halben Zoll zu geben. Worauf Ertz-Herzog Maximilian drey Gesandte, unter welchen Hans Christoff von Stadian vorder Oesterreichischer Lande Statthalter der vornehmste gewesen, samt einem Schreiber, vor gemeine Eidsgenossen gesendet, und sich über die Aufkündung erst-bemeldten Artickuls höchlich beschwehret, und vorgestellet. Daß weilen man von Seiten Oesterreichs mehr zugegeben, als sonsten die Erb-Vereinigung vermöchte, nemlich, daß auch Fremde, welche durch die der Erb-Einigung zugethane Lande, in die Eidsgenossenschafft Wahren, die darinnen verbleiben und verbraucht werden, führen, Zoll ledig seyn sollen, so könne man daraus leicht schliessen, daß das Haus Oesterreich die Eidsgenossen in keinen Weg zu beschwehren gesinnet. Weilen nun diese auf fünf und zwanzig Jahre gestellten Artickul der Erb-Einigung nicht zu

wider,

wider, auch die Last nicht die in der Eidsgenossenschafft gesessene, sondern Fremde, bey denen die Wahren verkaufft, und auf welche der Zoll geschlagen werde, betreffe, als hoffe er, es werde dieser halbe Zoll nicht aufgehebt, sondern inskünfftig in beständige Obachtung wie übrige Artickul gezogen werden. Auf diesen Vortrag antwortete der Burgermeister von Zürich in aller Nahmen: Es hätten ihre Herren und Obern, so wohl als ihre Vorfahren, sich immer über diesen Zoll beschweret, und deßwegen hoffen sie, es werde ihr Fürstliche Durchleucht an dem, was bisher ohne Schuldigkeit geschehen, ein Genügen tragen, bey der Erb-Einigung bleiben, und den geforderten Zoll fallen lassen. Als nun beyde Theile hierüber vielfältig gestritten, ist endlich auf einer hernach im October gehaltenen Tagsatzung, von den Gesandten der mehrern Orte, auf ihrer Herren und Obern Gefallen hin, abgeredt worden. Es sollten die zwey erste Puncten in der Vergleichung, An. 1561. mit Kaiser Ferdinand aufgerichtet, in Kräfften verbleiben. Den dritten belangend, der Wahren halb, die in der Eidsgenossenschafft fallen, und die durch die Erb-Vereinigte in fremde Lande geführet werden, solle man aus obangezogenen Ursachen den halben Zoll auf

zwan-

zwanzig Jahre erlegen. Doch solle solches beyden Ständen an ihren Regalien, Herrlichkeiten und Freyheiten, wie auch der Erb-Verein unschädlich seyn. Nach verfliessung der zwanzig Jahre aber solle man sich abermahlen in der Freundlichkeit oder sonsten vergleichen. Diesen Vorschlag wollten die Gesandte von Bern, Unterwalden unter dem Wald, Basel, Solothurn und Schafhausen anfänglich nicht annehmen, doch gaben hernach ihre Herren und Obern die Hand darzu. Endlich ist An. 1654. ein vollständiger Tractat dieses Zollwesens halber zwischen beyden Partheyen geschlossen worden, wie wir zu seiner Zeit sehen werden.

Aus erstbemeldter Eidsgenössischer Versammlung im October erschienen den ein und zwanzigsten besagten Monaths des Herzogen von Savoyen ausserordentliche und ordentliche Bothschaffter die Herren von Tournette, Villette und Valdenga. Diese brachten abermahl die hangende Streit-Sache, wie sie sagten, zwischen dem Herzog ihrem Herren und der Stadt Bern auf die Bahn, mit geflissener Bitte, die Eidsgenossen möchten doch endlich über dieses Streit-Geschäfft absprechen, damit beyde Partheyen, nach so langer Zeit endlich zu Ruhe können gebracht werden. Die Bernerischen Gesandten aber liessen sich verlauten, sie hätten

ten auf diesen Vortrag von Seiten ihrer Herren und Obern nichts zu antworten. Für ihre Person sagen sie das, was schon öffters glaubwürdig erwiesen und für bekannt angenommen worden; daß nemlich der Herzog weder Recht noch Ansprach mehr an die Waat habe, sondern, daß ihre Herren und Obern, laut in Handen habenden Brieffen und Siegeln, die sie schon öffters vorgeleget, derselben rechtmässige Besitzere seyn. Als aber dessen ohngeachtet, die Savoyschen Gesandten noch immer auf den Ausspruch der Eidsgenössischen Schied-Leuthe, die von Bern aber nicht nur auf ihre rechtmässige Besitzung, sondern auch auf die Handhabung und Bekräfftigung dessen, so die Eidsgenossen selbst ausgesprochen, drangen, ward diese Sache, von allen Eidsgenössischen Anwälden, ohne fehrners davon zu reden in die Abschiede genommen.

Auf beyden um Johannes und im October gehaltenen Tagsatzungen, kam auch die Frag auf die Bahn, ob es nicht vorträglich wäre bey dem neuen Kaiser Matthias die Bestethigung der Eidsgenössischen Freyheiten, welches unter Kaiser Rudolph dem zweyten unterlassen worden, auszuwürcken. Diese Frag war schon zuvor, und auch hernach in unterschiedlichen Tagsatzungen in

Berathschlagung gezogen worden: wir wollen dem geneigten Leser ein bessers Licht davon zugeben, alles zusamen fassen. Den ersten Anzug that der Gesandte von Zürich, im April 1607. daß weilen in kurtzem ein Reichs-Tag zu Regenspurg, auf welchem der Kaiser persönlich zu erscheinen gesinnet, werde gehalten werden, man die Bestethigung der Freyheiten, welches bisher unterlassen worden, suchen sollte. Ubrige Gesandten antworteten, daß weilen dieser Anzug ihnen unerwartet geschehen, als müssen sie dessen ihre Herren und Obern berichten; doch weilen die Sache des Reichstags halber keinen Aufschub leide, als haben sie sechs Orte ernamset, die ihre Gesandte auf den Reichstag schicken sollten, nemlich von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweitz und Glaris, die von Rothweil aber sollen im Namen der Zugewandten handeln, doch auf belieben ihrer allerseitigen Herren und Obern hin. Hierauf that der Gesandte von Zürich auf der Jahr-Rechnung im Junius den andern Anzug, und begehrte über diese Sache eine Antwort und endlichen Entschluß. Allein die Meinungen fielen unterschiedlich, indem die einen vermeinet, es bedörffe sich nicht, auch sey es zu späthe, dieweil der jetzige Kaiser schon bey dreyssig Jahren die Regierung führe.

Andere

Andere haben keinen Befehl zu antworten gehabt, weilen ihre Herren und Obere vernommen, daß der Reichs-Tag eingestellet worden. Den dritten Anzug that der Burgermeister von Zürich im Junius 1608. da liessen sich die Gesandten von Bern sehr bedencklich und hertzhafft heraus: dieses sey eine unnöthige Sache: „Dann ihre Herr„ lichkeit haben sie für sich selbst, und han„ gen keines Wegs am Römischen Kaiser.„ Andere hegeten andere Gedancken, nemlich, weilen man bishero zu der Sache geschwiegen, und nach so langer Regierung des Kaisers erst von Bestethigung der Freyheiten wollte Meldung thun, solches für eine Verachtung möchte ausgeleget, und vielleicht gar abgeschlagen werden; welches Verwirrung erwecken, und die Sache schlimmer, als sie zuvor gewesen, machen möchte, also sey es besser fehrners also stillzuschweigen. Doch aus Bedencken, daß man diese Regalien von übrigen Römischen Kaisern empfangen, damit nicht etwann eine Verwürckung derselben erfolgen möchte, wann man sich nicht mehr anmelden würde, wollen die Gesandten solches in ihren Abschied nehmen, und ihren Herren und Obern zur Berathschlagung und Gutbefinden hinterbringen. Weilen nun Kaiser Rodolff, in diesem lauffenden 1612ten Jahr gestor-

ben, und Matthias an seine Stell zum Kaiser erwehlet worden, thaten die von Zürich im Junius auf der Tagsatzung widerum den Anzug, daß nunmehro höchst-nothwendig bey dem neuen Kaiser wiederum einzubringen, was bey dem vorhergehenden versäumet worden, sonsten solches mit der Zeit einer loblichen Eidsgenossenschafft wohl möchte Nachtheil gebehren: also solle jeglicher Gesandte seine Herren und Obere dessen berichten, damit auf zukünfftigem Reichs-Tag die Sache möchte ins Werck gerichtet werden. Auf diesen Anzug folgete der Entschluß auf der im October bemeldeten Jahrs gehaltenen Tagsatzung: daß man allerseits, aus erheblichen Gründen für gut befunden, die Regalien von Römisch Kaiserlicher Majestät zu empfangen, weilen sie allerseits in des Reichs Nahmen über das Blut richten, und ob ihren Ehren-Wappen die Reichs-Cron und Wappen führen, deßwegen, so bald ein Reichs-Tag ausgeschrieben, sollen die von Zürich solches alsobald übrigen Orten kund thun, und alsdann von Zürich, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Glaris und Schafhausen, Gesandte geordnet werden, welche dieses Geschäfft verrichten. Dieses war der gemeinen Eidsgenossen Schluß, doch wollte der Gesandte von Solothurn nicht darein verwilligen, son-

sondern vermeldete, seine Herren und Obere werden deßwegen keine Kösten wollen haben. Allein dieser Schluß, obwohl er in folgendem Jahr bestethiget, ist doch niemahlen ins Werck gesetzet worden, daher in folgendem 1614. Jahr auf einer zu Baden Sontags Invocavit gehaltenen Tagsatzung die Gesandten der Stadt St. Gallen dieses Geschäfft widerum getrieben, mit vermelden, ihre Kaufleute handeln viel in das Reich, und würden es vielleicht zu entgelten haben, wann die Bestethigung der Freyheiten ihren Fortgang nicht gewinnen würde, weßwegen sie von den übrigen Eidsgenossen Rath begehreten, wie sie sich zu verhalten hätten. Es haben aber die Gesandten der Eidsgenossen hierüber geantwortet: Aus Betrachtung, daß den Eidsgenossen weder von Ihrer Kaiserlichen Majestät noch andern ihrer Freyheiten halber einiger Eintrag beschehe, und vielleicht, wann sie die Bestethigung empfangen wollten, solches mehr zu ihrem Nachtheil als Nutzen ausschlagen möchte, als haben sie den Anzug der von St. Gallen in ihren Abschied genommen, um solchen an ihre Herren und Obern gelangen zu lassen. Hierauf kamen die von St. Gallen Sontags Misericordia 1616. nochmahlen mit ihrem Antrag hervor, und hielten gantz inständig an, man sollte noch-

mahlen hierüber sich berathen, ob es nicht gut wäre die Bestethigung zu begehren, und wie dieses Begehren zum Stand zu bringen, wollten aber etliche Orte für sich selbst solches für unnothwendig erachten, so sollen sie doch den übrigen Wegweisung geben, wie sie sich hierinn zu verhalten hätten. Es haben aber die übrigen Gesandten betrachtet, daß die Bestethigung der Freyheiten so viel Jahre hindurch unterlassen, auch zugleich verabschiedet worden, daß kein Ort ohne gemeine Bewilligung um die Bestethigung anhalten sollte; deßwegen sie dießmahl nichts schliessen, sondern die Sache in ihre Abschiede nehmen wollen; doch haben sie vorläufftig für gut erachtet, daß wann schon nicht alle Orte die Bestethigung verlangen würden, man doch in aller Eidsgenossen Nahmen etliche Gesandten verordnen solle, den begehrenden Orten zu mehrerer Beförderung, doch auf derselben Kösten. Endlich als den zweyten Julius 1617. diese Sache von denen von St. Gallen mit gleichen Gründen wider aufs Tapet gebracht worden, so haben doch die mehreren Gesandten von ihren Herren und Obern Befehl gehabt, in dieses Begehren nicht zu willigen, sondern solches für dießmahl einzustellen; wolle aber St. Gallen, oder das eine oder andere Ort

für

für sich selbst die Freyheits-Bestethigung empfangen, so mögen die andern solches wohl zugeben, sie finden aber zu dieser Zeit keine Gelegenheit darzu, weilen Ihre Kaiserliche Majestät nicht wohl auf, der Weg nach Prag allzuweit, auch Ihre Kaiserliche Majestät sonsten mit vielen Geschäfften beladen, und daß man vielleicht lange Zeit auf Verhör warten müßte ꝛc. Als aber hierauf die Gesandten von St. Gallen sich verlauten lassen, sie ihrerseits würden so viel auch nicht darauf setzen, wann nur die Eidsgenossen sich sämtlich der ihren, im Fall ihnen etwas Ungemachs im Reich widerfahren sollte, in gutem wollten annehmen, haben die Gesandten der Orte im Nahmen ihren Herren und Obern, weilen sie es billich zu seyn befunden, solches zu thun gantz willig anerbotten: also ist dieses Werck stecken geblieben, dann als durch die innerlichen Unruhen, die bald hierauf gefolget, die Grundfeste der Deutschen Freyheit selbst nicht nur erschüttert worden, sondern gar auf dem Sturtz gestanden, haben die Eidsgenossen die Bestethigung ihrer Freyheiten, von denen, die ihre eigene kaum mehr beschützen konnten, nicht mehr verlanget, bis sie hernach von dem Kaiser und Reich selbsten, als ein Freyer von dem Reich abgesönderter, und niemanden

den als Gott unterworffener Stand bey dem Westphälischen Friedens-Schluß feyrlich sind erkennet worden. Und ist also Kaiser Maximilianus der zweyte der letzte gewesen, bey dem sie die Bestethigung ihrer Freyheiten gesucht und erlanget haben.

Es hatten zwar die Streitigkeiten zwischen dem Bischoff von Basel und seinen Angehörigen von Biel durch Vermittlung etlicher Schied-Richter An. 1610. sich gesetzet: Diejenige aber so zwischen ihm und einer Stadt Bern waren, blieben immer auf dem alten Fuß. Es war um die Kösten, welche über den Bielerischen Tausch-Handel ergangen, und von Bern gefordert worden, und um der Münsterthaler, so wohl geistliche als leibliche Freyheit zuthun. Die Eidsgenossen hatten abgesprochen, daß alles in den alten Stand, wie es vor Anfang des Tausch-Handels gewesen, gesetzt werden, und ein jeder bey seinen Rechten, so er gehabt verbleiben sollte. Sie hatten auch beyde Partheyen öffters vermahnet, diese Sachen in der Freundlichkeit beyzulegen. Allein der Bischoff der beydes den Vortheil über die Münsterthaler, so sein Vorfahr in Abtausch der Stadt Biel gehoffet, und auch zugleich diese Stadt gern behalten hätte, suchte die Sache auf die lange Banck zu schieben; und unterdessen

die

die Absichten seines Vorfahren die Einführung der Römisch-Catholischen Religion in dem Münsterthal betreffend, auszuführen. Zu diesem Ende that er in dem Winter von An. 1611. und 12. einen Versuch, und stellte seinem Amtmann und etlichen die er auf seine Religion gebracht zu Gunste, die Messe und Ubung des Catholischen Gottes-Dienst in der alten Stifft-Kirchen zu St. German wider an, durch einen darzu bestellten Meß-Priester, welcher von Zeit zu Zeit den Gottes-Dienst zu verrichten dahin kommen sollte, und trachtete also durch Freystellung der Religion, seine Catholische wider die Verträge in dem Münsterthal einzuführen, und damit die von Bern ihn nicht daran verhinderten, gab er ihnen gute Wort, und vertröstete sie, daß so bald der Schnee hinweg, und die damahls eingerissene Pest-Seuche vorbey, er vermög Badischen Abschieds mit ihnen eine Zusammenkunfft, um alles streitige abzuthun, halten wolle. Unterdessen fahret er immer fort, seine Religion in dem Münsterthal zu befestigen, und setzet, unter dem Schein seinem Amtmann einen Præceptor für seine Kinder zu geben, einen ordentlichen Meß-Priester zu Münster ein, da zuvor der Priester, der den Catholischen Gottes-Dienst verrichten wollte, anderswoher kommen mußte, ent-

schuldiget sich deßwegen gegen Bern in einem den acht und zwanzigsten April an sie abgelassenen Schreiben, welches die von Bern auf gleichen Tag dahin beantwortet: Daß, dieweilen die Streitigkeiten im Münsterthal die Religion betreffend, noch immer hangen geblieben, und solche durch eine freundliche Zusammenkunfft, nach Vermög Badischen Abschieds, und hernach an beyde Stände von den Eidsgenossen ergangenen ernsthafften Schreiben noch nicht erörtert, er den Meß-Priester abschaffen, damit nicht etwas Unfugs daraus entstehe, und des endlichen Ausgangs waltender Streitigkeiten erwarten solle. Auf diese Antwort entschuldigte sich der Bischoff unter dem zwölften Meyen: Daß allein sein Amtmann (wie er ihn berichtet) seinen Kindern einen Præceptor, der zwar ein Priester, bestellet; er habe aber deßwegen keinen Catholischen Pfarrer der Enden eingesetzet, und also nichts beständiges angesehen, es sollen auch die Catholischen zu Münster, so bald die Winters- und schlechte Zeit vorbey, ihre Pfarrer an gewohnlichen Orten besuchen, und ihren Gottes-Dienst alldorten verrichten. Hierauf hat Bern an den Bischoff unterm vierten Junius ernstlich geschrieben, daß er seinem Versprechen gemäß den Priester abschaffen solle; dieser aber ist mit Meß-

halten

halten und Ubung der Catholischen Religion immer fortgefahren. Der Bischoff aber hat die von Bern mit Bestimmung bald dieses, bald eines andern Zusammenkunffts-Tags aufgehalten, welche aber vergeblich angesetzet worden; theils weilen die noch immer sich zeigende Pest dieselbe verhindert, theils weilen der Bischoff an denen ihm zum Theil überschickten Verträgen sich nicht ersättigen wollen. Also blieben diese Sachen dieß gantze Jahr hindurch unerörtert.

Das zwölffte Buch.

Es hatte zwar anfänglich An. 1613. das Ansehen, als wann der Bischoff von Basel mit der Stadt Bern sich gütlich abfinden wollte. Er hielt im Mey-Monath zu Solothurn eine Zusammenkunfft mit derselben, allwo er meistentheils die von Bern vorgelegte alte Verträge streitig und ungültig zu machen getrachtet. Bald aber gieng er, ohne daß die von Bern dessen erwartend gewesen, vor gemeine Eidsgenossen auf der Jahr-Rechnung zu Baden, that durch seine Gesandten eine weitläufftige Erzehlung der bisher verhandelten Sachen, und gieng sein Schluß da hinaus: Es habe eine

Stadt

Stadt Bern im Münsterthal nichts dann ein blosses Burgrecht, und einem Bischoff nichts vorzuschreiben, was er für eine Religion dieser Enden einführe; sey sie aber einer andern Meinung, so schlage er ihr das liebe Recht dar. Auf dieses Rechts-Bott antworteten die von Bern: „Wann eine Stadt Bern und ihre Münsterthalerischen Bürger der Religion halber verbleiben sollen, wie sie vor der Bielerischen Tausch-Handlung gewesen, und die alten Verträge ausweisen, ohne alle fehrnere Weitläufftigkeit, fehrnern Kosten und Unruh, so ist ein Bischoff nicht befügt seines Gefallens seine Catholische Religion der Enden einzuführen, und hat man ihm vorzuschreiben, was im Münsterthal für eine Religion angestellt werden solle, ist auch eine Stadt Bern nicht schuldig sich in weitere Rechte einzulassen, ja man hat auch Fug und Recht, wo etwas Spans deßwegen entstanden, denselbigen für eine Stadt Bern und Solothurn zu ziehen, und alle die, so der geringsten Päpstlichen Ceremonien eine in das Münsterthal einführen würden, um zehen Gülden, vermög alter Verträge, abzustraffen.

Uber dieses Recht-Bott des Bischoffs wurden die von Bern solchergestalten entrüstet, daß sie den neundten Augustus den Entschluß gefasset, das Burgrecht mit den

Mün-

Münsterthalern, der Bischoff möge sagen was er wolle, ohne Aufschub zu erneuern, und zwar aus vielen erheblichen Gründen. Sie sagten, der Bischoff habe sich, ohne die von Bern darum zu begrüssen, in den Besitz der vertauscheten Stadt Biel ohne Weitläufftigkeit selbst gesetzet, die Stadt Bern aber habe vor dieser Tausch-Handlung zu unterschiedlichen mahlen, ohne Wiederred, nach ihrem Gefallen, gedachtes Burgrecht erneueret, stehe also, weilen der Tausch sich zerschlagen, in gleichem Rechten eigengewältig zu thun, was sie zuvor ausgeübet, zu dem so seyen die Münsterthaler mehreren theils, des Burgrechtens, weilen solches eine so lange Zeit nicht erneuert worden, nicht mehr berichtet. Der gemeine Mann sey auch in der Meinung, dieses Burgrecht sey gäntzlich hin und aufgesagt, könne also durch Forcht leicht dahin gebracht werden, zu thun, was dem Bischoff beliebe; so habe man auch glaubwürdige Nachricht, daß der Bischoff durch seine Amtleute alle Zusammenkunfften der Gemeinden im Münsterthal auf das End hin verbotten, daß sie wegen Erneuerung ihres Burgrechtens und Neigung gegen der Stadt Bern nichts berathschlagen, und deßwegen einige Bottschafft und Werbung an eine Stadt Bern abfertigen könnten, so trachte er auch sie um ihre Lands-Rödel,

Lands-

Lands-Versammlungen, Freyheiten, Gebräuche und gute alte Herkommen zu bringen, die Stadt Bern aber mit allerhand Aufzügen herum zuziehen, als müsse man diese alt-verburgerten, derer Jammer desto gröss-ser, daß sie nicht reden dörffen, in ihren Nöthen nicht stecken lassen, sondern sich seines Rechtens ernstlich gebrauchen. Aus diesen und andern Gründen wurden auf gleichen Tag drey Ehren-Glieder von dem kleinen und drey von dem grossen Rath erwehlet, mit Befehl, sich noch gleichen Tags auf die Straß zu begeben, durch das Münsterthal auf Porrentrut von Erneuerung des Burgerrechts wegen, zu verfügen, und erstlich zwar den Bischoff um Nachlassung desselben zu begrüssen, wann er aber, solches zu gestatten, ausschlagen würde, dennoch fort zufahren, die Burgrecht-Erneuerung zu vollziehen, und von ihrer Instruction keines Wegs zu weichen.

Also verritten die Gesandten auf gleichen Tag, reiseten durch das Münsterthal, und nahmen etliche Ausgeschossene von den Gemeinden, wie auch die Pfarrer, die die Gemeinden versammelt hatten, und deßwegen vor den Bischoff zur Verantwortung berufen worden mit sich, kamen den zwölften auf Porrentrut, und nachdem sie bald zur Verhör gelassen worden, thaten sie folgenden

Vor-

Vortrag: Es wäre Ihr Fürstlich Gnaden wohl bewußt, was massen sein Vorfahr Jacob Christoff mit der Stadt Bern, wegen Ubergab der Stadt Biel einen Tausch getroffen, solcher aus sonderbaren Ursachen sich zerschlagen, Bern aber unter andern der Münsterthaler halber sich beschweret, diese Beschwerden aber von Seiten des Bischoffs bisher nicht abgethan, als habe sie sich zu Gemüthe geführet, daß der Bischoff die Stadt Biel wider in Besitz genommen, sich bey Ankunfft an die Stifft dieselbe huldigen lassen, und die streitigen Bedinge noch nicht erfüllet, der aufgerichtete Tausch-Tractat hinter ihr liege, viel auch in der Meinung stehen, daß das alte Burgrecht, so die Unterthanen der Probstey Münster mit der Stadt Bern gemacht, seit der Zeit des angetragenen Tausches erloschen, wie es dann an ihm selbst gewesen wäre, wann der Tausch wäre vollzogen worden; weßwegen ihre Herren und Obern den Entschluß gefasset, solches Burgrecht zu erneuern, wie dann die Münsterthaler solches flehentlich begehren, obschon sie es durch Bottschafft-Sendung auf Bern nach altem Herkommen nicht öffentlich thun dörffen, wegen den strengen Verbotten des Bischoffs bey verwürckung Leib und Guts einige Gemeinden zu besammeln: sey also ihrer Herren und Obern freund-

freund-nachbarliches Begehren an den Bischoff, sich diese Erneuerung belieben zu lassen: die Ausgeschossenen der Münsterthaler seyen auch vorhanden, um Bewilligung derselben demüthig anzuhalten; so seyen auch die Predicanten zugegen, die der Bischoff vor sich geladen, sie die Gesandten bitten, daß er ihnen gnädige Verhör ertheilen wolle, sintemahl sie in Zusammenberuffung ihrer Kirch-Genossen und Berathschlagung über das Burgrecht, nichts wider ihre Eids-Pflicht, des Fürsten Ansehen und Gerechtigkeiten gethan, wie dann auch sie die Gesandten und die Münsterthaler dergleichen nichts gesucht, sondern einfältig die Erneuerung des alten Burgrechts begehren; verhoffen er werde ihnen in diesen Puncten willig entsprechen.

Auf diesen Vortrag antwortete der Bischoff, er hätte sich dessen um so viel minder versehen, weilen er erst neulich ihren Herren und Obern einen eigenen Botten mit dem Bericht gesendet, daß so bald die Rechnung seiner Amt-Leute und andere obliegende Geschäffte vorbey, er zu Abhandlung aller Streitigkeiten einen Tag ernennen wolle, der Hoffnung, daß man sich in der Güte noch wohl vergleichen könne. Er hätte auch gehoffet, daß wann ihren Herren und Obern an Erneuerung des Burgerrechtens etwas gelegen, sie ihn dessen vor Absendung der

Bott-

Rothschafft schrifftlich würden berichtet haben, damit er sich nach Nothdurfft darüber bedencken, und in seiner Cantzley nachschlagen lassen könnte, was deßhalben zu finden. Er sey erst an die Regierung gekommen, und wisse nicht, wie es mit diesem Burgrecht zu Zeiten seiner Vorfahren zugegangen; hoffe also die Herren von Bern werden ihm etwas Aufschubs geben, darzwischen er seinen Entschluß fassen, und dessen dieselben förderlichst berichten könne. Zum andern komme ihm fremde vor, daß ein gewisser Johannes Tevot, als ein Landsfremder, sich kürtzlich in sein Land das Münsterthal begeben, die Gemeinden besammelt, und mit denselben, was ihm beliebet, geredet, welches er nicht zu gedulden, sonder nach Mitteln zu trachten gesinnet, wie er einen so freflen Mann, nach seinem Verdienen abstraffen möge. Er habe drittens aus gutem Grund die Münsterthalerische Predicanten für seine Cantzley gefordert, weilen dieselbe Gemeinden besammelt, sich wider ihren Eid politischer Sachen angemasset, weßwegen er genugsame Ursach hätte sie zu bestraffen: er wolle sie aber, wie auch die Ausgeschossene von den Münsterthalern, wegen der Vorbitte der Herren Ehren-Gesandten nach dem Mittag-Mahl in der Cantzley verhören lassen.

Auf diese des Bischoffs Antwort versetzten die Gesandten von Bern mit wenig Worten: Was die Abhandelung der streitigen Puncten und den Bothen, den der Bischoff deßwegen gesendet, betreffe, lassen sie solches in seinem Werth verbleiben, weilen sie dessen keine Wissenschafft haben; und der Both ohne Zweiffel erst seit ihrer Abreise den Brieff werde überliffert haben. Daß aber eine ehrsame Bothschafft abgesendet worden, geschehe dem Herrn Bischoff zu sondern Ehren, auch die Zeit zu fördern, welches einem einfältigen Schreiben allezeit vorzuziehen, sonderlich da sie nichts neues begehrten, und die Erneuerung des Burgrechtes auf einfältige schrifftliche Bestimmung des Tags, ohne der Bischöffe Einrede zum öfftern geschehen. Den Fevot belangend, so sey derselbe von etlichen Jahren daher von ihren Herren und Obern, den Predicanten im Münsterthal zum Aufseher verordnet, dessen des Bischoffs Beamtete gute Wissenschafft hätten. Dieser habe seiner Pflicht gemäß, vor etwas Tagen sich in das Münsterthal begeben, sich mit den Predicanten über ihre Kirchen-Angelegenheiten zu ersprachen, und als er von den Lands-Leuten sehr wohl empfangen worden, habe man unter andern auch angefangen, von der Erneuerung des Burgrech-

rechtes zu reden, er aber habe ihnen von der Beschaffenheit dieser Sache, so viel ihm bewußt war, erzehlet. Also finden sie nicht, daß er etwas straffbares gethan, dann so der Bischoff seinen Unterthanen, nach alter Gewohnheit freyen Zugang zu ihren Herren und Obern gestattet hätte, so würden sie selbst die Sache getrieben haben, und wär Fevot seiner Mühe überhoben gewesen. Weilen er nun nichts wider des Bischoffs Ansehen noch seinen Rechten zum Nachtheil gehandelt, als solle er sich dessen, so er gethan, nicht entgelten, sondern seinen freyen Handel und Wandel, so weit sein Amt sich erstrecke, in dem Lande haben.

Des folgenden Tags, den dreyzehenden Augustus, antwortete der Bischoff; er sey noch immer der guten Hoffnung, sie, die Herren Gesandten, werden im Nahmen ihrer Herren und Obern, einen leidlichen Aufschub, ehe sie das Burgrecht erneuern, nachgeben, welchen er nur auf eines Monaths Frist begehrte; in welcher Zeit er in seiner Cantzley, was dieselbe für Wegweisung gebe, nachschlagen, auch zugleich bey dem hohen Dom-Stifft Basel sich Raths erhohlen könne. Dieser Aufschub könne mit Billichkeit ihm nicht versagt werden, weilen die Sache nicht an wachsendem Schaden. Er werde auch förderlich einen Tag

die noch streitige Puncten abzuthun bestimmen, von welchen zwey so gut als richtig, in Ansehen des dritten aber hoffe er, daß man wohl zu einem gütlichen Verglich gelangen werde, wann nur die Partheyen beyderseits um etwas nachgeben, und nicht zu steiff auf ihren Meinungen verbleiben wollten. Er habe bereits das Burgrecht betreffend in seiner Cantzley nachschlagen lassen, habe aber bisher nichts anders finden können, als daß Bischoff Jacob Christ An. 1592. um eine Erneurung desselben sey zugeschrieben worden, es sey aber damahls nichts darauf erfolget, weilen auch die Gesandten noch nicht aufgewiesen, daß solches erneuert worden, so sey ihm der begehrte Aufzug billich zu gestatten. Was den Fevot betreffe, so habe er durch seine That dem Bischoff in seine Herrlichkeiten einen Eingriff gethan, und als ein Landsfremder sich zu viel frefler Gewalt in Versammlung der Gemeinden angemasset, und ausdrucklich wider die Reichs-Constitutionen gehandelt; welches der Bischoff nicht ungestrafft können lassen hingehen. Die Predicanten seyen auch in ihren Entschuldigungen angehöret, und straffbar befunden worden. Doch wolle er aus Hochachtung gegen die Stadt Bern ihnen diesen Fehler verzeihen, sie im Frieden wider nach Hause gehen lassen, mit dem

Be-

Beding, daß sie dergleichen Sachen nicht mehr begehen, und sich nicht in weltliche Händel mischen. Wahr sey es, daß die Unterthanen mit einer Bitt-Schrifft eingelanget, solche aber sey nicht unterzeichnet, auch die Ausgeschossenen mit keiner vollkommenen Gewalt versehen, also daß der Bischoff nichts darauf setzen, noch ihr Begehren bewilligen könne.

Auf diese Antwort des Bischoffs liessen sich die Gesandte von Bern folgender massen heraus: Was die Bestimmung des Tags zu Entscheidung der streitigen Puncten betreffe, lassen sie dahin gestellt seyn, den verlangten Aufschub aber können sie nicht gestatten. Es hätte auch der Bischoff solchen zu begehren keine Ursache, weilen man nicht ungebührliches noch was anders begehre, als was vorhergehende Bischöffe auf einfältige schrifftliche Verkündigung ohne Bedencken bewilliget hätten. Wann aber in des Bischoffs Cantzley keine Beweißthümer dessen zu finden, so wollen sie diesen Zweiffel heben, gegenwärtige Abschrifft einlegen, wie dieses Burgrecht An. 1586. erneuert worden; auch eine andere, aus welcher erhelle, daß solches auch An. 1596. geschehen; item eine Instruction von ihren Vordern an der Regierung, an zwey Gesandten, welche erweise,

daß dieses Burgrecht auch An. 1558. erneuert worden. Neben dem so seyen noch ehrbare Männer bey Leben, welche sich der letztern Erneuerung noch gar wohl erinnern. Die Einlage aber dieser Abschrifften geschehe mit dem heitern Vorbehalt, daß sie weder das Burgrecht noch die ergangene Erneuerung streitig machen, sondern nur dem Bischoff seinen Zweiffel, als ob sie was neues begehrten, benehmen wollten. Den Fevot betreffend, so können sie nicht finden, daß er einige Straffe verdienet, viel weniger wider die Reichs-Constitutionen gehandelt; wolle man aber die Sache so hoch auslegen, so geben sie dem Bischoff zu bedencken, ob dieses nicht vielmehr wider die Reichs-Constitutionen gehandelt, daß er seinen Unterthanen des Münsterthals, der Stadt Bern ewigen Bürgern, allen Zugang zu denselben, durch so harte Verbothe, und bey Verwürckung Leibes und Gutes zu sperren getrachtet, welches ihren Herren und Obern eine unerträgliche Sache, und nur dahin gehe, das gantze Burgrecht vollkommenlich unnütz zu machen; sey also er selbst die Ursach, daß sie sich des Fevots als eines Mittels bedienen müssen, der arm bedrängten Unterthanen Gemüthe, des Burgrechts Erneuerung wegen, zu erforschen. Sie sagen noch einmahl, daß derselbe nichts,

das

das zu Abbruch der Bischöfflichen Regalien und Gerechtigkeiten gereiche, gethan; also wollen sie nochmahlen um seine Loßsprechung gebethen haben, und daß er sicher in des Fürsten Gebieth wandeln möge, damit er sein Amt, die Kirchen-Aufsicht betreffend, ungehindert, und mit aller Freyheit verrichten könne. Fehrners wolle er das bey Verzyhung den Predicanten angehenckte Bedinge auslassen, damit weder der eine oder andere in billichen Dingen allzuhart bestrickt würden. Endlich solle er der Ausgeschoßnen aus dem Münsterthal Gewalt und Befehl in keinen Zweiffel ziehen, sondern denselbigen eine gnädige Antwort auf ihr Begehren ertheilen. Es wollte aber der Bischoff sich noch nicht zu dem Begehren der Gesandten von Bern lencken, sondern beharrete auf seinem geforderten Aufschub. Er ließ ihnen verdeuten, wie daß er ihnen sehr wegen den mitgetheilten Schrifften verpflichtet, aus welchen es das Ansehen hätte, ob wäre das Burgrecht etwann erneuert worden; weilen aber die Weise und Masse, wie solches geschehen, nicht ausgedrücket, als sey es höchst vonnöthen, daß er so wohl in Ansehen der Zeit, wann, und in Ansehen der Weise, wie solches geschehen, in seiner Cantzley nachschlage, und darüber ein ehrwürdiges Dom-Capitul zu Rath ziehe;

Sonsten es ihm würde verweislich seyn, wann er ein so wichtiges Geschäfft allein und ohne genugsame Erkänntniß verhandelt hätte. Er sey nicht gesinnet, der Erneuerung sich zu widersetzen, man solle ihm nur den begehrten Aufschub von einem Monath geben, so werde man sehen, daß er sich zum Vergnügen ihrer Herren und Obern gantz freund-nachbarlich erklären werde; und solches können sie daraus abnehmen, daß er auf ihre Vorbitte hin, und aus Hochachtung gegen ihre Herren und Obern, gegen obgedachten Fevot die wohlverdiente Straffe fallen, und denselben seiner Handlung nicht entgelten lassen wolle, mit dem Vorbehalt, daß er sich dergleichen Sachen mit seinen Unterthanen nicht mehr belade.

Als es nun die Gesandten von Bern beduncken wollen, des Wort-Gefechtes sey endlich genug, gaben sie ihren endlichen Entschluß folgender Massen an den Tag: Sie dancken bevorderst dem Bischoff, daß er sich auf ihre Vorbitte gegen Johann Fevot eines milden erkläret hätte, wollten aber zugleich hoffen, daß er seinen Unterthanen, so mit Bern verbürgert, inskünfftige den freyen Zugang auf Bern gestatten, und die harten Verbothe aufheben werde, sonsten es sehr bedencklich fallen würde, wann man nicht

einen

einen beyderseitigen freyen Zugang, sich des Burgrechts wegen, so offt es die Noth-durfft erforderte, mit einander zu unterreden, haben könnte. In den begehrten Aufschub könnten sie nicht einwilligen, indem er nicht nöthig, sie auch nichts neues, oder des Bischoffs Gerechtigkeiten abbrüchliches, sondern was schon offt auf einfältige Schreiben hin, unverweigert zugelassen worden, zu thun vorhätten. Und wie der Bischoff sich von sich selbst in den Besitz der Stadt Biel gesetzet, so wolle es ihren Herren und Obern gebühren, den Besitz von dem uralten Burgrecht, welches die Münsterthaler sehnlich wünscheten, wiederum zu nehmen. Weilen nun dieses eine nicht ungewohnte, sondern dem alten Herkommen gemässe, ja eine aufrechte, redliche und billiche Sache, als seyen sie entschlossen, ohne fehrnern Aufschub, in dem Nahmen Gottes mit derselben fortzufahren, und ihre alten Bürger widerum in Eids-Pflicht aufzunehmen, mit der heitern Protestation, daß, wann der Bischoff ihnen hierinn einigen Eintrag zu thun sich unterstehen, und folglich daraus eine Weitläufftigkeit erwachsen würde, ihren Herren und Obern deßwegen keine Schuld sollte beygemessen werden. Der Bischoff antwortete, er könne den Abschlag des begehrten Aufschubs nicht für gut

aufnehmen, schlage also deßwegen ihren Herren und Obern das Recht dar, entweder als ein Reichs-Fürst für den Kaiser oder die sieben Churfürsten, oder aber für den König in Franckreich, auch wann es ihnen beliebe, vor gemeine Eidsgenossen. Werden sie aber ohngeachtet dieses gethanen Recht-Boths in der Sache fortschreiten, so wolle er hinwider feyrlich protestirt haben, daß, wann etwas Unheils daraus entstehen sollte, ihm deßwegen keine Schuld beyzumessen wäre. Die Gesandten aber versetzten, es habe das vorgeschlagene Recht um eine Sache die in glaubwürdigen Briefen und Siegeln bestühnde, keinen Grund, sonsten man ewig rechtigen müßte. Sie könnten und wollten eine so richtige Sache nicht widerum streitig machen, also beharren sie auf ihrem Entschluß. Das letzte, das nun der Bischoff vorwendete, war, es sey nicht um die Sache, sondern um den modum agendi, die Form zu handeln, zu thun; sintemahl die Unform, die hierinn gebraucht werde, und daß man ihn also übereilen wolle, ihm beschwehrlich sey. Die Gesandten aber sagten, sie sehen hierinn gar keine Unform; ihre Altfordern haben gepfleget den Tag der Erneurung nur schrifftlich zu bestimmen, dießmahl aber geschehe solches an statt eines einfältigen Schreibens,

dem

dem Bischoff zu sondern Ehren durch eine ehrsame Gesandschafft; er sollte versichert seyn, daß ihre Herren und Obern hierinn nichts, das zu Abbruch seines Ansehens und seiner Rechte dienen könnte, sucheten, sondern vielmehr geneigt seyn, alle nachbarliche Freundschafft und Verständniß mit ihm zu unterhalten, mit welcher Versicherung sie sich auch bey ihm beurlauben wollen.

Nun hatten die Gesandten von Bern die Münsterthaler schon zuvor Benachrichtiget, daß die Beschwerung des Burgrechtes den fünfzehenden Augustus zu Münster vorgehen sollte. Also besammelten sich auf bemeldeten Tag die drey Majorien ob der Clauß zu Münster, die zwey aber unter der Clauß als Römisch-Catholische blieben auf Anstifften des Bischoffs aus. Die Gesandten von Bern traffen auch ein; zugleich aber erschienen auch des Bischoffs Cantzler und Haus-Hofmeister samt zweyen Gesandten von Solothurn. Vor aller Handlung legten sich diese Gesandten bitlich ein. Es hätte so wohl der Französische Bothschaffter, als auch die Stadt Solothurn, um den begehrten Aufschub auszuwürcken, auf Bern geschrieben, von wannen sie eine willfährige Antwort erwarten, also bitten sie, man solle den Aufschub bewilligen, oder aufs minste so lange innhalten bis die Antwort

von

von Bern angelanget. Die von Bern aber sagten, sie hätten einen ausdrücklichen Befehl von ihren Herren und Obern, dem sie nachkommen müßten. Als nun um Mittags-Zeit der Eids-Schwur vor sich gehen sollte, kam der Vogt von Delsperg und der Statthalter von Münster zu den Gesandten von Bern, und befragten sie: ob sie leiden möchten, daß des Bischoffs Hof-Räthe und sie, die Amt-Leute, der Handlung beywohnen könnten, bekamen zur Antwort: ihre Gegenwart sey den Gesandten sehr angenehm, sie hielten es auch für eine grosse Ehre, wann sie bey der Handlung gegenwärtig seyn wollten, sie werden auch daraus abnehmen, daß ihre Herren und Obern ihrem Fürsten keinen Eingriff in seine Gerechtigkeiten zu thun gesinnet. Als hierauf das Volck sich ausserhalb dem Flecken Münster besammelt, thaten zuerst die Gesandten von Bern im Nahmen ihrer Herren und Obern, wie auch die drey Majorien ob der Clauß für sich selbst, in Gegenwart des Vogts von Delsperg eine offentliche Protestation, daß das Ausbleiben der zwey Majorien unter der Clauß, sie von ihrer schuldigen Eides-Pflicht, und dessen, so sie mit den gegenwärtigen, krafft des Burgrechtes zu leisten, verbunden, nicht befreyen noch ledigen sollte. Auf dieses hin ward das

Burg-

Burgrecht feyrlich beschworen, der Vogt von Delsperg aber freundlich angesprochen, daß er seine Amts-Angehörige des Münsterthals, der Stadt Bern Bürger im Nahmen des Fürsten bey ihren Freyheiten handhaben, und ihm dieselben wolle lassen für befohlen seyn, worauf die Gesandten sich auf ihre Ruckreise begeben. Nach vieler Handlung aber haben es die von Bern dahin gebracht, daß die zwey Majoreyen unter der Clauß mit Bewilligung des Bischoffs den zwölften September zu Rennendorff in Beyseyn Bernerischer Gesandten das Burgrecht gleichfalls beschworen haben.

Dieses war das merckwürdigste, daß sich dieß lauffende 1613te Jahrs in Helvetien zugetragen. Sonsten hat Marggraf Friedrich von Baden, dem seine Bunds-Anwerbung an beyde Städte Zürich und Bern, vergangenen Jahrs so wohl gelungen, einen andern Bunds-Antrag an die vier Evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schafhausen gegen Ende dieses Jahrs gethan, und zwar im Nahmen der grossen Union in Deutschland, in welche schon An. 1610. zehen Chur- und Fürsten und bey sechszehen Reichs-Städte getreten. Die von Bern waren anfänglich zu dieser Vereinigung nicht ungeneigt, allein als man die Sache reifflich überleget, und betrachtet,

daß

daß diese Union mehr auf weltliche Vortheile, als aber auf Beschützung der Religion angesehen, daß die Städte aus derselben wohl grossen Schaden und Weitläufftigkeiten zu beförchten, hingegen aber geringen Nutzen daraus zu gewarten hätten, daß zu besorgen, die Catholischen Orte möchten sich hingegen mit der Catholischen Ligue, die wider die Union in Deutschland aufgerichtet worden, verbinden, wordurch die Eidsgenossenschafft zertrennet, und vielleicht zum Schau-Platz des Kriegs, wann es zum Friedens-Bruch kommen sollte, möchte gemacht werden, haben sie diesen Antrag höflich ausgeschlagen. Die beyde Städte Basel und Schafhausen entschuldigten sich damit, daß sie laut Eidsgenössischen Bundes nicht befügt, ohne Beystimmung der mehrern Orte mit Fremden in Bündniß zu treten, nun sey es ohnmöglich die mehrern Stimmen zu erhalten. Zürich und Bern aber antworteten, sie hätten sich erst verstrichenen Jahrs mit Herrn Georg Friedrich Marggrafen zu Baden in eine neue zwölffjährige, sonderlich zu Beschirmung der Religion angesehene Schutz-Bündniß eingelassen, mit welcher sie sich auch begnügen wollen. Zu dem so habe sich der grosse Rath zu Zürich erst neulich, nemlich den dreyzehenden Weinmonath entschlossen, dem Französischen Bund, ausser welchem sie bey 89.

Jah-

Jahren gewesen, beyzutreten. Also wollten sie zwar das mit den Evangelischen in Deutschland bisher gehabte gute Verständniß fortsetzen, aber nähere Vebindungen könnten sie aus vielen erheblichen Ursachen nicht eingehen, noch die verlangte gegenseitige Hülffe, im Fall des Angriffs versprechen.

Durch Erneuerung des Münsterthalischen Burgrechtes wurden die streitenden Partheyen nicht ausgesöhnet, sondern noch vielmehr gegen einander heimlich verbittert. Die zwey Haupt-Puncten, die Religion in dem Münsterthal und den Kosten betreffend, blieben noch immer unerörtert. Der Bischoff hatte in der Stiffts-Kirchen zu St. German, welche nach den Verträgen den Reformirten einzig zum Gottesdienst heimdienen sollte, seinen Catholischen Gottesdienst wider aufgerichtet, einen Meß-Priester, anfänglich unter dem Schein eines Hauß-Preceptors eingesetzet, und war die Zahl deren, so diesem Catholischen Gottesdienst beypflichten, bis auf 45. Personen angewachsen. Also vermeinte der Bischoff, es stehe ihm, als Landes-Herren, frey, seine eigene Religion in seinen Landen einzuführen. Das Burgrecht zwischen Bern und Münsterthal sehe nur weltliche und nicht Religions-Sachen an, sintemahl solches zu einer Zeit aufgerichtet worden, da jedermann noch des alten

Glau-

Glaubens gewesen. Die von Bern haben der Enden weder zu gebiethen, noch zu verbiethen, vielweniger haben sie das Recht den Lands-Fürsten an Ubung seiner eigenen Religion zu hintern, weilen es ungereimt heraus kommen würde, wann man den Unterthanen die Religions-Ubung frey stellen, dem Landes-Herren aber solche verbiethen wollte. Er habe zwar versprochen, den Priester abzuschaffen, allein die Natur der Sachen habe sich seither geändert, indem unterschiedliche Unterthanen sich zu der Römisch-Catholischen Religion gethan, welchen die Ubung ihres Gottesdienstes, so wohl als den Reformirten müsse gestattet werden. Was den Kosten wegen des Bielerischen Tausch-Handels belange, so vermeine er vielmehr Ursache zu haben, denselben von der Stadt Bern zu fordern, indem sie bey diesem Tausch nicht aufrichtig gehandelt. Die von Bern aber stützeten sich auf die alten Verträge, welche unumstößlich. Krafft dieser Verträge solle die Stiffts-Kirche zu St. German eintzig zum Reformirten Gottesdienst gewidmet seyn, krafft der Verträge solle, wann einmahl die Christliche Reformation durch das Mehr von den Gemeinden angenommen worden, die Catholische Religion daselbst nicht mehr eingeführet worden, und wann einer die geringste papistische Ceremonie wider einzuführen

führen sich unterstuhnd, solle er beyden Städten Bern und Solothurn, zur Straffe verfallen seyn. Das Burgrecht gehe dahin, die Münsterthaler vor aller Gewalt Unterdruckung und Unrecht zu schützen, welches in Religions-Sachen so wohl als in weltlichem Platz habe. Der Bischoff möge zu Porentrut seine Religion seines Gefallens üben, solche aber in dem Münsterthal, da sie abgemehret worden, wider einzuführen, sey wider die Verträge; auch ausdrucklich wider der Eidsgenossen Spruch, welcher dahin laute, daß die Sachen in dem Münsterthal die Religion betreffend, wider in den Stand sollten gestellt werden, wie sie vor Antrag des Tausch-Handels gewesen. Nun habe man damahls von keinem Meß-Priester was gewußt. Der Bischoff habe selbst verheissen den Priester abzuschaffen: also solle er seine Verheissung erfüllen. Daß es aber nicht nur um die Person des Haus-Præceptors, sondern um den Gottes-Dienst zu thun gewesen, habe er selbst begriffen, indem er versprochen, die Römisch-Catholischen, so bald der grosse Schnee vorbey, wider an die Orte zu weisen, wo sie zuvor ihren Gottesdienst verrichtet hätten. Was den grossen Kosten, so über den Tausch-Handel ergangen, betreffe, so haben sie denselben billich zu for-

dern, indem nicht nur der Bischoff ihnen diesen Tausch angetragen, sondern auch mehr vertauschet, als er ihnen hernach halten können, auch der erste von diesem Tausch gestanden sey.

Mit diesen und andern Gründen verfochten die Partheyen ihre Sache sehr hart vor gemeinen Eidsgenossen, auf einem zu Ende Februarius 1614. zu Solothurn gehaltenem Tag, und konnten auch damahls die Eidsgenossen kein Mittel die Gemüther zu vereinbaren ausfinden. Der Bischoff beklagte sich auch bey fremden Fürsten und Ständen, sonderlich aber bey seinem Ertz-Bischoff von Mayntz, Johannes Schwikart, welcher unterm zweyten Mertzen deßwegen ein hartes Schreiben an die Stadt Bern abgehen ließ, mit vermelden: es habe der Bischoff ihm klagend vorgebracht, wie eine Stadt Bern seinem Stifft im Münsterthal eine Zeither mit gewaltthätigen Einfällen und gefährlichen Bedreuungen vielfältige Drangsalen zugefüget, ohngeachtet der Bischoff ihr so wohl gütliche als rechtliche Mittel vorgeschlagen. Nun befinde er, nach erwogenem Umstande, solche Aufführung, sonderlich gegen Benachbarte, und des Reichs Gehorsame, solchergestalt beschaffen, daß er nicht glauben könne, daß eine gesamte Eidsgenossenschafft solche gut-

gutheisse, deßwegen er sich zu der Stadt Bern versehe, sie werde an dem gethanen Rechts-Both des Bischoffs sich begnügen, und demselben mit fehrnern unverantwortlichen Thätlichkeiten verschonen. Allein dieses Schreiben des Churfürsten, als welcher nur von der einen Parthey berichtet worden, fand bey Bern wenigen Eingang. Die gantze Sache ward nochmahlen in dem lauffenden 1614ten Jahr auf die Badische Jahr-Rechnung gebracht; allwo von den Eidsgenossen, so wohl die Religion in dem Münsterthal, als aber den Kosten betreffend, etliche Mittel vorgeschlagen worden, welche die von Bern, als ihnen zu nachtheilig, nicht annehmen wollten. Unterdessen fiengen die Partheyen an, mit der Feder gegen einander zu fechten. Der Bischoff ließ zuerst zwey Tractaten in die Welt ausfliegen, in welchen er der Stadt Bern Ehre und guten Nahmen sehr empfindlich angegriffen hat. Daher die von Bern sich bemüssiget gesehen, folgenden 1615ten Jahrs eine weitläufftige und wohlgestellte Schutz-Schrifft, ihre Ehre zu retten, an das Licht zu geben. Damit wir aber diesem langwierigen Geschäfft einmahl den Faden abschneiden, und dem geneigten Leser mit fehrnerer Weitläufftigkeit nicht verdrießlich fallen, wollen wir noch dieses melden, daß

die von Bern nach so viel vergeblichen Handlungen endlich sich entschlossen den Ernst, und die Gewalt der Waffen zu gebrauchen, weßwegen sie die benöthigte Kriegs-Anstalten gemacht, allen ihren Unterthanen sich bereit zu halten gebothen, auch eine Eidsgenössische Mahnung an die Evangelischen Städte, ergehen lassen, daß sie ihnen, im Fall der Noth, mit einer erklecklichen Hülffe an die Hand gehen wollten. Als nun jedermann einen gefährlichen Friedens-Bruch beförchtet, schlugen sich sonderlich Herr Peter von Castille Französischer Bothschaffter, und andere friedliebende Personen mit solchem Eifer in das Mittel, daß sie den Bischoff, den obgedachten Priester abzuschaffen, den Catholischen Gottesdienst aufzuheben, die Sacristey zu St. Germain zu schleiffen, und alles, wie es vor dem Tausch-Handel gewesen, in alten Stand zu setzen, beredet. Worauf die von Bern in Ansehen der Kosten-Forderung sich auch weit milder finden lassen. Also hat das angedreute Schwert den von so vielen Jahren daher unauflöslich geachteten Streit-Knotten auf einmahl zerschnitten, und sind die Partheyen noch so langer Bewegung endlich zu Ruhe gekommen.

Das

Das dreyzehende Buch.

Es war aber die Stadt Bern nicht nur mit dem Bischoff von Basel in Streit verwickelt, sondern die Zwistigkeiten zwischen Bern und Freyburg in Ansehen der gemeinen Vogteyen, und zwischen Savoyen und Bern, wegen der Waat grüneten immer fort. Was die erstere betrifft, so suchte jegliche Stadt die eine bey der Theilung, die andere bey der gemeinsamen Regierung ihren eigenen Vortheil; Bern aber hatte die alten Verträge für sich. Nun that diese zu Anfang dieses Jahrs einen Versuch, ob sie den Unwillen zwischen beyden Städten nicht heben, und die von Freyburg von der so sehr verlangten Theilung abzustehen, bereden möchte. Zu diesem Ende sendete sie im Januarius dieses Jahrs zwey Ehren-Glieder des kleinen, und zwey des grossen Raths auf Freyburg, welche durch einen weitläufftigen schrifftlichen Vortrag zu verstehen gegeben, daß sie von ihren Herren und Obern aus diesem Absehen dahin abgeschicket, daß aller Unwillen zwischen beyden Städten möchte gehoben, das alte Verständniß und gute Brüderschafft steif erhalten, und das uralte Bür-

gerrecht wider möchte erneuert werden, worzu eine Stadt Bern ihrerseits alles mögliche beytragen werde. Diese Gesandten wurden zwar gut Eidsgenössisch empfangen, auch mit aller Höflichkeit unterhalten, allein die Abschlagung der Burgrechts-Erneurung zeigete, daß die von Freyburg ihren Willen noch nicht gäntzlich fallen lassen. Diese bezogen sich darauf, daß sie sich über den gethanen Vortrag berathen, und in kurtzem ihre Antwort darüber ertheilen wollten. Also sendeten sie gleichfalls vier Stands-Personen als Gesandte den siebenden Mertzen auf Bern, ihre Antwort aber war so beschaffen, daß man daraus wohl verspühren konnte, daß weder die eine noch die andere Stadt sich genähert. Weilen also keine von beyden wider ihren eigenen Nutzen, was nachgeben wollte, so blieben die Streitigkeiten unerörtert.

Diese und andere unter den Eidsgenossen waltende Mißhelle gab dem Französischen Bothschaffter Petern de Castille Anlaß auf gedachter Solothurnerischen Tagsatzung eine vortreffliche Rede von der lieben Einigkeit zu thun. Der König begehrte durch ein Schreiben vom zwölften Februarius auf dieser Tagsatzung von gemeinen Eidsgenossen 6000. Mann. Die Ursach dessen war, daß der Conde als erster Printz des

König-

Königlichen Geblüts, samt den Herzogen von Longuevile, Bouillon, Nevers und vielen andern die Waffen wider die damahlige Regierung, welche damahls meistentheils in den Händen eines Italieners von geringer Herkunfft Concino Concini genennet, der aber unter dem Titul des Marschalls d'Ancre sich berühmt gemacht, gestanden, ergriffen. Der Vorwand dieses Aufstands, wie bey allen Empörungen, war das allgemeine Beste: Es seyen unter der Regierung dieses Fremden sehr grosse Mißbräuche eingeschlichen. Die doppelte Heurath mit Spanien, sey der Wohlfahrt der Crone Franckreich gäntzlich entgegen, dann durch dieselbe werde Spanien suchen, sich in alle Französische Händel zu mischen; also sey es vonnöthen, über diese wichtige Sachen die Stände des Reichs zusammen zu beruffen, und weilen sie alle angehen, auch von allen überlegen zu lassen, und die eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen. Der eigentliche Grund aber war die Eifersucht der Grossen wider diesen Fremdling, dem die Königin, mit hindansetzung so vieler Fürsten und Herren das Steuer-Ruder der Regierung anvertrauet, und die Hoffnung, so ein jeder sich machte, noch ehe der König aus seiner Minderjährigkeit die Regierung selbst antreten würde, für sich selbst

etwelchen Vortheil zu erpressen. Diesen Abtritt nun zu rechtfertigen, sendeten die Fürsten den Herren von Urfe an den Turinischen Hof, und hernach auch an die Republick Venedig, mit Bitte, daß sie ihnen diese, gantz Europa höchst-schädliche Doppel-Heurath wollten zerstöhren helffen. Aus gleichem Absehen sendeten sie Abraham Guy von Neuenburg, des Herzogs von Longueville Unterthan, an die Eidsgenossen. Dieser wurde von dem Französischen Bothschaffter zu Solothurn ausgekundschaftet, in Verhafft genommen, und seine Brieffe, so an die Eidsgenossen gestellt waren, eröffnet. Dieses Beginnen nahmen etliche Orte als einen Frevel und auf sie fallenden Schimpf sehr übel auf. Andere aber urtheileten gelinder, daß weilen bemeldeter Guy sich nicht einem Gesandten gemäß aufgeführet, Abschrifften von den bey sich habenden Brieffen, ehe dieselbe an gebührende Orte überliffert worden, vorgezeiget, auch zweyerley Instructionen, ungleichen Inhalts, bey sich gehabt, als habe der Französische Bothschaffter nichts als seine Pflicht gegen seinen König gethan, und wann jemand durch diese That beschimpfet worden, so seyen es die Französischen Herren, welche nicht besser ihren Gesandten auszulesen gewußt. Diese gütige Auslegung machte,

daß

daß die Eidsgenossen ihm in seinem Begehren, die 6000. Mann betreffend, nicht zuwider waren, sondern alle, Unterwalden ob dem Wald ausgenommen, weilen des Bothschaffters Schreiben wegen Fehrne der Strassen etwas zu späthe kommen, die Lands-Gemeinde also nicht können besammelt werden, dasselbe bewilliget, so daß diese Völcker in zwey Regimenter abgetheilet, im mitten Mertzens sich zu Solothurn versammelt, und hernach ihren Strich über Neuenburg durch die Grafschafft Burgund in Franckreich genommen.

Weilen nun der Cron Franckreich bey eigener Zweytracht an der Eidsgenossen Einigkeit sehr viel gelegen, hat der Herr von Castille obgedachte treffliche Rede gethan, in welcher er vermeldete, seines Königs ausdrücklicher Befehl sey, sie zur lieben Einigkeit ernstlich zu vermahnen. Die so den Saamen der Uneinigkeit zwischen ihnen ausstreuen, seyen gewißlich nicht Freunde, sondern Feinde ihres freyen Standes. Die Einigkeit werde sie bey allen Fremden in Ansehen, die Zweytracht aber in Verachtung bringen. So werden auch ihre Bünde so sie mit ausländischen Staaten haben, wann sie vereiniget, desto höher geschätzet werden. Ihr Regiment stehe auf gleichem Fuß, wie vor diesem der alten

Griechen. Nun könne er ihnen keine bessere Lehren geben, als die klugen Staats-Regeln, so vor diesem der vortreffliche Römische Feld-Herr, T. Quinctius, auf einer allgemeinen Versammlung der Griechischen Städte zu Corinthus, denselben bey seinem Abschied hinterlassen, in folgenden nachdencklichen Worten: „Sie sollten die Freunde nicht bey den Worten, sondern bey den „ Wercken abmessen, und aus diesen letztern, ob denselben zu trauen, oder zu „ mißtrauen sey, beurtheilen. Ihre Freyheit sollten sie mit Masse gebrauchen, „ wann sie also gemässiget, so werde sie „ so wohl besondern Personen als gantzen „ Städten heilsam seyn, würde man sie „ aber übertreiben, so würde sie nicht nur „ andern beschwerlich, sondern ihnen selbst „ Halsbrüchig werden. Der Einigkeit sollten nicht nur die vornehmsten in den Städten, und die Stände unter einander, „ sondern auch Städte gegen Städte sich „ befleissen. Wann sie mit einander vereiniget, werde kein König noch Tyrann „ wider sie was vermögen. Hingegen werde Uneinigkeit und Aufruhr denjenigen, „ so ihnen nachstellen, alle Gelegenheit an „ die Hand geben. Weilen die Parthey, „ die zu Hause unten liget, sich vielmehr an „ einen Fremden ergeben, als aber ihren

Mit-

„ Mit-Bürgern weichen werde. Tit. Liv. lib. 34. Dieses seyen, sagte der Herr von Castille, die heilsame Staats-Regeln des weltberuffenen Quinctii. Durch diese sey die Eidsgenossenschafft zu solcher Macht erwachsen, also sollen sie denselben, als durch die Erfahrung gut befunden, folgen, und in Einigkeit des Gemüthes mit einander leben, ihre alten Bünde mit einander erneuern, und ob denselben steiff halten, so werde keine Macht der Welt sie überwältigen können. „ Diese Vorstellung ward zwar zu gutem und mit Danck aufgenommen, doch aber nicht kräfftig genug alles Mißtrauen unter den Eidsgenossen aufzuheben. Hingegen ward die Uneinigkeit in Franckreich bald gestillet, dann nachdem die Königin den Herrn de Thou an die verbundenen Fürsten auf Mezieres und Sedan gesendet, und darauf zu Soisson eine Zusammenkunfft beliebet, dem Prinzen von Conde das Schloß zu Amboise, dem von Nevers St. Menehoud, andern andere Vortheile eingeräumet worden, ward der Friede beschlossen und die Waffen beyseits geleget.

Wann wir die Ursachen der Bunds-Anwerbung von der durchleuchtigen Republick Venedig an beyde Städte Zürich und Bern, welche in dieses Jahr fället, wie auch der Aussöhnung und Bunds des Herzogs

zogs von Savoyen mit Bern, welcher hernach erfolget, recht einschauen wollen, so müssen wir einen Blick in das benachbarte Italien thun. Dieses saß eine Zeit daher in guter Ruh, biß daß der unerwartete Todes-Fall Franciscus Gonzaga, Herzogs zu Mantua, dieselbe gestöhret hat. Es hatte dieser Herzog seinem Hause eine Princessin in der Wiegen Maria, dem Staat zwey Brüder, Ferdinanden Cardinal, und Vincentz, Italien aber eine lange Folge von Unruhen hinterlassen. Der erste Streit war wegen der verwittibten Herzogin Margaretha, des Herzogs von Savoyen Tochter und ihrer Princessin Maria, wer dieselbe in seiner Gewalt haben sollte; der andere aber um die Landschafft Montferrat, auf welche der Land-begierige Herzog von Savoyen bey diesem Anlaß seine alte Anforderungen hervor suchte. In dieses Spiel mischte sich Spanien, welches keine Gelegenheit seine Macht, sonderlich in Italien zu vergrössern, verabsäumete. Die Republick Venedig, welche weder den Herzog von Savoyen, noch den Spanier allzumächtig wollte werden lassen, hatte auch ein wachsames Aug auf dieses Spiel. Anfänglich da der Herzog von Savoyen zu erst die Waffen ergriffen, und den besten Theil des Montferrats eingenommen, stühnd sie auf des

neuen

neuen Herzogs Ferdinands, der den Cardinals-Hut mit dem Herzoglichen verwechselt hatte, Parthey, und unterstützte denselben mit Volck und Geld. Nachdem aber Spanien allzu grosse Gewalt gebrauchen, und dem Herzog von Savoyen, nicht nur das eroberte wider abzutreten, sondern auch die Waffen abzulegen, als einem Unterthanen befehlen wollte, neigte sie sich auf des Savoyers Seiten. Ohngeachtet nun zwischen den streitenden Partheyen dieses Jahr hindurch unterschiedliche Vergliche gestellet worden, so konnten doch die Gemüther nicht vereiniget werden, und sahe man wohl, daß der Krieg seinen Fortgang gewinnen würde. Das verwunderlichste war, daß der Herzog von Savoyen, bey diesen Umständen, da er die gantze Macht der Spanischen Eintzel-Herrschafft wider sich sahe, noch Zeit hatte, an die Wider-Abtretung der Landschafft Waat zu gedencken. Allein dieses war bey diesem Herzog nichts neues, als welcher immer den Ausschlag der Sachen nach seinen Begierden abgemessen, und offt wegen seines hohen Muths solcher Sachen unternommen, welche auszuführen er nicht im Vermögen gewesen. Also verhinterten ihn die Italienischen Händel nicht seinen Bothschaffter de la Tournette auf die Badische Jahr-Rechnung zu senden, und eine Antwort

wort zu begehren, ob doch die Stadt Bern, der Landschafft Waat wegen, nicht in einen gütlichen Verglich mit ihm treten wollte. Es antworteten aber die Gesandten von Bern: Es sey Welt-bekannt, wie deßwegen An. 1564. ein bündiger Vertrag von unpartheyischen Sätzen aufgerichtet, von beyden Partheyen angenommen, von den Königen von Franckreich und Spanien bestetiget worden, krafft dessen ihnen und ihren Nachkommen die Landschafft Waat heiter zugesprochen worden. Bey diesem Vertrag nun seyen ihre Herren und Obern gäntzlich zu verbleiben gesinnet, und haben sie die Gesandten weiters sich einzulassen keinen Befehl. Solte aber der Savoyische Gesandte, diesen Vertrag ausgenommen, etwas, so ihrer Ehre und guten Nahmen nicht zuwider, zu Abhelffung obschwebender Streitigkeiten anzubringen haben, werden sie ihm williges Gehör ertheilen, und ehrliche Mittel nicht ausschlagen, sintemahl ihre Herren und Obern zu allem, das zu Erhaltung guter Nachbarschafft und Verständniß gereiche, sich gantz geneigt befinden. Es bathen auch zugleich die Gesandten von Bern übrige Eidsgenossen, daß sie ihnen einmahl vor dem Savoyer Ruh schaffen, und den Vertrag, den sie selbst gestellet, handhaben wollten. Worauf ein Schreiben von gemeinen Eidsgenossen

an

an den Herzog gestellet worden des Inhalts: Es wollte der Herzog eine Stadt Bern bey dem so feyrlich aufgerichteten Tractat, und der darüber An. 1612. im October gegebenen Erklährung ruhig verbleiben lassen. Falls aber der Herzog etwas anders anzubringen hätte, so solle er seine Meinung beyden Städten Zürich und Lucern schrifftlich eröffnen, welche, wann sie in diesen Sachen etwas, das zu Frieden und Einigkeit dienstlich, handeln könnten, sich keine Mühe noch Fleiß werden dauren lassen.

Die vorsichtige Republick Venedig aber, die da von der anwachsenden und gantz Italien die Dienstbarkeit andreuenden Macht der Spanier beförchtete, umzinglet und gänzlich eingesperret zu werden, suchte sich bey Zeiten einen Rucken, und ein offenes Thor, durch welches ihnen fremde Hülffe, im Fall der Noth zukommen könnte. Zu diesem Ende sendete sie Gregorius Barbarigo, welcher eigentlich zu der Gesandschafft an den Englischen Hof geordnet war, zu ihren Benachbarten den Bündnern, um bey denselben um Verlängerung der ausgelauffenen Bündniß anzuhalten. Obwohl nun dieser Gesandte weder Mühe noch Kosten gesparet, so warffen ihm doch der Spanische Statthalter zu Mayland Johannes Mendozza, Marggraf del Inviosa, auf der andern aber

der

der Französische Gesandte Pascal, welcher vermeinte, daß es der Cron Franckreich ein Abbruch wäre, wann einem andern Staat, als ihr, der Paß durch Rhetien, wie auch die Uberlassung etwelcher Völcker vergönnet würde, so viel Steine in den Weg, daß er den eilften Januarius des lauffenden Jahres von den gemeinen Bunds-Räthen seines Begehrens abgewiesen, auch alles Ernstes erinnert worden, sich angemaßter Practicken zu Verhütung innerlicher Zweytracht zu entschlagen. Ubrigens seyen gemeine drey Bünde mit der Republick in gutem Vernehmen, wie bisher, zu leben erbietig, zu fehrnerer Bündniß aber können sie sich dießmahl nicht entschliessen. Als nun dieser Streich fehl geschlagen, bekam der Gesandte Barbarigo von seiner Republick Befehl, sich bey den vier Evangelischen Städten um eine Bündniß anzumelden. Basel und Schafhausen entschuldigten sich alsobald darmit, daß sie nicht in der Fähigkeit stühnden, ohne Mitstimmuug der mehrern Orte mit fremden sich in Bündniß einzulassen. Bey Zürich aber fand der Gesandte gutes Gehör und sehr geneigten Willen. Als nun etliche Zusammenkunfften beyder Städte und des Gesandten hierüber gehalten worden, der Herzog von Venedig, Marc Antonius Memon unter dem dritten April, an Bern deßwegen

geschrie-

geschrieben, der Gesandte selbst auf Bern gekommen, seinen Antrag in Italienischer Sprache gethan, und darinn verdeutet, daß dieser Bund einzig wider den Papst und den König von Spanien, auch zu Erhaltung freyer Stände angesehen, als gab ihm auch die Stadt Bern gutes Gehör, und vertröstete ihn eines guten Ausschlags. Allein so wohl der Statthalter von Mayland, als auch der Französische Gesandte in den Bünden bewegten Himmel und Erden, diesen Bund zu hintertreiben. Weilen man auch unterdessen aus Bünden den Bericht empfangen, daß man alldorten den Paß der Herrschafft Venedig gäntzlich abgeschlagen, und wann man also nicht zusammen kommen könnte, der Bund unnütz seyn würde, als ward die Beschliessung desselben für dieses Jahr aufgeschoben, der guten Hoffnung, die Städte werden unterdessen die Bündner zu Oeffnung des Passes bereden können.

Es sendeten in der That beyde Städte, auf inständiges Anhalten des Venetianischen Bothschaffters, jegliche drey ansehnliche Stands-Glieder in Bünden, um so wohl für die Eröffnung des Passes für die Eidsgenössischen Völcker, als auch für die Verlängerung der Bündniß zwischen Venedig und den Bünden, anzuhalten. Als nun

nun diese Gesandten die Gemeinden hin und wider mit grosser Mühe und Kösten besuchet, willigten etliche in ihr Begehren, die mehresten aber schlugen dasselbe ab, und liessen sich bereden, es haben die zwey Städte von der obhandenen Bündniß den Vortheil und Genuß; hingegen wollen sie den Bündnern nichts, als die Beschwehrde und Ungelegenheit des Durchzugs überlassen. Andere aber stiessen sich an dem sechszehenden Artickul des vorhergehenden Bundes, welcher also lautet: Die Herrschafft Venedig ist schuldig den Bündnern beyzuspringen, und nöthige Hülffe zu leisten, wider denjenigen, so sie mit offentlichem Krieg angreiffen würde, wann nur die Bündner von ihr Hülffe begehren. Nun wollten diese erkähret wissen, worinn diese Hülffe bestehen, und wie weit sie sich erstrecken sollte. Der Venetianische Bothschaffter aber hatte keinen Befehl sich hierüber zu erklären, also gebrauchten sie sich dieses Vorwands, die Bündniß auszuschlagen. Nachdem Bericht aber so wohl der Venetianischen als auch der Bündnerischen Geschicht-Federn, so thaten die Spanier, und auch der Französische Gesandte das meiste hierbey. Uber die Spanier verwunderte sich niemand, dann bey ihrem Absehen Italien zu unterjochen, war ihnen nichts dienlichers, als

den

den Italienischen Staaten alle Pässe, durch welche ihnen fremde Hülffe zukommen konnte, abzuschneiden. Daß aber auch der Französische Gesandte ihnen bey den Bündnern einzunisten, behülfflich gewesen, konnte man mit des Gesandten Staats-Klugheit nicht reimen, weilen ein jeder leicht voraus sehen konnte, daß die Spanier, wann sie einmahl in Bünden festen Fuß gesetzet, nicht nur die Venetianer, sondern auch die Franzosen selbst, die bis hieher die Bündner einzig zu ihren Diensten gehabt, leicht verschalten würden. Man muß aber hier nicht verhehlen, daß der Französische Gesandte Pascal beständig läugnete, etwas, so der Venetianischen Bündniß nachtheilig, in Bünden gehandelt zu haben. Wer bey so widerwärtigem Vorgeben recht oder unrecht habe, lassen wir dem klugen Leser zu beurtheilen über.

Nachdem nun die Gesandschafft beyder Städte bey den Bündnern fruchtloß abgelauffen, bekam der Venetianische Bothschaffter von der Herrschafft Befehl mit den Städten zu schliessen, also ward der Bunds-Brieff den sechsten Mertzen 1615. zu Zürich aufgerichtet, folgenden Inhalts: Erstlich, solle zwischen den Städten Zürich und Bern und der Republick Venedig eine aufrichtige wahre Freundschafft seyn und

bleiben. Zweytens, wann die Republick Venedig in Krieg gerathe, solle ihr frey stehen, zwey Regimenter, jegliches von 2100. Mann, das eine von Zürich, das andere von Bern anzuwerben. Wenigstens solle sie ein Regiment in Dienste nehmen, dessen Obrister im ersten Kriegs-Zug von Zürich, in dem andern aber von Bern seyn solle. Das Regiment solle getheilet seyn in sieben Fahnen, jeglicher von dreyhundert Mann, die Stadt, so den Obristen gibt, solle zwölf hundert, die andere aber neunhundert Mann hergeben. Wann aber die eine oder andere Stadt selbst in Kriegs-Läufften stühnde, solle keine verpflichtet seyn, besagtes Volck folgen zu lassen. So solle auch dasselbe nicht vor Belagerungen noch auf dem Meer, sondern zu Beschützung derjenigen Lande, die die Republick gegenwärtig besitzet, gebraucht werden. Drittens, bey einem solchen Volcks-Aufbruch solle die Republick einen Monat-Sold voraus bezahlen, und wann in der ersten Musterung die Fahnen nicht erfüllet, mag man dem Hauptmann für jeden Mann fünf Cronen abziehen. Vierdtens, der Sold solle anfangen, wann sie von Haus ziehen, im Heimzug solle ihnen zwanzig Tage zur Zehrung ausgerichtet werden. Fünftens, es solle ihnen auch drey Monath Sold bezahlt wer-

werden, wann sie schon nicht so lange gedienet, auch nach erhaltenem Sieg der Schlacht-Sold. Sechstens, im Feld sollen sie nicht getrennet, sondern zum minsten 2100. beysammen gelassen werden. Sonst kan man sie wohl zu halben Fahnen in die Städte und Vestungen verlegen, doch daß sie nicht allzuweit von einander entfehrnet, sondern den Hauptmann kommlich besuchen können. Siebendens, die Obristen und Hauptleute dieses Volcks, sollen den Venetianischen Feld-Herren und hohen Befehlhabern im Feld und Vestungen gehorchen. Achtens, wann die eine oder andere Stadt selbst in Kriegs-Noth geriethe, solle die Republick auf Erfordern, das Volck nach Hause erlassen. Neundtens, die Republick solle Monathlich für jegliche Fahne bezahlen 2100. Silber-Cronen, dem Obristen 150. und für den Ehren-Sold Monathlich jeglichem Regiment 250. Auch solle sie den Soldaten das nöthige Kraut und Loth verschaffen. Wann aber die Republick eine andere Capitulation zu machen verlanget, mag solches wohl geschehen. Zehendens, die Soldaten sollen gleiches Recht und Freyheit haben, wie in Franckreich, und den Krancken solle der Sold richtig bezahlt werden, so lange sie in der Republick Diensten stehen. Eilftens, wann in den zehen ersten Tagen eines

jeden Monats keine Musterung gehalten wird, so sollen die Hauptleute auf den Fuß der nächst-vorhergehenden Musterung bezahlt werden. Zwölftens, die Republick solle die Obersten mit Genehmhaltung der hohen Obrigkeiten beyder Städte ernennen. Die Hauptleute aber zu erwehlen, behältet sich die Obrigkeit einer jeder Stadt vor. Es sollen auch zu einer Fahnen nicht zwey Hauptleute seyn. Der dreyzehende Artickul giebt zwischen allerseitigen Unterthanen freye, offene Strassen, Handel und Wandel mit allem Kauffmanns-Gut, Kriegs-Geräthe ꝛc. ohne neue Zölle noch Auflagen. Für Leib-Zoll, Bolleten und was man auf dem Rücken trägt, oder hinter sich auf dem Pferd führet, solle kein Zoll gefordert werden. In Pest-Zeiten mag man wohl Strassen und Wandel sperren. Item wann ein Züricher oder Berner in dem Venetianischen Gebieth stirbet, solle dessen Leichnam frey und ohne Zoll abgeführt werden. Die zwey folgende Artickul sind bedencklich und der Republick sehr vortheilhafftig, nemlich der vierzehende, die Verbundene sind gehalten, allen denen Völckern, die dem Angegriffenen zu Hülffe von Ausländischen geschickt werden, Durchzug zu gestatten, doch solle man vorher jede Obrigkeit berichten und derer Verordnung halten. Fünfzehendens, hingegen

gegen solle kein Theil des andern Feinden Paß geben, sondern sie mit Gewalt zurücke halten. Sechszehendens, wann eine von beyden Städten in Krieg geriethe, so soll die Republick auf Begehren, jeder Stadt absonderlich, Monathlich an den Kriegs-Kosten bezahlen 4000. Venetianische Ducaten, und zwar anfänglich für drey Monathe in jegliche Stadt liffern. Würde der Krieg länger anhalten, so solle selbige nochmahlen für drey Monathe liffern. Darüber solle man der Republick getreue Rechnung halten, und nach geendetem Krieg das übrige wider zustellen. Siebenzehendens, es solle auch die Republick in jeden der beyden Städte legen 560. Harnische, und 700. Büchsen gegen einem Revers, zum Gebrauch der Städte, die solche in gutem Stand erhalten sollen. Achtzehendens, kein Theil solle in gemeinen Kriegen ohne des andern Vorwissen und Einschliessung Friede machen. Neunzehendens, so lang dieser Bund währet, solle die Republick jeder Stadt jährlich bezahlen zu Ende des Jahrs 4000. Venetianische Ducaten. Zwanzigstens, der beyden Städte Bürger und Unterthanen, sollen frey und sicher vor aller Inquisition in dem ganzen Venetianischen Gebieth wandeln, wohnen und ziehen. Ein gleiches sollen auch die Venetianische Unterthanen diesseits genies-

sen, doch solle kein Theil an solchen Orten etwas wider die eingeführte Religion reden, disputiren oder thun. Zum ein und zwanzigsten, diese Bündniß solle währen zwölf Jahre, auch noch länger, bis der eine oder andere Theil dieselbe aufkündigt. Es solle aber die Aufkündigung vor dem Ende des zwölften Jahrs geschehen; wann solches nicht geschicht, so solle sie sich wider auf zwölf Jahre erstrecken. Wann aber zu Ende des zwölften Jahrs auch nach geschehener Aufkündigung entwederer Theil noch im Krieg oder Noth steckte, so mag er die Hülffe an Volck oder Geld noch fehrners gebrauchen, bis zu Abtreibung aller Gefahr. Zum zwey und zwanzigsten, wann die Verbundenen in Zweytracht geriethen, so solle man nach Chur in Bünden zu Tag kommen, vor vier gleiche Sätze, und wann diese sich nicht vergleichen können, solle jegliche Parthey einen unpartheyischen Mann ernennen, aus welchen durch das Loß einer zum Obmann solle genommen werden. In besondern Ansprachen aber solle der Ansprecher an die gehörige Gerichte gewiesen werden. Zum drey und zwanzigsten, wann die eine oder andere Parthey inskünfftige eine neue Bündniß machet, solle selbige dieser gegenwärtigen weichen, sonsten aber sollen alle ältere Bünde und Verpflichtungen vorgehen.

Ob-

Obwohl nun die Artickul dieses Bunds auf obbemeldetem Tag zu Zürich fest gestellet, so sind sie doch erst den eilften Januarius 1617. von Johannes Bembo, Herzog zu Venedig, unterzeichnet und bekräfftiget, hernach aber den siebenzehenden April 1618. in der Stadt Zürich von allerseitigen Bevollmächtigten feyrlich beschworen worden. Die Ursache zum Theil war, daß man noch immer verhoffet, die Bündner so wohl in Ansehen des Passes als auch der Bunds-Verlängerung auf andere Gedancken zu bringen. Aus diesem Absehen gieng der Venetianische Gesandte wider in Bünden, hielte sich eine Zeit lang zu Flantz auf, als er aber nichts ausrichten konnte, trat er seine Reise im Augstmonat bemeldeten Jahrs nach Engelland an. Es liessen aber die Venetianer deßwegen den Muth noch nicht sincken, sondern sendeten Baptisten Padavin einen Secretarius, der An. 1603. im Nahmen der Republick mit den Bündnern den Vertrag geschlossen, und der wegen seinen trefflichen Eigenschafften bey vielen in dem Land sehr angenehm war. Dieser begehrte von den Bündnern Volck und Paß, that aber von der Bündniß keine Meldung, obwohl er auch von etlichen Freunden vermahnet worden, er solle vielmehr um eine Bündniß anhalten,

soll er geantwortet haben: Es wollen die Venetianer dießmahlen nichts ohne Wissen und Willen des Königs in Franckreichs vornehmen. Also kam er auf den Bunds-Tag mit einem andern Secretarius Augustino Dulci, hielte eine lange und treffliche Rede, und begehrte Volck und Durchzug, mit vermelden, daß die Republick allbereit von ihren Feinden angegriffen. Nun halten sich bey zehentausend Bündner in der Venediger Gebiethe auf, sey also billich, daß ihre Lands-Leute sie helffen schützen und schirmen. Diese Feinde waren die Uschocci, welches in unserer Sprache Flüchtlinge heisset. Ein zusammen gelauffenes Gesindel, welches an dem Adriatischen Meer-Busen auf den Klippen und kleinen Insuln zu Wasser und zu Land, von Raub sich nährte, und von Ertz-Herzog Ferdinand, der hernach Kaiser geworden, unterstützet ward. Neben dem, so stuhnd auch der Mayländische Statthalter Mendozza mit einer grossen Macht in der Nähe, welchem die Venetianer nichts gutes zutrauen konnten, allein nicht nur der Spanische Abgesandte, Alphons Casati, der durch Bünden in die Eidsgenossenschafft reisete, setzte sich auf einem Beytag zu Chur, welcher auf seine Kösten gehalten worden, wider der Venediger Begehren, sondern auch der Kaiser

selbst

sendete erstlich Paul Titscher nach Chur, und hernach den Grafen Caspar von Hohen-Ems vor die Gemeinden, mit Begehren, daß die Bündner dießmahl den Venetianern weder Volck noch den Paß gestatten sollten, dann solches sey der ewigen Erb-Einigung entgegen, welches aber keinen Grund gehabt. Daß auch der Kaiser die Vereinigung beyder Städte Zürich und Bern, mit der Republick Venedig nicht mit gleichgültigen Augen angesehen, erhellet aus seinem Schreiben, welches er so bald diese Vereinigung ruchtbar worden, an gesamte Eidsgenossen abgehen lassen, darinnen er, zwar mit gemeinen Worten, so wohl auf diesen, als auch auf den von beyden Städten neulich mit dem Marggrafen von Durlach aufgerichteten Bund, und die Verbindung mit der Stadt Mühlhausen deutet, wann er gesamte Eidsgenossen vermahnet, daß sie ihrem gethanen Versprechen gemäß, keine Bündnisse eingehen sollten, die dem heiligen Römischen Reich oder dem Hauß von Oesterreich zum Nachtheil gereichen, oder die Päsße wider das alte Herkommen versperren, auch ihrer Kaiserlichen Majestät Mandaten, Hohheit und Ehren, bey Widerspänstigen möchten abbrüchig seyn. Es antworteten aber der Eidsgenossen Abgesandte dem Kaiser durch ein Gegenschreiben:

Daß

Daß ihre Herren und Obern nicht das geringste wider die Erb-Einigung zu handeln bedacht, sondern was dieselbe innhalte, aufrichtig und stets zu halten, des guten Zutrauens, daß Ihre Kaiserlich Majestät und das hochlöbliche Hauß Oesterreich ein gleiches thun werden.

Sonsten hatte man zu Anfang dieses laufenden 1615ten Jahrs gute Hoffnung, daß endlich die langwierige Streitigkeiten zwischen Savoyen und Bern in der Güte würden beygeleget werden. König Jacobus aus Engelland, der Zeit seiner Regierung mehr mit der Feder als aber mit dem Degen gefochten, legte sich in das Mittel. Dieser König hatte so wohl den Venetianern, als aber dem Herzog von Savoyen wider die anwachsende Spanische Macht grosse Verheissungen gethan, welche aber mehr in Worten als aber in Wercken bestuhnd. Nachdem nun der Herzog würcklich von den Spaniern angegriffen worden, hat er seinen ordentlichen Bothschaffter Dudlei Carleton von Venedig an den Turinischen Hofe gehen lassen, um dem Herzog mit seinem Rath beyzustehen, zugleich auch den Spaniern zu zeigen, daß er sich des Herzogs annehmen wolle. Diser Englische Gesandte bearbeitete sich nun mit dem ordiniaren Agenten Wacke bey dem Herzogen sehr starck, denselben mit der Stadt Bern aus-

zusöh-

zusöhnen, damit er aufs minste einen freyen Rücken haben, und alle seine Macht wider die Spanier wenden möchte. Ein gleiches Absehen die Partheyen zu vereinbahren, hatten auch der Bischoff und die Landschafft Wallis, diese handelten theils durch Schreiben, theils auch durch Bothschafften so viel, daß endlich von beyden Theilen eine Zusammenkunfft im Februarius zu St. Mauritzen in Wallis beliebet ward. Auf diesem Tag erschienen von Seiten des Herzogs, der Graf von Tournon, Gubernator von Savoyen, der Auditeur Valdengon, und der Herr von Monthou, von Seiten der Stadt Bern, zwey des kleinen und zwey des grossen Raths; von Wallis aber Matthias Schiner Lands-Hauptmann, samt sechs andern vornehmen Männern. In der ersten Versammlung nun, welche den siebenden Februarius gehalten worden, eröffneten die Schied-Herren von Wallis, sie verhofften so beliebige Mittel vorzuschlagen, daß beyde Theile endlich nach so langwierigen Mißhelligkeiten zu Ruhe und Friede komen möchten. Allein die Handlung stieß sich alsobald an dem ersten Vorschlag, sintemahl in demselben nicht nur die Abschaffung des alten Spans, sondern auch die Aufrichtung eines neuen Bunds begriffen war. Die Gesandten von Bern aber hatten keinen Befehl von einem neuen Bund zu handeln, sondern nur die alten Streitigkeiten beyzulegen. Als aber die Savoy-

voyschen Gesandten solches gesehen, suchten sie nicht nur den An. 1564. aufgerichteten Vertrag streitig, sondern gar ungültig zu machen, und suchten alle ihre alte Anforderungen hervor, so daß bey so widerwärtigen Gedanken die Friedens-Mittler nichts gutes hoffen können, und also mit nicht geringem Bedauren die Versammlung mußten fruchtlos aus einander gehen lassen.

Unterdessen brannte das Kriegs-Feuer in dem obersten Theil von Jalien, zwischen den Spaniern und dem Herzog von Savoyen lichterlohe. Der Statthalter von Mayland Mendoza, hatte bey 30000. der Herzog hingegen nicht mehr als gegen 18000. Mann auf den Beinen, welcher aber den Abgang des Kriegs-Volcks durch seinen Muth ersetzete, und den Spaniern ziemlich die Waage hielt. Weilen nun die Benachbarte im Friede sassen, so lieffen die müssigen hauffenweise diesem Krieges-Feuer zu, insonderheit weilen die Venetianer, so wohl wider die Uschocces und Ertz-Herzogen Ferdinand, als auch aus Argwohn wider die Spanier so viel Volcks anwarben, als sie konnten; daher die in diesem Krieg nicht verwickelte Stände, die ihren zu Hauß zu behalten genug zu thun hatten. Die Herren Staaten von Holland verbothen dem Grafen von Nassau, der schon eine grosse Anzahl Kriegs-Knechte besammelt hatte, in der Venetianer Dienst zu treten. Der König in

Franck-

Franckreich ließ ein scharffes Mandat ausgehen, daß keiner von seinen Unterthanen diesem Krieg zulauffen sollte, und mußten etliche die Ubertretung dieses Verboths mit dem Hals bezahlen. In dem nechstgelegenen Bündner-Land liessen die drey Herren Häupter zu Chur versammelt, ein Geboth auskündigen, daß keiner bey höchster Straffe Volck werben, oder in Krieg ziehen solle, ohne öffentliche Erlaubniß. Obwohl man an den Päßen Wachten ausgestellet, so nahm doch die Anzahl so wohl von Ausländern als auch von Lands-Leuten, die sich in Venetianischen Dienst begaben, von Tag zu Tag zu. Die so der Venetianer gute Freunde in Bünden waren, führeten diese Soldaten über Berg und Thal durch allerhand zuvor gantz unbekannte Abwege, und hintergiengen die bestellten Wachten. Dieses unordenliche Kriegs-Geläuffe bewegte auch die gesamte zu Baden besammelte Orte der Eidsgenossenschafft, folgenden Entschluß zu machen, daß weilen das durchpassiren solcher Kriegsknechte und Umschweiffer, dem gantzen Land, und sonderlich den armen Unterthanen schädlich und gefährlich sey, ein jegliches Ort an seinen Päßen ein fleissiges Auffsehen halte, dergleichen Kriegsleute und Landstreicher abweise, und denselben den Eingang in das Land nicht gestatte, damit solche Unruhe und schädliche Dinge den armen Bauren, die mit harter Arbeit und saurem Schweiß ihr Brot gewinnen müssen, ab dem Hals genommen werden.

In

In diesem Jahr waren die vier Evangelische Städte samt Glaris und Appenzell des aussern Rhodens abermahl mit der Stadt Mühlhausen vielfältig bemühet. Erstlich trachteten sie dieselbe durch eine kräfftige Vorbitte bey den übrigen Eidsgenossen in Gnade, und als einen Schlüssel der Eidsgenossenschafft wider in den Eidsgenössischen Bund zu bringen. Es antworteten aber übrige Orte, wann die Fürbitter ihnen Mittel und Weg, auch genugsame Satisfaction wegen des vergangenen an die Hand geben werden, so wollen sie ihrer Fürbitte zu Ehren willfahren; welche Antwort aber die Evangelische als einen höfflichen Abschlag ausgedeutet, hernach als auf Antreiben Matthias Fyningers und anderer Banditen, Ertz-Herzog Leopoldus, wegen ihrer eingezogenen Güter, denen von Mühlhausen auf den neundten September zu Ruffach einen Reichs-Tag bestimmet, schickten sie von jeglichem Ort ein Raths-Glied an den Ertz-Hertzog, oder seine Anwälde, mit Befehl, denselben freundlich vorzustellen, wie dieses Malefitz-Urtheil wider die aufrührische Bürger von Mühlhausen rechtmässiger und wohlbefügter Weise ergangen, wie man dieser Sache wegen schon zweymahl zu Neuburg und Ensißheim An. 1607. und 1609. gehandelt ꝛc. Sollte nun die Regierung von Ensißheim mit ihrer Rechts-Ubung fortfahren, und durch dieselbe freye Orte der Eidsgenossenschafft, als wann sie unrecht und unbefugter Weise wider die Aufrührer, in ihrem halspeinlichen Gericht gehandelt, in Verdacht bringen, als würde man solches nicht unbillich in hohes Bedencken ziehen, und gebührliche Mittel, sich dieser ungütigen Zulagen zu entladen, vor die Hand nehmen. Diese Gesandschafft aber würckte nichts anders, als daß die Sache für dießmahl hangen geblieben, da unterdessen der Kaiser die von Mühlhausen durch Schreiben vermahnet, vor Ertz-Herzog Leopold, als seinem verordneten Commissarius zu erscheinen. Was aber sich fehrners in dieser Sache zugetragen, wird sich bey folgendem Jahre finden.

Ende des zwölften Theils.